



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

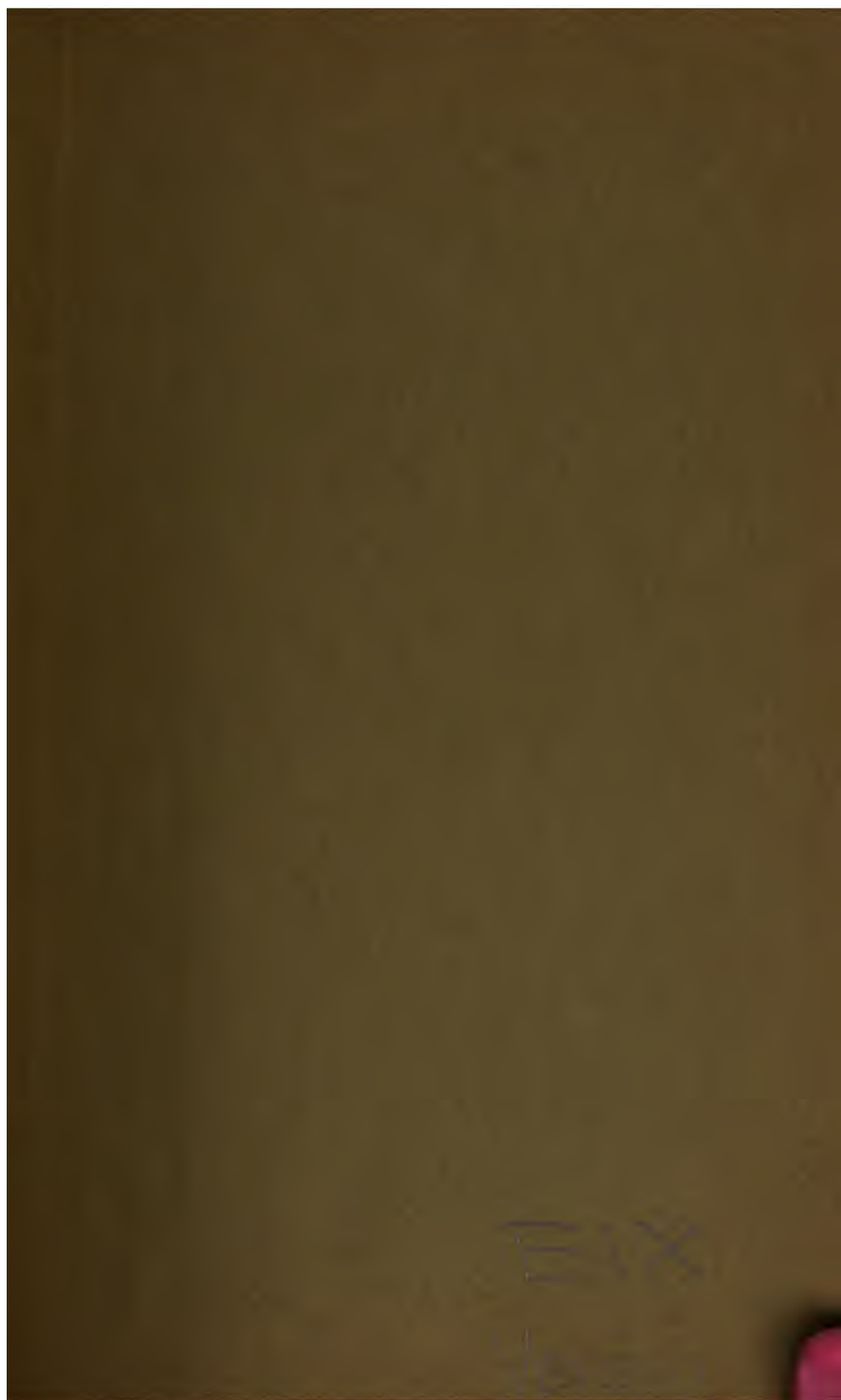
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

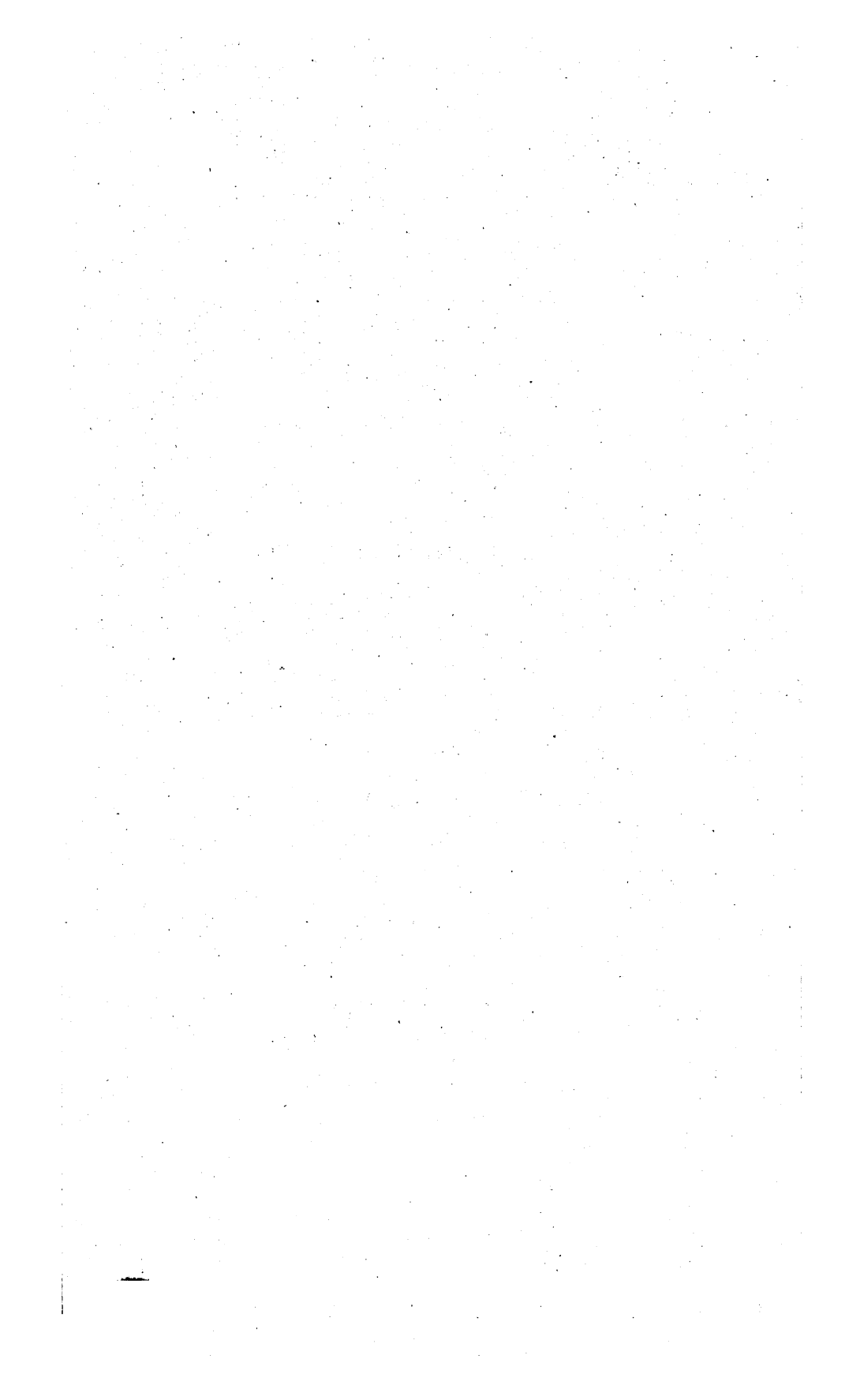
- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

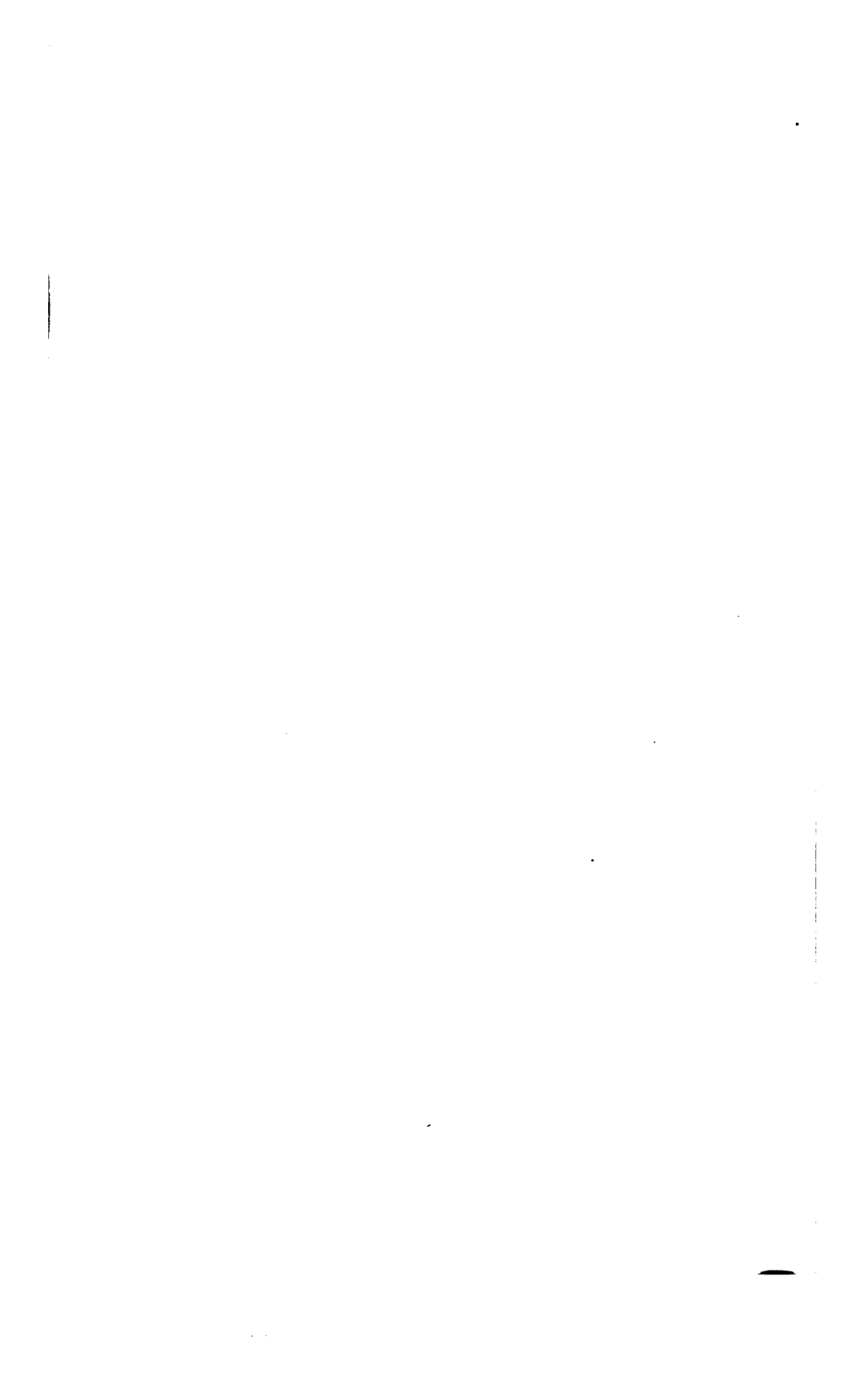
Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.











✓
Verein für Geschichte Schlesiens, Breslau.

Zeitschrift des Vereins
für
Geschichte und Alterthum
Schlesiens.

~~~~~  
**Namens des Vereins**

herausgegeben

von

**Dr. Colmar Grünhagen.**

~~~~~  
Zweiundzwanzigster Band.

Mit einer Lithdrucktafel.

—————
Breslau,
Josef May & Comp.
1888.
EY

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
737006 A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1984 L

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

I.

Die Entwicklung der schlesischen Geschichtschreibung¹⁾.

Von G. Martgraf.

Wenn wir uns heute an einem außergewöhnlichen Tage und in festlicheren Räumen versammeln, als wir sonst zu thun pflegen, um einen bedeutsamen Gedenktag aus dem Leben des Mannes zu feiern, den unser Verein schon seit so vielen Jahren als seinen Leiter ehrt und verehrt, so ist der Wunsch wohl berechtigt, daß zum Vortrag ein Thema gewählt werde, das der Würde dieses Tages angemessen erscheine. Was könnte dies wohl in höherem Grade sein, als ein Rückblick auf das, was vor dem Verfasser der neuesten Geschichte Schlesiens die älteren Geschlechter der vergangenen Jahrhunderte auf dem Gebiete der schlesischen Geschichtschreibung geleistet haben. Die Aufgabe ist freilich zu groß, um in dem Rahmen eines Vortrages erschöpfend behandelt zu werden, doch will ich wenigstens versuchen, die Haupterscheinungen und die in ihnen zum Ausdruck gelangenden geistigen Richtungen, soweit die Kräfte reichen, hervorzuheben. Es mag dabei gestattet sein, von dem Mittelalter ganz abzusehen und gleich im 16. Jahrhundert einzusetzen, mit dem erst die gelehrte, wissenschaftliche Geschichtschreibung, wie anderwärts, so auch hier in Schlesien beginnt.

Man könnte an die Spitze derselben den Breslauer Johanniterbruder Bartholomaeus Stein stellen, einen gelehrten Mann, der im

¹⁾ Vortrag, gehalten in der Festigung des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens zur Feier des 25 jährigen Amtsjubiläums des Geh. Archivraths Prof. Dr. Grünhagen.

ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts in Padua, Krakau, Wittenberg studirt hatte. Denn obwohl seine beiden Bücher, die *Descriptio Silesiae* und die *Descriptio Vratislaviae*, das eigentliche Gebiet der Geschichte nur streifen, so sind sie doch aus derselben, damals überall lebhaft erwachenden Heimathsliebe hervorgegangen, wie die *Silesia Magna* des Johann Hef, des ersten protestantischen Pfarrers in Breslau. Wollte der eine das Aussehen und die Verhältnisse des schlesischen Landes und seiner Hauptstadt schildern, so sammelte der andere in umfassender Weise die Materialien zu seiner Geschichte. Aber Stein's Bücher sind erst im vorigen und in diesem Jahrhundert an die Oeffentlichkeit gelangt, und Hef' *Silesia Magna*, wahrscheinlich ein Annalenwerk, ist überhaupt nie gedruckt worden. Nur wenige Männer, wie z. B. Nicolaus Henel und wahrscheinlich auch Nicolaus Pol, haben sie benützt; zur Zeit des großen Sammlers Christian Gzechiel war sie schon verloren¹⁾. Auch der bischöfliche Rath und Domsyndikus Daniel Kapold, der sich um 1560 mit der Idee einer schlesischen Geschichte trug, hat nicht mehr als eine Skizze davon fertig gebracht, und selbst diese hat erst Sommersberg im vorigen Jahrhundert im ersten Bande der *Scriptores rerum Silesiacarum* veröffentlicht.

So bleibt der Ruhm, seine Landsleute mit einer wirklichen Geschichte Schlesiens zuerst beschenkt zu haben, doch dem glogauer Arzt Joachim Cureus²⁾. Im Jahre 1571 erschienen seine „*Gentis Silesiae annales*“ zu Wittenberg in einem gedruckten, mäßigen Folio-bande. Was man auch an dem Buche auszufinden gefunden hat, es ist doch als ein in wissenschaftlichem Geiste gedachtes Geschichtswerk anzuerkennen, das aus den Aufzeichnungen und Urkunden der Vergangenheit, wie sein Biograph einmal sagt, ein *justum historiae corpus* herauszuarbeiten sucht. Cureus erweist sich wie in seinem

1) Vgl. Chr. Runge *Miscellanea literaria* IV. 84 ff. Nach ihm hätte besonders Pol für seine Jahrbücher daraus geschöpft, während Gzechiel in seinen handschriftlichen Hessianen (Bresl. Stadtbibl.) behauptet, sie läge der ungedruckt gebliebenen Chronik des Tobias Fischer zu Grunde.

2) Sowohl auf dem Titel seiner Bücher wie in seinen Briefen schreibt er sich Cureus. Die Form Curacus ist erst durch seinen Uebersetzer eingeführt worden.

Glauben so auch in seiner Geschichtsauffassung als ein Schüler Melancthon's, auf den er sich auch gern beruft; die Geschichte gehört ihm in das Gebiet der Ethik; er sucht in ihr den Fortschritt der Cultur, die Entwicklung der Menschen zu höherer Gesittung zu erkennen. Weil er das Vaterland trotz des ewig drohenden Türckenschreckens in materieller, geistiger, religiöser Cultur blühend sieht, will er seinen Landsleuten zeigen, wie es sich allmählich zu diesem Zustande entwickelt habe. So dictirt ihm lebendige Vaterlandsliebe sein Werk, so erscheint es natürlich, daß er es seinem Landesherrn, Kaiser Maximilian II., widmet. Wie so manches Werk ist auch das seinige nicht ganz in dem hohen Sinne gelungen, wie es geplant ist. Er will keine Person, keinen Stand, keine Nation verunglimpfen, aber er lebt so ganz in der unbefangenen Freude über die durch die Wittenberger Reformation gereinigte Religion, daß es ihm unwürdig erscheint, da, wo die Geistlichkeit der alten Kirche seinem Ideal nicht entspricht, seinen Tadel zurückzuhalten. Das Breslauer Domkapitel nahm deshalb auch solchen Anstoß an dem Buche, daß es wiederholt den Bischof Caspar Vogau und später seinen Nachfolger Martin Gerstmann um ein Verbot desselben anging und sich deshalb sogar an den päpstlichen Legaten Cardinal Commendone wandte. Aber Cureus ist nichts weniger als ein leidenschaftlicher Eiferer, und er verdient keineswegs die groben Ausfälle, die der ermländische Bischof Martin Cromer gegen ihn schleudert¹⁾. Doch reizt diesen Geschichtschreiber Polens mehr die nationale Haltung des Cureus. Denn wiewohl derselbe Schlesien eine Tochter Polens nennt und die tapfere polnische Nation als eine Vormauer Europas gegen moskowitzische und scythische Barbarei ansieht, findet er doch die polnischen Quellen über die Geschichte Schlesiens — wobei sich Cromer persönlich getroffen fühlte — nicht immer zuverlässig, und zwar nicht nur wegen mangelhafter Kenntniß der Vorgänge, sondern auch wegen offener Parteilichkeit, Uebertreibung der polnischen Siege und Verleumdung der Deutschen. Man kann ihn deshalb schwerlich einer Parteilichkeit gegen die polnische

1) In einer hinter der Vorrede zur Polonia, Ausgabe von Köln 1578, eingeschobenen Epistola de annalibus Silesiae. Cromer verdreht dem Cureus manchmal gerabezu die Worte im Munde.

Nation zeihen. Schlesien ist nach seiner Meinung größtentheils deutsch geworden und unter die böhmische Herrschaft gekommen, weil die Polen es selbst aufgegeben haben. Er ist freilich nicht der Ansicht, daß das für Schlesien zum Unglück ausgeschlagen sei, aber sein Ideal ist keineswegs eine weitere Ausbreitung der Deutschen auf Kosten der Polen, sondern eine friedliche Verständigung beider Nationen, damit sie ihre vereinten Waffen gegen die Türken richten könnten.

Aber Cureus hat auch bei seinen Freunden nicht rechte Anerkennung erfahren, und wenn Siegfried Nybisch in einem Briefe an Erato, der sich unzufrieden über das Buch ausgesprochen haben muß, den Vorwurf äußert, es sei zu flüchtig gearbeitet worden, so hat er recht; namentlich gilt das von den späteren Partien, die viel zu viel Fremdes hineinbringen, das mit der schlesischen Geschichte nichts zu thun hat, und das sein Buch in die Gefahr bringt, unterschätzt und mit den vielen rein compilatorischen Arbeiten jener Zeit in einen Topf geworfen zu werden. Und das verdient es trotz aller Schwächen durchaus nicht ¹⁾. Denn sein Verfasser zeigt sich als ein Mann von ernster Gesinnung, von lebhaftem Gefühl, von selbständigem Urtheil, der in dem Gedankenkreise der antiken Schriftsteller ebenso zu Hause ist, wie in dem der Bibel und der Wittenberger Reformatoren. Das Buch reicht nur bis zur Thronbesteigung der Habsburger im Jahre 1527, mit einer allgemeinen Schilderung der Verhältnisse des Landes unter dem ersten Habsburger Ferdinand schließt es ab. Es preist denselben als einen wohlwollenden Regenten, der trotz seiner Anhänglichkeit an den alten Glauben die Kirchenverbesserung in Schlesien nicht unterdrückt habe. Das Land habe sich wohl befunden unter ihm. Ein zweiter Theil, der aber nur etwa ein Viertel des Ganzen ausmacht, giebt noch eine besondere, eingehendere Geschichte der Landeshauptstadt Breslau und des Fürstenthums Glogau, seiner Heimath. Es war Cureus nicht vergönnt, seine Annalen noch fleißiger durchzuarbeiten und eine neue Ausgabe davon zu bringen, er starb schon anderthalb Jahre später, im Januar 1573, noch nicht

¹⁾ Henel: Cureus qui primus patrios annales scribere aggressus est; ob id vel solum sicubi eum humanitus peccare contingat, . . non contumeliam sed laudem vel saltem excusationem mereri debet.

41 Jahre alt. Die Annalen fanden trotz aller Aussetzungen, die man daran zu machen hatte, doch einen weiten Leserkreis, und da auch in den unangelehrten Schichten des Volks die Begier nach der Kenntniß vaterländischer Geschichte erwachte, übersezte der saganer Bürgermeister Heinrich Rätel dieselben ins Deutsche, was nach seiner Angabe Cureus selbst schon gewünscht hatte. Doch erst zwölf Jahre nach Cureus' Tode, 1585, erschien die erste deutsche Ausgabe in Frankfurt a. M. und dann freilich im selben Jahre noch eine in Leipzig und zwei Jahre später eine dritte in Wittenberg. Rätel suchte dann auch das Buch weiter zu führen und lieferte eine Fortsetzung von 1527—1594, die aber größtentheils nur Aktenstücke enthält, und als neuen Anhang eine besondere Chronik der Fürstenthümer Sagan, Briebus und Raumburg. Die Herausgabe dieses vermehrten Cureus wurde durch Rätel's 1594 erfolgten Tod etwas verzögert, er erschien erst 1601 in Eisleben und dann noch einmal 1607 in Leipzig, mit noch weiteren, theilweis ganz fremdartigen Zusätzen, sodaß in der letzten Ausgabe schon die Hälfte des Textes nicht mehr von Cureus herrührt. Die Beliebtheit und weite Verbreitung des Buches, dessen Herausgeber und Uebersetzer Rätel auch Holtei in seinem Christian Lammfell ein Denkmal gesetzt hat, liegt also vor Augen, und doch kann man nicht sagen, daß es durch Rätel's Uebersetzung an Lesbarkeit gewonnen habe; der saganer Bürgermeister ist nicht gerade ein Sprachmeister, er erreicht die Gefälligkeit des Originals nicht, und die gelegentlichen Ausfälle des Cureus über den Aberglauben, den Hochmuth und die Habsucht die Geißlichkeit kommen alle in gröberer oder schärferer Tonart heraus. Rätel's geringe schriftstellerische Begabung zeigt der Versuch der Fortsetzung von 1527—1594.

Aber eine schlesische Geschichte war bereits ein Bedürfniß für das Publikum dieser Zeit in viel höherem Grade, als bei uns, in der Jetztzeit, die gebildeten Klassen der Schlesier ein Bedürfniß darnach empfinden. Denn noch beschränkte sich das nationale und das politische Interesse völlig auf die Grenzen der Heimathsprovinz, galt diese allein als das Vaterland und ihre Angelegenheiten als die öffentlichen schlechthin. Gegenüber dem Provinzial- und Local-Bewußtsein kam das Gefühl der Zugehörigkeit zu einem größeren und

allgemeineren Staatswesen noch gar nicht zu Worte, oder wenn ja, so meist in dem Versuche, die provinzielle Selbständigkeit gegen die Anforderungen des allgemeinen Staatsinteresses der österreichischen Herrscher zu wahren. Man hatte eine unbefangene, durch keine Vergleiche mit etwa besser situirten Landschaften gestörte Freude an Schlesien, die ganz entschieden von dem Bewußtsein getragen wird, auf der Höhe der Zeit zu sein, an der mit dem 16. Jahrhundert aufgegangenen, ebenso antik-klassisch wie protestantisch gefärbten Bildung seinen vollen Antheil zu haben, wozu noch das Gefühl einer günstigen materiellen Lage kam. Nicht nur Melanchthon hatte die höflichen Formen, die rednerische Anlage und die Befähigung der Schlesier zu den Studien, sowie das aristokratische Regiment der Hauptstadt Breslau gelobt, überall fanden sich die Schlesier um ihres Namens willen wohl gelitten, und ein Mann wie Nicolaus Henel erzählt mit Behagen, wie ihm selbst in Paris ein vornehmer Herr Angenehmes über sein Vaterland gesagt hat¹⁾.

So nimmt es nicht eben Wunder, wenn im Jahre 1624 die schlesischen Annalen in ihrer deutschen Fassung noch einmal von einem Bearbeiter aufgenommen werden, dem philosophisch und juristisch gebildeten Jacob Schickfuß, der erst Gymnasialrector in Brieg, dann Regierungsrath in Liegnitz und zuletzt kaiserlicher Kammerfiscal in Oberschlesien war. Auch er ist mehr ein Mann von gründlicher, theils durch andauernde Studien, theils durch seine öffentliche Thätigkeit geförderter Kenntniß der schlesischen Geschichte, namentlich auch der damaligen Verfassung und Verwaltung des Landes, als ein Mann von schriftstellerischer Begabung gewesen. Denn obwohl er in seiner Vorrede das Buch des Cureus für ungenügend erklärt, begnügt er sich doch damit, neue Theile demselben anzufügen und das ganze Werk in eine recht schwerfällige Form zu bringen. Indem er es in vier Bücher theilt, in ein liber regum oder die allgemeine Landesgeschichte, ein liber ducum oder die Geschichte der einzelnen Herzogslinien, ein liber rerum, das eine Kirchen-, Verfassungs-, Verwaltungs- und Rechtsgeschichte enthält, und ein liber civitatum oder

1) Vgl. Silesiographia von 1613 S. 74—75.

Beschreibung des Landes, der Bevölkerung und der einzelnen Städte, giebt er die eigentliche Darstellungsform der Geschichte, welche die zeitliche Reihenfolge des Geschehenen zu wahren und die stete Wechselwirkung aller Vorgänge und Zustände aufeinander klar zu legen hat, bereits auf. Dann aber ist das erste Buch nur ein getreuer Abdruck der Nätel'schen Uebersetzung und Fortsetzung des Cureus, doch bis zum Jahre 1619 weiter geführt, und auch in die anderen Theile hat er Alles, was nur von der letzten, erweiterten Ausgabe Nätel's brauchbar war, ohne Aenderungen hinüber genommen. Immerhin hat er das alte Werk aus Eigenem wenigstens um die Hälfte erweitert, namentlich im liber rerum, aber die Erzählung oder Schilderung tritt hier nur gar zu sehr hinter die Mittheilung von Actenstücken oder Auszügen daraus zurück. So ist das jetzt zu einem starken Folianten von mehr als 1000 Seiten angeschwollene Werk mehr eine nicht gerade gut geordnete Sammlung des Wissenswerthen über Schlesien, als eine lesbare Geschichtsschreibung.

Im Jahre 1624, als das Buch von Schicksuß erschien, waren die alte und die neue Kirche in hellem Kriege gegeneinander, der Katholicismus hatte einen großen Theil des im ersten Sturme eingebüßten Terrains bereits wiedergewonnen und war im siegreichen Vorgehen; kein Wunder, wenn jetzt ein unveränderter Abdruck des Cureus mit allen den Stellen, die schon fünfzig Jahre früher den Zorn des Domkapitels erregt hatten, auf einen Widerstand stieß, der sich zum Worte zu bringen wußte. Das Buch ward verboten, die beiden breslauer Buchhändler Hans Cyring's Erben und Joh. Perfert, die es in Jena hatten erscheinen lassen, mußten es an eine leipziger Firma verkaufen, und es durften in der Folge nur Exemplare ins Land, in denen die anstößigen Stellen ausgemerzt und umgedruckt waren. Freilich war das Buch gleich anfangs in der veränderten Gestalt so stark gekauft worden, daß selbst ein Mann wie Christian Künge nur ein verändertes Exemplar gesehen hat. Die Breslauer Stadtbibliothek ist in der glücklichen Lage, ein Exemplar mit dem Verlagsort Jena zu besitzen¹⁾, in welches die umgedruckten Blätter

¹⁾ Sign. 2 W 143.

neben den ursprünglichen eingestrichelt sind, sodaß man daraus die Art und Weise der Veränderungen bequem ersehen kann. Es ist ein eigenes Verhängniß, daß dieselben nur solche Stellen betreffen, an denen Schickfuß ganz unschuldig ist, die einfach Abdrücke des Mätel sind. So ist denn auch Schickfuß bitterem Tadel nicht entgangen¹⁾, und wiederum hat namentlich ein Slawe die Schale seines Zornes über ihn ausgegossen, der böhmische Jesuit Bohuslaw Balbin, der in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine auch sehr umfangreiche und in nicht recht historischem Sinne angelegte Geschichte Böhmens unter dem Titel *Miscellanea historica regni Bohemiae* schrieb. Während er Cureus als Fabelhans abthut, bezeichnet er Schickfuß geradezu als Lügner und als schlechten Menschen, *mala mens, malus animus, mendacissimus scriptor u. dergl.* Sieht man aber genauer zu, was er an ihm zu tabeln hat, so muß auch bei ihm Schickfuß für das büßen, was Cureus verbrochen hat, und sind es auch hier wieder irrige Ansichten über die alten Slawen, die Balbinus wenigstens ebenso ärgern, wie die abweichenden religiösen Meinungen.

Derjenige schlesische Schriftsteller, der vor Balbin's Augen allein Gnade gewinnt und mit Lob bedacht wird, das durch persönliche Berührung mit ihm einen noch wärmeren Ton erhält, ist Nicolaus Henel, der im Jahre 1613 zwei wenig umfangreiche, aber allerdings für ihre Zeit recht tüchtige und interessante Schriften, eine *Silesiographia* und eine *Breslographia* in Frankfurt a. D. veröffentlichte. In ihm gewann Schlesien wieder einen Geschichtschreiber von selbständigem Geiste, der, aus Neustadt in Oberschlesien stammend, nachdem er seine juristischen Studien vollendet hatte, als Hauslehrer in der Familie des jüngeren Nicolaus Mehdtiger aus dessen ausgezeichneten Bibliothek ein reiches Wissen zu schöpfen wußte und dann auf einer dreijährigen Studienreise mit seinen Zöglingen durch Deutschland, Frankreich und Italien Welt- und Menschenkenntniß erwarb, sowie auch persönliche Verbindung mit den hervorragendsten Geistern seiner Zeit anknüpfte, die er dann durch einen regen Briefwechsel zu pflegen wußte. Erst als Landschreiber des Fürstenthums

¹⁾ Henel: Schickfusius edidit annales Curei accessione ab se locupletos, sed quibus non parem ab omnibus gratiam promeruit.

Münsterberg, dann seit 1637 als Syndikus der Stadt Breslau hat er großen Einfluß und hohe äußerliche Ehren erlangt. Die genannten beiden Bücher schrieb er als junger Mann, in der Mußezeit zwischen der großen Reise und seiner ersten Anstellung. Das erste, die *Silesiographia*, ist in neun Kapiteln abgefaßt, von denen eins die Nationalität der Bewohner, zwei die Natur des Landes, eins die Dertlichkeiten desselben, zwei die Bildung, Lebensweise, Thätigkeit und gesellschaftliche Gliederung der Bewohner, endlich die drei letzten die Verfassung, Verwaltung und das Gerichtswesen behandeln. Die *Breslographia* ist kürzer und hat nur sechs Kapitel, von denen die drei ersten der Beschreibung, die anderen der Geschichte der Stadt gewidmet sind, und zwar in der Weise, daß eins die Unglücksfälle, das nächste die äußere Geschichte und das letzte die politische und kirchliche Verfassung der Stadt schildert. Beide Werke sind also nicht historisch erzählender Art. „Schlesien, Land und Leute“ würde etwa ein heutiger Schriftsteller die *Silesiographie* betitelt haben. Wie das Lob Balbin's zeigt, der Henel einmal als *nobilis gentis nobilissimus scriptor* bezeichnet, fanden sie ungetheilten Beifall, den sie sich theils durch solidere Kenntnisse, theils durch vorurtheilsfreiere Auffassung, doch besonders wohl durch die geschickt gewählte Form verdienen, welche über manche Dinge hinwegzugehen gestattete, über die eine Uebereinstimmung der Ansichten oder Urtheile damals nicht zu erzielen war. Auch Mich. Jos. Fibiger, der gelehrte Prälat von St. Matthias, lobt die Unparteilichkeit Henel's aufs höchste; dennoch hat der verdiente Mann, der sein langes Leben hindurch mit historischen Studien beschäftigt war, noch nach seinem Tode der Censur nicht entgehen können, denn als Sommersberg 1730 in dem zweiten Bande seiner *Scriptores rerum Silesiacarum* die von ihm hinterlassenen *Annales Silesiae*, die viel inhaltsreicher und fehlerfreier sind als die des Cureus, zum verspäteten Abdruck brachte, strich trotz ihres farblos referirenden Tones die Censur eine ganze Anzahl von Stellen, die sich auf kirchliche Dinge beziehen ¹⁾. Die Originalhandschrift befindet sich in der königlichen Bibliothek zu Dresden.

¹⁾ So ist z. B. der ganze Bericht von den Verhandlungen um den Majestätsbrief 1609 gestrichen.

Sehen wir einen schriftstellerisch so begabten Mann wie Henel schließlich auch zur Annalenform zurückkehren, so kann es nicht Wunder nehmen, wenn minder bedeutende Geister sich über sie nicht erheben konnten. Unter allen diesen Annalenwerken ist keins verdienter, weil auf guten Quellen beruhend, als das des breslauer Diakonus Nicolaus Pol, obwohl es erst in unserem Jahrhundert durch Büfching zum Druck gebracht worden ist. Pol zeigt sonst am deutlichsten die mit dem enormen Fleiße der Männer des 17. Jahrhunderts verbundene Geschmacklosigkeit, denn sein gelesenstes Buch, das Hemerologion Silesiacum zerrißt allen historischen Zusammenhang, indem es die Thatfachen der schlesischen Geschichte nach den Tagen des Kalenders ordnet. Sein Brand- und Feuerspiegel, der alle Unglücksfälle zusammenstellt, die Schlesien betroffen haben, mochte freilich in den Zeitgenossen des dreißigjährigen Krieges stimmungsvolle Leseer finden.

Allmählich büßte das 17. Jahrhundert die Fähigkeit ein, den reichhaltigen Stoff, den unermüdlige, fleißige Arbeit zusammentrug, nach den für die Geschichtschreibung maßgebenden Gesetzen zu gestalten; immermehr verlor es die Forderung aus den Augen, eine Entwicklung des Geschehenen darzustellen, immer loser ward der innere Zusammenhang der dickleibigen Bücher. So behandelte Friedrich Lucae, der zuvor schon den Unfug begangen hatte, die schlesische Geschichte in die Form eines Dialogs zwischen Ehrenschild und Wahrenfels zu bringen, nachher in einem größeren Werke von über 2000 Quartseiten: Schlesiens curiose Denkwürdigkeiten u. s. w. — schon der 20 Zeilen einnehmende Titel giebt eine Vorstellung von der Umständlichkeit des Werkes — in sieben Kapiteln zuerst die politische Geschichte des ganzen Landes für sich, dann ebenso die Kirchengeschichte, dann die einzelnen Fürstenthümer für sich, darauf noch einmal besonders Fürsten, Prälaten und Adel; dahinter wird die Verfassung und Verwaltung des Landes und zuletzt die geographische Beschreibung desselben angefügt. Das ist denn ebenso wenig mehr Geschichtschreibung, wie Lohensteins Arminius ein wahrer Roman; Verfasser und Leser verlieren in dem Wirrwar gleichmäßig den leitenden Faden. Was da noch eine Darstellung von der andern unterscheidet, ist der religiöse Standpunkt der Verfasser. Die Männer, von

denen bisher die Rede gewesen ist, waren sämmtlich Protestanten. Cureus, ein eifriger Schüler Melancthon's, für dessen Standpunkt er übrigens auch in der *Exegesis perspicua . . . controversiae de sacra coena*, jener theologischen Streitschrift eingetreten ist, die so schlimme Folgen gehabt und den Sturz der Philippisten in Sachsen herbeigeführt hat, Henel, bei aller ihn charakterisirenden Vorsicht bereits mit so deutlicher Hinneigung zum Calvinismus, daß bei seiner Ankündigung Dr. Ananias Weber von St. Elisabeth zu den Worten: „selig entschlafen“ ein „hoffentlich“ hinzusetzte; endlich Lucae, dem inneren und äußeren Bekenntniß nach Reformirter, nach der Unterdrückung des Protestantismus in dem vom Kaiser Leopold eingelegenen Liegnitz-Brieger Fürstenthum Hofprediger des Landgrafen von Hessen. Dort in der Fremde erst hat er seine beiden Bücher über Schlesien geschrieben neben noch anderen genealogischen und heraldischen Werken, die sich alle mehr durch die Massenhaftigkeit des Stoffes, als durch die Beherrschung und durch die Kritik desselben auszeichnen. Aber auch die Anhänger der alten Kirche haben der schlesischen Geschichte Liebe und Fleiß gewidmet. Von dem Synodus des breslauer Domkapitels, Daniel Kapold, aus Freiburg im Breisgau stammend, der schon vor Cureus sich mit dem Plane trug, eine schlesische Geschichte zu schreiben, noch in den Zeiten Ferdinands I., ist schon im Eingang die Rede gewesen. Er verräth in den *rudiora lineamenta*, die er als Ankündigung des eigentlichen Werkes voraussandte, keinen kirchlichen Parteistandpunkt. Aber nicht einmal diese Skizze, die wohl die Erwartung einer tüchtigen Arbeit erwecken kann, ist seiner Zeit zum Druck gelangt, und ob der Verfasser, trotz seines noch langen Lebens, denn er stirbt erst 1588, an die projectirte Arbeit wirklich gegangen ist und wie weit er sie gebracht hat, ist gänzlich unbekannt, wiewohl ihn das Domkapitel nach dem Erscheinen des demselben so mißfälligen Cureus dringend zur Fortführung seines Werkes aufforderte und ihm das Kapitelsarchiv zur Disposition stellte. Der Wunsch, den Annalen des Cureus eine andere Darstellung entgegenzusetzen, blieb aber in diesen Kreisen lebendig, und als Martin Cromer, bischöflicher Rath in Meisse, sich mit der Absicht trug, eine solche zu schreiben, war der Bischof Martin

Gerstmann so erfreut darüber, daß er ihm testamentarisch 1000 Thaler dazu vermachte. Indem Cromer die Landesgeschichte an die Geschichte der Bischöfe anknüpfte, giebt er seinen Standpunkt zu erkennen, aber dies ist auch das einzige, was wir von dem Werke erfahren. Henel erzählt, es sei nur bis zu Bischof Konrad († 1447) gediehen und bei der Plünderung des Breslauer Doms durch die Schweden zu grunde gegangen, er hat nur noch ein Inhaltsverzeichnis in die Hände bekommen. Da Cromer, der in Wien und Jngolstadt juristische Studien und dann auch eine größere wissenschaftliche Reise gemacht hat, sonst gar nicht als Schriftsteller aufgetreten ist, ist auch gar kein Urtheil darüber möglich, ob er eine Befähigung zum Geschichtschreiber gehabt hat. Schickfuß erzählt in seiner Vorrede, er habe sich zur Herausgabe seines Werkes erst entschlossen, als er vernommen, daß das Cromer'sche Buch nicht herauskommen werde.

Nach dem dreißigjährigen Kriege hatte auch die österreichische Regierung, die durch denselben eine viel größere Gewalt über das Land gewonnen hatte, als es je vorher der Fall gewesen war, ein Interesse an einer Darstellung der Geschichte Schlesiens im kaiserlichen Sinne. Ephraim Ignatius Naso, erst Advokat in Schweidnitz, dann Concipist bei der Oberamtsregierung in Breslau, wollte dies ausführen. Auf „ansehnliche Beförderung“ des Oberamts ward er in den Stand gesetzt, mehrere Jahre hindurch fast alle Fürstenthümer Schlesiens zu bereisen und Materialien zu groß angelegten schlesischen Jahrbüchern zu sammeln. Als Vorbild schwebte ihm nach eigenem Geständniß Herodot vor. Jedoch der *Discursus politicus seu famularis prodromus novorum chronicorum ducatus Silesiae*, den er 1665 als Vorläufer des größeren Werkes voraussandte, ist ein dreistes Plagiat aus Daniel Rapold's 100 Jahre früher geschriebenen, damals noch nicht gedruckten *Rudiora lineamenta*, und das größere Werk über die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, das unter dem Titel *Phoenix redivivus* 1667 in deutscher Sprache erschien, ist mehr beschreibend als erzählend und zeigt bei allem Fleiße sehr wenig Kritik. Der Verfasser scheint doch mehr Begabung zum Dichter als zum Geschichtschreiber besessen zu haben, und sein Buch, wenn es ihm auch persönlich den Adel eintrug, muß den Erwartungen wenig ent-

sprochen haben, da keine Fortsetzung davon über die andern Fürstenthümer erschien, obwohl Naso noch lange lebte und auch anderweit literarisch thätig war. Sohn eines Convertiten, Zögling der Jesuiten, Dichter mit stark mystischem Zug, thut sich Naso keineswegs durch religiöse Polemik hervor, aber indem er die Reformation als eine geringfügige, vorübergehende Irrung hinstellt, die nun überwunden erscheint, wird er doch dem 16. Jahrhundert wenig gerecht. Sein Sinn für die geschichtliche Entwicklung ist noch mangelhafter ausgebildet, als bei seinem Zeitgenossen Lucae. Er wird da weit übertroffen von Gottfried Ferdinand Buckisch (später geadelt von Buckisch und Lewenfels), auch einem Convertiten, der in seinen „Schlesischen Religionsacten“ wenigstens für das Gebiet der Kirchengeschichte vorzügliches und reichhaltiges Material zusammengetragen hat, obwohl auch er sich so in die Breite ergeht, indem er ganze Flugschriften, Denkschriften, Edicte u. s. w. in extenso aufnimmt, daß niemand sein fleißiges Werk zum Druck hat bringen mögen. In Abschriften ist es viel verbreitet und deshalb von späteren Darstellern auch viel benutzt worden. Die ganze Epoche sucht eben mehr in der Anhäufung als in der Beherrschung des Stoffes ihr Ziel. In dieser Reihe ist auch noch die vom Prälaten Fibiger bei St. Matthias in Breslau unternommene neue Ausgabe von Henel's *Silesiographia renovata* zu nennen. Obwohl Henel an seinem Buche immerfort weiter gearbeitet hat, zeigen doch seine Manuscripte¹⁾, daß es ihm auf Durchdringung seines Stoffes, auf die Richtigkeit seiner Angaben, aber nicht auf die Erweiterung seines Werkes ankam. Was würde er gesagt haben, wenn er gesehen hätte, daß Fibiger die wenig mehr als 100 Seiten des Originals in seiner renovirten Ausgabe auf fast 3000 Seiten ausgedehnt hat. Derselbe hat außer seinen eigenen Thaten noch die unter dem Namen *Silesia togata* von Henel verfaßte schlesische Gelehrtengegeschichte in diese *Silesiographia renovata* hineingearbeitet. Da der massenhafte, mit anerkannter Sorgfalt und theilweis auch Kritik zusammengetragene Stoff eine verständige

¹⁾ Sie sind größtentheils in der Breslauer Stadtbibliothek vorhanden, die *Annales Silesiae* in der Königl. Bibliothek zu Dresden. Seine Handschrift ist außerordentlich schwer zu lesen.

Eintheilung und gute Register erhalten hat, so ist das Buch als Nachschlagewerk immerhin noch jetzt brauchbar, aber lesbar durchaus nicht. Eine religiöse Tendenz tritt in demselben nicht merklich hervor; sein Verfasser hat sich anderweit durch „das in Schlesien gewaltthätig eingerissene Lutherthum“ als ein eifriger Vertheidiger seiner Kirche bewährt, wobei indeß zu bemerken ist, daß die scharfen Ausfälle des Buches gegen den Protestantismus erst von dem Herausgeber, dem Jesuiten Johann Kugler, hinzugethan sind. Endlich brachte die österreichische Zeit noch ein reines Quellenwerk, das aber groß angelegt ist und trotz seiner Mängel heute noch nicht entbehrt werden kann, die *Scriptores rerum Silesiacarum* von Friedrich Wilhelm von Sommersberg, Kämmerer und zuletzt Bürgermeister von Breslau († 1747). Sommersberg führte das aus, was Ferd. Ludwig von Breßler († 1722) schon früher geplant hatte, aber durch einen frühen Tod auszuführen verhindert worden war.

Verläuft die schlesische Geschichte vom Beginne der kirchlichen Reaction ab bis zum Tode der österreichischen Herrschaft in einem nie ausgeglichenen Widerstreit zwischen den Interessen des Herrscherhauses und denen des Landes, in einer unfruchtbaren Opposition der nur das beschränkte Provinzialinteresse im Auge habenden Ständevertretung gegen die sich immer steigenden und durch eine unzureichende Staatskunst dem in seinem Wohlstand zurückgehenden Lande nicht erträglich gemachten Anforderungen der Herrscher, ohne daß allmählich ein einigendes Band Schlesien fester mit der österreichischen Monarchie zu verknüpfen vermochte, so kann es nicht eben Wunder nehmen, daß auch die Geschichtschreibung etwas von diesem Charakter annahm. Schon Schickfuß hat ihr ein provinzialständisches Gepräge aufgedrückt, auch bei Lucae tritt dasselbe deutlich hervor, und ihre Nachfolger vermögen sich nicht über diese Enge zu einem allgemeineren historischen Standpunkt zu erheben. Man führte die schlesische Geschichte in diesem Sinne sogar in den höheren Schulunterricht ein; so findet man z. B. in den Bibliotheken häufig dicke Hefte, die nach den Vorträgen von Chr. Runge, Professor am Magdalenen-Gymnasium in Breslau († 1748) nachgeschrieben sind. Es kommt dazu, daß namentlich im protestantischen Lager der Sinn für die Zeiten vor der Reformation

fast abgestorben war, weil die Vertheidigung der durch sie errungenen religiösen Freiheit alle Kräfte und alle Theilnahme in Anspruch nahm und das Mittelalter als eine Zeit kirchlicher Verfinsternung ein sorgfältiges Studium nicht zu verdienen schien. Im Lectiionsplan des Brieger Gymnasiums z. B. fand Geschichtsunterricht nur in Prima statt; er sollte nach kurzer Durchgehung einer Universal-Historia vornehmlich auf die *historiam superioris et nostri saeculi* sehen und den hierzu eingeführten *Sleidannum cum continuatione ad a. 1697* brauchen. So erscheint das Betonen der eigenen Zeit ebenso für den Geschichtsunterricht wie für die Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung charakteristisch. Sehr gut vertrug sich damit jene antiquarische Richtung, der wir außer der Fibiger'schen Bearbeitung von Henel's *Silesiographia* die *Silesia numismatica* des Pastor Demberbeck, die *Olsnographie* und die *Schlesischen Curiositäten* des Gymnasialrectors Sinapius, die verschiedenen Schriften Rundmann's und die größtentheils ungedruckt gebliebenen Arbeiten des Rectors Martin Hanke und des Pastors Christian Ezechiel verdanken¹⁾. Der Fleiß dieser Männer nöthigt die höchste Achtung ab. Daneben verrathen die Liegnitzer Jahrbücher des Gottfried Thebesius sogar bei aller Breite und Umständlichkeit einen kritischen Sinn, der sich dem Verfasser durch das fleißige Studium der Urkunden geschärft hat. Den Blick der Fremden zog das Land zum ersten Mal auf sich, als der Schwedenkönig Karl XII. auf der Höhe seiner Siegeslaufbahn sich seiner schlesischen Glaubensgenossen annahm und ihnen in der Alt-ranstädter Convention einen Theil der eingezogenen Kirchen wieder verschaffte. Damals schrieb der Hallesche Professor Johann Ehrenfried Bschadwitz unter dem Namen Irenicus Ehrenkron eine schlesische Kirchengeschichte „mit unparteiischer Feder“, die allerdings öfter ins Gegentheil umschlägt und eben deshalb Fibigers „Gewalthätigkeit in Schlessien eingerissenes Lutherthum“, von dem schon die Rede gewesen, hervorrief, und der Altorfer Professor Joh. David Köhler, wie Bschadwitz ein vielschreibender Gelehrter, die schlesische Kern-

¹⁾ Ich verweise hierbei noch auf meinen Aufsatz über Christian Ezechiel's Leben und Schriften in Bd. 12 dieser Zeitschrift.

chronik, welche aber für die älteren Zeiten nur einen Auszug aus Lucae's Denkwürdigkeiten bildet.

Da kam der junge Preußenkönig, riß Schlesien vom österreichischen Kaiserstaate los, setzte an die Stelle der alten Privilegien und ständischen Rechte eine überlegene Staatskunst, brachte neues Leben in den erstorbenen Körper. Der Umschlag kam so gewaltig, die neue Art des Regiments und dazu die wiederholten Kriege nahmen die Geister so in Anspruch, daß sie lange nicht Zeit fanden, sich auf die Vergangenheit zu besinnen. Als ruhige Betrachtung endlich möglich war, lag die Zeit vor 1740 als völlig abgeschlossene Vergangenheit vor den Augen, jetzt erst fand man einen objectiv historischen Standpunkt. Es ist bezeichnend, daß die erste lesbare Geschichte Schlesiens, die auch heute noch nicht des Interesses entbehrt, von einem nicht in Schlesien Geborenen, sondern von einem hierher versetzten höheren preußischen Beamten verfaßt ist, ich meine „Schlesien vor und nach dem Jahre 1740“ von dem Kriegs- und Domänenrath von Klöber, in zwei mäßigen Octavbänden. Es ist kein officiellcs Buch, aber unwillkürlich betrachtet der preußische Regierungsbeamte, wie Schlesien früher regiert worden war und wie es zu seiner Zeit regiert wurde, die geistige Entwicklung des Volkes und die materielle Entwicklung der Hülfquellen des Landes unter der früheren und unter der gegenwärtigen Regierung, alles in wirklich historischem Sinne, wenn auch mit jener rationalistisch-philosophischen Färbung, die der Zeit eignet. Das Werk erlebte zwei Auflagen und lenkte die Augen der literarischen Welt auf das von dem ersten Herrscher seiner Zeit eroberte Land, sodaß sich eine eigene Literatur über dasselbe entwickelte, aus der hier nur auf die Schriften von Rausch, Zöllner, Schummel, von Cölln Schlesien wie es ist und Anders Schlesien wie es war, nebst den Letters on Silesia von John Quincy Adams, hingewiesen sein mag.

Neben Klöber wendet der schlesischen Geschichte ein Gelehrter ersten Ranges für seine Zeit, der Freund und Gesinnungsgenosse Lessing's, der Rektor Samuel Benjamin Klose, seine erstaunliche Arbeitskraft zu. Klose hat viele Jahre lang kritische Zeitschriften geleitet und wohl größtentheils selber geschrieben, und auch sein Buch über die Geschichte Breslaus: „Von Breslau. In Briefen“ — nach der

Sitte der Zeit anonym erschienen, sowie auch Klöber's Werk — welches sich vielfach zur Geschichte Schlesiens erweitert, namentlich in seinen kulturgeschichtlichen oder literargeschichtlichen Partien, ist durch und durch kritisch gehalten. Aber der bedeutendste Fortschritt, der dem Buche seinen dauernden Werth verleiht, liegt in der Erweiterung und Vertiefung der Aufgabe des Geschichtschreibers. Nach allen Seiten hin sucht Klose das Leben der Vergangenheit, wie es sich in Schlesien und zumal in seiner Hauptstadt gestaltet hatte, zu ergründen, und in dieser Absicht dehnt er das Gebiet der historischen Quellen in überaus fruchtbarer Weise aus. Er zieht nicht nur neben den alten Schriftstellern, den Chroniken und Annalen die Urkunden und Briefe in umfassender Weise heran, sondern er weiß auch die Verwaltungsbücher als höchst ergiebige Quellen zu benutzen, und es ist ihm kein auf schlesischem Boden entstandener gelehrter Tractat zu langweilig, keine Handschrift zu lesen zu schwierig, um sie nicht für die Schilderung der geistigen Richtung ihrer Epochen zu verwerthen. Seine Gestaltungskraft hält freilich mit seiner Gelehrsamkeit nicht gleichen Schritt, die journalistische Thätigkeit hatte ihn verwöhnt, ihm die Concentrationskraft geraubt; so wurde sein Buch viel zu ausgedehnt, um lesbar zu bleiben. In drei Theilen, die aber sechs stattliche Bände anfüllen, hat er gleichwohl die Geschichte Breslaus nur bis 1526, bis zum Untergange der politischen Selbständigkeit des böhmischen Reiches, geführt. Die Annahme liegt nahe, daß diese Breite den Verleger, W. G. Korn hier selbst, (1781—1783) bewogen habe das Buch fallen zu lassen, obwohl das Manuscript des Verfassers bis zum Tode Maximilians II. ausgearbeitet — in der Stadtbibliothek — vorliegt, aber eine Zeit, die einen Roman wie Sophiens Reise von Memel nach Sachsen in sechs Bänden mit Inhalt für kaum einen Band so genutzreich fand, daß eine zweite und dritte Auflage davon nothwendig ward, — bei demselben Verleger — wozu noch zwei Nachdrucke kommen, wäre doch auch in der Verfassung gewesen, noch weitere sechs Bände von Klose zu ertragen. Diesen hat der Abbruch seines Wertes so getränkt, daß er keine Zeile mehr veröffentlicht hat, aber von seiner dadurch ungebrochenen Liebe und Thätigkeit für die Geschichte seines Vaterlandes zeugen noch jetzt

248 Bände Manuscripte seiner klaren, gleichmäßigen Hand in der Stadtbibliothek.

Klose, der 1798 starb, ist noch ganz ein Sohn des philosophischen, rationalistischen 18. Jahrhunderts, er hat die gewaltigen Erschütterungen, die der Geschichtsschreibung unseres 19. Jahrhunderts einen ganz neuen Antrieb gaben, nur noch in ihren ersten Anfängen miterlebt. Auch der viel jüngere, erst 1784 geborene Carl Adolf Menzel, ein überaus fruchtbares schriftstellerisches Talent, der in seinem 21. bis 23. Jahre die topographische Chronik von Breslau in zwei Quartbänden und in seinem 24. bis 26. Jahre in drei Quartbänden eine Geschichte von Schlesien schrieb, der bekannte Verfasser der Geschichte der Deutschen und der Neueren Geschichte der Deutschen, beide in vielen Bänden, und noch vieler anderer Bücher, wurzelt wenigstens in seinen ersten Werken noch mehr in den Anschauungen des 18. als des 19. Jahrhunderts. Seine moralisirende Tendenz läßt ihn die Kraft der Empfindungen, Ueberzeugungen, Leidenschaften vergangener Zeiten und Völker weder hinlänglich erfassen noch würdigen; mehr Schriftsteller als gelehrter Forscher, bringt er den älteren Zeiten, die sich nicht so leicht veranschaulichen lassen, nur ein geringes Interesse entgegen; der Wunsch, in Beurtheilung der kirchlichen Streitigkeiten unparteiisch zu erscheinen, läßt ihn die Bedeutung derselben arg verkennen, wie wenn er einmal sagt, der Verwirrung der Begriffe: Kultus und Religion sei bei weitem der größte Theil des Unglücks der neueren Geschichte zuzuschreiben, und doch ist gerade die neuere Geschichte Schlesiens bei ihm zu lesen noch immer nicht unnützlich. Die besondere Art, alle Erscheinungen des geschichtlichen Lebens unter allgemeine, leicht faßliche Gesichtspunkte der Beurtheilung zu rücken, verbunden mit der glatten und doch lebhaften Erzählungsweise, gewinnen seinen Büchern über die Breslauer und die schlesische Geschichte noch jetzt manche Freunde. In der Tiefe geschichtlicher Auffassung sind sie längst überholt.

Nachdem durch die gewaltige Umwälzung der napoleonischen Zeit, namentlich durch den furchtbaren Druck des fremden Eroberers auf alle europäischen Nationen, die deutsche nicht am wenigsten, diese erst zu der wahren Erkenntniß gelangt waren, was die Nationalität für ein Volk be-

deutet, erwachte eine leidenschaftliche Anhänglichkeit an dieselbe. In ihr bedroht, in der Gefahr, sie ganz zu verlieren, warf sich das deutsche Volk mit tiefster Erregung auf die Erforschung seiner Vergangenheit, und das Mittelalter, das man bis dahin ziemlich geringschätzig als eine Zeit der Unkultur angesehen hatte, hier in Schlefien mit alleiniger Ausnahme Klose's, erschien auf einmal in einer Lebensfülle, welche die wärmste Theilnahme und daher auch das eindringendste und umfassendste Studium verdiente. Johann Gustav Büsching, Schlesiens erster Landesarchivar, war auch der erste, der dieser Richtung Ausdruck gab. Mit der Sammlung aller im Lande verstreuten, in den aufgehobenen Klöstern herrenlos gewordenen wissenschaftlichen und künstlerischen Alterthümer betraut, empfand er bald das lebhafteste Streben, das Beste davon weiteren Kreisen mitzutheilen. In Friedrich Heinrich von der Hagen fand er einen gleich thätigen Gesinnungsgenossen, und jüngere Kräfte, wie Kruse, Kunisch, Paritius, schlossen sich ihnen an. Um die Geldmittel zur Veröffentlichung der wichtigsten Denkmäler der Vergangenheit zu sichern, erließ Büsching im November 1818¹⁾ einen Aufruf zur Bildung eines Vereins für schlesische Geschichte und Alterthümer, dessen Mitglieder durch Zahlung eines Thalers als Jahresbeitrag feste Abonnenten auf die zu veröffentlichenden Schriften wurden. Obwohl der Verein nur einige Jahre bestand, hat er sich doch den Ruhm erworben, den Sinn für die vaterländische Vergangenheit angeregt zu haben, sodaß Werke wie Hol's Jahrbücher, Schweinichen's Selbstbiographie, Eichenloer's Denkwürdigkeiten u. a. m. erscheinen konnten. Der Weg zur gründlichen wissenschaftlichen Erforschung der schlesischen Geschichte war betreten, und es hat den Männern, die ihn gebahnt haben, nicht an würdigen, sogar bedeutenderen Nachfolgern gefehlt.

Während Büsching doch mehr Sprachen- und Alterthumsforscher war, trat ihm in seinem Kollegen und späteren Nachfolger Gustav Adolf Harald Stenzel ein Historiker im engern Sinne zur Seite. Man kann Stenzel als den eigentlichen Begründer des wissenschaftlichen Studiums der schlesischen Geschichte bezeichnen, wenn man nicht

1) Im Novemberheft der Schlesienschen Provinzialblätter.

doch Klose diesen Ruhm gönnen will. Stenzel hat ihr seine Arbeitskraft nicht ausschließlich gewidmet, aber da seine Amtsthätigkeit am Archive ihn zu täglicher Beschäftigung damit nöthigte, hat er doch sehr fruchtbringende Arbeiten darüber geliefert. Die schon auf der Univerſität von ihm gelöste Preisangabe: „Ueber den Einfluß der Deutschen auf die polniſche Kultur“ hatte ihn auf ein Gebiet geführt, auf dem er dann gerade hier in Schlefien die beſte Gelegenheit hatte, eingehende Unterſuchungen zu machen, dem er auch ſein ganzes Leben hindurch treu geblieben iſt: die Begründung deutſchen Weſens im ehemals polniſchen Lande. Neben der Urkundenſammlung zur Geſchichte des Urfprungs der Städte und der Einführung und Verbreitung deutſcher Koloniſten und deutſchen Rechts in Schlefien und der Oberlauſitz ſteht auch die Herausgabe der Biſthumsurkunden und des Heinrichauer Gründungsbuches in engſter Beziehung dazu, und in ſeiner „Geſchichte „Schleſiens“, die am Ende ſeines Lebens ſeine langjährigen Arbeiten zuſammenfaſſen ſollte, von der er aber nur den erſten Band hat vollenden können, iſt auch gerade der Theil über die Entwicklung der inneren Verhältniſſe der werthvollſte. In der Erkenntniß, daß die Sommersberg'ſche Sammlung der ſchleſiſchen Geſchichtsquellen für die Anſprüche der neueren Geſchichtsforſchung nicht mehr ausreiche, gab er unter demſelben Titel *Scriptores rerum Silesiacarum* eine neue Sammlung heraus und ſuchte in derſelben Weiſe wie Büſching zur Beſtreitung der damit verbundenen Koſten von neuem einen Verein für Geſchichte und Alterthum Schleſiens ins Leben zu rufen, im Jahre 1845. Dieſen Verein in diejenige Richtung zu bringen, in der er allein eine für die Wiſſenſchaft der ſchleſiſchen Geſchichte erſpriechliche Thätigkeit entfalten konnte, ihn zu einer Genoffenſchaft umzuſtaalten, deren Theilnehmer ſich zu ſelbſtändigen Arbeiten über die Landesgeſchichte vereinten, ſo wie es ſchon Klose vom 19. Jahrhundert erhofft hatte, gelang indeß erſt nach Stenzel's Tode den Bemühungen Richard Köppl's; der erſtere betrachtete, ſo ſcheint es wenigſtens, die ſchleſiſche Geſchichte als ein ihm allein zuſtehendes Arbeitsfeld. So iſt dann auch erſt von Köppl der erſte Band der Zeiſchrift des Vereins für Geſchichte und Alterthum Schleſiens im Jahre 1855, ein Jahr nach Stenzel's Tode, herausgegeben worden. Es lag in der

Natur der Sache, daß er diese Arbeit später dem Nachfolger Stenzel's am Archive, Wilhelm Wattenbach, überließ, und daß sie dann von diesem wieder auf seinen Nachfolger, Colmar Grünhagen, den jetzigen Vorsitzenden des Vereins, überging. Ist doch der Archivar von Schlesiens der amtlich berufene Pfleger der Landesgeschichte. Wenn die schlesische Geschichte heute auf einen würdigen Standpunkt gebracht ist, so verdankt sie es doch wesentlich dem Glücke, daß vier Männer von solcher Schaffenskraft wie die genannten, Büsching, Stenzel, Wattenbach, Grünhagen, hinter einander das schlesische Staatsarchiv verwaltet haben.

Mit Hilfe des Vereins konnte dann auch das große Werk unternommen werden, das Stenzel schon geplant und Wattenbach vorbereitet hatte: die Herausgabe der Schlesienschen Regesten. Dies für die älteste Geschichte des Landes erst sicheren Grund schaffende Werk ist ganz Grünhagen's Arbeit, in drei Bänden ist jetzt bis zum Jahre 1300 jede Urkunde, die irgend welche Beziehung zu Schlesiens hat, und jede chronikalische Notiz inhaltlich verzeichnet. Möchten es die Bearbeiter schlesischer Spezialgeschichten doch mehr beherzigen, daß alle Nachrichten aus ältester Zeit, die hier gar nicht erwähnt oder als falsch bezeichnet sind, auf geschichtliche Glaubwürdigkeit durchaus keinen Anspruch haben; sie sollen endlich den alten Fabelkram beiseite werfen; wird ihnen doch in den Regesten unendlich viel reicheres und bei richtiger Verwerthung interessanteres Material geliefert; das hat der Bearbeiter und Herausgeber der Regesten um die schlesische Geschichte wohl verdient. Ein anderes Unternehmen von grundlegender Bedeutung für die schlesische Geschichte, das ebenfalls schon Stenzel vorschwebte, ist durch die Unterstützung der königl. Archivdirection in Berlin ermöglicht worden, die Herausgabe der Lehn- und Besitzurkunden Schlesiens und seiner einzelnen Fürstenthümer im Mittelalter. Wer die Zersplitterung Schlesiens in so viele Fürstenthümer und den fast ununterbrochenen Wechsel des Besitzes in Folge neuer Theilungen oder Wiedervereinigungen kennt, wird den Nutzen dieses Werkes, das in zwei Bänden alle hierauf bezüglichen Urkunden aus den in etwa 30 Archiven zerstreuten Originalien veröffentlicht, wohl zu würdigen verstehen. Auch diese Publikation hat Grünhagen, in Gemeinschaft mit H. Markgraf, bearbeitet.

Daran reihen sich Quellenveröffentlichungen in engeren Grenzen, wie die Bisthumsregesten bis 1400, das älteste Rechnungsbuch der Stadt Breslau, der *Henricus pauper* genannt, das mit musterhaftem Fleiß commentirt ist, das *Registrum Wenceslai*, die Hauptquelle unseres Wissens von der mittelalterlichen Geschichte Oberschlesiens, die Regesten der Stadt Brieg, die Quellen zur Geschichte der Hussitenkriege in Schlefien. Hatte Grünhagen die Bearbeitung des *Henricus pauper* so tief in die älteste Geschichte Breslaus hineingeführt, daß er 1861 der Universität zu ihrem Jubiläum Namens des Vereins mit einem Buche über Breslau unter den Pfaffen als deutsches Gemeinwesen gratulirte und dann die Stadtgeschichte auch unter den ersten Königen von Böhmen in verschiedenen Aufsätzen bearbeitete, so waren die Quellen zur Geschichte der Hussitenkriege wieder nur die urkundlichen Belege für ein ausführliches Buch über die Hussitenkämpfe der Schlesier, ein Buch, das nicht nur das grenzenlose Leid der traurigen Epoche schildert, sondern auch die bedeutsamen Folgen darlegt, die für die Stellung des deutschen Schlesiens zu dem tschechisch gewordenen Böhmen daraus hervorgingen. Gleichzeitig wandte er seine fleißige Feder auch dem wichtigsten Abschnitte aus der neueren Geschichte Schlesiens zu, der Losreißung des Landes von dem habsburgischen Reiche und seiner Verbindung mit dem Staate der Hohenzollern. Auch hier hatte er zuerst in dem Buche über „Friedrich den Großen und die Breslauer“ nur die Hauptstadt im Auge. Erst nach langer Pause diese Studien wieder aufnehmend, erweiterte er sie über alle politischen, diplomatischen und militärischen Vorgänge des Krieges um Schlefien, und so entstand die zweibändige Geschichte des ersten schlesischen Krieges. Wohl sollten die Schlesier das warm und lebendig geschriebene Buch lesen, das ihnen ihr Vaterland in der Epoche zeigt, wo es die Augen der ganzen Welt auf sich zog und durch seinen Uebergang an den preussischen Staat diesem den ersten Schritt auf der Bahn zur europäischen Großmacht ermöglichte. Wohl gewährt es das höchste Interesse, den großen Heldenkönig hier zum ersten Male den Genius seiner wunderbaren Natur entfalten zu sehen.

Wer so mehr als zwei Jahrzehnte hindurch — in täglicher Berührung mit den Urkunden und Akten — alle wichtigeren Abschnitte

der schlesischen Geschichte bearbeitet hatte, war wohl vorbereitet, auch eine zusammenhängende Darstellung derselben zu unternehmen. Dieselbe ist erst in den letzten Jahren 1884 und 1886 erschienen. In zwei mäßigen Bänden bis 1740 reichend, zieht das Buch gleichsam die Summe unseres jetzigen Wissens von Schlesiens historischer Entwicklung und zeigt, wie unendlich reicher gegen früher dies Wissen in unserem Jahrhundert geworden ist. Ueber die Schwierigkeiten der schlesischen Geschichte ist oft genug geredet worden, viel weniger über das Lohnende der Aufgabe. Hat das Land freilich nie den Mittelpunkt eines Staatswesens gebildet, so ist es doch groß genug, um die politische Entwicklung der sich abspielenden Perioden nach allen Seiten hin in sich abzuspiegeln. Es hat in der That eine eigene Geschichte, und den Mangel an großartigen äußeren Ereignissen ersetzt eine reiche innere Entwicklung. Mit Recht betont das Buch, daß die Geschichte Schlesiens eigentlich die Geschichte seiner Germanisation sei, und mit Recht sucht es die Bedeutung des Landes für das Deutschthum im Osten festzustellen und zur Anerkennung zu bringen. Erst unter dem Einfluß der deutschen Colonisation wird aus der polnischen Oberprovinz ein selbständiges Land, das weithin nach Osten und Nordosten das Deutschthum stützt. Aus diesem schöpft Schlesien seine Kraft, seinen Wohlstand, seine Bildung. Keine Reaction, am wenigsten der tschechische Hussitismus, vermochte es in seinem Haupttheile wieder zu slavifiren. Gerade im Kampfe gegen die Hussiten lernt es deutsch empfinden, es kämpft das ganze fünfzehnte Jahrhundert hindurch um sein Deutschthum und gewinnt in diesem Kampfe zuerst gemeinsame Institutionen und provinzielle Selbständigkeit innerhalb des böhmischen Staatskörpers. Als es 1527 eine Provinz der Habsburger wurde, hatte es seine ständische Verfassung schon ziemlich ausgebildet. Nach zwei Seiten hin besonders ist die Zeit der habsburgischen Herrschaft von 1527—1740 zu schildern, nach der Behauptung der ständischen Rechte und der provinziellen Selbständigkeit gegenüber den Centralisirungsbestrebungen der Herrscher und nach der Theilnahme an den religiösen Bewegungen der beiden Jahrhunderte. Beide Seiten sind in Grünhagen's Geschichte eingehender und unparteiischer, mit gerechterer Würdigung der Gegensätze geschildert,

als je zuvor. Namentlich durch die letztere Eigenschaft gewinnt auch der zweite Theil einen Vorzug vor Heinrich Wuttke, der in seinem Buche über König Friedrichs des Großen Besitzergreifung von Schlesien und die Entwicklung der öffentlichen Verhältnisse in diesem Lande, 1842 und 1843 in zwei Bänden erschienen, dieselbe Periode bereits gründlich durchforscht und eingehend und lebhaft geschildert hat, der aber seine antihabsburgische Tendenz überall durchscheinen läßt. Wer wollte nach Grünhagen's Darstellung leugnen, daß Schlesien an dem, was jene Zeiten bewegte und erfüllte, den lebendigsten Antheil genommen hat, daß die während des Mittelalters hier gelegten Keime sich zu schöner Blüthe und reicher Frucht entfaltet haben! Wenn der Verfasser, der ja bereits die Eroberung Schlesiens durch Friedrich den Großen ausführlich bearbeitet hat, wie oben erwähnt, in seinem dritten Bande auch erzählt haben wird, wie das Land nicht nur in seinen Einrichtungen, sondern auch in seiner materiellen Kultur und in seinem geistigen Leben mit dem preussischen Staate auf's innigste verwachsen ist, so werden ihm seine schlesischen Landsleute zu dem lebhaftesten Dank verpflichtet sein. Sie werden ihm sicherlich am besten danken, wenn seine Geschichte Schlesiens ihnen neue Anregung zu weiteren Arbeiten auf diesem Gebiete giebt; eröffnet sie doch, indem sie das von der Vergangenheit Geleistete zusammenfaßt, eine neue Bahn für die Zukunft. Denn wie der Acker immer reichere und bessere Früchte trägt, je sorgfältiger er bearbeitet wird, so auch das Arbeitsfeld der Geschichte, es erschöpft sich nie und lohnt immer. Möge es ihm hier in Schlesien nie an Männern fehlen, wie wir einen in Grünhagen ehren und feiern.

II.

Der Kirchenstreit in Großglogau.

(1564—1609.)

(Nach handschriftlichen Quellen dargestellt von Weigelt, Kgl. Consistorialrath.)

Während in allen größeren Städten Schlesiens um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts die Reformation eine Predigtstätte gefunden hatte, bildete Großglogau, die Hauptstadt des immediaten Fürstenthums gleichen Namens eine Ausnahme. Es ist dieselbe um so auffallender, als eine chronistische Aufzeichnung schon aus dem Jahre 1522 bemerkt¹⁾: „Bei den Großglogauern wären viele gerne den Breslawern in ihrer Religionsänderung nachgefolgt; allein die katholisch gesinnten hatten noch die Oberhand“; und daß auch bei diesen das Band zur alten Kirche bereits sehr lose geworden war, erhellt aus einer Erwähnung vom Jahre 1523, „daß damals durch Lutheri Lehre der Eifer vor die Ordensleute bei den mehresten in der Stadt Glogau erkaltet, und dannhero sowohl den Dominikanern als Franciskanern das sonst gewöhnliche Almosen nicht mehr gereicht worden, und sie sehen mußten, sich anderweitig unterzubringen“. Deshalb verkauften die Dominikaner „ihrer großen Noth und Armuths halber“ im Jahre 1525 einen Fleck und Raum von ihrem Kloster an den Rath der Stadt, und im folgenden Jahre, weil sie auf Mittel, sich zu erhalten, denken mußten, an den Landeshauptmann von Kittlitz ein Stück von

¹⁾ Eschirschütz, annales Glogovienses vol. 1, 345, und Ziekursch, Mansepte 9, 180. (Die citirten handschriftlichen Quellen sind, sofern nicht eine andere Provenienz angegeben wird, auf dem Kgl. Staatsarchiv zu suchen.)

ihrem Klostergrunde. Mit den anderen Klöstern in Glogau stand es noch schlechter, wie wir aus einer Verhandlung vom Jahre 1530 zwischen dem Rgl. Oberamt und dem Fürstenthumshauptmann von Glogau ersehen. Nach Inhalt derselben wird nämlich das Eigenthum des Franziskaner-Klosters St. Stanislai für den Kaiser in Anspruch genommen, nachdem „die Mönche solches aus Muthwillen und Lutherischer Lehre verlassen und davon gelaufen sind“.

Aus der Zahl der katholischen Geistlichen Glogaus ist uns nur von einem, Thomas Gottwald, bekannt, daß er, nachdem er 14 Jahre an der Pfarrkirche zu St. Nikolai gewesen, in Folge seiner Verheirathung am 1. Januar 1571 aus dem Amte scheiden mußte. Der Rath wollte sich seiner, als er zur Verantwortung vor den Bischof in Breslau gefordert wurde, schützend annehmen, wurde aber durch kaiserliches Rescript vom 10. Februar 1571 darüber belehrt, daß die Angelegenheit lediglich unter die geistliche Jurisdiction gehöre.

Der Rath von Glogau war der reformatorischen Bewegung angenscheinlich geneigt und hatte sich bereits im Jahre 1527 an den Rath von Breslau mit der Frage gewendet, „wie sie ihren Prediger behalten und bei dem Worte Gottes bleiben möchten“. Die Antwort der Breslauer vom 7. Juni lautete sehr vorsichtig, daß sie nicht wüßten, den Rath von Glogau der Religion halber zu bescheiden. Sie möchten sich nur solche Prediger halten, die sich nicht etwas eigenes, dem Worte Gottes entgegen vornehmen, noch zu einigem Aufbruch und Uneinigkeit, sondern zu Friede dienen, anbei den Gehorsam und Liebe der Unterthanen gegen ihre Obrigkeit predigten, dem Allmächtigen zu Lobe. Würden sie aber weiter etwas christliches der Ceremonien halber Gott zu Ehren, wie sie hoffeten, anfrichten, so würden sie es ihnen zu wissen thun. Aus dem Gesagten erhellt zur Genüge, daß der Boden für die Reformation in Glogau ebenso vorbereitet war, wie anderwärts in Schlessen¹⁾.

Angesichts solcher Stimmung und Zustände muß aber der Mangel irgend eines kirchenreformatorischen Aktes höchst befremdlich erscheinen, und es dürfte wohl lediglich auf den Einfluß des mächtigen Domcapitels

1) Eschirnitz, annal. Glog. vol. 1, 371.

zurückzuführen sein, daß bis in die zweite Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts hinein von den Anfängen evangelischen Gottesdienstes in einer der vielen Kirchen oder seitens eines der zahlreichen Geistlichen nichts verlautet.

Nur in der Stadtpfarrkirche zu St. Nikolai sollen schon zu Zeiten des Kaisers Ferdinand I. die Schwentkfelder drei Jahre lang gepredigt haben¹⁾. Nachdem jedoch der Kaiser den katholischen Hauptmann Christoph von Schweinitz in Glogau eingesetzt hatte, sorgte dieser sehr bald für die Vertreibung der sektirerischen Prädikanten und für die Wiedereinräumung der Kirche an die katholischen Geistlichen.

In den benachbarten Dörfern und den nahe liegenden Städten Grünberg, Freystadt, Sprottau waren längst lutherische Prediger angestellt, zu denen sich die evangelisch gesinnten Einwohner Glogaus hielten, welche schon damals an Zahl und Bedeutung die katholische Bürgerschaft weit überwogen.

Es liegt auf der Hand, daß von einer kirchlichen Pflege, die in Tagereisen auf meilenweiten Wegen erst aufgesucht werden mußte, nur der besser situirte Theil der Bevölkerung Glogaus Gewinn haben konnte. Die große Masse des Volkes aber, der alten Kirche längst entfremdet und für geistliche Bedürfnisse nicht geweckt, ermangelte jeder kirchlichen Zucht. Während sie in der reformatorischen Bewegung zunächst nur den Gegensatz gegen tief empfundene und laut verurtheilte Mißbräuche begriff, entäußerte sie sich der alten Kirche und zerriß wohl das Band mit dieser, ohne in der neuen den nothwendigen Ersatz zu finden, nämlich die geistliche Erziehung für die unter Gesetz und Evangelium gebundene Freiheit des Christenmenschen. Daher wuchs in Glogau, dessen Mauern die evangelische Predigt von dem auf sie angewiesenen evangelischen Volke länger als ein Menschenalter hindurch abschlossen, eine, wie sich sehr bald zeigte, zuchtlose Generation heran. Durch den starken Zuzug aus dem benachbarten Polen mehrte sich der unkirchliche Böbel, welcher zu der katholischen Geistlichkeit in ebenso feindlichem Gegensatze stand, wie er die Sache der Evangelischen durch seine gesetzwidrigen Ausschreitungen empfindlich schädigte.

¹⁾ Staatsarchiv Fürstenth. Glogau X 3^a

So lagen die Verhältnisse, als im Jahre 1564 in dem, eine Viertelmeile von der Stadt gelegenen Dorfe Brostau die Pfarrstelle vakant wurde. Gestützt auf die bei der Huldigung in Breslau am 17. December 1563 vom Kaiser Maximilian den Ständen gegebenen Zusicherung freier Religionsübung wandte sich eine Anzahl Bürger Glogaus an den Churfürstlichen Kanzler Dr. Hieronymus Riefewetter, um durch des Churfürsten Fürsprache beim Kaiser die Berufung des M. Joachim Specht, bisherigen Schulmeisters in Freystadt in das Pfarramt zu Brostau zu erlangen. Wiewohl die aus Dresden vom 12. März 1564 datirte Antwort dahin lautete, daß es zwar bedenklich, wie der Churfürst sich der Stadt des Kaisers annehmen sollte, so wurde dennoch seine Fürsprache in Wien und bei dem Bischofe in Breslau zugefagt¹⁾. Gleichzeitig ward der Rath ertheilt, daß sie nicht lange auf Antwort warten, sondern den Specht vociren sollten, weilen nicht zu vermuthen stünde, daß wegen solcher hohen Rekommandation etwas widriges vorgenommen werden dürfte.

Auf diese nicht mißverständliche Weisung hin berief der Rath den M. Specht, „dessen Geschicklichkeit und gottseliger Lebenswandel ihm auch von der Zeit, als er in der Churfürstlichen Schulen zu der Pforte Rektor gewesen, sonderlich gerühmet worden“, zum Prediger in Brostau, wo er bereits am ersten Sonntage nach Trinitatis seine erste Predigt hielt. Inzwischen hatte aber der Dechant des Collegiatstiftes zu Glogau Joachim von Binlaw am 28. Mai 1564 einen sehr übel lautenden Bericht über Specht an den Bischof Kaspar in Breslau gerichtet²⁾. Er erinnerte daran, daß schon Spechts Vater ein „Zwinger“ gewesen, und „dieser Sohn nicht weit vom Stamm gefallen“. Schon zu Bischof Balzers Zeiten (derselbe stirbt 1562) sei durch jenen „die Aufwieglung der Religion eingeführt, so mit großer Mühe und Arbeit kaum gelöscht worden“. Daher warnt er dringend vor der Zulassung des Specht zum Pfarramt und bittet „solche Wölfe abzuweisen“, da es sonst zu Glogau um die ganze Religion geschehen sei. Der Bischof gab solcher Warnung williges

1) Annal. Glogov. Tschirschnik vol. II, 491. und Buchsch, Reliq. Alten 1564.

2) Staatsarchiv Oberamts-Rescripte A. A. III 6^b, Seite 228.

Gehör, erhob gegen die Verurtheilung Einsprache, erreichte aber nur eine Citation Spechts nach Wien, wo es diesem gelungen sein muß, einen sehr günstigen Eindruck hervorzurufen. Denn bereits am 25. Juli 1564 erfolgte seine Confirmation zugleich mit einem Schreiben des Kaisers Maximilian an den Bischof zu Breslau¹⁾, in welchem er ihn nach der Mittheilung, daß Specht auf seine Glaubenslehre geprüft worden sei, ersucht: „du wollest uns zu einigem Gefallen, ihn von Glogau zu amoviren, doch innehalten und stille stehen, und durch seine Hinwegschaffung so viele christliche Gewissen nicht belästigen“. Auch dem Rath von Glogau wurde vom Kaiser die Bestätigung Spechts unter demselben Datum bekannt gemacht und die Ermahnung beigefügt: „darob zu sein, daß der p. Specht in seinen Predigten und sonst sich aller Moderation und Bescheidenheit beleißige, und also des Bischofs und der Geistlichen Beschwerde desto weniger Ursache habe“. Diesem Rescript folgte nach wenigen Tagen, am 31. Juli 1564, noch ein zweites an den Bischof²⁾, in welchem ihm auf seinen inzwischen eingegangenen Protest zu seiner Beruhigung eröffnet wird, daß auf seinen und des Domkapitels Wunsch „den Specht als einen Sakramentirer und Glaubensschwärmer abzuschaffen“, dieser zu nothdürftigem Verhör und Examination seiner Lehre und Wandels nach Wien beschieden worden sei. Dieses zweite Religionsgespräch erfolgte am 26. September 1564 in Gegenwart des Kaisers in der Tafelstube in Wien, wo „Specht sein Glaubensbekenntniß ausgethan und nach weiterer Examination durch Ihro Kais. Majestät Hofprediger Herrn Citardum, den Herrn Bischof zur Burg und den Doktor, Herrn George Genger solcher Auflagen unschuldig und der Augsburgischen Confession richtig befunden wurde³⁾“. Von diesem Ausgange wurde der Bischof durch Rescript vom 11. October 1564 mit den Worten in Kenntniß gesetzt⁴⁾, daß der sektische Präbilitant an den Kaiserlichen Hof gefordert, seiner Religion halber examinirt und der Augsburgischen Confession verwandt, auch sonst in

1) F. Glog. X q.

2) A. A. III 64, 234.

3) F. Glog. X 3 Depof. Dels.

4) A. A. III 64, 248.

seinen Verantwortungen ein bescheidener, geschickter und gelehrter Mann sei“. Weil denn fast das ganze Schlesien der Augsbürgischen Confession verwandt und anhängig, so hätten ihm Ihre Majestät auferlegt, sich wiederum gen Brostau zu verfügen und in seinem Predigen oder sonst zu keinem Widerwillen und Uneinigkeit Ursache oder Anleitung zu geben. Dieser wohlmeinenden Förderung des kirchlichen Friedens gab der Kaiser halb darauf durch einen Erlass vom 16. November 1564 weiteren Nachdruck, indem er an das Oberamt zu Breslau verfügte¹⁾, mit allem Fleiß darob zu sein, daß die katholischen Pfarrer und andere katholische Präbikanten der Calumnien fütrohin sich auf den Kanzeln enthalten und in ihren Predigten sich aller geistlichen Gebühr bescheidenlich und ruhig erzeigen, und zu Uneinigkeit und Widerwillen mit Anleitung geben wollten; denn Ihre Majestät solches einem Theile soviel als dem anderen nit verstaten könnten.

Aber die auf diese Weise angebahnte ruhige Entwicklung dauerte nicht lange; denn noch in demselben Monat entstand unter dem nicht unbegründeten Vorgeben, daß die Kirche in Brostau für die Evangelischen viel zu klein sei, in der Stadt mancherlei Unruhe, welche von der zu Ausschreitungen immer geneigten Menge zu einem Tumult benutzt wurde²⁾. Am Abend vor dem Andreastage, also am 29. November 1564, drang ein Volkshaufe in die Dominikanerkirche und verjagte die wenigen Ordensbrüder. Auf Andringen der Menge ließ sich Specht bewegen, bereits am folgenden Tage in der offenen Kirche zu predigen, wo er die Gottesdienste in Gemeinschaft mit dem Diakonus von Jakobskirch fortsetzte. Jedoch infolge eines Berichts, welcher von der Geistlichkeit und den katholischen Bürgern nach Wien erstattet worden war, ließ am zweiten Sonntage nach Epiphania 1565 der kaiserliche Befehl an den Rath ein, für die sofortige Räumung der Dominikanerkirche zu sorgen. Specht war gerade in der Kirche, als ihm dieser Befehl zuging, und forderte nach Mittheilung desselben die Gemeinde auf, ihm nach Brostau zur Fortsetzung des Gottesdienstes zu folgen. Aber dazu war die aufgeregte Menge nicht

1) D.-A. Refcr. A. A. III 6d. 2) Annal. Glog. II, 493.

zu bewegen, sondern eilte nach der Pfarrkirche, um an dem Pfarrer von Nikolai ihren Unwillen auszulassen, und wurde nur durch des Rath's und Specht's energisches Einschreiten zurückgehalten, welcher letztere auf dem Marktplatze den Haufen erreichte und von der Rathhausstreppe aus durch eine ernste Ansprache mit vieler Mühe den Aufruhr stillte.

Der durch diesen neuen Tumult in schwere Besorgniß versetzte Rath hatte sofort durch einen reitenden Boten einen Bericht an einen Vertrauten in Wien ¹⁾, Ulrich Zuzi, mit der Bitte um Fürsprache bei dem Kaiser gesendet und auch am 10. Februar 1565 eine freundliche Zusage unter dem Ausdruck der Befriedigung erhalten, daß „weder sie, als die Obrigkeit, noch auch der fromme, ehrliche und gelehrte Specht zu berührter Weikläufigkeit einige Ursache gegeben“. Auch mochte auf den Einfluß dieses Vermittlers, welcher beide bei Ihro Majestät allen Fleißes zu entschuldigen versprochen hatte, wohl der überaus wohlwollende Bescheid zurückzuführen sein, der trotz der Beschwerde des Bischofs bereits unter dem 6. Februar 1565 an das Oberamt erging ²⁾. Der Kaiser erkannte ohne weiteres an, daß „wo der Rath und auch der Präbikant der Sachen nicht wären vorgestanden, dieselbe in eine Weikläufigkeit gerathen und durch solche beiderseits fürgelaufene Zwietracht ein höherer Verrath und Gefahr entstanden wäre“. Gleichzeitig aber empfiehlt der erwähnte Erlaß dem Bischof eine ernste Verordnung an die Geistlichen, damit sie sich hinwieder ihrer Botation nach priesterlich eingezogen halten und sonderberlich die Schmähungen und Antastungen auf der Kanzel meiden; denn durch solche widerwärtige Calumnien mag der gemeine Mann, welcher fast jeder Zeit zu Aufruhren geneigt, bald Ursach nehmen, und möchte sich lediglich noch ein ärgerer Tumult ereignen.

Da mit diesem unwillkommenen Bescheide der Bischof sich nicht zufrieden gab, sondern besondere Abgesandte zur Rechtfertigung nach Wien schickte, anderseits aber auch die Glogauer um die Bewilligung der Dominikanerkirche petitionirten, so folgte bereits am 18. Juni 1565 ein strengerer Erlaß an die Glogauer, daß zunächst gegen die

¹⁾ Annal. Glogov. II, 497. ²⁾ D. A. Refcr. A. A. III 6^a, 269.

freventlichen Verbrecher mit ernstlicher Strafe vorzugehen sei, da „wider die Geistlichkeit durch Spechten und den Schulmeister geprediget, gelästert und gelehret, der Pöbel die Kirche sich angemacht, und bei den heiligen Osterfeiertagen durch den gemeinen Mann die Geistlichkeit vergewaltigt und verfolgt werde“¹⁾). Der Bischof aber erhielt unter demselben Datum die beruhigende Erklärung, daß der Stadt Glogau mit Ernst auferleget sei, die Geistlichkeit, die Pfarrer und die Dominikanerbrüder vor aller Gewalt zu schützen, den Muthwillen bei dem gemeinen Mann und Pöbel bei ernstlicher Strafe abzustellen und auch dafür zu sorgen, daß Specht sich alles Lästerns und Schmähens enthalte.

Mit dieser vorläufigen Entscheidung in der Sache ließ man sich in Wien aber nicht genügen, sondern Erzherzog Ferdinand ernannte in Vertretung des Kaisers unter dem 24. August 1565 eine besondere Commission, welche an Ort und Stelle eine genaue Untersuchung anstellen sollte. Da der in dieselbe berufene Landeshauptmann von Oppeln, Hans von Oppersdorf, sich entschuldigt hatte, so begaben sich am 19. Oktober 1565 der Abt von Vincenz, Andreas und Mathes von Logau, ersterer ein Geistlicher, dieser ein Laie, nach Glogau und erstatteten unter dem 26. December 1565 einen sehr eingehenden, die Vorgänge ausführlich schildernden Bericht²⁾). Nach Inhalt desselben sei Specht an dem Predigen, so zu Brostau durch des Kaisers Majestät erlaubet, „nit ersättigt gewest“, sondern habe, wie bereits bekannt, vom Andreastage bis 14. Januar in der vom Pöbel eingenommenen Dominikanerkirche gepredigt. Uebrigens halte er auch auf dem Kirchhofe Leichenreden, spende die Sacramente in den Häusern und berufe sich darauf, daß er nicht nur Pfarrer von Brostau, sondern auch denen von Glogau ein Prediger sei. Was seine Lehre betreffe, so sei er der Augsburgischen Confession zugethan und halte es mit den Kirchen zu Wittenberg, Leipzig und Breslau. Gegen den Pfarrer zu Glogau habe er in Gegenwart der Commission ein feindseliges, verbittertes Gemüth mit schmählichen und verächtlichen Reden bemer-

¹⁾ Stadt Glogau X 1^a u. D.-A. Refcr. A. A. III 6^d, 310.

²⁾ D.-A. Refcr. A. A. III 6^d, 359.

ken lassen, so daß wohl zu erachten, daß er bei seinem Haufen mehr Unrath, Zorn und bösen Willen zur Verfolgung und Aufruhr, denn Liebe und Gunst stiften und anstellen müsse. Als besonders belastend erwähnen die Commissarien, daß bei den Gottesdiensten in Brostau und in der Dominikanerkirche das lutherische Schmählied: „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ gesungen worden, und daß Specht, als ihm am 14. Januar der kaiserliche Befehl zur Räumung der Kirche daselbst zugegangen sei, die Gemeinde also aneredet habe: „Liebes Volk, wer heut will Predigt hören, der muß sich gen Brostau verfügen; das habt ihr euren Pfaffen, den bösen Papisten zu danken“. Mit dem Geschrei „auf den Thum, auf den Thum, in die Pfarre, in die Pfarre; soll er nit predigen, so müssen sie auch nit predigen“ sei das Volk mit Büchsen und Spießen nach der Pfarrkirche gestürmt, wo der Pfarrer, ob er gleich gepredigt, in die äußerste Gefahr gerathen, wenn nicht der Bürgermeister sich Schutzes halber zu ihm verfüget. Wenn nicht schließlich Specht selbst die unsinnigen Leute stillen geholfen hätte, so wäre ein schrecklich Aufruhr und Blutvergießen entstanden. Uebrigens sei der Pfarrer, der bis dahin mit der Bürgerschaft in gutem Vernehmen gestanden, und von ihr als gelehrter und züchtiger Mann geehret worden, durch Specht jedermann verhasst gemacht und auch an die Kirchthür geschrieben worden: „wird sich der Pfarrherr nicht in kurzem von hinnen packen, so wird man ihn auf tausend Stück hacken“. Die schließliche Bitte der Commission geht dahin, den Specht nach Prag zu fordern, damit er sich über seine Lehre deutlicher erkläre, und ihn dort so lange aufzuhalten, bis die Begierde, ihn zu hören, verlösche.

Aufgrund dieses Berichtes wurde Specht von neuem nach Wien zur Verantwortung geladen, wohin er sich mit einem kurfürstlichen Interventionschreiben versehen begab, und es gelang ihm, „sich dergestalt zu entschuldigen“, daß ihm durch kaiserliches Rescript von Augsburg 26. Mai 1566 das Predigen in Brostau gestattet, aber im Barfüßerkloster untersagt wurde¹⁾.

Bei der überaus schwierigen Stellung, welche Specht hatte, dem

¹⁾ Annal. Glogov. II, 495.

neben seiner Gemeinde in Brostau die geistliche Versorgung der zahlreichen Evangelischen in Glogau oblag, konnte es an weiteren Differenzen nicht fehlen¹⁾. Die wiederholten kaiserlichen Befehle vom 19. November und 4. December 1566, welche aufgrund immer erneuter Anklagen seitens des Kapitels dem Rathe einschärften, die Kirche in dem völlig verlassenen Dominikanerkloster dem evangelischen Prädikanten nicht einzuräumen, wurden zwar befolgt; aber das Predigen in den einzelnen Häusern der Stadt, sowie die Verrichtung von Amtshandlungen in denselben erregten den unausgesetzten Widerspruch des Domkapitels, auf dessen Klagen der vielgeplagte Specht noch einmal durch Befehl von Troppau 12. Februar 1567 zur Verantwortung auf das Schloß nach Prag gefordert wurde. Wiederum gelang es ihm, sich zu rechtfertigen, und wiederum wurde ihm unter dem 4. April 1567 das Amtiren in Brostau auch weiterhin gestattet, doch auf erneute Beschwerde des Domkapitels, daß Specht mit Taufen und Predigen in der Stadt allerlei Widerwillen zufüge, unter dem 6. December 1567 strengstens geboten, sich in den Häusern und Kirchen der Stadt jeglicher Administration zu enthalten²⁾. Allein dem Billigkeitsgefühl des friedliebenden Kaisers Maximilian entsprach dieser Befehl nicht. Bereits am folgenden Tage erging von Wien 7. December 1567 ein kaiserliches Rescript, welches dem Urheber zum hochehrenden Andenken gereicht³⁾. Ohne gegen die Ansicht des Vertreters der Kirche und des Oberamts irgend eine Verfügung zu treffen, stellt es demselben die Sache zu nochmaliger Erwägung anheim. Es sei wissentlich, daß Rath und Bürger von Glogau alles Fleißes oftmals gebeten, ihnen das öde und wüste Dominikanerkloster einzuräumen und zu bewilligen, daß der Pfarrer von Brostau darinnen predige und andere Gottesdienste administriere. Wiewohl der Kaiser die Bitten bisher nicht habe erfüllen wollen, so seien sie doch von neuem dringend, und unterstützt durch stattliche Fürsprache vorgetragen worden. Es sei beschwerlich, ja unmöglich, daß die vielen alten Leute in Glogau einen so weiten Weg in kalter Winterszeit bis Brostau gehen und in dem kleinen, zerrissenen, allein von Brettern

¹⁾ Stadt Glogau X, 1^a. ²⁾ Annal. Glogov. II, 499.

³⁾ Db.-U. Rescr. A. A. 6^d, 561.

zusammengeschlagenen Kirchlein vor dem Schnee, Regen und Frost ausharren könnten. Der Bischof möge sich der Sache durch unverdächtige Personen alles Fleißes erkundigen und „wegen Eingebung der Kirche, sowie sich der Specht verhalte“, berichten, damit der Kaiser der Billigkeit nach Bewilligung thun und den vielfachen Bitten und Ansuchen abgeholfen werden könne.

So wohlthwend dieser Ausdruck wahrhaft landesväterlicher Treue und kaiserlicher Milde auch war, so wenig wird man sich der Erwägung verschließen dürfen, daß der Erfolg kaum ein anderer sein konnte, als neue Klagen über den Anwachs der Evangelischen und Anklagen gegen Specht. Es kann dem vielgeplagten Manne gar nicht möglich gewesen sein, dem kaiserlichen Gebote, welches jede Amtshandlung in Glogau untersagte, seinen Glaubensgenossen gegenüber nachzukommen, weshalb denn auch die Beschwerden seitens des Domkapitels sich wiederholten. Infolge derselben wurde dem Bischof bereits unter dem 27. Januar 1568 „eine fernere nothdürftige Berathschlagung in dieser hochwichtigen Sache“ empfohlen, und unter dem 7. August 1568 von Wien aus die Entsendung einer neuen Commission zur Untersuchung der Sache angeordnet. Der Bischof, welcher der zwecklosen Verhandlungen augenscheinlich müde war, wollte „sich mit viel eingewendten Argumentis derselben ent schlagen“; aber auf erneutes dringendes Ersuchen des Kaisers vom 21. August 1568 begab er sich mit den anderen Commissarien im folgenden Jahre von Reiffe aus nach Glogau, ohne an den mißlichen Verhältnissen, an denen nach Lage der Dinge durch ihn jedenfalls nichts zu ändern war, etwas ändern¹⁾ zu können. Der unter dem 5. März 1569 von den Commissarien an den Kaiser erstattete Bericht ist trotzdem in hohem Grade interessant. Zunächst ist bemerkenswerth, daß der Landeshauptmann von Oppeln, Hans von Oppersdorf, ebenso wenig wie früher erschienen war, sondern sich wegen Krankheit hatte entschuldigen lassen, und daß auch der andere Commissar von Kittlitz, Hauptmann von Glogau, für die aussichtslosen Verhandlungen keine rechte Neigung zeigte. Denn während der Kaiser „schriftlich und

¹⁾ Stadt Bl. X, 1^a. Annal. Glog. II, 505. D.-A. Rescr. A. A. III 6^d 568, 595, 596 u. 624.

mündlich gerathen, denen von Glogau das Dominikanerkloster einzugeben“, protestirte der Bischof von vornherein dagegen. Solchem Vorhaben stehe nicht nur die Fundation des Klosters, sondern auch die Erwägung entgegen, daß „sich der Specht nicht daran genügen, sondern auch die Schule dazu würde haben wollen“; wenn derselbe schon jetzt trotz des Kaiserl. Verbots „auf seine Weise in der Stadt communicire, taufe, traue und begrabe, was würde geschehen, da ihm das Dominikanerkloster eingeräumt würde“. Ueberdies sei Specht, dessen Einfluß durch die Wahl zweier seiner Brüder in den Rath sehr gewachsen wäre, ein ewiger Feind der Katholiken, der nicht aufhöre, diese zu schmähen und zu verdammen. Der Bischof könne daher nur bitten, „denen von Glogau das Dominikanerkloster oder eine andere Kirche keineswegs einzuräumen, vielmehr den Specht von Brostau mit Bescheidenheit wegzuschaffen und an seinerstatt einen anderen, gelehrten und katholischen Mann substituiren zu lassen“. Gleichzeitig ist aus dem Berichte ersichtlich, daß von dem Bischof ein Prediger aus Reiffe in das öde Dominikanerkloster zur Abhaltung der Gottesdienste geschickt worden war, welchen Specht auf der Kanzel einen „subtilen Wolf“ genannt und vor ihm gewarnt habe. Dieser sei seines Lebens nicht sicher und sowohl durch zwei Büchschüsse in der Kirche wie durch Steinwerfen auf dem Kirchhofe bedroht worden. Bezüglich dieser Vorfälle ordnete der Kaiser laut seines unter dem 16. April 1569 ertheilten Bescheides zwar eine strenge Untersuchung an, lehnte aber eine Entscheidung wegen Spechts und der Dominikanerkirche unter dem Hinweise ab, daß die Angelegenheit auf dem nächsten Fürstentage weiter verhandelt werden solle. Jedoch auch die Intercession der Fürsten und Stände hatte bei dem wohlwollenden, aber unentschlossenen Kaiser keinen andern Erfolg, als daß er in einem am 7. Juni 1569 an den Bischof gerichteten Schreiben sich wegen Spechts und des Dominikanerklosters „guten Willens sich zu entschließen“ vorbehielt, dem Domkapitel die Verfügung über das gleichfalls leere Franziskanerkloster unterjagte und zu „guter Ruhe, Fried' und Einigkeit“ mahnte¹⁾. Nun trat in der That eine

¹⁾ A. A. III, 648.

Zeit der Ruhe ein, welche in Folge der maßvollen Zurückhaltung der evangelischen Bürgerschaft und des vorsichtigen Verhaltens des Rathes einige Jahre anhielt. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß das evangelische Kirchenwesen in Glogau sich ruhig entwickelt hätte und das folgende schwere Unglück von der Stadt abgewendet worden wäre, wenn man sich in Wien rechtzeitig hätte entschließen können, der evangelischen Gemeinde eine der leeren Kirchen innerhalb der Mauern einzuräumen, also das zu gewähren, was man, als es zu spät war, aus eigener Machtvollkommenheit und ohne die, nun einmal unmögliche Mitwirkung des Bischofs zugestand. Aber die bescheidenen Bitten hatten in Wien wohl Mitleid gefunden, zu halben Maßregeln einer schwachen Vermittlung, jedoch zu keinem thatkräftigen Entschluß geführt, und selbst die wiederholte Fürsprache der Schlesiens Fürsten und Stände hatte daran nichts zu ändern vermocht ¹⁾. Noch unter dem 9. August 1576, also kurz vor dem Ausbruch eines neuen Tumults, richteten sie an den Kaiser die Bitte, den Evangelischen in der Stadt eine Kirche zuzuweisen, weil durch den Kirchenbesuch in Brostau die Stadt von Bürgern entblößt werde, was wegen der nahen polnischen Grenze und der unruhigen Zeiten gefährlich sei. Diese Petition blieb leider ebenso erfolglos, wie alle früheren, wiewohl ihre Berücksichtigung durch die eben eingetretene Vakanz an der Stadtpfarrkirche nahe genug gelegt wurde und besonders angezeigt erschien. Gerade dieser Umstand regte die Mißstimmung von neuem an und steigerte unter dem Eindrucke der enttäuschten Hoffnungen, welche sich nach dem Tode Maximilians an den Regierungsantritt Kaiser Rudolphs geknüpft hatten, die Aufregung der Menge derart, daß die Amtseinführung des an die Nikolaikirche berufenen Pfarrer Kaspar Wunderlich zu ernstern Ruhstörungen führte.

Derfelbe hatte am 30. November 1576 eben die Predigt begonnen ²⁾, als eine Anzahl Luchtnappen in die Kirche eindrang, durch Lärmen und Singen den Gottesdienst störte und bis auf den folgenden Tag allerlei Muthwillen ausübte. Durch das kräftige Einschreiten des Rathes wurde zwar die Ruhe wieder hergestellt und die Kirche

¹⁾ F. Glogau X 3^e. ²⁾ Annal. Glogov. II, 523.

geschlossen; aber dieser neue Tumult war nur zu sehr geeignet, das Verhalten der Evangelischen in Glogau bei dem neuen Kaiser in einem ungünstigen Lichte erscheinen zu lassen. Die Rücksicht auf die Ausdehnung und das Ansehen der evangelischen Gemeinde, welche sich damals auf nahezu 10,000 Seelen belief, hielt den Entschluß, den Unruhen und Beschwerden durch gänzliche Unterdrückung des Gottesdienstes ein Ende zu machen, zwar noch einige Zeit auf; aber bei Gelegenheit der Anwesenheit des Bischofs Martin Gerstmann in Glogau am Ostersfeste 1579 wurde dem Specht der Befehl des Kaisers eröffnet, sich des Predigens fortan zu enthalten und das Weichbild der Stadt zu verlassen¹⁾. Von Kummer gebeugt irrte der alte Mann in den Dörfern der Umgegend umher, erkrankte zu Würchwitz und wurde auf Veranlassung des dortigen Grundherrn zu den Seinigen nach Glogau gebracht, wo er am 23. December 1579 starb. Das Gedächtniß dieses viel verfolgten Mannes, auf dessen „friedfertiges und gefegnetes Amtiren“ sich die Gemeinde noch 40 Jahre später bei dem Kaiser berief, lebte unter den Brostauern fort, denen „für ihr Beten und Singen“ die kleine Hospitalkirche vor dem Thore angewiesen wurde, während sie, wie die Evangelischen in Glogau, „ihr Taufen, Trauen und Begraben auf dem Lande um die Stadt herum suchen mußten“. Eine Predigtstätte und einen Prediger hatten sie nicht, wurden auf ihre dringenden Bitten um Gewährung eines Prädicanten unter dem 24. März 1580 vom Kaiser abschlägig beschieden und mußten zufrieden sein, daß sie sich wenigstens unter freiem Himmel auf einem Gute des Herrn Johann von Loß, Weidisch, versammeln durften, wo ihnen ein benachbarter Prediger sonntäglich Gottesdienst hielt.

Dieser, für die Evangelischen fast unerträgliche Zustand mußte, wie vorauszusehen war, zu neuen Unruhen führen. Der Rath von Glogau hatte bald nach dem letzten, abschlägigen Bescheid sich am 24. April 1580 wiederum mit der dringenden Bitte an den Kaiser gewandt²⁾, daß „zur Abwendung von Unglück und Gefahr, auch Erhaltung von gutem Frieden, Lieb und Einigkeit“, an des seligen

¹⁾ Annal. Glogov. II, 535. ²⁾ Stadt Glogau X 1^a.

Specht Stelle ein anderer gelehrter und friedfertiger Prediger Augsburgischer Confession möchte gesetzt, auch ein Dertlein für Kirche und Schule vergönnet und zugelassen werden; aber diese billige Bitte fand kein Gehör, was um so mehr verletzete, als die leeren Kirchen und die vakanten Pfarrstellen ihre Berücksichtigung sehr erleichterten. Wie oben erwähnt worden, war die Amtseinführung des Stadtpfarrers Wunderlich durch einen argen Tumult gestört worden. Die kurze Amtirung desselben hatte ein jähes Ende gefunden, da er bereits im Jahre 1579¹⁾ bei einem Besuche in Breslau von der Dombrücke in's Wasser gestürzt und ertrunken war. Als nun an seine Stelle der Canonikus Jsaak Homerus berufen worden war und dieser gleichzeitig das Pfarramt in Brostau übernehmen sollte, wiederholten sich die Vorgänge von 1576. Denn bei seinem ersten Eintreffen daselbst am vierten Adventsonntage 1580 wurde er laut seines unter dem 28. Januar 1581 an den Bischof erstatteten Berichts „dort vom gemeinen Pöbel übel empfangen und abgefertigt, daß er mit Schmach ungeschafft wieder habe abziehen müssen“²⁾. Der Rath stellte auch in diesem Falle durch ernstliches Einschreiten die Ruhe wieder her, und da an „dem Getümmel und Steinwerfen“ in Brostau auch Leute aus der Stadt sich theilhaftig hatten, so wurde bei harter Strafe allen Zechen geboten, sich ruhig zu verhalten, was auch geschah. Die Kirche in Brostau blieb bis auf weiteres geschlossen, und die Evangelischen hielten nach wie vor ihre Gottesdienste auf freiem Felde, bis diesem Zustande auf gewaltsame Weise ein Ende gemacht wurde.

Die Veranlassung dazu fand sich am Dreikönigstage 1581³⁾. Die Evangelischen hatten ihren Gottesdienst unter freiem Himmel gehalten und wollten sich über die zugefrorene Oder nach Hause begeben, als das Eis brach und eine Anzahl, ohne übrigens ernstlichen Schaden zu nehmen, ins Wasser fiel. Dieser Unfall steigerte die Verbitterung „aus Ursach, daß sie eine Pfarrkirche in der Stadt hätten, und doch solche Noth und Angst mit den ihrigen ausstehen mußten; daher sie Tag und Nacht trachteten, wie sie eine Kirche überkämen“.

1) Annal. Glogov. II, 553.

2) Stadt Glogau X, 1^c und Buchisch Cap. XI, 1530.

3) Annal. Glogov. II, 541.

Der Angesichts des kaiserlichen Befehls, welcher diesem billigen Wunsche entgegenstand, rathlose Rath frug den Fürstenthumshauptmann Curt von Biberstein, was unter solchen mißlichen Umständen zu thun sei, erhielt aber nur eine ausweichende, zum Gehorsam gegen den Kaiser mahnende Antwort. Die auf diese Weise beschiedenen Zünfte waren nicht geneigt, sich dabei zu beruhigen, sondern auf Andringen der Tuchmacher, deren damals 230 waren, forderten sie vom Rath einen Ort zu weiterer Berathung, der ihnen mit Bewilligung des Hauptmanns in dem großen Tanzhause angewiesen wurde. Dort kamen sie am 18. Januar 1581 zusammen, setzten in 5 Artikeln ihre Forderungen, die im wesentlichen die Bewilligung einer Kirche und Schule betrafen, auf und ließen dieselben durch den Rath dem Hauptmann überreichen, ohne eine andere Antwort, als eine Mahnung zum Gehorsam zu erhalten.

„Wie aber die Gemeinde gesehen, daß ihnen der Hauptmann, der doch ihrer Religion war, nicht Beifall geben wollte, sind sie haufenweise auf den Pfarrhof gelaufen und haben die Thüren mit Gewalt erbrochen, der eine mit einem Hammer, andere mit allerlei Wehren, und waren diejenigen, welche solches thaten, eindüggige, lahme und fast nackte Leute“, von denen der Chronist sagt, daß sie wenig oder nichts zu verlieren hatten. Nach dem bereits oben erwähnten Bericht des Pfarrers Homerus vom 22. Januar, welcher durch gleichzeitige Zeugnisse bestätigt wird, wurde derselbe von dem wilden Haufen arg gemißhandelt und darauf nach dem Dom geführt in der laut gewordenen Absicht, den 65jährigen Mann von der Brücke hinab in die Ober zu werfen. Auf dem Wege dahin wurde er aber durch das energische Einschreiten besonnener Leute aus dem wilden Gebränge gerettet und auf das Rathhaus gebracht, von wo aus ihn eine starke Wache auf dem Dom in Sicherheit brachte, während der Rath die erbrochene Kirche wieder schließen und stark verwahren ließ.

Die erregte Menge setzte am anderen Tage die Auhestörungen fort und erzwang die Oeffnung der Stadt-Thore, welche der Rath hatte schließen lassen, mit Gewalt. Durch den Zuzug der Vorstädter wuchs der lärmende Haufen, zog vor das Rathhaus und verspottete den Hauptmann, der ernstlich aber vergeblich zur Ruhe aufforderte.

Was man bisher von ihm durch Drohungen nicht hatte erzwingen können, suchte man folgenden Tages auf anderem Wege zu erreichen, indem am Morgen des 20. Januar „bis an die 300 Weiber in ihrem besten Kopfsputz vor das Schloß zogen und um die Einräumung der Kirche und Schule baten“. Sie wurden jedoch von dem Hauptmann lediglich vermahnt, wieder „heimzugehen, die Küche zu bestellen, zu spinnen, zu nähen und ihres Thun's zu pflegen, auch ihre Männer mehr zum Frieden und Gehorsam, als zum Unfrieden zu reizen“.

Inzwischen that der Rath das möglichste, um den gestörten Stadtfrieden wieder herzustellen, und die Verhandlungen mit den Zünften wurden in den Tagen vom 21.—31. Januar ununterbrochen fortgesetzt. Aber nur die vornehmeren waren zu jeder Entschuldigung bereit und erklärten ausdrücklich, daß es ihr Wille nicht gewesen „den Pfaffen mit Gewalt zu überlaufen und ihm die Kirchenschlüssel abzufordern“; die Mehrzahl forderte den Besitz der Kirche und widersetzte sich der von dem Rath dringend empfohlenen Wiedereinführung des aus dem Pfarrhof vertriebenen Defan Homerus. Der letztere hatte in seiner bereits erwähnten Beschwerde bemerkt, „er habe verhofft, der Herr Hauptmann werde zu der verlossenen Sache recht thun; so aber ist es in Glogau nie um die Katholiken übler gestanden“. Infolge dessen verfügte der Bischof am 28. Januar 1581¹⁾ als oberster Landeshauptmann an den von Biberstein, „daß es seines Amtes sei, die Justitia zu befördern und die Autores zu gebührender Strafe zu ziehen“; auch entsendete er den Weihbischof nach Glogau, welcher am 1. Februar eintraf, um die Kirche wieder in Besitz zu nehmen. Als dieser aber von der gewaltigen Erregung sich überzeugte, von der die ganze Stadt ergriffen war, stand er von dem Vorhaben, in der Nikolaikirche Messe zu lesen, auf den Rath friedliebender Katholiken wieder ab und verließ die Stadt bereits am folgenden Tage.

Es muß hierbei bemerkt werden, daß abgesehen von den verwerflichen Ausschreitungen der zügellosen Volksmenge auch der besonnene Theil der Bürgerschaft, welche vorwiegend evangelisch war, die feste Ueberzeugung von ihrem wohlbegründeten Ansprüche auf die Pfarr-

1) Stadt Glogau X, 1c.

kirche hatte. Dieselbe war nachweislich auf Kosten der Bürgerschaft erbaut, von den Zünften mit Altären und eigenen Kapellen versehen und zugleich mit der Besoldung der Geistlichen lediglich durch Aufwendungen aus dem städtischen Gemeinwesen erhalten worden. Dazu kam, daß die Stadt im Besitz eines von dem Bischof Rantker (1326—1341) ausgestellten, sogenannten Kirchenbriefes war¹⁾, welcher derselben das Recht zusprach, apud ecclesiam parochialem eine Schule gleich der zu St. Elisabeth in Breslau zu errichten. Während nun das Domkapitel in dieser Urkunde nur den Ausdruck der parochialen Zugehörigkeit der Schule zur Nikolaikirche sah, erachtete die Bürgerschaft die enge Verbindung der zugestandenen Schule mit der Pfarrkirche als eine bischöfliche Anerkennung eines verbundenen Besitzstandes. Die Folge davon war, daß die Einnahme der Pfarrkirche zwar wegen der dabei vorgekommenen Gewaltthätigkeiten verurtheilt, der Besitz der Kirche und Schule aber als ein durchaus rechtmäßiger beansprucht wurde, der den Evangelischen, die den zehnfach überwiegenden, und dabei wohlhabenden Theil der Einwohnerschaft bildeten, nicht zu bestreiten sei.

Es darf hierbei nicht übergangen werden, daß die Thatsache der Erbauung der Nikolaikirche auf Kosten der Bürgerschaft in Verbindung mit der späteren Errichtung der Schule bei der Kirche der Deklaration des Rantkerschen Kirchenbriefes eine größere Tragweite gab, als sie der Wortlaut fordert. Die mehrfache Berufung der Bürgerschaft auf die bischöfliche Concession, „apud suam ecclesiam“ eine Schule zu bauen, wird durch die Urkunde nicht bestätigt, scheint aber so traditionell gewesen zu sein, daß sie auch in die deutsche Uebersetzung (Hensel, Kirch. Gesch. III, S. 231) übergegangen ist, welche wiederholt die Schule „bei ihrer Pfarrkirche“ erwähnt. Das Original²⁾ befindet sich in dem hiesigen Rgl. Staatsarchiv und enthält an den betreffenden Stellen nur die Bezeichnung „apud ecclesiam parochialem“. Immerhin aber hat der sehr ausführliche Kirchenbrief durchaus den Charakter eines Privilegs und konnte sehr wohl der Annahme dienen, daß die bei der Pfarrkirche und in Verbindung mit ihr

¹⁾ Stadt Glogau X, 1a. ²⁾ Colleg. Stift Glogau Nr. 53.

errichtete Schule ein bischöfliches Anerkenntniß des Besizes beider einschleße, und daß die seiner Zeit von der Bürgerschaft erbaute und von ihr unterhaltene Kirche nicht weniger ihr Eigenthum sei, als die notorische städtische Kirchschule. Aus diesem Grunde erklärt sich einerseits das Verhalten des Raths bezüglich seiner Verhandlungen mit den Vertretern der Bürgerschaft, anderseits deren Erfolglosigkeit, sowie die Neigung des Fürstenthumshauptmanns, vermittelnd einzuschreiten und seine schließliche Zusage, den Wunsch der Evangelischen selbst an den Kaiser zu berichten und „ihrer wegen einer Kirche im besten zu gedenken“.

Leider wartete die unruhige Volksmenge den Erfolg dieser Fürsprache nicht ab, fuhr mit dem Tumult auch in den nächsten Tagen fort, erklärte den Bürgermeister Koblin, der ihnen nicht genügend nach ihrem Willen war, für abgesetzt¹⁾, wählte wider alles Recht und Herkommen einen neuen und erzwang am 9. Februar vom Rath die Verlesung des bereits erwähnten Kirchenbriefes, der vom Bischof Kanter in Breslau den Tag nach Mariä Geburt 1332 Sept. 9 ausgefertigt war. Hierdurch wurde die Unruhe nur gesteigert; man verlangte vom Rath mit Ungestüm die Oeffnung der Kirche nach vorheriger Inventarisirung und Versiegelung der kirchlichen Geräthe, und da sich der Rath ebenso wie der Hauptmann diesem Tag um Tag erneuerten Andringen widersetzte, so stürmte am Abend des 18. Februar 1581 ein wilder Haufen, nachdem er alle Warnungen mit Spott und Hohn zurückgewiesen hatte, in den verlassenen Pfarrhof ein und trieb während der ganzen Nacht daselbst sein Unwesen.

Endlich am folgenden Tage, am Sonntage Reminiscere, den 19. Februar 1581, vollzog sich der unaufhaltfam gewordene Gewaltakt. Der Rath erklärte dem Hauptmann, daß er der tumultuirenden Menge nicht mehr Herr sei. Sie war wohl auf 3000 Personen angewachsen, welche vor des Bürgermeisters Haus zog, um ein förmliche Ueberweisung der Kirche zu erzwingen. Aber weder hier noch auf dem Rathhause fanden sie Gehör, bis endlich der Rath den Drohungen wich und unter dem ausdrücklichen Protest, daß er nur der Gewalt

¹⁾ Annal. Glogov. II, 551.

nachgebe, durch den Vogt Carchesius und zwei Schöffen die Kirche öffnen und von den Ältesten und Geschworenen 70 Personen als Zeugen der Inventarisirung und Versiegelung des kirchlichen Eigenthums eintreten ließ. Nach diesem Akte forderte ein Kürschner Barthel Neugelt die vor der Kirche versammelte Gemeinde zum Eintritt auf. Unter dem Geläute aller Glocken und dem Gesange einiger Lieder schloß dieser denkwürdige Tag, der nachmals der Glogauer Gemeinde welche die Kirche nunmehr in den folgenden 46 Jahren behielt, namenloses Unheil brachte.

Der Rath reichte gegen alle diese Vorgänge sofort bei dem Kgl. Amte eine feierliche Protestation ein, über welche er sich eine Recognition ausstellen ließ, und während das Volk die offene Kirche täglich besuchte und sich in ihr am Morgen und Abend zu gemeinsamer Andacht versammelte, berief der Hauptmann die Bürgerschaft am 23. Februar auf das Schloß, um im Namen des Kaisers die Restituirung der Kirche zu verlangen. Aber nur die Ältesten und Geschworenen erschienen, indeß sich die Mehrzahl der Bünte in dem Tanzhause zu weiterer Berathung versammelte. Dorthin begab sich denn auch der Hauptmann, ermahnte sie väterlich und treulich zur Nachgiebigkeit und gestattete ihnen zwei Tage Bedenkzeit, in Folge dessen am 24. Februar: „der mehrste Theil der Bechen sich allen Gehorsams angab“. Jedoch die Tuchmacher, welche die anderen an Zahl übertrafen, wollten von weiteren Verhandlungen nichts wissen, verschworen sich mit denen, die ihnen zustimmten, zu festem Widerstande und wählten aus sich einen Kirchenvorstand von acht Männern, der die Vollmacht erhielt, „wegen der Kirche und der Schule zu schaffen und zu walten nach ihrem Gutdünken“.

Das erste Bestreben dieser Oktoviri, wie der Chronist den erwähnten Ausschuß nennt, war auf die Erlangung eines Predigers gerichtet. Nach den geschilderten Vorgängen erscheint es nicht auffallend, daß zur Stunde sich keiner fand, „welcher sich bereben und hierzu in Güte brauchen lassen wollte“. Deshalb nahmen sie den ersten besten, einen gewissen Achatius Hoffmann, der bereits am 28. Februar seine erste Predigt hielt. Die Wahl war eine schlechte. Der Mann war bereits 60 Jahre alt, in Wien zum Priester geweiht und, da er ein

Weib genommen, seines Amtes entsetzt worden. Der Gemeinde gefiel er gar nicht, weil „er sehr altpapistisch war, auch auf die Augsbürgische Confession nicht viel gab“. Deshalb suchten die Oktoviri eifrig nach einem anderen Geistlichen, und als Achatus Hoffmann dies erfuhr, weigerte er sich plötzlich, noch dazu am Ostersfeste „wegen firtgewendeter Leibeschwachheit“ zu predigen, wurde aber bald wieder gesund, als er hörte, daß trotz aller Mühe namentlich von Breslau her ein Prediger nicht zu gewinnen war.

Daß unter so traurigen Anfängen der Friede nicht gedeihen und das innere Leben der Gemeinde nicht wachsen konnte, liegt auf der Hand. Aber auch von außen her drohten sehr bald neue Gefahren. Das Domkapitel hatte unmittelbar nach der gewaltthätigen Einnahme der Nikolaitirche einen eingehenden Bericht nach Prag durch einen besonderen Boten abgefertigt. Dieser aber war dicht hinter Glogau „im Walde von vier vermaskerten Personen niedergeworfen“ und der Briefe beraubt worden, worauf er halb zu Tode geschlagen in einem mit Schnee gefüllten Graben gefunden wurde¹⁾. Der Kaiser erhielt daher erst in einem von dem Bischof in Breslau unter dem 7. März 1581 erstatteten Bericht von den Vorgängen in der geschilderten Weise Kunde, worauf bereits am 7. April 1581 zwei kaiserliche Commissarien in Glogau eintrafen. Diese beriefen die Gemeinde am 11. April auf das Schloß und forderten bei „Verlierung von Hab, Gut und Leben“ die sofortige Räumung der Kirche. Aber sie fanden keinen Gehorsam, wurden vielmehr „vom gemeinen Mann und Pöbel nur ausgelacht und verspottet, welche den einen einen Zimmermann, den anderen einen Glaser und sonst mit anderen Titulis benannten“, so daß die Commissarien am 12. April unverrichteter Sache wieder abreisten.

Dieses Verhalten des zügellosen Volkes, welches die Sache der Evangelischen nur schädigen konnte, erregte in der Gemeinde großen Unwillen. Die Wohlgefunnten schickten daher einen Deputirten mit einer Bitte um Entschuldigung an den Kaiser. Da dieser jedoch nicht zugelassen wurde, so suchte die Gemeinde die Fürsprache der Fürsten und Stände nach, welche denn auch unter dem 3. Mai 1581

¹⁾ Stadt Glogau X, 1^a.

erfolgte¹⁾. Diese erinnerten daran, daß den Glogauern schon vom Kaiser Maximilian eine Kirche außerhalb der Stadt gegeben worden sei, und daß ihnen nun, dem Religionsfrieden zuwider, die Uebung ihres Gottesdienstes, in dem sie auferzogen, nicht mehr vergönnt werde. Aus diesem Grunde sei aller Irrthum und Verbrechen entstanden, nicht aber aus Ungehorsam und vorsätzlichem Muthwillen, weshalb der Kaiser der armen Leute Noth mit Augen der Barmherzigkeit allergnädigst ansehen, zu Untersuchung der Sache und Bestrafung der Uebelthäter eine Commission absenden, den Evangelischen aber eine Kirche zuweisen wolle.

Während durch diese Intervention der Stände die Entwicklung der evangelischen Gemeinde in die gesetzlichen Bahnen geleitet wurde, begann auch im Innern eine entsprechendere Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse. Achatius Hoffmann war dafür nicht geeignet, andere waren nicht zu gewinnen, und als nach vielen vergeblichen Anfragen die Oktoviri sich an den Diakonus Christophorus Quartus in dem benachbarten Grünberg wandten, wollte auch dieser „seine sichere Condition nicht aufgeben und einer ungewissen nicht trauen“. Dennoch ließ er sich wenigstens bewegen, in Glogau zwei Trostpredigten zu halten, was ihm aber der Rath seiner Stadt sehr übel nahm. Er verwies ihm heftig, „daß er sich solchergestalt der bösen That der Glogauer theilhaftig gemacht hatte“ und entsetzte ihn seines Amtes. Unter diesen Umständen war Quartus gezwungen, die am 26. April 1581 vollzogene Wahl anzunehmen, worauf er zum Pastor und Stephan Rothung zum Diakonus eingesetzt wurde, nachdem Achatius Hoffmann wegen ununterbrochener Streitigkeiten nach zehnwöchentlicher Thätigkeit am 6. Mai 1581 aus seinem Amte entlassen worden war.

Durch diese innere Neugestaltung ihres Kirchenwesens erstarkte die evangelische Gemeinde in Glogau merklich, und das unter einem geordneten Amte sich entwickelnde kirchliche Leben war ganz geeignet, die Ausschreitungen der tumultuirenden Menge niederzuhalten, welche bis dahin die evangelische Bewegung in einem sehr üblen Lichte hatten erscheinen lassen. Auch in Wien schien man trotz der unliebsamen

¹⁾ Budisch, Rel. Akten cap. XII.

Vorgänge eine mildere Beurtheilung der Gemeinde zu gewinnen; denn der Kaiser gab der oben erwähnten Bitte der Stände Gehör und ordnete zur Untersuchung und Beilegung der Kirchensache eine besondere Commission ab. Schon die Zusammensetzung derselben eröffnete den Evangelischen günstige Aussichten. Denn außer dem Bischof Martin Gerstmann bestand sie aus drei evangelischen Herren, Herzog Georg von Brieg, Freiherr Siegfried von Promnitz und dem Hauptmann Carl von Wiberstein, und der katholische Johann von Oppersdorf, welcher von vornherein vorgestellt hatte „in dieser hitzigen, staubigen Zeit nicht reisen zu können¹⁾“, kam schließlich gar nicht. Trotzdem auf seinen Wunsch der Termin nach Bartholomäi, also nach dem 24. August, festgesetzt worden war, traf statt seiner eine nachträgliche Entschuldigung ein, daß er „wegen Augenwehs und weggebrannten Vorwerks“ nicht erscheinen könne. Am 27. August 1581 kam die kaiserliche Commission in Glogau an, der Bischof mit einem Gefolge von 130 Pferden, ebenso der Herzog Georg, und bereits am 29. August begannen die Verhandlungen auf dem Schloß. Der Anfang derselben war sehr wenig ermuthigend; denn abgesehen davon, daß der zur Vertretung ihrer Sache von den Evangelischen aus Frankfurt berufene Procurator Zuchten nicht vorgelassen wurde, beschränkte sich die Thätigkeit der Commission auf die Aufforderung zum Gehorsam gegen den kaiserlichen Befehl, die Kirche und Schule sofort den Katholiken zu restituiren. Mit Mühe erlangten die bestürzten Evangelischen eine Bedenkzeit bis auf den folgenden Tag, erhielten aber unter der Hand den Rath, „sich nicht so bald zu ergeben, sondern mehreren Zwang zu erwarten.“ Dieser Belehrung zeigten sie sich nicht unzugänglich, was für die Verhandlung des zweiten Tages, 30. August, von entscheidender Bedeutung wurde. Diesmal wurde der erwähnte Procurator zugelassen, und wiewohl ein Theil der Gemeinde zur Herausgabe der Kirche geneigt war, so führte doch die Bertheidigungsrede des ersteren sowie der bestimmende Einfluß der anderen Doktoren zu der einmüthigen Aeußerung, lieber Leib und Leben, als die Kirche zu verlieren. Nach dieser Erklärung

1) Ob. Amts.-A. Rescr. A. A. III. 6^e. 35.

verließ der Bischof die Versammlung und überließ es dem Herzog, „sie zum Gehorsam zu disponiren“. Dieser machte nun den Vermittlungsvorschlag, den Pfarrhof und die Schule den Katholiken wieder einzuräumen, die Kirche dagegen in gemeinsamen, Tag um Tag wechselnden Gebrauch zu nehmen. Da jedoch die ersteren darauf nicht eingehen zu wollen erklärten, so überwies der Herzog den Evangelischen die Kirche und die Schule so lange, bis der Kaiser etwas anderes befehlen würde.

Das Frohlocken der Gemeinde war groß. Noch an demselben Tage hielt sie unter dem Geläute aller Glocken einen Dankgottesdienst und zog am Abend in feierlicher Proceßion unter dem Gesange geistlicher Lieder vor des Herzogs Behausung. Freilich wurde schon am folgenden Tage von zwei Domherren im Namen des Kapitels gegen die vorläufigen Abmachungen Protest erhoben; auch zog am 1. September die katholische Gemeinde vor das Schloß, um sich über die Ueberlassung der Nikolaikirche an die Evangelischen zu beschweren; aber da sie auf nochmalige Befragung in den Simultangebrauch nicht willigen wollte, so wurde die getroffene Anordnung von den Commissarien wiederholt bestätigt. Im übrigen ward auch auf die endgiltige Entscheidung des Kaisers verwiesen, welchem die Beschwerden und Bitten beider Gemeinden vorgetragen werden sollten. Mit diesem Bescheide verließ die Commission am 2. September die Stadt, nachdem noch der Bischof von der Schloßtreppe aus die versammelte Gemeinde zu Fried und Einigkeit ermahnt hatte.

Die Berichte ¹⁾ an den Kaiser wurden von dem Bischof und den weltlichen Commissarien besonders erstattet und sind für die Glogauer Kirchengeschichte von so hoher Bedeutung, daß sie wenigstens im Auszuge mitgetheilt werden sollen, da sie ein völlig abschließendes Urtheil über die Sachlage ermöglichen.

Herzog Georg zu Brieg und Freiherr Siegfried von Promnitz bemerkten zunächst, daß der Herr Bischof sein Gutachten insonderheit zu verfertigen gesonnen. Sie wollen nicht verhalten, daß obwohl des unruhigen, muthwilligen Pöbels Verbrechen und Fürnehmen gar nicht

1) F. Glogau X, 3^b.

zu loben, sondern billig zu strafen wäre, dennoch mehrentheils aus Unbedacht, Einfalt und Unverstand, wie auch aus Eifer zur Befriedigung der Gewissen auf Anreizen der katholischen Geistlichen die Verbitterung und allerlei Irrthum erwachsen sei. Zur Beförderung der Einigkeit und Abwendung von Unruhen, Gefahr und Ungelegenheit nicht allein für Glogau, sondern wohl gar für das ganze Land Schlesien empfehle sich entweder die gemeinschaftliche Benutzung der Pfarrkirche für Evangelische und Katholische oder die Einräumung einer anderen für die Gottesdienste der Augsburgischen Confessionsverwandten innerhalb der Stadtmauer. Dies entspreche der dem Lande zugesagten Religionsfreiheit, unter der die Unterthanen erwachsen seien und verbleiben möchten. Die Anhänger der Augsburgischen Confession seien in Glogau in großer Anzahl vorhanden und an Mann, Weib und Gefinde weit über 12000 Personen, weshalb zu befürchten, daß in Mangel eines wahren exereitii religionis schwärmende Sekten einschleichen und ohne Andacht und Gottesfurcht ein loses Leben treiben würden. Der Religionseifer der armen Leute sei groß, aber noch größer ihr bekümmertes Wesen, da ihre Kinder ungetauft bleiben, auf dem weiten Wege zu den Kirchen erbärmlich erfrieren, die Alten und Kranken ohne allen Trost sterben, weshalb mit Weinen und Thränen um die Einräumung einer Kirche gebeten werde. Die katholischen Geistlichen seien diesem Vorschlag nicht ungeneigt, erwarten aber den kaiserlichen Befehl. Die Dominikaner- und Bernhardinerkirche, bei deren erster nur eine, bei der anderen nur zwei Ordenspersonen seien, stünden wüste, und die katholische Bürgerschaft sei mit Ueberweisung einer derselben an die Evangelischen einverstanden. Dadurch werde aller Mißverstand und Widerwillen aufgehoben werden; anderen Falls sei es unmöglich, beständige Vereinigung und Frieden aufzurichten, weshalb der Kaiser die nach Pflicht und Gewissen ausgesprochene Bitte zu des Vaterlandes ruhigem Wesen und Wohlfahrt gewähren wolle.

Noch bedeutamer erscheint schon um seiner Autorchaft willen das von dem Bischof Martin gleichzeitig erstattete Gutachten, welches in wahrhaft christlicher Einsicht mit ernster Milde in veröhnlichem Geiste abgefaßt als ein höchwichtiges Zeugniß für die Charakteristik

der damaligen Zeit erachtet werden muß. Dasselbe beginnt mit einem Hinweise auf die ganzer fünf Tage mit allem treuen und emsigen Fleiß fürgelaufenen Verhandlungen, welche trotzdem die Sachen auf einen anderen Weg nicht hätten bringen können. Nach der Erinnerung an die verschiedenen Tumulthandlungen, vielfältigen Ungehorsam, Frevel und Muthwillen kann der Bischof nicht anders befinden, als daß sie aller Rechtsordnung nach in Strafe gefallen seien. Wie aber die Strafe ohne weiteren Schaden und Gefahr zu vollziehen sei, könne der Bischof nicht verstehen, da die Schuldigen ohne sicheres Geleit weder in Prag noch anderswohin sich stellen würden; auch sei zu besorgen, daß die Stände aufgrund des Landesprivilegii, daß Niemand vor anderen Gerichten, als denen er unterworfen, vorgekommen werden solle, sich der Glogauer kräftig annehmen würden, zumal es sich um Religionsfachen handle. Namentlich würde man fürwenden, daß schon Kaiser Maximilian denen von Glogau die Kirche zu Brostau zur Exercirung der Augsburgischen Confession eingeräumt habe, und daß sie unter der gnädigsten Concession der Religionsfreiheit nicht weniger begriffen seien, als andere Stände. Auf eine Execution durch die letzteren manu militari sei also nicht zu rechnen, vielmehr zu erwarten, daß sie durch alle ordentliche Mittel und Wege sinnen würden, die Glaubensgenossen zu fördern und in Glogau neben der katholischen Religion auch die Lehre der Augsburgischen Confession zu erhalten. Wenn aber der Kaiser endlich selbst die extrema in die Hand nehmen wollte, so müsse der Bischof daran erinnern, daß in Glogau schwierige und aufwiegelische Leute seien, die nichts zu verlieren haben, auch eine Menge fremden Volkes, welche die entstandene Unruhe zu Plündern und Todtwürgen benutzen könnten, wie an vielen Orten in Frankreich und Niederland geschehen, wobei die katholische Religion neben der andern vertilgt und an die geistlichen Personen am ersten Hand angelegt würde. Solches verderbliche Wesen pflanze sich bald auf andere Städte und Orte fort und befördere feindliches Unternehmen und große Unruhe, welche dann nicht so leicht zu stillen sei, da der gemeine Mann, so einmal in unruhiges Leben kommen, zu friedlichem und stillem Wesen schwer gebracht werde. Der Kaiser werde dies mit seinen Rätthen gnädigst

erwägen und die bekümmerten Sachen so zu richten wissen, daß die Stadt Glogau bei ruhigem Wesen erhalten und aus zwei Unglücken das geringste erwählet würde. Wenn Gott wollte, daß das ganze Volk bei der alten katholischen Religion verblieben wäre, und in Fried und gutem Regiment ein stilles, ehrbares Leben in gottseligem Gehorsam führete, so würde es aller Orten, auch in dem armen Lande Schlesien um so viel besser und unter einer Religion einhelliger sein. Weil aber dieses Unglück nun fast sehr eingewurzelt, so sei bei allen wohlbestellten Regimenten, auch bei den Heiden der zuträglichste Weg, Blutvergießen ohne Unterschied der Schuldigen und Unschuldigen zu vermeiden und eher in's Vergessen zu stellen, was aus Ungehorsam, Muthwillen, Wahn, Unverstand oder Irrthum für-gelaufen. Dies sei besser, als daß ein ganz corpus und Wesen in Gefahr und Nachtheil sollte gesetzt werden. Gegen die Rädelsführer und Ursacher des Tumults möge man mit Relegation und Verweisung verfahren, da sie leicht zu ermitteln seien. Zur Stillung des kümmerlichen gemeinen Wesens aber gebe es einen Weg, wenn dem tumultuirenden Pöbel ein Ort zu Kirche und Schule zugelassen würde; es sei jetzt schon zu spüren, da ihnen zur Exercirung ihrer Religion nur eine Kirche zum Theil und zu gewissen Orten vergönnet, daß alles hinführo zu Glogau friedlich, ruhig und die Bürgerschaft im Gehorsam mit Darbietung ihres äußersten Vermögens, Leibes, Gutes und Blutes erhalten werden würde; auch sei es alle Wege besser, etwas zu entzihen, als den ganzen Leib zu verlieren. „Weilen ich aber — so schließt der Bericht — wegen meines Berufs, Amtes und Profession und schweren Eides hiervon nichts rathen oder schreiben kann, so wird deshalb bei der hohen geistlichen Obrigkeit stehen, ob dieselbe zu Erhaltung der Pfarr- und anderer Kirchen ihnen einen Ort zur Exercirung der Augsburgerischen Confession zulassen wollten, es wäre denn, daß Ew. Kaiserl. Maj. als ein regierender König in Böhmen aus Königl. Macht und Gewalt der tumultuirenden Gemeinde eine Kirche und Schule gnädigst zulassen und vergönnen wollten, wie denn bei Zeiten Kaisers Ferdinandi und Kaisers Maximiliani hochlöblichem Gedächtniß Regierung fast allen Städten in Schlesien, außerhalb der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor Kirchen und Klöster, so

ohne dies deferirt gewesen, eingeräumt und gefolget worden.“ Aus diesem Schluß des Berichts geht klar hervor, daß dem Wunsche des Bischofs die Ueberweisung einer Kirche aus königlicher Machtvollkommenheit mehr entspricht, als die mit Genehmigung der Geistlichkeit zu ertheilende Erlaubniß, an einem anderen Orte Kirche und Schule zu erbauen. Wie ernst es ihm übrigens mit der Bestrafung der Hädelsführer war, erhellt aus dem im Berichte enthaltenen Rathe, den Achatius Hoffmann, welcher damals aus seiner Prädikantenstellung von der Gemeinde bereits entlassen war, nach Wien zu citiren, welcher über die betreffenden Persönlichkeiten natürlich jede gewünschte Auskunft hätte geben können.

Es ist wohl anzunehmen, daß der Kaiser durch diese beiden Gutachten sich zur Nachgiebigkeit hätte bestimmen lassen, wenn er nicht schon vorher durch eine, unmittelbar nach den Commissionsverhandlungen vom 5. September 1581 datirte Beschwerde beeinflusst gewesen wäre¹⁾. Dieselbe ist durch ihren Inhalt nicht von Bedeutung; denn sie beschränkt sich auf eine ziemlich heftige Anklage wegen Verweigerung der seit 400 Jahren im katholischen Besitze befindlichen Pfarrkirche und auf einen Protest gegen jeden Simultangebrauch, weil „dadurch keine Lieb, Fried noch Einigkeit, sondern lauter Zant, Widerwillen und Hader zu erwarten“. Von wesentlichem Werthe aber ist das Schriftstück, weil es, wie schon die Zusammenstellung der Unterzeichner erkennen läßt, wohl von allen Katholiken in und um Glogau unterzeichnet ist, nämlich von 384 katholischen Männern Glogaus, 128 Wittwen, 98 in Mischehen lebenden Frauen und 166 den Klöstern und dem Kapitel unterthänigen Bauern. Diese 776 Katholiken, denen in Glogau 10 Kirchen zur Verfügung standen, erscheinen den 12000 Evangelischen gegenüber, welche der gleichzeitige Commissionsbericht erwähnt, allerdings als eine sehr geringe Minorität. Trotzdem muß ihre Beschwerde den Eindruck der Commissionsgutachten weit überwogen haben; denn die von Prag aus am 13. November 1581 datirte Antwort lautete überaus ungnädig. Der Kaiser äußert sich sehr unwillig darüber, daß die Commissarien sich mit der Gemeinde zur

¹⁾ F. Glogau X q.

Ablehnung ihrer hochsträflichen Rebellion und Conspiration überhaupt in eine Disputation eingelassen hätten, anstatt seine Reputation und Autorität in Acht zu nehmen, Kirche, Schule und Pfarrhof sofort zu restituiren und nicht nur die Urheber des Tumults, sondern auch die anfangs gekieseten Kurfürn — den Kirchenvorstand — und den Präbikanten bis auf weiteren Bescheid in das Gefängniß werfen zu lassen. Vor Herausgabe der Kirche und Schule an die katholische Geistlichkeit und vor Bestrafung der Rädelsführer werde der Gemeinde nicht die geringste Bewilligung geschehen, weil dies nur zu einer nachtheiligen Sequel gleichen Ungehorsams Anleitung geben würde. Was den Religionsfrieden betreffe, der von der Gemeinde Glogau aus vielen hochbewegenden Ursachen gar nicht angezogen werden könne, so gestatte derselbe keine Neuerung, weshalb es bei seinem Befehl der Restituirung bleibe. Sobald derselbe in schuldigem Gehorsam erfolgt sei, wolle er auf ferneres Anhalten und Suppliciren für billige Beschwerde gebührendes Einsehen zu nehmen Willens sein, und sehe bis dahin weiterem Bericht entgegen.

Der auf die Herstellung des kirchlichen Friedens in Glogau eifrig bedachte Bischof Martin begab sich sofort in Begleitung des Freiherrn von Fromnitz und zweier Delegirter des Herzogs Georg von Brieg wieder dahin und publicirte am 4. December 1581 der Gemeinde den kaiserlichen Bescheid. Diese hat um einen Tag Bedenkzeit, und da ihr der aus Frankfurt angenommene Procurator Redner seine Meinung offen mittheilte, daß sie die Pfarrkirche mit gutem Gewissen nicht behaupten könne, auch nicht erhalten würde, so wurde die Vertretung einem andern Sachwalter Melchior Drescher übergeben. Dieser theilte der Commission den Beschluß der Gemeinde mit, die Kirche nicht abtreten, sondern sie mit den Katholiken in gemeinsamem Gebrauch behalten zu wollen. Trozdem verhandelten die über diesen Bescheid betrübten und erschrockenen Commissarien nochmals mit der ganzen Gemeinde und ermahnten sie, sich doch durch den heiligen Geist regieren zu lassen und sich mit den ihrigen nicht ins Verderben zu stürzen. Von neuem wurde ein Tag Bedenkzeit bewilligt und von neuem faßte die am 8. December versammelte Gemeinde den früheren Beschluß, indem sie durch den Syndikus

Drescher der Commission erklären ließ, daß sie für Sr. Majestät Leib und Leben, Gut und Blut aufzuopfern bereit sei, nur daß man sie bei ihrer Kirche und Schule belassen möge. Wiewohl nunmehr weitere Verhandlungen zwecklos schienen, so beriefen der Bischof und die Commissarien doch noch eumal die ganze Gemeinde, ermahnten sie, mit den Geistlichen und der katholischen Bürgerschaft in Fried' und Einigkeit zu leben und befahlen dem Rath, allen gleichen Schutz zu halten. Am 9. December verließen sie die Stadt, nicht ohne der Zuversicht Ausdruck zu geben, daß schließlich noch alles Gott zur Ehre und der gesammten Bürgerschaft zu zeitlicher und ewiger Wohlfahrt ausschlagen werde. Daß die wohlwollenden, auf die Herstellung des Friedens ernstlich bedachten Commissarien trotz des sehr ungnädigen kaiserlichen Bescheides in diesem Sinne an den Kaiser berichteten, erhellt am sichersten aus der unter dem 13. Januar 1582 erteilten Antwort¹⁾. Dieselbe ist in einem versöhnlichen Tone gehalten, dankt der Commission für angewendeten Fleiß, Mühe und Arbeit, und wenn sie auch den Ungehorsam der Gemeinde scharf verurtheilt, so versichert sie doch, anstatt der Strafe es mit Milbigkeit versuchen zu wollen. Zu diesem Zwecke ermächtigt der Kaiser die Commissarien, falls sie die Abtretung der Kirche zustande bringen, „gleichwie für ihre Person“ der Gemeinde die Kirche zu Brostau zu überweisen und ihr mit des Kaisers gnädigstem Vorwissen die Annahme eines Prädikanten sowie die Uebung des Gottesdienstes in der Weise zu gestatten, wie es in den beiden Pfarrkirchen zu Breslau gehalten werde. Dabei wurde freilich der Voraussetzung Ausdruck gegeben, daß Kirche und Schule vorher geräumt werden, auch „die Gemeinde sich sonst in allem Gehorsam verhalte und in Demuth Gnade suche“. Zugleich hatte der Kaiser nicht unterlassen, über die Mitwirkung der beiden Frankfurter Rechtsgelehrten, welche die Gemeinde „in ihrem Ungehorsam wohl mehr gestärket, als zu schuldigem Gehorsam angereizet hätten“ seinen Unwillen auszusprechen, indem er gleichzeitig bemerkt, daß er den Kurfürsten ersucht habe, seine Unterthanen anzuweisen, daß sie in dergleichen rebellionsfachen keinen Beistand leisten oder

¹⁾ F. Glogau X 3^e.

sonst Beifall geben“. Daß es übrigens dem Kaiser mit seiner Mißstimmung gegen die Advokaten bitterer Ernst war, mußte der Glogauer Prokurator Drescher zu seinen Leidwesen erfahren; denn er wurde wegen seiner Vertretung der Gemeinde nach Prag citirt und erst nach dreijähriger Haft im weißen Thurm am 3. Mai 1587 wieder entlassen. Das eben erwähnte kaiserliche Schreiben erschien im übrigen von vornherein als eine halbe Maßregel, und machte vielmehr den Eindruck einer durch den Widerstand der Gemeinde erzwungenen Concession als einer billigen Nachgiebigkeit; daher hatte es auch nicht den geringsten Erfolg¹⁾. Die Stände beantworteten es sofort in einem unter dem 30. April 1582 an den Kaiser gerichteten Memorial²⁾ durch einen Protest, daß sie in den Religionsfrieden von 1555, unter den ganz Schlesien gehöre, nicht begriffen sein sollten; dadurch sei in Religionsachen mancherlei Beschwerde und Unruhe erfolgt. Man gehe davon aus, in diesem Lande den Religionsfrieden zweifelhaft zu machen, nicht zu gedenken des erbärmlichen Zustandes der Stadt Großglogau, da den Einwohnern die Augsb. Conf. nicht will zugelassen werden, so von der Geistlichkeit betrübet, bekümmert und zerrüttet werden. Die Gemeinde war übrigens durchaus nicht geneigt, gegen die unsichere Aussicht auf die halb verfallene Dorfkirche den von den Commissarien schon halb zugestandenen Besitz wieder aufzugeben. Auch irrte sie nicht in der Annahme, daß die fortwährend drohende Türkengefahr, welche den Kaiser vollauf beschäftigte, einen genügenden Schutz vor ernstern Maßregeln gewähre.

In der That geschah während der folgenden Jahre seitens des Kaisers nichts, um den Ansprüchen der Katholiken an die Wiedereinräumung der Pfarrkirche Geltung zu verschaffen oder die Uebung des evangelischen Gottesdienstes, welche im Gegensatz zu der milderen Anschauung des Bischofs innerhalb der Stadtmauer nicht zugestanden worden war, zu hindern. Die Evangelischen richteten die Nikolai-kirche nach ihren Bedürfnissen ein, versetzten die Kanzel, ließen neue Bänke herstellen, im Jahre 1590 sogar eine neue Orgel bauen, ohne

1) Buchisch Th. I. Cap. 11.

2) Stadt-Archiv zu Breslau. Glogau Manipt. 93.

irgendwie im Gebrauch der Kirche gestört zu werden, so daß nach und nach das Bewußtsein einer stillschweigenden Anerkennung des rechtlichen Besizes wachsen mußte. Unermüdlch thätig aber war die katholische Fraternität zu Uns. Lieb. Frauen unter Anregung des Domkapitels in der Erinnerung an ihre Ansprüche. Am 28. April 1583 hatte die genannte Brüderschaft an den Bischof die Bitte um Einrichtung besonderer Predigten gebeten, „damit die Schwachgläubigen erfrischt, und fernerer Abfall verhütet werde“. Die zusagende Antwort vom 7. Mai 1583 gab gleichzeitig der Erwartung Ausdruck, daß der Kaiser „wegen der Kirche, so von den Kettern geraubt“ gerechtes Einsehen haben werde. Ein ganz ähnliches Gesuch um Vermehrung der Gottesdienste mit „Lamentiren pro restitutione ecclesiae¹⁾“ folgte bereits am 28. September 1583 und wurde von der Fraternität am 5. Februar 1584 dahin erweitert, daß der Jesuitenpater Matthäus Krabler, welcher „sie verschiedenenes Jahres durch eine herrliche Predigt höchlichen getröstet“, in der diesjährigen Fastenzeit in Glogau predigen dürfe. Der Bischof ertheilte die Erlaubniß am 13. Februar, indem er wiederum die Versicherung beifügte, daß er bei dem Kaiser „um Restitution der ihnen abgenommenen Kirche emsig angehalten“. Daß diese Angelegenheit in der That nur scheinbar ruhte und in Wien Gegenstand fortgesetzter Verhandlungen war, ist aus einem Schreiben des Bischofs vom 6. Mai 1584 ersichtlich, in welchem dieser den Hauptmann Hans von Oppersdorf, ersucht, ihn zu entschuldigen, daß er wegen Leibesschwachheit nicht kommen könne; er — der Hauptmann — möge seine — des Bischofs — Sachen wohl in Acht nehmen, weil „seine Feinde bei Hofe nit öffentlich, doch insgeheime ihm stark zustehen, als wäre er den Lutherischen mehr, denn den Katholiken zugethan“. In der Glogauer Kirchensache hat Bischof Martin es jedenfalls an Bemühungen zu einer friedlichen Beilegung unter Wahrung der Rechte der Katholiken nicht fehlen lassen. Noch in seinem letzten Lebensjahre wandte er sich in dieser Angelegenheit wiederholt an den Kaiser, und nachdem er von diesem am 5. November 1584 den Bescheid erhalten hatte, daß die Sache

¹⁾ Acta A. A. II 6°.

dem Fürstentage vorgelegt werden solle, „inzwischen aber der Bischof die Bürgerschaft zur Geduld ermahnen“ wolle, so erinnerte er bereits am 21. November von neuem an die Restitution der Kirche. Einen Erfolg hatten diese Gesuche leider, und zum Schaden beider Gemeinden nicht, welche wenige Jahre vorher durch Rückgewährung der Pfarrkirche an die Katholiken und durch Einräumung einer leeren an die Evangelischen zu dauerndem Frieden gebracht worden wären. Die unbenutzten katholischen Kirchen, namentlich diejenigen der ganz oder theilweise verlassenen Klöster verfielen immer mehr, und die Franziskanerkirche war im Jahre 1589 bereits so haufällig, daß der Kaiser von Prag aus am 18. Oktober eine, dem Georg von Belwitz wegen Todtschlages zuerkannte Geldstrafe zur Ausbesserung derselben anwies. Inzwischen bildete die Pfarrkirche den fortwährenden Stein des Anstoßes, und nachdem das Domkapitel von Hlogau noch am 3. April 1585 um Erinnerung des Kaisers an endliche Resolution den Bischof gebeten hatte, war sein letzter, wenige Wochen vor seinem am 23. Mai 1585 erfolgten Tode erlassener Bescheid vom 9. April, daß „die Kirchen und Tumultsache noch unerörtert“ sei.

Und so blieb sie auch in den folgenden Jahren. Der neue Bischof Andreas regte die Angelegenheit sofort nach seinem Amtsantritt am 18. November 1585 wieder an, erneuerte seine Bitte bei dem Kaiser um Restitution der Kirche am 2. April 1586, am 26. August desselben Jahres und nach längeren Warten auf einen entscheidenden Schritt noch einmal am 3. Juni 1588. Endlich aber scheint der Bischof des Erinnerns und der Kaiser des Antwortens müde geworden zu sein, wozu die unruhigen Zeiten und die ununterbrochene Türkengefahr das ihrige beigetragen haben mögen. Die evangelische Gemeinde aber mußte auf diese Weise durch das völlige Ausbleiben endgiltiger Entscheidungen, welches noch fast 30 Jahre fortbauerte, in das Bewußtsein förmlich hinein erzogen werden, daß die zur Zeit der Eltern durch einen Gewaltakt in Gebrauch genommene Kirche von den Kindern zu Recht besessen werde.

Freilich war dafür gesorgt, daß die Unsicherheit des fraglichen Besitzes der evangelischen Gemeinde in steter Erinnerung blieb; denn der letztere beschränkte sich ausschließlich auf die thatsächliche Benutzung

des Kirchengebäudes für die Gottesdienste, während die dazu gehörige Sakristei, in welcher die katholischen Kirchengeräthe aufbewahrt wurden, ebenso wie die daran stoßende Liberei (Kirchenbibliothek) unter Verschluß des Domkapitels gehalten wurden. Auch unterließ dieses nicht, dem Anspruch auf das Pfarramt an der Nikolaikirche dadurch Ausdruck zu geben, daß es ununterbrochen gleichwie in partibus infidelium einem katholischen Geistlichen verliehen wurde. Daher ward nach dem Tode des Dechanten Homerus, mit dessen Amtsantritt die Wegnahme der Kirche erfolgt war, im Jahre 1586 der Dechant Lemhusius zum Pfarrherrn von St. Nikolai förmlich berufen, welcher auch sämmtliche, der Pfarrstelle zuständigen Zehnten und Zinsen bezog, während die Evangelischen die Besoldung des thatsächlich an der Pfarrkirche amtierenden Geistlichen durch Umlage aufbrachten und diese durch ansehnliche donationes, tam inter vivos quam mortuos stetig vermehrten. Die Ueberweisung aller kirchlichen Intradan an die katholische Geistlichkeit hatte ein kaiserl. Rescript aus Prag vom 14. September 1590 ausdrücklich gesichert¹⁾, und wo dies, wie in Brostau wegen unterbliebener Besetzung nicht möglich war, nahm die katholische Fraternität die vakanten kirchlichen Einkünfte für kirchliche Zwecke in Anspruch, wie es z. B. in einem am 5. Sept. 1596²⁾ an den Bischof gerichteten Gesuch um Ueberlassung „der seit 3 Jahren verfeffenen Intradan“ der erwähnten Kirche behufs Ausbesserung der Orgel im schwarzen Mönchskloster geschah.

Auf diese Weise wurde in Glogau der Rechtsanspruch an die Kirche und das Kirchengut seitens des Domkapitels in Continuität erhalten, im übrigen aber die Benutzung des Kirchengebäudes den Evangelischen nicht gewehrt. Zwar litten auch in dieser Beziehung die Verhandlungen keine längere Unterbrechung; vielmehr wurden sie auf Befehl des Kaisers dem Schlesiſchen Fürstentage im Jahre 1593 wieder aufgetragen, damit „die verletzte Rgl. Hoheit in Acht genommen, der Muthwille gestraft und die kontinuiernde Rebellion gestillt werden solle.“ Allein die Stände traten wiederum sehr entschieden für das Recht der Evangelischen ein³⁾. Sie erklärten, daß die Glogauer schon

1) Ziedursch Manuscr. 9, 208. 2) D.-H. A. A. XII, 6f.

3) F. Glogau XI, 3^e.

bei früher gehaltenen „commissionibus, sonderlich 1581 sich auf dies zum höchsten gegründet und eingewendet, daß von ihren Vorfahren, der Bürgerschaft und Gemeinde zu Glogau die Pfarrkirche fundiret und gestiftet, auf gemeiner Stadt Boden mit gemeinen Unkosten erbauet und von ihren Vorfahren allerseits dotiret worden, auch noch auf heute die vornehmsten Zechen ihre Kapellen in solcher Kirche hielten. Derowegen denn damals die verordneten kaiserlichen Commissarien kein bequemer Mittel zu gründlicher Abhilf und Stillung des ganzen Unwesens finden können, und solches der Kaiserl. Majestät zu ihrem gehorsamsten Gutachten unterthänigst zugeschrieben, als dieweil von alters her die katholische und der Augsburgischen Confession verwandte Religion in diesem Lande neben einander ruhig erhalten worden, daß die kaiserl. Majestät den Glogauern entweder diese Pfarrkirche zu gewissen Stunden und Tagen der Bürgerschaft katholischer und Augsburgischer Confession zulassen, vor ihrer Jugend aber mit einer anderen Schule versehen, oder denen von der Augsburgischen Confession eine andere Kirche gnädigst nachsehen wollten, zu welchem Ende sie dann die Bernhardiner- und Dominikanerkirche angeudet und sie zuträglich erachtet, weil dieselben gar eine lange Zeit wüste gestanden, und damals in der Bernhardinerkirche nur eine, in der anderen aber zwei Personen zu finden gewesen. Wie denn auch Ihre Kaiserliche Majestät sich fast gleichmäßig erklärt und Ihnen dies nicht mißfallen lassen, welches aber doch die Stadt Glogau ohne vorhergehende wirkliche Anweisung einer anderen Kirche und klärllich deutlicher Zulassung obbemeldten Exorcitii nicht eingehen wollen. Als halten die gehorsamen Fürsten und Stände Augsburgischer Confession nochmalen unterthänigst davor, daß durch solche bequeme Mittel diesem beschwerlichen Unwesen zu gutem Friede und Ruhe, auch christlicher Liebe und Einigkeit beider Religionsverwandten des Orts wohl abgeholfen werden könnte und möchte, in Ansehung, daß die Katholischen zu ihrem Religionsexercitio ohne dies Weides auf dem Dom und in der Stadt mit genugsamen Kirchen versehen sind.“ Schließlic geben die Stände anheim, die Räbelsführer des Tumults durch eine Commission zu erkunden, auch durch Untersuchung festzustellen, ob der jezige evangelische Pfarrer zu Beschwerde Veranlassung gegeben, in

welchem Falle er abzuschaffen und der Bürgerschaft einen anderen der Augsbургischen Confession verwandten Prediger anzunehmen zu verstaten sei.

Ohne daß diese Intervention der Stände den erwünschten Erfolg gehabt hätte, wurde vielmehr die Frage wegen Räumung der Nikolai-kirche bald darauf von neuem angeregt, als im folgenden Jahre 1594 Diebe in die, den Katholiken belassene Sakristei einbrachen und die werthvollsten Stücke an Monstranzen, Kelchen, Rauchfässern, Lampen u. s. w. stahlen. Das Domkapitel beschränkte sich zwar, da die Evangelischen nicht der geringste Vorwurf traf, auf eine neue Inventur und Versiegelung der Sakristei und Liberei, nahm aber aus diesem Vorfall Veranlassung, bei Gelegenheit der Anwesenheit des Bischofs im folgenden Jahre die halb vergessene Kirchenfrage wieder in Erinnerung zu bringen. Am 29. September 1595 hatte der Bischof mit den Deputirten der Fraternität eine Unterredung, und am 6. November reiste als Vertreter der katholischen Bürgerschaft Johannes Bezold mit dem Dechanten Lemhusius und dem Archidiacon Sellig nach Prag, um die Restituierung der Kirche und Schule zu St. Nikolai zu betreiben. Erreicht wurde allerdings nichts, als eine neue Erregung der Bürgerschaft und neues Mißtrauen des zum Aufruhr geneigten Pöbels, welcher den Kgl. Amtsverweser gröblich insultirte, als er am 14. April 1598 nach Beendigung seiner Geschäfte im Begriff war abzureisen. Es war nämlich das Gerücht entstanden, daß der Zweck seiner Anwesenheit die Wiedereinräumung der Pfarrkirche gewesen sei, und in dem dadurch entstandenen Unwillen rottete sich die Volksmenge zusammen, hielt den Amtsverweser auf dem Wege zurück, bedrohte ihn „und schrie ihn an, wobei es auch an einigen Büchsenschüssen und anderem groben Unfuge nicht fehlte“. Wiewohl der Rath sofort eine Entschuldigungsschrift einreichte, auch bat, daß man der armen Stadt solches nicht entgelten lasse, so blieben doch ernstere Folgen nicht aus, die zu neuen Unruhen führten. Quartus wurde nach Prag citirt, mußte sich darauf auf kaiserlichen Befehl vor dem Bischof in Breslau verantworten, und wiewohl die Chronik meldet, daß er sich zu entschuldigen gewußt hat, so wurde ihm doch, ebenso wie dem Diaconus Kurz das weitere Predigen streng untersagt.

Als dies bekannt wurde, fing der niedergehaltene Tumult wieder an. Am 20. Juni 1602 stürmte ein wilder Volkshaufe nach dem Pfarrhofe, erbrach die mit den Siegeln des Kgl. Amtes und des Domkapitels verschlossene Sakristei, ebenso die Kreuzkapelle und die im katholischen Besitze gebliebene Mansionarei — Amtswohnung der Kapläne — und trieb mit dem kirchlichen Inventar, soweit es nicht gestohlen wurde, sträflichen Muthwillen. Der Rath stellte zwar die Ruhe bald wieder her, ließ die erbrochenen Gebäude wieder schließen, die Stadthore sperren, und entsandte behufs möglichster Exculpation einen Deputirten zum Kaiser. Aber auch das Domkapitel hatte für persönliche Berichterstattung gesorgt, und anstatt alles weiteren Bescheidens wurde durch Befehl vom 18. Juli 1602 Quartus nebst den acht Kirchenvätern nach Prag zur Verantwortung vorgeladen. Am 22. Juli reisten je zwei Deputirte des Raths und der katholischen Bruderschaft nebst dem Stadtschreiber Peter Ladislaus dahin ab; jedoch die Vertreter der evangelischen Gemeinde waren nicht geneigt, sie auf dieser bedenklichen Reise zu begleiten. Ein erneuter Befehl vom 31. Juli 1602, welcher durch einen kaiserlichen Courier überbracht wurde, hatte ebensowenig Erfolg, wie ein dritter vom 9. August, welcher dem Quartus und den Oktoviris am 14. August vor den Böhmerischen Landständen eröffnet wurde. Endlich am 20. August schickten sich die acht Kirchenväter zur Reise an; da aber bei ihrer Abfahrt mit der großen Glocke geläutet wurde und das Volk zusammenlief, so wurden sie aus dem Wagen gerissen, auf den Pfarrhof geführt und dort nach einem großen Gelage von dem tumultuirenden Haufen bis zum 24. August festgehalten. Nun reiste der Fürstenthumshauptmann selbst nach Prag, berief nach seiner Rückkehr alle Aeltesten und Geschworenen auf das Rathhaus und befahl in ihrer Gegenwart dem Prediger Quartus, sich fortan allen Amtirens gänzlich zu enthalten. Die Gemeinde, welche während dieser unruhigen Zeit ununterbrochene Berathungen theils in der Kirche, theils auf dem Pfarrhofe hielt, machte wiederholte vergebliche Versuche, den Hauptmann zur Zurücknahme des Verbots zu bestimmen und faßte endlich am 8. Januar 1603 den Beschluß, der Gewalt Gewalt entgegenzusetzen, wozu sich alle Erschienenen durch

Namensunterschrift und Beibrückung ihrer Siegel verpflichten mußten¹⁾.

Am 12. Januar, den ersten Sonntag nach Epiphania, führten sie in festlichem Zuge und unter dem Geläute aller Glocken ihren bisherigen Prediger Quartus in die Pfarrkirche, wo dieser nach längerer Unterbrechung wieder Gottesdienst hielt. Die Kirche und der Kirchhof wurden indeß mit bewaffneter Mannschaft umstellt, auch Niemand eingelassen, der nicht dem oben erwähnten Beschluß förmlich beigetreten war, und wie die annal. Glog. wörtlich berichten, so bemerkte Quartus in der an diesem Tage gehaltenen Predigt, „daß er alle, die ihm nicht anhängig seien, zum neuen Jahre dem Teufel schenke.“ Abgesehen von dieser, keiner weiteren Kennzeichnung bedürftigen Aeußerung, hatte Quartus nach des Chronisten²⁾ Bericht mit dem Wiederbeginn des Predigens sein dem Hauptmann vor dem Rath und den Schöffen feierlich gegebenes Wort gebrochen, und wenn wir neben diese Thatfache die weitere stellen, daß er in aller dieser Noth der Gemeinde am 12. November 1602 seiner Tochter eine solenne Hochzeit hielt, und daß er kurz nach der sehr bedenklichen Wiederanfnahme seiner Thätigkeit den Rath bestimmte, am 11. September 1605 neben dem Kirchhofsthor Halseisen zur Uebung der Kirchenbuße anbringen zu lassen, so erscheint er nicht mehr als der Mann, der berufen gewesen wäre, der Gemeinde in ihren schweren Fährlichkeiten ein Führer und Vorbild in wirklich evangelischem Geiste zu sein. Dieser Beurtheilung kann man sich um so weniger verschließen, wenn man den Vorgängen des Jahres 1603 folgt, welches für die Gemeinde ebenso stürmisch verlief, wie es begonnen hatte.

Der widerrechtlichen Einsetzung des Pfarrers folgte am 23. Januar die ebenso ungehörige Absetzung der acht Kirchenväter, welche sich an dem Gewaltakt nicht hatten theiligen wollen, und als am 19. März der Bischof mit einer kaiserlichen Commission eintraf, um die Gemeinde zur friedlichen Abtretung der Kirche zu bestimmen, so waren die bis 22. März fortgesetzten Verhandlungen ebenso ungestüm und resultatlos, wie die früheren. Es braucht kaum bemerkt zu werden,

1) Annales Glogov. II 673. 2) Annales Glogov. II 675.

daß auch diese Commission die Frage wegen Einräumung einer anderen Kirche von dem vorherigen Verzicht auf die eingenommene abhängig machte, und daß, wiewohl die Rechtsgelehrten und Vornehmeren der Bürgerschaft anfänglich zur Nachgiebigkeit geneigt waren, die Gesamtgemeinde, welche wiederholt in Procession vor dem Schlosse erschien, auf ihrer früheren Erklärung bestand. Nachdem die Pfarrkirche bereits 22 Jahre im Besiz der Evangelischen und trotz aller Gebenbefehle ihnen erhalten geblieben war, konnte ein anderes Resultat allerdings kaum erwartet werden und es ist nur zu beklagen, daß die Gemeinde nicht ruhig auf ihrem Protest beharrte, sondern infolge der inneren Spaltung den Eindruck einer tumultfächtigen Menge machen mußte. Diese Erscheinung wiederholte sich noch in demselben Jahre.

Die alten, inzwischen abgesetzten Kirchenväter waren am 27. Dezember 1603 nach Prag abgereist, wo sie übrigens 42 Wochen festgehalten und examinirt wurden. Unmittelbar nach ihrer Abreise theilte der Rath der auf das Stadthaus berufenen Gemeinde mit, daß auf kaiserlichen Befehl noch einige andere Gemeindeglieder sich in Prag zu stellen hätten. Die Namen derselben waren auf einer dem Befehl beigefügten Anlage verzeichnet, und als dem das kaiserliche Rescript verlesenden Stadtschreiber Labislaus dasselbe aus den Händen gerissen wurde und man die angegebenen Namen in demselben nicht fand, entstand ein großer Tumult, welcher sich erst legte, als die mißtrauisch gewordenen Bürger diejenigen Rathmänner, die ihnen verdächtig schienen, in das Gefängniß geführt hatten. Am folgenden Tage, dem 28. Dezember, fingen die Unruhen von neuem an. Die aufgeregte Menge erwartete den Fürstenthumshauptmann, einen böhmischen Edelmann, Wenzel Berka von der Duba auf dem Wege aus der Kirche, folgte ihm mit Lärmen und Schnarchen bis vors Schloß und stellte ihn, als er aus dem Wagen stieg und nach ihrem Begehren frug, über die Vorladung der vier nicht zum Kirchenvorstand gehörigen Bürger, Brize, Kafuschte, Röhr und Münch zur Rede. Der Hauptmann erklärte, daß diese nicht auf seine oder der Katholiken Veranlassung nach Prag zur Verantwortung citirt seien, daß sie aber dem Befehl folgen mußten, und wiewohl er die Versicherung beifügte, daß er selbst Fürsprache beim Kaiser einlegen, auch sonst ihnen gern

förderlich sein wolle, schrieten sie mit dem inzwischen für Volksversammlungen anscheinend unentbehrlich gewordenen Rufe „hört, hört“, fuhrn aber in schlimmerer Weise fort: „der böhmische Schelm mit seiner böhmischen Hure will uns um die Kirche bringen; er wird an uns nicht böhmische Bauern finden, welche ihm thun müssen, was er haben will; nur ihm den Hals entzweigeschlagen!“ Darauf begab sich der Hauptmann in das Schloß und händigte dem Bürgermeister Kliemann und dem Stadtschreiber Ladislaus das kaiserliche Rescript aus, welches die Kirchenväter nach Prag citirte, sowie die Anlage, auf welcher die vier anderen Vorgeladenen verzeichnet waren. Leider fiel die letztere auf dem Wege aus dem Schloß, wo sie später gefunden wurde heraus, und als auf der Straße dem Syndikus von den Auführern der kaiserliche Befehl aus den Händen gerissen wurde und bei dem Vorlesen desselben die fraglichen vier Namen fehlten, schien dem Volke der Beweis geliefert, daß der Rath mit der Gemeinde verrätherisch umgegangen sei. Der Bürgermeister und der Syndikus retteten sich vor der wilden Menge in eines katholischen Bürgers Haus, wurden aber herausgeholt, auf den Ring geschleppt, hin und her gezogen, verspottet und geschlagen und endlich auf das Verlangen des Volkes gefangen gesetzt. Den Bürgermeister brachte man in ein klein Stüblein des Kellers in Dr. Grafs Hause und ließ ihn von 50 Wächtern von außen und innen bewachen; in gleicher Weise verwahrte man den Stadtschreiber zuerst auf dem Tanzboden, und als er sich wegen der großen Kälte beschwerte, später in der Schöppestube.

Neben dem Verrath an der Gemeinde warf man den Gefangenen vor, mit der Stadt Einkommen übel gehauset zu haben, weshalb man darauf bedacht war, zunächst einen neuen Rath zu wählen, was aber bis Aschermittwoch, dem herkömmlichen Tage der Rathswahl, verschoben wurde; bis dahin sollten alle Rechnungen geprüft werden, um den alten Rath der Veruntreuung überführen zu können. Auf diese Anklage hin trafen am 21. Januar 1604 Commissarien des Oberamts ein, um in Gegenwart der beschuldigten Rathsherren die Urkunden und Regesten der Stadt zu prüfen. Dies aber wurde durch neuen Tumult verhindert, weshalb die Commissarien die Stadt zwar unverrichteter Sache verließen, die Auführer aber zu dem

Bürgermeister noch den Rathmann Bezold gefänglich einsetzten, um ihn zu verhindern, eine Klage bei dem Kaiser anzubringen.

Dieser war über die Vorgänge natürlich schon auf anderem Wege berichtet worden und bereits am 18. Februar 1604 erging von Prag aus ein sehr ernstes Patent an die Gemeine und Bürgerschaft von Glogau, welches die Stadt nicht ohne Grund freventlicher, friedbrüchiger und höchst sträflicher Rebellion beschuldigte. Nächst der Erinnerung daran, daß die Bürgerschaft noch früheren Verbrechens halber dem Kaiser verhaftet sei, erging der ernsteste Befehl, bei Verlust Leibes und Lebens, Ehre und Gutes die drei Verhafteten sofort aus dem Gefängniß zu entlassen, gegen sie nichts thätliches vorzunehmen und sie in der Ausübung ihrer Aemter in keiner Weise zu hindern.

Allein auch dieser gemessene Befehl hatte nicht den geringsten Erfolg. Am Aschermittwoch den 3. März 1604 schritten die Aeltesten und Geschworenen unter dem Geläut der großen Glocke zur neuen Rathswahl, waren aber vorsichtig genug, nicht einen aus ihrer Mitte, sondern den Kanzleischreiber bei dem Rgl. Amte Johann Breiter für den sehr fragwürdigen Vorzug des Bürgermeisteramtes auszuersuchen. Dieser war auf seiner Kanzlei und erfuhr erst am Abend auf dem Heimwege die ihm zuge dachte Ehre, welche ihm aber nicht begehrenswerth erschien. Er entschuldigte sich „als ein vernünftiger Mann“ ganz freundlich, wies auf seine mangelnde Befähigung und seine Kränklichkeit hin und berief sich endlich, da sie ihm bis in die tiefe Nacht zusetzten, auf seinen, dem Rgl. Hauptmann und den Rgl. Mannen geleisteten Diensteid.

Nach dieser mißglückten Wahl kamen am 4. März die Bürger auf dem Rathhaus wieder zusammen und eröffneten aufgrund der üblen Erfahrung des vorigen Tages den zusammenberufenen Geschworenen, Rechtsgelehrten, Stadt- und Hoffschöppen, daß keiner von ihnen eher das Rathhaus verlassen dürfe, bevor nicht ein neuer Bürgermeister und ein neuer Rath eingesetzt sei. In dieser Zwangslage wurde der Doktor Elias Kloss der sehr zweifelhaften Ehre der Wahl theilhaftig, und wiewohl er sich höchlichst entschuldigte, durch Schreien und Weinen bestimmt, das Amt zu übernehmen. In gleicher

Weise wurden sieben neue Rathsherrn und der Stadtvogt gewählt und sofort in die neue Würde eingesetzt.

Der neue Rath war zunächst eifrig bemüht, die Veruntrennungen, deren man den alten verdächtigt hatte, festzustellen. Aber es gelang nicht, und auch die Oberamts-Commissarien, welche zum Zweck der Untersuchung am 21. März 1604 eingetroffen waren, konnten keine Mängel entdecken. Trotzdem verblieben die Rathsherrn im Gefängniß; der Stadtschreiber Ladislaus wurde sogar von dem Pöbel vielfach gemißhandelt, welcher verlangte, daß er durch die Folter zum Geständniß der ihm vorgeworfenen Ungehörigkeiten, namentlich der Entwendung einer goldenen Kette und anderer Sachen gebracht werden sollte. Allein der Büttel weigerte sich, dem Verlangen nachzugeben, da ein Befehl der ordentlichen Obrigkeit nicht vorlag, worauf der Stadtschreiber, welcher vor Schwachheit nicht zu gehen vermochte, von der Menge an den Füßen in die Bürgerstube geschleift und dort weiter bewacht wurde. Die ungesetzliche Haft dauerte übrigens trotz des strengen kaiserlichen Befehls, sie sofort aufzuheben, bis zum 27. Mai, an welchem Tage der Bürgermeister Kloss nebst einigen Rathsherrn die Gefangenen selbst wieder in ihre Wohnungen brachte. Die Erbitterung gegen den Stadtschreiber war übrigens bei den Katholiken wie bei den Evangelischen so groß, daß die Bruderschaft noch lange Zeit zu seiner Sicherung eine Wache von 4 Personen vor seiner Wohnung bestellte.

Infolge des Mangels eines ordentlichen Regiments herrschte in der Stadt theils Zuchtlosigkeit, theils Furcht, welche auch die Katholiken abhielt, sich am 14. Juni an der Frohnleichnamsp procession zu betheiligen. Dieselbe wagte sich nicht in die Stadt, sondern blieb auf dem Dom und die wenigen, welche an ihr Theil nahmen, trugen, um den Pöbel nicht herauszufordern, statt des sonst üblichen festlichen Waffenschmucks grüne Zweige in der Hand.

Wiewohl das geschilderte rebellische Verhalten nicht der evangelischen Gemeinde, sondern nur der aufrührerischen, aus allerlei Volk zusammengelaufenen Menge zur Last fiel, so fühlte doch der besonnene Theil der Bürgerschaft nicht ohne Grund, daß sie für die Vorgänge verantwortlich gemacht werden würde, weil diese mit der Vorladung der

Kirchenväter nach Prag begonnen hatten. Die letzteren oder vielmehr, wie die Chronik sagt, so ihrer noch am Leben waren, kehrten erst am 24. September von dort zurück. Während der Verhandlung ihrer Angelegenheit war auch der Fürstenthumshauptmann nach Prag gereist und hatte zugleich seine Frau und Familie aus der aufwühlreichen Stadt entfernt. Damit dieser Auszug aber nicht als Flucht ausgelegt werden könne, hatte er während desselben vom Thurme blasen lassen. Gutes hatten nach Lage der Sache die Evangelischen aus Prag nicht zu erwarten und sahen sich nach einer kräftigen Fürsprache um, die sie von dem, am 26. Juli in Breslau zusammentretenden Fürstentage erwarteten. Dorthin schickten sie zu ihrer Vertretung den aus Frankfurt berufenen Prokurator Jeremias Sezer nebst zwei Deputirten, welche zugleich die der Stadt aufgelegte Türkensteuer abführen sollten. Diese wurde zwar unweigerlich angenommen, der Advokat aber nicht zugelassen, so daß die Deputation am 3. August 1604 zurückkehrte, nachdem sie das vom 31. Juli datirte Gesuch abgegeben hatte¹⁾. In diesem hatten die Rathsverwalter, Aelteste und Geschworene dringend um Intercession der Fürsten und Stände bei dem Kaiser gebeten, von welchem sich die Stadt nur künftiges Unheil zu befahren habe. Nachdem sie durch Verurfachung etlicher muthwilliger Leute aus dem gemeinen Gefindel in Ungnaden gerathen, habe der Kaiser einen rechtmäßigen Eifer wider sie gefaßt. Nun müsse zwar bekannt werden, daß verschiedenener Zeit viel unförmlich Wesen vorgenommen, auch ziemliche Excesse geschehen, welche nicht zu entschuldigen seien. Aber an diesem allen wären viel ehrliche und vornehme Leute, ja potissima pars civitatis ganz und gar unschuldig; ja auch solches nicht allein zum heftigsten widerrathen, sondern auch widerfochten und gewehret worden, daß also wahrhaftiglich solches pro delicto civitatis oder des ganzen corporis nicht werde angezogen werden können.

Die Fürsten und Stände waren bereits kurz vorher auf dem im März 1604 in Breslau gehaltenen Fürstentage sehr entschieden für die in Troppau, Glogau und anderen Städten verlegte Religions-

1) Stadt Glogau X, 1¹.

freiheit eingetreten und hatten die Entscheidung in diesen Angelegenheiten für das Schlesiſche Oberrecht in Anspruch genommen. Darauf hatte jedoch der Kaiſer in der Inſtruktion, welche den Commiſſarien für den auf den 20. Juli berufenen Fürſtentag ertheilt worden war, ſehr abfällig geantwortet ¹⁾. Die Kirchen zu Glogau und Troppau ſeien mit Gewalt und ganz aufrühreriſcher Weiſe von den Rebellen genommen, und obwohl bisher das Exercitium der Augsb. Conf. gnädigſt nachgesehen worden, ſo dürfe daraus nicht erzwungen werden, daß der Kaiſer die katholiſche Religion dadurch unterdrücken zu laſſen gemeinet ſei. Uebrigens ſeien die Fürſten und Stände in Schleſien nicht gleich den anderen Reichsſtänden in den Religionsfrieden eingekloffen. Er, der Kaiſer, ſei als König von Böhmen und förderſter Kurfürſt ein fürnehmſter Reichsſtand; Unterthanen aber ſeien dadurch gar nicht gemeinet, noch einem jeden derſelben ſeines Gefallens wider der Obrigkeit Willen in der Religion ein freies Exercitium zu haben keineswegs zugelaffen. Wenn nun gleichwohl den Fürſten und Ständen in Schleſien das exercitium Aug. conf. zugelaffen, ſo ſollten ſie daraus ein ſonderbares Recht für das Land Schleſien herzuleiten keine Urfach haben. Aber auch abgesehen davon ſei der Tumult in Troppau und Glogau eine Rebellion, die vor die Entſcheidung des Fürſtenrechts gar nicht gehöre, ſondern allein den Kaiſer angehe. Wohl aber erwarte derſelbe, daß, um die Rebellen zum ſchuldigen Gehorſam zu bringen und anderen zum Exempel gebührlig zu ſtrafen, die Stände verpflichtete Dienſte zu leiſten und zur Exekution zu helfen bereit ſein würden.

Auf dieſen kaiſerlichen Beſcheid antworteten die Stände laut Beſchluß des Fürſtentages vom 9. Auguſt 1604, daß ſie in ihrer Berufung auf den Religionsfrieden von 1555 nur dem Exempel ihrer Vorfahren nachgefolget, welche daſſelbe wiederholt z. B. auf dem im April 1582 gehaltenen Fürſtentage gethan, wobei es denn auch die kaiſerl. Majestät habe bewenden laſſen. Sie getröſten ſich daher, daß ſie nicht weniger als andere Länder des Religionsfriedens fähig ſein ſollten, den Kaiſer Ferdinand als König von Böhmen acceptiret,

¹⁾ Acta publica Manſept. D. 314f.

bei dem Kaiser Maximilian seine Lande ruhig belassen, und den des jetzigen Kaisers Majestät in die Bestätigung der allgemeinen Landes und der Stände sonderbare Privilegien mit eingeschlossen habe, zumal bei der Hulldigung den Augsb. Conf. Verwandten die Religionsübung noch ausdrücklich zugesichert worden sei. Was aber die Tumulthandlungen betreffe, so sei es gar nicht ihre Meinung, sich der Rebellen anzunehmen. Nachdem aber der Kaiser bei dem jüngst gehaltenen Fürstentage das Gutachten der Stände in dieser Sache erfordert, so hätten sie dies auf das Privilegium beziehen müssen, nach welchem vor das Oberrecht in Breslau zu bringen sei, was ein König von Böhmen gegen einen Fürsten oder Erbsassen, weltlichen oder geistlichen Standes in diesem Lande zu verhandeln habe. Auf Grund dieses Privilegii bitten die Fürsten und Stände, die Untersuchung zur Ermittlung der Schuldigen wieder anzustellen, im übrigen aber die Supplikation gnädigst aufzunehmen. Die Fürsten und Stände würden ihre Pflicht zu thun nicht unterlassen, sofern der Kaiser die hochbekümmerte Sache auf leibliche Mittel allergnädigst zuzurichten geruhen wolle.

Im folgenden Jahre wiederholten die Fürsten und Stände unter dem 19. März 1605¹⁾ auf das dringlichste ihren Antrag, die evangelische „Gemeinde zu Glogau auf dem einen oder anderen Wege zu contentiren“ und eine Commission zur endlichen Erlebigung der Sache zu bestellen, noch bestimmter; aber von Wien blieben alle direkten Maßnahmen aus. Nur auf mittelbarem Wege ließ man die Glogauer den kaiserlichen Unwillen fühlen; denn in einem Holzungsproceß wider die Deuthen-Carolather Herrschaft wurde im Jahre 1605 der Stadt das Appellationsrecht verweigert, weil die rebellischen Bürger einige Rathmänner in das Gefängniß geletet, Lutherische statt der Katholiken eingesetzt hätten und die Evangelischen die Nikolaikirche mit Gewalt behaupten wollten.

Gelegentlich der letzterwähnten Intervention der Stände im März 1605 war übrigens ein eigenthümlicher Irrthum zum Austrag gekommen²⁾. Dieselben hatten sich nämlich darauf berufen, daß schon

¹⁾ Acta publ. 1605 A. A. II. 3r.

²⁾ Stadt Archiv Breslau, Glogauer Manuscripte 288.

in dem am 15. Januar 1582 an den Bischof Martin gerichteten kaiserlichen Erlaß der Gemeinde die Pfarrkirche zu Glogau eventuell concedirt worden sei, was sie unter Beifügung eines Extracts des kaiserlichen Rescripts nachwiesen. Der Kaiser bestritt dies entschieden unter der Behauptung, daß damals nur von der Pfarrkirche zu Brostau die Rede gewesen sei und erforderte unter dem 26. Juni 1607 von dem Bischof zu Breslau die Einsendung des Originalerlasses. Dieser übergab den kaiserlichen Befehl dem Fürstentage zum Bericht, worauf die Stände am 22. Juli 1607 erklärten, daß sie den Originalerlaß nie gesehen und nur einen Extract aus der Oberamtskanzlei des Bischofs erhalten hätten, welcher die Pfarrkirche zu Glogau zusichere. Es sei nicht vermuthlich, daß der Extract von jemand aus Arglist verfälscht sein möge, dieweil ein jeder bei sich selbst leichtlich ermessen könne, daß er hierdurch nichts ausrichten würde. Wenn das Original anders gelautet habe, so könne nur aus Unverstand und Unwissenheit des Ortes Brostau vitiose das Wort Glogau gelesen und geschrieben worden sein. Diese Erklärung überreichte zugleich mit einer Entschuldigung der Stände der Bischof dem Kaiser. Dieser war damit aber durchaus nicht zufrieden, vermuthete in dem ganzen Vorgange eine Favorisirung der Rebellen und forderte unter dem 20. December 1607 den Bischof zu fleißiger Nachforschung und ernstlichem Examen auf, wie die Fälschung des Extracts entstanden sei. Die Verantwortung der Stände vom 19. Januar 1608 klärte nun die Sache folgender Weise auf, was auch durch die im Breslauer Stadtarchiv befindliche Abschrift des erwähnten Erlasses vom 15. Januar 1582 bestätigt wird. Der erste Abschreiber hatte anstatt des ihm völlig unbekanntes Ortes Brostau „Breslau“ gelesen, und als nun der zweite Copist den Extract anfertigte, so hatte es ihm in dem von Glogau handelnden Erlaß als ein Schreibfehler erscheinen müssen, daß den Glogauern durch kaiserliche Gnade eine Pfarrkirche in „Breslau“ in Aussicht gestellt werde, weshalb er anstatt „Breslau“ nunmehr „Glogau“ schrieb. Die Stände baten nunmehr um Entschuldigung wegen des ex errore et ignorantia ohne bösen Vorfaß vitiose scribentis.

Damit war nun freilich der Irrthum aufgeklärt, aber die Sache

nicht erlebigt; vielmehr dauerte der bisherige Zustand ungestört fort und führte nur im Jahre 1608 durch einen abermaligen Einbruch in die Sakristei zu einiger Unruhe, welche aber durch die Inhaftirung und Bestrafung des Uebelthäters Elias Stolle beigelegt wurde. Der widerrechtlich eingesetzte Rath fühlte sich bereits so sicher, daß er den früheren Rathsherrn Bezold, welcher in Prag über den gegen ihn verübten Gewaltakt Klage erhoben hatte, gefänglich einzuziehen gedachte; auch die Besitzergreifung der Franziskanerkirche für die evangelische Gemeinde wurde in Erwägung genommen. Aber beides unterblieb, um nicht neuen Anlaß zur Unzufriedenheit zu geben.

Inzwischen nahmen sich die Stände der Glogauer unermüdet an. Durch Fürstentagsbeschluß vom 6. September 1608 trugen sie dem Kaiser von neuem vor¹⁾, daß „aus Bedrückung und Turbirung der Gewissen fast alle Unruhe entstanden, auch das Glogauische Unwesen aus keiner andern Ursach. Denn da die Katholiken, deren kaum der zehnte Theil, in Glogau zehn oder elf Kirchen innehaben, dem größten Haufen aber nur nicht eine einzige in der Stadt bewilligen wollen, ist darnach aller Unrath erfolgt.“ Der kaiserliche Bescheid vom 16. December 1608 lautete wiederum ausweichend und beschränkte sich auf die Erklärung, daß „er noch nie einen Religionszwang im Lande Schlesien vorgenommen“. Im übrigen erinnerte der Kaiser daran, daß „in Glogau das gemeine Wesen in hohem und strafmäßigen Ungehorsam gestanden“; es sei aber im Werk, solche Verordnung thun zu lassen, daß „die Fürsten und Stände zu verspüren haben werden, wie ihre Intercession in sonderer Acht gehalten worden“.

Nach diesem, durch die politische Lage jahrelang hingehaltenen Zustande der kirchlichen Rechtsunsicherheit brachte die inzwischen vorbereitete kirchenpolitische Wandlung den Glogauern wenigstens für einige Jahre die lange ersehnte Ruhe. Auf Grund des vom Kaiser Rudolf II. „aufgerichteten, ebensowohl auf die Glogauer, als andere Erbfürstenthümer lautenden Majestätsbriefs“ erging bereits am 20. August 1609²⁾ ein von Prag datirtes, und von den Deputirten Georg Ludwig Landgraf zu Leuchtenberg, Adam von Sternberg,

1) Depof. Delß D. 314 f, g. 2) F. Glogau X g.

Hans Georg von Schwanberg, Adam von Bollstein, Burggraf zu Dohna, Mathes Graf von Thurn, Joachim Andreas Graf Schlic, Johannes von Elena, George von Gersdorf und Mathes von Reinbach unterzeichnetes Interimsdekret, nach welchem den evangelischen Glogauern durch kaiserliche Commissarien eine geraume, bequeme und in der Ringmauer gelegene Kirche eingeräumt werden sollte, dagegen nach geschehener Einräumung sie die Pfarrkirche abzutreten schuldig seien.

Die evangelische Gemeinde sah dem Eintreffen der Commission in froher Hoffnung entgegen und M. Quartus ermahnte sie schon einige Sonntage vorher von der Kanzel, „sich ehrbar und daheim zu halten, dem Gefinde nicht zu gestatten, auf dem Ringe zu stehen, Maulaffen feil zu haben oder Meuterei anzurichten“. Auch der seiner Zeit im Tumult gewählte Bürgermeister Kloss that sein möglichstes, um Ruhe zu halten und stellte der Commission, als sie am 9. September eintraf, eine Wache von 50 Mann.

Aber die Hoffnung der Glogauer wurde, wenn nicht getäuscht, so doch hingehalten. Die kaiserliche Commission beschäftigte sich mit der Kirchenfrage zunächst gar nicht, sondern verlangte am ersten Tage die Amtsniederlegung des bisherigen Mathes, welche auch erfolgte. Am folgenden Tage, den 11. September, wurde zur neuen Wahl des Mathes geschritten, welcher zur Hälfte mit Evangelischen und Katholiken besetzt wurde, was auch bezüglich der Zunftältesten geschah. Gleich am zweiten Tage nach der am 12. September vollzogenen Vereidung des neuen Mathes ließ dieser die Anstifter des Tumults, soweit sie nicht entlaufen waren, in das Gefängniß setzen, aus welchem sie am 20. März 1610 wieder entlassen wurden. Die Commissarien reisten ab, ohne in der Kirchensache etwas geändert zu haben; aber für die Evangelischen trat zunächst eine Zeit der Ruhe ein; denn jetzt dachte Niemand an Gewaltmaßregeln¹⁾. Vielmehr war bereits im Oktober publicirt worden, daß aufgrund des Majestätsbriefts die Augsbürgischen Confessionsverwandten im bisherigen Besitz ihrer Kirchen verbleiben sollten und wegen Glogau's erging von Prag unter dem 6. November ein besonderer Befehl an den Landeshaupt-

¹⁾ Depof. Dels D. 314 g g. und F. Glogau X q.

mann. Der Kaiser eröffnete nämlich demselben, daß er auf vielfältiges und emsiges Intercediren der Fürsten und Stände in Schlesiens sich dahin resolviret und ihnen die Vertröstung gethan, daß er der evangelischen Gemeinde in Glogau eine bequeme, in der Ringmauer gelegene Kirche durch absonderliche Commissarien gegen Einräumung der von ihnen unbefugter Weise eingenommenen Pfarrkirche verstatten und eingeben lassen werde. Hiermit war in Folge des Majestätsbriefs der vierzigjährige Kirchenstreit in Glogau vorläufig beendet, bis er nach der Schlacht am weißen Berge wieder auflebte.

III.

Einführung in die schlesische Münzgeschichte mit besonderer Berücksichtigung des Mittelalters.

Von F. Friedensburg.

Die nachfolgenden Betrachtungen stehen in einem gewissen inneren Zusammenhang mit der Arbeit des Verfassers, welche in zwei Abtheilungen den Inhalt des gleichzeitig erscheinenden zwölften Bandes des Codex diplomaticus Silesiae ausmacht und die Münzgeschichte Schlesiens im Mittelalter zum Gegenstande hat. Auf Grund der umfassenden Vorstudien zu jener sind hier — und zwar ohne Beschränkung in den Rahmen des Mittelalters — die Quellen unserer Kenntniß von dem ehemaligen Münzwesen unseres Landes unter allgemeineren Gesichtspunkten und in umfassenderer Weise beleuchtet, als dies anderwärts angängig gewesen wäre, dabei wird auch zugleich eine kurze Geschichte der schlesischen Münzstudien überhaupt geliefert. Jene Quellen aber sind doppelter Art: sowohl die Münzen als auch die Schriftdenkmäler erheischen unsere Beachtung und Berücksichtigung und es hat erheblich dazu beigetragen, die ohnehin schon schwer zu behandelnde schlesische Numismatik noch unwirthlicher zu machen, daß die Litteratur sich den Quellen entsprechend in zwei Zweige gespalten hat, indem einige Schriftsteller nur die Münzen, andre nur die Urkunden zum Ausgangspunkte ihrer Untersuchungen nahmen.

Das Münzwesen des Mittelalters unterscheidet sich von dem der neueren Zeit in vielen und wichtigen Stücken, dementsprechend ist auch der Gang der Forschung auf jenem Gebiete ein anderer als

auf diesem. Wer sich mit dem Mittelalter beschäftigt, hat ungefähr die gleiche Thätigkeit wie Jemand, der aus vielen ein vollständiges Ganze nicht ergebenden Bruchstücken ein Bildwerk wiederherstellen will: er muß eine Fülle oft unscheinbarer und sich widersprechender Nachrichten und Daten, welche ihm Urkunden und Münzen an die Hand geben, zu einem möglichst lücken- und widerspruchslosen Gesamtbilde zu vereinigen suchen, dabei häufig seine Kombinationsgabe zu Hilfe nehmend. Wer dagegen sich der neueren Zeit widmet, dem sind die in Betracht kommenden Denkmäler zum allergrößten Theil gegeben, so daß er nur ihre Bedeutung, ihre Beziehungen, ihren Werth festzustellen hat. Unvollkommen sind die Gesetze, unvollständig die Nachrichten aus dem Mittelalter, dunkel und vieldeutig die Sprache seiner Münzen, die neue Zeit erfreut sich einer Fülle von immer genauer werdenden Bestimmungen und Verordnungen, ihre Münzen geben fast durchgängig über Prägeherrn, Prägeort, Prägezeit die vollständigste Auskunft. Alles dies Gegensätze, die auch in den folgenden Blättern zu Tage treten werden.

Was nun zunächst das Mittelalter anlangt, so läßt das urkundliche Material, so reich es auf den ersten Blick auch erscheint, doch in manchen Beziehungen viel zu wünschen übrig. Ueber gewisse Einrichtungen haben sich so gut wie gar keine Nachrichten erhalten, manche Verhältnisse scheinen überhaupt niemals schriftlich geregelt worden zu sein. Dies gilt namentlich von der eigentlich technischen Seite des Münzwesens: erst gegen Ende des Mittelalters wird es allgemein üblich, Schrot und Korn der zu prägenden Münzen durch ein geschriebenes Gesetz zu bestimmen. Auch die zahlreichen Urkunden über Verleihung des Münzrechts an einzelne Gemeinwesen haben nur relativen Werth. Allerdings ermöglichen und gestatten sie, durch Vergleichen und Schlüsse nach den verschiedensten Richtungen weiter vorzubringen, allerdings bilden sie sichere Nachweise über die wichtigsten Prägestätten, aber es ist doch eine sehr auffallende Erscheinung, daß wir Münzen von Städten (z. B. Ratibor, Guhrau) vorlegen können, die keine Urkunde oder sonstige Nachricht als münzberechtigt nennt, während wir von anderen, die sich des Besitzes sogar mehrerer Privilegien erfreuen (z. B. Siegenitz, Schweidnitz, Löwenberg) nur wenige oder

keine den Briefen gleichzeitige Münzen nachzuweisen vermögen. Dazu kommt noch, das Studium erschwerend, daß viele dieser Privilegien so mangelhaft gefaßt sind, daß sie dem Zweck der Erklärung der vorhandenen Gepräge nicht zu dienen vermögen und daß sie, was sich vielfach nachweisen läßt, oft gar nicht beachtet worden sind: es ist keine Uebertreibung, wenn man behauptet, daß die mittelalterlichen Münzgesetze meist nur auf dem Papier bestanden haben. Was endlich noch das Geld- und Rechnungswesen anlangt, dessen Kenntniß zum Verständniß der eigentlichen Münzgeschichte unumgänglich erforderlich ist, so ist für dasselbe eigentlich jede über irgend ein Geldgeschäft errichtete Urkunde eine Quelle, das Material also ein sehr reiches, da man solche Urreden auch in den wenigst schreibluftigen Zeiten in der Regel niedergeschrieben hat; daneben treten die zahlreichen, insbesondere städtischen Rechnungsbücher vom Breslauer Heinrichs pauper (Cod. dipl. Sil. III) angefangen, wie auch namentlich die Aufzeichnungen der mit dem Einsammeln des Peterspennigs und der Ablassgelder betrauten Geistlichen, welche eine Fülle höchst wichtiger Notizen enthalten.

Der Gestaltung, welche die Münzgeschichte Schlesiens im Mittelalter erfuhr, entspricht es, daß die meisten der einschlägigen Urkunden sich in den Archiven der Städte befinden. Das Staatsarchiv bietet daher von eigentlichen Münzbriefen, abgesehen von den sehr zahlreich vorhandenen Urkunden der ältesten Zeit, verhältnißmäßig wenig, doch findet sich in seinen reichen Sammlungen natürlich sehr viel werthvolles Material an Nachrichten, Erwähnungen einzelner Münzstätten u. s. w. Ähnlich steht es mit dem Domarchiv, da die Münzgeschichte des Bisthums an Urkunden auffallend arm ist. Unter den Stadtarchiven steht, wie nicht anders zu erwarten, das von Breslau obenan, dessen Briefe nicht nur für die Münzgeschichte der Stadt, sondern auch vielfach die des ganzen Schlesiens von Wichtigkeit sind, da Breslau gerade auf dem Gebiete des Münzwesens einen herrschenden Einfluß auf das gesammte Land ausübte. Gleich nach Breslau ist Schweidnitz zu nennen: diese Stadt verwahrt eine ganze Reihe eigener Münzprivilegien, welche, da sie immer nur für verhältnißmäßig kurze Zeit gegeben waren, die wechselnden Anschauungen

und Bedürfnisse der Zeiten getreu wieder spiegeln. Außerdem besigen noch Namslau, Liegniz, Lüben, Glogau, Sprottau, Löwenberg, Rosel, Troppau ihre Münzbriefe theils im Original, theils in Transsumpten, von Freistadt und Kroffen haben sich solche nur in Auszügen und neueren Drucken erhalten. Alle übrigen Städte, deren ehemaliges Münzrecht durch die Münzen erwiesen wird, also namentlich Reiffe, Dels, Wohlau, Ratibor u. s. w. vermögen dasselbe durch kein schriftliches Dokument irgend welcher Art mehr zu belegen. Daß in dieser Reihe auch die meisten ober-schlesischen Städte erscheinen, daß überhaupt die mittelalterliche Münzgeschichte dieses Theiles unseres Landes weit dürftiger ausfällt als die Nieder-schlesiens, ist wohl zum großen Theile die Folge jenes Brandes, welcher im Jahre 1739 die meisten Urkunden Ober-schlesiens vernichtete¹⁾. Von auswärtigen Archiven liefert Wien noch die verhältnißmäßig reichste Ausbeute in einigen Briefen König Ludwigs II., weniger findet sich in Berlin, Görlitz, Dresden, München, Warschau; gar nichts in Posen, Krakau, Prag, Brünn.

In der neueren Zeit, von deren Urkunden übrigens eine weit geringere Anzahl gedruckt vorliegt, als von denen des Mittelalters, ist das Münzwesen mit Ausnahme der Ripperzeit ausschließlich in den Händen der Landesfürsten gewesen, nur Breslau hat sich nach wie vor eigenen Prägerrechts erfreut. Daneben tritt jetzt eine andere Gewalt in den Vordergrund, von deren Wirken im Mittelalter nur wenig zu spüren ist, die des Oberlehnherrn, des Kaisers: er schlägt selbst Geld im Lande und beaufsichtigt, vielfach eingreifend, auch das Münzwesen der Fürsten. Die Urkunden, in welchen sich die neuere Münzgeschichte abspiegelt, bestehen daher wesentlich in Münzordnungen des Kaisers und Königs oder eines Standes, in Anstellungsverträgen der Beamten, deren Rechnungen, und in zahlreichen „Valvationen“ und „Taxationen“, welche dem Schwanken der Kurse der verschiedenen Geldsorten entgegen zu treten, einige fremde auch ganz zu verbannen bestimmt sind. Für dieses Material ist das Staatsarchiv die hauptsächlichste Aufbewahrungsstätte, sehr vieles findet sich auch in Wien. Das Breslauer Stadtarchiv behält noch ferner seine Wichtigkeit, zumal da hier auch die Urkunden und Akten der Stände ruhen, welche lange

¹⁾ Szjifkowski, Geschichte der Stadt Oppeln S. 10.

Zeit hindurch fast jedes Jahr sich mit den Münzangelegenheiten des Landes befaßten. Schweidnitz, Glogau, Liegnitz verwahren noch einen Theil der auf die Ripperzeit (1621/22) und ihre in derselben zu kurzer Blüthe wieder erstandene Münzgerechtfame bezüglichen Dokumente, während in Striegau, das damals ebenfalls geprägt hat, sich nichts derartiges mehr findet. Außerdem dürfte in den Archiven der fürstlichen Häuser, welche in neuerer Zeit schlesische Fürstenthümer beherrscht, noch manches Dokument ruhen, ebenso wie in denjenigen der Städte, in welchen die Kaiser oder die Landesherren Münzstätten gehabt haben.

Die Münzen Schlesiens sind ziemlich vollständig in drei schlesischen Sammlungen aufbewahrt, von denen zwei öffentliche sind. Diese letzteren gehören dem Museum schlesischer Alterthümer in Breslau und der Stadt Breslau, die dritte ist die des Verfassers dieses Aufsatzes. Das Museum, welches in seinen alten Beständen namentlich mehrere Bracteatenfunde besaß, hat im Jahre 1886 die große Sammlung des Freiherrn Hugo von Saurma-Jeltsch erworben, die ihrerseits wieder einige kleine Sammlungen, darunter die Bockbergische, in sich aufgenommen hatte, und vereinigt jetzt in unvergleichlich reichen Folgen nahezu alle schlesischen Münzen und Medaillen. Die Stadt Breslau ist im Laufe der Jahrhunderte durch Kauf und Schenkung in den Besitz einer ganzen Anzahl kleinerer Cabineten von verschiedener Sammeltenenz, die unten z. Th. näher erwähnt werden, gelangt¹⁾. Nachdem diese, ursprünglich in dem gesonderten Eigenthum des Raths und der Kirchen zu St. Maria Magdalena und St. Bernhardin stehend, seit dem Jahre 1878 zu einem einheitlichen Ganzen vereinigt worden sind, besitzt die Stadt ein sehr schönes Cabinet schlesischer Münzen, in dem einzelne Reihen die des Museums vielleicht noch übertreffen, während die Gepräge des Mittelalters, von einigen Seltenheiten abgesehen, nur schwach vertreten wird. Diese letzteren finden sich aber in der dieses Gebiet ausschließlich pflegenden Sammlung des Verfassers, welche in einzelnen Partien das Museum erheblich überstrahlt, in reicher Vollständigkeit, wozu insbesondere, wie dankbar erwähnt sein möge, die Sammlungen der verstorbenen Herrn Syndikus Pfizner und Land-

¹⁾ Vgl. Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift 1878, 39. Bericht und v. Sallets Zeitschr. f. Numism. IX. S. 75.

gerichtsdirektor von Zieten in Schweidnitz beigetragen haben. Diese drei großen Sammlungen ergänzen einander in so besonderer Weise, daß man den Wunsch nicht unterdrücken kann, sie würden einmal alle mit einander vereinigt!

Von auswärtigen Sammlungen sind die königliche zu Berlin und die kaiserliche zu Wien zu nennen, deren Stärke hauptsächlich in ihren neueren Reichen liegt. Berlin hat auch einen nicht unerheblichen Vorrath von Mittelaltermünzen, worin ihm das königliche Cabinet zu Dresden ziemlich ebenbürtig sein und das der Universität Leipzig wenig nachstehen dürfte. In Dresden befinden sich auch gute neuere Schlefier, weniges davon in Leipzig.

War oben über mancherlei Mängel des Urkundenmaterials zu klagen, so ist von den Münzdenkmälern, so schwierig ihre Erklärung auch oft genug sein mag, hier das Eine rühmend hervorzuheben: es giebt wenig Fälschungen unter ihnen. Direkt erfunden und fälschlich angefertigt sind mehrere kleine Bracteaten von der ältesten, polnischen Art, an ihrem Styl als unecht sofort erkenntlich, ferner ein Schweidnitzer Halbgroschen von 1517, einige Glogauer Münzen des XVII. Jahrhunderts, ein Breslauer Thaler von 1715 und eine Medaille auf „Hans von Korn“ — Alles Stücke, welche sich schon durch ihr Aeußeres als Fälschungen verrathen, abgesehen davon, daß jedes derselben noch irgend eine numismatische Unmöglichkeit an sich trägt oder selbst darstellt. Auch kennt man einige theils ganz moderne, theils dem vorigen Jahrhundert angehörige Abgüsse von echten Münzen in andrem Metall, an ihrer Technik ebenso ohne Weiteres erkennbar, wie die gegossenen Dickmünzen (Piedforts, Stale), von denen es mehrere Sorten giebt. Besonders beliebt scheint bei den alten Fälschern schlesischer Münzen auch die Manipulation gewesen zu sein, auf einer echten Münze die Jahreszahl zu ändern und so eine unerhörte Neuheit herzustellen. Es ist aber bei derartigen Stücken, die sehr häufig vorkommen, nicht immer mit Sicherheit zu sagen, ob die fragliche Aenderung nicht legalen Ursprungs, nämlich zur Ersparung der Aufertigung eines neuen Eisens an dem echten Stempel selbst vorgenommen ist. Diesem Verfahren danken wir z. B. den Thaler der evangelischen Stände von 1635.

Half zu den Quellen, halb zur Litteratur zu rechnen sind die Nachrichten, welche die alten Chronisten und Schriftsteller über das Münzwesen ihrer und der vorangegangenen Zeiten bringen. In dieser Beziehung steht es ganz besonders schlecht bei uns. Zunächst besitzen wir gleichzeitige lehrhafte Abhandlungen über das Münzwesen irgend einer Periode, wie sich solche hie und da in andren Ländern finden, überhaupt nicht. Doch mag an dieser Stelle einer Arbeit des Breslauer Stadtschreibers Franz Faber, Rökriß genannt, (geb. 1497 Oktober 3 zu Ottmachau, gest. 1565 September 19) Erwähnung gethan sein, welche sich im Original im Breslauer Stadtarchiv in einem „Trebelade“ genannten, Dokumente verschiedener Art enthaltenden Bande, in Abschrift auch auf dem Fürstenstein befindet. Sie führt den Titel:

Was in der Slesien mit allerlei münzhandlung und vorandrunge derselben furgelauffen unde was sich zufellig dobei zugetragen mit tremem fleis zusammengesuchter Bericht und behandelt ihren Gegenstand von einem zugleich geschichtlichen und wirthschaftlichen Gesichtspunkt aus, sodas es den Anschein gewinnt, als ob diese Untersuchungen praktischen Vorschlägen zur Reform des Münzwesens zur Grundlage haben dienen sollen. Auf eine kurze Einleitung über die Bergwerke in Schlesien, wobei auch ein Denar der Schweidnitzer „Javenes Bolkones“ erwähnt wird, folgt der wichtigste Theil des Werkes, welcher berichtet: „wie es bei regirunge konigs Mathias bis auf izige unsere tzeiten mit der monze zugegangen“. Hier ist nun zwar zunächst vieles aus Eschenloer entlehnt, doch werden aus dem Anfang des XVI. Jahrhunderts manche interessante Einzelheiten mitgetheilt. Bald aber geht das Werk fast ganz in einer Aufzeichnung der zahlreichen Proclamationen des Breslauer Rathes in Münzsachen auf, welche bis 1513 von derselben Hand niedergeschrieben sind, während eine andere diese Arbeit bis in die 1540er Jahre fortsetzt. Daneben finden sich Briefe des Königs und Beschlüsse der Stände, meist im Auszuge, wiedergegeben, zwischendurch auch eine spöttische oder boshafte Bemerkung des Verfassers. Die Münzreform König Ferdinand, von 1546 ist mit größter Ausführlichkeit unter Beifügung zahlloser Berichte, Instruktionen und Briefe,

behandelt, doch macht das Ganze den Eindruck des Abgebrochenen, Unvollständigen.

Die Nachrichten, welche Chronisten und Geschichtsschreiber uns gelegentlich überliefern, können nur als spärlich und unzuverlässig bezeichnet werden: es ist ganz merkwürdig, welch geringes Interesse man im Allgemeinen an der Verzeichnung der auf das Münzwesen bezüglichen Thatfachen genommen hat, welche doch, wie wir wissen, die Leidenschaften des Volkes oft tief erregt, die Berathungen seiner Leiter vielfach beschäftigt haben. Sigismund Kosiß z. B. erwähnt nicht eine der vielen Maßregeln, welche die Stadt Breslau gerade zu seiner Zeit zur Verbesserung des Münzwesens ergriffen hat, von den großen und wichtigen Verträgen der Jahre 1450, 1455, 1460 schweigt er gänzlich. Nur die Thatfache des Elends selbst, welches das schlechte Geld über das Land brächte, beachtet er: die häufigen „mutationes“ und „turbationes“, in welchem sich jenes spiegelte, zeichnet er auf, aber ohne auf den Grund der einzelnen Erscheinungen näher einzugehen. Man sieht, diese Ereignisse stehen für ihn auf derselben Stufe wie Hungersnoth und Pestilenz, die man auch hinnahm als Schickung Gottes, ohne sich viel Gedanken über ihren Ursprung und die Möglichkeit ihrer Abwendung zu machen, die aber ein rechter Chronist gewissenhaft verzeichnete. Selbst Eschenloer steht in gewisser Beziehung nicht viel höher: unvollkommen und widerspruchsvoll ist seine finanzpolitische Beurtheilung der Münzreform des Matthias Corvinus, dagegen entwirft er von den durch dieselbe hervorgerufenen Wirren ein höchst lebendiges und anschauliches Bild.

Bei dieser Gleichgiltigkeit, mit der die meisten der bezeichneten Schriftsteller unserm Gegenstande gegenüber stehen, kann es nicht Wunder nehmen, daß ihre spärlichen Nachrichten häufig auch noch unvollständig oder gar unrichtig sind. Wie noch Deverdeck (1711) in der Einleitung zu seiner *Silesia numismatica* ausdrücklich bemerkt: „daß wenn es heißet z. E.: Anno 1620 sah man diese oder jene Münze . . . , es nicht allemal und stricte zu verstehen, als ob vorher und hernach gar nicht dergleichen geschehen sey“, so findet die numismatische Untersuchung zahlreiche Fälle, in denen die Chronisten mit der Zeitfolge sehr oberflächlich verfahren. Es gewinnt oft den An-

schein, als ob sie ein ihnen weniger wichtig dünkendes Vorkommniß dort vermerkt haben, wo sie gerade Gelegenheit fanden, und das „hoc tempore“ und ähnliche Ausdrücke, mit denen sie derartige Mittheilungen einzuleiten pflegen, erheischen nicht selten sehr weitgehende Deutungen. Beispiele für die Unverläßlichkeit der Chronisten und Geschichtschreiber liefern namentlich die Geschichte der Münzwirren um 1450 und die der sog. „Pöllerei“ zu Schweidnitz. Bezüglich der ersteren findet man bald bei diesem, bald bei jenem Jahre die Notiz, daß man „um diese Zeit“ der Münze halber viel gestritten habe, woran sich dann einige wenige Einzelheiten knüpfen, unter dem Namen „Pöllerei“ aber werden fast überall die Streitigkeiten wegen der 1511 erfolgten Einführung der schweren Mark mit den üblen Folgen der 1517 beginnenden Halbgroschenprägung Paul Ronaus unterschiedslos zusammengeworfen. Und wenn man nun noch bei Kofitz die Nachricht findet, König Johann habe die ersten Prager Groschen geprägt — Kofitz kannte also nicht einmal den Ursprung der wichtigsten Münzsorte seiner Zeit, obwohl derselbe um 150 Jahre zurücklag — so leuchtet ohne Weiteres ein, wie schwierig mit den Chronisten zu arbeiten ist. Spätere Schriftsteller tragen dann noch das Ihre dazu bei, das ohnehin schon trübe Bild noch mehr zu verwirren, indem sie die Rechnungsweise und die Geldsorten ihrer Zeit auf frühere Jahrhunderte direkt übertragen. So entstanden die Goldgulden des XIII. Jahrhunderts, welche Tagmann mit so viel Mühsaufwand zu beseitigen nöthig fand, so die Groschen in gefälschten Urkunden aus der Zeit vor 1300 (vgl. z. B. Regesten 1050), so die von Lucae erwähnten Thaler von Johann und Karl IV. — Anachronismen, die heut eine ernsthafteste Behandlung nicht mehr erfordern, aber doch geeignet sind, uns auch gegen andre Angaben ihrer Urheber argwöhnisch zu machen. Lucae ist übrigens der einzige unter den späteren Geschichtschreibern, der in seinem Werk auch dem Münzwesen Schlesiens einen besonderen Abschnitt widmet: der das Mittelalter behandelnde Theil desselben steckt voller Fehler und Ungenauigkeiten, die Neuzeit ist sehr oberflächlich behandelt.

Die neuere Litteratur hat sich wesentlich nur mit dem Mittelalter beschäftigt und es sind eigentlich nur drei Namen, welche hier in

Betracht kommen: Klose, Stenzel und Tagmann. Was die zahlreichen Lokalhistoriker produziren, beschränkt sich für die ältere Zeit fast ausschließlich auf — noch dazu häufig mißverständliche — Ausschreibungen Kloses, die neuere Zeit findet nur karge Berücksichtigung durch Mittheilung der etwa aus der Ripperzeit in dem betreffenden Stadtarchiv erhaltenen Nachrichten. Ein im Correspondenzblatt der schlesischen Gesellschaft (I S. 219 fg.) abgedruckter Aufsatz von C. W., welcher in ordnungsloser und vielfach irriger Weise Mittelalter und Neuzeit gleichmäßig behandelt, verdient nur der Vollständigkeit dieser Uebersicht wegen Erwähnung. Weitans werthvoller ist die sorgfältige kleine Arbeit von Bandtke „über die ältesten Münzen Schlesiens“ (Delsner und Reiche, Schlesien ehemals und jetzt I), welche leider unvollendet geblieben ist. Wir kehren daher zu den obengenannten drei Männern zurück.

Klose hat in seinen Briefen über Breslau (Breslau 1781 fg., auch Script. rer. Sil. III.) mit der ihm eigenen Sorgfalt alles ihm bekannt gewordene Material zusammengetragen, auch findet sich unter seinen Papieren auf der Breslauer Stadtbibliothek ein besonderes Heft Collectaneen zur Münzgeschichte (Sf. 44), das aber nur wenige, von ihm sonst nicht verwerthete Eintragungen enthält. Den allbekanntesten Werth der Klose'schen Schriften hier nochmals zu erörtern kann um so weniger unsere Aufgabe sein, als dieselben eine eigentliche Abhandlung unseres Gegenstandes nicht enthalten: sie bilden für den Münzforscher eine höchst werthvolle Fundgrube. Stenzel hat — neben einigen kürzeren Bemerkungen, die in verschiedenen seinen Schriften verstreut stehen — in der Urkundenammlung zur Geschichte der Städte (S. 5 fg., 87 fg.), wie auch in seiner Geschichte Schlesiens (S. 255 fg.) versucht, das Münzwesen Schlesiens wenigstens in der ersten Hälfte des Mittelalters darzustellen. Der im Verhältniß zu seinen übrigen Leistungen geringe Werth, der seinen Ausführungen — wie dies auch Tagmann erkannt hat — nur beigelegt werden kann, kommt wohl zum großen Theil daher, daß Stenzel offenbar nur ungern und gleichsam gezwungen sich mit diesem Gegenstande befaßte, auch der eigentlichen, praktischen Numismatik gänzlich fern stand. Daß damit die hohen Verdienste des Mannes um nichts

herabgesetzt werden sollen, bedarf keines Wortes, auch die Numismatik schuldet ihm Dank, daß er ihr so viele und so reiche Quellen eröffnet hat. Robert Tagmann hat in dieser Zeitschrift (I. S. 33 fg.) eine Arbeit erscheinen lassen, welche sich mit dem Münzwesen Schlesiens bis zum Ende des XIII. Jahrhunderts befaßt. Dieselbe trankt zwar ebenfalls an dem Fehler, daß dem Verfasser die geprägten Münzen wenig bekannt waren, enthält aber sehr fleißige und eingehende Untersuchungen, die auch heut noch nicht ihren Werth verloren haben. Wo uns eine Berichtigung möglich geworden, ist dies wesentlich eine Folge des Umstandes, daß uns heute ein noch reicheres und namentlich besser zu übersehendes Material vorliegt, als jenem aufmerksamen und sorgfältig prüfenden Forscher.

Größer ist die Reihe der Numismatiker, welche sich mit Schlesiens Münzen befaßt haben. Seit dem XVI. Jahrhundert war es in Schlesien, wie es scheint Mode geworden, neben Büchern und Kunstgegenständen auch Münzen zu sammeln: schon Johann Heß, der erste evangelische Geistliche Schlesiens, interessirte sich lebhaft für dieselben (vgl. Zeitschr. VI. S. 259). Doch befaßten sich diese alten Sammler, unter denen an erster Stelle Thomas Rhediger zu nennen ist, dessen Gemeinfinn die Stadt Breslau die Zuwendung seiner herrlichen Bibliothek und seines reichen Münzcabinets¹⁾ verdankt, hauptsächlich mit den Geprägten des Alterthums. Georg Wende, der Rektor des Maria-Magdalenen-Gymnasiums, mit dessen Bibliothek ebenso wie mit der von St. Bernhardin eine Münzsammlung verbunden war, veranstaltete 1679 eine der damals beliebten dramatischen Schüleraufführungen, in welcher sich ein „indigena“ und mehrere „peregrini“ über Münzen und über „Wratislaviensium quorundam patronorum ac civium studium colligendi nummos“ unterhielten. Das unter diesem Titel erschienene Programm nennt als schlesische Sammler: Herzog Christian Ulrich von Württemberg-Dels, Johann Hartwig von Kostitz, Thomas Rhediger, Gottfried Richter, Friedrich Maxi-

¹⁾ Von ihm rührt, wie Hr. Professor Markgraf ermittelt hat, die in zwei Schränken aufbewahrte wesentlich aus antiken Münzen bestehende Sammlung her, welche bisher als die von Säbisch'sche gegolten hat und als solche auch in den oben erwähnten Aufsätzen über die städtischen Münzsammlungen aufgeführt ist. Ueber die Geschichte des Rhedigerschen Cabinets vgl. Major de nummis Rhedigeranis. Kiliae 1681.

milian von Kethel, Daniel Caspar von Lohenstein, Georg Moriz von Hoffmannswaldau, Daniel von Neusch, Johann Sigismund von Haunold — Männer, die zum größten Theil auch auf anderen Gebieten sich einen Namen gemacht haben. Der letztgenannte, welcher 1711 als Rathspräsident von Breslau starb, hat der Stadt ebenfalls einen Theil seiner Sammlung vermacht: das Schränkchen, welches bis 1877 als diese seine Hinterlassenschaft gegolten hat und noch heut gilt, enthielt aber nur wenige werthvollere Stücke neben mancherlei wirklichen und eingeübten Curiositäten. Die Stadtbibliothek besitzt auch ein von Haunold angelegtes Sammelwerk in acht äußerst sauber geschriebenen und mit höchst sorgfältig von Gottfried Vieber und Gottfried Bartsch gezeichneten Abbildungen geschmückten Foliohänden (Fol. 668) unter dem Titel: „Theatrum monetarium aureum argenteum aereum europaeum asiaticum africanum americanum“, in dessen drittem Theil (S. 401 fg.) „de Silesiae ducum nummis aliisque rebus observationes“ sich finden. Leider handeln diese observationes mehr von den aliis rebus als von den nummis, dagegen steckt in den dazu gehörigen Abbildungen (S. 104 fg.) ein reiches Material an zum Theil noch nirgends beschriebenen Stücken.

Als erster numismatischer Schriftsteller, dessen Arbeit gedruckt vorliegt, ist Gottfried Rhonius zu nennen, der 1693 eine „Dissertatio de Johanneis Wratislaviensibus“ schrieb, d. i. eine Beschreibung der Groschen mit dem Bilde des Täufers, welche unter den Königen Matthias und Wladislaw und von Bischof Johannes Turzo geschlagen sind. Eine umfassendere Arbeit veröffentlichte 1704 der Rektor des Gymnasiums zu St. Elisabeth Martin Hanke (geb. 1633, Februar 15, gest. 1709 April 24) in einem Schulprogramm unter dem Titel „Silesiorum moneta“, in welcher in fünf Scenen mehrere „Exteri“, „Curiosi“, „Silesii“, „Narratores“ u. s. w. über das schlesische Münzwesen seit Matthias Corvinus sich unterhalten. Hanke, von dem wir — ebenso wie von dem etwas späteren Rektor des Magdalenaums, Christian Kunge — noch mehrere handschriftliche Schulprogramme ähnlichen Inhalts besitzen, hat auch eine Münzsammlung besessen, welche sein Sohn Gottfried, Pastor zu St. Maria Magdalena, erheblich erweitert hat. Dessen Erben verkauften im Jahre 1729 dem Rath eine herrliche Reihe Breslauer Münzen, einen Theil dieser Sammlung; der

Nest kam an den unten erwähnten Freiherrn von Röbel. Auf Hante folgt der Liegnitzer Archidiaconus, später Pastor M. Gottfried Dewerbeck (geb. 1675 April 21, gest. 1726 November 13) mit seiner 1711 zu Jauer gedruckten „Silesia numismatica“, deren Plan bereits 1708 unter dem Titel „Kurzer Begrieff eines Werkes Silesia numismatica genannt“ erschien und welcher Hantes Arbeit noch einmal vorgedruckt ist, auf die auch im Text vielfach als auf verba magistri Bezug genommen wird. Obwohl dies Buch nach der Auffassung seiner Zeit die Münzen hauptsächlich nur als Ausgangspunkte für längere historische, genealogische und heraldische Auseinandersetzungen betrachtet und daher wohl der größte Theil seines Inhalts uns heut als Ballast erscheint, und obwohl dem Verfasser nur ein geringer Vorrath von Münzen, namentlich solchen des Mittelalters (etwa 40:400 Stück) zu Gebote stand, so verdient doch der Fleiß, mit welchem Dewerbeck sein Material zusammengetragen und bearbeitet hat, noch heut unsere Anerkennung. Erwägt man die Schwierigkeiten, welche zu seiner Zeit der Verfasser eines derartigen Buches zu überwinden hatte, und bedenkt man insbesondere den damaligen niedrigen Stand der Kenntniß von dem mittelalterlichen Münzwesen überhaupt, so wird man Dewerbecks Verdienste nicht gering anschlagen.

Nach Dewerbeck tritt ein längerer Stillstand in der Litteratur ein, ja man kann sagen, daß sein Werk bis heutigen Tages in vielen Beziehungen noch nicht überholt worden ist. Es muß aber an dieser Stelle ein Mann genannt werden, der zwar in seinem Sammeleifer auf wunderliche Einfälle gekommen ist, — er glaubte z. B. eine Goldmünze der Libussa und Bracteaten der heidnischen Herzöge von Böhmen zu besitzen — der aber ein Werk wenigstens geplant und begonnen hat, wie es erst jetzt wieder unternommen worden ist: der Freiherr Johannes Theophil von Röbel, Erbherr auf Flämischorf und Arnolds Mühl (gest. 1754 Februar 11). Dieser Mann, im Besitze einer reichen Sammlung böhmischer und schlesischer Münzen, faßte den Plan, die Münzgeschichte Schlesiens auf urkundlicher Grundlage auszuarbeiten, scheint aber sich auf das Mittelalter beschränken gewollt zu haben. Aus seinen handschriftlichen Collectaneen und den nur wenige Abschnitte umfassenden Anfängen der Ausarbeitung, welche

nebst dem Verzeichniß der von Köbel gehörig gewesenen Münzen die Fürstensteiner Bibliothek besitzt, vermögen wir den Geist, welcher diese Arbeit leitete, zu beurtheilen: da sind der Heinricus pauper, die Rechnungen über den Peterspfennig und andre damals schwerer als heut zugängliche Urkunden benützt, überall zeigt sich das Bestreben, die Münzen aus diesen Quellen zu erklären, selbst das Geldwesen sollte eingehenden Untersuchungen unterworfen werden.

Das weitgehende Interesse, welches man im vorigen Jahrhundert in Schlesien an der Münzkunde nahm, zeigt auch ein den bekannten Köhler'schen Münzbelustigungen verwandtes Unternehmen, dessen hier mit einigen Worten zu gedenken ist. Die Breslauer Stadtbibliothek verwahrt einen ihr in jüngster Zeit zugegangenen handschriftlichen Band mit dem Titel: „Historische Münzcollection, worinnen eine ziehmlische Anzahl alter und sonderlicher rarer Münzen befindlich, welche mit möglichem Fleiße abgezeichnet und mit zugehöriger Historie beschrieben worden von Franz David Knollen, Organisten in Volkenhahn. Anno 1727“. Die schlesische Litteraturgeschichte von Thomas (S. 197) setzt das Werk fälschlich ins Jahr 1636 — zu dem nebenher bemerkt auch die Schrift und der Styl der Zeichnungen nicht passen — und weiß zu berichten, daß es ursprünglich 10 Bände umfaßt habe und auf der Grüssauer Klosterbibliothek verwahrt gewesen sei, doch haben sich die übrigen neun Bände nicht mehr, insbesondere auch nicht auf der Universitätsbibliothek finden lassen. Knolls Arbeit bespricht unter Beigabe von Abbildungen eine große Reihe von neueren Münzen aller Länder, meist Goldstücke, Thaler und Medaillen. Daneben möge hier als Curiosum das — von Mader und Stenzel als unauffindbar bezeichnete, aber auf der Breslauer Stadtbibliothek vorhandene — Programm von Gottfried Stuß, Rektor der evangelischen Schule vor Jauer, eine kurze Erwähnung finden, welches 1739 unter dem Titel: „Silesia numismatica oder das schlesische Münzwesen nach seinem ersten Anfange, Fortgange, Veränderung, gefundenen ausländischen und inländischen Münzen . . . kürzlich vorgestellt“ erschien. Die Vorrede giebt über einige Wenden-Pfennige mit Anwendung des ganzen gelehrten Apparates vollkommenen Ansehn zum Besten — Stuß ließt die Buchstaben CRVX auf diesen

Münzen = TRAV, ergänzt sie zu TRAVer und erklärt diese Stücke als Trauermünzen zur Erinnerung an die Mongolenschlacht —, das Drama aber enthält in fünf Akten eine Reihe von Sceneu mit zum Theil höchst spaßhaft klingenden, jedenfalls aber ebenso ernst gemeinten Titeln. Wladislaus II. von Polen, neben dem „Petrus Dunius“ (h. e. Peter Wlast) nicht fehlen darf, tritt auf, weiterhin einige Juden, welche die Hüllermünze pachten und natürlich später vertrieben werden, es wird der „Tumult wegen des Münz-Mandats Königs Matthiae“ wie der „Fürstentag wegen Aenderung der Münze“ (1511) vorgeführt und über nicht weniger als drei spätere Münzmandate seitens der Kaufleute „deliberiret“. Dann folgt eine Vorstellung der „elenden Ripper- und Wipperzeit“ und der Münzprägung der 3 Brüder von Liegnitz, Brieg und Wohlau, den Beschluß machen die üblichen moralischen Betrachtungen über das Geld. Es hat dies Buch aber insofern doch auch einigen ernsteren Werth, als es zeigt, welche Anschauungen über das alte Münzwesen Schlesiens herrschten, und man kann nicht sagen, daß dieselben in allen Stücken irrig gewesen seien, namentlich soweit sie sich auf die Zeit seit Matthias Corvinus beziehen, dessen Reformversuch überhaupt noch das ganze vorige Jahrhundert hindurch, wie schon bei Franz Faber, eigentlich den Beginn der schlesische Münzgeschichte bezeichnet.

Im Anschluß hieran mag noch einiger Sammler gedacht werden. Da ist der Breslauer Kaufmann Johann Kretschmer (geb. 1642 gest. 1715), welcher seine aus 400 Thalern und 90 Zinnmedaillen bestehende Sammlung der Bibliothek zu St. Maria Magdalena vermachte, sowie der berühmte Breslauer Arzt Johann Christian Rundmann (geb. 1684 Oktober 26, gestorben 1751 Mai 11), welcher sich hauptsächlich mit den schlesischen Medaillen befaßte und dieselben in mehreren Büchern: „Nummi jubilaei“, „Silesii in nummis“ „Schlesiens Büchervorräthe in Münzen“, „Heimsuchungen Gottes in Münzen“ u. s. w. mit einer Fülle von genealogischen und historischen Notizen beschrieb, — Arbeiten, die für viele inzwischen verloren gegangene, wichtige Stücke die einzige Quelle bilden. Ferner der Breslauer Ober Syndikus Johann Gottfried Menzel (gest. 1772) und der Schweidnitzer Arzt und Rathssenior Samuel Gottlob Scholz, welche

die Münzen aller Zeiten und Länder gesammelt und in reicher Fülle zusammengebracht haben. Der erstere hat seine Sammlung der Stadt Breslau vermacht, die des letzteren ist ausweislich des darüber noch vorhandenen, selten gewordenen Cataloges (gebr. 1774) zum Verkauf ausgetreten und wohl zerstreut worden. Ebenfalls durch testamentarische Schenkung ist in den Besitz der Stadt Breslau gelangt die herrliche Sammlung schlesischer Münzen, welche Caspar Arletius, Professor am Magdalenaeum, und seine Sohn Johann Caspar, Rector am Elisabethan „in pulvere scholastico ab anno 1701 usque ad annum 1783“, wie die Stiftungsworte des letzteren lauten, zusammengebracht hatten: berechte Zeugnisse von dem wissenschaftlichen und gemeinnützigen Sinn unserer Vorfahren. Schließlich seien noch genannt die Grafen von Hochberg, welche das schöne 1865 aufgelöste Fürstensteiner Cabinet, das auch einen Theil der einst von Röbel gehörig gewesenen Münzen aufgenommen hat, angelegt, der Breslauer Kaufmann Carl Gustav Praetorius (gest. 1852 Nov. 24), der die bedeutendste Sammlung seiner Zeit besaß, und der Freiherr Hugo von Saurma-Jeltsch, dessen Schätze — wie erwähnt — jetzt den Grundstock des Münzcabinetes des Museums schlesischer Alterthümer bilden. Im Allgemeinen aber kann man nur sagen, daß das Interesse der Schlesier an der Münzkunde überhaupt und an der ihres Vaterlandes insbesondere in den ersten drei Vierteln unseres Jahrhunderts ein sehr geringes gewesen ist, sodaß, was wir von numismatischen Nachrichten aus dieser Periode in den Zeitschriften finden, fast werthlos ist und die in schlesischer Erde gefundenen Münzen fast durchweg aus der Provinz haben wandern können.

Die neuere Litteratur eröffnet Josef Mader, der im dritten Bande seiner kritischen Beiträge zur Münzkunde des Mittelalters (Prag 1810) Deverbecks Buch einer Revision unterzog, wobei er mehrere noch unedirte Münzen veröffentlichte, verschiedene Irrthümer verbesserte und zu einigen Streitfragen sein Gutachten abgab. Maders Arbeit steht nicht auf der Höhe seiner sonstigen Leistungen, sie läßt erkennen, daß dieser große Gelehrte diesmal seinen Stoff nicht völlig beherrschte und ist daher an positiven Resultaten ziemlich arm. Von F. W. Kretschmer, welcher in den vierziger Jahren Assistent am

Berliner Münzcabinet war, erwartete man lange Zeit hindurch eine umfassende schlesische Münzgeschichte, doch ist von ihm nur ein kleiner Aufsatz über einige Heller in Köhnes Zeitschrift für Münz- u. s. w. Kunde Jahrgang 1843 erschienen. Kretschmer hat aber reiche Sammlungen von Zeichnungen und Notizen zu dem geplanten Werke hinterlassen, welche sich jetzt im Besitze des Freiherrn Hugo von Saurma befinden und von denen die ersteren — leider nicht selten übermäßig idealisirt — manches Stück wiedergeben, das sich heut nicht mehr hat ermitteln lassen; die letzteren sind mehr historischen und heraldischen als numismatischen Inhalts. F. A. Wößberg hat seine namentlich an Denaren reiche Sammlung zu einem kurzen Aufsatz über die Glogauer Münzen im Mittelalter benützt, der im dritten Bande der Berliner Blätter für Münz-, Siegel- und Wappenkunde sowie 1862 als Sonderdruck erschienen ist. Hierbei ist er leider in den Fehler der meisten Spezialsammler, möglichst viele Stücke in ihre Reihen aufzunehmen, verfallen und so entbehren nicht wenige seiner Zutheilungen der Begründung oder sind geradezu falsch, zumal ihm das einschlägige Urkundenmaterial nicht bekannt war. Bernhard von Röhne, jener überaus fruchtbare Schriftsteller, hat auch zur Schlesischen Münzkunde einige Abhandlungen geliefert: die erste, im Jahrgang 1841 seiner oben erwähnten Zeitschrift erschienen, behandelt die Löwenberger Münzen und hat zwar einerseits den Vorzug auch die vorhandenen Urkunden zu berücksichtigen, andererseits aber verfällt sie in den Fehler der Wößberg'schen: ihre Zutheilungen sind durchweg leichtfertig unternommen. Die zweite, ebenda Jahrgang 1842 abgedruckt, beschäftigt sich mit einer Anzahl piastischer Bracteaten, darunter einigen Schlesiern, ist aber noch weniger gelungen als jene erste, da sie die schwersten Irrthümer in der Chronologie begeht; freilich wußte man damals von diesen Münzen überhaupt noch sehr wenig. Endlich hat Röhne im sechsten Bande der Mémoires de l'académie etc. de St. Petersbourg die piastischen Bracteaten des Rathauer Fundes beschrieben, hier vermißt man den Versuch einer Unterscheidung zwischen Polen und Schlesiern oder wenigstens die Hervorhebung der charakteristischen Unterschiede zwischen den einzelnen Sorten und die Angabe ihrer gemeinsamen Merkmale,

wodurch einem späteren Bearbeiter erleichtert worden wäre, das von Köhne Versäumte nachzuholen. Nächstdem ist Kasimir Stronczyński zu nennen: sein die Münzen Polens behandelndes Buch erschien in Warschau 1847 unter dem Titel *Pieniądze Piastów*, 1883 fg. in drei Bänden nebst Atlas in Petrikau unter dem Titel *Dawne monety Polskie*, und bespricht insbesondere die meisten unserer ältesten Bracteaten sowie einige Denare. Eine ausführliche Kritik dieses Buches ist hier nicht am Platze, da dasselbe von seinem Standpunkt aus gewürdigt sein will; es kann hier nur seine Bedeutung für die schlesische Numismatik in Frage kommen. Diese wird durch Stronczyński's Werk nicht gefördert. Denn die anonymen Tafeln der *Wieniec*-Münzen und die sorgfältige und bescheidene Abhandlung von Polkowski über den Fund von Glebotie brachten bereits die 1844 und bezw. 1872 neuentdeckten Gepräge in weit besseren Abbildungen, als sie Stronczyński hat, der seinerseits nur wenige bisher unbekannte Stücke, darunter kein schlesisches, veröffentlicht. Außerdem aber sind seine Erörterungen ganz ungewöhnlich weiterschweifig und zerfahren und verlaufen doch meist resultatlos im Sande: dem Verfasser mangelt die Kraft sich zu einer bestimmten Ansicht durchzurufen, was bei der Fülle des Materials, das ihm zu Gebote stand, besonders zu bedauern ist. Es kann dies aber nicht Wunder nehmen bei einem Buche, das die neueren Forschungen über das mittelalterliche Münzwesen im Allgemeinen, welche in den zahlreichen deutschen Zeitschriften und Büchern niedergelegt sind, so gut wie ganz unberücksichtigt läßt.

Nunmehr ist endlich wieder ein von einem Schlesier herrührendes Buch zu nennen: das des Freiherrn Hugo von Saurma-Jeltsch mit dem Titel „*Schlesiens Münzen und Medaillen*“, zuletzt 1883 erschienen. Bringt es auch zu den Mittelaltermünzen keinerlei Text und zu den neueren nur ganz summarische Verzeichnisse der Sorten, so hat es doch zum ersten Male die reiche Fülle der schlesischen Gepräge in fast durchgängig wohl gelungenen Abbildungen dem Studium zugänglich gemacht, ja bei deren Seltenheit dieses Studium weiteren Kreisen überhaupt erst ermöglicht. Vielfach aus diesen Tafeln schöpfte denn auch F. Friedensburgs in von Sallets Zeitschrift Band

IX und X erschienene Abhandlung „Schlesiens Münzen im Mittelalter“, die erste umfassende Darstellung dieses Gegenstandes von einheitlichem, kritischem Gesichtspunkt aus. Da aber dem Verfasser damals eine tiefere Kenntniß des Urkunden-Materials abging, so konnte es nicht ausbleiben, daß seine Ausführungen vielfach der Berichtigung bedürfen. Ferner ist hier desselben Verfassers 1886 herausgekommenes Buch „Schlesiens Münzen und Münzwesen vor 1220“ zu nennen, eine Vorarbeit zu dem jetzt erscheinenden Werk, welche die für die älteste Zeit so schwierige Aussonderung der schlesischen Münzen ausführlicher vorzunehmen bestimmt war, als es in dem Rahmen des letzteren angehe. Ich darf anführen, daß die Kritik den wichtigsten Aufstellungen und Resultaten dieses meines Buches durchweg zustimmend beigetreten ist.

Außer diesen größeren oder wenigstens für die Zeit ihres Erscheinens bedeutenderen Arbeiten wäre hier noch eine ganze Anzahl in den neueren Zeitschriften verstreuter Aufsätze von J. Friedländer, S. Dannenberg, E. Wahrfeldt, und insbesondre von dem Verfasser des vorliegenden Aufsatzes zu nennen, welche theils Fundbeschreibungen theils die Besprechung einzelner Münzen zum Gegenstand haben. Auch kann hier noch auf die für unsere Zwecke wichtigeren Abschnitte in Werken mit umfassenderem Thema — wie Voigts Beschreibung der böhmischen Münzen, Leigmanns Wegweiser, Schlumberger *Sar les bractéates d'Allemagne*, Newalds Schriften über das neuere österreichische Münzwesen, die Dukaten-, Thaler-, Gulden- und Groschen-Cabinete u. a. hingewiesen werden. Dagegen schweigen wir billig von den zahlreichen Catalogen von Auktionen u. dgl., da die meisten von ihnen mit zäher Hartnäckigkeit Deverbeds Irrthümer festhalten und für deren Verbreitung hauptsächlich verantwortlich zu machen sind. Nur der Catalog der in das königliche Cabinet zu Kopenhagen gekommenen Thomsenschen Sammlung (Kopenhagen 1873 fg.) ist auszunehmen: ist er auch von Irrthümern nicht frei, so verdient er doch — abgesehen von seinem Reichthum an schlesischen Mittelaltermünzen — unsere Beachtung auch wegen der vorsichtigen Behandlung der darunter befindlichen noch nicht beschriebenen Gepräge. —

Hier wären wir nun am Ziel unserer orientirenden Uebersicht angelangt, die wir nicht schließen mögen ohne einen Hinweis darauf, wie bei uns in Schlesien — anders als man sonst wohl vielfach klagen hört — Münz- und Geschichtsschreibung immer getreulich Hand in Hand gegangen sind. Wie schon Martin Hanke sich „non literis ob nummos sed nummis ob literas“ widmete, wie Dewerdeck es als seinen Endzweck erklärte „Schlesiens Ruhm durch die Münzen zu mehren, auch vermöge dieser die schlesische Historie, Wappen und andere hierher gehörige Dinge von häufig Irthümern zu säubern“, so ist andrerseits die schlesische Geschichtswissenschaft immer bemüht gewesen, die einheimische Numismatik auf von ihr eröffnete neue Quellen zu verweisen. Sie hat dafür aber auch immer und immer wieder das Verlangen nach einer Neubearbeitung der schlesischen Münzgeschichte erhoben, ein Verlangen, welchem nachzukommen der Zweck der Eingangs dieses Aufsatzes erwähnten Arbeit ist. Möge sie ihn erfüllen!

IV.

Der Verfasser der „*Annales Glogovienses*“

von Paul Knoetel.

Im Jahre 1877 gab Professor Markgraf als 10. Band der *Script. rer. Sil. aus einer Fürstensteiner Handschrift annalistische Aufzeichnungen* heraus, denen er im Hinblick auf ihre unbezweifelbare Herkunft aus Glogau den Namen *Annales Glogovienses* beilegte¹⁾. Den Verfasser glaubte er unter den Vikaren oder Mansionaren der dortigen Collegiatkirche suchen zu müssen²⁾. Ließ die stete Berücksichtigung der kirchlichen Verhältnisse auf einen Geistlichen als solchen schließen, so konnte derselbe unbedingt nicht unter den Canonikern, aber auch nicht unter der Klostergeistlichkeit der Stadt gesucht werden. Zu den von dem Herausgeber dagegen angeführten Stellen könnten noch andere hinzugefügt werden; sicherlich hätte jener als Angehöriger der einen oder anderen geistlichen Genossenschaft die wenig zarten Geschichten von Mitgliedern derselben unterdrückt, besonders wenn sie, wie die „schöne historia von einem seer fromen und heiligen münch“³⁾ aus Dresden, schlesische bezw. Glogauer Verhältnisse gar nichts angingen. Die Vermuthung des Herausgebers ist richtig; im Folgenden

1) Wir wollen hier gleich eine verderbte Stelle derselben verbessern; S. 18 zum Jahre 1426 ist statt *Wawchewitz* *Kawchewitz* = *Kauschwitz* zu lesen. *Socz* ist *Sättschau*. Der durch beide Dörfer fließende und oberhalb Glogau in die Ober gehende Mühlbach hat erst im Jahre 1876 in der Nacht vom 25.—26. April ähnliches Unheil angerichtet.

2) Vorwort IX. 3) S. 33.

werden wir den Glogauer Biskop Kaspar Borgenii als den Annalisten und zugleich als Verfasser weiterer kleiner histor. Aufzeichnungen nachweisen.

In einer der Domkirche zu Glogau gehörigen kleinen Bibliothek, die in einem Nebenraume der ehemaligen Kapelle zu St. Anna aufgestellt ist, hat sich eine Anzahl von Schöppenbüchern der der Glogauer Collegiate gehörigen Dörfer, sowie von Registern einzelner kirchlichen Stiftungen, z. B. der Mansionarien zum hl. Kreuz und der Marienkapelle des Domes, der Domvikare u. erhalten, die zum Theil bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts zurückreichen. Gelegentlich der Neuordnung und Aufstellung der Bibliothek erregte ein Registerum der Biskop, das Eintragungen aus den Jahren 1484/85—1500/01 enthielt, meine Aufmerksamkeit¹⁾. Auf S. 127/28²⁾ fand sich nämlich hinter den Eintragungen des Etatsjahres 1487/88 ein Bericht über die für Glogau so wichtigen Ereignisse des Jahres 1488. Neues bot derselbe allerdings nicht, insofern aber erschien er von Interesse, als er in seiner schlechten Stilisirung und in einzelnen Ausdrücken an den allerdings umfangreicheren der *annales Glogovienses* erinnerte. Wir geben ihn zunächst, um darauf noch im Einzelnen auf die Ähnlichkeit beider näher einzugehen.

(S. 127.) Anno Domini 1488 in die s. Barnabe apostoli (11. Juni) fuit dispersio cleri in summo Glogow., prius multi et pro maiori parte prelati, canonici, vicarii, altariste, mansionarii recesserunt unus post alium ante obsessionem civitatis quamvis. Strenuus dominus Wilhelmus armiductor regis Mathie obsedit civitatem Glog. in die Pancratii (12. Mai) ac rei (?) Achillei.

Et fecit pontem trans Oderam, per quem pontem misit suos, et obsedit etiam summum in die Barnabe. Eodem die impyus crudelis tyrannus, dux Johannes excineravit summum, stratam lapideam et arenam totaliter excepta vicaria, que mansit, et omnes ecclesias etiam in summo consumpsit igne lamentabiliter. Hora quinta vesperarum dux Johannes exivit de civitate cum armatis multis et conflictum habuit

¹⁾ Es ist in Schweinsleder gebunden; der Einband sowie die ersten Blätter haben durch Feuchtigkeit sehr gelitten.

²⁾ Die Paginirung ist neueren Datums.

cum illis ante summum. [Ipse vero dux in persona sua non exivit summum, sed mansit in summo. Et post conflictum dux predictus equitavit per domum vicariorum, quia, vidique, ardebat in arena et in strata lapidea per intercessionem suam]¹⁾. Sed magnum dampnum cepit. Et exercitus regis repulit eos ad civitatem ardentibus ecclesiis, summo, strata lapidea et arena. Exercitus regis recepit summum in possessionem et spoliavit ecclesias, sacerdotes, scolares, mulieres, virgines et omnes, quos reperit in summo. Et multi tam sacerdotes, layci, virgines quam mulieres dederunt fugam ad civitatem et in ea manserunt usque ad finem litis. Interim multi mortui sunt in . . .²⁾ civitate. Et dux Johannes mansit in civitate post dissolutionem summi, que facta fuit feria quarta in die Barnabe apostoli, usque ad sabbatum et convocavit communitatem, nobiles et stipendarios et dixit, quod in brevi vellet eos redemere ab omnibus inimicis, et sit agitanter recessit ipso die sabbati et nunquam redevit neque eos liberavit.

Tunc armiductor regis, Wilhelmus, Tethawir cognomine, eo fortius se armavit et exercitum multiplicavit. Edificavit ante civitatem multa propugnacula proprie pasteyen et fecit sepem per omnem civitatem³⁾ Glog. ab una parte Odere usque ad aliam partem et sic fortiter circumfallavit civitatem. Ante eam posuit pixides magnas, cum quibus distruxit unam magnam turrim et muros civitatis, et cum eis magna dampna civitati fecit, fueruntque ibi maiores pixides totius Slezie scilicet Wrat. Legnicen., Sweydenecen., Stregenen.

(S. 128.) Item una magna pixidis Wrat. distructa est in summo et etiam Legnicen. pixidis fracta est in summo, credo, quod ex permissione dei et beate virginis Marie fracte sunt. Et erant in exercitu regis ante civitatem, qui quadries mutaverunt exercitum et locum et fixerunt tentoria, ultimo fecerunt in exercitu bonas stubas.

Etiam dux Johannes captivavit consolatum⁴⁾ et posuit eos in tur-

¹⁾ Das Eingeklammerte ist ein ergänzender und berichtiger Zusatz, den der Verfasser auf der vorhergehenden Seite (126) niedergeschrieben und durch ein Zeichen als an dieser Stelle einzuschieben kenntlich gemacht hat.

²⁾ Durch einige kleine Löcher, die die Tinte gefressen zu haben scheint, ist das Wort ganz zerstört.

³⁾ Hbschr. civitem. ⁴⁾ Hbschr. eosolatum.

rim et ibi fame mortificavit eos, fueruntque magister civium Johannes Koppel¹⁾, consules Mathias Kelner, Nicolaus Pruver²⁾, Caspar Schoff³⁾, Anthonius Knape et N. Gunczil, Bernhardinus Dreyssigmarg, qui miserabiliter fame interempti sunt et sine communione et confessione. Et in nocte sepulti sunt clandestine sine pulsu, sine conductu et sine omni sollempnitate. Ffueruntque ante civitatem in exercitu regis, quibus omnibus prefuit strenuus miles armiductor dominus Wilhelmus Tetthawir et Hawgewitez albus dictus et alii domini principales multi, omnes civitates totius Slezie, Lluzatia superior et inferior et alie omnes civitates spectantes ad Sleziam erantque ibi Hungari, Sarraceni, Servei, Crabatei, Australes, Stirii, Moravi, Bohemi et multi et innumerabiles homines, qui maxima dampna fecerunt in funditis(?)⁴⁾ ducis Johannis. Et sic civitates ducis Johannis se defenderunt, in quantum potuerunt.

Postremo stipendarii et homines in civitate Glog. tam magnam penuriam passi sunt et multi mortui ex penuria. Et stipendarii comederunt equos et ultra non potuerunt se sustinere, et die dominica infra octavas S. Martini (16. Nov.) civitas Glog. dedit se regi, et strenuus dominus Wilhelmus suscepit eam in possessionem. Post hoc civitas Ffreyntad, civitas Sprotavia, civitas Grunenberg, civitas Swebussin, omnes nobiles et omnes castelli subdiderunt se regi Mathie.

Et sic dux Johannes depulsus est de omnibus civitatibus et dominiis suis cum uxore sua et filiabus et exterminatus est funditus ante festum purificationis Marie (2. Febr.) et illud disturbium duravit a festo trium regum per totum annum et ultra et sic horribilis tyrannus habuit finem.

Wie schon oben gesagt, bietet der Bericht, mit Ausnahme von Kleinigkeiten gegenüber den Annalen nichts Neues. Zu jenen können wir rechnen, daß er die Erhaltung der Vikarie bei der großen Feuersbrunst auf dem Dome am 11. Juni speziell erwähnt und weiterhin

1) Reppil in den Annal. S. 48 u. 50 ist sicher ein Fehler des Abschreibers.

2) In den Annalen Pruner, der Copist derselben hat ersichtlich das u (v) des Originals als n gelesen.

3) Sonst heißt er Schores, die Annalen haben Scherer, wohl gleichfalls ein Versehen des Abschreibers.

4) Der erste Theil des Wortes ist fast völlig zerstört.

Zettschrift d. Vereins f. Geschichte u. Alterthum Schlesiens. Bd. XXII

erzählt, daß Herzog Hans durch dieselbe geritten sei¹⁾. Sie ist das heutige Schulhaus, das südlich der erwähnten Annakapelle²⁾ parallel derselben steht und in den Kellerräumlichkeiten noch gothische Wölbungen sowie ein desgl. Portal mit horizontalem Sturz und Eckkonsolen besitzt. Wir müssen uns wohl vorstellen, daß der Herzog dadurch, daß er diesen Weg wählte, das Gedränge, das auf den Straßen des Domes herrschte und bei der Enge derselben um so größer sein mußte, vermeiden wollte. Ferner giebt uns der Bericht den Tag an, an welchem der Herzog Glogau verließ, und führt neben den in den Annalen erwähnten Büchsen noch eine aus Striegau an.

Ein großer Meister in Stilistik und lateinischer Sprache hat unsern Bericht nicht niedergeschrieben. Ganz wie das Latein des Annalisten ist auch das feine nur ein verbrämtes Deutsch, und wie bei jenem oft genug, läuft auch bei ihm einmal ein deutscher Ausdruck mit unter. Die Schreibart beider ist ferner gleicherweise eine so nachlässige, daß dieselben Wörter oft kurz nach einander wieder gebraucht werden, doch läßt sich auch die Wiederkehr ganz bestimmter Redewendungen und Ausdrücke der Annalen in unserer Aufzeichnung feststellen. Die Wendungen *magna resp. multa damna fecerunt, intulerunt oder ceperunt* finden wir bis zur Ermüdung beim Annalisten wiederholt: in unserem Bericht treffen wir einmal auf *magnum dampnum cepit*, dann auf *maxima dampna fecerunt*. Johann erhält bei beiden den wenig schmeichelhaften Beinamen *impious crudelis tyrannus*³⁾, wie andererseits Tetauer in unserm Bericht, Georg von Stein in den Annalen⁴⁾ als *strenuus miles et dominus resp. strenuus dominus* bezeichnet werden. Wie der Annalist den Brand von Kroffen im Jahre 1482 auf Zulassung Gottes entstanden sein läßt (*quia non potuerunt scire ubi dictum incendium haberent nisi ex permissione dei*)⁵⁾, führt auch unser Berichterstatter die Zerstörung der Breslauer und Liegnitzer Büchse darauf zurück (*credo, quod ex permissione dei et beate virginis Marie fracte sunt*). Verwandtschaft zeigen auch die entsprechenden Stellen

1) Vgl. annal. S. 53.

2) Sie ist mit der Kreuzkapelle identisch, welche in den Annalen an der eben erwähnten Stelle bei dem Brande besonders hervorgehoben wird.

3) Annal. S. 63. 4) Annal. S. 45. 5) Annal. S. 46.

über die Aufführung eines Walles und Grabens, der die Stadt von der Außenwelt absperrern sollte.

Item in die Ruffi nocte exercitus regis fecit sepem cum uno fussato per totam civitatem cum aliquibus stubis ab una parte Odere usque ad aliam partem Odere. (annal. 54.)

Von derselben Hand finden wir noch andere geschichtliche Aufzeichnungen in unserem Register. Von allgemeinerem Interesse ist zunächst eine doppelte Notiz über den Tod des Königs Matthias, einmal auf der Innenseite des vorderen Einbanddeckels, dann zum Theil mit denselben Worten, aber erweitert durch den Hinweis auf die feierlichen Exequien in einigen Städten Schlesiens und der Lausitz auf S. 175 zwischen den Eintragungen des Statsjahres 1489/90. Letztere lautet: Anno domini 1490 feria 2. post dominicam palmarum (5. April) mortuus est Mathias rex Ungarie et Bohemie Wiene miserabiliter sine confessione et sine omnibus sacramentis; sed per suos delatus est in Ungariam, sic mortuus et sepultus est in Konigsweyssenburg apud alios reges valde honorifice, et magne exequie parabantur sibi, ut vix auditum est alicui regi facere tales exequias. Extunc in omnibus provinciis et civitatibus suis sub suo dominio peragebantur sibi solempnes exequie, principaliter in Slesia, primo Wratislavie, extunc Legenicie, Sweydenicie, Nysse, Glogovie et Gorlicie, Budissin et in Lusatia tam superiori quam inferiori.

Vielleicht ist danach die in den Annalen¹⁾ nach Markgraf's Vermuthung ausgefallene Zeile zu ergänzen; sie wird die Beisetzung des Königs in Königsweissenburg zum Inhalt gehabt haben, wozu ja die Angabe seiner Regierungszeit in Ungarn und Böhmen, da sie sich bei der Erzählung seines Todes zuerst nicht findet, ganz gut paßt. Wir dürfen vermuthen, daß etwa die Wiederholung des mortuus, wie in unserer Notiz, den Abschreiber unbewußt zur Auslassung der betreffenden Zeile veranlaßt hat.

Wenige Seiten weiter²⁾ finden wir abermals eine längere Ein-

1) Annal. S. 61. 2) S. 179 f.

tragung histor. Inhalts, die überschrieben ist *Mandatum inauditum in Slesia*; sie bezieht sich auf die Besteuerungen des schlesischen Klerus, durch welche Georg von Stein dem beständigen Geldmangel des Königs Matthias abzuhelpfen versuchte, die dann aber durch den plötzlichen Tod des letzteren ein erwünschtes Ende fanden¹⁾. Wir theilen diesen Bericht hier gleichfalls völlig mit, indem wir zugleich an zwei Stellen die fast gleichlautenden der Annalen daneben setzen.

(S. 179.) Anno ut supra²⁾ episcopus Wrat. Johannes misit mandatum ad Wratislawiam et monuit sub pena excommunicationis omnes prelatos, canonicos, vicarios, altaristas, mansionarios, claustrales omnes spirituales tam seculares quam religiosos et omnes, quibus habuit mandare spiritualiter, quod presentarent registra omnium censuum sub tytulo reemptionis et darent dimidium censum predictorum censuum sub tytulo reemptionis, misitque et alios processus ad alias ecclesias collegiatas per totum dyocesim, sed ipsi prelati, canonici, vicarii, altariste, abbates, mansionarii et totus clerus Wratislawiensis tam seculares quam religiosi Wratislawienses noluerunt obedire mandato miseruntque ad regem notabiles viros, qui nichil expediverunt et nullam audienciam obtinuerunt³⁾, quia predicta exactio debebat regi. Tunc totus clerus Wrat. appellaverunt ad sedem apostolicam et sic omnis clerus totius dyocesis adhesit Wrat. clero et appellationi excepto capitulo Glog. cum eorum vicariis, altaristis et mansionariis et aliqui plebani circa Glog. et sedes Gorensis. Isti non adhererunt appellationi, sed capitulum quam pluries misit ad episcopum pro relaxatione mandati et plures expensas fecerunt. Taxatis expensis capitulum dedit 7 flor., vicarii 2 flor., mansionarii beate virginis in summo 1 flor., mansionarii crucis in summo 1 flor., mansionarii crucis in civitate 1 flor., mansionarii beate virginis in civitate 1 flor. et alii nichil dederunt ad dictum negotium. Sed mortuo rege omnis clerus liber exstitit ab ista inaudita exactione⁴⁾.

¹⁾ Vergl. Grünhagen, Gesch. Schlef. I. 351 f.

²⁾ 1489; an dieser Stelle kann es allerdings zweifelhaft sein, da die zunächst vorhergehende Jahrzahl 1490 ist, doch bezieht sich das anno ut supra wohl auf das ganze Staatsjahr 1488, dessen Eintragungen der Bericht angehängt ist.

³⁾ Hdschr. obtinuerunt.

⁴⁾ Vergl. annal. S. 4 und S. 61.

Eodem tempore Georgius de Lapide, ex parte regie maiestatis mandavit omnibus censitis, ut, qui habent super se census sub tytulo reemptionis, nulli darent neque spiritualibus, monachis, hospitalibus neque secularibus, sed deponerent eos ad pretoria, et illud mandatum misit publicare in omnibus civitatibus, scilicet Wratislaviae, Nisse, Sweydenicie, Lege-
 nicie et in aliis civitatibus omnibus excepto Glogovia¹⁾ et civitatibus, que expugnatae fuerunt ante annum. Tunc capitulum et totus clerus Wrat. misit ad regiam maiestatem et nichil obtinuerunt. Et sic omnis clerus et etiam omnis populus perterriti de huiusmodi mandato et etiam in villis illud divulgabatur²⁾. Et sic aliqui timentes mandatum regis deposuerunt dictos census ad pretoria scilicet pauci. Etiam timuerunt illum neque Georgium de Lapide, quia erat officialis regis et capitaneus totius Slezie, Luzatie.

Et sic illa omnia manserunt in suspenso usque ad mortem regis, et qui deposuerunt census ad pretoria in dictis civitatibus, eos universo receperunt et quilibet censita concordavit cum suo tam spirituali quam seculari, et sic ad nichilum redactum est.

(§. 180.) Anno utsupra in octava trium regum. Capitaneus Glog. generalis civitatum omnium quondam ducis Johannis de Sagano dictus

(annal. §. 61.) Eodem anno Georgius de Lapide ex parte regiae maiestatis mandatum dedit omnibus censitis, ut qui haberent census sub tytulo reemptionis tam ex spiritualibus quam ex saecularibus, ut eos deponerent ad praetoria. Illud edictum misit publicari in Wratislavia Nissa Sweidnitz Legnitz et omnibus civitatibus circumiacentibus, exceptis Glogovia cum civitatibus, quae expugnatae sunt ante annum.

Aliqui vere³⁾ dederunt aliqui non, et qui dederunt mortuo rege receperunt, et sic ad nichilum redactum est.

1) Hbſchr. Glogvia. 2) Hbſchr. dewlgabatur.

3) Im Original dürfte wohl vero gestanden haben.

Urbanus Nymptez vocavit ad claustrum predicatorum capitulum ex parte cleri, omnes nobiles et omnes civitates quondam sub potestate domini Johannis ducis de Sagano. Ibi ostendit eis mandatum regie maiestatis sibi missum a Georgio de Lapide ex parte regis, mandavit omnibus tam spiritualibus quam secularibus postque prefixit eis diem et postulavit ab eis, ut ostenderent omnia privilegia et literas cum copiis super privilegia et beneficia tam spiritualia quam temporalia et super census tam hereditarios quam sub tytulo reemptionis sub pena privationis eorundem privilegiorum et beneficiorum nichil excipiendo cuiuscumque condicionis fuerint sive spirituales sive seculares, monachi, moniales, vidue aut alie persone miserabiles. Et sic capitulum, nobiles, et civitates petierunt eum, quod non faceret, quia inauditum esset et omnino non possent facere, et petierunt inductias, ut possent ire ad regem, et sic elegerunt aliquos de nobilibus et aliquos de civitatibus et miserunt ad regem. Tunc rex dedit eis terminum, ut quando veniret Wratislaviam, tunc vellet eis dare pium responsum. Interim rex mortuus est, tunc desivit inceptum negotium inauditum.

Denique civitates mundaverunt omnibus suis, ut quicumque habet super se census sub tytulo reemptionis, veniret ad pretorium et faceret eos conscribere, cuicumque daret censum tam spiritualibus quam secularibus sub pena magna.

In Bezug auf den Inhalt verweisen wir auf die schon oben angezogene Stelle in Grünhagens Geschichte Schlesiens; was die Form angeht, so erkennen wir auch an den Stellen, wo eine wörtliche Uebereinstimmung nicht stattfindet, das Latein des Annalisten wieder.

Wir müssen alsdann noch kurz einiger anderer Aufzeichnungen derselben Hand in unserem Register gedenken, die sich ausschließlich auf kirchliche Angelegenheiten beziehen. Den Eintragungen des Jahres 1488/89 folgt zunächst ein Verzeichniß der damaligen Domvikare und anderer im Vikarienhause residirender Kleriker, daran schließt sich eine Notiz über die Exkommunikation des Vikars Stephan Schwarzschuster und seine Ausweisung aus Stadt und Dom durch ein Mandat des Stadthauptmanns Nymptsch sowie über seine Rückkehr und Abolvierung¹⁾. Die inneren Verhältnisse der Vikare, ihre

¹⁾ S. 153.

Offizien, Verhandlungen zwischen ihnen und dem Kapitel, worin Klagen derselben über ihre kümmerliche Unterhaltung im Vergleich zu den von ihnen verlangten Leistungen eine Hauptrolle spielen, bilden den Inhalt der auf dieser und den folgenden Seiten gemachten Eintragungen. Ganz unerwartet werden wir dann in die Zeit der Kämpfe der Schlesier gegen den hussitischen König Podiebrad zurückversetzt, wenn wir auf S. 156 unter der Ueberschrift *nota* die Abschrift einer Bulle Papst Paul II. von 1469 lesen, worin er über alle wyclifitischen, hussitischen und anderen Ketzer und Begünstiger der Ketzerei das Anathem ausspricht. Die Urkunde muß wohl damals gerade unserem Berichterstatter in die Hände gekommen sein, und er schrieb sie ab, um sie so der Vergessenheit zu entreißen; wir kommen auf diesen Punkt später noch einmal zurück. Weitere auf die Vikare bezügliche Eintragungen ohne größeres Interesse finden wir noch S. 199 f. unten, dann S. 227 unten über die am Sonnabend nach Mariä Himmelfahrt (18. Aug.) 1492 erfolgte Investitur in Prokura des Nikolaus Tzippil als Kanonikus der Glogauer Kollegiate. Bezeichnend ist die sich daran schließende Bemerkung: *qui (Tzippel) ecclesie prelati, canonicis, vicariis et aliis officialibus circa ecclesiam omnino nichil dedit, quod non erat auditum circa ecclesiam*; wir werden auch hier an eine Stelle der Annalen erinnert, wo dieselben bei Gelegenheit der Hochzeit der Salome, der Tochter Johanns von Sagan, und Albrechts von Münsterberg-Dels im Jahre 1487 die Theilung des reichen Offertoriums unter den Vikaren und deren Substituten *ut moris est* erwähnen, zugleich aber hinzufügen: *jezund nemens die thumbherrn vor allehne*¹⁾. Hinter dem Statsjahre 1491/92 folgen den schon erwähnten ähnliche Notizen über die Offizien der Vikare und Verhandlungen mit dem Kapitel, wobei sich die alten Klagen über zu große Belastung *zc.* wiederholen²⁾. Bei dieser kurzen Aufzählung haben wir natürlich von alle dem abgesehen, was streng genommen zur Führung des Registers gehört.

Daß alle diese Eintragungen nur von der Hand eines Vikars herrühren, ist unzweifelhaft, und wenn wir, was nach obigem wohl

1) Annal. S. 49. 2) S. 231 f., auch S. 256 unten.

schon erlanbt sein dürfte, den Annalisten mit diesem identifiziren, wird es uns klar, warum er der Vikare öfters Erwähnung thut und mit ihren Verhältnissen sehr vertraut scheint, andererseits einen gewissen Unmuth gegen die Domherren nicht unterdrücken kann. Treten wir der Frage nach der Persönlichkeit unseres Vikars noch näher, so werden wir, um seinen Namen bestimmen zu können, unter den Prokuratoren der Vikare danach zu suchen haben. In den Ueberschriften zu den einzelnen Etatsjahren sind fast immer 2 Vikare als solche angegeben; in unserem Bande, der, wie oben gesagt, von 1484/85—1500/01 reicht, erscheint nun von 1485/86 an bis 1494/95 als einer derselben ein Caspar Borgenj abwechselnd mit Johann Dorn, Martin Tschepko und Johann Rothe, 1488/89 und 90/91 führt er allein das Register, bezeichnet sich aber hier nur einfach als Vikar. Von 1495/96 an kommen mit anderer Handschrift auch andere Namen. Zum Ueberflus spricht Borgenj S. 203 in einer sonst belanglosen Notiz von sich in der ersten Person: ego Caspar Borgenj procurator vicariorum. Schlagen wir den gleichfalls noch erhaltenen vorhergehenden Registerband von 1471—84 nach, so finden wir unsern Vikar zuerst im Etatsjahre 1474/75 zusammen mit dem Vicedekan Magister Nikolaus Albertus als Prokurator. Als solcher fungirte er ferner 1476/77, 77/78, 79/80, 80/81, 81/82. Nach einer Notiz in dem in derselben Bibliothek aufbewahrten Kopialbuche der Vikare erhielt Borgenj die Vikarie des Herrn Heinrich Brawne am 3. Tage nach dem Sonntage Vätare des Jahres 1474 (22. März)¹⁾. An demselben Orte erhalten wir auch über die ungefähre Zeit seines Todes Auskunft: am Tage Crispini und Crispiniani des Jahres 1495 wird nämlich Paulus Schebil Vikar des Kanonikus Markus Smedichyn nach dem Tode des Caspar Borgenj²⁾. Dieser muß also vor dem 25. Oktober des genannten Jahres gestorben sein. Werfen wir nun wieder einen Blick auf die Annalen, so spricht im Verein mit allen anderen schon angeführten Gründen der Umstand, daß sie über das Jahr 1495 nicht hinausreichen, — die der Zeitfolge nach letzten No-

1) fol. 132 des Kopialbuches. Die Eintragungen reichen von 1339—1534.

2) fol. 133 a.

tizen stammen aus dem Jahre 1493 — unwiderleglich für die Autor-
schaft unsers Vikars.

Wir werden nun allerdings die Ansicht Markgrafs über die Zeit und Art der Entstehung der Annalen etwas modifiziren müssen. Wir glauben mit Recht die Annahme fallen lassen zu dürfen, daß der Vikar in den Jahren 1492 oder 1493 daran gegangen sei, die Nachrichten, wie sie uns jetzt vorliegen, zusammen zu stellen, nehmen vielmehr eine allmähliche Entstehung derselben an. Es ist nur die Frage, von welcher Zeit an wir dies zu thun berechtigt sind. Es ist nun darauf aufmerksam zu machen, was ja auch der Herausgeber thut, daß von 1472 ab (S. 27) eine ziemlich strenge, chronologische Ordnung bis zu Ende inne gehalten wird. Vielleicht kam damals unser Autor, der 1474 Vikar wurde, an die Kollegiate und machte sich nun, angeregt durch die dort vorgefundenen geschichtlichen Aufzeichnungen, an die Zusammenstellung derselben und ihre Weiterführung, vielleicht geschah das aber auch erst 1474, dafür würde sprechen, daß schon vorher (S. 17) sich eine Notiz aus dem Jahre 1474 vorfindet, doch kann diese auch eine spätere Nachtragung an einer frei gelassenen Stelle des Manuskripts sein. Die Annahmen über die Entstehung des ersten Theiles werden dadurch nicht erschüttert. An ein eigentliches Tagebuch haben wir allerdings nicht zu denken — ein solches scheint Borgeni nur 1488 geführt zu haben — es sind eben Notizen, die er sich gelegentlich macht, und so kommt es, daß er frischweg Ereignisse aus früheren Jahren, wenn sie ihm zu Ohren kommen oder er sich ihrer erinnert, mitten unter die gleichzeitigen Eintragungen aufnimmt. Ich weise darauf hin, daß er jene päpstliche Bulle von 1469 in das Register des Jahres 1488/89 niederschreibt. Ein weiteres Beispiel für die Art und Weise, wie er bei der Abfassung der Annalen verfahren sein wird, bieten uns ersichtlich von seiner Hand herrührende Notizen über die Getreidepreise in den Dörfern Kreidelwitz, Weichau und Brostau während der Jahre 1471—81, die Borgeni auf einem leeren Blatte des erwähnten Registrums zwischen den amtlichen Eintragungen des Jahres 1471/72 nachträglich gemacht hat. Wenn in den Annalen mehrerer Ereignisse zweimal Erwähnung geschieht, so haben wir in dem Register ein Analogon in der doppelten

Aufzeichnung über den Tod des Königs Matthias. Was endlich das Verhältniß der Annalen zu den Eintragungen in das Register angeht, so muß unserer Ansicht nach angenommen werden, daß sie beide nebeneinander herlaufen. Borgeni verzeichnete zunächst alles in dem von ihm angelegten Geschichtswerke, unseren Annalen, daneben aber machte er, zumal über Vorkommnisse, die für die Vikare von Interesse waren, jene Notizen in das Register; geschah dieses bisweilen kurz hintereinander, so läßt sich auf diese Weise die zum Theil wörtliche Uebereinstimmung leicht erklären. Zu bedauern ist jedenfalls, daß die Annalen uns nur noch in einer Kopie erhalten sind; besäßen wir die Originalhandschrift, so würde sich sicher auch aus der Vergleichung der Handschriften die Autorschaft Borgenis nachweisen lassen, wie sich dann wohl auch die allmähliche Entstehung des Werkes unzweifelhaft ergeben dürfte.

Wir haben nun nur noch nachzutragen, was wir sonst über unsern Vikar wissen. Was zunächst seine Herkunft anbetrifft, so möchten wir annehmen, daß Glogau oder dessen nächste Umgebung seine Heimath ist, wofür sein Interesse an den Verhältnissen der Stadt, das ihn auch ganz geringe Details aufzeichnen läßt, besonders aber der Umstand spricht, daß die in seinen testamentarischen Bestimmungen zu Gunsten der Domvikare ausgesetzten Gelder auf Besitzungen in Glogau und dessen Umgegend ruhen. Borgeni hat dieses Testament zweimal selbst niedergeschrieben, einmal in dem erwähnten Register zwischen den Eintragungen von 1483/84, dann im Jahre 1483 in dem Kopialbuche der Vikare, in dem die Niederschrift noch anderer letztwilliger Verfügungen zu Gunsten seiner Amtsbrüder von seiner Hand herrührt¹⁾. Borgenis Testament enthält folgende Bestimmungen: Zwei Mark jährl. Zinses auf dem Hause des Notars Johannes Keppel²⁾ und auf einer Fleischbank in Glogau sollen die Prokuratoren so verwenden, daß der Vikar, der bei Tische vorliest, jeden Tag ein Quart Weizenbier erhält. Dann überweist Borgeni 2 Briefe über je eine Mark jährlichen Zinses auf Kaspar Falke in Brostau und Matthias

1) Kopialbuch fol. 31 u. 31 a.

2) Desselben, der im Schloßthurme 1488 erhungerte.

Kugil in Milbau lautend den Vikaren, damit zur Unterhaltung des Tisches Honig, Butter und Brei gekauft werde, ferner einen Brief über eine Mark in Tarpenau auf Kaspar Rotinberg, der Guhrauer Münze zahlt, zur Vermehrung der Brote gemäß der Foundation des Petrus Nachaytze. Die Zinsen von einer Mark in Herrndorf sollen die Prokuratoren für ihre Mühewaltung bei Beschaffung des Brotes und Vertheilung desselben unter die Armen gemäß der genannten Foundation erhalten. Einen Brief über eine Sexagene jährlichen Zinses auf Martin Teschil in Kaufschwiz und einen Vierdung auf Kaspar Langehans in Herrndorf, wozu Herr Georg Cerdonis 2 Mark auf dem Hause des Schneiders Nikolaus Carphi in der Meltgasse (Mälzgasse) hinzufügt, vermacht Borgeni zu einem Jahresgedächtniß für sich und Cerdonis. Ferner erhalten die Vikare einen Brief über 2 Mark auf Andreas Weymann in Brostau; davon sollen die Prokuratoren dem Prediger oder Präcentor 16 Groschen geben, damit er für das Seelenheil des Altaristen Petrus Nachaytze und des Testators bei den einzelnen Predigten der Sitte gemäß bete, die übrigen 8 Groschen fallen den Prokuratoren für ihre Mühewaltung dabei zu. Der Niederschrift dieser Bestimmungen fügte eine andere Hand die Bemerkung hinzu, daß Borgeni außerdem (*proter ea, que supra manu scripsit*) für die Vikare eine Krankenstube, wahrscheinlich in der Vikarie, gestiftet und dazu 36 Mark bestimmt habe; doch sollten die Vikare, sobald sie wieder so weit genesen seien, daß sie den Chor betreten könnten, anderen der Hülfe bedürftigeren Platz machen, der Prokurator aber, wenn ihm der Raum bequem läge, dort mit den Fremden und Censiten verhandeln dürfen, damit er nicht ganz leer stände, natürlich mit Wahrung der Bestimmungen bezüglich der erkrankten Vikare.

Haben wir in unserer Arbeit Borgeni als den Verfasser der Annalen und anderer histor. Aufzeichnungen kennen gelernt, so dürfte es zum Schlusse wohl nicht unangemessen erscheinen, ein zusammenfassendes Urtheil über ihn als Geschichtschreiber sowie über den Werth seines Wertes als Geschichtsquelle abzugeben. Unser Vikar ist ein Freund der Geschichte seines Heimathlandes — Glogau, besonders die Schicksale des Domes stehen allerdings im Vordergrunde — ihn in-

teressiren die Begebenheiten früherer Zeiten ebenso wie er die Ereignisse der Gegenwart lebhaft verfolgt. So trägt er, was er von älteren Nachrichten wahrscheinlich am Dome selbst vorfindet, ungesondert zusammen und schließt an sie die unregelmäßig geführten Notizen über die Gegenwart. Die Annalen erhalten dadurch den Charakter einer größeren Materialiensammlung. Ueber den bloßen Kompilator, als welchen ihn Markgraf ansehen durfte, erhebt sich Vorgeni wohl, damit ist aber auch genug gesagt; von der Kunst historischer Darstellung ist keine Rede, jeder Pragmatismus fehlt, Nachrichten über wichtige Ereignisse wechseln mit Notizen über höchst gleichgiltige Vorkommnisse, oft Skandalgeschichten, für die er ein gewisse Vorliebe zeigt, in bunter Reihe ab. Aber gerade diese naive Ursprünglichkeit macht die Annalen, worauf auch schon der Herausgeber hinweist, zu einer wichtigen Quelle für die Geschichte Schlesiens, besonders der Stadt und der Fürstenthums Glogau im 15. Jahrhundert.

V.

Beiträge zur Geschichte von Czarnowanz.

Von Pfarrer Lic. Swientek.

Ueber Czarnowanz ist schon Manches geschrieben und veröffentlicht worden. Es hat keine große Bedeutung nicht sowohl als Dorf, wenn es auch als solches über das Gewöhnliche sich erhebt, sondern wegen seines Klosters, welches von 1228—1810 die Prämonstratenser-Jungfrauen inne hatten unter dem Beistande einiger Prämonstratenser, welche neben dem Kloster wohnten. Es waren dies der Pfarrer von Czarnowanz, welcher zugleich Propst und infulirter Prälat des Klosters war, der Pfarrer von Groß-Döbern, welcher schon vor der Säkularisation seinen Sitz in Groß-Döbern nahm, und die Pfarrer von Brinnitz und Zelazna, welche nach der Säkularisation in ihre Pfarreien sich zurückzogen, welche sie früher von Czarnowanz aus verwalteten. Nachdem in Folge der Säkularisation der damalige Prälat Krusche den 21. Dezember 1810 nach Ottmachau sich zurückgezogen als Pensionair, nahmen die Geistlichen von Czarnowanz in dem Kloster der Jungfrauen Wohnung. Als aber nach der Schlacht bei Leipzig die Russen auf dem Rückmarsch für ihre vielen Verwundeten und Kranken ein Lazareth in Oppeln verlangten, wurde ihnen das Czarnowanzener Kloster von den Geistlichen in patriotischer Weise geräumt. Der Pfarrer Kintz zog sich mit seinen Hilfsgeistlichen in die frühere Beamten- und Bedientenwohnung, das sogenannte noch in seiner Unförmlichkeit dastehende Offiziantenhaus zurück. Durch die Russen, welche viel Todte in Czarnowanz zurückließen, wurde

das Klostergebäude in einen solchen Zustand versetzt, daß die Geistlichen dasselbe nicht mehr verlangten. Es diente nunmehr dem Domainenpächter zu allerlei Zwecken und verfiel so, daß es der Fiskus 1869 gern dem Orden der Magdalenerinnen zu Lauban verkaufte. Diese Damen setzten das ehrwürdige Gebäude wieder in Ordnung mit 80,000 M. Kosten und zogen unter der Oberin Josepha Gottschalk, früher Oberin in Lauban, 1870 in dasselbe ein. Die Geschichte des Prämonstratenser-Klosters hat vor 100 Jahren der gelehrte Prälat Hufnagel in mehreren Bänden lateinisch geschrieben. Die Manuskripte liegen im Breslauer Staats-Archiv und harren der Ausbeutung. Dr. Wattenbach hat die Urkunden von Czarnowanz mit einer belehrenden Einleitung veröffentlicht und außerdem in der schlesischen Zeitschrift pro 1858 S. 56 einen Abriss der Geschichte des Klosters Czarnowanz geschrieben, worin auch steht: „Doch ist nicht ersichtlich, ob so arge Dinge an den Tag gekommen sind, wie nach Ausweis der Fragstücke den Jungfrauen nachgesagt wurden.“

Auch ich habe in der Philomatie zu Dppeln einen Vortrag 1873 über Czarnowanz gehalten, der in den schlesischen Provinzialblättern pro 1874 veröffentlicht ist. Diese Zeitschrift bringt Notizen von mir über Czarnowanz 1876 und 1887. Außerdem hat Heyne in seiner dokumentirten Geschichte des Bisthums Breslau manches Interessante über Czarnowanz mitgetheilt. Hier soll noch gewissermaßen zum Abschluß das Säkularisations-Protokoll veröffentlicht werden. Es lautet:

Actum Czarnowanz den 24. November 1810.

Nachdem der vollzogene Act der Aufhebung des bisherigen hiesigen Prämonstratenser-Jungfrauen-Klosters durch eine besondere darüber im Kloster-Refectorio aufgenommene Verhandlung beendet war, so verfügte sich Commissarius in die bisherige geistliche Prälatur, um daselbst zur Besignahme und vorläufigen generellen Inventur des Kloster-Vermögens, der Geld-Cassen und Silberbestände — zu schreiten.

Diesem zufolge und in Gemäßheit der bei der erfolgten Auflösung des bisherigen geistlichen Ordens abgegebenen Erklärung des infulirten Prälaten und bisherigen Abts des Stifts, Namens Herrmann Krusche, wurde von diesem

I. zuzörderst die Ausantwortung der geistlichen Insignien der Obergewalt, und ansezt aufgelösten Corporations-Verbindung erfordert.

Als infulirter Prälat überreichte daher derselbe:

- a) zehn Stück Infull, nebst 11 paar Pontifical-Schuhen;
 - b) das Pedum oder Bischofsstab;
 - c) das Prälatur-Siegel;
 - d) zwei Convent-Siegel des jungfräulichen Stifts;
 - e) acht Prälaten-Kreuze, wovon das eine von Emailie mit der Abbildung des Herrn Christus, und 10 mittlern Brillanten; das zweite von Gold und 15 Stück Brillanten an einem violetten Band;
- das dritte von Gold auf der einen Seite mit einem Solitair und 32 Stück Brillanten, auf der Rückseite mit 25 Rubinen, 1 Smaragd und 3 Stück Mauthen;
- das vierte von Gold mit 10 Stück großen Hyacins;
- das fünfte von Gold mit 6 St. großen Smarakten und vier Mauthen;
- das sechste von Silber mit 9 Stück mittleren Brillanten in einem rothen Futteral nebst einem dazu gehörigen Ring;
- das siebente an einem violetten Band von Gold mit der Abbildung des sterbenden Heilands.
- das achte ebenfalls von Gold mit dergleichen Abbildung und einer goldenen Kette, welches der Herr Prälat zum gewöhnlichen Gebrauch hat.

Unter diesen acht Kreuzen wählte der Herr Prälat als Zeichen der persönlichen Würde, die Er nach erfolgter Auflösung des Klosters, im gemeinen Leben beibehält, das ad 6 beschriebene, da Er solches sich selbst während der 30jährigen Bekleidung der Prälatur angeschafft, und bat zugleich ihm das ad 8 erwähnte von geringerem Werth zum gewöhnlichen Gebrauch zu überlassen.

Mit dem Vorbehalt der höhern Genehmigung glaubte subscriptas diesem Gesuche der erhaltenen Instruction gemäß nach Lage der Umstände deferiren zu müssen.

II. Erbat man sich die Ausantwortung und getreue Angabe sämmtlicher Gold- und Silbergeräthe, wie auch die Gold- und Silbergeräthe des Klosters und Convents, so wie der Prälatur.

In Ansehung der ersteren wurde eine von dem Oppler Accise-Amt attestirte Specification vom 19. Dezember 1809 überreicht, die bei Gelegenheit der damals Allerhöchst verordneten Silberstempelung angefertigt worden ist.

Dieses sämmtliche silberne Kirchengeräthe wurde sofort zum Kloster-Archiv als einem feuersichern gut verwahrten Behältnisse gebracht.

Bei dieser Gelegenheit zeigte der Herr Prälat an, daß die hiesige Kirche zugleich Parochial-Kirche sei, zu welcher 8 umliegende Gemeinden eingepfarrt wären.

Daher er darauf antrug, in Ermangelung anderer Kirchen-Geräthe, ihm wenigstens die unentbehrlichsten und zu geistlichen Parochial-Functionen unumgänglich nöthigen Kirchen-Utensilien außer Schluß zu lassen.

Diesem Ansuchen wurde daher vorläufig dahin genügt, daß

- 1) vier Kelche, wovon einer von Kupfer,
- 2) die kleinere Monstranze,
- 3) ein kupfernes vergoldetes Ciborium,
- 4) ein vasculum pro sacris liquoribus,
- 5) ein pacificale

von den in der specification aufgeführten Kirchengeräthen zum nöthigen Gebrauch außer Schluß gelassen wurde.

Die übrigen silbernen Sachen wurden vorläufig nebst den Infule, Pedum in das Archiv gebracht, und unter Siegel gesetzt.

Außer diesen überreichte der Herr Prälat noch ein zweites Verzeichniß von silbernen Kirchengeräthen, nach dessen Inhalt Commissarius die darin aufgeführten Sachen ebenfalls zur vorläufigen Sperre übernahm.

Hierbei erklärte der Herr Prälat, daß die hier angezeigten und übergebenen Sachen zur Zeit der Invasion fremder Truppen in hiesiger Provinz zur mehreren Sicherheit bei Seite geschafft worden wären, die erst nach erfolgter Silber-Stemplung, und nachdem Schlessien von fremden Truppen evacuirt gewesen, specieller Verhältnisse wegen, wieder hätten zum Vorscheine gebracht werden können.

Um Sein Gewissen zu bewahren und pflichtmäßig seine Angaben über das Kloster-Vermögen eventualiter eidlich manifestiren zu

können, zeige Er daher solches mit den näheren Umständen hierdurch an, und überliefere getreulich sämmtlich vorrätzig silbernes Geräthe.

Das übrige aber nicht bedeutende Silbergeschirr des Convents und Prälatur, soll bei der speziellen Inventur verzeichnet und übernommen werden, indem der Herr Prälät die treuliche Angabe gelobet.

Auch zeigte der Herr Prälät noch an, daß die Parochie in Zelasna dem hiesigen Stift incorporirt sei, und von einem hiesigen Stiftsgeistlichen versehen würde, und daß bei dieser ebenfalls noch einige silberne Kirchen-Utensilien jedoch nicht mehrere vorhanden wären, als deren zu einer Parochie unumgänglich erforderlich sind.

In ähnlicher Art verhalte es sich mit den beiden hierher gehörigen Filialen Brinnitz und Groß-Döbern.

III. Wurde der Herr Prälät zur Ausantwortung des sämmtlichen Cassen-Bestandes aufgefordert, er erklärte hierbei, daß sämmtliche baare Guts-Revenüen, die hiesige Rentamts-Rechnung passiren müßten, und daher dieses den nöthigen Aufschluß über den baaren Cassen-Bestand geben würde; was seine Privat-Casse anlange, so könne er pflichtmäßig versichern, daß sich solche nicht höher als circa 150 bis 200 Thlr. baaren Geldes belaufe, welches Er auf Erfordern ebenfalls auszuantworten bereit. Da er jedoch während seiner 33 jährigen Administration, nie auf sein Privat-Vorthail, sondern stets für das Beste der Kloster-Güter bedacht gewesen, und diese nicht nur im baulichen Stande erhalten, sondern sämmtliche Wirthschafts-Gebäude der hierher gehörigen Vorwerke neu, und zwar massiv erbaut habe, so glaube Er kein unbilliges Ansuchen zu thun, wenn Er darauf antrage — Ihm diesen geringen baaren Cassen-Bestand zu verschiedenen unentbehrlichen baaren Ausgaben zu überlassen.

Aus Achtung gegen das hohe Alter des Herrn Präläten nahm Commissarius keinen Anstand diesem Gesuche, und zwar umsomehr zu deseriren, als sich der Herr Prälät zugleich anheischig machte, im Fall seinem Gesuche höhern Orts nicht willfahrt werden sollte, sich diesen baaren Cassen-Bestand auf seine künftig zu bestimmende Pension in Anrechnung bringen zu lassen.

IV. Erforderte Commissio den nähern Nachweiß des sämmtlichen Kloster-Vermögens.

Der Prälat überreichte zur Genüfung dessen

- a) eine Recognition der Briegschen Ober-Amts-Regierung de dato 30. Juny 1769, über sämtliche zu dem bisherigen Stift Czarnowanz gehörigen Güter;
- b) eine simple Schul-Verschreibung des fürstl. Kreuz-Stifts ad St. Petrum et Paulum zu Neisse, 2400 v. 1764ger Courant de dato 1. April 1774.
- c) ein ähnliches Schul-Document desselben Stifts vom 1. Februar 1774 über 1000 Floren.
- d) eine Schul-Verschreibung des Stifts Himmelwitz vom 30. September 1751 über 1000 Floren reinl.
- e) einen Recognitions-Schein der Oberschlesischen Landschaft de dato Cosel, den 28. Dezember 1804 über 4400 Thlr. Pr. Courant.
- f) einen ähnlichen Recognitions-Schein über 7020 Thlr. de dato Cosel, den 25. Juny 1805.
- g) einen gleichen Recognitions-Zins-Schein des Oberschlesischen Landschafts-Directorii de dato Cosel, den 28. Juny 1805 über die Summe von 620 Thlr. Pr. Courant.

Außer vorstehendem Kloster-Vermögen behauptet der Herr Prälat keine weitere Activa zu besitzen, macht sich indeß anheischig, im Fall Ihm dergleichen noch beifallen sollten, getreu und pflichtmäßig anzuzeigen, indem Ihn die unerwartete schnelle Procebur der Aufhebung und Einziehung der Kloster-Güter viel zu sehr betroffen, als daß Er augenblicklich über Alles zureichende Auskunft geben könnte.

Es erfolgte hierauf von Seiten des Commissarii die nöthige vorläufige mündliche Bekanntmachung und Inhibitoria an die hiesigen Wirthschafts- und Rechnungs-Offizianten, womit dann bis zur speziellen Inventur die Verhandlung geschlossen, und dem Herrn Prälaten vorgelesen, von Ihm genehmigt und unterschrieben wurde.

Bei Vorlegung dieser Verhandlung zur Unterschrift überreichte der Herr Prälat annoch 2 gleichlautende Volumina sub Tit.:

Privilegia und Documenta, monasterii Bozi dom seu domus dei in Czarnowanz, sacri ordinis Praemonstratensis de oppido Riebnik. huc in Czarnowanz translati Anno 1228.

mit dem Bemerken, daß sich hieraus alle das Stift betreffende Verhältnisse, Veränderungen und dergleichen von dem obigen Jahre 1228 bis auf die neuern Zeiten ergeben, und zum Beweise, der im bisher bestandenen Orden eingeführten Ordnung dienten, zugleich aber auch einen großen Theil seiner Handlungen während 33 Jahren als Prälat rechtfertigen würden.

Die Bibliothek konnte nicht unter Schluß gesetzt werden, da subscriptus Commissarius durch diese zu seiner Wohnung gelangt.

Praelata ratihabuit.

Joseph Krusche, ehemaliger Prälat des Stifts.

a. u. s.

Claf.

Hentschel.

Das von den Magdalenerinnen in Lauban 1869 neubegründete Kloster mußten die Schwestern 1875 in Folge der Maigesetze wieder verlassen. Sie begaben sich zunächst nach Holland und kehrten von da nach Kroatien zurück. Das von ihnen verlassene Klostergebäude pachtete der Pfarrer in Czarnowanz als Wohnung, da er seine Entfernung aus der Amtswohnung auf Grund der Einstellung der Staatsleistungen befürchtete. Am 3. Februar 1876 führten in der That der Herr Landrath Graf von Haugwitz, Rentmeister Schmidt und Amtsvorsteher Anderson den Pfarrer aus seiner alten Amtswohnung, der Offizin. In das gepachtete Klostergebäude zu ziehen, wurde nicht gestattet, er mußte im Dorfe wohnen, bis auf seine Beschwerde das polizeilich gesperrte Klostergebäude ihm geöffnet wurde laut des Pachtvertrags mit dem Mutterkloster in Lauban. Von diesem Pachtvertrage stand er später zu Gunsten eines großen Waisenhauses ab. Dieses wurde am 1. Mai 1885 unter dem Namen Heinrichs-Stift als Waisen- und Rettungshaus eröffnet und am 21. Mai 1885 feierlich eingeweiht in Gegenwart der höchsten weltlichen und geistlichen Behörden Schlesiens sowie vieler hochgestellter Herrn. Es zählt bereits 150 Böglinge, welche in bester Weise verpflegt werden. So erweist sich Czarnowanz immer noch als eine Quelle des Segens!

VI.

Das österreichische Unternehmen auf Polen und die Schlacht bei Bitkchen 1588.

Von Dr. Paul Karge.

Als die beiden folgenschwersten Ereignisse des Jahres 1588 erschienen den Zeitgenossen der Ausgang der großen römisch-spanischen Rüstung Philipps II. und das Mißlingen des österreichischen Unternehmens auf Polen. Im Osten sowohl wie im Westen endeten die Pläne, welche das Haus Habsburg die letzten Jahrzehnte hindurch bewegt hatten, in diesem Jahre mit einer Niederlage.

Beide Unternehmungen, der Ansturm des Königs von Spanien gegen die Vorkurg des Protestantismus, gegen England, und die Absichten der österreichischen Habsburger auf Polen, standen, soweit dieselben auch von einander getrennt scheinen, in einem gewissen Zusammenhang, welcher in der großen habsburgischen Idee und ihrer Verbindung mit der römischen Kirche lag. Wie Philipp II. schon aus dynastischem Interesse die österreichischen Bestrebungen selbst unterstützte, so fesselte er auch den Papst Sixtus V. durch die religiös-politischen Pläne, welche er mit demselben gemein hatte, an die verwandten österreichischen Fürsten¹⁾, deren Unternehmen auf Polen weniger der religiösen Idee, als dem dynastischen Interesse entsprang,

¹⁾ Vgl. Przewdziecki, *Listy Annibala Z Kapui*. Warszawa 1852 und Eblen von Mayer, *des Olmüßer Bischofs Stanislaus Pawlowski's Gesandtschaftsreisen nach Polen 1587—1598*. Wien 1861. Beilage Nr. 4. S. 262 u. 263.

um „den Nutzen und das Gute des löblichen Hauses Oesterreich“ zu wahren¹⁾.

Vier Mitglieder desselben hatten sich, wofern nur das Interesse des Hauses gewahrt werde, wettwerbend den Polen dargeboten, die sich im Einvernehmen mit den Gesandten des Kaisers, dem Herzog Karl II. von Münsterberg-Dels und dem Bischof Pawlowski von Olmütz, auf den jüngsten der österreichischen Brüder, den Erzherzog Maximilian vereinten²⁾.

Schon um die Mitte des Monats Februar war dieser in politische Aktion getreten und hatte mit Genehmigung seines Bruders, des Kaisers Rudolf II., Heinrich Hengel, ein Mitglied der alten Breslauer Patrizierfamilie, an den russischen Großfürsten nach Moskau gesandt, mit dessen Vorfahren die Habsburger wenn auch mit Unterbrechungen schon seit den Tagen Friedrichs III. und Maximilians I. in Allianz und politischer Verbindung standen, um für die nahe Königswahl in Polen die österreichisch-russische Allianz zu erneuern und gemeinsam auf den Ausschluß eines jeden Feindes, vor Allem des schwedischen Königssohnes hinzuwirken³⁾, damit die polnischen Herren „entweder Eure Zarische Majestät in das Reich rufen oder Se. Kaiserliche Hoheit, den Erzherzog Maximilian von Oesterreich, allen Andern vorziehen und zu ihrem Herrscher wählen⁴⁾.“

Als dieser Antrag den Großfürsten Fedor Joannowitsch traf, lebte derselbe noch in dem Gedanken, selbst den polnisch-litthauischen Thron zu gewinnen, nach dem schon sein Vater Joann gestrebt hatte⁵⁾. Als Gegner dieser Bemühungen standen ihm im Norden Schweden⁶⁾ und im Süden die Pforte gegenüber, welche „lüstern nach schwedischem Geld“⁷⁾ in dem schwedischen Königssohne ihren natürlichen Bundesgenossen gegen die Absichten des Zaren auf Polen erblickte.

Bereitwillig ging Fedor Joannowitsch daher auf den Antrag des Erzherzogs ein und erklärte, gleichviel ob er oder Maximilian von

1) Ebenda 251 u. f. w. 2) Ebenda 60/61.

3) Pamjatniki diplomat. snoschenii drevnei Roccii c dershawami inostrannymi, Sankt Petersburg 1851. Bd. I. 988 u. f. w.

4) Pamjatniki I. 979 u. f. w.

5) Vgl. Solowjew, Istorya Rossya VII. 262 u. ff.

6) Vgl. Pamjatniki I. 1010. 7) Ebenda I. 1056.

118 Das österreichische Unternehmen auf Polen und die Schlacht bei Pittschen 1588.

den Polen zu ihrem Herrscher gewählt werde, mit dem Kaiser und mit dem Erzherzog Maximilian in ein Bündniß, auch mit dem König Philipp von Spanien gegen jeden Feind, die Türken, die Krim, gegen alle Muhamedaner, in vertragsmäßige Allianz und Freundschaft zu treten¹⁾).

Indessen scheiterten die Bestrebungen des russischen Zaren an der Abneigung, welche die Polen dem Glauben desselben entgegenbrachten und seinem Widerstande, das griechische Bekenntniß, wie die Polen und Litthauer forderten, dem römisch-katholischen Preis zu geben²⁾).

So blieben denn von den Bewerbern um die Krone Polens nur der österreichische Erzherzog und der Sohn des Königs von Schweden in Frage: jener von den Zborowskis, Sigismund von der Königin-Wittwe, dem Kanzler Jamoiski und dem polnischen Klerus erhoben; am 19. August wurde Sigismund von seinen Anhängern und drei Tage darauf der österreichische Erzherzog von den Zborowskis zum König von Polen erwählt. Zwischen den beiden Rivalen konnten nur die Waffen entscheiden, ob Sigismund sich zu behaupten vermochte, oder ob das Haus Habsburg den im Jahre 1526 erworbenen Ländern noch das weite Gebiet von der Weichsel bis an den Dnjepr hinzufügen sollte.

Diese Entscheidung zwischen den beiden Gegnern fiel am 24. Januar des Jahres 1588 auf schlesischem Boden bei Pittschen zu Ungunsten der Habsburger aus.

Das Unternehmen des Hauses Oesterreich auf Polen, nach dessen Besitz wir dasselbe die letzten Jahre hindurch unablässig ringen sehen, hatte unter scheinbar günstigen Anfängen begonnen. Aber dieser diplomatischen Einleitung entsprach die Durchführung nicht, da Philipp II. mit seinen eigenen ganz Westeuropa umfassenden Plänen beschäftigt war und die deutschen Fürsten, besonders die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg eine Hülfsleistung ablehnten, um

1) Denkmäler I. 989, 998 vgl. 1021 u. f. w.

2) Vgl. Solowjew, Russische Gesch. VII. 272 u. ff.

welche der Kaiser sie anging¹⁾); nur der Papst sowie die Herzöge von Florenz und Ferrara gewährten einige Unterstützung an Geld. Das Haus Oesterreich sah die Ausführung seiner Absichten auf Polen wesentlich auf die Kräfte seiner Erblande gestellt. Vor Allem waren es Mähren und Schlesien, welche dem Erzherzog die Mittel und Streitkräfte zu seinem Zuge geliefert haben.

Sobald die Nachricht von der Wahl Maximilians zum polnischen König nach Prag gelangt war, kündigte der Kaiser dieselbe am 30. August den Ständen der österreichischen Erblande, den beiden mährischen Markgrafschaften, Ober- und Niederschlesien, sowie den Lausitzen an und forderte von ihnen jenes alte Vorrecht der Könige, ihm und dem löblichen Hause Oesterreich zu Ehren mit einem „ansehnlichen Reiterdienst“ den zur Krönung nach Krakau ziehenden Erzherzog zu geleiten²⁾).

Für den Antheil Mährens an diesem Ehrengelitte fehlen uns genauere Angaben, wir erfahren nur, daß die Stände, wohl unter der Einwirkung des Bischofs Pawlowski, der selbst einen großen Antheil an diesem Unternehmen hatte, und dessen Bruder mit 40 Reitern und einigen hundert Haiducken Maximilian nach Polen begleitete, Truppen für den Erzherzog warben; auch die Vasallen des Bischofs nahmen an der Rüstung Antheil³⁾).

Die Stände der Ober-Lausitz brachten 50 „wohlgerüstete Reiter“ auf und die Nieder-Lausitz erklärte am 21. September auf dem Landtage zu Lübben, „wegen der höchstdrückenden Lasten, der großen Schulden, in die man gerathen sei, und der allgemeinen Armuth“ nur 35 Ritterpferde stellen zu können⁴⁾).

Ueberaus lückenhaft sind die Nachrichten, welche uns über die Theilnahme der schlesischen Stände an diesem Ehrengelitte erhalten

1) v. Mayer, Pawlowski 90. Buchholz, Gesch. der Mark Brandenburg. 3. Ausg. 472 u. ff. Berlin 1767.

2) Vgl. Kaiser Rudolf II. an die Breslauer Rathsmannen, Prag 1587, 30. Aug. und 8. Sept. Hdschr. Klose 85. Breslauer Stadtarchiv.

3) Aus Mayer, Pawlowski 77.

4) Neumann, Beitrag zur Geschichte Schlesiens und der Lausitz nach der Wahl des Erzherzogs Maximilian zum Könige von Polen und der Schlacht von Wittichen in Edeburas Allg. Archiv für die Geschichtskunde des Preuß. Staates. X. 116 u. ff.

120 Das österröichsische Unternehmen auf Polen und die Schlacht bei Pittsch 1588.
sind. Genaue Zahlen vermögen wir nur für die beiden Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer und Breslau zu geben.

Da für das Fürstenthum Breslau die Nachrichten einmal reichlicher fließen, so dürfte es nicht ohne Interesse sein, hier näher auf den Antheil der Stände an dem Unternehmen des Hauses Oesterreich auf Polen einzugehen.

Am 30. August erging jene kaiserliche Aufforderung, ein ansehnliches Ehrengelait für den Erzherzog Maximilian zu stellen an den Rath der Stadt Breslau¹⁾, welcher die Hauptmannschaft in dem Fürstenthum, wenn auch unter beständigen Kämpfen gegen den Adel, damals noch behauptete. Am 8. September erfolgte unter Hinweis auf die hohe Bedeutung, welche die Wahl Maximilians zum König von Polen für die ganze Christenheit und besonders für Schlesien habe, eine zweite dringende Aufforderung, da Maximilian sich ohne Verzug nach Polen begeben und der Kaiser binnen wenigen Tagen für die, „welche sich wohlgerüstet zu Sr. L. verfügen und in die Kron Polen reisen“, Tagfahrt und Malstatt angeben werde. Am 15. September erhält der Rath die Nachricht, dieselben am 26. oder 27. September nach Pleß, als den allgemeinen Sammelplatz, abzusenden.

Obwohl die Ritterschast des Fürstenthums sich anfänglich in den Berathungen am 10. und 14. September gegen den Rath mit der Unmöglichkeit, diesen Reiterdienst zu leisten, und mit der Gefahr, welche ihr daraus erwachse, entschuldigt hatte²⁾, wurde schließlich die Rüstung von 50 Pferden beschlossen und am 21. September wurde Heinrich Kottkirch auf Panten für zwei Monate als Kottmeister über dieselben angenommen.

Die Rechnung über diese Rüstung ist uns erhalten. Die Kosten, welche dieselbe dem Fürstenthum auf die beiden Monate verursachte, betragen 1667 Thlr. 12 Gr. Da jedoch die für die Werbung anfangs bestimmte Zeit überschritten wurde, so mußte der Rath der Stadt gemeinsam mit dem Ritterschastsausschuß am 9. Dezember noch auf anderthalb Monat Sold nachbewilligen, so daß die Gesamtkosten

¹⁾ Hdschrift. Klose 55. Breslauer Stadtarchiv.

²⁾ Liber ad reges et principes 16. Sept. 1587. Breslauer Stadtarchiv.

dieses Ehrengeldes, das Abzugsgeld und eine „Verehrung“, welche man über die Befolgung hinaus gewährte, 2983 Thlr. und 30 Gr. ausmachten ¹⁾.

Auch die Geistlichkeit, Prälaten und Äbte, sollten zu diesem Ehrendienste herangezogen werden, doch verweigerten sie denselben, da sie nur zur Fortschaffung des Feldgeschützes und der Artillerie verpflichtet seien ²⁾.

Zugleich aber forderte der Kaiser die Stadt auf, dem Erzherzog mit Geld zu Hülfe zu kommen: „ohne allen Zweifel würden sie fürstlich und aufrichtig leisten“ und in Erwägung der großen Bedeutung, welche die Wahl des österreichischen Erzherzogs für Böhmen, Schlesien und die andern inkorporirten Lande habe, „notdürftige Verschreibungen“ von sich geben ³⁾. Auch drei Feldgeschütze bewilligte die Stadt sammt der Munition dem Erzherzog ⁴⁾. Die Prälaten sollten „die Roffe und Zeug geben“ um sie zur Pleß zu schaffen ⁵⁾.

In ähnlicher Weise wie die Fürstenthümer Breslau und Schweidnitz-Jauer, welches 40 Reiter stellte, betheiligten sich auch die andern Fürstenthümer Schlesiens an dem Polnischen Reiterdienst und der Aufwartung bei der Krönung in Krakau, wie denn die im Dezember versammelten schlesischen Stände dem Kaiser gegenüber darauf hinweisen, daß sie mit nicht geringen Kosten die Begleitung nach Polen aufgebracht hätten ⁶⁾.

Zugleich aber ließ Maximilian selbst mit Genehmigung des Kaisers auf seinen Namen in den österreichischen Erblanden Fußvolk werben.

In Schlesien fand diese Werbung in Folge des General-Mandats vom 27. Juni, durch welches der Kaiser die Annahme fremder Kriegsdienste verboten hatte, Schwierigkeiten, aber auf die Klagen des Erzherzogs wandte sich der Kaiser am 1. September an den Obersten Hauptmann

¹⁾ Scheinig 31. Breslauer Stadtarchiv.

²⁾ Acta betr. die Wahl Maximilians und die Schlacht bei Pitschen. Breslauer Staatsarchiv.

³⁾ Rudolf II. an den Breslauer Rath 2. Sept. Klose, Hdschr. 55. Breslauer Stadtarchiv.

⁴⁾ Rudolf II. an den Rath vom 8. und 10. Sept. ebenda.

⁵⁾ Liber ad reges et principes 16. Sept. im Breslauer Stadtarchiv.

⁶⁾ Die Stände an den Kaiser 21. Dez. 1587. Breslauer Staatsarchiv.

von Schlessen, den Bischof Andreas von Breslau, mit der Erklärung, jenes Verbot erstreckte sich nicht auf seinen Bruder Maximilian, sondern allein auf die Werbung und Kriegsbestallung fremder Potentaten und Herren. Vielmehr habe er seinem Bruder, dem erwählten Könige von Polen eine Anzahl Patente an alle seine Unterthanen übergeben, „damit sie sich auf Sr. L. oder derselben Vollmächtigen Erhandlung in dero Bestallung unweigerlichen einlassen und sich also uns und unserm hochlöblichen Haus von Oesterreich zu Ehren nach äußerstem Vermögen willfährig erzeigen wollten.“ Zum Schluß befiehlt Rudolf dem Bischof als Landeshauptmann von Ober- und Nieder-Schlessen, die Werbung Maximilians mit allem Fleiß zu befördern¹⁾.

So sehen wir das Heer, welches das polnische-litthauische Reich dem Hause Habsburg gewinnen sollte, allein aus den österreichischen Erblanden, besonders aus Schlessen und Mähren, hervorgehen.

Nachdem Maximilian am 27. September die Wahlkonfödate in Olmütz beschworen hatte, zog er über Troppau, Ratibor, Gleiwitz, Beuthen der polnischen Grenze zu und überschritt dieselbe am 10. Oktober mit 6000 Mann, 2000 Reitern und 4000 Mann Fußvolk²⁾, einem Heere, welches stark genug gewesen wäre, wie uns einstimmig österreichisch Gesinnte, so auch der polnische Geschichtsschreiber Heidenstein versichern, um das anfangs schlecht verwahrte Krakau zu erobern und sich zum Herrn der Situation zu machen³⁾. Anstatt aber im ersten Ansturm die polnische Krönungsstadt zu nehmen, wählte Maximilian den Weg diplomatischer Unterhandlung. In diesem Moment liegt bereits die Entscheidung des Unternehmens zu Ungunsten des Hauses Oesterreich.

Nur kurz wollen wir an dieser Stelle die schon mehrfach behandelten Ereignisse in Polen berühren⁴⁾.

Der ganze Zug Maximilians war in seinem Verlauf eine Reihe militärischer Fehler und Mißerfolge. Verzweifelt gestaltete sich seine

1) Rudolf II. an den Bischof Andreas, Prag den 1. Sept. 1587. (Verbot ausländischer Kriegsdienste.) Breslauer Staatsarchiv.

2) Heidenstein, *Rerum Polonicarum . . . libri XII.* Frankfurt 1672. S. 269.

3) Heidenstein 270 u. ff. *Rerum Polonicarum liber singularis* ed. Ciampi. Florenz 1827. S. 54.

4) Vgl. J. Caro, *Das Interregnum Polens im Jahr 1587.* Gotha 1861 und E. Sieniewski, *Das Interregnum u. die Königswahl in Polen 1587.* Breslau 1869.

Lage, als er thatlos 5 Wochen lang mit dem Heere bei dem Kloster Mogila lag; unter der ungünstigen Herbstwitterung, den durch Regen und Kälte erzeugten Krankheiten litt dasselbe unendlich. Dazu war er von den österreichischen Erblanden durch das feste Rabstein abgeschnitten, welches er vordem unbesezt gelassen hatte¹⁾. Ein Zugzug von ungefähr 200 Reitern, unter denen die Contingente von Schweidnitz-Fauer, der Ober- und Nieder-Lausitz waren, sowie von Fußknechten, welche die Bischöfe von Olmütz und Breslau gestellt hatten, wurde von dem Befehlshaber dieser Festung, Holupto, gesprengt²⁾. In seinem Schreiben vom 15. November schildert Maximilian den schlesischen Ständen seine schwierige Lage und bittet dieselben dringend um Hilfe³⁾.

Ueberdies hatte der Gegner Maximilians, Sigismund, am 7. Oktober den Boden Polens betreten und war schon in drohende Nähe bis Petrikau gelangt. Ein Ueberfall, welchen Maximilian gegen ihn versuchte, war an der Zwietracht der Führer gescheitert⁴⁾. In dieser Lage sah er sich zu dem Schritte gezwungen, welchen er vorher vermieden hatte, zu dem Sturme auf Krakau. Am 23. November brach er mit seinem ganzen Heere von Mogila auf und griff am Morgen des 24. mit 2000 Mann seiner besten Fußtruppen, 1000 Deutschen und 1000 Polen, die Stadt an; doch wurden die schon siegreich Vordringenden durch die mannhafte Kühnheit Jamoiskis, zurückgewiesen. Ueber 1500 Todte bedeckten das Schlachtfeld und acht schwere Geschütze fielen in die Hände des Kanzlers⁵⁾.

Während Sigismund so am 9. Dezember seinen Einzug in die polnische Krönungsstadt halten konnte, zog sich Maximilian mit dem Rest seines Heeres über Stomnit, Miedow, Pilica auf die Grenzen Schlesiens zurück, um von hier Verstärkungen an sich zu ziehen.

In den Tagen nach der Wahl in Warschau, da die österreichischen Lande, besonders Mähren und Schlesien, für den Zug Maximilians

1) Heidenstein 272.

2) Heidenstein 270. Neumann bei Ledebur 119. Bericht an Rudolf II. über die Ereignisse in Polen vom 26. Okt. 1587. AA. I. 33i. Bresl. Staatsarchiv.

3) Repertorien von Rescripten. Militärsachen. Breslauer Staatsarchiv.

4) Vgl. Caro S. 117. 5) Heidenstein 276.

nach Krakau zu rüsten begannen, hatte der Kanzler Jamoiski durch den Landeshauptmann, den Bischof von Breslau die schlesischen Stände vor einer Verletzung der zwischen Polen und Schlesien aufgerichteten Verträge gewarnt. Vergebens hatten sich dieselben in ihrer Antwort gegen einen derartigen Bruch damit verwahrt, „daß der Reiterdienst, welchen sie für Maximilian beschloffen hätten, nur auf Begehren des Kaisers und zu Ehren des Erzherzogs, durchaus zu keiner „Offension, Beschwer und Widerwärtigkeit“ fürgezonnen und gemeinet“ sei¹⁾. Jamoiski betrachtete Mähren und Schlesien als Lande, welche den Frieden gebrochen hatten.

Im stete Gefahr und Beunruhigung, die in den Korrespondenzen jener Tage einen deutlichen Ausdruck findet, sahen sich so diese Länder durch das österreichische Unternehmen auf Polen versetzt, vor Allem aber Schlesien, auf dessen Boden die Entscheidung fiel. Handel und Wandel lagen darnieder; die Summen, welche man in Krakau den Breslauer Kaufleuten schuldete, waren eingezogen und ihre Zahlung wurde verweigert²⁾.

Unablässig ertönen die Klagen und Nothrufe von den Grenzen her über Plünderungen, drohende Einfälle des „leichtfertigen polnischen Gefindels“³⁾.

Bald beschwert sich die Teschnische Ritterschaft über einen Einfall der Polen und Tataren, bald hören wir von Plünderungen in Ossig und Trebnitz. Es scheint ein gewisser Plan in diesen Zügen der Polen gewesen zu sein: dem Erzherzog den Rückzug in die österreichischen Erblande zu verlegen. Im Süden waren Pleß, Bielitz und Beuthen, welche die Straße durch Oberschlesien nach Mähren beherrschten, besonders bedroht. Weiter nördlich galten die Einfälle meist den Gebieten von Militsch und Trachenberg. So klagt Heinrich Kurzbach am 1. November über die Plünderungen der Polen und schreibt, das Gerücht gehe, sie beabsichtigten 11,000 Tataren nach

¹⁾ Heidenstein 266. und Fürstentagschluß vom 21. Dez. 1587. Breslauer Staatsarchiv.

²⁾ Fürstentagschluß vom 21. Dez. 1587. Breslauer Staatsarchiv.

³⁾ Repertorien von Rescripten. Militärsachen. Bresl. Staatsarchiv. Hiernach wesentlich auch die folgende Darstellung.

Schlesien zu senden; er sei in Folge dessen gesinnt, sich aus dem Staube zu machen, da ihn doch Niemand rette.

Unter dem Eindruck dieser Gefahren war man schon in den Anfängen des Jahres 1587 mit Eifer an eine neue Verathung des Defensionswertes getreten, über das in den Jahren zuvor keine Einigung erzielt war. In der Absicht des Kaisers lag es, dasselbe, zumal jetzt, da die Polnische Frage akut geworden war, auf sämtliche der Krone Böhmen einverleibten Lande in der Weise auszudehnen, daß die einzelnen Länder sich zu gegenseitigem Schutze bereit erklärten und die Mannschaft der einen Provinz der andern zu Hülfe käme, sobald diese Gefahr leide; ja dem ganzen Defensionswerk einen halb offensiven Charakter zu geben, denn es sei wünschenswerth, dem Feinde, ehe er sich stärke und „seinen Vortheil nehme, zuvorzukommen und ihm alsobald das Herz zu nehmen¹⁾.“

Zu diesem Zwecke hatten sich die Gesandten Böhmens und der inkorporirten Länder am 9. März zu gemeinsamer Verathung in Prag zusammengefunden, und am 20. März eine Defensionsordnung herausgegeben. Indes erhoben die einzelnen Länder, vor Allem die Lausitz²⁾ und Schlesien Widerspruch gegen die Absicht des Kaisers, da sie die Defension nur auf den eigenen Grund und Boden beschränken und mit ihrer Mannschaft die Grenzen nicht überschreiten wollten. Bei diesem Widerstande beharrten sie, bis sich Rudolf II. endlich genöthigt sah, ihnen getrennte Verathung zu gewähren und eine Defension, welche innerhalb der Grenzen der Länder sich halte, zu bewilligen, damit die Landesvertheidigung nicht völlig leide und der eindringende Feind die Grenzen unbeschützt finde.

Die Stände Schlesiens einigten sich im Oktober dahin, 2000 gerüstete Pferde und 1600 Mann Fußvolk zum Schutz der Grenzen gegen Polen aufzubringen und zwischen dem 14. Oktober und 3. November eine Generalmusterung aller Einwohner abzuhalten³⁾.

Die Stände einzelner Fürstenthümer kamen der aufgerichteten

1) Palm, Schlesiens Landesdefension im 15., 16., 17. Jahrh. Abhandlungen der schlesischen Gesellschaft für vaterl. Kultur 1869. S. 90.

2) Neumann bei Lebebur X. 122.

3) Defensionsordnung vom 14. Oktober 1587. Breslauer Staatsarchiv.

Ordnung nach, so die von Schweidnitz-Jauer, welche 300 Pferde nach Breslau schickten, die von Glogau und Brieg; die Troppanischen Stände musterten 672 Mann aus, 112 Doppelsöldner, 247 Hackenschützen und 313 Mann mit kurzen Wehren, dazu 61 Bauern und 13 Gärtner; der Hauptmann von Oppeln-Ratibor, Proskowski, berichtet, daß beide Fürstenthümer Fußvölker mit ziemlicher Rüstung bestellt und die Landstände wegen der Ritterdienste gemustert hätten und in voller Bereitschaft wären, so daß es keiner ferneren Musterung bedürfe. Andere Stände jedoch weigerten sich der Ordnung Folge zu leisten. So erklärten die Stände von Münsterberg und Frankenstein, statt der 84 Pferde nur 20 aufbringen zu können, zumal ihr Reiterdienst sich nicht höher erstrecke; der in Breslau eingesetzte ständige Ausschuß in Sachen der Landesdefension, die Land- und Krieges-Räthe forderten wiederholentlich die Leistung der ganzen, auf sie gelegten Rüstung von 84 Pferden und 25 Schützen.

Einige Stände aber suchten sich trotz der drohenden Gefahr und des unsicheren Zustandes im Lande dem Defensionswerke ganz zu entziehen: so wendet sich jener Ausschuß am 14. November klagend an den Kaiser, daß man denen keine Hülfe geleistet habe, welche von der Noth und Tyrannei des räuberischen und leichtfertigen polnischen Gefindels betroffen seien, daß etliche Stände die Musterung sogar völlig eingestellt, besondere Privat-Konventikel in Aemtern und Kreisen gehalten und mit Berufung auf ihre Privilegien die Ausrüstung und Leistung der ihnen auferlegten Anzahl von Reitern und Fußvolk geweigert hätten.

Um diese Widerstrebenden zum Gehorsam zurückzuführen und Anordnungen zu treffen, „wie auf den Nothfall unvorhergesehenen Einfällen begegnet und das gemeine Vaterland durch schleunigen Zuzug gerettet werde,“ ließ der Kaiser auf den 16. Dezember einen neuen Fürstentag aufschreiben.

Weiterhin aber suchte derselbe dem Defensionswerk die Richtung zu geben, welche er bereits im Jahre 1585, wie in den ersten Monaten dieses Jahres in Prag bei den Berathungen angestrebt hatte: kurz zuvor hatte der Kaiser auf die dringenden Bitten Maximilians hin die schlesischen Stände schon einmal ersucht, aus dem Defensionswerk

seinem bedrängten Bruder, dem Erzherzog Maximilian, 1000 Schützen zu Hülfe zu senden. Auf dem Fürstentage wiederholte er dies Gesuch, 1000 Mann Fußvolk an die polnische Grenze auf Krakau zu in die Gegend von Beuthen und Pleß zu legen, damit Maximilian sich ihrer bedienen könne, wenn ihn die Noth dazu zwingt. Jedoch wurde am 21. Dezember die Forderung des Kaisers abgelehnt, da den Ständen bereits jene Ehrenbegleitung, welche sie dem österreichischen Erzherzog mit nicht geringen Unkosten erwiesen hätten, von den Polen als ein Bruch der bestehenden Grenzverträge ausgelegt sei; wenn sie noch diese neuerdings vom Kaiser verlangte Mannschaft aufbrächten, so würden die Polen daraus noch zu größerer „Offension und Verderb“ Anlaß nehmen.

Eine ähnliche Haltung wie die schlesischen Stände hatten die Stände der Ober- und Nieder-Lausitz den Forderungen des Kaisers gegenüber eingenommen. Am 19. November 1587 hatte Rudolf II. durch den Landvogt Jaroslaw von Kolowrat an die Stände der Nieder-Lausitz den Befehl ergehen lassen, 200 wohlbewaffnete Fußknechte aufzubringen und dieselben in die Herrschaften Pleß und Beuthen zu senden; zu gleicher Zeit forderte er die Stände der Ober-Lausitz auf, 300 Fußknechte zu stellen und nach eben jenen Orten abzuschicken. Indessen erklärte der größere Ausschuß der Stände der Nieder-Lausitz, welcher auf den 15. Dezember nach Lübben zusammenberufen war, „die Stände wären zwar bereit zum Schutze des Landes Schlesien zu thun, was in ihren Kräften stände, sie wären aber so sehr mit Lasten beschwert, daß sie, außer demjenigen, was zum Unterhalt der gestellten 35 Reiter erforderlich sei,“ nicht einmal die verlangte Kontribution aufzubringen vermocht hätten; es fehle überdies jede Nachricht, ob von Böhmen selbst und den übrigen Ländern etwas bewilligt worden, so daß man weder die verlangten 200 Fußknechte noch auch weniger stellen könne. Die Stände der Ober-Lausitz hatten statt der verlangten 300 Fußknechte nur 83 auszurüsten bewilligt, da sie im Verhältnisse zu Böhmen zu keiner höheren Leistung verpflichtet seien¹⁾.

Allein die Stände Mährens kamen der Aufforderung des Kaisers

¹⁾ Neumann bei Ledebur X. 122 u. ff.

nach, welcher selbst den eigenen Kriegsobersten Rudolf von Salis seinem Bruder zur Verfügung stellte und aus dem Wiener Zeughaus Geschütz und Munition für ihn aufbringen ließ¹⁾, und beschloßen 1000 Mann Fußvolk, dazu 300 gerüstete Pferde und 100 Arkebusierte aufzubringen, sich nicht nur auf den Schutz des eigenen Landes beschränken zu wollen, vielmehr jene Truppen auf den Wunsch der schlesischen Stände zunächst in die Gegend von Bielitz und Beuthen zu legen, um im Fall der Gefahr dem Erzherzog schleunigst zu Hülfe zu ziehen²⁾.

Auch die Ungarn traten für das Haus Habsburg ein, dem sie seit einem halben Jahrhundert angehörten. Auf die Mahnung, die altüberkommenen Einungen und Verträge nicht zu verletzen, wie es von „einigen Bewohnern Schlesiens und Mährens“ geschehen sei, welche die in Krakau versammelten Stände Polens am 6. Oktober des Jahres 1587 an die ungarischen Stände ergehen ließen³⁾, antworteten diese am 19. November mit den entschiedensten Worten: Wenn auch S. Hoheit der Erzherzog Maximilian und erwählte König von Polen bisher noch keine Hülfe von ihnen gefordert habe, so sei dennoch ihrem ganzen Trachten und Sinnen nichts so fest eingepreßt, als daß S. Hoheit in Ruhe und Frieden und mit einmüthiger Zustimmung des berühmten Reiches Polen sich sobald wie möglich des Reiches selbst und seiner Krone bemächtige⁴⁾.

Bereits in den Augusttagen, da sich die Dinge in Polen der Entscheidung näherten, hatte der Kaiser Rudolf II. auf den 1. November einen Reichstag ausgeschrieben, auf dem die Ungarn sich dem großen Defensionswerk der andern österreichischen Länder anschließen und für das Unternehmen auf Polen gewonnen werden sollten.

Es war ein gegenseitiges Ringen und Abgewinnen, das sich in den Tagen vom November 1587 bis Januar 1588 zwischen den Ständen Ungarns und dem Vertreter des Kaisers, seinem Bruder, dem Erzherzog Ernst, in Preßburg abspielte. Dieser Reichstag des

1) v. Mayer, Pawlowski S. 123.

2) Repertorien von Rescripten. Militairsachen. Bresl. Staatsarchiv.

3) Mon. Hung. Hist. III. 1. Acta Comit. Hung. Hung. 7. 247—248.

4) Ebenda 248—249. Vgl. Engel, Gesch. des Ungarischen Reiches IV. 240.

Jahres 1587 auf 1588 bezeichnet eine neue Epoche in der Verfassung Ungarns. Geschickt wußten die Ungarn die Lage des Hauses Habsburg zu benutzen: je ernster und Gefahr drohender die Nachrichten, welche aus Polen kamen, waren, desto hartnäckiger drangen sie auf Abstellung ihrer Beschwerden und auf die Erfüllung ihrer Forderungen, vor Allem der Einsetzung eines Ungarischen Reichsrathes und einer Ungarischen Kammer. Obwohl die Bewilligung, welche sie dagegen zu leisten versprachen, die Ausführung des Defensionswerkes und zwei Gulden von jeder Porta als allgemeine Auflage — wie der Erzherzog Ernst am 20. Januar 1588 seinem Bruder, dem Kaiser Rudolf II., schreibt — „gar schlecht und gering“ war „und weit ain mehrers von ihnen zu verhoffen gewesen ist“, so stimmte er dennoch ihren Forderungen zu, damit sie nur nicht ohne jeden Beschluß und Bewilligung aus einander gingen oder sogar das Aeußerste ergriffen und sich den Polen und Siebenbürgnern zuwendeten¹⁾, welche der alte Haß gegen die Ungarn sowie das persönliche Verhältniß ihres Fürsten Sigismund Bathori zu dem ersten Minister seines verstorbenen Oheims, dem Großkanzler Zamoiski, auf die Seite Sigismunds, des schwedischen Königssohnes, getrieben hatte.

Nicht allein aber, daß die Ungarn das Defensionswerk aufzurichten und dem Kaiser eine Auflage zu leisten beschlossen, sie suchten, wenn auch nicht im Namen der Stände, das Interesse des Hauses Oesterreich auch durch thatkräftige Unterstützung zu fördern, indem sie dem bedrängten Erzherzog Maximilian mit einer größeren Mannschaft zu Hülfe eilten: Valentin Prepostvari, Paul Melith und Peter Andrassi führten um den Anfang Dezember dem Erzherzog 1000 Mann Fußvolk und 500 Reiter zu, welche sie in Ungarn erworben hatten²⁾. So erhob sich zu Gunsten Maximilians von Süden her eine gefährliche Diverfion gegen den Kanzler, welche ihn in seinen Entschliefungen bestimmen mußte, umsomehr, als Peter Andrassi die Gelegenheit benutzte und die Pils, welche im Jahr 1412 an die Krone Polen verpfändet und seitdem in ihrem Besitze geblieben war,

1) Mon. Hung. Hist. III, 1. Acta Com. Hung. VII, 327, 362 u. 363.

2) Engel IV, 240, aus dem wir nichts Näheres über diese Werbung, die Art ihres Zustandekommens, erfahren, und Heidenstein 280.

für Ungarn zurückgewann. Am 14. Dezember schreibt derselbe an den Erzherzog Ernst, daß er mit seinem Volk das Schloß Lublau und die 13 Städte ohne alles Blutvergießen eingenommen habe¹⁾. Nachdem die Ungarn sich so ihres alten Besitzes wieder bemächtigt hatten, zogen sie durch Mähren und Schlesien dem Erzherzog Maximilian zu Hülfe, bei dem sie in der Nacht vom 23. auf den 24. Januar des folgenden Jahres eintrafen, so daß sie noch an der Entscheidungsschlacht teilnehmen konnten.

Maximilian hatte sich inzwischen über Czestochau nach Krzepice zurückgezogen, um hier die Winterquartiere zu beziehen: in Krzepice behauptete er noch polnischen Boden und damit sein Anrecht auf die Krone²⁾; überdies trennten ihn nur wenige Tagesmärsche von den Grenzen Schlesiens und den Verstärkungen, welche er von dort an sich zu ziehen hoffte. Schon am 19. Dezember hatte er von Krzepice aus an die schlesischen Stände geschrieben, das Kriegsvolk, welches sie zum Schutze des Landes an die Grenzen geordnet hätten, in die Gegend von Lublinitz, Kreuzburg und Rosenberg legen und ihm einige „von Herrn- und Ritterstand zum Aufwarten“ zusenden zu wollen³⁾.

Indessen ward man bald gewahr, daß Krzepice für den Fall eines feindlichen Angriffes dem Heere des Erzherzogs zu wenig Schutz darbiete⁴⁾; auch begünstigte die Lage des Ortes mitten zwischen Sümpfen das Umsichgreifen der Pest, welche — wie ein Bericht-erstatte uns mittheilt — täglich fast 20 Mann hinraffte⁵⁾.

Unter diesen Umständen entschloß sich Maximilian Krzepice zu verlassen und sich auf Wielun zurückzuziehen. Dort befehligte ein eifriger Anhänger Jamoistis, Alexander Roniecpolski, der sich jedoch zur Zeit in Krakau befand; daher gelang es Stanislaus Stadnicki, welcher mit 500 Mann vorausgeschickt war, leicht, sich der Stadt durch bloße Drohungen zu bemächtigen⁶⁾.

1) Mon. Hung. Hist. III, 1. Acta Comit. VII, 329.

2) Heidenstein 278 u. 279.

3) Repertorien von Rescripten. Militairfachen. Bresl. Staatsarchiv.

4) Schwalbe in Zeitschr. für Gesch. und Landeskunde der Provinz Posen. Posen 1882. I, 2. 243.

5) Anonymus, Hdschr. 785 S. 370. Dissol. Bibl. 6) Heidenstein 279.

Am 13. Januar 1588 langte Maximilian selbst mit etwa noch 350 deutschen Reitern, 400 Fußknechten ¹⁾ und ungefähr 2000 Polen²⁾ in Wielun an, nachdem er die Kampfunfähigen und Kranken beurlaubt, und diejenigen, welche in die Heimath begehrt, entlassen hatte. Hier meinte man sicher zu sein und kümmerte sich wenig um den Feind, „den Schreiber Jamoiski“, gegen welchen man sich in dem Lager Maximilians sogar in eine hochmüthige Verachtung hineinlebte, und den man wenig fürchten zu müssen glaubte, da ein Schreiber unmöglich ein tapferer Kriegermann sein könne³⁾.

Derfelbe hatte indeß theils um bessere Witterung abzuwarten, theils um den Gegner sicherer zu machen⁴⁾, seinen Ausmarsch bis in die Mitte des Monats Januar verschoben und war erst am 14. d. M. durch Balthasar Bathori, welcher ihm 800 Reiter und 1200 Mann Fußvolk aus Siebenbürgen zugeführt hatte, verstärkt mit etwas mehr als 6000 Mann kampffähiger Truppen⁵⁾ von Krakau gegen Krzepice und Wielun in Eilmärschen aufgebrochen, mit der bestimmten Absicht, eine Entscheidung herbeizuführen. Während er selbst das Hauptheer führte, bildeten Alexander Koniecpolski mit auserlesenen Truppen, Jakob Potocki und Stanislaus Przerębski, welchen er die Kosacken Holubtos und Jamoiskis zugetheilt hatte, die Vorhut⁶⁾.

Am 17. Januar gelangte das erste Gerücht von dem Anrücken des Kanzlers auf Wielun zu Maximilian⁷⁾. Auch über die Grenze nach Schlesien hinein war die Nachricht davon bereits in diesen Tagen gedrungen; so schreibt die Wittve Georgs II., die Herzogin Barbara,

1) Anonymus, Hdschr. 785 S. 371. Dffol. Bibl.

2) Ebenda S. 385. Vgl. Theodor Nacher, „Bitwa pod Byczyną“. We Lwowie 1883. Abdruck aus dem Przewodnik Naukowy i Literacki. Derselbe giebt eine brauchbare Zusammenstellung der auf die Schlacht von Pitſchen bezüglichen Quellen und eine gute Darstellung des Verlaufes derselben. Seiner Arbeit verdanke ich die Kenntniß der in der Dffolinskischen Bibliothek zu Lemberg vorhandenen handschriftlichen Quellen, welche mir durch die Güte des Direktors dieses Instituts, Dr. Ketrzyński nach Breslau übersandt sind. Zugleich erlaube ich mir hier dem Herrn Geh. Archiv-Rath Professor Dr. Grünhagen und Herrn Dr. J. Krebs für die Anregung zu dieser Arbeit, wie dem Stadtkarwar Herr Professor Dr. Markgraf für seine liebenswürdige Unterstützung meinen Dank auszusprechen.

3) Posener Zeitschrift 244. 4) Heidenstein 279.

5) Vgl. Nacher 34 u. 35. 6) Bielski, Ciąg dalszy. Vgl. Nacher 32.

7) Anonymus, Hdschr. 785. S. 371/2. Dffol. Bibl.

132 Das österreichische Unternehmen auf Polen und die Schlacht bei Pißchen 1588.
am Abend des 17. Januars „in großer Eil und mit hohem Betrübniß“ von Brieg aus an ihre beiden Söhne Joachim Friedrich und Johann Georg, sie habe die glaubwürdige Nachricht erhalten, daß der Großkanzler jüngst in diesen Tagen mit etwa 10,000 Mann und 18 großen Feldstücken von Krakau aufgebrochen sei und unter Rauben, Brennen und Morden seinen Weg nach Schlesien fortsetzen solle; schon habe er die Güter und Besitzungen des schlesischen Kammerrathes Johann von Rochtitzki, welcher in der Begleitung Karls II. von Dels und des Bischofs Pawlowski im Auftrage des Kaisers dem Wahltag von Warschau beigewohnt hatte, Lubliniz und die umliegenden Ortschaften eingenommen ¹⁾).

Am 20. d. M. überbrachten die Polen, welche auf Befehl Maximilians in den südlich von Wielun an der Krakauer Straße gelegenen Dörfern Stellung genommen hatten, den in der Stadt befindlichen die bestimmte Nachricht, daß sie feindliche Truppen wahrgenommen hätten und daß der Kanzler mit seiner ganzen Macht heranzurücken scheine ²⁾).

Indessen erwiesen sich die feindlichen Truppen, welche an diesem Tage zum ersten Male auf die äußersten Linien Maximilians gestoßen waren, bald als eine kleine Abtheilung leichter Kavallerie, Kosacken und Tataren, unter Holubek und Przerębski, welche den Vortruppen Jamoiskis vorangeschwärmt waren ³⁾).

Noch an demselben Tage hatte Maximilian auf die Nachricht von dem Nahen des Feindes hin einen Kriegsrath berufen, welcher über die nächsten Operationen entscheiden sollte. Die Deutschen, welche demselben beiwohnten, riethen dem Erzherzog um größerer Sicherheit willen, zumal seine Streitkräfte so gering seien, die Grenze zu überschreiten und sich auf schlesischen Boden nach Pißchen zu begeben, welches — wie man wußte — von Heinrich von Waldau mit etwa 700 Pferden und 400 Mann Fußvolk schlesischer Defensionstruppen besetzt war, und am folgenden Tage auf Namslau oder Wartenberg vorzurücken, um hier auch die mäh-

¹⁾ Barbara an ihre Söhne Brieg 17. Januar 1588. Breslauer Staatsarchiv.

²⁾ Anonymus, Hdschr. 785 S. 372. Dffol. Bibl. Bielski, Ciąg dalszy. Vgl. Nacher 32.

³⁾ Anonymus, Hdschr. 785 S. 372. Dffol. Bibl.

rischen Truppen und die im Anmarsch befindlichen Ungarn unter Andraffi und Prepostvari, als Verstärkungen an sich zu ziehen, die Polen erklärten sich aber dagegen, weil Maximilian mit dem Augenblick, da er den Boden des polnischen Reiches verlasse, in den Augen der Polen seine Sache verloren gebe und der „Gegner ein Herz bekommen“ werde, zu dem nicht allein diejenigen Polen, welche sich bisher keiner Partei angeschlossen hätten, sondern auch die, welche sich zur Zeit noch bei Maximilian befänden, sogleich übergehen würden¹⁾.

In dieser Lage, da eine Einigung und ein Beschluß an dem Widerstreit der Polen und Deutschen gescheitert war, und Maximilian sich vor der Hand noch zum Bleiben auf polnischem Boden genöthigt sah, setzte er seine letzte Hoffnung auf die schlesischen und mährischen Truppen, welche hart an der Grenze lagen und die er zum Ueberschreiten derselben zu veranlassen suchte. Der Führer der Mähren, Borzita Maretiz, welcher mit ungefähr 300 Deutschen, 100 Archibufier-Reitern und 300 Fußknechten zum Schutz der schlesischen Grenzen bei Boroschau lag, begab sich persönlich mit einigen Reitern in das Lager des Erzherzogs, vor dem er sich mit einem Schreiben der mährischen Stände entschuldigte, die schlesische Grenze nicht überschreiten zu dürfen; indeffen versprach er mit den Seinigen unterhandeln zu wollen, ob sie bereit wären, dem Erzherzog nach Polen hinein Hilfe zu leisten. Der Hauptmann von Brieg und Ohlau jedoch, Heinrich von Walbau, bewährt als Kriegsmann und Rath, der schon im Jahre 1566 mit dem Herzog Georg II. als Stallmeister gegen die Türken ins Feld gezogen war, hatte von den schlesischen Ständen den bestimmten Befehl bekommen, sich nur innerhalb der Grenzen der angeordneten Landesdefension zu halten, und mußte so auf Grund dieser Anweisung die Aufforderung des Erzherzogs ablehnen, wenngleich er in seinem wie im Namen der Mannschaft dem Erzherzog versicherte, daß sie, soweit es an ihnen liege, auch über die Grenze hinaus ihm Hilfe zu leisten bereit seien²⁾.

Es entspricht durchaus nicht dem wirklichen Verlauf der Ereignisse, wenn die Berichte und Relationen, welche vom österreichischen Stand-

1) Anonymus, Hdschr. 785 S. 373. Dffol. Bibl.

2) Anonymus, Hdschr. 785 S. 373 u. 374. Dffol. Bibl.

punkte aus geschrieben sind, und denen man bisher gewöhnlich gefolgt ist¹⁾, die Niederlage des Erzherzogs wesentlich auf den Umstand zurückzuführen, daß man weder Rundschafft unterhalten noch Vorposten ausgestellt habe und so von dem Anrücken des ganzen feindlichen Heeres nicht unterrichtet gewesen sei; ein anderer Bericht erzählt uns freilich, daß man den Polen, welche die Nachhut bildeten, die Ueberwachung des Feindes anvertraut habe, daß dieselben jedoch bei dem ersten Annähern desselben ihren Posten verlassen hätten und man erst am Morgen des 24. Januar desselben gewahr geworden wäre²⁾. Sowohl der eilige Rückzug Maximilians nach Schlessien spricht gegen die Wahrheit dieser Berichte, als auch die Ereignisse, wie sie sich aus der Vergleichung der verschiedenen Quellen und Berichte ergeben.

Denn mit dem Augenblick, da die beiden feindlichen Heere Fühlung miteinander gewinnen, beginnt zwischen den Vortruppen Jamoiskis und den äußersten Linien Maximilians eine Reihe beständiger Scharmützel und kleinerer Kämpfe, welche die Entscheidungsschlacht einleiten. Während sich der Kanzler mit dem Hauptheere in Eilmärschen Wielun näherte, war die Vorhut unter Koniecpolski am 21. Januar schon bis Dentow an der Wartha gekommen und hatte eine Abtheilung Maximilians, welche diesen Ort besetzt hielt, aus demselben vertrieben. Die Truppen Jamoiskis folgten den Fliehenden und in der Nacht vom 21. zum 22. Januar, vom Donnerstag auf den Freitag, kam es drei Meilen von Wielun bei Parcimiechi zu einem neuen Gefecht zwischen Albert Kirali und Stanislaus Stadnicki³⁾, welchen Maximilian auf die Nachricht von Jamoiskis Annäherung am Tage zuvor gegen denselben ausgesandt hatte⁴⁾. Albert Kirali, welcher unter Balthasar Bathori die Siebenbürgischen Hülfsstruppen befehligte und von Jamoiski der Vorhut zugetheilt war, hatte seine Truppen, Reiter und Fußvolf zu beiden Seiten der Straße, welche er bisher gezogen war, in die Wälder gelegt, die Feuer aber, um den Gegner zu täuschen, unter-

¹⁾ Auch Nachr folgt ihnen; vgl. dagegen das Schreiben Jamoiskis an den Rdnig Sigismund vom 23. Jan. 1588 in Listy Annibala z Kapui 267 u. 268.

²⁾ Anonymus, Hbschr. 785. Dffol. Bibliothek.

³⁾ Schreiben Jamoiskis vom 23. Jan. 1588. Listy 267.

⁴⁾ Anonymus, Hbschr. 785. Dffol. Bibliothek S. 372 und Bielski, Ciagdalszy 87.

halten lassen, so daß Stabnicki, welcher die feindlichen Truppen bei denselben vermuthen mußte, bei seinem Angriff von beiden Seiten durch die aus den Wäldern hervorkommenden Siebenbürger in der Flanke gefaßt und in die Flucht geschlagen wurde. Seine Truppen verloren einen großen Theil ihrer Waffen und Munition, auch hatten sie einige Verwundete; Stabnicki selbst ward ein Pferd unter seinem Leibe erschossen¹⁾.

Dieser Erfolg, durch den Maximilian auf Wielun zurückgebracht wurde, eröffnete dem Kanzler den Weg auf die Stadt, welcher er sich über Parcmiechi hinaus bis auf zwei Meilen näherte, wo er durch einen Wald gedeckt sein Lager aufschlug, während die fliehenden Truppen Stabnickis sich auf Wielun zurückzogen, und dem Erzherzog die Nachricht von dem erlittenen Verluste brachten²⁾.

Sogleich versammelte derselbe die Befehlshaber der Truppen zu einer Berathung, in welcher man sich für den Rückzug auf schlesischen Boden entschied. Es ward beschlossen, daß Maximilian zunächst das Gepäck, die Wagen und alles Geschütz über die Grenze in das Gebiet des Herzogs von Brieg, nach Pitschen sende, mit den kampffähigen Truppen jedoch noch ein Wenig zurückbleibe, um den über die Grenze gehenden Train zu decken und zugleich die Absichten und Operationen des Feindes kennen zu lernen; für den Fall, daß ein schleuniger Rückzug nach Schlessien nothwendig erscheine, wurden bereits die Vorkehrungen dafür getroffen, daß man denselben schon in der nächsten Nacht, vom 22. auf den 23. Januar, ausführen könne³⁾.

Sobald dieser Beschluß gefaßt war, begann man den Train über die Grenze zu schaffen, indeß die für einen Kampf verwendbaren Truppen mit fliegenden Fahnen dem Feinde entgegen ins Feld rückten. Während dieselben den Tag über in voller Schlachtordnung hielten⁴⁾, muß man die drohende Gefahr und die Nähe des ganzen feindlichen Heeres gewahr geworden sein, denn bereits gegen Abend verließ Maximilian Wielun, um sich mit den Truppen, sobald das Dunkel

1) Heidenstein 279 u. Schreiben Jamoiskis vom 23. Jan. 1588. Listy 267.

2) Schreiben Jamoiskis v. 23. Jan. 1588. Listy 268. Anonymus, Hdschr. 785. Dffol. Bibl.

3) Anonymus, Hdschr. 785 S. 374 u. 375. Dffol. Bibl. 4) Ebenda S. 375.

der Nacht dem Gegner den Abzug verberge, über die Grenze auf schlesischen Boden zurückzuziehen. Nach Mitternacht um 1 Uhr trat man den Marsch gegen das etwa drei Meilen entfernte Pittsch an¹⁾. Da die leichten Truppen des Feindes das Heer Maximilians beständig umschwärmten²⁾ und ein Ueberfall von Seiten des Kanzlers gefürchtet wurde, so bewegten sich die Kolonnen derart fort, daß sie jeden Augenblick in Schlachtordnung aufgestellt werden konnten³⁾. Nachdem sie die ganze Nacht über marschirt waren, gelangten sie kurz vor Tagesanbruch, ermattet und von der herrschenden Kälte schwer mitgenommen⁴⁾, in die Nähe der Stadt⁵⁾; etwa eine halbe Meile von derselben hatten sie sich mit den Mähren unter Borzita Maretiz vereinigt und zogen zugleich mit denselben in Pittsch ein⁶⁾, welches Heinrich von Waldau für den Erzherzog räumte, um sich in die Vororte zu lagern⁷⁾.

Naturgemäß hatten die Polen, welche sich bei dem Heere des österreichischen Erzherzogs befanden, den heimatlichen Boden zuletzt verlassen, zumal sie mit ihrer leichten Kavallerie ganz dazu geeignet schienen, am nächsten am Feinde zu sein und dessen Operationen zu überwachen; sie hatten daher auch in den nächsten Grenzdörfern, als Nachtrab, ihre Quartiere genommen, während die deutschen Truppen Maximilians die um die Stadt liegenden Dörfer und die Vororte besetzten⁸⁾. Dort lagen die schlesischen Truppen unter Heinrich von Waldau, dem erzherzoglichen Rath, Kammerherren und obersten Stallmeister Wilhelm Freiherrn von Oppersdorf, dem Neffen des Oberbefehlshabers im Türkenfeldzuge vom Jahr 1566 Hans von Oppersdorf; bei ihnen befand sich auch Melchior von Neber, ein vielversuchter Kriegsmann, der Vertheidiger von Wardein und Eroberer von Papa, der schon unter den Fahnen Stephan Bathoris gegen Danzig und den Großfürsten von Moskau gefochten, im Dienste der Niederlande gestanden hatte, und sich in den Jahren 1598 bis 1600 durch seine Thaten gegen die Türken den höchsten

1) Anonymus, Hdschr. 785 S. 375. Dffol. Bibl. 2) Ebenda 375.

3) Schwalbe in der Posener Zeitschrift 244. 4) Ebenda.

5) Ebenda von Anonymus, Hdschr. 785 S. 375. Dffol. Bibl. 6) Ebenda.

7) Schwalbe in der Posener Zeitschrift 244.

8) Anonymus, Hdschr. 785 S. 376. Dffol. Bibl.

Ruhm erwarb. Daneben lagerten die mährischen Fahnen des Borzita Maretiz, dann die eigenen Truppen des Erzherzogs, über welche sein Kammerherr und oberster Stallmeister ¹⁾, Georg Erasmus von Lichtenstein, den Oberbefehl führte ²⁾, sein Fußvolk unter dem Kapitain der Kaiserlichen Garde, Engelhard von Kurz, späterem General in Slawonien ³⁾. Die Stadt besetzte der Erzherzog selbst mit seinem Gefolge, in dem sich der oberste Kammerrath Jakob Löbel, auch viele österreichische Herren befanden, so die Kammerräthe Hans Friedrich von Hofmann und der vielgereiste Bartholomäus Rhevenhiller, welcher dem Erzherzog Karl oft als Gesandter gedient und im Jahre 1575 den aus Polen fliehenden Heinrich III. geleitet hatte ⁴⁾. Auch die vornehmen polnischen Herren nahmen in der Stadt ihr Quartier und hatten die Straßen „mit ihrem Plunder und Wagen“ angefüllt ⁵⁾. Von ihnen sind besonders zu nennen der Woiwode von Posen, Graf Stanislaus Górka, einst der geistige Leiter der Zborowski'schen Partei, der Hofmarschall Andreas Zborowski, der litthauische Fürst Bruński, der Referendar von Krakau, Czarnkowski und der Bischof von Kiew, welcher dem Erzherzog in Olmütz den Eid abgenommen hatte, Woroniecki, den der Volksmund spöttisch „den Rosadenbischof, den Bischof ohne Ueberlegung“ nannte ⁶⁾.

Noch an demselben Tage, am 23. Januar, war die Nachricht, daß der Erzherzog auf der Flucht vor dem polnischen Kanzler das Gebiet der Herzoge von Brieg betreten und mit seinen Truppen Pitschen besetzt habe, nach Brieg gelangt. Aus einem Schreiben der Herzogin Barbara an ihre Söhne sehen wir, in wie hohem Maße diese Nachricht beunruhigend auf die an Polen grenzenden Gebiete Schlesiens wirkte. Es scheint, als wenn man bereits an die Möglichkeit glaubte, daß der Kanzler die Grenze überschreiten und Schlesien den Boden für die Entscheidung zwischen Sigismund und Maximilian hergeben würde; die Herzogin Barbara ließ bereits Brieg gegen einen plötzlichen Angriff verwahren und

1) Vgl. Zedler XVII. 891.

2) Anonymus, Hdschr. 785 S. 376 u. 377.

3) Zedler XV. 2178. 4) Zedler XV. 566.

5) Anonymus, Hdschr. 785 S. 376. Dffol. Bibl.

6) Hdschr. Dffol. Bibl. 168. 295.

dasselbe mit Proviant und Munition versehen, damit die Stadt „soviel immer menschlich und möglich durch Vorsichtigkeit geschützt werden möchte“; denn gar bekümmert habe sie heute vernommen, daß „sich der Großkanzler in Polen also gehäufet und mit den Seinen schon an der schlesischen Grenze stehe“¹⁾).

In der That ging die Befürchtung der alten Herzogin, der Kanzler werde die Grenze überschreiten und in das Brieger Gebiet einfallen — wie es ihre Worte an die Söhne und noch mehr ihre Maßnahmen zeigen — schon in der folgenden Nacht in Erfüllung. Im Laufe des 23., eines Sonnabends, mehrten sich die Anzeichen von dem Nahen des Kanzlers. Zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags kamen einige Geschwader Polen eilends mit der Nachricht in die Stadt, daß der Feind mit Gewalt auf sie einbringe und die äußersten Linien bereits im Kampf mit einander seien. Sogleich rückte der Oberst-Befehlshaber Graf Lichtenstein mit den Oppersdorfschen Fahnen ins Feld hinaus, doch ohne größere Massen des Feindes zu treffen; man sah nur, gleichsam als Anzeichen, daß der Feind heranrückte, in der Entfernung von einer Meile die Dörfer, so Uščütz, welches hart an der Grenze lag, in Flammen aufgehen. Nachdem Lichtenstein die Wachposten verstärkt und den Befehl gegeben hatte, daß sich das ganze Heer um Mitternacht in voller Schlachtordnung aufstelle, zog er sich wieder mit seiner Mannschaft auf die Stadt zurück²⁾).

Indessen hatte das Scharmüzeln zwischen den Truppen Maximilians und den leichten Geschwadern des Feindes, welche dem Heere des Erzherzogs auf seinem Rückzuge beständig gefolgt waren, seinen Fortgang genommen. Während dieses Kampfes hatte man einen Tataren gefangen, welcher in wiederholtem peinlichen Verhör vor Stadnicki und dem Grafen Stanislaus Górka die Aussage machte, daß bisher nur die Vorhut des Kanzlers, etwa 500 Tataren und Kosacken, die Grenze überschritten hätten, Jamoiski jedoch noch jenseits derselben mit etwa 6000 Mann liege³⁾).

1) Barbara an ihre Söhne 23. Jan. 1557. Breslauer Staatsarchiv.

2) Anonymus, Hdschr. 785 S. 376 u. 377. Dssol. Bibl. Schwalbe, Posener Zeitschr. 245. Vgl. Pol, Zeitbücher der Schlesier IV, 137.

3) Ebenda.

Die Angaben des Tataren entsprachen der augenblicklichen Lage der Dinge. Wie der Kanzler an seinen König Sigismund schreibt, so hatte er erst, als Maximilian bereits jenseits der Grenze in Pitschen angelangt war, wegen der Wachposten, welche derselbe in seinem Rücken, um eine Entdeckung zu hindern, aufgestellt habe, am Morgen des 23. Januars den Abzug des feindlichen Heeres bemerkt¹⁾. Kaum aber hatte er diese Wahrnehmung gemacht, als er die Straße auf Wielun zu verließ und den Weg einschlug, welchen die abziehenden Truppen Maximilians in der Nacht zuvor genommen hatten. Es war seine feste Absicht, eine Entscheidung herbeizuführen, und sei es auf schlesischem Boden: „ich selbst werde (den Vortruppen) folgen, sobald der Mond Licht zu gewähren beginnt“²⁾, schreibt er an den König. Inzwischen war seine Vorhut, die leichten Schaaren unter Polubko und Przerębski, welche den Befehl hatten, dem Feind auf den Fersen zu bleiben, im Laufe des 23. bereits über die Grenze gegangen und hatte — wie wir bereits gesehen — unter beständigem Scharmützeln sich der an ihr liegenden Dörfer, vor Allem des hochgelegenen und die Straße über die Niederungen der Prosna beherrschenden Uchütz bemächtigt; auch die Ungarn unter Bathori drangen bereits am 23. bis zu diesem Dorfe vor³⁾. Nachdem der Kanzler den Uebergang über die Grenze von den Feinden verlassen und durch die eigenen Truppen gesichert wußte, brach er um Mitternacht, vom Sonnabend auf Sonntag, mit seiner ganzen Macht von Dziekanow gegen die schlesische Grenze nach Pitschen auf. Die herrschende Kälte begünstigte seinen Zug, indem die zugefrorenen Sümpfe und Niederungen es ihm ermöglichten, die schmale Heerstraße zu verlassen und weiter westwärts über die Prosna zu schreiten, wodurch er die Gefahr eines nur langsamen Flußüberganges vermied und die Aussicht gewann, den Erzherzog in der Flanke zu fassen⁴⁾. So gelangte der Kanzler unter dem Schutz seiner Vortruppen in nächtlichem Marsch ungehindert über die Grenze und erreichte bei tiefem Nebel, welcher

1) Jamoński an den König 23. Jan. 1588. Listy 268.

2) Ebenda.

3) Bielski, Ciąg dalszy 87.

4) Heidenstein 280. Vgl. Karger 33.

140 Das österreichische Unternehmen auf Polen und die Schlacht bei Pittſchen 1588.
ſich über die Niederungen und Sümpfe gelagert hatte¹⁾, in der Frühe des 24. Januar, eines Sonntags, das Heer Maximilians.

Nicht ganz zwei Meilen von Pittſchen fließt die Proſna vorüber, welche Schlefien von Polen trennt. Längs ihres Laufes ziehen ſich tiefe Niederungen hin, welche im 16. Jahrhundert noch von Sümpfen und Moräften erfüllt waren. Ueber dieſelben führte die große Heerſtraße hinweg, welche in der Richtung von Wielun zwiſchen den Vorwerken Koſſowiz und Wittenau hindurch, an den nördlichen Abhängen von Uſchütz vorüber, dann über Koſchkowitz auf Pittſchen zu lief. Dort, wo die Straße die von der Proſna gebildeten Niederungen und Sümpfe überſchritt, war inſolge eines Vertrages, welchen die Königin Anna von Polen und ein Herr von Korziemirski im Jahre 1537 geſchloſſen hatten²⁾, ein Damm errichtet worden, den man den Königsdamm nannte. Derſelbe war ſo ſchmal, daß nur zwei bis drei Mann neben einander über ihn hinreiten konnten; für ein ganzes Heer war der Uebergang ſomit nur äußerſt langſam und, zumal, wenn der Gegner denſelben verwehrt, mit der größten Gefahr auszuführen. Auf den Rath Melchior von Neber, welcher die Bedeutung des Dammes und der an denſelben angrenzenden Höhen von Uſchütz erkannte, war derſelbe anfänglich von Truppen und einigem Geſchütz beſetzt worden³⁾. Mochte der Kanzler auch weſtlich von demſelben den Uebergang ſuchen, ſo gab Maximilian dennoch einen wichtigen Vortheil auf, als er Melchior Neber den Damm zu räumen befahl und die Truppen auf Pittſchen zurückzog, wo er den Feind erwarten und ihm eine Feldſchlacht anbieten wollte.

Auf beiden Seiten werden die Niederungen der Proſna von Höhenzügen umrahmt, die auf der polniſchen Seite ſteil ſich emporheben, auf ſchleſiſchem Gebiet aber flacher und nur allmählich anſteigen und hier in der Richtung von Nordweſt nach Südweſt in das Land ſich hineinziehen, zwiſchen einander weite Thalgründe bildend. Für die Entwicklung einer Schlacht in den Dimenſionen jener Jahr-

1) Anonymus, Hbſchr. 785 S. 383. Oſſol. Bibl.

2) Neigebaur, Ueber die Schlacht und Gefangennehmung des Erzherzogs Maximilian zu Pittſchen im Jahre 1588 in Lebebur's Allg. Archiv für die Geſchichtskunde des Preußiſchen Staates VI. 75. 3) Pol IV, 137.

hunderte erweist sich somit das wellenförmig occupirte Terrain von Bitschen überaus günstig.

Wie der Bote, welchen die Herzogin Barbara am Tage zuvor an Heinrich von Waldau nach Bitschen gesandt hatte, „um die jetzigen Umstände und Gelegenheit zu erkundigen“, aus eigener Anschauung der Herzogin mittheilt, hatten die Truppen des Erzherzogs schon vor Tagesanbruch die Aufstellung der Schlachtordnung begonnen und waren „an ein Dorf Koschkowitz nebens Ende gegen Bitschen zu auf eine Höhe gerückt“¹⁾. Die Stellung Maximilians zog sich die langsam ansteigenden Höhen bis zum Kreuzberg, wie er jetzt heißt, hinauf, welcher gerade östlich von Bitschen liegt und den linken Flügel der Schlachtordnung bezeichnete, und lief in südwestlicher Richtung allmählich in den Thalgrund hinab auf Koschkowitz zu²⁾. Man möchte anfänglich an dieser Aufstellung zweifeln, da Maximilian mit ihr den Vortheil aufgab, welchen die Stellung auf der Höhe dargeboten hätte, doch erklärt sich diese Anordnung daraus, daß Maximilian so der großen Heerstraße, welche von Koschkowitz auf Bitschen zuführte, näher stand, und dieselbe besser zu beherrschen meinte, außerdem noch den Vortheil eines für ihn günstigen Windes gewann³⁾. Den rechten Flügel, welcher sich gegen Koschkowitz hin zog, bildeten die Ungarn unter Prepostvari, welche erst mit Tagesanbruch angekommen waren. Vergebens warnte der Führer der Ungarn den Erzherzog und machte ihn auf den Nachtheil aufmerksam, welcher im Falle eines unglücklichen Ausganges aus der allzu weiten Entfernung von der Stadt entstehen könne, da man dann erst über die Höhen hinfort in die Stadt zu gelangen vermöchte. Doch Maximilian widersprach jeder Aenderung der Stellung, da der Feind dieselbe wahrnehmen müsse und aus einem weiteren Zurückweichen auf die Stadt Muth schöpfen könne⁴⁾. An die Ungarn lehnten sich 30 Arkebuser unter Wenzel Geist, dann folgte Melchior von Neder mit etwa 100 Pferden,

1) Barbara an ihre Söhne 24. Jan. 1588. Breslauer Staatsarchiv.

2) Vgl. außer dem Schreiben der Herzogin Barbara noch Hbschr. 785 Dffol. Bibl. und Schwalbe.

3) Heidenstein 280.

4) Anonymus, Hbschr. 785 S. 386. Dffol. Bibl. Rerum Polonicarum ab excessu, Stephani regio . . . liber singularis ed. Ciampi Florentiae 1827. S. 75.

142 Das österreichische Unternehmen auf Polen und die Schlacht bei Pittsch 1588.
 ferner 300 Reiter Heinrichs von Walbau. Auf dem linken Flügel hielt Wilhelm von Oppersdorf mit ungefähr 100 Pferden, dann folgten die Polen mit etwa 1000 Husaren und 1000 Heibucken¹⁾, auf diese 100 mährische Arkebusiere; darauf der Führer Borzita Maretiz selbst mit 300 deutschen Pferden, ferner eine Abtheilung von 100 Reitern und neben ihnen die mährischen Schützen und das Fußvolk Heinrichs von Walbau. Auf dem Kreuzberg, welcher die ganze Aufstellung beherrschte, hielt der Erzherzog selbst von seinen Hofleuten und den vornehmen Polen umgeben. Die Gesamtstärke des maximilianischen Heeres mochte sich gegen 6000 Mann Reiter und Fußvolk belaufen²⁾.

Während sich so das Heer des Erzherzogs ordnete, zog auch schon der Kanzler, nachdem er sich den Rückzug durch ein befestigtes Lager gesichert hatte³⁾, auf den gegenüberliegenden Höhen „über einem Grunde auch auf und hinter einem Berge“⁴⁾ in halbmondförmige Schlachtordnung auf. Wie sich dieselbe aus den Marschkolonnen heraus entwickelte, so bildeten die Husaren und Kosacken unter Gabriel Holubko und Johannes Zamoiski, dann deutsche Reiter unter Heinrich Kammel den äußersten rechten Flügel; sodann folgten Farensbach, Andreas Zebzidowski, Nikolaus Sobocki und einige Andere mit ihren Geschwadern. Den Abschluß des rechten Flügels bildete Albert Wybranowski mit seinem Fußvolk. Die Hauptmacht des Zamoiskischen Heeres aber stand auf dem linken Flügel. Hier befand sich Karchowski mit einer Schaar auserlesener Reiter, Jakob Potocki, die Siebenbürgner unter Balthasar Bathori, Kirali und Bornomissa, Stanislaus Zolkiewski, Przymjanski, Peter Laszcz der Jüngere, der Kastellan von Wielun Alexander Koniecpolski, Kazimierski und viele andere Kottführer mit ihren Geschwadern. Abrahamowicki schloß die Aufstellung mit seinen Tataren⁵⁾. An Anzahl mochten

1) Anonymus, Hdschr. 78; S. 385. Dffol. Bibl. Heidenstein 280. Anders Schwalbe, Posener Zeitschr. 245, welcher die Polen den äußersten linken Flügel einnehmen läßt; ihm folgt auch Nacher S. 38. Dem widersprechen aber glaubwürdigeren Quellen, wie der Anonymus und Heidenstein.

2) Vgl. Nacher 35. 3) Bielski, Ciąg dalszy 87.

4) Barbara an ihre Schwägerin 24. Jan. 1588. Breslauer Staatsarchiv.

5) Heidenstein 280.

die Truppen Jamoiskis, welche in der Schlachtordnung standen, nicht viel stärker sein als die Maximilians.

Bis gegen Mittag hielten die beiden Heere in ihren Stellungen, da weder „der eine noch der andere Theil sich aus dem Vortheil begeben wollte“¹⁾, nur zwischen einzelnen Abtheilungen leichter Kavallerie war es bisher zu Neckereien und kleinen Gefechten gekommen. Doch gegen Mittag stand der Ausbruch des allgemeinen Kampfes nahe bevor, wie aus den ahnungsschweren Worten Heinrichs von Walbau hervorgeht, mit welchen er den Boten der Herzogin Barbara wieder entläßt: „Würde solch Schlagen seinen Fortgang haben, wie es dann nunmehr gänzlich darauf stünde, würden sie schwerlich alle wieder zu Hause kommen“²⁾. Diese Worte passen zu seiner Warnung, die Schlacht gegen Jamoiski nicht anzunehmen, welcher er in dem versammelten Kriegsrath Ausdruck gegeben hatte, die aber unter allgemeinem Gespött gegen den schwach sinnigen und furchtsamen Greis verhallt war³⁾.

Schon war es Mittag geworden und noch immer standen die beiden Heere einander beobachtend gegenüber. Bereits hatten einige polnische Führer, Jarensbeck und Beskoslawski, in dem Kriegsrath, welcher um den Kanzler versammelt war, Bedenken erhoben, ob man die Schlacht überhaupt nicht bis auf den folgenden Tag verschieben müsse, da der Abend herannah und eine Entscheidung des Kampfes bis zum Eintritt der Dunkelheit doch zweifelhaft sei. Jamoiski jedoch wußte durch seine Gründe solche Bedenken zu überwinden: wie die Uhr zeige, habe man noch fünf Stunden bis gegen den Abend. Ueberdies seien die Truppen zuversichtlich und guten Muths und hätten noch nichts von der Ankunft der mährischen und ungarischen Hülfsstruppen bei Maximilian vernommen; es wäre schwer, die Nachricht davon über Nacht dem Heere zu verheimlichen; auch könne der Feind, wenn man bis auf den nächsten Tag warte, die Schlachtordnung ändern, welche in ihrer gegenwärtigen Gestalt für einen Angriff bedeutenden Vortheil biete, oder in dem Zögern der Polen ein Gefühl der Schwäche erblicken. Uebrigens, so fügte der Kanzler hinzu, sei der

¹⁾ Barbara an ihre Söhne 24. Jan. 1588. Breslauer Staatsarchiv.

²⁾ Ebenda. ³⁾ Rerum Polon. lib. sin. S. 74.

144 Das österreichische Unternehmen auf Polen und die Schlacht bei Pittsch 1538.
Sonntag für ihn ein Glück verheißender Tag und bringe ihm
sicheren Sieg ¹⁾).

Unmittelbar, nachdem Zamoiski so seine Meinung durchgesetzt hatte, eröffnete er ungefähr gegen 2 Uhr Nachmittags die Schlacht durch einen Geschützkampf, der jedoch ohne Wirkung blieb, da die drei Stücke, welche er auf die Linien des Erzherzogs abfeuern ließ, über dieselben hinweggingen. Als Antwort darauf ward österreichischerseits ein Schuß abgegeben, welcher indeß infolge der weiten Entfernung die Truppen des Kanzlers nicht erreichte ²⁾).

Damit war das Zeichen für den Anfang des allgemeinen Kampfes gegeben. Der Kanzler hatte den „Vortheil des Spiels“; sein rechter, schwächerer Flügel sollte den Angriff beginnen, aber, ohne sich in einen ernstlichen Kampf einzulassen, den Feind nur beschäftigen, er selbst wollte mit der Hauptmacht seines Heeres, dem linken Flügel, die Schlacht entscheiden. Während die leichte polnische Kavallerie des rechten Flügels unter Holubko und Johannes Zamoiski, auf welche weitere Geschwader folgten, bald an dem Feinde war, hatte der linke Flügel Ackerfelder zu überschreiten, welche zwischen den beiden Höhen in jenem Thalgrund hinliefen und deren hart gefrorene Furchen ein schnelles Fortkommen hinderten und die Truppen zu einem langsamen Anmarsche zwangen. Indem faßte der Kanzler den Plan, mit einem Theil seines linken Flügels im Thalgrund die feindlichen Stellungen zu umgehen, um den Vortheil des Windes zu gewinnen und den Erzherzog auch von der Seite zu fassen. Sobald die Führer Maximilians, besonders der Führer der Ungarn, Prepostvari, diese Gefahr eines doppelten Angriffs von der Front durch die siebenbürgner Geschwader Balthasar Bathoris und die Schaaren Zótkiewskis und zugleich von der Flanke durch den Kanzler erkannten, beschloßen sie selbst dem Feind entgegenzugehen, um so den Kanzler zu nöthigen, die schon begonnene Flankenbewegung abzubrechen. Unter Führung Stanislaus Stadnickis brach eine Schaar auserwählter Reiter auf die in der Front anrückenden Linien des kanzlerischen Heeres ein, wo sie von den Truppen Rarchowskis empfangen wurden, und nach tapferem

¹⁾ Heidenstein 280. ²⁾ Anonymus, Hdschr. 785 S. 387. Dffol. Bibl.

Kampfe sich auf ihre Reihen zurückziehen mußten. Schwer und blutig gestaltete sich das Ringen auf diesem Flügel; denn hier stießen Siebenbürger und Ungarn auf einander, die in ihrem altererbten Stammesgegensatz und Haß keiner dem andern an Tapferkeit nachstehen wollte. Indessen war durch das Vorgehen Stabnickis die Ordnung der Ungarn ins Wanken gerathen, und als nun Prepostvari, um mit den weiter links stehenden Truppen wieder Fühlung zu gewinnen, den Seinigen den Befehl gab, sich auf die Höhen zurückzuziehen, um sie dort zu sammeln und von günstigerer Stellung herab von Neuem gegen die Siebenbürger Bathoris vorzuführen, artete diese Rückwärtsbewegung in eine allgemeine Flucht des ganzen rechten Flügels aus¹⁾.

In der Mitte und auf dem linken Flügel Maximilians, welcher dem rechten Zamoiskis gegenüber stand, hatte der Kampf inzwischen eine Zeit lang geschwankt. Hier standen die leichte Kavallerie des Kanzlers, deutsche Arkebuserreiter und polnische schwere Reiterei unter Zebrydowski, Sobocki und Anderen, den Polen, Mähren, den deutschen Truppen des Erzherzogs unter Lichtenstein und Kurz sowie der schlesischen Mannschaft gegenüber. Hier kämpfte auch Wilhelm von Oppersdorf, der im Kampf mit einem Deutschen von der feindlichen Seite die Stirnwehr verloren hatte und bloshauptig von 4 Polen und Ungarn gefangen bereits auf das Lager des Kanzlers zugeführt wurde, als ihn ein österreichischer Herr, ein Stahrenberg, wieder befreite. Ferner Melchior von Keder, „der ohne Schaden davongekommen, allein sein Pelz und seine Sturmhaube haben eine ziemliche Anzahl Scharten und Schrammen gehabt: ein Zeichen, daß er fleißige Blasner und Kürschner dabei gehabt“²⁾. Fast zu Gunsten Maximilians hatte sich der Kampf hier schon gestaltet: die leichten Reiter Sokubko und Zamoiskis waren auf die schwerbewaffneten deutschen Truppen Maximilians gestoßen. Gleich bei dem ersten Ansturm ward Gabriel Sokubko von einer Kugel getroffen, so daß die Truppen führerlos wurden und sich zurückzogen. Den Fliehenden schickte Zamoiski die weiter links stehenden polnischen Schatzreiter, die Geschwader Sobockis

1) Heldenstein 281. 2) Hdschr. 785 S. 387 u. 390. Dffol. Bibl.

146 Das österreichische Unternehmen auf Polen und die Schlacht bei Pitschen 1588. sowie die schwerbewaffneten deutschen Reiter zu Hülfe, denen es gelang, die verfolgenden Schaaren des Erzherzogs aufzuhalten und ihnen sogar einen Verlust von 70 Pferden beizubringen ¹⁾). Aber eine geradezu ungünstige Wendung erhielt der Kampf auf diesem Flügel für Maximilian erst mit dem Augenblick, da sein rechter Flügel, die Ungarn Prepostvaris, zum Rückzug durch Zamoiski genöthigt wurden. Denn wie seine eigene Flanke dadurch entblößt ward, so vermochte Zamoiski die Truppen, welche bisher gegen die Ungarn gefochten hatten, die Geschwader Zolkiewskis, Besoslawskis und Anderer, wider den noch Stand haltenden linken Flügel Maximilians zu wenden ²⁾). Dem Anprall dieser neuen Truppen des Feindes vermochte die bereits ermattete Mannschaft des Erzherzogs keinen Widerstand mehr zu leisten. Zuerst verließen die Polen ihre Ordnungen und rissen die Oppersdorfschen Reiter, welche neben ihnen standen, mit sich fort; als die Mähren dies sahen, wandten sie sich gleichfalls zur Flucht. Dadurch wurden auch die andern auf dem linken Flügel stehenden Truppen Maximilians gezwungen ihre Stellungen zu verlassen, so daß sich seine ganze Schlachtlinie in wirre Flucht auflöste: von den Feinden verfolgt suchten die einen die Anhöhen und die hinter denselben in einem Kessel liegende Stadt zu gewinnen, andere in das Innere Schlesiens zu entkommen.

Die ganze Schlacht hatte kaum eine Stunde gewährt, trotzdem aber war der Verlust, den die Truppen des Erzherzogs besonders auf ihrer Flucht erlitten hatten, ein überaus großer, denn mehr als 3000 Tode deckten das Schlachtfeld.

Unter denen, welche in der Stadt ihre Zuflucht gesucht hatten, befand sich auch der Erzherzog selbst; er hatte auf die Warnung und Aufforderung seiner Rätthe und Führer den Kampfplatz verlassen, als die Schlacht für ihn eine ungünstige Wendung zu nehmen begann. Sobald der Kanzler in Erfahrung gebracht hatte, daß Maximilian sich in Pitschen befände, umringte er die Stadt, um dieselbe zu gewinnen und den Erzherzog in seine Gewalt zu bekommen. Eine Zeit lang hatte Maximilian auf dem Ringe gehalten und noch auf ein Ent-

¹⁾ Anonymus, Hdschr. 785 S. 388. Dffol. Bibl.

²⁾ Heidenstein 281.

kommen gehofft, als er aber die Stadt von allen Seiten umlagert¹⁾ und auch die Straße auf Ramlau besetzt fand, sah sich Maximilian genöthigt, an seine Ergebung zu denken und begab sich mit den Rätthen und vornehmsten Herrn auf das Rathhaus der Stadt.

Da man keinen anderen Ausweg vor sich sah und der Ansturm der Feinde jeden Augenblick wuchs, beschloß man mit dem Gegner in Unterhandlung zu treten und schickte den Grafen Stanislaus Cziolek, den Fürsten Alexander Prunski und Jakob Löbel an ihn. Nach mehrfachen Sendungen und einem längeren Unterhandeln, in welchem Jamoiski dem Erzherzog ehrenvolle Behandlung, den Polen Straßlosigkeit zusicherte und den Truppen, welche sich mit Maximilian nach Pitschen geflüchtet hatten — etwa 1500 an der Zahl — freien Abzug zu gewähren versprach²⁾, erklärte sich Maximilian zum Gefangenen des polnischen Kanzlers. Gegen drei Uhr morgens langte er, mit den vornehmsten polnischen Herren, dem Grafen Stanislaus Gorka, Andreas Sborowski, dem Bischof Woroniecki, dem Referendar Czarnotowski, dem Fürsten Alexander Prunski, und einem Dekan von Posen, sowie mit sechs Deutschen, seinem Feldobersten Erasmus von Sichtenstein, Engelhard Kurz, Stetring, den Kammerräthen Löbel, Hoffmann und Rhevenhiller, im Lager des Kanzlers an, welcher ihn ehrenvoll empfing und ihn als Gefangenen des Königs Sigismund in das feste Schloß Krasnostaw führte.

Schwer aber hatten noch die nächsten Tage hindurch die Stadt sowie das Weichbild von Pitschen und das Kreuzburgische unter dem Morden und gierigen Plündern der Feinde wie unter den Gewaltthaten der mit Maximilians Gefangennahme herrenlos gewordenen Schaaren zu dulden. So drohte Stadnicki, welcher aus der Schlacht entkommen und gegen Bernstadt gerückt war, auf die Nachricht hin, daß der Erzherzog gefangen genommen sei, die Stadt anzünden zu lassen, wenn sie ihm die Thore nicht öffne³⁾. Ungeheuerlich klingen

1) Die Schilderung der Schlacht beruht wesentlich auf Heidenstein 281 und Anonymus, Hb Schr. 785 S. 386 u. ff. Vgl. Rerum Poloniae lib. sing. S. 77 u. 78. Nachr 34 u. ff.

2) Das Nähere bei Heidenstein 282, vgl. Nachr S. 42.

3) Bürgermeister und Rathmannen von Bernstadt an den Herzog Karl II. von Münsterberg und Dels 27. Jan. 1588. Depos. Dels. Breslauer Staatsarchiv.

die Berichte, welche uns von diesen Ereignissen mittheilen¹⁾). Doch scheinen dieselben kaum übertrieben zu sein, zumal wenn wir die Summen betrachten, auf welche die Beschädigten ihre Verluste berechnen: so geben die Herzoge von Brieg, Joachim Friedrich und Johann Georg den Schaden, welchen ihre Kammergüter in den Tagen vom 24. bis zum 27. Januar erlitten, auf 26,975 Thlr., Land und Stadt Kreuzburg auf 96,525 Thlr. 24 Gr. an. Am meisten freilich sind Pittsch und das Weichbild desselben heimgesucht; für sie findet sich die Gesamtsumme von 168,392 Thlr.²⁾.

Als die Nachricht von der bei Pittsch verlorenen Schlacht und von den Verheerungen, welche die Truppen Zamoiskis angerichtet hatten, sich verbreitete, ging ein allgemeiner Schrecken durch das schlesische Land. „Es ist ungläublich zu sagen, wie groß die Erregung war, welche damals durch ganz Schlesien ging, da sogar auch diejenigen, welche entfernter wohnten und fast außerhalb der Gefahr waren, weit und breit mit Weib und Kind durch die Aecker schweifend gesehen wurden“³⁾.

Unter dem Eindruck dieser Gefahr, welche Schlesien von dem polnischen Kanzler zu drohen schien, nahm auch die Defensionsache eine neue Wendung, indem die versammelten Fürsten und Stände zu einem wirklichen Aufgebote des ganzen Landes schritten; schon am Tag nach der Schlacht, am 25. Januar, ward dasselbe beschlossen: Obwohl die Fürsten und Stände — so heißt es in dem Fürstentagsbeschlusse — Willens gewesen wären, wegen der Defensionsordnung eine Schlußschrift abzufassen, so seien sie doch wegen gefährlichen Fortfahrens des Feindes mit Mord, Brand und Zwang des Landes davon abgehalten und hätten in der äußersten Noth dies erachtet, daß alle vom Herren- und Ritterstand, so stark sie vermöchten, sich gerüstet aufmachen, in ihren Aemtern sammeln und sich dann nach Breslau begeben sollten, wo man die andern Befehlshaber und Hauptleute bestellen und die Beschützung des Landes anordnen werde; in

¹⁾ Vgl. Schwalbe und den Bericht des Pfarrers Bencke, Leдебурс Archiv X, 132 u. ff.

²⁾ Liquidation der in den Tagen vom 24.—27. Januar 1588 durch den Einfall der Polen in Pittschenschen und Kreuzburgischen verursachten Schäden. Breslauer Staatsarchiv.

³⁾ Rer. Polon. . . . lib. sing. S. 82.

den Städten aber sollten der zehnte und in den Dörfern der fünfte Mann mit den besten Wehren aufgemahnt werden und binnen acht Tagen sich in Breslau mit so viel Proviant als möglich einstellen. Die kaiserlichen Kommissare möchten Ihre Majestät eiligst bitten, die schlesischen Stände mit „Rath, Hülfe und Volk zu Roß und Fuß, auch mit Artillerie und Munition zu versehen.“ Ueberdies beschloffen die Stände, den Kaiser anzugehen, daß er die Fürsten des römischen Reiches, auch den König von Böhmen als einen Kurfürsten um Hilfe ansuchen möchte, während sie selbst die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg um ihre Unterstützung zu bitten beabsichtigten¹⁾.

Obwohl die Nachricht von der Schlacht bei Pißchen bereits am 25. Januar nach Breslau gelangt war, so hatte man doch noch nichts Bestimmtes über das Schicksal des Erzherzogs zu erfahren vermocht; von den Reitern und Knechten, welche aus der Schlacht entkommen waren und nähere Mittheilungen über dieselbe machten, meinten die einen, Maximilian habe sich durch die Flucht gerettet, andere aber, derselbe befinde sich noch in Pißchen und werde dort von dem Kanzler belagert. Schon fanden auf Grund dieser Nachricht in Breslau Berathungen statt, wie man den Erzherzog entsetzen und retten könne; so waren am 26. Januar der Bischof von Breslau, der Herzog Johann Georg von Brieg, Karl II. von Münsterberg-Dels, Matthias Malkan, Heinrich Wachtel, Daniel Prinz von Burghaus und Bernhard Waldau zu diesem Zwecke in dem Quartier des Herzogs Karl versammelt²⁾. Erst am Morgen des 28. Januar erfuhren sie durch ein Schreiben Stadnickis, daß Maximilian unmittelbar nach der Schlacht von dem Kanzler gefangen genommen sei und man jene Berathungen daher umsonst gepflegt habe.

Wenige Tage darauf erhielt man auch über die Absichten und Pläne Jamoiskis beruhigende Nachrichten. Zu jenen Bedingungen, unter welchen sich die Ergebung Maximilians vollzog, gehörte auch die, daß sich der Kanzler verpflichtete, jede Feindseligkeit einzustellen und sein Kriegsvolk aus Schlesien und von der schlesischen Grenze

¹⁾ Repertorien von Rescripten. Militärsachen. Breslauer Staatsarchiv. Vgl. Palm, Schlesiens Landesdefension a. a. D. 91.

²⁾ Repertorien von Rescripten. Militärsachen. Breslauer Staatsarchiv.

150 Das österreichische Unternehmen auf Polen und die Schlacht bei Pittschen 1588. abzubehufen, wenn der Kaiser ein Gleiches thue¹⁾). In der That verließ der Kanzler vier Tage nach der Schlacht den Boden Schlesiens und schon am Tage nach dem Abzuge, am 29. Januar, theilte er denselben dem Bischof Andreas von Breslau als oberstem Hauptmann in Schlesien mit und eröffnete ihm zugleich, daß seine Absicht dahin gehe, durch beiderseitige Abgesandte in einem Ort an der Grenze eine Friedensverhandlung anzufangen²⁾). Am 15. März beantragte er officiell den Schluß eines Waffenstillstandes, welcher dem eigentlichen Frieden vorausgehen sollte und sandte die Bedingungen, unter welchen er auch die Räumung Schlesiens von allen Truppen forderte, an den Landeshauptmann von Schlesien, als den Unterhändler zwischen ihm und dem Kaiser³⁾).

Obwohl es am kaiserlichen Hofe eine Partei gab, welche dringend dazu rieth, Maximilian mit Gewalt zu befreien, wie auch Melchior Meber wollte⁴⁾), und die polnische Frage auf dem Wege des Krieges zu entscheiden, so kam dennoch unter Mitwirkung des Papstes und des Königs von Spanien am 9. März des Jahres 1589 der Vertrag von Deuthen und Bendsin zu Stande, durch welchen unter der Bedingung, daß Polen zu keiner Leistung eines Schadenersatzes verpflichtet sei, das nachbarliche Verhältniß zwischen Polen und Schlesien wiederhergestellt wurde, und das Haus Oesterreich Sigismund III. als König-Großfürsten von Polen-Litthauen anerkannte.

¹⁾ Maximilian an Rudolf II., Pittschen den 25. Jan. 1588. Časopis českého museum 1834 S. 200 u. ff. Vgl. Mayer, Pawlowski 136.

²⁾ Pol IV, 146. ³⁾ Mayer, Pawlowski 137 u. ff.

⁴⁾ Mayer, Pawlowski 185.

VII.

Einige Bemerkungen über die ältesten polnischen Urkunden.

Von Dr. W. von Kętrzyński in Lemberg.

Die zahlreichen Urkundensammlungen, welche in den letzten Jahren in Polen erschienen sind, haben den größten Theil der allerältesten Documente zu Tage gefördert. Dieselben beziehen sich hauptsächlich auf Groß- und Klein-Polen, also auf die beiden wichtigsten Landschaften des alten Polens. Nur die Urkundensätze von Masovien und Cujavien sind zur Zeit noch nicht hinreichend bekannt.

Wer sich die Zeit nimmt, die ältesten polnischen Documente, welche mit der Mitte des XII. Jahrhunderts beginnen, näher zu betrachten, der wird alsbald bemerken, daß zwischen ihnen und denen der späteren Zeit auffallende Unterschiede bestehen, die man bis jetzt noch nicht eingehender gewürdigt hat.

Wenn man nämlich die späteren Urkunden als die Norm betrachten wollte, nach welcher auch die ältesten beurtheilt werden sollen, wird sich dem Forscher vor allen Dingen die Frage nach der Authenticität derselben aufdrängen. Bei vielen, deren Originale bekannt sind, hat die Autopsie ergeben, daß sie spätere Fälschungen sind; es bleiben aber dennoch viele übrig, deren Echtheit verbürgt ist, und die dessenungeachtet des Sonderbaren noch viel in sich bergen, was sich mit unseren gewöhnlichen Vorstellungen von Urkunden nicht recht vertragen will.

Um nun in Betreff der ältesten Documente zu sicheren Resultaten zu gelangen, ist vor allen Dingen zweierlei nöthig; und zwar bedarf

es erstens einer Entwicklungsgeschichte der polnischen Urkunde und zweitens einer Geschichte des polnischen Kanzleiwesens.

Die zweite Frage ist die schwierigere, da sie auf Grund des gedruckten Materials nicht zu lösen ist. Ihre Lösung erfordert genaue Erforschung der Originale, die aber nur mit großen Opfern durchführbar ist, da dieselben zerstreut in den verschiedensten Archiven sich befinden. Die Lösung dieser Frage ist aber heute bereits eine dringende Nothwendigkeit geworden, da auch die polnischen Editoren und Historiker mit Vorliebe die Maxime zu kultiviren beginnen, wonach für alle Fehler und Unmöglichkeiten, die sich in den Urkunden vorfinden, und an deren Glaubwürdigkeit Zweifel erregen, die Kanzlei verantwortlich gemacht wird.

Es ist unzweifelhaft richtig, daß sich vieles nur durch Kanzlei-versehen erklären läßt; es ist aber eben so sicher ein Absurdum, alles durch dieselben erklären zu wollen. Dazu kommt noch, was uns Polen anbetrifft, der Umstand, daß wir gar nicht wissen, wann bei uns eine herzogliche Kanzlei entstanden ist. Eine Kanzlei nach Art der kaiserlichen oder päpstlichen dürfte bei uns kaum vor dem XIV. Jahrhundert existirt haben. Es ist allerdings richtig, daß wir im XII. Jahrhundert bereits cancellarii antreffen, aber mir scheint es, daß der cancellarius eher ein herzoglicher Sekretär, der die gewiß nicht zahlreichen Briefe seines Herrn zu besorgen hatte, nicht aber der Vorstand einer herzoglichen Kanzlei gewesen ist.

Gegen Ende des XIII. Jahrh. war im Herzogthum Pomerellen zu Mestwins Zeiten, wie Dr. Perlbach¹⁾ gezeigt hat, von einer eigentlichen Kanzlei noch nicht die Rede, in den meisten polnischen Herzogthümern dürfte es kaum anders gewesen sein.

Was nun die Entwicklung der polnischen Urkunde anbetrifft, so kann man schon heute auf Grund des gedruckten Materials sich eine Meinung bilden und die Ansichten, zu denen ich beim Studium der Documente gelangt bin, will ich hier kurz darlegen.

Vor allem fällt einem Jeden gewiß der Mangel von Documenten aus dem X. und XI. Jahrhunderte auf und dies um so mehr, da

¹⁾ Preußisch-Polnische Studien aus Geschichte des Mittelalters. II, 1—40: Da Urkundenwesen Herzog Mestwin II. von Pomerellen.

doch andere Nachbarländer solche besitzen; alle polnischen Documente nämlich, die in diese Zeit hinaufreichen und ebenso einige aus der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts sind anerkannte Fälschungen.

Wie ist dieser Umstand zu erklären?

Früher meinte man wohl, daß dies den Tatareneinfällen und den Raubzügen der Preußen zuzuschreiben sei, welchen alle Archive zum Opfer gefallen wären. Doch die Tatareneinfälle können nicht diese Ursache gewesen sein, denn wir finden auch dort, wohin sie niemals gedrungen, ebenfalls keine Urkunden, die älter wären als das XII. Jahrhundert, während Krakau und die umliegenden Klöster trotz der Tataren dennoch ihre Urkundenschätze, die weit über den ersten Tatareneinfall hinausreichen, noch heute im Original besitzen. Wenn wir ferner berücksichtigen, daß Gnesen und Wloclawek außer päpstlichen Bullen, die noch der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts angehören, zahlreiche Documente aus der Zeit vor 1241 aufbewahren, so müssen wir mit Entschiedenheit behaupten, daß weder die Tatareneinfälle, noch die Raubzüge der Preußen und Litthauer im XIII. Jahrhundert die Ursache sein können, daß keine älteren Urkunden heute vorhanden sind; wären sie dagewesen, so hätten sie sich, wie die päpstlichen Bullen, im Original oder in Abschrift erhalten müssen. Wenn wir also heute keine Urkunden aus dem X. und XI. Jahrh. besitzen, so kommt es daher, daß es damals überhaupt keine Urkunden in Polen gegeben hat.

Ich will damit jedoch keineswegs behaupten, als ob damals keine Schenkungen stattgefunden hätten, als ob die in Folge der Einführung des Christenthums in Polen gegründeten Bisthümer und Klöster von den Königen und Herzögen und in späterer Zeit auch von den großen Herren keine entsprechende Ausstattung und reiche Schenkungen erhalten hätten; dies wäre undenkbar; mit ihrer Gründung mußte auch eine reiche Ausstattung verbunden sein, denn ohne dieselben hätten sie ja nicht bestehen können; diese Schenkungen erfolgten jedoch mündlich, sie wurden nicht in der Form späterer Zeiten, in der Form einer Urkunde erteilt.

Wenn man damals die gewiß bedeutenden Verleihungen an die ältesten Bisthümer und Klöster in amtlicher Form nicht verzeichnete,

so hat dies seinen Grund in der altpolnischen Staatsordnung, in dem altpolnischen Recht, das damals noch in unverehrter Kraft wahrte.

Die neuesten Forschungen über die inneren Verhältnisse im alten Polen, so wie das von Helcel (1870) und von Volkmann (1869) herausgegebene älteste polnische Rechtsdenkmal — der deutsche Orden¹⁾ hat dasselbe um 1230 für sich und seine polnischen Ländereien aufzeichnen lassen — haben zur Genüge erwiesen, daß früheren Ansichten entgegen der polnische Herzog und König der unbeschränkte Herr von Land und Boden gewesen ist. Wenn er als solcher Ländereien und Dörfer an Bischümer und Klöster verlieh, so bedurfte es keiner Urkunde, da mit diesen Schenkungen keine Privilegien verbunden waren; die rechtlichen Beziehungen der verliehenen Ländereien erlitten dem Landesherrn gegenüber keine Aenderung; es wechselte nur den Besitzer; die auf denselben ruhenden Verpflichtungen blieben stets dieselben ohne Rücksicht darauf, ob ihr Besitzer ein weltlicher Herr oder eine geistliche Person war.

Wenn es unter solchen Umständen dem Landesherrn wenig daran gelegen sein mochte, daß seine Schenkungen schriftlich der Nachwelt überliefert würden, so hatten doch die Bischümer und Klöster ein sehr wesentliches Interesse daran, ihre ihnen verliehenen Ortschaften, besonders wenn dieselben zahlreich waren, zu verzeichnen, wenn auch nur deshalb, um die Evidenz derselben aufrecht zu erhalten.

Derartige private Aufzeichnungen haben sich nur einige erhalten. Die bedeutendste und umfangreichste sind die sogenannten „castellaniae ecclesiae Plocensis,“ welche von mir in einer Handschrift des XIV. Jahrhunderts aufgefunden und im fünften Bande der *Monumenta Poloniae historica* herausgegeben worden sind.

Ob die alten Klöster auch ihre ursprüngliche Ausstattung verzeichneten, wissen wir nicht bestimmt; die Urkunden des Klosters Tyniec und andere lassen jedoch vermuthen, daß dies ebenfalls geschah, daß derartige Aufzeichnungen sich in ihren alten Handschriften befanden.

In späteren Zeiten, als bereits auch die Herren den Klöstern ihr Wohlwollen durch reiche Schenkungen bezeugten, notirte man dieselben

¹⁾ Kętrzyński, O ludności polskiej w Prusiech niegdys Krzyżackich p. 36—37.

häufig kurz und trocken in den klösterlichen Albums und libri fraternitatis, worüber uns das von Piefkosiński neu herausgegebene sogenannte Album von Mieszkow¹⁾, in welchem mehr als zwanzig Schenkungen verzeichnet sind, lehrreiche Fingerzeige giebt. Daß für diese zahlreichen Schenkungen keine Privilegien vorhanden waren, beweist der Umstand, daß man im Jahre 1198 den Patriarchen der Chorherren ersuchte, das ganze Album²⁾ mit seinen Verzeichnungen in Form eines Documentes zu legalisiren. Es ist dies dasselbe Verfahren, welches im Jahre 1136 der Erzbischof von Gnesen versuchte, indem er sich seine Bestätigungen vom Papste bestätigen ließ³⁾.

Auch der liber fraternitatis⁴⁾ des Klosters Lubin enthält solche Aufzeichnungen, worunter eine ausführlichere über die Verleihung des Dorfes Stupia an das Kloster durch die Herzogin Elisabeth († um 1151). Der neueste Herausgeber dieses liber fraternitatis, Dr. Papee, glaubt zwar behaupten zu dürfen, die Aufzeichnung sei auf Grund eines verloren gegangenen Documentes erfolgt; ich meine jedoch, daß alles, was über diese Schenkung überhaupt geschrieben worden ist, sich im Original in oben erwähnter Notiz befindet; daß dieselbe aber aus eigener Initiative des Klosters hervorgegangen ist, beweist der Umstand, daß das Kloster die Namen der Bewohner des geschenkten Dorfes in dieselbe aufnehmen ließ — quorum nomina scribere curauimus.

Mit der Zeit erweiterte man die anfangs recht kurzen und trockenen Aufzeichnungen, indem man die die Schenkung begleitenden Umstände ausführlicher beschrieb. Besonders lehrreich ist in dieser Beziehung die im Original erhaltene Nachricht über die Verleihung von Lufowo⁵⁾ an den Bischof Boguchwał von Posen († 1146). Ihr Inhalt ist folgender: Wissentlich sei allen, daß Herzog Mieszko nach seinem Siege bei Posen der Kirche des heiligen Petrus das Dorf Lufow mit den daselbst wohnenden Leuten, deren Namen aufgezählt werden, verliehen hat. Damals legte der selige Bischof Boguchwał die Stola an, ging

1) Codex Pol. Minoris T. II, p. 16—18. 2) L. c. p. 12—16.

3) Codex Maioris Poloniae I, No. 7.

4) Monumenta Pol. hist. V, p. 562—584.

5) Codex Maior. Pol. I, No. 8. Das verloren geglaubte Original habe ich im vergangenen Jahr in Posen wieder aufgefunden.

vor den Altar des heil. Petrus und exkommunizirte alle, welche sich erdreisten würden, das Dorf sich anzueignen oder den Einwohnern desselben zu schaden und alle, welche gegenwärtig waren und das hörten, sagten Amen.

Daß dies keine Urkunde ist, wofür es gewöhnlich gehalten wird, sondern eine einfache, erst nach Boguchwals Tode gemachte historische Aufzeichnung, das, glaube ich, bedarf keines weiteren Beweises.

Aus ihrem Inhalt darf gefolgert werden, daß es Sitte war, die mündlich den kirchlichen Institutionen gemachten Schenkungen vom Altare aus dem Volke kund zu geben und mit der Exkommunikation diejenigen zu bedrohen, die es wagen würden die Schenkung anzutasten. Diese Exkommunikationsformel ist, wie wir sehen werden, später auch in die vom Empfänger ausgestellten herzoglichen Urkunden übergegangen.

Alle Aufzeichnungen, von denen wir bisher gesprochen, enthalten keine spezielle Datirung; es kommen jedoch auch solche mit bestimmten Zeitangaben vor. Als Muster einer solchen kann das älteste sogenannte Document der Krakauer Kathedralkirche angeführt werden, welches mit folgenden Sätzen beginnt: Anno MCLXVI regnante in Polonia serenissimo duce Boleslao, Mysicone, Casimiro, quartus eorum frater dux Henricus sine herede defunctus est. Cuius terre portio in tres partes dinisa est. Elegantior pars et sedes domini eius, uidelicet Sudomir, Boleslao maiori fratri cessit. Eodem etiam anno et eadem die Matheus beate memorie Kraconiensis episcopus in Christo obiit, cui protinus diuina ac humana electione Gedco successit. Im weiteren berichtet der Verfasser über den Tausch von Gütern zwischen der Herzogin Maria und dem Krakauer Domcapitel, dessen facta est . . confirmatio anno MCLXVII secundo Kal. Januarii in ipsa ciuitate Kraconiensi, presentibus etc. Der Aufzählung der Zeugen schließt sich dann die bekannte Exkommunikationsformel an¹⁾.

Es ist nicht bekannt, auf welche Art und Weise Schenkungen im X. und XI. Jahrhunderte erfolgten; im XII. fanden sie vor Zeugen

1) Codex ecclesiae cathedralis Cracov. T. I, No. 1.

statt, die, wenn es nöthig war, den rechtlichen Besitz des geschenkten Gegenstandes bescheinigen konnten.

Die Epoche der Privataufzeichnungen über gemachte Verleihungen dauerte sicher von den ältesten Zeiten bis tief ins XII. Jahrhundert hinein; doch in der zweiten Hälfte des letzteren fangen sie an eine neue Gestalt anzunehmen.

Im Laufe der Zeit mußte man sich überzeugt haben, daß kurze, abgeriffene Notizen nicht mehr ausreichen; man begann daher jetzt sie ausführlicher zu redigiren, indem man ihnen die Form eines Protokolls verlieh, in welchem man auch die Gedanken und Gefühle, die den Geber zu einer Schenkung veranlaßten, so wie die Worte, mit denen er dieselbe motivirte, zur Darstellung brachte; man vergaß dabei nicht der Zeugen, die alle genau aufgezeichnet wurden.

Ein solches Protokoll ist die Schenkung von Radziejowo¹⁾, welches die Herzogin Salomea nach dem Tode ihres Gatten Boleslaus Schiefmund (zwischen 1139—1144) dem Kloster Mogilno verliehen hatte. Es enthält alles, was bei der Verleihung *acta et dicta sunt*, hat aber weder eine Datirung, noch war ein Siegel angehängt oder aufgedrückt worden.

Als eine reine Privataufzeichnung, die keine Beweiskraft besitzt, betrachtete dieses Schriftstück auch Mieszko der Alte, der Sohn der genannten Herzogin. Als derselbe um 1176²⁾ in Mogilno war, wurde er um die Bestätigung der Schenkung seiner Mutter gebeten. Er sah und las das Schriftstück mit Aufmerksamkeit und dennoch fragte er den Abt Bogumil, ob er Radziejów „legitime“ besitze? Als dieser die Frage bejahte, forderte der Herzog einen Zeugen „ad certificandum rei veritatem.“

1) Codex Maior. Pol. I, No. 2.

2) Codex Maior. Pol. I, No. 33. Ich nehme dies Datum, das sich gut mit den Umständen vereinigen läßt, auf Grund des liber fraternitatis des Klosters Lubin an, welches die Zeugen der Bestätigung der Schenkung Salomeas unter dem Jahre 1176 anführt. Die Suffragia Mogilnensia (Mon. Pol. hist. V, p. 653—666) lassen den Abt Bogumil 1129 sterben; dies Datum ist irrig; es ist wohl beim Ausschreiben der Suffragia aus dem alten Nekrolog ein L = 50 ausgefallen; es wäre sein Todesjahr demnach 1179. Ist dieses richtig, dann hat es im XII. Jahrhunderte zwei Bischöfe von Lubus mit Namen Arnold gegeben, von denen der eine 1176, der andere um 1191 lebte. (Cod. Min. Pol. No. 2.)

Man ließ den Bischof Arnold von Lebus, der der Vorgänger Bogumils in der Abtswürde gewesen war, holen und als dieser die Wahrheit der Schenkung bezeugte und die Grenzen des Dorfes angab, erkannte sie auch Mieszko an und bestätigte sie seinerseits. Da Arnold sich nicht unter den Zeugen der Schenkung Salomea's befindet, so ist wohl die Behauptung zulässig, daß er gerade damals Abt von Mogilno gewesen und als solcher Radziejów persönlich in Empfang genommen habe.

Mieszkos Bestätigung der Schenkung von Radziejów ist gleichfalls nur ein Privatprotokoll, denn es fehlt in demselben jede Nachricht, daß der Herzog sein Siegel dem Schriftstücke beigebrückt habe¹⁾. Es wurde auch nicht in seiner Gegenwart abgefaßt, sondern später, wie sich das aus den Worten: „Hi sunt testes, quorum fuit presentia tunc, quando dominus Arnoldus episcopus perhibuit testimonium“, folgern läßt.

Wie andere Schriftstücke dieser Art, war auch dieses ohne Datum; das Datum, welches heute an seiner Spitze steht: „anno incarna-

1) Das Protokoll ist nur abgeschrieben erhalten; in der Abschrift wird zwar das Siegel erwähnt, aber die Stelle ist, da sie den natürlichen Gedankengang unterbricht, Radziejów eine für jene Zeiten ungewöhnliche „libertas“ verleiht und diese zugleich auf alle Besitzungen des Klosters in Polen ausdehnt, später erst eingeschoben. Ich führe hier die Stelle an und unterstreiche die Worte, welche ich für eingeschoben halte: *adiciens . . . villam Radeow terminos habere cum . . . et excommunicans per Deum celi terreque conditorem eum, qui vellet et qui consentiret hoc postmodum privilegium aliquoties (wahrsch. aliquando) sine consensu abbatis et fratrum infringere. Feci que ego Mescio dux Polonie hoc meum confirmatorium testamentum super his omnibus tam scripto quam sigillo, tum etiam testimonio vero atque idoneo hic superscripto, concedens non solum Radeow per Cuiaviam, sed et omnibus villis per Poloniam sancto Johanni in Muglin spectantibus magnam ab omni meo iure meorumque successorum in omnibus libertatem; confirmans hoc excommunicationis vinculo superiori, si quis hec post nos attemptaverit infringere, quamdiu mundus steterit. Hi sunt testes, quorum fuit presentia tunc, quando dominus Arnoldus episcopus perhibuit testimonium: Petrus Magnus filius Wszcheborii etc.* Mit den Zeugen endet das ursprüngliche Protokoll. Demselben folgt unmittelbar ein anderes, gefälschtes Privileg, das wahrscheinlich auf demselben Pergamentbogen geschrieben war, wie das Protokoll, und im Grunde nur eine spezielle Ausführung der oben berührten, eingeschobenen Notiz bildet. Die Abschreiber haben Protokoll und Fälschung zusammengeworfen und auch der Codex Maior. Pol. hat beides als ein Ganzes gedruckt.

tionis Domini millesimo centesimo tercio“, hat keinen Sinn und ist erst später aus einem gefälschten Documente Mieszko's¹⁾ von ähnlichem Inhalte herübergenommen worden.

Privatprotokolle sind unzweifelhaft die sogenannten Privilegien der Herzoge Boleslaus und Heinrich für Czerwińsk aus dem Jahre 1161²⁾, des gewesenen Erzbischofs Johann und des Krakauer Bischofs Gedko für Żędrzejowo (zwischen 1174—1178)³⁾, die Schenkung des Palatin Zyra aus dem Jahre 1185⁴⁾, die Consecration der Marienkirche in Sandomir vom Jahre 1191⁵⁾ und viele andere.

Ihr privater Charakter ergibt sich schon daraus, daß in ihnen niemals die Rede von einer Besiegelung ist, daß gewöhnlich weder Ort noch Zeit angegeben wird, wo und wann etwas geschehen; alles das erinnert noch lebhaft an die kirchlichen Aufzeichnungen, deren weitere Ausbildung eben die Privatprotokolle sind.

In der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts hatten sich die inneren Verhältnisse in Polen gewaltig geändert, da die früher unbeschränkte Gewalt der Herzöge große Einbuße erlitten hatte. Die Folge davon war gewesen, daß auch der Grundbesitz, der sich allmählich in Allodialgüter umzuwandeln begann, sich neue rechtliche Grundlagen schuf, indem neben der mündlichen Aussage der Zeugen sich nach und nach der schriftliche Beweis, d. h. die Urkunde einbürgert. Diese veränderte Rechtsbasis charakterisirt gut der um 1230 lebende Verfasser der *Vita minor s. Stanislai*, welcher darüber folgendes erzählt, was ja nur den Verhältnissen seiner Zeit entnommen sein kann: „In hoc regis et iudicium resedit sententia, quod episcopus a iure possessionis cederet, nisi aut eum, qui ei vendidit, statueret aut instrumentum vendicionis et empicionis exhiberet aut idoneos et omni acceptione dignos testes produceret“⁶⁾.

Die Bedingung, daß die Zeugen omni acceptione digni wären, ließ der Willkür der Richter vielen Spielraum, so daß selbst die gerechteste

1) Cod. Maior. Pol. I, No. 36. Cf. Suffragia Mogilnensia in Mon. Pol. histor. V.

2) Cod. Min. Pol. II, No. 373. 3) Ibidem No. 374.

4) Derlback, Preussisch-Polnische Studien I, 107.

5) Cod. Min. Pol. I, No. 2. 6) Mon. Pol. hist. IV, p. 260.

Sache fallen konnte, andrerseits war es schwierig, ausreichende Beweise beizubringen, wenn nach längerer Zeit die Augenzeugen gestorben waren. All diesen Uebelständen gewährte der schriftliche Beweis Abhilfe und diesen Beweis lieferte das Protokoll, sobald der Landesherr, ohne dessen Wissen und Willen keine Verleihungen stattfinden durften, dieselben durch Anhängung seines Siegels legalisirte oder wenn der Papst als die höchste Gewalt der Christenheit eine Schenkung amtlich bestätigte.

In diesem Zeitraum wurden die Urkunden, wie gesagt, anfangs noch nicht von dem Landesherrn ausgestellt, sondern die Beschenkten, als da sind Bischöfe, Klöster und Kirchen, verfaßten nach wie vor ihre Privatprotokolle, welche dem Herzoge vorgelegt und von diesem durch Anhängung seines Siegels legalisirt werden. Das herzogliche Siegel verlieh ihnen gesetzliche Beweiskraft.

Die Protokolle werden jetzt immer genauer und ausführlicher; auch Ort und Zeit werden gewöhnlich angegeben.

Zu dieser Kategorie von legalisirten Privatprotokollen gehören meiner Ansicht nach unter anderen auch diejenigen landesherrlichen Urkunden, in welchen sich die Exkommunikationsformel vorfindet; dieselbe wurde, wie wir schon wissen, früher mündlich in der Kirche ausgesprochen, ging aber jetzt als ständige Form in die von den Beschenkten redigirten Urkunden über.

Noch im Anfange des XIII. Jahrhunderts kam es selten vor, daß der Landesherr mit seinem Siegel ein Privatprotokoll legalisirte und gewiß noch seltener geschah es, daß er selbst eine Urkunde ausstellen ließ; wenn er dies that, so that er es nur aus Rücksicht für die großen Würdenträger der Kirche. Kleinere Institutionen, wie Klöster, die für die ihnen ertheilten Schenkungen keine Urkunden erhalten hatten, bemühten sich deshalb, von der römischen Curie Protectionsbullen zu erhalten, welche ihnen entweder den ganzen Besitz oder einzelne Objecte sichern sollten. Solcher Protectionsbullen besaß z. B. das Kloster Tyniec eine ganze Reihe aus den Jahren 1220—1229; von diesen lenkt besonders ein Act der Herzogin Grzymisława¹⁾ die Aufmerk-

¹⁾ Codex monasterii Tynecensis I, No. 9.

samkeit auf sich, welcher die Einwohner einiger Klösterbörfen „ab exactione, quae slone vulgariter appellatur“ befreite. Wenn das Kloster mit dieser Immunität sich nach Rom wandte, so ist daraus ersichtlich, daß die Verleihung nur mündlich erfolgt war, daß es weder ein schriftliches Document noch die Legalisirung des Privatprotokolls erlangt hatte. In ähnlicher Weise, wie die Chorherren von Miechów sich an ihren Patriarchen gewandt hatten, um ein Document für ihre zahlreichen ihnen mündlich gemachten Schenkungen zu erhalten, wandten sich andere an die Bischöfe ihrer Diöcese, so z. B. das Kloster Jedrzejów an Bischof Vincenz von Krakau¹⁾, welcher die ihm vorgelegten Privatprotokolle, deren Inhalt er als unzweifelhaft echt betrachtete, in neuer, den veränderten Umständen angemessener Form legalisirte.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß bei solchen Gelegenheiten auch Mißbräuche vorkamen; daß man den Privatprotokollen, welche auf einzelnen Pergamentblättern geschrieben waren, durch Beschneiden der Ränder die Gestalt einer Urkunde sich zu geben bemühte, daß man ihnen seidene Schnüre oder Pergamentstreifen anhängte, als ob früher Siegel daran gehangen hätten, oft sogar wohl auch echte oder falsche Siegel²⁾ daran befestigte. Das sind Mißbräuche, die sich durch die späteren Verhältnisse erklären lassen und der Wahrheit der Privatprotokolle keinen Abbruch thun.

Als aber der schriftliche Beweis im Laufe der Zeit zu immer unbeschränkterer Herrschaft gelangte, war die Lage derjenigen Kirchen und Klöster, die aus ältester Zeit stammten und reiche Besitzthümer, aber keine Documente besaßen, eine höchst schwierige. Bei Streitigkeiten um ein einzelnes Besitzthum war der Ausweis des rechtmäßigen Besitzes ohne eine Urkunde fast unmöglich, und auch die päpstlichen Protectionsbullen waren für sie ohne Werth, wenn sie eben nicht alle Besitzungen wörtlich aufführten. Das war der Grund, daß man von der Mitte des XIII. Jahrhunderts an die einzelnen Auf-

1) Cod. Min. Pol. II, No. 380.

2) Diekosinski citirt eine solche Privataufzeichnung, die sich unter den Urkunden des Klosters Strzelno befindet. Das Siegel scheint nicht echt zu sein. (Kwartalnik historyczny II, p. 234.)

zeichnungen, die man über verschiedene Verleihungen besaß, zusammenzustellen und ihnen die Form einer reinen oder auch einer transsumirten Urkunde zu geben begann. Als Muster diente gewöhnlich ein gleichzeitiges oder auch älteres Document; mit dem Namen des ausstellenden Herzogs machte man sich nicht viel Kopfzerbrechen, ebensowenig wie mit dem Datum; die Zeugen entnahm man, wenn es anging, älteren Protokollen oder Urkunden. Es ist daher kein Wunder, wenn wir Documente antreffen, in welchen nichts mit einander stimmt¹⁾, wo zwischen den handelnden Personen und dem Ausstellungsdatum hunderte von Jahren dazwischen liegen und in denen dessenungeachtet werthvolle, wenngleich undatirte Nachrichten verborgen liegen, welche für den Historiker eine stets interessante Quelle bleiben werden.

Wenn es bei dem, was wir angeführt, geblieben wäre, so würde man das ganze Verfahren nur eine *pia fraus* nennen können, da man ja nur dem, was man längst ehrlich besaß, eine der neuen Zeit entsprechende Rechtsunterlage geben wollte. Aber das XIII. Jahrhundert war in Polen die Zeit der Exemptionen von allen Lasten, die das polnische Recht auferlegte. Die Lage der alten kirchlichen Institutionen, die keine solche Freiheiten erhalten hatten, war also den jüngeren gegenüber eine höchst ungünstige. Da die Menschen immer Menschen bleiben, so war es erklärlich, daß man den alten Aufzeichnungen, die sich in den meisten der gefälschten Fundationsurkunden vorfinden, einige Sätze hinzufügte, welche die gewöhnlichen Befreiungen enthielten. Wenn sich dieselben auf eine große Anzahl von Besitzungen bezogen, so waren sie sicher von ganz unberechenbarer Bedeutung.

Derartige Fälschungen sind in den polnischen Codices nicht selten, es genügt, wenn ich die Namen der Klöster, welche in dieser Beziehung eine Hauptrolle gespielt, erwähne; es sind dies Tyniec, Leubus, Mogilno, Trzemeszno, Łąd und andere.

¹⁾ Charakteristisch ist in dieser Beziehung die gefälschte Urkunde Konrads von Masowien vom Jahre 1203. Das Jahr der Ausstellung ist 1203; die Zeugen sind nur 1239 nachweisbar; der Bischof Günther von Ploč, für den das Document ausgestellt ist, war nur wenige Jahre Bischof und 1233 schon todt, das angehängte echte Siegel stimmt nicht mit der Beschreibung des Textes u. s. w.

Das XIII. Jahrhundert war eine Uebergangsperiode; am Anfange desselben haben wir schon vom Landesherrn legalisirte Privatprotokolle; neben ihnen zeigen sich hier und da selbständige herzogliche Urkunden, die mit der Zeit an Zahl zunehmen und schließlich die alleinige Herrschaft erlangen. Wann dies der Fall war, läßt sich mit Sicherheit nicht bestimmen. Wenn, wie wir wohl annehmen dürfen, die innere Entwicklung der polnischen Herzogthümer keine wesentlich andere war, als die des Herzogthums Pomerellen an der Weichsel, dann darf man wohl die Behauptung aussprechen, daß noch in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts die Fälle häufiger sein mochten, in welchen der Empfänger den Text des Documentes niederschrieb, obgleich die Herzöge Kanzler und Notare zu ihrer Verfügung hatten. Von 78 Originaldocumenten des Herzogs Mestwin, welche Dr. Perlbach zu sehen und zu prüfen die Gelegenheit hatte, waren 51 vom Empfänger ausgestellt und vom Herzog nur besiegelt worden.

Um diese Frage endgiltig zu entscheiden, reicht die Kenntniß der gedruckten Urkunden nicht mehr aus; nur eine auf Autopsie derselben begründete Geschichte der polnischen Kanzlei von ihren ersten Anfängen bis zu ihrer vollen Ausbildung kann uns das gewünschte Licht bringen, doch diese Geschichte ist vorerst noch ein frommer Wunsch!

Wenn ich im vorliegenden Aufsatze¹⁾ die schlesischen Urkunden und schlesischen Verhältnisse nicht berücksichtigt habe, so geschah dies aus einem einfachen Grunde, den ich hier mit einigen Worten auseinanderlegen will. Wo es sich, wie hier, um eine Theorie handelt, muß das Material dort gesammelt werden, wo fremde Einflüsse auf die innere Entwicklung noch so wenig als möglich störend eingewirkt haben. Schlessien aber war von den polnischen Landschaften die westlichste; seine Fürsten hatten von Anfang an vielfache Beziehungen zu den deutschen Nachbarländern; deutscher Einfluß hat hier viel früher

¹⁾ Ueber den behandelten Gegenstand habe ich öfter, aber immer nur gelegentlich geschrieben, am ausführlichsten in meiner Polemik mit B. Ulanowski „über die Echtheit der Urkunde Konrads von Masovien aus dem Jahre 1203“ (Dokument Ks. Konrada mazowieckiego z roku 1203) im Przewodnik naukowy i literacki 1887 p. 289—298.

festen Fuß gefaßt als anderweitig in Polen. Es geben daher z. B. masovische Urkunden des XIII. Jahrhunderts oft ein weit richtigeres Bild ursprünglicher polnischer Zustände, als schlesische Documente des XII. Jahrhunderts. Dazu kommt noch der Umstand, daß mir die schlesischen Verhältnisse persönlich weniger bekannt sind, als die polnischen und mir somit ein wichtiges Criterium für die Beurtheilung schlesischer Urkunden fehlt. Hätte ich ein erschöpfendes Werk über das polnische Urkundenwesen im Allgemeinen schreiben wollen, so verstände es sich ja von selbst, daß ich auch die schlesischen Documente in ihrem ganzen Umfange hätte berücksichtigen müssen. Hier handelt es sich aber hauptsächlich um Fragen, die von mir berührt und angeregt, Gelegenheit zu weiterer Forschung geben sollen.

Es unterliegt indeß keinem Zweifel, daß der Lauf der Entwicklung des Urkundenwesens, wie ich ihn für Polen glaube nachgewiesen zu haben, mehr oder weniger auch in Schlessien derselben gewesen sein muß, wenn auch der ganze Prozeß sich vielleicht hier in viel kürzerer Zeit abgespielt haben mag als in Polen.

Wie in Polen, fehlt es auch in Schlessien an echten Urkunden, die älter als das XII. Jahrhundert wären. Daß aber über die ältesten Verleihungen Privataufzeichnungen bestanden haben, lassen die päpstlichen Protectionsbullen für das Bisthum Breslau aus dem Jahre 1155 (Grünhagen, Regesten Nr. 40) für das Kloster St. Vincenz aus dem Jahre 1193 (Reg. 58), so wie für das Kloster Leubus aus dem Jahre 1201 (Reg. 74) vermuthen, da in ihnen viele Einzelschenkungen, oft sogar mit den Namen der Bewohner der Dörfer aufgeführt werden.

Auch gefälschte Urkunden verwerthen solch Material, wie das Document des Herzogs Boleslaus für St. Vincenz aus dem Jahre 1149 (Reg. 33) und des Herzogs Heinrich für Trebnitz aus dem Jahre 1208 (Reg. 127).

Regest 69 ist wohl aber kein Document, sondern eine für Privat-zwecke gemachte spätere Zusammenstellung der früheren Schenkungen.

Auch Privatprotokolle kommen vor, denen man ebenfalls, wie es in Polen geschah, später falsche oder auch echte Siegel anhängte, um ihnen den Anschein eines wirklichen und echten Documents zu geben.

Derartige scheinen mir zu sein: die Urkunde des Bischofs Walther für das Sandstift (1149—1150), welche weder Siegel noch Datum besaß (Reg. 34), die des Bischofs Cyprian für Leubus aus dem Jahre 1202 mit falschen Siegeln (Reg. 77) und für Trebnitz aus dem Jahre 1203, ebenfalls mit falschen Siegeln (Reg. 91), die des Herzogs Heinrich für dasselbe Stift aus demselben Jahre mit unechten Siegeln (Reg. 92), so wie die Urkunde desselben Herzogs für das Vincenzstift aus dem Jahre 1206 (Reg. 101), von welcher schon Grünhagen annimmt, daß sie im Kloster selbst entstanden sei.

Wenn Herzog Heinrichs Urkunde für Trebnitz aus dem Jahre 1204 (Reg. 94) wirklich ein echtes Siegel des Herzogs besitzt, dann ist es wohl schon ein von demselben beglaubigtes Privatprotokoll.

Ein Privatprotokoll ist auch die sogenannte Fundationsurkunde von Leubus aus dem Jahre 1175 (Reg. 46), die jedoch wohl erst einige Zeit nach der in ihr erwähnten Schenkung des Herzogs Boleslaus niedergeschrieben worden ist, wie die Worte des Regests: „Im ersten Jahre der Ordination des Abtes Florentius, unter welchem zugefügt wurde das Dorf Bogobani“ vermuthen lassen, da hier nicht von einer gleichzeitigen, sondern von einer späteren Schenkung die Rede ist.

Unserer Theorie zu Folge dürfte um diese Zeit (1175) noch keine landesherrliche Besiegelung klösterlicher Privatprotokolle vorgekommen sein und dennoch haben sowohl die erwähnte Urkunde Boleslaus für Leubus (Reg. 46) als auch die Urkunde Herzogs Mesko für dasselbe Kloster aus dem Jahre 1177 (Reg. 48) Siegel, welche allgemein als echt anerkannt werden. Das Siegel des Herzogs Boleslaus ist, wenn es wirklich echt ist, jedenfalls, wie aus dem Endpassus des Protokolls zu ersehen ist, erst später angehängt worden, ob durch Boleslaus selbst, das ist eine Frage, die ich nicht zu entscheiden wage. Sollte Leubus, das so viel andere Siegel gefälscht hat, nicht auch dieses gefälscht haben? ¹⁾

¹⁾ Zwischen dem Siegel Boleslaus (Alwin Schulz: Die schlesischen Siegel I. 1) und dem beanspruchten Meskos (Ibidem I, 5) ist doch eine gewisse Ähnlichkeit vorhanden, besonders in den Buchstaben. Statt des abgerundeten E, welches beide Siegel haben, wäre für jene Zeit vielleicht noch das eckige E, wie es das Gemma-siegel Meskos (1177) und das des Erzbischof Johann von Gnesen aus dem J. 1153 (Cod. Maior. Pol. IV, Siegel I) aufweisen, zu erwarten.

Das Gemmaſiegel an Meſkos Urkunde dagegen iſt echt und wohl berechtigt, weil das betreffende Schriftſtück weder eine Urkunde noch ein Privatprotokoll, wohl aber ein Brief ¹⁾ iſt, und herzogliche Briefe waren wohl ſtets beſiegelt. Das Gemmaſiegel Meſkos iſt aber auch kein eigentliches Siegel, ſondern ein Siegelring (annulus). Hat Meſko damals überhaupt ſchon ein eigentliches Siegel geführt?

Dieſe Bemerkungen mögen genügen, um zu zeigen, daß die Entwicklung des Urkundenweſens in Schleſien eine ähnliche geweſen iſt, wie in Polen. Eine erneute eingehende Prüfung der Originale, ſo wie der in Abſchrift erhaltenen Urkunden nach dieſer Richtung hin durch Männer, welche beſſer mit den ſchleſiſchen Verhältniſſen vertraut ſind, als ich, dürfte vielleicht manche intereſſante Aufſchlüſſe geben.

¹⁾ Der Anfang des Schreibens, der es entſchieden als Brief charakteriſirt, lautet alſo: In nomine ſancte et individue Trinitatis. Miſico divina favente clemencia dux tocius Polonie Florentio abbati Lubenſis monaſterii et uniſerſis fratribus ibidem Deo regulariter ſamulantibus intimam dilectionem et omne bonum. Retributionis divine reſpectu iuſta religioſorum peticio compleri debet, proſequente pio devotionis effectu. Quapropter, dilecte nobis pater Florenti, rogatu Tuo et conventus Tui confirmamus . . . concambium, quod feciſti etc.

Auch die oben erwähnte Schenkung des Palatin Zyra von Maſovien für die Marienkirche in der Vorſtadt von Plock trägt ebenfalls an ſich mehr den Charakter eines Briefes, als den eines Privatprotokolls.

VIII.

Oesterreichische Aufschläge auf Breslau und Schweidnitz 1741.

Mittheilungen aus dem Wiener Kriegsarchive von C. Grünhagen.

Als König Friedrich durch die unvermuthete Besetzung Breslaus mit preussischen Truppen am 10. August 1741 der dieser Stadt bewilligten Neutralität ein jähes Ende bereitete, ließ er offiziell erklären, er sei durch verschiedene Machinationen, welche darauf abgezielt hätten, österreichische Truppen in die Stadt zu bringen, zu diesem Schritte gedrängt worden. Darüber wie weit derartige Aufschläge bereits gediehen waren, volle Klarheit und sichere Kenntniß zu erlangen, ist naturgemäß sehr schwer. Was sich darüber in den Berichten von Zeitgenossen findet, spiegelt naturgemäß nur die umlaufenden Gerüchte wieder, und wenn damals die in französischer Sprache zu Frankfurt a./M. erscheinende Gazette in ihrer Nummer vom 12. August eine sehr dramatische Erzählung brachte, wie der König am 7. August dem Breslauer Ober Syndikus v. Guzman im Lager von Strehlen einen Brief desselben an den österreichischen Oberbefehlshaber Grafen Reiperg gerichtet und die Aufforderung zur Ueberrumpelung der Stadt enthaltend gezeigt, aber dem Schuldigen, der sich Gnade flehend zu seinen Füßen geworfen, das Leben geschenkt habe¹⁾, so geben uns des Königs eigne gelegentliche Aeußerungen und sein nachmaliges Verhalten gegen Guzman hinreichenden Grund, diese Geschichte für ganz und gar erfunden zu halten; ja sogar die

¹⁾ Mitgetheilt in den ges. Nachrichten den gegenwärtigen Zustand Schlesiens betreffend II, 9 Anm.

in Friedrich des Großen eignen Memoiren enthaltene vielfach nach-erzählte Anekdote von der Verschwörung einiger vornehmen Damen in Breslau, deren Anschläge der König dadurch erfahren habe, daß es ihm gelang, eine „falsche Schwester“ in ihre Conventikel einzuschmuggeln, hat an Credit sehr viel eingebüßt, seit sich herausgestellt hat, daß diese Episode in der älteren Bearbeitung der Memoiren von 1746, die ja inzwischen auch veröffentlicht worden ist, ganz und gar fehlt.

Authentisches über jene angeblichen Pläne durfte man am ersten noch aus dem österreichischen Lager zu erlangen hoffen, und bei der Liberalität, mit welcher sich in neuerer Zeit die österreichischen Archive der historischen Forschung öffnen, ist es mir durch die liebenswürdige Vermittelung meines verehrten Freundes, des Herrn Universitätsprofessors Ritters Dr. v. Reißberg und in Folge der freundlichen Bemühungen des Herrn Hauptmanns v. Bergmann möglich geworden, aus dem Wiener Kriegsarchive Abschriften von vier interessanten Briefen zu erlangen, welche in der entscheidenden Zeit Ende Juli 1741 aus Breslau an Neipperg gelangt und von diesem an seinen hohen Gönner und ehemaligen Schüler, den Großherzog Franz von Toscana gesandt worden sind. Ihr Schreiber bleibt vorsichtiger Weise ungenannt, doch erhellt aus anderweitigen Notizen jenes Archivs deutlich, daß es ein Graf Sternberg war.

Die Briefe enthalten nach vielen Seiten hin Interessantes, indem sie schon bekannte Vorgänge näher illustriren oder auch nur bestätigen, und in Betreff der eigentlichen Hauptsache, bezüglich der Anschläge zum Zweck der Hereinbringung der Oesterreicher sind sie von allergrößter Bedeutung. Sie konstatiren nicht nur das Vorhandensein derartiger Bestrebungen, sondern lassen uns auch zuerst den Weg sehn, den man zur Erreichung jenes Zieles zu beschreiten gedachte, nämlich in der Weise, daß eine österreichische Truppenabtheilung die von der eigentlichen Stadt bekanntlich durch einen Oberarm getrennte und gar nicht unter der Herrschaft des Magistrats stehende Dominfel erobern, d. h. also den dort postirten preussischen Soldaten wegnehmen und im Besitze dieses wichtigen Postens den Einlaß in die eigentliche Stadt begehren sollen. Der Oberbefehlshaber der Abtheilung müsse Vollmacht haben, der Bürgerschaft Bestätigung ihrer Privilegien ein-

schließlich der Freiheit von Besatzung und Amnestie wegen der Neutralität zuzusichern, in welchem Falle der Briefsteller an der Gewährung der Forderung umsoweniger zweifelt, da die Bürgerchaft vornehmlich in den höheren Ständen mit den preußischen Steuerforderungen sehr unzufrieden sei.

Wir erhalten durch diesen Brief zum ersten Male eine nähere Andeutung über die Art und Weise, in der das Hereinbringen der Oesterreicher ins Werk gesetzt werden sollte, und diese Darlegung wird um so bedeutungsvoller, da sie ein ganz anderes Verfahren in Aussicht nimmt, als die umlaufenden Gerüchte berichtet hatten. Von Anschlägen, daß etwa die österreichisch Gesinnten in der Stadt den Truppen nächtlicher Weile heimlich eine Pforte öffnen und so zu einer Ueberrumpelung die Hand bieten wollten, ja überhaupt von irgend welcher thatsächtlichen Mitwirkung der österreichisch Gesinnten in der Stadt ist gar keine Rede, außer etwa insoweit, daß stillschweigend vorausgesetzt wird, dieselben würde alle möglichen Anstrengungen machen, um den Rath den österreichischen Forderungen gegenüber nachgiebig zu stimmen.

Es würde bei diesem Plane sogar nicht allzuviel auf die Stärke der österreichischen Sympathien bei den regierenden Herren ankommen sein. Denn selbst wenn diese Sympathien keineswegs besonders stark waren und die etwas kühne Voraussetzung des Briefstellers nicht zutraf, daß die Breslauer aus Unzufriedenheit, weil man ihnen von preußischer Seite nicht auf Conto der Neutralität für das Jahr 1741 gänzliche Steuerfreiheit zubilligen wolle, eine österreichische Garnison gewünscht haben sollten, so würden, falls der Anschlag gelang und 8000 Mann österreichische Truppen (soviel verlangt der Briefsteller) die Dom- und Sandinsel dicht an Breslau besetzt gehalten und dann Einlaß begehrt hätten, dieselben vermöge dieser Stellung und im Hinblick darauf, daß sie in der Lage gewesen wären eventuell den Einlaß zu erzwingen, eine hinreichend starke Pression haben üben können, um die Breslauer zur Nachgiebigkeit zu zwingen, da dieselben es auf einen verzweifelten Kampf sicherlich nicht hätten antommen lassen.

Daß uns über diesen Anschlag die nachstehenden Briefe nähere Auskunft geben, sichert denselben eine gewisse historische Wichtigkeit.

Zugleich aber hat der aus ihnen sich ergebende Sachverhalt die Bedeutung, die österreichische Partei in Breslau von dem Verdachte eines Complottes zu reinigen, welches die Gegenpartei als ein verrätherisches hätte bezeichnen müssen. Was in diesen Briefen vorliegt, sind im Grunde nur Rathschläge eines Einzelnen gerichtet an den Führer des Heeres, welchem er von seinem Standpunkte aus den Sieg wünscht. Denn ob zwar die Correspondenz, wäre sie damals in die Hände der Preußen gefallen, ihren Urheber einer Anklage wegen Verraths und einer Art von Spionage ausgesetzt hätte, so ist für uns, die wir jene Briefe nur als Geschichtsquellen benützen, doch das Entscheidende und bei Weitem Wichtigste, daß es in den Briefen sich eigentlich immer nur um Kriegsoperationen handelt, ohne daß irgendwie eine Mitwirkung der Civilbevölkerung in Aussicht gestellt oder versprochen würde.

Eine weitere naheliegende Frage ist nun, ob nicht eben dadurch, daß Graf Sternberg eine thätige Mitwirkung der österreichisch gesinnten Partei unter der Einwohnerschaft von Breslau in Aussicht stellen nicht wollte oder nicht konnte, für den österreichischen Herrscher der praktische Werth jener Vorschläge sehr gemindert werden mußte. Man sollte eigentlich meinen, den Rath, 8000 Mann zur Eroberung der Dominfel ausrücken zu lassen und dann von dieser aus sich Einlaß in Breslau zu erzwingen, hätte Reipperg von jedem seiner Offiziere, der etwas von der Vertheidigung Breslaus wußte, z. B. von dem in Breslau wohlbekannten Obersten v. Roth, dem Commandanten von Reiffe, welchen Reipperg damals zur Seite hatte, in jedem Augenblick erhalten können; was Graf Sternberg dann von der Unzufriedenheit der Breslauer in Folge der preußischen Geldforderungen noch berichtet, ist sicherlich nicht als besonders schwer ins Gewicht fallend angesehen worden. Freilich würde ein erfahrener Kriegsmann wie Oberst Roth einen solchen Rath nicht ohne Weiteres gegeben haben, wohl wissend, daß ein solcher nur unter besonders günstigen Umständen sich überhaupt ausführen ließ. Denn angesichts des preußischen Heeres hätte Reipperg doch nimmermehr 8000 Mann, also mehr als ein Drittheil seiner Armee gegen Breslau entsenden können; er hätte da ebenso fürchten müssen, daß die Preußen diesem Heerestheile nachzögen und denselben mit Uebermacht erdrückten, bevor er irgend welchen Zweck

erreichte, als daß die Preußen über die so sehr geschwächte österreichische Hauptarmee herfielen und dieselbe unvermeidlich aufs Haupt schlugen. Der ganze Gedanke war eben nur ausführbar, wenn die preussische Armee oder wenigstens ihr größter Theil weit weg war und Neipperg den Weg nach Breslau frei hatte, also etwa unter der Voraussetzung, welche König Friedrich im Auge hatte, wenn er in seinen Memoiren annimmt, Neipperg habe, als er Anfang August aus seinem Lager bei Meisse nach der Frankensteiner Gegend zog, gehofft, er, der König, werde sich jetzt schleunigst auf Meisse stürzen und so den Oesterreichern freie Bahn machen zu einem Handstreich auf Breslau oder Schweidnitz¹⁾. An diese so wesentliche Einschränkung des ganzen Planes denkt nun allerdings Graf Sternberg anscheinend in keiner Weise.

Sind nun aber so die aus Breslau ins österreichische Lager behufs Gewinnung der Stadt gelangten Vorschläge in ihrer jetzt vorliegenden authentischen Form wesentlich verschieden von dem, was als Gerücht in Breslau umlief und geglaubt wurde, und was auf den Plan einer nächtlichen Ueberrumpelung durch ein an die Stadt gelangtes österreichisches Streifcorps unter Beihülfe der österreichisch Gesinnten innerhalb der Mauern hinauslief, und erscheinen dieselben thatsächlich als im Grunde von geringer oder wenigstens sehr eingeschränkter praktischer Bedeutung, so wird von dieser Erkenntniß doch auch die Frage berührt, ob und in wie weit jener erwähnte Marsch Neippergs aus der Meisser in die Frankensteiner Gegend mit den Nachrichten aus Breslau und einem Anschläge auf die Stadt zusammenhänge, und die Vermuthungen, daß hier wirklich ein ursächlicher Zusammenhang bestehe, wie solcher nach dem Vorgange der Memoiren Friedrichs des Großen²⁾ z. B. Stenzel³⁾, Droysen⁴⁾ und schließlich ich selbst⁵⁾ ausgesprochen haben, werden einigermaßen erschüttert.

Als mir dies eben durch die im Folgenden abgedruckten Briefe

1) Histoire de mon temps (Redaction von 1746 ed. Köcher) p. 232.

2) A. a. O. M. de Neipperg avait des intelligences à Breslau; son dessein était de me tendre un piège, pour me faire faire quelque faux mouvement qui m'éloignait de cette capitale et lui donna le moyen de s'en emparer.

3) Preuß. Gesch. IV, 152. 4) Preuß. Politit V, 1. 304.

5) Gesch. des ersten schlesischen Krieges I, 218.

Klar wurde, suchte ich vollere Gewißheit dadurch zu erlangen, daß ich mir nun auch den Wortlaut der sämtlichen in die betreffende Zeit fallenden Briefe Neippergs an den Großherzog (des Letzteren Schreiben scheinen nicht erhalten) aus dem Wiener Reichskriegsarchiv, von welchen mir früher nur allerdings umfängliche, sonst korrekte Auszüge vorlagen, zu verschaffen suchte. Mein verehrter Freund, Professor Ritter Dr. v. Zeißberg vermittelte mit gewohnter Liebenswürdigkeit die Abschriftnahme, und die Direktion des Reichskriegsarchivs machte keine Schwierigkeiten, sondern begnügte sich den Wunsch auszusprechen, ich möge von einem vollinhaltlichen Abdruck dieser Briefe Abstand nehmen, da dieselben in den neuerdings in Angriff genommenen „Mittheilungen des Kriegs-Archivs“ zum Abdruck kommen sollten¹⁾.

Mit Rücksicht hierauf werden wir in dem Folgenden aus diesen Briefen nur einige Stellen herausgeben, welche für die Beurtheilung der hier vorliegenden Frage von Wichtigkeit scheinen.

In dem ersten dieser Berichte (d. d. Reisse, 18. Juli 1741) lautet der Anfang: „Monseigneur, j'ay reçu la lettre de V. A. R. du 14. trop heureux que V. A. R. trouve par mon dernier rapport j'ay compris les intentions de V. A. R. touchant les mouvemens que j'aurois à faire. Il se fera dans le Aoust, et je ne prie que pour un peu de patience encore; celui là avec d'autres dispositions pris ensemble m'achemineront peutêtre à d'autres entreprises aussi dans la suite du temps et selon que je les conjecturerois favorables pour le bien de la Reine.“

Daß unter den „Entreptisen“, welche Neipperg hier als in Aussicht genommen ansieht, sich auch eine gegen Breslau gerichtete befindet, ganz unabhängig von dem unten abgedruckten ausführlichen Vorschlage, der ja erst vom 28. Juli datirt, ist im Grunde wahrscheinlich, minder wahrscheinlich aber wird jetzt, wo die ganze Reihe jener Briefe ihrem vollen Inhalte nach vorliegt, daß, wie ich früher selbst angenommen, auch die im Eingange dieses Briefes erwähnten Intentionen des Großherzogs nach dieser Seite gegangen sind. Wäre dies der

¹⁾ Herr Hauptmann von Bergmann hat mich auch bei dieser Gelegenheit durch die freundliche und bereitwillige Unterstützung bei dem Zurstellerschaffen der Schriftstücke zu erneutem ergebenstem Danke verpflichtet.

Fall, so würde sich sicherlich im Verlaufe der Briefe noch irgend eine Beziehung finden, welche sich bestimmt auf Breslau deuten ließe. Vielmehr scheint Alles zu der Annahme zu drängen, daß die „Intentionen“ des Großherzogs allgemeinere Ziele gehabt und eben nur auf die Ergreifung einer kräftigen Offensive seitens Reippergs hingedrängt haben, wie solche damals besonders erwünscht sein mußte in einem Zeitpunkte, wo neue Feinde der Königin von Ungarn erstanden waren und für die Friedensunterhandlungen mit dem Könige von Preußen, von der ihr englischer Verbündeter und vielleicht auch Großherzog Franz allein Rettung erwartete, eine waffenmächtige Haltung des österreichischen Heeres höchst bedeutungsvoll werden konnte.

Von diesem weiteren und allgemeineren Gesichtspunkte aus eröffnet sich dann auch für alle die Aeußerungen über das Vorhaben Reippergs, die wir hier aus den folgenden Berichten herausheben und zusammenstellen, ein bequemes und leichtes Verständniß. So unter dem 25. Juli, wo es kurz heißt:

„Je me prepare pour le mouvement, que V. A. R. sait“ — und ungleich ausführlicher unter dem 28. Juli:

quand j'auray une fois passé la Neisse, qui sera selon que me le propose le 7 ou 8 il ne s'agira plus alors pour la bonne reputation de la repasser ny reculer contre tout ce que le roy de Prusse pourroit se proposer de faire ou d'entreprendre, même s'il restoit à Strehlen ou dans le camps qu'il occupe actuellement mon dessein est quoique inferieur en forme d'avancer au delà de Frankenstein pour tenter fortune et profiter de la moindre occasion si elle se présente avec jugement et l'aide de Dieu qui doit faire le reste en cas de rencontre. —

Am Entscheidendsten aber zeigt sich das nun folgende Schreiben (d. d. Reisse 1. August), ein kurzes Billet, vermittelt dessen Reipperg jenen unten abgedruckten Vorschlag des Grafen Sternberg (d. d. Breslau d. 28. Juli 1741) dem Großherzog einsendet, ohne dabei ein Wort mehr zu berichten als die nackte Thatsache, daß er einen Bericht aus Breslau beischlöße. Dieser Umstand, daß er über den langen Sternberg'schen Brief so gar kein Wort verliert, scheint doch deutlich dafür zu sprechen, daß er weder selbst im Augenblick auf diesen

Breslauer Anschlag ein besonderes Gewicht legt, noch bei seinem fürstlichen Gönner ein solches voraussetzt. Offenbar tritt alles Andere vor der großen Frage in den Hintergrund, ob er es auf eine neue Schlacht ankommen lassen solle. Anscheinend drängt eben der Großherzog darauf hin, und Neipperg erklärt sich zu dem Wagnisse bereit, aber immer unter dem Vorbehalte, daß sich ihm irgend eine günstige Gelegenheit darbiete. Sonst verpflichtet er sich, wie wir gesehen haben ¹⁾, nur dazu, sich nicht wieder über die Reise zurückdrängen zu lassen, wenn er diese überschritten haben werde, sondern falls er zu diesem Zweck angegriffen würde, sich zu wehren.

Ganz dem entsprechend heißt es dann in dem nächsten Brief vom 3. August aus Rathmannsdorf: „Der Feind soll vermög einlangenden Nachrichten noch in seinem bisherigen Lager bey Strehlen stehen, und ist nun zu gewärtigen, wie er sich weiter bezeugen werde.“

Mit Uebergehung eines weiteren Briefes vom 4. August, der sich eigentlich nur mit dem General Festetics beschäftigt und für die hier vorliegende Frage ganz ohne Belang ist, wenn gleich wiederum in ihm wie in dem gleich zu erwähnenden Schreiben vom 7. August Berichte aus Breslau (ohne einschlagende Bedeutung) beigeflossen werden, wenden wir uns nun zu dem Briefe vom 7. August, welcher noch einmal die Absichten Neippergs ausführlicher darlegt. Derselbe ist wiederum in deutscher Sprache abgefaßt, vermuthlich weil, wie Neipperg im Eingange entschuldigend bemerkt, in Folge von Zeitmangel nicht eigenhändig geschrieben ward.

Er sei, berichtet Neipperg, nachdem er am 1. August von Reisse aufgebrochen, nun bis hierher (Wolmsdorf etwas südlich von Frankenstein) gelangt, „um zu sehen, ob der Feind, wie man vielleicht zu Wien glaubt, bei Vornehmung meines Mouvemens und Anrückung sein bisheriges Laager nicht etwan verlassen und sich zurückziehen dürfte; anstatt aber dergl. Nachrichten einzuholen, hat er sich vielmehr seith meiner Bewegung mit einem starken Detachement aus seinem Laager bei Strehlen nach Heinrichau, einem von dorthen herwärts gegen mir gelegenen Kloster gezogen und solle dem Vernehmen nach mit dem Rest seiner Armée morgen dahin zu folgen Minen machen.

¹⁾ Vgl. oben S. 173.

Da nun heunt wirkll. a. d. Meyß stehe und solche morgenden Tags unfehlbar gegen Frankenstein zu zu passiren gedenthe, so kommt es darauf an, wozu der König von Preußen sich entschliessen dürfte. Unter andern Nachrichten wollen auch Einige versichern, alß ob jezt-befagter König von Preußen sich gegen Meyß ziehen wollte; gibt er mir eine Gelegenheit, ihm etwas beyzubringen dadurch Ihr. Kgl. Maj. gerechteste Sache zu befördern, so werde es gewiß nicht unterlassen; ruckhte er hingegen mit seiner ganzen Macht auf mich an und suchte mich zu attaquiren, so wurde ihm auch, da ich einmahl das bekannte Mouvement vorgehomen und die Meyß passiret, wie Ew. Kgl. Hoheit allbereits unterthänigst zu erthennen gegeben, par reputation Ihrer Kgl. Maj. Waffen nicht wohl füglich mehr weichen können sondern dasjenige vor die Hände zu nehmen veranlaßet werden, so dem allerhöchsten Dienste diensambst und beförderlichsten zu seyn nach meiner geringen Einsicht ermessen würde.“ — —

Es ist charakteristisch, daß in diesem Briefe Reipperg die, wie wir wissen, in des Königs Memoiren besprochene Eventualität, daß dieser sich gegen Meisse wenden könne, zwar erwähnt aber auch für diesen Fall Nichts von einem Unternehmen gegen Breslau äußert, ja sogar nicht einmal wahrscheinlich erscheinen läßt, daß er für diesen Fall an ein solches gedacht habe, da man bei dem Ausdruck, er wolle dem Segner dann wo möglich „Etwas heibringen“, an einen Anschlag auf Breslau nicht als das Nächstliegende denken wird.

Auch nachdem dann Breslau von den Preußen besetzt ist (10. August 1741), finden wir keine nachträgliche Aeußerung über einen Anschlag Reippergs nach dieser Richtung hin. So werden wir denn Alles zusammenfassend aussprechen dürfen, daß das Material, welches uns aus dem österreichischen Lager sich darbietet, keinen Anhalt bietet für die Annahme, daß von Wien aus dem Oberfeldherrn ein Handstreich auf Breslau angerathen oder anbefohlen worden, oder daß Reipperg bei seinem Flankenmarsche im Anfang August 1741 durch einen Wunsch oder eine Hoffnung sich Breslaus bemächtigen zu können geleitet worden sei.

Daß König Friedrich seinerseits den Entschluß zur Besetzung Breslaus früher gefaßt habe, als er von dem Vormarsche Reippergs Kunde erhielt, darauf habe ich an anderer Stelle bereits aufmerksam

gemacht ¹⁾, aber zugleich auch darauf, daß die Bewegung Reippergs ihn dazu gebrängt habe diesen Entschluß früher zur Ausführung zu bringen, als er es sonst wohl gethan haben würde. Wir lassen nun die Berichte des Grafen Sternberg an den General Reipperg folgen.

1. Breslau den 24. July 1741.

Gestern habe über den nunmehr eingerrichteten neuen Post-Curs eines vom 12. und ein andres vom 15. zugleich erhalten, würde auch durch solchen Weeg geantwortet haben, soferne mich nachkommende Passage nicht veranlaßet hätte, einen Expressen zu schicken. Es ist nehmbl. gestern zuverlässige Nachricht eingeloffen, daß das Bandemirische Regiment in Neimarkt einzutreffen Contreordre erhalten, von Parchwitz aus über die Oder zu Maltzsch gehen, und nach dem Stifft Leubus marchiren mus, worvon vorgestern bereits 50 Mann mit einem Ritt-Meister Rahmens Schmied dort eingetroffen, um die Execution über die zu erlegende 150 m fl. zu vollführen ²⁾; die Königl. Ordre so dem Stifft vorgezeigt worden, ist so scharff, daß die Miliz zwar anfängl. nichts als Fourage fordern und vors Geld zehren solle, so ferne aber die Summa in 24 Stunden nicht liget, die Officiers als Gemeine große Executions-Gebührens erhalten, und, im Fall der Erlag in 8 Tagen noch nicht erfolgete, sye auf Discretion leben, und endlich finaliter alles ruiniren sollen. Die guten Geistlichen seynd hierüber sehr bestürzet, bemühen sich zwar hier bey allen Wechselherren das Geld bald aufzutreiben, werden aber eine so considerable Summam binnen so kurzer Zeit schwähr finden. Man hat hiervon ³⁾ dem bey Olß stehenden Herrn Obristen Baron Tribs ⁴⁾ Nachricht gegeben und wolte gestern verlauten, als würde heünt Nacht der Dohm von seinem Commando überrumplet werden, so aber nicht geschehn. Es haben von diesem Vorhaben die Preussen durch 2 desertirte Fußaren ausführliche Nachricht bekommen, weßwegen sye nicht nur die 2 Bataillons zusammen gezogen, um mehreren Succurs,

¹⁾ Geschichte des ersten schlesischen Krieges I, S. 236, 237.

²⁾ Ueber diese Execution vgl. Jungnitz, Kloster Leubus im ersten schles. Kriege. Bb. XV. dieser Zeitschrift S. 445. Die Nachrichten Sternbergs sind arg übertrieben.

³⁾ Nämlich von dem Nichteintreffen des Bandemirischen Regiments.

⁴⁾ Der österr. Rittersberst Trips hatte Ende Juli sogar die Stadt Dels besetzt.

als auch (um) 18 Stück (Geschütze) zur Armee geschicket, und seynd auch bereits 100 Mann von der Frey-Compagnie zur Garnison gestossen und noch andere 100 Mann von dieser Compagnie nach Wiltenborff, einem 2 Meylen von hier gelegenen Dorff, abgeschicket worden. Sie seynd sehr wachsam, stellen große Biqueter aus, und gehet der Preussische Major tägl. vielfältige mahl auf den Dohm-Thurm, umb die unstrigen zu observiren; die Stück seynd gestern noch nicht ankommen, werden aber gewiß erwarthet, und stehen derer ohnedem 6 auf denen Dohm-Schanzen. Dieser Truppen wegen¹⁾ hat man in Ohlau die Ober-Bruckh abgebrochen, und ist dahin sowohl, als nacher Brigg fast die meiste Bagage aus dem Laager transferiret worden, wehlen sie einen angriff von uns befürchten. Gestern ist Mr. Budewels²⁾ wider kommen, und sollen heünt abends die sammentl. Gesandten auch hier anlangen, von derer Verrichtung bald Nachricht erfolgen wird. General Schwerin ist zwar wider besser, daß Er tägl. hier die Gesellschaften frequentiren kan, aber noch gar schwach zu Fuß, soll doch Dienstags auf expresse Ordres ins Laager abgehen, tractiret öfters unsere Gefangenen, hat ihnen den Tag ihrer Auswechslung aber noch nicht benennen können; Heünt gehen einige gefangene Gemeine nacher Ohlau voraus, weilen die aus dem Brandenburgschen erwarttet werden und man hier vor alle nicht genugsammes Untertommen hat³⁾. Der König hat in Gegenwart der Gesandten nicht nur seine Trouppen die Revüe passiren, sondern sie auch im Feiler exerciren, und eine Luftbattaille halten lassen, die aber durch das bey Strehlen abgenohmene Vieh nicht ohne besonderem Chagrin interruptiret worden. Es soll nun ein von uns desertirter Ingenieur-Lieutenant sich im Laager geschlossener befinden, welcher unserer Armée Nachricht durch einen Brief gegeben, wo die Preussen mit guttem Effect anzugreifen wären: Dieser Brief soll zwar intercipirt, aber doch abgeschicket worden, und darauf Antworth eingeloffen seyn; Es verlauthet, als solle er dieses Facti wegen gespisset werden. Das Bruninkowsky'sche Fußaren- und Mellendorff: Dragoner-Regiment,

1) Nämlich der Trips'schen Reiter. 2) Der Minister Podewils.

3) Ueber die Commission zur Auswechslung der Gefangenen vgl. Grünhagen erster schlesischer Krieg I, 212, 13.

werden ihre bisherige Marche-Route halten, doch ist von dem letzteren nach dato weder der Tag von der Ankunfft auf die Gränze, noch die eigentliche Marche-Route bekannt.

Unsere detachirten Troupen machen großen Allarme, sollen alle nur noch 2 Meylen von hier stehen, wovon heünt um 4 Uhr vier Buren auf dem Dohm Nachricht gegeben. Und ist zu erwarten, wie sich die hiesigen Bürger darbey aufführen werden, die ohne Nachlaß die ordentlichen Steuern entrichten sollen; sie haben deßwegen vorgestern eine Deputation von 150 aus hiesige Commissariat abgeschickhet, seynd aber nicht vorgelassen, sondern an König verwiesen worden. Von Preßburg ist zuverlässige Nachricht, daß die Offensive-Alliance zwischen uns, Moskau, Sachsen, Engeland, und Holland, und Republique Pohlen ihre Richtigkeit erlanget, weswegen Graf Wratislaw nacher Dresden abgeschickhet worden. Zwischen Preußen und Frankreich ist noch nichts, aber Frankreich mit Bayern ganz gewiß allirt. Sachsen gibt noch wüthlich an Engeland 8 M. Mann Hülfz-Troupen.

2. Breslau den 25. July 1741.

Ich diene weithers an, daß das von Unserer Armée detachirte grosse Corps $\frac{3}{4}$ Meylen von hier in der Gegend Schwoitsch, Wüsten-dorff und Stein jenseiths der Oder stehe, gestern etwelch 40 Stück Ochsen erbeutet, und sich noch ganz ruhig halte, ohne daß man von dessen weiterem Vorhaben etwas erfahren. Heünt seynd von unsern Gefangenen, die schon gestern abgehen sollen, die H. Lieutenants v. Lange-Lunsky, Schlichting und Straffer nebst 150 Gemeinen nacher Ohlau transportiret worden, um denen aus dem Brandenburgischen täglich erwartenden auf dem Dohm Platz zu machen. Die Preussen haben das in der Stadt Stß vorrätzig gehabte Mehl noch vor Ankunfft unserer Hussaren hieher salvirt, es seynd aber davon 6 Wägen denen unsrigen unterwegs zu Theill worden, und weiß man nicht, was es zu bedeuten, daß man heünt hier übermächtig vill Preussen herum gehen sihet, massen damit alle Gassen, und Plätze wider Gewohnheit häuffig angefüllet, auch fast in allen Gassen eine grosse Anzahl von ihren Ristwägen stehen, Gott gebe! daß es nicht etwann ein Stratagema, um auf den Dohm unvermerckht Succurs

zu bringen, wann etwan unser Corp ein Dessen auszuführen, und dessen sich zu bemächtigt willens wäre, oder aber gar ein Complot mit der hiesigen Burgerschaft, um Sie durch dergleichen List in die Stadt zu spielen, ohne daß der Magistrat, auf welchen der gemeine Mann wider ganz auffässig, etwas davon innen werde; dann Preussisch Gewöhr ist genug in der Stadt, wann es nur anders also mit der Burgerschaft deconcertiret ist, so ist es auch ganz sicher practicable, es seynd ohnedem abgewichenen Sambstag etliche 20 Burger beyhm Commissariat gewesen, welche gebetten, daß der König von der ganzen Burgerschaft den Schwur abnehmen solle, die aber zur Antworthe bekommen, es wären ihrer noch zu wenig, solten sich um eine weith grössere Anzahl bewerben¹⁾, so würde sodann ihre gutte Intention an König berichtet werden; Als nun der Magistrat hiervon Nachricht überkommen, ist einer davon gefordert worden, welcher unter bedrohender Straff alles bekant. Gestern Nachmittag seynd die im Saager gewesene H. H. Gesandten alle hinwiderum zuruckthommen²⁾, und habe ich mir sehr velle Mühe gegeben hinter derer Verrichtungen zu thommen, allein es ist dermahlen noch nicht möglich gewesen, denn obschon meinen gutten Freund zweymahl bestwegen angegangen, so habe ich doch nicht anderes von Ihme herausbringen können, als: *Nous avons la guerre, et comment voulés vous pretendre des traités de paix, où vôte Reine ne veut et ne peut rien ceder et le Roy ne veut pas quitter saus avoir quèque chose. Nous étions là pour nous divertir, voir exercer, et danser avec la belle générale Schmettau, et sa belle soeur la Colonelle de ce nom.* Unterdessen ist doch heünt vom Englischen Gesandten über Dresden ein Courier nacher Hannover abgegangen, und folgamb nebst der Lustbahreit auch Serioses tractiret worden, so aniezo noch ein Geheimnus seyn muß, aber doch nächstens zu erfahren hoffe. Es ist in ihrer Gegenwarth ein Gefangener Wanduren-Hauptmann ins

1) Vergl. Grünhagen, Friedrich der Große und die Breslauer 1740 u. 1741. S. 154. Die Zahl wird in dem dritten Briefe berichtend auf 100 angegeben.

2) Es waren dies die beiden Engländer Robinson und Hynsford und der hannoversche Gesandte Schwickelt, vergl. Grünhagen, erster schlesischer Krieg. I. 420.

Laager gebracht worden, so ein Holländer von Geburt, den der holländische (Gesandte) Von darumen sehr bemitleydet, weilien die Mauer Ihn erst bleffiret, als Er kein Gewöhr mehr gehabt. Man redet nun je länger wie mehr, daß Frankreich an Bayern 30|m. Mann Trouppen abgebe, und haltet es mein gutter Freund für gewiß, weilien solches Von Unserem Ministerio an seine Herrschafften berichtet worden, um Assistance zu leisten. Es ist Gott zu erbahrmen, wie man also mit dem Hauß Osterreich umgeheth, und statt der so theuer versprochenen Garanthie nur mehr auf dessen Bekrändhung denketh, als solches wider dessen Feinde zu vertheidigen suche. Der König hat zweyen Reuthern, so mit schönen Pferden von Unß defertiret, vor jedes Pferd 60 Rthl. bezahlt, und soll sich bey der Revue gezeiget haben, daß die Armée noch zimlich starkh, aber in villen Recrounten bestehe, und die Cavallerie auch gar gutt beritten seye, man will aber mit der rechten Stärckhe nicht heraus, welches doch Generals wohl bemerckhet haben werden. Sonst ist es zimlich theuer im Laager, ein Pfund Fleisch gilt zwey Silbergrofchen, ein Quart Bier einen Silbergrofchen, und Brandweinn 8 Silbergrofchen. Das aufgeschüttete Getrayde fangt hier an je länger je mehr umzukommen; es ist meist nasser von denen Schiffen auf die Böden gebracht, schon dumpfing worden, man will ihm zwar mit umstechen helffen, wird aber schon bey dem mehristen zu spatt seyn. Es sollen wider vill damit angefüllte Schiffe unterwegs seyn. Man nihmt nun immerforth die Wägen ungeachtet bevorstehender Ernbe den Herrschafften, als Bauren aus denen Höfen, brauchet sie zum Proviant ins Laager, und machet aus denen Knechten Soldathen, wordurch der Landmann in seiner Nahrung sehr gehemmet wird. Das Bandemerische Regmt. ist nun in Leubus eingeruckhet und ist dem Stifft Trebnitz schon öffters anbefohlen, eine neue Abbatissin zu wöln, welche der König confirmiren will, und davor die gewöhnliche Sportuln abfordert; das Stifft depreciert es noch immer von darumen, weilien der Praelat von Leubus, als ihr Pater immediatus abwesend, und weiß Gott, ob man sie dispensiren, oder vülleücht Geld, wie bey Leubus, forderen werde. Morgen gehen wider etliche hundert Wägen mit Brod und Fourage ins Laager. Die Garnison auf dem Dohm erwarteth heit

großer Succurs aus dem Lager mit denen anverlangten Stücken, welche aber nicht durch die Stadt gehen, sondern bey dem ohlauischen Thor auf den Dohm übergeschiffet werden sollen.

3. Breslau den 26. July 1741.

Die Nachricht wegen dem Preussischen Vornehmen gegen den 28., ist so gar lähr nicht, weil der König der Stadt den ultimum terminum gesetzt, die Final-Resolution der Steuer wegen auf den 29. abzugeben, außer dem seine Ungnade zu erwarten, es will aber und wird von denen Bürgern gewiß nicht anders resolviret werden, als daß sie nichts geben und sich an das in der Convention versprochene Königs-Wort halten werden, obschon die Resoluta von allen Zünfften noch nicht dem Magistrat übergeben worden, und da diese Sache von besonderer Wichtigkeit, so habe mich an einen wathereu Mann gewaget, der hiervon vollkommene Nachricht haben kan, und mus; und als ihm unter Versprechung einer künftigen ansehnlichen Belohnung treuherzig gemacht, und als einen recht ehrlichen Mann befunden, so kann auch aus seinem Mund wahrhaftig versichern, daß weder der Magistrat, noch honoratiores etwas anderes wünschen, als des Preussischen Jochs bald los zu werden, und obschon die nichts-habenden mit anhang der Canaille etwas anders suchen, so seynd sie doch nicht mächtig genug, eine Übergab der Stadt durch eine vortheilhaft erscheinende Capitulation zu erzwingen. Es ist ein Preuß: Böschwicht hier namens Freyer v. Morgenstern¹⁾, welcher einmahls auf des verstorbenen Königs Befehl eine disputation de stultitia auf deutsch gehalten, wovon die theses noch rouliren, dieser schwäzet dem gemeinen Mann goldene Berge vor, und ist Ursache, daß nicht, wie lezthin berichtet, etliche 20, aber wohl gegen 100 solche nichts-habende und nichtswürdige Menschen schon Freytags zum Commissariat abends um 10 Uhr gegangen und gebetten, damit der König von der gesambten Stadt die Hulbigung anverlange, haben aber doch diese Conditiones gesetzt, 1^o daß sie dieses Jahr keine Steuern geben dürffen, 2^o Handel und Wandel wider eröffnet, und nicht gestöhret

¹⁾ Vergl. über ihn Grünhagen, Zwei Demagogen im Dienste Friedrichs des Großen, Abhandlungen der schlesischen vaterländischen Gesellschaft 1861.

würde, und 3^o die Stadt keine Garnison einnehmen dürffte: worauf sie, weilen ihrer so wenig, um 11 Uhr zuruckgeschicket, und mehrere dieses Sinnes zu machen anermahnet worden. Hierauf hat nun der Magistrat gleich Deputirte ans Commissariat des anderen Tages abgeschicket und sich beschwehret, das man durch Anhörung dergleichen Leütthe Anlas zu Aufwickelungen in der Stadt gebe, sich derselben Rahmen zu decouvriren gebethen, so man aber refusiret, und gemeldet, das man darumb nicht gefraget und sie mit ihrem petito abgewisen hätte, umb nichts der Stadt nachtheiliges dem König anzurathen. Es könnte ganz leicht seyn, das der König, welcher schlechten Leuthen gerne viel glaubet, vor die Stadt rükhte, allein es ist nicht vorzusehen, daß Er anjezo durch eine noch so gut klingende Capitulation herein gelassen würde, dann man desselben Verfahren nunmehr ganz überdrüßig, weilen daß ehemals in conventione gegebene Wort ganz anders, als versprochen ausgebeütet werden will; *mon ami nouvellement acqui, que je nomerai à l'avenir est home de poix (poids)*, und hat mich wahrhafftig versichert, das man hier nichts mehr wünschet, als ein ansehnliches detachement von unserer Armee zu sehen, welches sich des Dohms bemächtigte, und sodann umb eingelassen zu werden, propositiones von Versicherung alter Privilegien machte, so würden die Thore Ihnen bald eingeraumet, und was ansehnliches von Preussischen Effecten zur Beuthe werden. Man hat gehoffet, und zugleich sehulich gewünscht, das das jezige Corps es thuen würde¹⁾, alleine es soll sich wider gegen Namslau gezogen und das arme Stifft Leubus ohne Hilfe gelassen haben; die Stadt hat auch Holl- und Engelländ. Hilfe wegen derer anbegehrten Steilern imploriret²⁾, es ist aber noch keine Antwort erfolget; gestern ist der Syndicus von Guttsmar frühe ins Laager gegangen, und schon abends wieder retourniret³⁾, vermuthlich in materia diser Steuern, mus aber wegen der so geschwinden Expedition schlechte Audienz gehabt haben. Man

¹⁾ Die oben erwähnte Reiterabtheilung des Obersten Trips.

²⁾ Es findet dies in den diplomatischen Correspondenzen der Gesandten seine Bestätigung. Natürlich hatte der unkluge Schritt keine andere Wirkung, als den König zu erzürnen, der an Schwerin darüber schreibt. Pol. Corresp. I, 291.

³⁾ Von dieser Reise Gutsmars ins Lager ist sonst Nichts bekannt; derselbe war früher schon einmal vom 26. bis 31. Mai im Lager.

meynet, daß es bey Abgab der Erklärung, ob die Bürger die Steuern geben wollen, oder nicht, auf den 29. irremissibiler seyn Bewenden haben solle. Es ist heünt und gestern sehr große Menge Fourage von hier ins Laager geführt worden, und zwar haben über die häufigen Bauern-Wägen annoch alle Pulver- und Ammunitionswägen Getrayde geladen, wie nicht weniger der Officiers Rüstwägen, so alle von der Armée anhero geschithet worden; könnte leicht seyn, daß es einen Aufbruch zu bedeütten, da auch kürzlich, wie ingleichen gestern, so viel Brodt von hier abgeföhret worden, doch verlauthet auch, daß der König erst vor etlichen Tagen etliche 100 Arbeiter zu Strehlen gefordert, die in der Gegend Roschel ¹⁾ beim Laager eine neue Schanz aufwerffen müssen. Der Engell. Gesandte hat sich verlauthen lassen, daß ihme der König auf die anjezo widerhohlt gemachte Proposition die Troupen gutwillig aus dem Land zu zihen, und sodann Tractaten durch diser Cron Vermittelung zu erwarten, die vorige Antworth ertheillet, daß Er es ohne etwas Considerables von Nider-Schlesien zu haben, nicht thätte. Er hat gestern einen Courier nach Hannover, und später einen nach Wienn abgeschickt. Man sagt, daß der König gestern ein starkes Corps über die Oder geschickt, das unserige aufzusuchen, Gott gebe guten Effect; das Wandemersche Regiment ist sicher ankommen, und in Leubus auf Execution.

Croyez sûrement l'assurance de mon nouvel ami, elle est sincère et véritable.

4. Breslau den 28. July 1741.

Was ich jüngsthin von der Stadt Breslau gemeldet, ist wahrhaft, und hat mich mein neuer gutter Freund alles dessen unter villfältiger Contestation seiner wahren Treu versicheret, der auch gewiß im Fahl der von Ihme gemachte Vorschlag zu unternehmen gefällig, das seinige, als ein in dieser Sach vill vermögender Mann eben so, wie vill andere gutt gesinnte senatores zuverlässig beytragen wird. Er meinet, jedoch ohne unterthäniges Maßßgeben, es also am besten ins Werck zu richten, daß zuvorderist ein grosses Corps von 8 oder

¹⁾ Roschel bei Strehlen.

mehrer 1000 Mann sich jenseiths der Oder des Dohmbs bemächtigte, welches einige Stuch und Pontons hierzue nöthig haben würde, und sodann eingelassen zu werden verlangte, so würde man sich seiner Einsicht nach nicht aufhalten, die Entrée zu verstaten, wann nur unter einem auch der dieses Corps commandirende General sich mit genugsammer Vollmacht legitimiren könnte, die Bürgerschaft versichern zu dörfen, daß man ihre alte Privilegia allergnädigst confirmiren, sie zu Einnehmung einer Garnison nicht nöthigen und 3tio wegen der aus Noth und zu der Stadt Conservation ergriffenen Neutralität sie nicht bestraffen würde, es ist hievon um so mehr ein glücklicher Ausschlag anzuhoffen, alß Er mich zugleich assureiret hat, daß der größte Theill deren Inwohner, und meist alle Honoratiores und Potentiores es söhnllich wünschen und verlangen, wie Sie Burger dann auch vorgestern wider in grosser Anzahl auf der Börse beyfamen gewesen und einmüttig pro auf den 29. abzugebende ultimato beschloffen, dem König keine Steuern zu geben, sondern durch ein von allen Zünfften, und Zechen unterschribenes Memorial solche von darumen depreciren werden, weilen es der Convention schnurstracks zuwider, durch diesen Krieg aller Handel und Wandel darnider liegen thäte, und folgamb sie nicht im Stande wären das mindeste zu zahlen noch würden; man wird nun bald erfahren, wie der König diese abschlägige Antwort nehmen, und darauf weither resolviren wird, massen sie morgen durch Deputirte von Zünfften hinüber ins Laager gehet; Aniezo wäre das rechte tempo, und glaubte ich, jedoch ganz unvorgreiflich, diese Entreprise umb so sicherer und faciler, wann Jhro Excell. belieben wolten, vorhero an den Magistrat in corpore zu schreiben, und Sie, ohne von allem obigen etwas zu melden, generaliter zu befragen, wie sie sich nunmehr, da unsere considerable Armée im Land, bey derselben Annäherung aufführen, und ob sie solche nicht eben so guttwillig, wie die Preussische einlassen wurden, und dieses zwar unter Vertröstung, daß sie bey gutter wie schuldiger Conduitte das passirte vergessen machen, und die vorherige Privilegia um so leichter allergnädigst confirmirter erhalten könnten; dieses Schreiben könnte über Hirschberg adressiret werden ans Ober-Post-Ambt, und gegen recepisse, jedoch mit aller Verschwiegenheit dem Magistrat

unmaßgeblich übergeben, besonders aber meines guten Freund's Person menagiret werden. Man hat den König auch besonders disgoustiret, als der Magistrat noch einen gemaurten Backofen vorm Ohlausehen Thor aufzurichten lezthin denegiret und dessen Erbauung denen hiesigen Maurern verbotthen hat, welcher doch aber sogleich durch Maurer von Ohlau auf Königl. Befehl auf der Stadt Grund wider ihren Willen erbauet worden; Jetzt müssen die meiste Niederschlesische Fürstenthümer Zimmerleuthe und Holzschnaider nach der Indiction nacher Brieg schicken, oder täglich 10 Silbergroschen vor den Mann bezahlen. Sie sollen Pallisaden machen, und ist derer numerus von Holzschnaidern 50 und Zimmerleuthen 70 Mann, die ausgeschribene tausend Mann tägliche Schanz-Arbeithen erscheinen ordentlich, und wird mit größter Geschwindigkeit die Fortification fortgestellt. Morgen ware der Tag bestimmet, daß unsere Gefangenen wider zur Auswechslung abgehen solen, und wurden die aus dem Brandenburgischen heilt ganz gewiß erwahrt, seynd aber deswegen nicht thommen, weil man in dasigen Landen bey vorsehender Ernnde kein Vorspann geben will; es ist gestern ans Commissariat also berichtet und anbey um Schiffe zum Transport gebetten worden, folglich dörrften die hiesigen noch lange schmachten, weil es aufn Wasser sehr langsam gehet. Gestern ist der General Schmettau, welcher den Titul als Grand Maitre de l'Artillerie hat, mit seiner Gemahlin hinter der Stadt vorbehy; er führet Sie nacher Berlin ins Kindbett, weil Sie hoch schwanger, muß also geschwind ausgedient haben. Von unserem Corps über der Ober höret man so vill, daß Sie den Standes-Herren von Militsch und Mittwoch's auf dem Ohlausehen Cammerdorff Winden etlich 20 Wägen mit Getrayd abgehollt, und obschon Sie das Dorff um und um gut besetzt, so hat ein dortiger Mann doch Gelegenheit zu entwischen gefunden und einem in dem unweith davon ligenden Dorff Pisterwitz (Peisterwitz) von der Preussischen Armée abgeschickten Corps von 2000 Cavall. und 600 Grenadiers davon Nachricht gegeben, welche aber, als Sie zugleich avisiret worden, daß noch ein anderes Corps der unsrigen von etlich tausend Mann in der Nähe seye, sich wider nacher Ohlau zurückgezogen, und Donnerstags (den 27. Juli) sich noch in dieser Stadt aufgehalten. Man höret auch,

als sollte unser Commando die hieher destimirte Stuckh aufgehoben haben, so man aber noch nicht gewiß weiß; zu Leubus ist noch das aus 494 Köpf und 600 Pferd bestehende Bandemerische Hussaren-Regmt. auf Execution, thostet das Stifft täglich 1500 fl. Sie haben denuo zwey Geisfl. ins Laager geschicket, um die Execution loß zu bitten, seynd aber nicht vorgelassen worden, sondern nur so vill in Antworth erhalten, daß es in solang nicht weichen würde, biß nicht das Geld, ohne das mindeste in Abzug zu bringen, baar bezahlet wäre, welches sie biß auf 50|n. fl. bereits aufgetrieben, aber mit Rest noch nicht aufthommen können. Heünt seynd die drey noch unberittene Esquadrons von dem in Schlesien neu aufgerichteten Nassauischen Dragoner-Regmt. in Großmachbar (Groß-Mochbern bei Breslau) ein Meyl von hier angethommen, und werden morgen in hiesige Vorstädte einrückhen; Sie seynd noch unberitten, und unmun- dert, haben aber indessen Gewöhr aus dem Glogauischen Zeughauß, jede Esquadron ist 149 Köpfe, und 35 Mann über complet starkh, haben 78 eigene und 140 andere Rimontä-Pferde bey sich, die übrigen zwey Esquadrons seynd hier angeworben worden; Sie sollen alle 5 noch so lang in hiesigen Vorstädten vor dem Niclas- und Schweidnizischen Thor bleiben, biß Sie völlig equipirt und remontirt seyn werden, welches noch etliche Wochen Zeit brauchen wird. Von dem Einmarche der zwey nachthommenden neuen Regimentern hört man noch nichts, sollen aber gewiß auf dem Marche sein. Der König soll lezthin denen Gesandten gesagt haben, daß Er bereiths 6 Battailons in Schlesien aufgerichtet habe, worunter auch kein einziger frembder Mensch, und ist gottloß, daß unsere Schlesier sich nicht allein zu Officiers gebrauchen lassen, sondern die meisten Leuth selbst an- wetben, wie dann der Obrist Nassau, welcher obiges Regmt. neu auf- gerichtet, würcklich auch im Glogauischen begittert ist. Heünt hat der französische Gesande einen Courier über Franckfurth bekthommen, und soll der König von Preußen diesem Hof wenig trauen, weilten Er durch Interception eines Briefes in Berlin verständiget worden, daß man mit ihme nicht aufrichtig umgehe, will auch keine Franzosen mehr in seine Dienst nehmen, hat einem gewissen Beaujeu solche ab- geschlagen, unerachtet er vom Gesandten recommendiret worden. Feld-

Marſchall Schwerin ſoll ins Laager, man redet zwar vom Aufbruch, weiß aber den Tag noch nicht. Das dem Englischen Geſandten gegebene Finalreſolutum vom König ſoll in nichts anderen beſtehen, als lezthin berichtet, daß nemlichen der König die Troupen nicht aus dem Land zihē, biß Er nicht mit einem anſehnlichen Stück Landes contentiret ſeye. Von denen Bayeriſchen Bewegungen wird noch immer vill geſprochen, es hat aber mein erſter gutter Freund Briſe von München beſthommen, die ihme benachrichtigen, daß die Troupen noch aller Orthen ganz ſtill ſtünden, die Cavallerie noch nicht völlig remontirt, und von ihrer Bewegung der bruit entſtanden, weilien der Churfürſt 2000 Mann nacher Donnewerth beorderet, einige Arbeit dort vorzunehmen, dieſer gutte Freund hat mich auch verſicheret, daß die ſpaniſche in Catalonien als anderwerths verſamlet gewefene Troupen von Cavallerie als Infanterie wider auseinander und in ihre Quartier gegangen, folgsam für heißer nichts in Italien zu beförchten wäre, glaubet auch noch nicht, daß dieſes wahr ſeye, was die franzzöſ. Zeitungen von unſeren Frieden. melden, daß nemlichen Ihre Maytt. unſere Königin einige Fürſtenthümer Jure ligij abtreten wolten, wie Sie andere Schleiſiſche Fürſten beſitzen, bekräftiget aber diejenige von Battavia wegen derer ſo villfältig maſſacirten Chineſer; den Baron Chamereé Directorn von Sieguiß hat man mit dem Jauerſchen Poſt-Maiſter Kayßer ¹⁾ gar nacher Spandau geführt, und ſeynd vorgestern 12 von denen Freybeuthern ²⁾, neßt ihrem Chef einem Glücks-Löpper von denen Schmiedeberger Leuthen anhero in Arreſt gebracht worden ³⁾.

¹⁾ Vgl. Grünhagen, erſter ſchlef. Krieg I, 164.

²⁾ Als Freibeuter bezeichnete man damals ſeitens der Preußen die Civiliſten, welche ohne eigentlich reguläre Soldaten zu ſein, bewaffnet an dem Kriege theilnahmen, und welche deſhalb falls man ihrer habhaft ward, nicht auf eine Behandlung wie eigentliche Kriegsgefangene zu rechnen hatten. In dem vorliegenden Falle dehnte ſich dieſe Bezeichnung auch auf die Angehörigen der Freikorps aus, welche die Oeſterreicher durch die ihnen auſgeſtellten Pässe als Beſtandtheile ihrer Armee zu legitimiren ſuchten.

³⁾ Ueber die verſuchte Brandschakung von Schmiedeberg durch das Biſchofliche Freikorps und die tapfere Abwehr durch die dortigen Bleichnechte hat Kundmann, die Heimſuchungen Gottes über Schleiſen in Münzen, S. 563 nähere Nachrichten; nach dieſem wären die Gefangenen nicht am 26. Juli, wie unſer Brief melbet,

Ein Plan zur Ueberrumpelung von Schweidnitz (August 1741).

(Aus dem Wiener Kriegsarchive.)

Die Stadt Schweidnitz hat im ersten schlesischen Kriege, obwohl sie damals noch keine eigentlichen Befestigungswerke, sondern nur ihre mittelalterlichen Mauern hatte, für König Friedrich vom ersten Augenblicke an eine strategische Bedeutung gehabt, in sofern er von hier aus in gewisser Weise die beiden Ausfallsthore der Gegner den Landeshüter- wie den Warthapafß beobachten konnte. So hat er denn hier und in der Umgegend beständig eine größere Anzahl Truppen und ansehnliche Vorräthe gehabt. Dazu kam nun noch, daß hier in Schweidnitz die Einwohnerschaft in Erinnerung an die Drangsale, welche sie von der österreichischen Regierung um ihres Glanbens willen ausgestanden, von vornherein mit einer Entschiedenheit wie kaum in einer andern schlesischen Stadt preussische Sympathieen kundgegeben hatte¹⁾. Im Bewußtsein hiervon und zugleich im Hinblick auf die Nähe der Grenze herrschte unter der Bevölkerung fortwährend große Besorgniß vor einem Ueberfalle durch die Oesterreicher, zu welchem, wie man fürchtete, österreichisch Gesinnte in der Stadt, namentlich die Klostergeistlichkeit die Hand bieten könnten. Diese Besorgnisse erwachten immer von Neuem, da die zahlreichen leichten Truppen der Oesterreicher noch lange nach der Schlacht bei Mollwitz mit großer Verwegenheit im Lande herumstreiften und bis nahe vor die Thore von Schweidnitz sich vorwagten. Am 30. Juli 1741 hatte das Menzelsche Pandurenfreikorps das Grenadierbataillon Puttkamer in Zobten überfallen, und obwohl die Grenadiere den tapfersten Widerstand leisteten, doch dadurch daß sie das Städtchen anzündeten, dieselben zur Räumung des Orts genöthigt. An demselben Tage waren österreichische Husaren wiederum bis nahe vor die Thore von Schweidnitz gestreift, und viele Leute wollten beobachtet

sondern bereits am 24. Juli in Breslau eingebracht worden; auch berichtet Kundmann, daß der Commandeur Bischof „ein leberlicher Leinweber“ und dessen Unterhauptmann „ein Glückstöpfer von Breslau“ (d. h. ein mit Glücksspielen auf den Jahrmärkten und Kirchweihen umherziehender Mann) gewesen. Der Freipaß für Bischof, ausgestellt vom Oberst v. Roth, dem Commandanten von Neisse, findet sich abgedruckt im Anhange zu Grünhagen, erster schlef. Krieg II, 371.

1) Vgl. Grünhagen, erster schlef. Krieg I, 224.

haben, daß man von dem Thürmchen des Dominikanerklosters mit ihnen Signale gewechselt habe¹⁾, obwohl dann die deshalb angestellte Untersuchung anscheinend keine Resultate ergeben hat.

Noch ungleich größere Gefahren schienen aber der Stadt zu drohen, als am 1. August die österreichische Hauptarmee unter Feldmarschall Reipperg aus ihrem Lager bei Reiffe aufbrach und der Reiffe entlang nach der Frankensteiner Gegend zog. Der König selbst glaubte damals, wie wir aus seinen Memoiren wissen²⁾, es sei damit auf Breslau und eventuell auf Schweidnitz abgesehen und am 4. August, an welchem Tage allerdings Reipperg noch ziemlich entfernt bei Ramitz in der Nähe von Patzschau stand, publizierte der Oberst der in Schweidnitz garnisonirenden preussischen Truppen eine Ordre des Königs aus dessen Lager bei Strehlen, derzufolge Gefahr vorhanden sei, daß der Feind mit 15 bis 16000 Mann Schweidnitz angreifen wolle. Der Oberst solle auf seiner Hut sein und bei der Annäherung feindlicher Truppen Signale geben am Tage durch Fahnen von den Thürmen, des Nachts durch Raketen, wo dann sogleich Succurs kommen würde. Es wird begreiflich, daß diese Nachricht und die infolge derselben gemachten Vorbereitungen für die Bürgerschaft den 4. August zu einem Angsttage machten, wie ein Schweidnitzer Berichterstatter klagt³⁾. Doch mochte man aus den gleichzeitig begonnenen großen Anstalten zur Anlegung umfanglicher Feldbäckereien den Schluß machen, daß der König hier demnächst größere Truppen zusammenzuziehen beabsichtige, wodurch dann die Sicherheit der Stadt in höherem Maße verbürgt erscheinen durfte.

Thatsächlich ist nun allerdings die preussische Armee erst am 16. August aus dem Strehleiner Lager aufgebrochen und hat in langsamem Marschen sich vorwärts bewegend am 21. August bei Reichenbach Stellung genommen. Diese Bewegung erfolgte auf die Nachricht hin, daß Reipperg sein Lager bei Baumgarten (südlich von Frankenstein) am 14. August verlassen und sich nach der Gegend

¹⁾ Scholz, Schweidnitzer Tagebuch ed. Grünhagen, Abhandlungen der vaterl. Gesellschaft 1873/74 S. 94.

²⁾ Histoire de mon temps (1746) p. 232.

³⁾ Scholz, Schweidnitzer Tagebuch S. 97.

von Reichenbach zugewandt habe. Es wäre dies der Moment, in welchem Friedrich an eine Bedrohung von Schweidnitz glauben durfte, wenn gleich der Feind bereits vor dem Anmarsche des preussischen Heeres auf eine falsche Nachricht hin, welche dieses Anrücken anticipirt hatte, wiederum aus der Reichenbacher Gegend in das Lager von Peterwitz bei Frankenstein zurückgegangen war. Auf diesen Vormarsch Reippergs gegen Reichenbach hin bezieht sich nun auch wahrscheinlich jene bereits erwähnte Stelle von Friedrichs Memoiren, da in dieser der österreichische Anschlag auf Schweidnitz als erst dann erfolgt bezeichnet wird, nachdem der frühere auf Breslau in Folge der inzwischen erfolgten Besetzung dieser Stadt durch preuß. Truppen, was bekanntlich am 10. August geschah, als vereitelt angesehen werden mußte.

Was nun jenen früheren Alarm in Schweidnitz anbetrifft, der wie erzählt wurde, dort am 4. August des Königs Briefe veranlaßt hat, so scheinen die Nachrichten, welche derselbe empfangen, denen zufolge ein größeres Corps von 15—16000 Mann von Reippergs Armee gegen jene Stadt entsendet werden sollte, nicht zutreffend gewesen zu sein, soweit man aus den thatsächlichen Verhältnissen und den mir vorliegenden kurzen Regesten des Wiener Kriegsministerial-Archivs schließen kann. Was an jener Nachricht Wahres gewesen sein mochte, beschränkte sich darauf, daß damals im österreichischen Hauptquartier der Gedanke, durch eines der österreichischen Freicorps einen Handstreich auf Schweidnitz unternehmen zu lassen, erwogen worden ist. Ein hierauf bezüglicher Brief, geschrieben eben am 4. August, aber ohne daß derselbe der erste in dieser Angelegenheit gewesen zu sein braucht, durch den Freischaarhauptmann Menzel, in welchem derselbe sich erbietet, wenn man ihm einiges reguläre Militär zur Unterstützung gäbe, die Stadt Schweidnitz überrumpeln zu wollen, war mir aus den erwähnten Wiener Regesten bereits früher bekannt geworden; jetzt nun habe ich, um in dieser Sache klarer zu sehn, mir eine Abschrift dieses Briefes durch gütige Vermittelung des Herrn Professors Ritter Dr. von Reißberg aus Wien verschafft und theile denselben nachstehend mit.

Der Brieffsteller Major Menzel war nicht lange vorher (Anfang

Juli 1741) durch Reipperg an die Spitze des ursprünglich von dem Major Trenck befehligten, hauptsächlich aus Panduren bestehenden Freicorps gestellt worden, welches dem österreichischen Oberfeldhern durch seine schlechte Mannszucht und seinen Hang zum Plündern viel Kummer gemacht hatte, so daß derselbe sich genöthigt gesehen hatte, Trenck vom Commando zu entfernen und durch Menzel zu ersetzen. Obwohl auch unter dessen Führung die Excesse nicht aufhörten und auch wohl nicht recht aufhören konnten, da grade die Mannschafft der Freicorps, wie auch in dem Briefe angedeutet wird, sehr unregelmäßig Sold erhielt und mehr auf das Requiriren angewiesen war¹⁾, so verstand sich doch das Freicorps in seiner Weise nützlich zu machen und sah z. B. den Ueberfall von Zobten am 30. Juli als einen großen Erfolg an, wie barbarisch man auch bei dieser Gelegenheit hier gehaust hatte. Ueberhaupt hatte sich das Freicorps den größten Theil des Sommers in der Schweidnizer Gegend herumgetrieben und dadurch auch die Ortskenntniß erlangt, welche seinen Führer danu den kühnen Plan einer Ueberrumpelung fassen ließ. Daß der Plan nachmals ganz aufgegeben worden ist, mag wohl dadurch veranlaßt worden sein, daß, wie wir bereits hörten, ein in der Nacht zum 4. August eingetroffener Brief des Königs die Besatzung zur größten Wachsamkeit aufgefordert hatte, worauf dann das Unternehmen wohl die besten Chancen eines Erfolges eingebüßt haben mochte.

Der Brief ist an Feldmarschall Reipperg gerichtet. Die Handschrift hat dem Copisten viel Noth gemacht, und die Orthographie ist dem entsprechend.

Frankenstein d. 4. August 1741.

Hochgebohrner Reichsgraf,
Höchstgebittenster Herr General-Feld-Marschall,
Gnädiger Herr!

Euer Hochreichsgüßl. Excellenz habe in aller Untertänigkeit vorzutragen, wie daß durch speciale Kundtschafft daß feindl. Movement sich bereits in Schweidniß stark verändert, unverhofft durch die Gnade Gottes, daß die feindtl. Garnison aufzuheben mich getraue zu unter-

1) Vgl. Grünhagen, erster schles. Krieg I, 211.

nehmen, wann mit 2- oder 300 regulirter Mannschafft assistiret würde; an Proviant finde hir keinen Mangel, an Munition aber gehet mir auf jeden Mann 20 Patronen ab, daß also in Summa sich der Abgang von 10000 Patronen belaufft, und auf jeden Mann zum allerwenigsten 3 Karbeschen nöthig sind, welche mir in letzterer Action bey Böbten große Dienste, dem Feind aber großen Abbruch gethan; Item die Lohnung vor meine Leüthe auf den halben August Monath; und ob zwar meine Leüthe bereits parfüß sein, wie schon gemeldet, auch mit Respect sich deß Ungeziefers wegen Ermangelung der Wäsche knap erhalten können, so werde doch sehen, wie die Schweidnitzer Anterprice mit Gott außführen werde und erwarte dahero von Euer Hochreichsgräfl. Excellenz nach Franckenstein dero gnädigsten Willen und Order, weilen ich gestern früh alda eingerücket, auch alles, was dero hohe Einsicht bey dieser Unternehmung vor nöthig finden wird, mich gnädigst ohne Aufschub zu assistiren, damit man daß Eyßen schmide, weil es warmb, und die gloriwürdigsten Waffen Ihrer Königl. Mayst. durch kurze Resolution, und dero höchst gnädigsten Disposition kan versterket werden. Ich zweifle nicht, weil es de tempore, maßßen daß Movement unser Armee den Feind in besonderes Schrecken gesetzt auch sogar seine Dispositions changiret, von welcher mir ohne Zeitverlust profitiren können, wünsche nichts mehr auch allzeit Euer Hochreichsgräfl. Excellenz hohen Willen contuisiren zu können und als ein Instrument gegen alle Feinde Sr. Mayt. mit Effect brauchen zu lassen, wohin mein einziges Bestreben geht, der Gnade Euer Hochreichsgräfl. Excellenz meritir zu machen.

Heünte früh erhalte durch Rundschafft die sichere Nachricht, daß der Feindt gar gesonnen den Ziegen-Berg zu verlassen, und seine gepflanzte Stücke davon abzuführen. Vorgestern und gestern hat man den Böbtenner Burgermeister als Arestant ins Preuß. Lager geführt nebst noch viel andere Persohnen. Von Nimbsch und Rothschloß Euer Hochreichsgräfl. Excellenz bereits Nachricht haben, und abgezogen, alle spanischen Reiter (Ballisaden) aber mit sich geführt, der Feind gieng vorgestern von Lang-Seiffersdorff mit 6000 Mann vorbey, hat aber nicht die Meynung mehr von Reichenbach die Brandtschazung abzuholen oder selbiges zu praestiren, womit er Ihn

gedrohet. Daß feindl. Magazin in Schweidnitz und anderen an großen Vorrath befindl. Victualien suchet man zu salviren, dahero mir dabei nichts als 150 tüchtige Fußaren manquiret, und wann ich es mir zur Gnade auß bitten dörrfte, den Rittmeister Cammorodi und Cornet Fischer bei solchen Commando mit mir zu haben, ich verseehe mich nebst Gott in allem einen gutten Effect. Da brauchst ich keine große Artillerie, wann ich noch 2 Stück und 2 Mörser habe, nebst darzu gehörige ammunition verseehe zu den Stücken eine darzu benöthigte quantität Kartuschen. Die 2 gefangenen Fußaren, nebst den Deserteur Brig (bey) der Action übersende, und verbleibe mit allem unterthänigst gehorsambsten Respect

Euer Hochreichsgräfl. Excellenz

unterthänigst gehorsambster Knecht

J. D. B. Mengel.

Augenblickl. vernehme, und erhalte die sicher Nachricht, daß der Feind in March zu etlichen Tausenden nacher Borßwitz und Roswitz (?)¹⁾.

1) Die offenbar ganz entstellten Ortsnamen sind kaum zu deuten.

IX.

Beiträge zur Genealogie schlesischer Fürsten.

Von Louis Neustadt.

Die Genealogie der schlesischen Fürsten hat im Grunde genommen erst in jüngster Zeit ein festes Gerüst erhalten, seitdem Grotefend in seinen „Stammtafeln“ durch Beseitigung aller unsicheren, durch Begründung aller sicheren, durch Hervorhebung aller zweifelhaften Angaben diese Seite der schlesischen Geschichte zum ersten Male wissenschaftlich durchforscht hat. So willkommen sie jedem sein mußten, der sich je mit irgend einem Theile der Heimathsgeschichte zu beschäftigen hatte, so unentbehrlich sind sie in der Folgezeit geworden. Mir selbst haben sie bei meinen Studien über die Begründung der Hohenzollernherrschaft in Schlessien wesentliche Dienste geleistet. Jedes derartige umfassend angelegte Nachschlagewerk wird eine Nachlese lassen. Nachdem schon vor vier Jahren Wachter eine Reihe von Ergänzungen und Berichtigungen, welche sich auf dem schlesischen Provinzialarchiv angesammelt hatten, nachgetragen hatte, ist mir jetzt, da eine zweite Auflage der Tafeln vom Herausgeber vorbereitet wird, von Herrn Geh. Archivrath Grünhagen der Auftrag geworden, dasjenige hierher gehörige, theilweise auch archivalische Material zu verarbeiten, welches ich bei meinen Studien gewonnen hatte. Weil ich hierbei Veranlassung nahm, zur Kenntniß von Ursprung und Genesis jener berühmten Erbverbrüderung zwischen Hohenzollern und Pfaffen auch etwas weiter zurückzugreifen und in der Lage war, manchen bisher unbekanntem Lehnurkunden auf die Spur zu kommen, so erweiterte sich auch allmählich das Material, welches geeignet war Beiträge zur Genealogie der schlesischen Fürsten zu liefern. Einige

wenige Notizen verdanke ich dem Handexemplar der Breslauer Stadtbibliothek. Sie rühren meist von dem Leiter derselben, Herrn Professor Dr. Markgraf, der mir die Benutzung freundlichst gestattet hat; sie sind zum Unterschiede mit „Mgf.“ bezeichnet. Durch genannten Herrn bin ich auch auf die daselbst befindliche große Sammlung von Leichenreden aufmerksam gemacht worden, welche einen reichen Schatz genealogischer Notizen namentlich für die Siegnitzer und Münsterberger Fürsten bergen. Wächter hat sie bereits benutzt, jedoch noch eine gute Nachlese gelassen.

Da die folgenden Angaben zur sofortigen Berücksichtigung, beziehungsweise Eintragung für die neue Auflage der Stammtafeln bestimmt sind, erfolgt die Aufstellung im engen Anschluß an dieselben mit strengem Verweis auf Tafel und Nummer nach der dort beobachteten Reihenfolge. Von dem gleichen Gesichtspunkt haben auch hier, wie dort in Ermangelung genauer Daten urkundlich ermittelte Vor-, Nach- und Zwischendatirungen, ja selbst bloße urkundliche Erwähnungen, welche geeignet sind die Lebenszeit ungefähr zu bestimmen, Aufnahme gefunden.

Flaschen.

Tafel I. Breslau.

- Nr. 22. 23.** Daß Boleslaw und Mesko die beiden ältesten Söhne des bei Wahlstatt 1241 gefallenen Herzogs Heinrich II. waren, schließt Grünhagen (Zeitschrift XVI, p. 1 Anm. 1) gegenüber Grotefend (Abhandlungen der schlesischen Gesellschaft 1872/3 S. 10) daraus, daß beide bereits 1230 in einer Urkunde ihres Großvaters mit erwähnt werden. (Schlesische Regesten Nr. 364.)
- Nr. 27.** Elisabeth vermählt 1248 mit Premislaw von Gnesen. Die Datirung Grotefends (1244), der Köpell folgt (Gesch. Polens I, 472) wird von Grünhagen (Zeitschrift XVI, p. 3 Anm. 2) widerlegt.
- Nr. 45.** Boleslaw III. vermählt 1) vor 1303 Januar 13. Grotefend giebt als Datum der ersten Heirath [1303] an ohne urkundliche Beglaubigung. Die Hochzeit scheint noch ins Jahr 1302 zu gehören; denn nach einer Original-Urkunde des

Wiener Geh. Haus- Hof- und Staatsarchivs übergiebt Herzog Boleslaw bereits „infra octavas Epyphanie domini anno MCCCIII“ also zwischen dem 7. und 13. Januar 1303 alles Land jenseits der Oder, das sein Vater dem Herzog Heinrich von Glogau abtreten mußte, seinem Schwiegervater, dem König Wenzel II. von Böhmen. (Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens und seiner einzelnen Fürstenthümer im Mittelalter, herausgegeben von Dr. C. Grünhagen und Dr. S. Markgraf II, p. 9 Nr. 5.)

- Nr. 53.** Elisabeth vermählt vor 1322 Januar 10. Gegenüber der urkundlich nicht beglaubigten Jahresangabe [1321], die Grotefend selbst als unsicher bezeichnet, steht eine Urkunde vom 20. April 1324, in der der römische König Ludwig dem Herzog Heinrich von Breslau gestattet sein Land auf seine Töchter oder, falls diese ohne Erben sterben würden, auf seine Gemahlin zu vererben. Jedoch wird die Annahme, daß unter den hier namentlich und ohne Nennung eines Ehegemahls aufgeführten drei Töchtern Heinrichs VI. Elisabeth damals noch unvermählt geblieben, beseitigt durch eine Urkunde vom 10. Januar 1322, durch welche Herzog Heinrich VI. von seinem Schwiegersohn, Herzog Conrad I. von Dels-Ramslau, einige Ortschaften in den Kreisen Trebnitz und Trachenberg als Pfandobject erhält, das an diesen zurückfällt, wenn jener ohne männliche Erben stirbt. (Sommerberg, scriptores rerum Silesiacarum I, 893, III, 107. Grünhagen und Markgraf, Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens I, 65 f., II, 10 f., Dels-Wohlau Nr. 8.)

Tafel II. Glogau.

- Nr. 9.** Conrad vermählt 1) vor 1322 Januar 10. Beleg unter Tafel I Nr. 53.
- Nr. 32.** Barbara, Tochter Boleslaws von Teschen, gest. zwischen 1494 September 21. und 1507 Mai 3., verm. nachher noch einmal mit Herzog Johannes IV. von Zator. Belege unter Tafel VII, 25 und VIII, 10.
- Nr. 35.** Johannes II. verm. vor 1473 August 12. Seine Frau Katharina wird in einer Urkunde vom 12. August 1473

bereits als Herzogin von Sagan bezeichnet, während sie eine geborene von Troppau ist. (Taf. XI, 27. Grünhagen und Markgraf, Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens II, 510. Troppau-Jägerndorf Nr. 53.)

- Nr. 43.** Barbara geb. 1464 Mai 29., verm. 1472 November 11. Die genauen Daten unaufgelöst in des Ritters Ludwig von Eyb Anfunftsbuch der Hohenzollern, herausgegeben von Höfler im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen IV, 627: Fraw Barbara ist geboren zu Onezpach am diensttag sand Urbanitag anno domini MCCCCLXIII jar, die ist verheirat worden herrn Heinrich hertzogen in der Slesien zu Crossen und der Grossen Glogaw und jm heimgeschickt im LXXIIⁿ Martini. Ueber Eyb vgl. noch unter Tafel X, 2. Vgl. ferner dess. Marktgräfin Barbara von Brandenburg, Prag 1867, 2 Hefte. Die Heirathsabrede erfolgte am 9. Juli 1472 zu Köln an der Spree zwischen Schwiegervater (Marktgraf Albrecht) und Schwiegersohn (Herzog Heinrich XI.). Jung, miscellanea I, 308. Dasselbst finden sich auch weitere urkundliche Angaben über die bald nach dem Tode Heinrichs eröffneten Heirathsverhandlungen mit König Wladislaw von Böhmen aus dem Jahre 1476, die Scheidung aus dem Jahre 1489, die päpstliche Kassation der Ehe von 1507. Vorher hatte auch König Maximilian ein Auge auf sie geworfen. (Notariatsinstrument vom 12. Januar 1486.)
- Nr. 49.** Margarethe verm. mit Nikolaus Bánffy de Lindaw. Vgl. Palacký, Geschichte von Böhmen IV, 2, 601 und die ungarischen Geschichtschreiber, welche die korrekte Schreibweise ergeben.
- Nr. 53.** Barbara, Aebtissin schon 1501 Mai 27. Unter diesem Datum vermacht ihr Vater Herzog Johannes II. von Sagan ihren drei Schwägern, den Herzögen Albrecht, Georg und Karl zu Münsterberg seine Ansprüche an Herzog Johann von Oppeln, wenn sie nach Erlangung derselben seine Tochter, Frau Barbara, Aebtissin zu Strehlen, versorgen würden. (Földener, Schlesiische Bibliothek 1183. Schlesiens Lehns- und Besitzurkunden I, 252. Nr. 113.)

Tafel III. Dels.

- Conrad I. von Dels verm. vor 1322 Januar 10. Beleg unter Tafel I, 53.
- Nr. 12. Conrad gest. 1492 September 21. (Häusler, Dels S. 280 Anm. 4.)
- Nr. 14. Anna gest. kurz vor 1481 März 29. (Breslauer Stadtarchiv. Correspondenzen vom Rathhausboden. Notiz von Dr. Volger.)
- Nr. 16. Barbara urkundlich 1478 November 26., noch als das fremlein zur Offen. (Grünhagen und Markgraf, Schlesiens Lehns- und Besitzurkunden II, 89.)

Tafel IV. Schweidnitz und Münsterberg.

- Nr. 6. Bolko II. bis 1337 Januar 9 auch in Strehlen, an welchem Tage er es an König Johann von Böhmen verpfändet. (Grünhagen und Markgraf, Schlesiens Lehns- und Besitzurkunden I, 308.)

Tafel V. Duppeln-Ratibor.

- Nr. 11. Boleslaw I. urkundlich 1277 in dem Vergleich, den König Ottokar von Böhmen zwischen Heinrich IV. von Breslau und Herzog Boleslaw von Liegnitz vermittelt. (Grünhagen und Markgraf, Schlesiens Lehns- und Besitzurkunden I, 483.)
- Nr. 19. Leszko urkundlich 1303. Codex diplomaticus Silesiae II, 22.
- Nr. 25. Dfka für Euphemia. (Grünhagen und Markgraf, Schlesiens Lehns- und Besitzurkunden II, 428. Kosel-Beuthen Nr. 15.)
- Nr. 26. Beatriz verm. zwischen 1358 Juli 4 und 1359 Juni 15. In den Hulldigungsurkunden der Städte Lof und Peiskretscham vom 11. und 12. Februar 1356 erscheint B. noch unvermählt neben ihrer an Herzog Conrad I. von Dels verheiratheten Schwester Euphemia. Noch am 1. und 4. Juli 1358

verkauft sie ihre Rechte an Kosel-Beuthen an ihren Schwager, ohne daß sie anders als Tochter Wladislaw genannt wird. (Grünhagen und Markgraf, Schlesiens Lehns- und Besitzurkunden II, 305 f. 430 f.)

Nr. 30. Elisabeth, Tochter Wladislaws von Kosel.

Nr. 32. Volka, Tochter Wladislaws von Kosel. Beide werden in der Urkunde, in der sie am 31. Mai 1363 auf Beuthen zu Gunsten Herzogs Primko von Teschen verzichten, die Schwestern Volkos, des verstorbenen Herzogs von Beuthen (Taf. V. Nr. 24) genannt. Dann sind sie, wie dieser, Kinder Wladislaws von Kosel. (Grünhagen und Markgraf, Schles. Lehns- und Besitzurkunden II, 438. Kosel-Beuthen Nr. 26.)

Tafel VI. Dppeln II.

Boleslaw I. urkundlich 1277. Beleg unter Tafel V, 11.

Nr. 3. Albert junior urkundlich 1335 August 24. in der Entfagungsurkunde des Königs Kasimir von Polen für Schlesien. (Grünhagen und Markgraf, Schlesiens Lehns- und Besitzurkunden I, 5.)

Nr. 7. Katharina gest. zwischen 1372 Februar 2. und 1378 Juli 17. Sie wird in dem Erbvertrag ihrer Brüder vom ersteren Datum noch als lebend aufgeführt. (Codex diplomaticus Silesiae VI, p. 194. Grünhagen und Markgraf, Schlesiens Lehns- und Besitzurkunden II, 309. Dppeln 16.)

Nr. 24. Bernhard, seit 1401 August 17 Herr von Rosenberg und Lubliniz, urkundlich schon 1393 Oktober 26. Am genannten Tage tritt ihm sein Bruder Volko alle Ansprüche darauf ab. (Grünhagen und Markgraf, Schlesiens Lehns- und Besitzurkunden II, 323. Dppeln 27; das. 314 Nr. 23 die urkundliche Erwähnung, urkundet selbst 1396 August 6. das. 318 Nr. 24.)

Nr. 26. Volko V. seit 1437 Juni 17 Herr von halb Ober-Glogau, Neustadt, Chrzeliß, Krappiz durch die Abtretungsurkunde seines Oheims Bernhard (nicht Volko wie es in den „Lehnsurkunden“ heißt das. II, 330. Dppeln 33.)

- Nr. 27. Johannes urkundlich noch 1438 Oktober 6. Das. II, 331 ff. Oppeln 34.
- Nr. 30. Margaretha verm. vor 1428 September 23, an welchem Tage ihr der Gatte, Herzog Ludwig III. von Lützen und Ohlau Jeltsch als Leibgedinge verschreibt (das. I, 376 ff.).
- Nr. 33. Johannes seit 1509 Pfandherr von Münsterberg.

Der Verpfändung des Fürstenthums Münsterberg an den reichen und haushälterischen Herzog Johann von Oppeln im Jahre 1509 gedenkt Sommersberg (scriptores rerum Silesiacarum) I, 216. Die Pfandsumme nennt Herzog Karl von Münsterberg in seinem Schutzbrief für Herzog Johann vom 13. Dezember 1520 (Regest des codex diplomaticus Silesiae VI, 168 Nr. 505). Sie betrug 25000 Gulden, von denen Johann 1520 dem allzeit gelbedürftigen Münsterberger 15000 nachließ. Es ist zu bedauern, daß die vor dem Münsterberger Brief ausgefertigte Erlaßurkunde von Oppeln bisher nicht zum Vorschein gekommen. Denn aus ersterem ist nicht ersichtlich, ob mit dem Gelderlaß auch ein Verzicht auf alle bisherigen Ansprüche verbunden war. Zweifelhaft erscheint es danach, ob die Pfandschaft schon 1520 aufhörte, wie Sommersberg angiebt. Man findet, daß ein derartiger Schutzbrief zugleich dankend quittirt über den Empfang eines Verzichts auf bisherige Hoheitsrechte. In derselben Pfandschaftsangelegenheit erklärt der Herzog Valentin von Ratibor am 21. Januar 1519, daß er auf alle Anrechte an die Fürstenthümer Münsterberg-Frankenstein, welche an ihn nach dem Tode des Herzogs Johann von Oppeln fallen würden, verzichte. Ihm folgt mit der gleichen Erklärung am 26. Februar desselben Jahres der Markgraf Georg von Brandenburg, mit beiden Fürsten seit 1512 durch Erbverbrüderung verbunden. (Grünhagen und Markgraf, Schlesiens Lehns- und Besitzurkunden II, 165. Münsterberg Nr. 47. 48.) Ueber den Verzicht des Ratiborer quittirt der Herzog Karl von Münsterberg am 24. Januar 1519 in einem Schutzbrief, der sich an unrichtiger Stelle im codex diplomaticus Silesiae (VI. p. 161 Nr. 480) unter dem 18. Januar

1512 befindet. Gegen die Ausstellung an diesem Tage spricht die Klausel, daß in dem Offensivbündniß „König Ludwig“ ausgenommen wird. Letzterer kommt erst 1516 nach dem Tode seines Vaters Wladislaw (13. März 1516) zur Thronfolge in Böhmen und Ungarn. Er wird zwar als König von Böhmen schon 1509 (März 11. zu Prag) gekrönt (Palacky, Geschichte von Böhmen V, 2 p. 162 ff., vorher noch als König von Ungarn (1508 April 4. zu Stuhlweissenburg. Magyar Történelmi Társ [Ungarisches historisches Archiv] XXIV, 153. Ungarisches Magazin I, 477). Aber dann hätte doch mindestens auch sein Vater genannt sein müssen. Es kommt wohl vor, daß Wladislaw „zugleich im Namen seines Sohnes Ludwig“ urkundet (codex diplomaticus Silesiae VI, 161 Nr. 482). Aber keinesfalls kann der Herzog Karl in einer Urkunde, in der er sich einem befreundeten Fürsten gegenüber zu einem Defensiv- und Offensiv-Bündniß verpflichtet, hierfür nur den Sohn des regierenden Oberlehnherrn, nicht auch diesen selbst ausnehmen, zumal dieser ausschließlich regiert, jener ohne alle Bedeutung ist. Die Urkunde gehört also nicht in die Regierungszeit Wladislaws, sie muß nach dem 13. März 1516 ausgestellt sein. Dann liegt nichts näher, als sie mit dem Verzicht Herzogs Valentin vom 21. Januar 1519 in Verbindung zu bringen. Eben auf den Verzicht des Herzogs von Ratibor bezieht sich ja der Münsterberger in seiner Urkunde, er ist ihr vorangegangen. Eine andere Verzichtserklärung als diese kennen wir nicht, es ist kein Zweifel, daß diese die von Herzog Karl angezogene Urkunde ist. Das unaufgelöste Datum des Münsterberger Schutzbriefs lautet: Sonntag vor conversion. Pauli (Pawla na wyru obraczeni), in das Jahr 1519 übertragen giebt dies den 24. Januar. Das paßt ganz vortrefflich zur Urkunde des Ratiborers. Am 21. Januar erklärt Herzog Valentin seinen Verzicht auf Münsterberg-Frankenstein und am 24. Januar, drei Tage darauf, sichert ihm dafür Herzog Karl seinen Schutz zu gegen Jedermann, ausgenommen König Ludwig. Within ist die Urkunde des codex diplomaticus aus dem Jahre 1512 zu streichen. Das Kopialbuch selbst, aus dem der codex die Urkunde inhaltlich

wiebergiebt (das *registrum* S. Wenceslai, ein Kopialbuch des letzten piastischen Herzogs Johann von Oppeln, das sich jetzt auf der Prager Universitätsbibliothek befindet), hat noch das unaufgelöste Datum und auch die Jahreszahl in Buchstaben. Die Nachlässigkeit ist also auf das Konto des herzoglichen Schreibers zu setzen, der in der Original-Urkunde für eine 9 eine 2 gelesen hat.

Thatsächlich gedenkt das Regest eines derartigen Verzichtes von Seiten des Herzogs Johann von Oppeln auf alle Anrechte an Münsterberg-Frankenstein nicht. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß Herzog Karl, so leicht es ihm wurde die beiden an der Erbverbrüderung interessirten Fürsten (Herzog Valentin und Markgraf Georg) auf seine Seite zu ziehen, vergebliche Mühe hatte, den auf stete Vergrößerung seines Territorialbesitzes bedachten alten Herzog von Oppeln zu einem Verzicht zu bewegen; vielleicht, daß der Münsterberger selbst auch wenig Gewicht darauf legte, von dem Greis, dessen Lebensende täglich erwartet ward, noch einen formellen Verzicht zu erlangen. Sein baldiger Tod würde den alten Mann doch zwingen zu verzichten, wovon er sich im Leben nicht zu trennen gedachte. Dann aber war Herzog Karl aller Fesseln ledig, da er von den Erben Johanns den Verzicht bereits in der Tasche hatte.

Nr. 36. Margaretha verm. 1463 vor Februar 25. Nach cod. dipl. Sil. VI, Nr. 264. Offenbarer Druckfehler bei Grotefend, jedoch Taf. VII, 21 wiederkehrend.

Tafel VII. Teschen-Aufschwitz.

Nr. 6. Wladislaw urkundlich 1351 November 9.

Nr. 7. Premislaw I. seit 1384 Herr von halb Glogau, Steinau, Guhrau.

Am 27. September 1384 stellt der Herzog Premislaw I. von Teschen einen Revers aus für die ihm von König Wenzel verliehenen Besitzungen Groß-Glogau, Steinau und Guhrau, jedes zur Hälfte, am 25. Februar des folgenden Jahres wird ihm in Glogau gehuldigt. (Grünhagen und Markgraf, Schlesiens

Lehns- und Besitzurkunden I, 195 ff. Nr. 62. 63. Vgl. ferner das. Nr. 68.)

verm. 2) mit Elisabeth, Tochter Wladislaws von Kosel. Beleg unter Tafel V, Nr. 30. 31.

Nr. 15. Anna verm. mit Puota I. von Czastalowicz, urkundlich 1369 August 21.

Der Gemahl der Anna von Aufschwiz ist der ältere der beiden Puota von Czastalowicz, welche in die schlesische Genealogie hineinspielen. Zur besseren Orientirung diene folgendes Täfelchen:

Puota I. von Czastalowicz verm. mit Anna von Aufschwiz,
gest. vor 1415 Sept. 10. gest. nach 1440 Sept. 6.

Puota II. von Czastalowicz verm. mit Anna von Kolbicz,
gest. nach 1434 Okt. 1. gest. nach 1440 Sept. 6.

Anna

Salome verm. mit Wilh. von Troppau.
(XI, 16.)

Der ältere Puota I. erscheint unter Karl IV. von 1369—1378 urkundlich als Kämmermeister des Kaisers und abwechselnd als Hauptmann von Glatz und Frankenstein.

1369 August 21: codex diplomaticus Silesiae X, 217.

1374 November 6: ib. p. 220.

1375 Mai 1: Lehnurkunden I, 176. Glatz 10.

1376 Sept. 6 u. Nov. 3: } codex diplomaticus Silesiae

1378 August 25: X, 220 f. 222.

Nach dem Tode des Kaisers verschwindet Puota I. aus der schlesischen Geschichte. Auch sein Sohn Puota II. erscheint kaum länger als ein Jahrzehnt (1424—1434) auf der Bildfläche; 1426 Hauptmann zu Frankenstein (Sommersberg, scriptores rerum Silesiacarum I, 173), erlangt er von Kaiser Sigismund für vielfache hohe Darlehen als Pfand eine Reihe schlesischer Besitzungen:

1429 August 13 das Herzogthum Münsterberg,

1431 Juli 13 die Städte Glatz, Landeck, Habelschwerdt, Frankenstein, Wünschelburg sammt ihren Burgen und Kloster Ramenz; — 14 Tage darauf:

1431 Juli 28 die Grafschaft Glatz. (Grünhagen u. Markgraf, Schlesiens Lehnurkunden II, 145 ff. 179.)

Alle diese Besitzungen hat er bis zu seinem Tode besessen, wie die Urkunden vom 30. Sept. und 1. Oktober 1434 erweisen. (Schlesiens Lehnurkunden II, 147. 179.) Bald darauf muß er gestorben sein, denn am 6. September 1440 urkundet seine Frau Anna von Kolbitz bereits als Wittwe (daf. 180. Glaz 16). Diese Urkunde beweist auch, daß Anna von Auschwitz, die Mutter des jüngeren, die Gattin des älteren Puota, daß Anna die ältere Schwester der Salome gewesen. Dasselbe geht aus einer zweiten Urkunde vom 16. Mai 1454 hervor (daf. p. 150 ff.). Sie betreffen den weiteren Wechsel des Münsterberger und Glazer Gebiets. Nachdem Hinko Kruschina von Sichtenburg die Lande von Putas Erben käuflich erworben, kamen sie aus der Hand seines Sohnes Wilhelm durch Verkauf in den Besitz Georgs Podiebrad, des Ahnherrn der Familie, welche im Mannesstamme bis 1647, in der weiblichen Linie bis in unsere Tage in Schlesien geseßen.

- Nr. 17.** Boleslaw I. von Teschen, Herr von Guhrau dessen Privilegien er am 4. Dezember 1416 bestätigt (Grünhagen und Markgraf, Schlesiens Lehnurkunden I, 201 Nr. 68). Dasselbst wird auch im Einklange mit Biermann (Geschichte von Teschen S. 152) von einer Landestheilung berichtet, die Boleslaw in Verbindung mit seinem Neffen Kasimir (XI, 19) am 21. November desselben Jahres vorgenommen.
- Nr. 19.** Ueber die Landestheilung vergl. Nr. 17. Margarethe urkundlich nach 1475 Juni 28. (Schlesiens Lehnurkunden II, 396. Ratibor 17) erwähnt mit Ansprüchen auf die Herrschaft Pleß.
- Nr. 20.** Wenceslaw urkundlich seit 1422. Vgl. jedoch über das strittige Datum G. Biermann, Zur Geschichte der Herzogthümer Zator und Auschwitz. Sitzungsberichte der Wiener Akademie. Philos.-histor. Klasse 1862, Bd. 40 S. 616; Schles. Lehnurkunden II, 582. Auschwitz-Zator Nr. 9.
- Nr. 21.** Margarethe verm. vor 1463 Februar 25. Codex diplomations Silesiae VI, 85. Nr. 264.
- Nr. 22.** Johannes III. verm. 1) zwischen 1468 Januar 28 und 1482 Januar 17 mit Katharina, 2) mit Barbara.

„Nach Klose S. 112 Nr. 59 hatte er zur Frau eine Katharina zur Zeit, als Bischof Rudolf regierte.“ (Mgf.) Vgl. übrigens Nr. 31 extr.

Nr. 23. Kasimir gest. zwischen 1487 Oktober 5 und 1494 Juli 4. 1486 Mai 16 ist er Zeuge, 1487 Oktober 5 urkundet er selbst noch. Lehnsurkunden II, 670. 517. Teschen 18 und Aufschwigg-Zator 39.

Im Personen- und Ortsverzeichnis zum ersten Band der Lehnsurkunden (S. 545) ist er mit Herzog Kasimir II. von Teschen (T. VIII, 8) verwechselt worden, zu dem die angezogenen Stellen gehören, bei denen VII, 23 vermerkt ist.

Nr. 25. Johannes IV. von Zator verm. zwischen 1472 Juli 15 und 1477 September 29 mit Barbara, Tochter Herzogs Boleslavs von Teschen, † zwischen 1494 Juli 29 und 1507 Mai 3 (vorher mit Herzog Balthasar von Sagan verheirathet).

Daß Herzog Johann nach dem Tode Balthasars von Sagan (15. Juli 1472 T. II, 32) dessen Wittve Barbara von Teschen heirathete, bringt die Warschauer Urkunde vom 29. September 1477, in der sie bereits als seine Gemahlin erscheint. (Schles. Lehnsurkunden II. 660.) Vgl. ferner unter Tafel VIII, 10.

Nr. 30. Margarethe urkundlich 1472 April 26 als unmündig erwähnt im codex diplomaticus Silesiae VI, 93 Nr. 288.

Nr. 31. Helene verm. 1492 mit Georg von Schellenberg.

Der Grotefeld unbekannt Name der Gattin des Schellenbergers findet sich bereits in einem werthvollen urkundlichen Werk des vorigen Jahrhunderts, den noch viel zu wenig gekannten und benutzten „Brandenburgischen historischen Münzbelustigungen“ von Johann Jakob Spieß, dem Älteren (IV, 184), der auch ihre vier Kinder gelegentlich deren urkundlichen Verzichtes auf die von ihrem Vater an den Markgrafen Georg von Brandenburg verkaufte Herrschaft Jägerndorf vorführt. Die Söhne Jan und Hieronymus urkunden mit ihrem Vater in dem Verkaufsbrief vom 27. Mai 1524 (Schles. Lehnsurkunden II, 553. Troppau-Jägerndorf Nr. 104). Die Töchter heißen Barbara

und Johanka (nicht Helena, wie in Schles. Lehnurkunden II, 554 angegeben); erstere wurde Aebtissin auf der Burg zu Prag (Wiermann, Geschichte der Herzogthümer Troppau-Jägerndorf S. 230 Anm. 4), die andere heirathete nach 1525 Jdento Koszler. (J. J. Spieß, Brandenburg. histor. Münzbelustigungen IV, 181.)

Das Heirathsjahr 1492 entnehme ich einem älteren Repertorium, das der Markgraf Georg von Brandenburg 1532 nach dem Tode des alten Herzogs Johann von Dppeln von seinen Registratoren anfertigen ließ. Es befindet sich jetzt auf dem Königl. Reichsarchiv zu Nürnberg und ist für schlesische Geschichte schon deshalb wichtig, weil es über manche Urkunden Aufschluß giebt, die sonst nicht bekannt sind. In diesem Verzeichniß werden nun aufgeführt „IV behamische brief hayratsbetaidungbete zwischen herzog Hansen von Jegerdorf etc. dochter, frauen Alena, etc. hern Girszicken von Schelnberg etc.“ das hochbenanter herzog solche heyrat in iren artickeln halten wolle bey verfallung X^m hungarischen gulden. Actum im 1492 jare.“ Danach wird sowohl die Vermuthung, daß sie 1498 stattgefunden habe (Lehnurkunden II, 527 Anm. 1), wie Grotefends Zwischendatirung hinfällig. Auch ein Vertragspunkt spricht gegen beide Datirungen. Nach dem Inhalt des Vertrages muß der Vater bei Abfassung der Heirathsabrede gelebt haben. Johannes III. aber ist bereits am 21. Februar 1497 nicht mehr unter den Lebenden (VII, 22). Wenn nun 1492 die Heirath der Tochter stattfindet, dann ist auch das Jahr der Verehelichung des Vaters, das übrigens nicht feststeht, in eine frühere Zeit zu versetzen. Seine Heirath muß lange „vor 1483 Oktober 9“ erfolgt sein. (Grotefend zu VII, 22.)

Auch das Repertorium, das der Markgraf 1527 zu Jägerndorf aufstellen ließ, enthält Angaben über die Heirathsabrede, jedoch ohne Jahreszahl: „In einn tuch eingebundn erstlich II beredung der heirat, so her Jorg di hertzogin name.“ und an einer andern Stelle: „ein hairats beredung her Jorg von Schelnberg und der hertzogin zu Jegerndorf.“ (fol. 5b. 6a.) (München. Königl. Allg. Reichsarchiv.)

Tafel VIII. Teschen II.

Boleslaw I. von Teschen, Herr von Guhrau (Lehnsurkunden I, 201 Nr. 68.)

- Nr. 3. Premislaw II. gest. nach 1477 September 29. Da er an diesem Tage noch eine Urkunde ausstellt (Lehnsurkunden II, 660) im Widerspruch mit Dlugoß (II, 554).
- Nr. 7. Hedwig gest. 1521 April 6, verm. 1483 August 11 mit Stephan Zápolya Graf von Zips und Palatin von Ungarn gest. 1499 December 25.

Den Hochzeitstag von Hedwig bringt Wagner, *analecta Scepusii sacra et profana*. Wien 1774 IV, 26, ihren Todestag außer ihm auch Engel, *Geschichte des ungrischen Reichs* III, 1 (Wien 1813) S. 197, den Todestag des Palatins Wagner l. l. I, 148 ff. mit seinem Testament.

Schwierigkeiten bietet die Abstammung dieser Prinzessin. Grünhagen hat in Wachters Nachträgen (S. 5) auf Grund einer inzwischen in Schles. Lehnsurkunden zum Abdruck gekommenen Urkunde (II, 403) Zweifel erhoben bezüglich der Vaterschaft Premislaws II.; Hedwig wird daselbst eine Schwester Rasimirs II. genannt, danach wäre sie eine Tochter Boleslavs II. Diese Annahme wird auch anderweitig unterstützt, während Grotefends Standpunkt durch urkundliche Nachrichten von gleicher Bedeutung getragen wird, zu denen inzwischen neue in den Lehnsurkunden getreten sind. Es ist deshalb nothwendig, um zu einem Resultat zu gelangen, die Urkunden gegenüberzustellen und auf ihren Werth zu prüfen.

Für die bisherige Annahme, daß Hedwig die Tochter Premislaws II. gewesen, sprechen folgende Urkunden:

- 1481 Juni 7 vermittelt Georg von Stein Namens des Königs Matthias von Ungarn einen Vertrag über das Fürstenthum Glogau zwischen den drei Ansprüche erhebenden Parteien, Herzog Johann von Sagan, dem Hause Brandenburg, Herzog Rasimir von Teschen „und deme frewlein weiland herzog Primko seines vettters auch von Teschen tochter.“ Damit ist Hedwig gemeint. (Schl. Lehnsurf. I, 233.)

1483 August 14. Kasimir, Herzog von Teschen gewährt Hedwig, der Tochter seines Oheims Primko 8000 Gulden zur Mitgift, wogegen diese allen Ansprüchen auf das Herzogthum entsagt.

Tilisch bei Sommersberg ss. rer. Sil. I, 737 und Schlef. Lehnsurkunden II, 570. Teschen 16.

1483 Oktober 9. }
1483 November 2. } Die beiden Brüder, Herzog Premislaw von

Tost und Herzog Johannes III. von Auschwitz-Mjest erklären, daß die Gemahlin des zweiten, Barbara, eine geborene Herzogin von Ratibor ihre Ansprüche auf Ples an Herzog Kasimir II. von Teschen abtrete, nachdem dieser ihrem Gemahl von einer dem verstorbenen Herzog Premislaw II. von Teschen gehörigen Schuld von 700 fl. als Vormund von dessen Tochter 300 fl. erlassen hat.

Codex diplomaticus Silesiae VI, 116. Nr. 350. 351.

Die angezogene Vormundschaft über Hedwig erhält Kasimir am 2. Mai 1477 (Tilisch bei Sommersberg).

Diesen Urkunden, welche klar und deutlich Hedwig für die Tochter Premislaws erklären, stehen die folgenden gegenüber:

1486 Mai 16. Stephan Zápolya¹⁾ und seine Gemahlin Hedwig erklären gegenüber ihrem Schwager und Bruder, Herzog Kasimir von Teschen ihren Verzicht auf alle Ansprüche aus ihrem väterlichen und mütterlichen Erbtheil.

Schlef. Lehnsurkunden II, 570 f. Teschen 18.

1517 Januar 22. Herzog Kasimir von Teschen verkauft Ples an Alexius Turzó von Bethlehemsfalva²⁾, vorausgesetzt die Bestätigung seines Sohnes Wenzel und seiner „Schwester Hedwig von Tenczin.“

Schlef. Lehnsurkunden II, 403. Ratibor Nr. 38.

¹⁾ Die Bezeichnung „Großgraf von Böhmen“ ist irrig, es muß selbstverständlich „Ungarn“ heißen.

²⁾ Nicht falda, wie in dieser und der folgenden Urkunde, oder felde, wie in Nr. 45 gedruckt ist; falva ist im Ungarischen Dorf, daher auch Bethlehemsdorf (aber nicht Bertelhammsdorf, wie in Nr. 46) vorkommt

Auf diese Urkunde stützt sich Grünhagen für seine auch an dieser Stelle wiederholte Berichtigung Grotfens, während Markgraf bei der vorgenannten Teschen Urkunde (Lehnsurkunden II, 570. Teschen 18) diese nach Grotfend berichtigt, zu „Bruder“ in parenthesi: „sic — richtiger Vetter“ vermerkt. Es will wenig sagen, daß in den Acta Tomiciana (I, 75) Johann Zápolya, ein Sohn jener Hedwig, Kasimirs nepos genannt wird; man wird es keinem mittelalterlichen Brieffschreiber übel nehmen, wenn er auch den Sohn der Base Nefte nennt. Markgraf Georg von Brandenburg nennt Nefen und Nichte, die Kinder seiner Schwester, ohm und muhme. (München. Rgl. Allg. Reichsarchiv Brand. CCVII. fasc. 21 fol. 65.) Man ist im Mittelalter mit den verwandtschaftlichen Ausdrücken nicht sehr streng gewesen, ganz Fremde haben sich die Anrede mit Oheim und Vetter, Bruder und Schwager gefallen lassen, wie ein Rest dieser Sitte sich ja auch noch in den heutigen Briefverkehr zwischen fürstlichen Personen geflüchtet hat. Herzog Konrad der Weiße von Dels verpfändet am 23. Oktober 1459 seiner Schwester, der Herzogin Salome von Troppau, die Städte Steinau und Raudten (Schles. Lehnsurkunden II, 655 Nr. 20), und Salome ist gar nicht einmal verwandt mit dem Delsler Herzog, sie ist nicht einmal eine geborene Fürstin, sie ist die Tochter Ruotas II. von Czastalowicz und der Anna von Kolbicz (Tafel XI, 16) und heirathet einen Herzog von Troppau. Markgraf merkt an dieser Stelle an: „Der Ausdruck Schwester ist hier in dem weiteren Sinne gebraucht, wie wir ja das Wort Bruder so oft angewendet finden.“ Dasselbe gilt meines Erachtens von der Stelle, die Markgraf bereits berichtigt hat (II, 570 Z. 31), wie nicht minder von dem Ausdruck, auf den sich Grünhagen für seine Annahme stützt (II, 403 Z. 18 und Anm. 1). Soviel steht fest, daß Hedwig zwar Schwester Kasimirs, aber niemals Tochter Boleslaws II. (des Vaters Kasimirs) genannt wird, während die vier zuerst citirten Urkunden, welche für Grotfend sprechen, sie ganz klar die Tochter Premislaws nennen.

Nr. 9. Sophia gest. nach 1478.

Biermann, Geschichte von Teschen S. 177 führt sie 1478 noch als lebend an auf Grund urkundlicher Nachrichten.

Nr. 10. Barbara gest. zwischen 1494 September 21 und 1507 Mai 3, verm. 1) 1469 mit Herzog Balthasar von Sagan, gest. 1472 Juli 15, 2) zwischen 1472 Juli 15 und 1477 Sept. 29 mit Herzog Johannes IV. von Zator, gest. 1513 August 17.

Nach Grotefend ist sie noch 1475 Mai 29 am Leben, sie wird ferner noch lebend aufgeführt in folgenden Urkunden:

1478 bei Biermann, Geschichte von Teschen S. 177.

1494 Juli 29. Johann Albert von Polen kauft das Herzogthum Zator von Herzog Johann IV., läßt es jedoch ihm und seiner Gemahlin Barbara auf Lebenszeit.

Schles. Lehnurkunden II, 617 ff. Auschwitz-Zator 41.

1494 Sept. 21. Derselbe bestätigt vorstehende Urkunde.

Daf. II, 621. A. Z. Nr. 42.

Sie ist bereits todt am 3. Mai 1507, als Johann IV. von Zator seinen mit König Johann Albert 1494 abgeschlossenen Vertrag von Neuem bekräftigt mit Hinweis darauf, daß sie inzwischen verstorben; und wahrscheinlich kurz vorher. (Schlesiens Lehnurkunden II, 622 A. Z. Nr. 44.) Das erste Hochzeitsdatum bringt Wächter, das zweite wird durch den Todestag des ersten Gatten (1472 Juli 15 Taf. II, 32) bestimmt, nach dem die Eingehung einer zweiten Ehe erst möglich wird, und die Urkunde vom 29. September 1477, in der Barbara bereits als Gattin Herzogs Johann IV. von Zator erscheint, der ihrem Bruder, Herzog Kasimir II. von Teschen die Nachfolge zusichert, falls er ohne männliche Erben stirbt. (Schles. Lehnurkunden II, 660.) In dem Regest 1472 Dezember 6 (annales Glogovienses ed. Markgraf, scriptores rerum Silesiacarum X, p. 93) erscheint Barbara als Schwester Herzogs Premislaw. (Mgf.) Wahrscheinlich hat es aber mit diesem Ausdruck dieselbe Bewandniß, wie in Nr. 7 dieser Tafel.

Nr. 12. Anna, Tochter Markgraf Friedrichs des Älteren von Brandenburg-Ansbach-Baireuth.

Markgraf Friedrich der Ältere, wie er zum Unterschied von seinem gleichnamigen Sohne, dem Würzburger Domherrn genannt wird, regierte nach dem Tode seines Vaters, des Kurfürsten Albrecht von 1486—1497 über Ansbach allein, während seinem Bruder Sigismund Vaireuth zugefallen war, seit dem Tode des letzteren (1497) über beide Fürstenthümer bis zu seiner unfreiwilligen Abdankung (1515 Februar). Die Eheschließung Annas fällt übrigens nach dieser Zeit (1518).

Vgl. Voigtel-Cohn, Stammtafeln der europäischen Regentenhäuser Band I, (Deutschland) Tafel 75/77. Stillfried, Stammtafeln der Hohenzollern.

Nr. 13a. Ein Sohn geb. vor 1520 Mai 31, gest. vor 1536 Juli 10.

Nr. 13b. Ludmilla geb. zwischen 1520 und 1624, gest. nach 1539 Februar 7.

Nr. 13c. Wenzel III. als jüngster.

Herzog Wenzel II. von Teschen hinterließ aus seiner kurzen sechsjährigen Ehe doch drei Kinder, zwei Söhne und eine Tochter, von denen bisher nur der eine, Wenzel, bekannt gewesen. Daß dieser der jüngste unter seinen Geschwistern war, geht einfach aus seinem Beinamen Posthumus hervor. Er kam erst vier Wochen nach des Vaters Tode zur Welt. (Tilisch bei Sommersberg, *scriptores rerum Silesiacarum* I, 739.)

Dann machte Pfotenhauer in Wächters Nachträgen S. 5 zu T. VIII, 12 darauf aufmerksam, daß Herzog Wenzel II. noch eine Tochter hinterlassen haben müsse, die auch den Tod ihrer Mutter (1539 Februar 7) überlebte. Denn deren Bruder, der Markgraf Georg von Brandenburg, schreibt am 7. April 1539 an Kanzler und Hofmeister nach Teschen „von unser schwester seliger vorlassene kinder unserm jungen obmen und muhmen.“ (Vgl. Allg. Reichsarchiv zu München. Memorialbuch de 1538/42 Brand. CCVII fasc. 21 fol. 65.) Daß diese Tochter Ludmilla hieß, entnehme ich einem Privatbrief der Mutter, Herzogin Anna an ihren Bruder, den Markgrafen Georg von Brandenburg, vom 10. Juli 1536; sie beschließt das Schreiben mit Grüßen ihrer Tochter. (Bamberg. Königliches Kreis-

Archiv. 1943 Nr. 131.) Ihre Geburt fällt vor die des nachgeborenen Wenzel III., aber nach die des erstgeborenen Sohnes.

Am 31. Mai 1520 meldet nämlich der Markgraf Georg von Osen aus seinem Bruder Kasimir, daß jede ihrer Schwestern einen Sohn geboren habe, nämlich Sophia und Anna, die seit Jahresfrist an die Herzöge von Siegnitz und Teschen verheirathet waren. (Berlin. Königliches Hausarchiv B. E. I, 2204 fol. 21 f.) In der That hatte Herzog Friedrich II. von Siegnitz von seiner Gemahlin am 22. Februar 1520 einen Sohn erhalten, Friedrich III. (Tafel X, 5). Der andere muß Herzog Wenzel II. von Teschen angehören, sein Name ist nicht genannt, aber er war der Erstgeborene, da der zweite Sohn, Wenzel III., nach des Vaters Tode geboren wurde. Wie lange er gelebt hat, läßt sich schwer feststellen. Am 9. Juli 1525 schreibt der Markgraf Georg von Teschen aus an seinen Bruder Kasimir in dunkeln Ausdrücken über Herzog Kasimir II. von Teschen, den Vater ihres kurz vorher (1524 November 17) verstorbenen Schwagers, Herzogs Wenzel II.: „Was herzog Casimirn betrifft, hab ich mich mit ime nit vertragen können, dann er mir zu geschwinde hat wollen sein und vil vmbsonst wollen haben, besorg er wird alles anwenden, damit den kindern wenig bleiben wird, als er sich darum schyckt, hab ich dir nit wollen verhalten.“ (Berlin Königl. Hausarchiv B. E. I, 2204 fol. 85.) Da Wenzel III. damals bereits geboren war, kann man nicht wissen, welche von „den Kindern“ gemeint sind. Aber alt scheint er nicht geworden zu sein, er hat nicht einmal die Mutter überlebt. Am 10. Juli 1536 schreibt sie ihrem Bruder Georg: „Wis euer liebden mich mit samt dem sun und dachter auch gesunt, got hab lob.“ Sie spricht also nur noch von einem Sohn (Wenzel). Auch aus dem folgenden Briefe an den Bruder vom 8. Oktober erfahren wir nichts Anderes. „Freuntlicher lieber her vnd pruder und vatter! Wens euer liebden und euer lieb gemahel und kinder ganz wohl ging und gesund werd, wolt ich es herczlich gern sechen und

euer aller lieb wohl gungen, und des selwigen gleichen wis euer lieb mich mit der dochter auch gesund, got hab lob; aber mein sun ist icz nitt alczu friesch, er hat malchrei wuchen das fieber gehabt, aber got hab lob, es hat in icz vor edlichen thagen verlasen, aber er ist ganz mad, und mag weder essen noch drincken, schmed (schmeckt) im gar nicht, got helf im mit sein gotlicher gnaden ich kan icz euer liebden auf dis mal nit mer schreiben, den mein kupf ist mir ganz schwer, den ich icz in threien buchen (Wochen) nit hab fiel geschlafen mitt meinem sun und pin ganz dod im kopf darumb; pit ich, euer liebden wol kein verdruss haben icz nit mer.“ Es scheint also, daß der Älteste damals bereits nicht mehr am Leben war.

Nr. 19. Maria Sibonia verm. 1587 Januar 21.

Zach. Stark Hs. E. 110 Breslau. Königl. Staatsarchiv.

Tafel IX. Liegnitz-Brieg I.

Nr. 10. Helena.

Ueber ihr Grab vgl. Georg Crüger, Sacri Pulveres Prag 1669 Juni XII. p. 75. Sie lag bei den Dominikanern bis 1545 VI. Aug., als sie nach Joh. Bapt. nach der Hedwigskirche gebracht ward, weil die erstere zerstört worden. (Mgf.)

Nr. 23. Ludwig III. verm. vor 1428 September 23.

Am 23. Sept. 1428 verschreibt nämlich Herzog Ludwig III. von Ohlau und Nimptsch seiner Gemahlin Margarethe das Haus Jeltsch zum Leibgebänge.

Schles. Lehnsurkunden I, 376 ff. Liegnitz-Brieg Nr. 73.

Tafel X. Liegnitz-Brieg-Bohlan II.

Für diese Tafel liegt ein reichhaltiges genealogisches Material auf der Breslauer Stadtbibliothek in den mannigfaltigsten Arten von Dedikationschriften zu besonderen Gelegenheiten am fürstlichen Hofe, Geburtstagen, Taufen, Hochzeiten, Begräbnissen. Die Leichen- und Gedächtnißreden sind besonders zahlreich. Sie sind hier nur citirt

worden, wo sie abweichende Daten haben, welche von Wächter für seine Nachträge noch nicht benutzt sind.

Nr. 2. Friedrich II., kommt zur Regierung in Liegnitz-Brieg 1498 April 3, gemeinsam mit seinem Bruder Georg I. bis 1504 Mai 23, Herzog von Liegnitz bis 1521 August 30, seitdem auch von Brieg, seit 1523 November 23 auch von Wohlau, Steinau, Raudten, seit 1525 April 17 Herr von Winzig, Herrstadt und Rügen.

Sophia geb. 1485 März 7, verm. 1518 November 14.

Die Belege für den Regierungsantritt Friedrichs im codex diplomaticus Silesiae IX, 164 Nr. 1159, für die Landbestheilung in Schlef. Lehnurkunden I, 468 ff. Die Gesamtbelehnung war am 18. Januar 1502 erfolgt das. I, 467 f. In Brieg folgte Friedrich nach dem Tode seines Bruders Georg (1521 August 30). Ueber den Erwerb der Herrschaften Wohlau, Steinau und Raudten von Hans Turzó das. I, 293/8, über die zuletzt genannten Gebiete das. II, 122 ff. Für Sophias Geburtstag liegt eine Notiz des Ritters Ludwig von Eyb vor, der um so größere Beachtung verdient, als er am Hofe des Markgrafen Friedrich des Älteren gelebt hat. (Höfler, Fränkische Studien II. Die ältesten Aufzeichnungen über den allmählichen Erwerb der Hohenzollerschen (brandenburgischen) Territorien in Franken. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Wien 1850, IV, 610 ff.) Eyb erzählt nämlich (das. S. 630):

„Item sie hat geborn am diensttag nach Oculi, der do was der zehend tag des monats marci im LXXXV jar zu morgens frue zwischen zwaien und dreien horn vormittag, do ist getaufft worden im sloss zu Onolzpach in der cappeln am samstag dornach, sein gevatter gewesen herr Bernhart abt zu Munchaurach, frau Margret ebtissin zu Frawental und frau Eva, herr Sigmunds herr zu Swartzenberg hawsfrau; und ist das frewleingenannt Sophia.“ Ich habe absichtlich den ganzen Wortlaut der Eintragung wiedergegeben, um deren Ausführlichkeit zu zeigen. Und doch hat sich hier ein Fehler eingeschlichen. Dienstag nach Oculi war im

Jahre 1485 der 8. März, nicht der 10. März. Wenn nicht Höfler falsch gelesen hat, wäre das unaufgelöste Heiligendatum vorzuziehen, umso mehr als es den Wochentag enthält und anzunehmen ist, daß Eyb sich in diesem bei gleichzeitiger Eintragung schwerlich geirrt haben dürfte.

Rücksichtlich des Hochzeitstages habe ich bereits früher von einem Briefe Mitteilung gemacht, der ein von der bisherigen Annahme abweichendes Datum angiebt (Markgraf Georg von Brandenburg als Erzieher am ungarischen Hofe S. 73 Anm. 5). Die Chronisten nennen übereinstimmend den 13. Februar 1519 als Hochzeitstag (Thebesius, Siegnitzische Jahrbücher III, 11. Pol, Zeitbücher der Schlesier III, 7. Schönwälder, Pfaffen vom Briege II, 18. Sampter, Chronik von Siegnitz II, 1, 139. Danach die Genealogen: Voigtel-Cohn Taf. 75/77 und Grotefend X, 2). Nun befindet sich auf dem Breslauer Königl. Staatsarchiv (L. B. W. No. 79b.) ein Brief, in dem der Herzog Friedrich II. von Siegnitz den Hochmeister des deutschen Ritterordens in Preußen bittet, ihm zu seiner bevorstehenden Vermählung einen tüchtigen Hengst zu schicken. Der Hochmeister war der Markgraf Albrecht von Brandenburg, ein Bruder eben dieser Sophia. Der Brief lautet:

1518 Oktober 7 Breslau.

„Unszer fruntlich dinst und was wir liebs und gut vermogenn! Hochwirdigister irlauchter hochgeborner furst, fruntlicher lieber herr ohem und swager! Ewer liebe gesund und gluckszelig zusehenn, weren wir zuheren erfrewet. Und demnach wir uns anzschickung des almechtigen mit der hochgeborne furstynn frowlein Sophia, marggreuin von Brandenburg, ir ewer liebe swester, verhayret und noch ordenung der heyiligen romischen kirchen willens upfm sonntag nach Martini elichen beyzulegen, ist an ewer liebe unszer fruntlich bitt, dyeweyll wir in dyeszer lande art umbs gelt kein ieglichn hengst bekommen mogen, ewer liebe geruh uns mit eynem messigen hengst under unszern eygen leyb uff dyesze unszer frowde verszehen,

das wellen wyr umb ewer liebe in eynem solichn und merern fruntlich verdyenen.

Datum Breszlaw dienstags nach Francisci anno etc. XVIII.

Dem hochwirdigsten irlauchten hochgebornen fursten und herrn, herrn Albrechtn deutzsch ordens hoemeister in Preussen marggrauen zu Brandenburg, unszerm fruntlichen lieben herrn ohem und sweger.“ (Zu dem Inhalt des Briefes vgl. Johanneß Voigt in Raumers Histor. Taschenbuch I, 6. S. 273.) Danach sollte die Hochzeit Sonntag nach Martini 1518, also am 14. November stattfinden. Den Hochzeitstag melbet der Bräutigam selbst seinem Schwager, dem Bruder seiner Braut, dies dürfte wohl die Gewichtigkeit des Datums erhöhen. An eine Verlegung zu denken kurz vor dem angesagten Termin, haben wir keinen Anlaß, auch keinen Anhalt an irgend einer Notiz. Es ist wohl möglich, daß hier eine Verwechslung vorliegt mit dem Tage, an dem der Herzog seiner Gattin das Leibgebirge verschreibt. Ueber diese Heirath besitzt nämlich das Breslauer Königliche Staatsarchiv wie das Berliner Königliche Hausarchiv ein reiches Urkunden- und Aktenmaterial. Schon am 28. Juli 1518 hatten die Brüder der Braut, die Markgrafen Kasimir und Georg von Brandenburg in Krafau die ersten Verhandlungen mit Herzog Friedrich II. von Liegnitz eingeleitet. Der Herzog war ihnen bereits nahe verwandt. Seine erste Gemahlin Elisabeth, eine Tochter Königs Kasimir IV. von Polen, war eine Schwester ihrer Mutter Sophia gewesen. Als sie am 16. Februar 1517 starb, hatten beide Brüder sich bemüht ihren Oheim für die Schwester zu gewinnen. Als der Markgraf Georg kurz darauf seinen Hofmeister, den Ritter Sigmund von Hefberg vom ungarischen Hofe in verschiedenen Angelegenheiten an seinen Bruder Kasimir in die fränkische Heimath entsandte, nahm er in seine Instruktion auch den Punkt auf, „mit im zu handeln, damit die schwestern versehen mochten werden, dan es fast grosse zeit wer. So hab ich durch mittelperson gehandelt, damit herzog Fridrich von Lignitz eine neme, hab ich gut antwort gehabt und versihe mich, er werde

ufs new jar hie mit mir daraus ein end machen.“ (Berlin. Königlichcs Hansarchiv B. E. I, 2204. fol. 89 ff.) Und Markgraf Georg hatte sich auch nicht getäuscht. Schon am 26. Mai desselben Jahres freut er sich seinem Bruder schreiben zu können, „das du in guter hoffnung seist etlich sohwestern zu verheiraten, wer fast notig, dann sie nymmer kinder sein; und du dich nun auch verheirat hast, weist du wol, das selten ainigkeit zwischen solchen freulein ist. darum hab vleis und schaw, das man sie verheirat.“ (Das. fol. 7 f. mit falschem Datum: 1527.)

Den schönsten Anlaß zur Ausführung des Vorhabens bot bald die Hochzeit des Königs Sigismund I. von Polen, eines Mutterbruders der fränkischen Hohenzollern. Seine erste Gemahlin, eine Schwester von Johann Zápolya, war nach nur kurzer Ehe gestorben. Er wollte sich jetzt zum zweiten Male mit Bona Esforzia aus Mailand vermählen. Markgraf Kasimir geleitete im Namen des Kaisers Maximilian die Braut von Wien nach Kralau. (In einem Brief an den Statthalter Hans von Sedendorf vom 21. März 1518 spricht sich Kasimir über seine Reisebdispositionen aus. (Journal von und für Franken III, 6, 661 f.) Weil er hier nur immer von der praut spricht, hat man sie dort für Kasimirs Braut gehalten, ohne zu bedenken, daß seine Hochzeit mit Susanna von Baiern am 26. Juni 1518 auf dem Reichstage zu Augsburg stattfand.) Er hatte noch eine zweite geheime Mission, dem König Ludwig II. von Ungarn, der von seinen Magnaten aufs Aeußerste bedrängt war, in der Stunde der Gefahr militärischen Schutz zu gewähren. (Acta Tomiciana IV, 260 f. ein Schreiben Sigismunds an seine Gesandten zum ungarischen Reichstag Lanczinsky und Karnkowsky und Briefe des Markgrafen Georg an seinen Bruder Kasimir vom Dezember 1517 und 24. Februar 1518; die Instruktion im Berliner Schloßarchiv und Nürnberger Kreisarchiv.) Der jüngere Bruder Georg folgte einer Einladung seines königlichen Oheims zur Hochzeit. Die Feierlichkeiten fanden vom 15. bis zum 18. April statt. (Palacky, Geschichte von Böhmen V, 2, 380.) Auch

Herzog Friedrich war zu denselben erschienen. Hier vollzog sich das tagtäglich im menschlichen Leben wiederkehrende Ereigniß, daß eine Hochzeit die andere zur Folge hat. Die Verhandlungen gelangten zu einem glücklichen Abschluß. Am 28. April machten die beiden Brüder mit dem Herzog eine Heirathsabrede. Danach versprachen sie ihm eine Mitgift von 10000 Gulden rheinisch, Friedrich dagegen verpflichtete sich diese und eine gleich hohe Summe seiner Frau „nach vollbrachtem Beischlaf“ auf Schloß und Stadt Hainau zu verschreiben, damit sie 2000 Gulden jährlich zur Nutznießung habe. Sollte Hainau den genannten Ertrag nicht liefern, sagte er zu, den Abgang auf andere Güter zu versichern. Ueber das Leibgebing soll Friedrich beim König von Ungarn und Böhmen oder wo es die nothdurft erfordert, verwilligungsbrieff ausbrennen. Verweisung und Verwilligungsbrieff soll der Herzog den beiden Marktgrafen oder ihren Bevollmächtigten überantworten und dafür von ihnen den Schuldbrief über die 10000 Gulden empfangen. Desgleichen verpflichtet sich Friedrich nach dem Beischlaf seine Amtleute, Richter, Schultheis, Bürgermeister, Råthe, Inwohner, armlent und alle andern Verwandte und Untertanen, die zu Schloß, Stadt und Amt Hainau gehören, der Marktgräfin Sophia oder ihren Anwälten huldigen zu lassen (ausgenommen die ritterlichen angefall). Für den Fall des Todes einer der beiden Gatten wurden folgende Abmachungen getroffen. Stirbt der Herzog zuerst, gleichgültig ob mit oder ohne Erben, soll Sophia, falls sie ihren Wittwenstand nicht verändert, zu Liegnitz ein Schloß bei aller farönder hab ihren fürstlichen beisiez in lebonlang haben, außer den 2000 Gulden von Hainau. Stirbt Sophia zuerst und zwar nach dem Beilager ohne Erben, fallen die 10000 Gulden Heirathgut an den Herzog und seine Erben; Kleider, Schmucksachen, Kleinodien, Silbergeschirr, falls sie nicht vorher verfügt hat, wozu sie berechtigt ist, an ihre nächsten weiblichen Erben. Stirbt Sophia nach dem Herzog, fällt die Mitgift an die Marktgrafen zurück, die andere Habe nur, wenn sie nicht vorher verfügt hat. Die Uebergabe erfolgt binnen Jahresfrist, bis dahin soll Hainau

in seiner alten Verpflichtung verharren. Heirathet Sophia nach dem Tode des Herzogs zum zweiten Mal, erhält sie von Hainau nur 1500 Gulden jährlich. Darauf sol sich auch fraw Sophia verzeyhen vetterlichs, mütterlichs und bruderlichs erbs, erb-tayls, hab und guts gegen uns Markgraf Casimirn und Markgraf Jorgen auch allen unsen und derselben erben, die-weyl unser manns namen geschlecht ayner oder mer vorhanden sind. Träte aber der Fall ein, daß kein männlicher Erbe des Hauses Brandenburg vorhanden sei, so soll Sophia erben, was einer Erbtochter nach dem Hausrecht zukomme. Von vorstehendem Heirathsvertrag sollten zwei Ausfertigungen gemacht werden, jede mit dem Siegel der beiden Brüder und dem des Herzogs versehen.

In einer besondern Urkunde vom selben Tage versprachen die Brüder das Heirathgut bis zum 22. Februar 1519 oder spätestens einen Monat darauf zu erlegen. Ein Protokoll wurde über diese Akte aufgenommen, ebenfalls von den drei Kontrahenten besiegelt. Es wurde nur noch der Fall vorgeesehen, ob geschehe, das gott der herr verhuete, das ier ains aus den gemelten eeleuten vor irem eelichen beyslaffen mit tode abgieng, so soll disz abredung ganz tod und ab sein und khainen tayl gegen den andern furan nicht mer binden.

Von Krakau kehrte Kasimir in seine fränkische Heimath zurück, Georg ging nach Ofen. Beide betrieben die weiteren Verhandlungen mit dem Herzog. Um ihn noch mehr zu gewinnen, suchten sie allerwegs entgegenzukommen. „Was zu eern gehö, muss man ein vberigs thun“, schreibt Kasimir seinem Bruder. Georg mußte ihm die Wahrheit dieses Sages zugestehen, konnte aber bei der finanziellen Bedrängniß, in der sich Beide damals befanden, den Seufzer nicht unterdrücken: „Wir können nit alleweg, wie wir wollen, sonder nach gestalt der sachen, und wie es die zeit gibt.“ (Schreiben Georgs an Kasimir vom 23. Juni 1518 im Berliner Königl. Hausarchiv. P. E. Spieß, der eine Stelle des Briefes auszügl. mittheilt, hat das Datum falsch aufgelöst (24. Juni.). Aufklärungen zur Geschichte und Diplomatie p. 64.)

Indeß hatte der diplomatische Erfolg von Kratau bereits einen zweiten nach sich gezogen. Es war Georg gelungen den schlesischen Fürsten, der an Machtstellung dem Liegnitzer die Wage hielt, ebenfalls durch Heirathsbande an sich zu fesseln. Am 3. Juli 1518 wurden zu Jägerndorf die Heirathsverhandlungen zum Abschluß gebracht. Herzog Friedrich von Liegnitz selbst spielte den Vermittler für den jungen Herzog Wenzel, den Sohn des mächtigen Landeshauptmanns von Oberschlesien, Herzogs Kasimir von Teschen. So hatten die Markgrafen durch eine zweite Schwester, Anna, weiteren Boden in Schlesien gewonnen. Jetzt sollte auch mit der Hochzeit beider Paare nicht gesäumt werden. Zum 1. Dezember ergingen die Einladungen von Teschen aus, auf den 14. November gedachte man in Liegnitz die Verbindung festlich zu begehen. Auch in Franken rüstete man sich zu den Festlichkeiten. Schon im Oktober verließen die Schwestern ihre Heimath. Ihr Bruder, der Dompropst zu Würzburg, Friedrich, gab ihnen seinen Segen auf die Reise, da ihn bringende Geschäfte verhinderten nach Ansbach zu kommen. (Schreiben Friedrichs an Kasimir vom 6. Oktober 1518 und des letzteren Antwort vom 8. Oktober mit der Bitte, doch noch vor dem 23. Oktober in Ansbach zu sein.) Am 15. November bekam Georg bereits von seinem Bruder Kasimir Nachricht, daß die Schwestern „abgeuertigt“ seien. (Schreiben Georgs an Kasimir vom 19. November 1518.) Während uns nun über den Vollzug von Annas Ehe am 1. Dezember eine Reihe von Urkunden vorliegt, deren Ausstellung am selben Tage erfolgt ist, (der Verweisungsbrief von Herzog Kasimir für seine Schwiegertochter, ein hierzu gehöriges Register, die Verschreibung des Gatten und seines Vaters gegen die beiden Markgrafen rücksichtlich des Wiederfalls des Heirathsguts, eine Verzichtsurkunde) erhalten wir für Liegnitz die Urkunden, welche im Kratau Heirathsvertrag vom 28. April 1518 vorgesehen sind, erst im nächsten Jahre.

Wir haben vom 26. Januar 1519 zwei Urkunden. Die eine enthält einen Verzicht der Sophia und ihres Gatten gegen die

beiden Markgrafen. (Berlin. Königl. Hausarchiv. Plass. 260 g. 3 und B. E. I, 946 fol. 16 f.) In der andern stellt Herzog Friedrich seinen Schwägern den Revers aus bezüglich Hainaus. Indem er sich auf die Krakauer Abmachungen beruft, erklärt er, ihnen für den Fall, daß Sophia stirbt, spätestens ein Jahr nach deren Tode in Breslau ihre bewegliche Habe und Mitgift zu überantworten, bis dahin aber Hainau zu ihrer Verfügung zu stellen. (Berlin. Königl. Hausarchiv. Plass. 260 g. 4 und B. E. I, 946 fol. 12/15. Bamberg. Königl. Kreisarchiv 58. 59. 60. Breslau. Königl. Staatsarchiv E. L. B. W. I, 5w. No. 4; letztere eine unbeglaubigte, aber wahrscheinlich gleichzeitige Abschrift). Wichtig ist, daß in dieser Urkunde der Herzog bereits von seiner Vermählung spricht. Leider trägt das wichtigste Aktenstück, die Leibgebing-Verschreibung kein Datum. Sie sollte nach den Krakauer Aufnahmen erst nach dem Beilager erfolgen, sie wäre also die sicherste Gewähr für die Zeit desselben. Der Herzog spricht es auch aus mit Berufung auf seine Verschreibung in Krakau am Mittwoch nach dem Sonntag Jubilate 1518: „und nue disz dingk so verkommen, das wir beyde eleuthe, wie sich durch gegenwertige worthe von zweyen personen bewillung nach dem rechten gebureth, vermehelt, und dy dingk nue meher auch mit elichen beyschlossen vollzohenn synndt — dorauff uns geburth nach lauth vormeltes heyrats-brieffs derselbigen unser gemahel frawen Sophia vor weysung und vermechnis zuthun nemlich 10000 gulden yrer heimsteuer und 10000 gulden yrer widerlegung, das sich alles yn eyner summa trifft 20000 gulden guter reynischer landswerung.“ Damit sie nun für den Fall seines Todes eine Nutzung von 10 Procent habe, sei ihr das Geld auf Schloß und Stadt Hainau verschrieben. Auch beim Oberlehnsheerrn habe er die Verwilligung nachgesucht und diese wie die Verweisung „nach disem elichn beyligen“ den beiden Markgrafen übergeben. Auch habe er bereits die Hulbigung für seine Gattin in Hainau unter den festgesetzten Voraussetzungen vornehmen lassen. Für den Todesfall des einen oder des andern der Gatten wiederholt er die Krakauer Punkte.

Am 31. Juli 1519 gab auch Friedrichs Bruder Georg von Brieg seine Einwilligung zur „Verleibgebung“ seiner Schwägerin und gelobte sie nach dem Tode seines Bruders an denselben nicht zu stören. (Breslau. Königl. Staatsarchiv L. B. W. 81.) Soviel steht fest, daß Sophia und Friedrich bereits am 26. Januar 1519 gemeinsam urkunden, daß Herzog Friedrich in seiner Urkunde vom selben Tage bereits auf seine Vermählung und ihre „Heimfertigung“ Bezug nimmt. Die Hochzeit muß also vor diesem Termin erfolgt sein. Danach ist der 13. Februar zu verwerfen, und wir haben keinen Grund an der urkundlichen Mitteilung des Bräutigams selbst zu zweifeln, daß die Feier am 14. November 1518 stattgefunden. Dazu kommt, daß man doch annehmen darf, daß wenigstens der eine der beiden Brüder, der Markgraf Georg, der Hochzeit beigewohnt haben wird; er hatte ohnehin in Folge seiner schlesischen Politik viel im Oberlande zu thun, er ist in diesen Jahren häufig in Schlesien, er würde schwerlich einen so günstigen Augenblick versäumt haben mit dem mächtigen Landeshauptmann von Niederschlesien zusammenzukommen. Nun finden wir ihn aber im Januar und Februar 1519 am ungarischen Hofe eifrig beschäftigt, seiner Erbverbrüderung mit den beiden erblosen oberschlesischen Herzögen durch das Siegel des Königs größere Festigkeit zu verleihen. Am 20. Januar läßt er sich von König Ludwig die Urkunden aus den Jahren 1511, 1512 und 1518 von Neuem bestätigen (Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv. München, Allgemeines Reichsarchiv. Berlin, Königliches Hausarchiv) durch die ungarische Kanzlei und am 16. Februar mit dem böhmischen Siegel. (Schlesiens Lehnsurkunden II, 355 ff.) In den folgenden Tagen, am 21., 23., 26. Februar stellt er selbst in Ofen Urkunden aus zur Fortsetzung seiner Politik. (Neustadt, die Aufenthaltsorte des Markgrafen Georg von Brandenburg, Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken Bd. XV, Heft 3.) Am 15. Februar erhält er vom König das Beglaubigungsschreiben für seine Sendung zum Frankfurter Wahltag. (Forschungen zur deutschen Geschichte XXIII. p. 345 Anm. 1, aber fälschlich von

Nezet ins Jahr 1515 gesetzt.) Man kann nicht annehmen, daß Georg in so bewegten Tagen fern vom ungarischen Hofe geweilt hat. Wenn er also überhaupt auf der Hochzeit seiner Schwester Sophia erschienen ist, dann hat sie am 13. Februar 1519 sicherlich nicht stattgefunden. Schließlich darf wohl auch nicht vergessen werden, daß schwerlich die ältere Schwester (Sophie), deren Verlobung beinahe ein Vierteljahr früher erfolgte, als die der jüngeren (Anna), fast ebenso viel später geheirathet haben sollte. Ein materieller Grund lag nicht vor, da Markgraf Kasimir bereits Ende Oktober seinem Bruder Georg mittheilt, beide Schwestern seien „abgefertigt.“ Diese Mittheilung steht in völligem Einklang mit der obigen Angabe, daß Sophia und Anna gemeinsam ihre Reise nach Schlesien antraten, wie sich auch daraus verstehen läßt, daß die Hochzeitstage rasch aufeinander folgten, der Hochzeit in Liegnitz am 14. November diejenige in Teschen am 1. Dezember sich anschloß.

Am 1. April 1519 quittirte Herzog Friedrich von Liegnitz den beiden Markgrafen über die 10000 Gulden Mitgift. (Berlin. Königl. Hausarchiv. Pass. 260 g. 5 im Original; ib. B. E. I, 946 fol. 18 f. in beglaubigter und B. E. II, 65 in unbeglaubigter Abschrift.) Erst am 3. Oktober wurde die Mitgift an die Herzöge von Teschen ausgezahlt (das. Pass. 260 o. und B. E. I, 945 fol. 19 f.).

Nr. 3. Georg I. von Brieg, gest. 1521 Mai 30, vermählt 1515 Juni 9 mit Anna, gest. 1550 April 25 (?).

Nach codex diplomaticus Silesiae IX, 181 Nr. 1277 findet die Hochzeit am Tage Primi et Feliciani statt, das ist der 9. Juni. Den Februar hat Sommersberg, scriptores rerum Silesiacarum I, 456. Der Todestag Georgs ist nach Pol (Zeitbücher der Schlesier herausgegeben von Büsching III, Breslau 1819 S. 11) der 30. Mai. Ihm folgt L. A. Cohn in der zweiten Ausgabe von Voigtel, Stammtafeln der europäischen Regentenhäuser Band I. (Deutschland) Tafel 147. Auch Georg Bezold, Prediger in Goldberg, in seinen „Drey christlichen Predigten“ 1596 am Grabe Herzog Friedrich IV. von Liegnitz gehalten, nennt den 30. Mai (Breslauer Stadt-

bibliothek 4 O. 649). Sollte der 30. August nicht das Datum des erneuten Begräbnisses sein? Vgl. hierüber unter Tafel IX, 10. Für Annas Todestag hat Pol III, 149 den 10. Mai gegenüber Voigtel-Cohn.

Nr. 7. Sophia gest. 1546 Februar 6.

Grotefend zieht die Angabe von Tebesius (27. Januar) vor. Schickfus giebt den 6. Februar, ihm folgen Stillfried und Voigtel-Cohn. Auch die Leichenprediger haben dieses Datum, so der Hosprediger Johannes Neomenius in seinem Rachel plorans Bl. B. II. (Breslau. Stadtbibliothek 4 gen. Liegnitz) Das obige Datum dürfte den neuen Stil, das andere den alten Stil wiedergeben. Neomenius fügt seiner Datirung noch die Worte hinzu, „alsz sie neun tage zuuor ihren sohn hertzog Joachim Friedrichen, nachmalsz administratorem des Ertz Bistumbs Magdeburg vnd entlich churfürsten in Brandenburg gebohren hatte.“ Das war aber am 27. Januar, mithin ist der 6. Februar wohl als der Todestag der Mutter vorzuziehen.

Nr. 12. Friedrich IV. vermählt 1) 1587 Januar 21, 2) 1589 Dezember 4.

Den 21. Januar als Hochzeitstag des Herzogs Friedrich IV. und der ersten Gattin Marie Sibonie bringt Zacharias Starck in seinem Manuscript. (Breslau. Königl. Staatsarchiv E. 110.)

Bezüglich der zweiten Gemahlin, Dorothea von Holstein-Sonderburg, hat Grotefend nach Sommersberg (scriptores rerum Silesiacarum) I, 419 den 3. Dezember als Hochzeitstag. Dem steht gegenüber, daß die Schule zu Goldberg am 4. Dezember 1589, als am Hochzeitstage, ein Fest beging, bei dem der Rektor Pantratus Krüger die Rede hielt (in schola Aurimontana Silesiorum publicis feriis indictis, quo die nuptiae in Holsatia celebrantur, pridie Nonis Decembribus anno 1589). Ueberdies vermerkt Krüger auf der Rückseite seines Titelblattes das genaue Datum der Hochzeit: „Matrimonium Sunderburgi in Cimbrica Chersoneso ineuntibus pridie Non. Decemb. A. C. 1589.“ Die oratio befindet sich auf der Breslauer Stadtbibliothek (sign. 4 gen. Liegnitz).

Nr. 13. Barbara gest. 1565 September 29.

In Bezug auf den Todestag herrscht in den Wächter'schen Nachträgen ein Widerspruch. Während unter vorstehender Nummer laut „Notifikation an den kurfürstlichen Hof zu Dresden“ (nach dem Repertorium des dortigen Königl. Hauptstaatsarchivs) als Todestag der 29. September angegeben wird, steht sub Nr. 6 (auf Grund eines sub Nr. 2 citirten Klageliedes auf Georg II. von Ambrosius Scholz) als Todestag Barbaras der 28. October. Dies ist entschieden unrichtig, da die Leichenpredigt am 1. October gehalten wurde. „Ein Leichpredigt bei dem christlichen Begräbnus der . . . fürstin . . . Barbara . . . gethan Montags nach Michaelis des 1565. jares durch Georgium Roth von Namsel Hoffprediger.“ (Breslau. Stadtbibliothek 4 W. 2204 und in einem zweiten Exemplar 4 S. $\frac{164}{7}$.)

Nr. 14. Joachim Friedrich vermählt 1577 Mai 20.

Den 19. Mai haben Grotensend und Voigtel-Cohn (Tafel 150) nach Pol, Zeitbücher der Schlesier, Breslau 1823 IV, 85. Dagegen giebt ein auf der Breslauer Stadtbibliothek befindliches Hochzeitsgedicht (2 gen. Liegnitz), von T. T. S. unterzeichnet, den 20. Mai an. Die Hochzeit fand zu Brieg statt. („Hochzeitliche selige Glückwünschung zu Ehren des fürstlichen Beylagers“ etc. etc.)

Nr. 32. Georg Rudolph vermählt 1) 1614 November 4 mit Sophia Elisabeth, 2) mit Elisabeth Magdalena gest. 1631 November 4.

Ueber den Hochzeitstag der ersten Gattin schwanken die Angaben. Voigtel-Cohn (Tafel 152) hat den 27. October, er wird dabei unterstützt durch ein 1615 zu Leipzig als Nachdruck erschienenes Buch, „Abbildung und Repräsentation der Fürstlichen Intentionen, Anzüge (Ritter-Spiel) auch Ballet, so . . . bey . . . Georg Rudolph Herzogen . . . mit Frau' Sophia Elisabeth hochzeitlichem Frewdenfest und fürstlichem Beylager den 27. und darauf folgende Tage Octobris anno 1614 . . . gehalten worden.“ (Breslau. Stadtbibliothek 4 n. D. $\frac{10}{1}$.)

Aber der Wortlaut des Titels läßt schon die Annahme zu, daß die Festlichkeiten sich bis zum 4. November ausgedehnt haben. Daß das Beilager an diesem Tage stattgefunden habe, bestätigen zwei auf derselben Bibliothek befindliche Begrüßungsgedichte, die dem jungen Ehepaare gelegentlich ihres Einzuges in Liegnitz am 18. Dezember von der evangelischen Geistlichkeit (Andreas Baudifius, Jeremias Crusius, Melchior Wolgman, Daniel Baudifius) und einem M. R. (acclamatio votiva) überreicht wurden (2 gen. Liegnitz). Auf ihnen ist der Hochzeitstag als der 4. November angegeben. Auch die Leichenpredigt des Superintendenten Caspar Kefeler an der Bahre ihres Gatten Georg Rudolf vom 14. Mai 1653 (Wreslau. Stadtbibliothek 4 N. $\frac{223}{10}$) giebt den 4. November als Hochzeitstag (Bl. G. II.).

Dieselbe Schrift berichtet auch den Todestag für die zweite Gemahlin Elisabeth Magdalena in Uebereinstimmung mit der Gedächtnißschrift von Dr. Christoph Käßler gelegentlich der Leichenfeier am 16. Januar 1632 (daf. 4 F. $\frac{1077}{1}$). Danach starb sie am 4. November 1631.

Nr. 38. Joachim gest. 1613 Februar 18.

Nr. 39. } Heinrich } Zwillinge, { geb. 1614 Februar 3,
 Nr. 40. } Ernst } { gest. 1614 Februar 4.

Der Beleg für die drei vorstehenden Daten ist in einer Leichenrede gegeben, deren bereits unter Nr. 7 gedacht ist, Rachel plorans, die der fürstliche Hofprediger Johannes Neomenius beim Begräbniß der beiden Zwillinge am 17. Februar gehalten hat. Auf Bl. B. gedenkt er noch anderer Todestage des Liegnitzischen Hauses, die in den Februar fallen, darunter des Todestages Joachims. Die Geburt der Zwillinge erfolgte den „dritten Februarii auff folgende nach fast vmb 12,“ „aber wegen augenscheinlicher schwachheit bald in der nacht getauft und nur bisz in die vierde stunde gelebet noch für morgen des 4. Febru. bald widerumb nach dem Rhat des höchsten dahin gezogen sind.“

Nr. 41. Anna Elisabeth geb. 1. April 1615:

Johannes Neomenius, der fürstliche Hofprediger, hat in seiner

Grabrede „Christliche Kinderpflege“ u. s. w. sowohl auf dem Titelblatt als im Verlauf der Predigt den 1. April, auf Bl. G. II. Mittwoch nach Laetare als unaufgelöstes Datum. Ein sonst üblicher Vermerk über alten oder neuen Stil fehlt. (Breslau. Stadtbibliothek. 4 gen. Siegnitz.)

Nr. 44. Christian von Wohlau heirathet am 24. November 1648.

Zwei gleichzeitige Gratulationschriften (der Breslauer Stadtbibliothek 4. gen. Siegnitz), die eine vom Prorektor des Brieger Gymnasiums, Professor Joannes Lucas, die andere von Christophorus Coler geben übereinstimmend VIII Kalendas Decembris (24. November) als Hochzeitstag in Dessau an.

Nr. 55. Johanna Elisabeth gest. 1673 Oktober 30, heirathet 1652 November 3.

Grotefend hat als Hochzeitstag den 14. November 1651, Schimmelpfennig (auf den sich Grotefend beruft) sagt in seiner Biographie von „Johanna Elisabeth, Fräulein von der Siegnitz“ (Nr. 3 des größeren Aufsages „die Piastische Nebenlinie der Freiherrn von Siegnitz“) Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, XI, 293: „Ueber die Vermählung, welche gewiß noch 1651 erfolgte, ist näheres nicht bekannt.“ Die Leichenpredigt des Böhmisches Pfarrers in Prauß, Gottfried Burdhart nennt den 3. November 1652 (Bresl. Stadtbibliothek 4 gen. Siegnitz und in einem zweiten Exemplar 4 O. $\frac{962}{4}$ Bl. J. II); das. Bl. K. III wird als Todestag der 30. Okt. angegeben, gegenüber Schimmelpfennig a. a. St. S. 297, der den 29. anführt).

Andere Häuser.

Tafel XI.

Premisliden in Troppau und Leobschütz.

Nr. 1. Nikolaus I. geb. vor 1253, für ehelich erklärt 1260, Herzog von Troppau zwischen 1278 und 1281, Statthalter in Polen 1300 (abgesetzt 1303).

Sommersberg, ss. rr. Sil. I, 752/4. 796. Neplaco apud Dobner, monumenta Bohemiae IV, 118.

Nr. 16. Salome, Tochter Ruotas II. von Czastalowicz, stirbt 1489 Februar 26.

Ueber die Ruotas ist unter VII, 15 zu vergleichen. In das Todesjahr Salomes hat sich bei Grotefend ein Druckfehler eingeschlichen (1486), den Marktgraf (Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens XIII, 537) verbessert (1489), ohne verhindern zu können, daß Wächter in seinen Nachträgen unter Berufung auf ihn einen neuen Druckfehler (1499) passiren läßt. Darum die nochmalige Erwähnung.

Nr. 22. Johann von Czimburg und Towaczow gest. 1447, seit 1437 Landeshauptmann von Mähren.

Pessina, Mars Moraviae S. 619. 629. 638; die Jahreszahlen bei Gebhardi, Genealogische Geschichte der erblichen Reichsstände in Teutschland. III. Halle 1785 S. 93.

Nr. 25. Anna gest. vor 1505 April 18, heirathet 1461 Johann Hase von Hasenburg, 1473 Oberstkanzler von Böhmen, gest. zwischen 1496 Februar 4 und 1505 April 18 vor seiner Frau.

Ihr Hochzeitjahr bringt Valbinus, *Miscellaneorum historico-rum regni Bohemiae Decas II Liber I* (Prag 1687) p. 19. (Mgf.)

In der undatirten Urkunde (Schlesiens Lehnurkunden II, 519 f. Troppau Jägerndorf Nr 62), in welcher Johann von Hasenburg Ansprüche macht auf das Leobschütz Gebiet und andere Verlassenschaften des Herzogs Johann von Troppau, ist dieser als nicht mehr am Leben bezeichnet. Nachdem nun Pfotenhauer in Wächters Nachträgen auf Grund einer Urkunde des Breslauer Staatsarchivs (Troppau 4a) nachgewiesen hat, daß Herzog Johann noch am 4. Februar 1496 urkundet, ergiebt sich daraus von selbst, daß jene undatirte Urkunde nach diesem Tage ausgestellt sein muß und daraus wieder, daß auch der Hasenburger erst nach dem 4. Februar 1496 gestorben sein kann.

Am 18. April 1505 wird auch seine Tochter Agnes mit ihren Ansprüchen auf Leobschütz abgewiesen. Hier heißt es, daß sie mit Ansprüchen hervorgetreten sei, die sie von der Mutter ererbt habe. Daraus folgt wohl unzweifelhaft, daß nicht bloß diese

mehr am Leben war, sondern auch daß der Vater noch vor der Mutter gestorben sein muß, sonst würde er wohl, wie in der ersterwähnten Urkunde, sich diesmal auch seiner Tochter angenommen haben. (Schlesiens Lehnurkunden II, 533. Troppau-Jägerndorf 77.)

Nach Palachy (Geschichte von Böhmen III, 2 p. 18) war das Amt des Obersttruchseß erblich bei den Hasenburgs seit König Johann.

Nr. 27. Katharina heirathet vor 1473 August 12 den Herzog Johannes II. von Sagan.

In der an diesem Tage ausgestellten Urkunde, in der Herzog Wenzel von Steinau für den Todesfall alle seine Rechte an Troppau seiner Mutter Salome und seinen beiden Schwestern, der Aebtissin Anna von Trebnitz, und der obengenannten Katharina vermacht, wird diese bereits als Herzogin von Sagan bezeichnet. (Schlesiens Lehnurkunden II, 509 ff. Troppau-Jägerndorf 53.)

Tafel XII.

Premisliden in Jägerndorf und Ratibor.

Nr. 1. Johann II., Herr von Oberberg bis 1422 September 4. (Vgl. unter Nr. 12.)

Nr. 5. Margaretha urkundlich noch 1464 April 9, codex diplomaticus Silesiae VI, 87 Nr. 268.

Nr. 6. Margaretha urkundlich noch 1475 Juni 28 mit ihren Ansprüchen auf Pleß.

Grünhagen und Markgraf, Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens. II, 396 Ratibor 17.

Nr. 9. Barbara, vermählt mit Johannes III. von Auschwitz und Ujest (Gleiwitz), (vorher vermählt mit Katharina).

Vgl. unter Tafel VII, 22. Sie wird erwähnt in einer Urkunde, in der Bischof Rudolf von Breslau, der vom 28. Januar 1468 bis zum 17. Januar 1482 regiert, den Verkauf Ujests an Herzog Johannes III., durch seinen Vorgänger Bischof Jodok von Rosenberg (am 30. Dezember 1465 Schlesiens Lehns-

urkunden II, 376) von Neuem bekräftigt und die Ueberweisung Ujeſts an des Herzogs Gemahlin Katharina nach deſſen Tode beſtätigt. Roſe S. 112 Nr. 59. (Mgf.)

Nr. 10. Raſimir, geſt. zwiſchen 1487 Oktober 5 und 1494 Juli 4, da er am erſtgenannten Tage noch urkundet. Schlef. Lehnsurkunden II, 517. Auſchwitz-Zator 39.

Nr. 12. Johann der Jüngere, Herr von Oberberg ſeit 1492 Mai 1.

Die Herrſchaft Oberberg iſt biſher in der ſchleſiſchen Geſchichtsforſchung ſehr ſtiefmütterlich behandelt worden. Ueberall, in Quellenwerken, wie in Darſtellungen taucht ſie unter Herzog Johann zum erſten Mal aus dem Dunkel. Der Grund liegt wohl in dem auffallend raſchen Beſitzwechſel des Landes, dem die Territorialurkunden zum Opfer gefallen ſind. Was von Oberſchleſien im Allgemeinen gilt, daß das urkundliche Quellenmaterial ſich nicht auf heimischer Erde befindet, ſondern mit den fremden Landesherrn in alle vier Windrichtungen zerſtreut worden iſt, das mag für Oberberg im Beſonderen zutreffen, nur mit dem Unterſchiede, daß Oberberg das traurige Schickſal hatte zu den kleinen Territorialgebilden zu gehören, die Dank der ewigen Verſchuldung der oberſchleſiſchen Fürſten in die Hände böhmisch-mährischer Adelsgeſchlechter geriethen, die für die kurze Spanne Zeit, in der ſie auf dem neuen Territorium ſaßen, entweder keinen Sinn hatten das urkundliche Material ſorgſam zu verwahren oder rückſichtslos genug waren es beim Verlaſſen des Gebiets zu verſchleppen. Was hatten die Gimbürg, die Kornicz, die Burzeg für ein Intereſſe an Schleſien, als ſich aus ſeinem Golbe die Taſchen zu füllen. Dies iſt die traurige Signatur der Oberberger Landesgeſchichte. Von den Urkunden, welche den Beſitzwechſel der Herrſchaft bekunden, haben ſich nur fünf in die große Sammlung der „Lehns- und Beſizurkunden Schleſiens und ſeiner einzelnen Fürſtenthümer im Mittelalter“ gerettet. Sie gehören dem Ende des Mittelalters an. Aus ihnen ergibt ſich, daß der Herzog Johann von Ratibor Oberberg am 13. November 1486 an Sobek Bielek von Cornicz ver-

kauft, von letzterem aber schon am 1. Mai 1492 zurückwirbt. Sein Sohn Valentin verkauft Oberberg wiederum am 9. Juli 1521 an den Herzog Johann von Oppeln, der es an den Markgrafen Georg von Brandenburg abtritt (Lehnsurkunden II, 400. 409. Fürstenthum Ratibor Nr. 30. 31. 49 und Nr. 51 die königliche Bestätigung der letzten Abtretung vom 30. April 1523. Diese vier Urkunden sind dem registrum Wenceslai, auszüglich im codex diplomaticus Silesiae VI, entnommen).

Zwischen den beiden letztgenannten ist als Nr. 50 eine fünfte Oberberg betreffende Urkunde eingereiht; nach dieser verkauft am 14. September 1522 „Johann Herzog von Troppau-Ratibor und zu Jägerndorf dem Welke Cornicz, seinen Erben und Nachkommen die Feste Oberberg mit der Stadt, den Dörfern Schoneiche und Kopethau mit allem Zubehör, u. A. dem Kirchenlehen in der Stadt Oberberg um 900 Mark böhmischer Groschen.“ Sie stammt aus dem Jägerndorfer Kopialbuch von 1565 im Geheimen Staatsarchive zu Berlin fol. 145. Eine andere Kopie fand ich im Königl. Staatsarchiv zu Breslau unter „Abschriften aus fremden Archiven.“

Die Richtigkeit des Datums dieser Urkunde ist bereits an anderem Orte in Zweifel gezogen worden. (Neustadt, Markgraf Georg von Brandenburg als Erzieher am ungarischen Hofe 1883 p. 73 Anmerkung 2.) Die Urkunde bietet nämlich für die Einordnung unter die übrigen Besitzurkunden dieser Zeit schwer überwindliche sachliche Schwierigkeiten. Die Przemisliden in Jägerndorf und Ratibor waren 1522 schon ausgestorben; am 13. November 1521 war der letzte Herzog von Ratibor, Valentin, ins Grab gesunken. (Grotfend, Stammtafeln der schlesischen Fürsten Tafel XII Nr. 18.) Die Schuldenlast, welche den ausschweifenden Fürsten Zeit seines jungen Lebens bedrängte, hatte ihn noch kurz vor seinem Tode dazu gezwungen, Oberberg an den allzeit mit Gelde reich versehenen alten Herzog von Oppeln zu verkaufen. Am 9. Juli 1521 wurde der auf Vermehrung seines Territorialbestandes sorgsam bedachte

Herzog Johann von Oppeln und Ober-Glogau auch Besitzer von Oberberg. (Schles. Lehnurkunden ib. Nr. 49.) Am 14. September 1522 ist also weder Oberberg im Besitze der Herzöge von Ratibor noch giebt es überhaupt mehr einen Herzog von Ratibor. Herzog Johann von Oppeln, der einzige damals lebende schlesische Fürst dieses Namens wird zwar der Erbe des letzten Herzogs von Ratibor nach den bestehenden Verträgen, aber er schreibt sich nie von Troppau oder Jägerndorf, hätte auch darauf keine Rechte. Dazu kommt, daß Oberberg sich auch noch das folgende Jahr 1523 in seinem Besitze befindet. Erst am 30. April dieses Jahres geht die Herrschaft durch Vertrag in die Hände des Markgrafen Georg von Brandenburg über (Schles. Lehnurkund. ib. Nr. 51), während sie doch nach der Urkunde vom 14. September 1522 der Herzog von Ratibor an Belle Cornicz verkaufen soll. Der an sich höchst unwahrscheinliche Gedanke eines Rückverkaufs von Cornicz an den Herzog von Oppeln innerhalb dieser kurzen Zeit eines halben Jahres würde überdies das Fehlen einer anderen Urkunde bedingen. Aber der alte Herzog Johann hat wohl die vielen durch die Schuld seiner Vorfahren dem Hause verloren gegangenen ober-schlesischen Herrschaften nach und nach durch Rückkauf wieder an sich gebracht, niemals selbst eine verkauft. Die Urkunde kann also unmöglich in das Jahr 1522 und schwerlich überhaupt in diese Zeit gehören. Denn seitdem Oberberg (1492 Mai 1, Schles. Lehnurkunden ib. Nr. 31) durch Verkauf aus dem Besitze der Familie Bielef von Cornicz in den der Herzöge von Ratibor übergegangen ist, bleibt es bei letzteren bis zum Jahre 1521. Mithin kann auch der in der Zwischenzeit 1506 verstorbene Herzog Johann, Valentins Bruder, der Aussteller nicht sein. (Grotefend, Stammtafeln der schlesischen Fürsten Taf. XII Nr. 17.) Ueberhaupt schreiben sich die Herzöge von Ratibor seit der Theilung der Lande Ratibor, Jägerndorf, Rybnik im Jahre 1437 (Oktober 15. Schles. Lehnurkund. ib. Nr. 13) nicht mehr von Jägerndorf, sondern nur von Troppau und Ratibor (cf. Schles. Lehnurkunden ib. 14. 19. 21. 22. 2c. 2c.). Die Urkunde muß also einer früheren Zeit angehören. Es liegt

nahe, daß der ohnehin lüderliche Abschreiber des Jägerndorfer Copialbuchs von 1565, der sich wiederholt hat chronologische Fehler zu schulden kommen lassen, in seiner Nachlässigkeit das Jahrhundert vertauscht hat. (Ueber seine Lüderlichkeit vgl. das. fol. 101 b. ff. und 148 a. die Urkunden vom 2. Juni 1522 und 17. April 1523.) Er hatte umsoweniger nöthig auf seinen Fehler aufmerksam zu werden, als er seine Abschriften nicht chronologisch geordnet hat. Er beginnt mit der Jägerndorfer Verkaufsurkunde vom 14. Mai 1523 (Schles. Lehnurk. II, 547. Troppau-Jägerndorf Nr. 97) und bringt im weiteren Verlauf Urkunden aus dem vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert wieder. Eine Bestätigung erhält diese Vermuthung durch das Plassenburger Repertorium vom Jahre 1533 (im Nürnberger Königl. Kreisarchiv A. A. 538a), welches unter anderen Urkunden auch anführt: „I pergamenen brief, wie etwo herzog Johans zu Troppaw etc. verkaufft hat schlos und statt Oderberg sampt den gutern Schoneiche und Kapetaw etc. dem herrn Weltken Cornicz etc. im 1422ten.“ Dann ist der Aussteller der Urkunde Herzog Johann II., der Eiserne, der 1424 stirbt, der Vater der beiden Herzöge Nikolaus und Wenzel, welche die Landestheilung 1437 vornehmen, der Großvater Johanns des Jüngeren, der Oderberg zum zweiten Male an die Familie Cornicz 1486 verkauft und 1492 zurückerwirbt (Schlesiens Lehnurkunden II, 400. Ratibor Nr. 30. 31) und der Urgroßvater Valentins, unter dem es an den letzten Herzog von Oppeln übergeht. (Grottesend, Stammtafeln der schlesischen Fürsten Taf. XII Nr. 1. 4. 5. 12. 18.)

Mit dem neugewonnenen Datum stimmt vollkommen ein anderer Kaufvertrag. Ein Jahr nämlich, nachdem Bielek von Cornicz die Herrschaft Oderberg von Ratibor erworben hat, im Jahre 1423, kauft er eine Reihe von Dörfern und Gütern hinzu, die um seinen neuen Besitz herumliegen und bis dahin den Brüdern Czento und Mikulasch von Turkaw und Benesch von Swiertau gehörten. Dies geht aus der Bestätigungsurkunde vom 27. Oktober 1428 hervor (cod. dipl. Sil. VI, 51 f. Nr. 177).

In dem Kaufbrief von 1486 erscheinen dieselben Namen Alt- und Neu-Zabelkau, Pudlau, Ellgott wieder, ebenso Oltau, das Bielef 1435 (April 25) von Johanns II. Söhnen erhält (cod. dipl. Sil. VI, 57 Nr. 191). In der besprochenen Urkunde fehlen alle die benannten Namen; diese Dörfer und Güter waren eben noch nicht mit Oberberg verbunden.

Es ist wohl kein Zweifel mehr, daß die Urkunde falsch datirt ist, daß sie den Urkunden von 1435, 1428, 1423 vorangehen muß, daß sie ganz entsprechend der Angabe des Plassenburger Repertoriums in das Jahr 1422, also ein volles Jahrhundert früher, gehört.

Dann aber ist Oberberg zweimal im fünfzehnten Jahrhundert von den Ratiborer Herzögen an die Familie Cornicz verkauft worden: 1422 (Sept. 14) und 1486 (Nov. 13). In der Zwischenzeit muß demnach Oberberg wiederum an Ratibor gekommen sein. Unter den „Schlesischen Lehnurkunden“ findet sich ein derartiger Vertrag nicht.

Jedoch enthält der Verkaufsbrief von 1486 (Nov. 13 Schlef. Lehnurkunden II, 400; Ratibor Nr. 30) einen Hinweis, der aber geeignet ist den ohnehin schon verwickelten Kaufhandel mit Oberberg noch mehr zu verwirren. Dort urkundet nämlich Herzog Johann der Jüngere, daß die Herrschaft Oberberg mit den dazu gehörigen Dörfern an ihn nach dem Tode des Jan Burzeg z Klwowa durch rechten Lehnfall heimgefallen ist. Der Herzog von Ratibor hat also Oberberg nicht zurückgekauft und auch nicht unmittelbar von der Familie Bielef von Cornicz erhalten. Die Herrschaft hat demnach im Verlauf des Zeitraums von 1422 bis 1486 noch einen dritten Besitzer aufzuweisen. Burzeg hat sie aber auch nicht aus den Händen jener böhmischen Adelsfamilie erhalten. Am 21. Januar unterzeichnet Jan Burzeg z Klwowa auch noch „a na Bohumie“ (Oberberg im Böhmisches). (Codex diplomaticus Silesiae VI, 117 Nr. 357.) Je weiter wir nunmehr zurückkehren, desto besser werden wir über den schnellen Besitzwechsel des kleinen Territoriums unterrichtet. Burzeg hatte Oberberg erst kurze Zeit vorher am

10. September 1482 von Stephan Wrbn käuflich erworben. (Cod. dipl. Sil. VI, 114 f. Nr. 345.) In demselben Jahre am 23. April zeichnet er als Herr von Oberberg (ib. 112 Nr. 337). Aber auch dieser hat sie nicht unmittelbar von Bielef erstanden. Wir lernen noch einen fünften in der Reihe der Herren von Oberberg kennen. Wir haben hierüber zwar keinen Kaufvertrag, wie bei den beiden vorhergenannten Adelsherren aufzuweisen. Jedoch bezeugt der Herzog als Lehnsherr in dem oben angezogenen Vertrag vom 10. Sept. 1482, daß Stephan von Wrbn die Herrschaft unter den gleichen Bedingungen verkaufe, unter denen er sie von Jan von Gimburk und Gitschin zum Erbrecht gekauft habe. 1478 finden wir diesen Herrn schon im Besitz der Herrschaft (in der Urkunde vom 26. November. Schlesiſche Lehnurkunden II, 88). Soweit läßt sich der Besitzwechsel in dem vorher erwähnten Zeitraum zurückverfolgen. Daß in der letztgenannten Urkunde „der edle Herr Jan von Oberburg“ neben „Jan Bieleig“ als Gesandter des ungarischen Königs Matthias Corvinus in der Streitsache mit dem Herzog Conrad dem Weißen von Dels erscheint, kann vielleicht einen Anhalt dafür bieten, daß sie der Eine vom Andern während der schlesiſchen Wirren erworben habe. Ueber die Zeit läßt sich nicht viel mehr sagen.

Wenige Jahre nachdem Herzog Johann II. Oberberg an die Familie Bielef von Cornicz verkauft hatte (1422), starb er (1424), ohne die Herrschaft wieder eingelöst zu haben. Seine beiden Söhne Nikolaus und Wenzel waren noch viel weniger in der Lage an eine Einlösung zu denken. Im Gegentheil gelangten unter ihnen noch weitere Stücke des Ratiborer Landes an die neuen Herren von Oberberg (durch die Urkunden v. 27. Okt. 1428 und 25. April 1435 cod. dipl. Sil. VI, 51 f. 57 Nr. 177. 191). Noch 13 Jahre nach dem Tode des alten Herzogs war Oberberg im Besitze der Böhmen. Die Söhne sahen sich genöthigt 1437 zu einer Landestheilung zu schreiten. Rein Oberberg erscheint unter den Theilungsobjekten.

Vielmehr unterschreibt in einer an dem Theilungstage (15. Okt.

tober) in derselben Angelegenheit ausgestellten Urkunde ein Bielec von Cornicz z Bohunina (böhmisch: Oberberg). (Codex diplomaticus Silesiae VI, 59 Nr. 195.) Seitdem sind wir durch vierzig Jahre, von 1437 bis 1478, ohne Nachricht über das Schicksal des Oberberger Landes. Und doch muß in diesem Zeitraum die Herrschaft von Neuem ihre Besitzer gewechselt haben. 1478 ist sie bereits in den Händen Jans von Czimburg, in der Zwischenzeit muß der Wechsel vor sich gegangen sein. Slama, auf dessen Buch „Geschichte und Kulturbilder von Oesterreichisch-Schlesien,“ (Prag 1887) der geistliche Rath, Herr Pfarrer Welzel in Tworkau, mich freundlichst aufmerksam gemacht hat, bringt S. 291 i. ohne Quellenangabe in der Zwischenzeit noch zwei Besitzer von Oberberg, zum Jahre 1451 den eben erwähnten Johann von Czimburg und zu 1473 Johann von Wrbna. Dem steht entgegen, daß Stephan von Würben am 10. September 1482, als er Oberberg an Jan Burzeg verkauft, erklärt, daß er sie von Jan von Czimburg gekauft habe (codex diplomaticus Silesiae VI, 114 Nr. 345). Zur Aufklärung dieses dunkeln Verhältnisses wäre zu wünschen, daß das etwa noch vorhandene Material über Oberberg veröffentlicht würde.

Das Breslauer Staatsarchiv besitzt über Oberberg nach der mir gewordenen Auskunft nur spätere Akten und Abschriften bereits bekannter mittelalterlicher Urkunden, wie ja dessen mittelalterlicher Aktenbestand für Oberschlesien leider sehr schwach bestellt ist. Der Codex 1162b des Breslauer Stadtarchivs, betitelt „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Herrschaft Oberberg und Beuthen 1477—1709“ berührt nur den Besitzwechsel von Beuthen und setzt für Oberberg erst in dem Moment ein, als es mit Beuthen im Jahre 1526 durch den Markgrafen Georg von Brandenburg vereinigt wird. Sehr wohl möglich aber wäre es, daß in den Archiven von Prag und Wien noch ältere Akten über Oberberg vorhanden wären. Reiche Bestände für Oberschlesien finden sich auch in dem Berliner Geheimen Staatsarchiv und namentlich in dem Münchener Allgemeinen Reichsarchiv. Von den schlesischen Akten des letzteren besitzt das Bres-

lauer königliche Staatsarchiv ein Verzeichniß, über das ich früher berichtet habe (Ungarisches in deutschen Archiven. Ungarische Revue 1884). Oberberg ist durch die Faszikel 28 (Brand. 183) und 106 (Brand. 196 Nr. 168 e.) vertreten, die freilich nach dem Titel zu schließen auch erst 1525 einsetzen. Doch ist die Hoffnung nicht ausgeschlossen, daß noch Quellenmaterial über diese strittige Frage zum Vorschein kommt.

Ich will nur noch hinzufügen, daß der Name Oberberg als villa Bogun zum ersten Male in einem Grenzvertrage auftaucht, den König Ottokar von Böhmen mit Herzog Wladislaw von Oppeln abschließt. Der Vertrag gehört nach Grünhagen frühestens in das Jahr 1262 (nicht 1250, wie Lama a. a. O. schreibt). Im Jahre 1292 (nicht 1291 Dezember 29), kommt bereits eine Kirche und ein Pfarrer urkundlich vor. (Codex diplomaticus Silesiae VII, 2 u. 3 Regesten zur schlesischen Geschichte Nr. 1103 u. 2112.)

Nr. 16. Nikolaus gest. 1506 November 3, verlobt 1498 mit Anastasia, jüngsten Tochter des Kurfürsten Albrecht von Brandenburg, vermählt mit Anna, Tochter Sbignews von Thanczin, verstorbenen Unterkämmerers von Krakau, urkundlich noch 1525 Mai 19.

Ueber Anastasia eine Urkunde im Berliner Königl. Hausarchiv B. E. I, 938. Vgl. auch Jung, miscellanea I, 310.

Ueber die Herzogin Anna findet sich eine Reihe von urkundlichen Eintragungen auf dem königlichen Staatsarchiv zu Posen im liber inscriptionum. Sie reichen von 1508 bis 1525 und beziehen sich ausschließlich auf die Stadt Pleschen (Pr. Posen), die ihr Herzog Valentin von Ratibor, der Bruder ihres verstorbenen Mannes am 10. Oktober 1508 überläßt, und einige umliegende polnische Ortschaften. Am 19. Mai 1525 vermacht sie die Stadt an ihre Vettern, die beiden Brüder Mathias, Castellan von Schrimm und Johann Gostýnski. Vgl. codex diplomaticus Silesiae VI, 153 Nr. 458.

Nr. 18. Valentin geb. zwischen 1484 und 1488, Herr von Oberberg bis 1521 Juli 9.

Zur Bestimmung von Valentins Geburtsjahr können, wenn nicht als Stützpunkte, so vielleicht als Anhaltspunkte die Angaben über die Jahre der Unmündigkeit des Knaben dienen. Freilich ist das Alter der Mündigkeit in den verschiedenen Ländern und Zeiten auch verschieden gewesen. Als Maßstab läßt sich aber hier ein ähnlicher Fall, der einen zeitgenössischen schlesischen Fürsten betrifft, anwenden. Herzog Friedrich II. von Liegnitz war am 12. Februar 1480 geboren (Tafel X, 2), mithin als sein Vater Friedrich I. am 9. Mai 1488 starb, wenig über 8 Jahre alt. Für den unmündigen Knaben übernahm die Mutter Lubmilla die Regierung, Friedrich II. erhielt sie erst am 3. April 1498 (Schönwälder, Pflaumen zum Briege I, 302). Damals hatte er das achtzehnte Lebensjahr bereits überschritten. In der That gilt auch im Schwabenspiegel (cap. 51) das achtzehnte Lebensjahr als das Alter, mit dem die Mündigkeit beginnt. (Böpfel, Deutsche Rechtsgeschichte. 3. Aufl. p. 680 f.). Wendet man dieses Resultat auf Valentin an, so entbehrt man allerdings des festen chronologischen Gerüstes, wie bei Friedrich; die Daten lassen sich nur annähernd bestimmen. In zwei Urkunden von 1501 Juli 16 und 1502 Juni 10 wird der Herzog von seinen Brüdern noch als „unmündig“ bezeichnet (codex diplomaticus Silesiae VI, 149 Nr. 449. 451), in der Urkunde von 1506 Februar 25 (ib. 155 Nr. 462), desgleichen in der folgenden vom 19. Dezember (ib. Nr. 465) ist diese Bemerkung bereits fortgefallen. Valentin muß also in der Zeit zwischen dem 10. Juni 1502 und dem 25. Februar 1506 das Alter der Mündigkeit erreicht, also das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben. Dann fällt seine Geburt in die Jahre 1484 bis 1488. Er hat einen gewissen Namen in der Geschichte erlangt durch seine Erbverbrüderung mit dem Markgrafen Georg von Brandenburg, in dessen Briefwechsel sich viele interessante Einzelheiten über ihn, wie über die andern zeitgenössischen schlesischen Fürsten gerettet haben.

Tafel XIII.

Die älteren Podiebrads in Münsterberg und Dels.

Nr. 1. Georg von Podiebrad 1453 Mai 2 Statthalter des Königreichs Böhmen, 1454 Herr von Czastalowicz, 1454 Mai 16 Pfandherr von Glas, Frankenstein, Münsterberg, 1456 Juni 19 des Fürstenthums Münsterberg.

Sommersberg, *scriptores rerum Silesiacarum* I, 1044 bringt das Patent Königs Ladislaus vom J. 1453 und die Urkunde über Münsterberg von 1456. Schles. Lehnurkund. II, 150 ff.

Nr. 2. Boczel von Podiebrad, Herr von Kunststadt. Sommersberg, *scriptores rerum Silesiacarum* I, 1049.

Nr. 3. Victorin, 1462 Dezember 7 bis 1472 März 9 Herzog von Münsterberg und Graf von Glas, 1465 Dez. 16 Herr eines Drittels von Troppau, 1472 März 9 Herzog von Troppau allein.

Das kaiserliche Patent seiner Erhebung zum Reichsfürsten, Herzog von Münsterberg und Grafen von Glas in Verbindung mit seinen Brüdern Schles. Lehnurkunden II, 153 ff. Münsterberg Nr. 35, das. Nr. 36 die Verleihung von Troppau an die drei Brüder, das. Nr. 38 die Landestheilung unter denselben, wodurch Troppau ganz an Victorin fällt, Heinrich Münsterberg, Frankenstein und Glas erhält, Hinko die böhmische Stammesherrschaft Podiebrad, der älteste Boczel mit Geld abgefunden wird. Die königliche Bestätigung vom 3. April 1472 das. Nr. 39.

Nr. 4. Barbara heirathet 1) Heinrich von der Duba und Leipa, obersten Erbmarschall von Böhmen und Landeshauptmann von Mähren (stirbt 1471) und 2) Johann Albrecht Krzinezky, Herrn von Konow, Oberstlandeskämmerer (vorher verm. mit Elisabeth von Kunststadt, Tante Barbaras.)

Valbinus, *miscellaneorum historicorum regni Bohemiae* (Prag 1687) Decas II Liber II Pars IV. Beckler, Beschreibung des Geschlechts Howora I, 133. 179. II, 177. 188.

Nr. 5. Heinrich I. senior 1462 Dezember 7 Reichsfürst, Graf von Glas und Herzog von Münsterberg mit seinen Brüdern, seit 1472 Mai 9 allein, 1465 Dezember 16 bis 1472 März 9 Herr eines Drittels von Troppau, 1495 April 28 von Dels-

Wohlau, 1497 Juli 21 von Steinau-Kaudten, gest. 1498 Juli 24, verlobt 1455 April 15 mit Hieronyma, Tochter von Herzog Niklas Ujlaky, Wojwode von Siebenbürgen, Ban von Slavonien, vermählt 1467 Februar 9 mit Ursula, Tochter des Kurfürsten Albrecht von Brandenburg, geboren 1450 September 26.

Ueber seinen Herrschaftssitz vgl. unter Nr. 3, weiteres Urkundenmaterial über ihn in Schles. Lehnsurkunden I, 284 ff. und II, 108 ff. unter Dels-Wohlau, Münsterberg und Troppau.

Der Todestag nach Palacky, Geschichte von Böhmen V, 2, 26. Ueber die Verbindung mit Ursula ausführliche Nachrichten bei Höfler, Markgräfin Barbara von Brandenburg. Prag 1867 I, 13. Jung, miscellanea I, 304 f. Ludwig von Eyb in Höflers Fränkischen Studien II. (Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen IV.) S. 627: „Fraw Ursel hat mit Herzog Heinrichen zu Eger hochzeit gehabt am Montag nach dem Sonntag esto mihi, der do was sand Appolonia tag a° domini MCCCCLXVII jare und hat im zubracht XX^m gulden und ein furstlich fertigung.“ Das war der 9. Februar. Dieselbe Aufzeichnung giebt den richtigen Geburtstag für Ursula (S. 626): „Fraw Urselin die ist geboren am samstag vor sand Michelstag a° MCCCCL. jare, die ist verheirat worden hertzog Heinrichen von Munsterberg, konig Jorgen von Bodiebrat sun von Behemen.“

Samstag vor Michaelis war 1450 den 26. September.

Die Nachrichten über die ungarische Verlobung bringt László (Hungaria diplomatica temporis Mathiae de Huniád II, 515) im Gegensatz zu Sommersberg, scriptores rerum Silesiacarum I, 212 Anm.

Nr. 6. Kunigunde heirathet 1461 Mai 1, stirbt 1464 März 8.

Das Eheversprechen gab König Mathias von Ungarn ihrem Vater Georg Bodiebrad am 9. Februar 1458 gegen Freilassung aus dessen Haft für ein Lösegeld von 60000 Dukaten. Nachdem die Prinzessin das zwölfte Jahr zurückgelegt, sollte die Heirathsabrede in Wirklichkeit treten. Am 25. November 1460 erneuerte

Mathias seine Zusage. Das Belager fand ein halbes Jahr darauf statt unter obigem Datum. Das Leibgedinge für Kunigunde bestand in der Insel Esepel und den Rumanern. Die Krönung erlebte sie nicht mehr, sie starb drei Wochen zuvor. Am 8. März 1465 fand die Gedächtnißfeier in Böhmen statt. Kaprinái, Hungaria diplomatica temporibus Mathiae de Huniad II, 139. 149. 453. 476 über die Heirathsverträge. Pray, annales regum Hungariae III, 261 über ihren Tod. Sommersberg, script. rer. Silesiacarum I, 191 über die Gedächtnißfeier.

Nr. 7. Zbena verlobt 1454 April 25 mit Friedrich I. von Liegnitz.

Fabricii Saxonia p. 799.

Nr. 8. Heinrich II. gest. 1492 Juli 11 (?), Reichsfürst 1462 Dezember 7, Herzog von Münsterberg und Graf von Glatz gemeinsam mit seinen Brüdern bis 1472 März 9, seitdem Herr von Podiebrad. Verlobt 1459, vermählt 1471 März 3 mit Katharina von Sachsen (vorher verlobt mit dem brandenburgischen Kurprinzen Johann).

1491 Juli 10 als Todestag hat Voigtel-Cohn Taf. 61; ferner Sinapius, Olsnographia p. 145 den 21. März 1492. Ueber seinen Herrschaftsbesitz vergl. unter Nr. 3. Ueber seine Verlobung in Kammermeisters Erfurter Chronik apud Mencken, scriptores rerum Germanicarum III, 1228. Die Braut war zur Zeit sechs Jahre. Ueber ihre vorherige Verlobung mit Johann Cicero, der später ihre ältere Schwester Margarethe heirathete, vgl. Müllers Staatskabinet VI, 248. Haebelin, Auszug der allgemeinen Welthistorie VI, 377. Die Hochzeit fand zu Fasten 1471 statt. (Mgf.) Palacky, Urkundliche Beiträge zur Geschichte Böhmens und seiner Nachbarländer im Zeitalter Georgs von Podiebrad (1450—1471). Wien 1860 fontes rerum austriacarum XX, 646 Nr. 532. Die Stelle lautet: „Dux etiam ille Misnensis filiam suam filio haeretici Hynkoni nomine hoc carnisprivio in matrimonium tradidit.“

Nr. 9. Ludmilla verlobt 1461 mit Herzog Lorenz Ujlaki.

Raprinái, Hungaria diplomatica temporibus Mathiae regis II, 515.

Nr. 10. Johanna gest. 1496 Juli 24.

Nach Henels Münsterberger Chronik in Sommersberg, script. rerum Silesiacarum I, 212. Sinapius, Olsnographia p. 139 hat den 28. Juli. Grotensend ist im Widerspruch mit sich selber. Vgl. VIII, 8.

Nr. 13. Magdalena Euphemia von Henel das. 116. 214 als Tochter der zweiten Frau Victorins aufgeführt.

Auch die übrigen Genealogen der Podiebrads stimmen darin überein, so Sinapius, Olsnographia I, 139. Ehrhardt, Neue diplomatische Beiträge 1773 S. 175. Dem schließt sich auch Ermisch an, der von einem Stammbaum aus dem ehemaligen Delfer Archiv Mittheilung macht, auf dem ebenfalls Magdalena als die Tochter der Sophia von Teschen erscheint. Ein erst nach 1600 angefertigter Stammbaum habe die Verwirrung angerichtet. (Herzogin Ursula von Münsterberg. Neues Archiv f. sächsische Gesch. und Alterthumskunde III, 292 Num. 4.)

Nr. 15. Apollonia geb. in den Jahren 1492 bis 1496, gest. vor 1534 Februar 2, Nonne im Clarissenkloster zu Strehlen, tritt aus und heirathet nach 1525 April Erhard von Queiß, Bischof von Pomesanien seit 1523, ehemals Kanzler des Herzogs Friedrich II. von Liegnitz.

Allgemein wird Apollonia von den Delfer Genealogen als die jüngste Tochter Victorins aufgeführt (Henel, Münsterberger Chronik bei Sommersberg, scriptores rerum Silesiacarum I, 116. 214. Sinapius, Olsnographia I, 139. Ehrhardt, Neue diplomatische Beiträge 1773 S. 175); da ihr noch zwei Schwestern vorangingen, Anna und Ursula, und von ersterer das Geburtsjahr, zugleich ihr Todesjahr, bekannt ist (1490), kann die zweite, Ursula, frühestens 1491, Apollonia frühestens 1492 geboren sein; da ferner beider Mutter 1496 Juli 25 starb, muß die Geburt der jüngsten, Apollonia, spätestens 1496, die der Ursula spätestens 1495 erfolgt sein.

Ueber die Heirath bringt Näheres außer Joh. Voigt, Geschichte Preußens IX, 693 ff. noch Perlbach, die preußischen Beziehungen der Herzogin Ursula von Münsterberg. Neues Archiv für sächsische Geschichte und Alterthumskunde IV, 346 ff. im Anschluß an Ermisch, Herzogin Ursula von Münsterberg das. III, 292 f. Anm. 4 und Anhang Nr. 1.

Nr. 16. Ursula geb. in den Jahren 1491 bis 1495, gest. bald nach 1534 Februar 2. Nonne im Kloster der heiligen Maria Magdalena zu Freiberg in Sachsen vor 1510 Februar 1, entwichen 1528 Oktober 6.

Ueber die Zwischen датировung vgl. unter Nr. 15. Ihr Eintritt gehört in die Zeit vor 1510 Februar 1, dem Todestag ihrer Tante Bena, Gemahlin Herzogs Albrecht von Sachsen, da diese sie ins Kloster gebracht hat. Ermisch, Herzogin Ursula von Münsterberg a. a. D. 293 Anm. 6. Die Flucht aus dem Kloster erfolgte am 6. Oktober 1528 Abends zwischen 6 und 7 Uhr, wie ersichtlich aus dem Schreiben der Herzöge Georg und Heinrich von Sachsen an Kurfürst Johann von Sachsen vom 10. Oktober 1528 (Urkundenbuch der Stadt Freiberg. Codex diplomaticus Saxoniae regiae II, 12 Nr. 705). Sie wird am 16. Oktober von Luther in Wittenberg aufgenommen (Johann an Georg und Heinrich vom 6. November 1528 ib. Nr. 707. 708), bei dem sie bis zum Ende des Jahres weilt (Ermisch a. a. D. 320), geht 1529 nach Marienwerder zu ihrer Schwester Apollonia, 1530 zu ihrem Vetter Herzog Friedrich II. nach Liegnitz. Von hier aus wendet sie sich nach Gernrode an die Aebtissin um Aufnahme in das dortige protestantische Stift. Mit letzterer verwendet sich auch der Markgraf Georg von Brandenburg für die Entwichene (Förstemann, Urkundenbuch zur Geschichte des Reichstags von Augsburg 1530 II, 733) Einen günstigen Entscheid erlebt sie nicht mehr. In ihrem Schreiben vom 2. Februar 1534 klagt sie über ihren leidenden Zustand und trifft bereits Anstalten zum Testament. (Ermisch, a. a. D. 321 und Anh. Nr. 7.) Es ist ihr letztes Lebenszeichen. Bald darauf wird sie gestorben sein. Sie hatte sich ihre letzten

Jahre größtentheils am Hofe Herzogs Albrecht von Preußen aufgehalten. Vgl. noch die Literatur über Ursula bei Heydenreich, Bibliographisches Repertorium über die Geschichte der Stadt Freiberg und ihres Berg- und Hüttenwesens. Freiberg i. S. 1885. Anhang zum 21. Heft der Mittheilungen des Freiburger Alterthums-Vereins S. 66 f.

Nr. 20. Margaretha.

Deren Geburtstag wird verschieden angegeben, der 25. August vom Chronicon Zdiarense, dem Grotefend folgt, der 30. August von Sinapius l. l. 147 und Henels Münsterberger Chronik (Sommersberg, scriptores rerum Silesiacarum I, 213), denen Schimmelpfennig folgt (Herzog Karl I. von Münsterberg und seine Schwester Margaretha von Anhalt, Zeitschr. d. V. f. Gesch. u. Alterth. Schlef. XVIII, 118).

Nr. 21. Karl I. gestorben 1536 Mai 31 st. n.

Sinapius l. l. 163. Den 31. März giebt Henel als Todestag an (Sommersberg, script. rer. Sil. I, 224).

Nr. 24. Idena vermählt mit Ulrich Graf von Hardegg, (nach ihr vermählt mit einem Fräulein von Guttenstein und einem Fräulein von Haugwitz), seit 1501 Graf von Glatz, stirbt nach 1534.

Ueber den Kauf von Glatz vgl. Schlef. Lehnsurkunden II, 189 ff., und Palacky, Geschichte von Böhmen V, 2, 26. Ueber das Todesjahr vgl. Pfeiffer im Paprocki enucleatus (Breslau 1730) p. 104.

Nr. 26. Adam von Neuhaus, gest. vor 1517 April 13.

So hieß wohl Annas Gatte, nicht Heinrich. Ein vollgültiger Zeuge, Johannes Hefz, der damals Hofprediger beim Herzog Karl von Münsterberg war, schreibt am 13. April 1517 von Dels aus an seinen Freund Spalatin: „Herzog Hinko hatte Katharina, eine Tochter des Landgrafen Wilhelm von Thüringen zur Frau und von ihr eine einzige Tochter, Anna, mit der sich Herr Adam von Neuhaus vermählte. Sie lebt heute noch mit der Mutter, der Vater ist todt.“ (Müller, Entdecktes Staatskabinet II, 431.)

Nr. 27. Ursula heirathet 1517 oder 1518.

Schimmelpfennig a. a. D. S. 148 f. Das Jahr 1490 als Geburtsjahr (das.) ist wohl nur ein Druckfehler.

Nr. 28. Heinrich.

Auch hier stehen das Chronicon Zdiarensis monasterii p. 59 (ap. Magni Olai Celsii Bibliothecae regiae Stokholmensis historia Holm. 1751) und die Münsterberger Chronik gegenüber, letztere nennt ihn Johann und giebt ihm den 30. April als Geburtstag.

Tafel XIV.

Die jüngeren Podiebrads in Oels.

Nr. 1. Anna 1502 eingeseget für das Kloster in Wohlau.

Sommersberg, scriptores rerum Silesiacarum I, 224.
Chronicon Zdiarense l. l. p. 60.

Nr. 2. Katharina.

Als Geburtstag wird anderwärts der 21. September angegeben. A. a. St.

Nr. 3. Margaretha heirathet 1519 oder 1520 Jan Hase von Hasenburg auf Budin, Obersttruchseß des Königreichs Böhmen.

Schimmelpfennig (a. a. D. S. 148. 149. 153) weist nach, daß sie 1524 schon zwei Söhne hatte, Ostern desselben Jahres schwanger war und zu Michaelis 1528 wieder zwei Söhne hatte. (Correspondenzen des Herzogthums Archivs.) Ihr Gatte erscheint am 27. Mai 1524 als einer der Geranten Schellenbergs beim Verkauf Jägerndorfs an Georg von Brandenburg. (Schles. Lehnurkunden II, 553.)

Nr. 5. Kunigunde heirathet 1521 oder 1522.

Nach Schimmelpfennig (a. a. D. S. 148. 149. 153), der angiebt, daß sie 1524 bereits eine Tochter hatte und von einem Sohn schwanger war. Die Kinder (Welim, Ladislaus, Maria) nennt Sommersberg, scriptores rerum Silesiacarum I, 225. Zeitschrift d. V. f. Gesch. u. Alterth. Schles. XII, 495.

Nr. 6. Ursula heirathet Ende 1523.

Schimmelpfennig a. a. D. S. 148 f.

Nr. 7. Heinrich II. heirathet zuerst 1529 Februar 7 Margarethe von Pernstein, Tochter Johannis von Pernstein auf Helfenstein, Hauptmanns der Markgraffschaft Mähren, gest. 1529 vor Juli 8, kurz nach der Hochzeit.

Schimmelpfennig a. a. O. 153. Die Verlobung hatte bereits Weihnachten 1526 stattgefunden. Die Urkunde bei Sommersberg, scriptores rerum Silesiacarum I, 1030 f.

Nr. 8. Hedwig heirathet 1525 Januar 9 (oder 10).

Schimmelpfennig a. a. O. 159. Georg von Brandenburg seit 1523 auch schon Herr von Oberberg (S. 231 dies. Auf.).

Nr. 9. Christina, Tochter von Christoph Szybloviecki, oberstem Kanzler des Königreichs Polen und Castellan von Krakau, gestorben 16. Juni 1555.

Henel, Münsterberger Chronik bei Sommersberg, ss. rer. Sil. I, 230. Obwohl ich für die Richtigkeit des Todesdatums gegenüber den originalen Quellen, die Grotefend benutzt hat, nicht einstehe will, wollte ich doch nicht unterlassen die abweichende Angabe zu konstatiren, da Henels Daten sich bei nachträglicher Vergleichung mit urkundlichen Mittheilungen vielfach richtig erwiesen haben, so z. B. gleich bei der zweiten Frau Johannis (unter derselben Nr.), Margaretha von Braunschweig-Wolfenbüttel, für welche Wachter auf Grund einer archivalischen Notiz die Angabe Henels wieder hergestellt hat.

Nr. 11. Georg verlobt 1524 mit Elisabeth, Tochter des verstorb. Münzmeisters Wilhelm Kostka von Postupitz.

König Ludwig II. von Ungarn als Obervormund stellt am 8. Januar 1524 die Verlobungsurkunde aus. Abgedruckt bei Sommersberg, scriptores rerum Silesiacarum I, 1070.

Nr. 12. Georg lebt 13 Stunden. Zeitschrift f. Gesch. u. Alterth. Schlesiens XII, 495.

Nr. 15. Heinrich III.

Sommersberg, ss. rer. Sil. II, 452 hat den 9. April als Todestag.

Nr. 17. Karl II. geb. 1545 April 15.

Henel, Münsterberger Chronik (Sommersberg, scriptores rerum Silesiacarum I, 228) und Sinapius, Olsnographia p. 172, der sich selbst zum Angeber seines Fehlers macht durch Hinzufügung des unaufgelösten Datums, (Mittwochs nach quasimodogeniti), das er unrichtig aufgelöst hat.

Nr. 18. Katharina.

Henel bei Sommersberg ss. rer. Sil. I, 229 hat den 4. November als Geburtstag.

Nr. 28. Elisabeth Magdalena.

Unter X, 32 (Biegnitz-Brieg-Wohlau II) hatte Wächter auf Grund des Repertoriums des Dresdener Hauptstaatsarchivs den Geburtstag dieser zweiten Frau des Herzogs Georg Rudolf von Biegnitz-Goldberg auf den 4. Mai 1583 angegeben.

Nr. 29. Sophia Katharina heirathet 1638 Februar 23. Beleg unter X, 37.

Nr. 33. Sylvius Nimrod gest. 1664 April 26.

Nach neuem Stil, wie Grotendorf selbst auf der folgenden Tafel richtig angiebt.

Tafel XV. Württemberg-Dels.

Nr. 1. Sylvius Nimrod.

Die kaiserliche Belehnung datirt vom 19. Januar 1649. Breslau. Stadtarchiv. Liber Magnus IV, 340 b f. (Mgf.)

Tafel XVI.

Schlesische Fürsten aus verschiedenen Häusern.

Die Tafel trägt zur Zeit die offenbar durch einen Druckfehler entstandene wunderliche Nummer IXV.

„Jägerndorf unter dem Hause Hohenzollern“ ist als Zusatz zu „Tafel XII“ aufgefaßt worden („Premisliden in Jägerndorf und Ratibor“). Als der Markgraf Georg von Brandenburg aber 1523 Jägerndorf ankaufte, waren die Premisliden von Ratibor längst nicht mehr im Besitze der Herrschaft. Nachdem Herzog Johann der Aeltere (Taf. X, 7) 1474 gefangen und seines Landes entsetzt worden, gelangte Jägerndorf an seine jüngere Schwester Barbara, die an Herzog Johannes III. von Auschwitz und Ujest verheirathet war

(VII, 22). Als sie 1492 ihre Tochter Helena mit Georg von Schellenberg verheirathete (vgl. unter VII, 31), kam Jägerndorf an diese Familie, zuerst an den Vater des Bräutigams, Johann von Schellenberg, den König Wladislaw 1493 mit dem Fürstenthum belehnt (Schles. Lehnurkunden II, 526), dann an den Sohn. Schon 1497 trat Barbara einen Theil (Lobenstein) ganz ab (München. Königl. Allgem. Reichsarchiv Brand. CCV. fasc. 14 Nr. 4 fol. 5 b. Nürnberg. Königl. Kreisarchiv AA 538a.) und 1506 urkundet sie bereits gemeinsam mit Georg von Schellenberg, dem „Herrn des Fürstenthums Jägerndorf und Leobschütz“ (Schles. Lehnurkunden II, 533). Noch in demselben Jahre erhält er von König Wladislaw die Bestätigung aller jener Rechte auf Jägerndorf und die Aufnahme unter die schlesischen Fürsten. Am 14. Mai 1523 verkauft er das Land an den Hohenzollern. Es dürfte sich danach mit mehr Recht ein Anschluß an Taf. VII (31) empfehlen. Außerdem aber haben die Hohenzollern auch noch andere schlesische Herrschaften besessen. Sieht man selbst von den Fürstenthümern ab (Crossen, Züllichau, Sommerfeld), welche im Besitz der märkischen Hohenzollern bald Schlesien entfremdet wurden, so kommen doch noch Oberberg seit 1523 und Deuthen seit 1526 hinzu, vielleicht auch seit 1532 die im Pfandbesitz der Hohenzollern befindlichen Herzogthümer Oppeln und Ratibor.

Auch Johannes Corvinus, der natürliche Sohn Königs Matthias, dürfte als Herzog von Glogau (?) und Troppau (vgl. Tafel XX) hier Platz finden. Er war geboren 1473, gestorben 1504 Oktober 12, war vermählt mit der Gräfin Beatrice von Frangipani, die nach seinem Tode 1509 den Markgrafen Georg von Brandenburg heirathete. Sie hatte aus erster Ehe zwei Kinder, Elisabeth und Christoph, aus zweiter Ehe ein Kind, mit dem sie bei der Geburt starb (1510). Pray, annales regum Hungariae ad annum 1504. P. E. Spieß, Aufklärungen zur Geschichte und Diplomatie II, 283. 287. 292. Kentsch, brandenburgischer Cedernhain 1682. Bei dieser Gelegenheit sei auch das Todesdatum des Königs Ludwig II. von Ungarn auf Taf. XX berichtigt. Der König endete am 29. August 1526 sein Leben.

X.

Zur Geschichte des Breslauer Kaufhauses.

Von Stadtarchivar G. Markgraf.

Es ist bisher noch nirgends auf eine merkwürdige Aeußerung über den Anfang Breslaus hingewiesen worden, die die Breslauer selbst in einer an den König Wladislaw gerichteten Bittschrift über den Verfall ihres Niederlagsrechts — etwa um das Jahr 1511 — vortragen.

„Ehe Breslau mit Mauern und Gräben befestigt war,“ heißt es darin, „war es an das Kloster zu St. Vincenz vergeben, worauf es Herzog Heinrich von diesem Kloster im Wege des Tausches erhielt und befestigen ließ. Es wurde errichtet und wuchs hervor aus einer Handlung; denn die Kaufleute des Ostens hielten vor dem besagten Kloster ihre Waaren feil. Die Deutschen indeß und andere Germanen standen mit ihren Waaren da wo jetzt die Stadt zu sehen ist wie an einem richtigen Stapelplatz, welcher Stapelplatz immer in seiner Kraft verblieb, weshalb die benachbarten Orte des Herzogthums Schlesien zu Grunde gingen, bis das Land infolge des böhmisch-polnischen Krieges unter König Johann, dann zur Zeit der Böhmenkönige Wenzel und Sigmund durch die Einfälle der Hussiten und Laboriten, endlich durch den Krieg des Königs Georg mit dem König Matthias heruntergekommen war, wo nun die Kaufleute selbst den Stapelplatz aufzugeben und andere Landschaften aufzusuchen gezwungen wurden, zur großen Erniedrigung der Stadt Breslau ¹⁾.“

¹⁾ Wratislavia, antequam muris fossatisque munita fuisset, data est monasterio s. Vincencii, quam dux Henricus via permutacionis ab eodem conventu vel monasterio obtinuit munirique fecit. Crevit exstructaque est ex statione negotiatorum, orientales namque mercatores ante prefatum monasterium mer-

Daß das, was die Breslauer hier über die ursprüngliche Stellung ihrer Stadt zum Vincenzkloster sagen, richtig sei, soll durchaus nicht behauptet werden. Historische Betrachtungen, die zur Erreichung eines bestimmten praktischen Zweckes niedergeschrieben werden, sind selten einwandfreie und zuverlässige Zeugnisse. Aber sollte deshalb der Verfasser der Bittschrift, wahrscheinlich der Stadtschreiber Gregor Mornberg, nicht von der Erinnerung an etwas Thatsächliches ausgegangen sein? Das läßt sich in der That behaupten. Denn in der Urkunde vom 22. Juni 1149, in welcher Herzog Boleslaw von Polen die Besitzungen des kurz zuvor vom Grafen Peter Wlast gegründeten Vincenzstiftes aufzählt und bestätigt, wird unter den Einkünften desselben auch erwähnt der achttägige Markt am Feste des genannten Märtyrers Vincenz (*forum in festo supradicti martiris per octo dies institutum*)¹⁾, der, wie aus einer späteren Urkunde von 1214 hervorgeht, vor der Vorhalle der Kirche (*ante atrium ecclesie*) abgehalten wurde. Die Kirche kennt zwei Heilige des Namens Vincentius, den Bischof von Bevagna in Umbrien und den Archidiaconus von Saragossa, genannt Vincentius Levita, die beide in der Zeit der Diocletianischen Verfolgungen den Märtyrertod erlitten haben. Patron des genannten Stiftes ist der erstere, der Bischof Vincentius, dessen Todestag am 6. Juni gefeiert wird (Vincentius Levita hat den 22. Januar). An diesem Tage des Jahres 1145 waren auch die Reliquien des Heiligen, die Peter Wlast vom Erzbischof Friedrich von Magdeburg erlangt hatte, feierlich ins Kloster eingeholt worden. Es wurde also der dem Kloster bewilligte Jahrmart in der Woche vom 6. bis 13. Juni, in günstigster Jahreszeit, abgehalten²⁾. Der

caturas suas locarunt. Almani vero et alii Germani in eo loco ubi nunc Vr. videtur cum mercibus suis stabant, res suas commutantes vendentes et ementes, sicuti in emporio vero, quod emporium in vigore semper permansit, unde vicina oppida ducatus Slesie extincta sunt, quousque etc. Stadtlarchiv NNN. 69.

1) Schlesiſche Regesten I, n. 33.

2) Das ergibt sich aus verschiedenen Urkunden, in denen die Kirche *ecclesia s. Vincentii episcopi* genannt ist, aus der Translation der Gebeine des Bischofs Vincenz, vgl. Reg. I, S. 30 nach den *Annales Magdeburgenses* in *Mon. Germ. Ss. XVI*, 187 und aus dem Siegel des Stifts, vgl. Görlisch, *Urf. Geschichte der Prämonstratenser und ihrer Abtei zum heil. Vincenz vor Breslau* S. 35. Die *Vita s. Vincentii episcopi* in den *Acta Sanctorum Boll.* zum 6. Juni.

Platz vor der Kirche, die hinter dem schon damals vorhandenen und noch heute sichtbaren Lehmwall stand, welcher das nördlich davon gelegene Gebiet gegen die Ueberschwemmungen der südlich davon laufenden Oberarme — die jetzige alte Oder existirte damals noch nicht — schützte, war insofern günstig zum Marktverkehr gelegen, als er diejenige Stelle war, wo die von Osten her, also aus Polen kommenden Käufer und Verkäufer die verschiedenen, in unmittelbarer Nachbarschaft nebeneinander liegenden Ortschaften, das Dorf Elbing hinter dem Lehmwall, die Niederlassungen auf der Dominsel und auf der Sandinsel, das Falknerdorf auf der linken Oberseite, das Dorf Rabitin ebendasselbst weiter abwärts, das Wallonendorf zum heiligen Moriz an der Ohlau, welche alle später zur Stadt Breslau zusammengewachsen sind, zuerst erreichten. Auch dürfte in der älteren Zeit von allen diesen Ortschaften der Elbing die bevölkerteste und ausgedehnteste gewesen sein, da neben der Vincenzkirche noch zwei andere zu St. Michael und zu Allenheiligen dazu gehörten und auch Einrichtungen erwähnt werden, die auf gewerbliche Thätigkeit schließen lassen, wie z. B. eine reichen Ertrag abwerfende Fleischbank, ein Bretscham, eine Mühle u. dergl.¹⁾ Die Mönche des Klosters selbst waren zuerst polnische Benedictiner, seit 1190 durch Prämonstratenser ersetzt, aber auch von polnischer Herkunft, so daß die polnischen Marktleute zugleich ihre religiöse Erbauung finden konnten.

Mit den polnischen Prämonstratern theilten am Ende des 12. Jahrhunderts die deutschen Cistercienser von Leubus den Besitz des Elbing, so daß für freie weltliche Ansiedlungen hier ebenso wenig Platz war wie auf den ebenfalls an die Kirche vergebenen Inseln des Domes und des Sandes. Daher mußten, als um jene Zeit Deutsche anfangen die östlichen Länder Europas aufzusuchen, nicht nur als Händler zu vorübergehendem Aufenthalt, sondern auch in der Absicht sich dauernd in der Fremde anzusiedeln, diese deutschen Colonisten, welche in Breslau bleiben wollten, auf der linken Seite der Oder sich eine Heimstätte zu gründen suchen. Empfahl sich ihnen

¹⁾ Die Kirche zu Allenheiligen und die Mühle am Lehmwall werden allerdings vor 1253 nicht erwähnt, s. Korn Breslauer Urkundenbuch Nr. 17, dürften aber schon lange vorher dagewesen sein.

diese außerdem als die nach ihrer Heimath zugekehrte, so kam es ihnen auch mächtig zu statten, daß jener Herzog Heinrich I., der nachmals der deutschen Einwanderung allerorten Vorschub leistete, noch als Kronprinz sich auf dem linken Oderufer eine Burg errichtete. Auf diese Weise gewann die linke Seite, als sie sich mehr und mehr mit Deutschen bevölkerte, sodaß dieselben schon 1214 eine eigene Gemeindeverfassung unter einem Schultheißen Namens Godinus besaßen¹⁾, die Zukunft für sich und lief den älteren Niederlassungen auf der rechten Seite den Rang ab. In diesem Sinne beruht die Angabe Mornbergs, die Deutschen hätten nur an der linken Seite des Flusses eine Handelsstation gehabt, auf thatsächlich Richtigem. Wenn er nun fortfährt, die Stadt sei überhaupt aus dieser Handelsstation erwachsen, so liegt auch dem ein bestimmter Vorgang zu Grunde, nämlich der, daß Herzog Heinrich I. im Jahre 1214 dem Kloster seine alte, im Jahre 1193 nach der Einsetzung der Prämonstratenser auch vom Papst Cölestin III. bestätigte Marktgerechtigkeit entzog und dasselbe dafür mit dem neunten von allen zu seiner Breslauer Burg gehörigen Märkten, sowie in Dels, Domslau und Liegnitz entschädigte, mit dem Versprechen, ihm auch von den neu zu gründenden Märkten den neunten zu gewähren²⁾.

Wie man nun auch die nicht ganz deutlichen Worte der Urkunde erklären mag, ob man mit den Gesta abbatum s. Vincencii, mit Grünhagen und Häusler, die Märkte zu Domslau, Dels und Liegnitz als die zur Breslauer Burg gehörigen Markttorte ansehen will³⁾, wogegen allerdings der Umstand spricht, daß Liegnitz mindestens schon 1202 eine eigene Burg besaß⁴⁾, oder ob man die Worte dahin versteht, daß das Kloster von allen zur Breslauer Burg gehörigen

1) Korn U.-B. n. 1 als Zeuge erwähnt.

2) quod de omnibus foris ad castrum nostrum Wratislaviense pertinentibus nonum forum singulis annis percipiant ad usus ecclesie memorate, sicut in Olesnic, in Domezlau et in Legnic, et si qua fora de novo creata fuerint, de ipsis similiter nonum forum percipiant. Korn U.-B. n. 2.

3) Gesta abbatum s. Vincentii bei Stenzel Script. rer. Siles. II. 136. Grünhagen, Schlesiſche Zeitung 1867, im Feuilleton von Nr. 284. Häusler Gesch. des Fürstenthums Dels S.

4) Stephanus castellanus de Legnic, Zeuge in einer Urkunde von 1202. Regesten 78.

Märkten den Neunten in derselben Weise wie von Domschau, Dels und Siegnitz haben sollte, wobei wieder der Hinweis auf noch neu zu errichtende Märkte unverständlich bleibt, so viel ist sicher, daß die Ablösung des Marktes der Vincentiner den Deutschen auf der linken Oberseite zu Gute kam, und daß diese selbst nach der Gründung einer Stadt zu deutschem Rechte und auch nach der Bewidmung mit Magdeburger Recht noch lange fortführen den Mönchen den neunten Theil des Marktzolles als eine im Laufe der Zeit immer lästiger empfundene Steuer zu zahlen. Im Jahre 1232 ließen sich die Mönche ihr Recht noch einmal von Heinrich I. mit Zustimmung seines Sohnes verbriefen, wobei ganz dieselben Worte gebraucht werden, wie in der Urkunde von 1214, nur daß der Zusatz sicut in Oleznic, in Domezlan et in Legnic fehlt¹⁾, und in der großen Privilegienbestätigung, die ihnen Papsst Innocenz IV. im Jahre 1253 gewährte, heißt es schon deutlicher: *redditus quos habetis de rebus venalibus que venduntur in quolibet nono foro tam civitatis Wratislaviensis et castri Legnicensis wlgariter nuncupati quam eciam villularum dependencium ab eisdem*²⁾. Das Kloster hatte also jedesmal vom neunten Markt in Breslau und Siegnitz nebst den davon abhängigen Dörfern die herzoglichen Marktsteuern oder Zollgefälle zu beziehen; es behauptete sich auch noch über ein Jahrhundert in dem Besitze dieses Rechts, wobei der Neunte wochenweis berechnet wurde, sodas die Bölle jeder neunten Woche dem Kloster zustanden. Mit der Stadt Siegnitz einigte sich Abt Marcus am 20. April 1380 dahin, daß er ihr zunächst auf 10 Jahre seine neunte Woche gegen eine jährliche Rente von 10 Mark abtrat. Wenn ihr Herzog der Stadt den Zoll aber nicht ließe, sondern ihn an sich zöge, so wollte auch das Kloster wieder in sein altes Recht eintreten³⁾. Mit den Breslauern kam es 1393 zu einer völligen Ablösung, von der noch weiter unten in anderem Zusammenhange die Rede sein wird. Der Markt von Domschau mag beim Aufblühen Breslaus bald eingegangen sein; da auch der von Dels ohne Ablösung verschwindet, so dürfte möglicherweise der Ausdruck Oleznic gar nicht die Stadt Dels, sondern das Dorf Klein-

¹⁾ Regesten 373. ²⁾ Regesten 839.

³⁾ Schirmacher, Siegnitzer Urkundenbuch n. 311.

als bezeichnen, bei dem dann das Aufhören des Marktes denselben Grund gehabt haben würde wie bei Domslau.

Wir werden ein Recht haben, von jener Ablösung des dem polnischen Kloster zustehenden Jahrmarktes das Uebergewicht der Deutschen im Handel in Breslau zu datiren. Es ist nicht bekannt, daß die Domkirche oder das Sandstift jemals ein ähnliches Recht gehabt haben, obwohl man immer gemeint hat, die Thatsache, daß die Breslauer ihren ältesten Jahrmarkt am Johannistage, also am Festtage des Patrons der Domkirche, abgehalten haben, am einfachsten durch die Annahme, derselbe habe ursprünglich der Domkirche selbst zugestanden, erklären zu können. Indes der Mangel jeglicher Urkunden über ein solches Recht der Domkirche und die Ablösung desselben spricht entschieden dagegen, während wir uns doch leicht vorstellen können, daß die Deutschen nach der Ablösung des Vincenzmarktes den nun auf sie übergegangenen Markt um einige Wochen hinausgeschoben und auf den Tag verlegt haben, der dem ganzen Lande Schlessen ein Festtag war und der sich auch bei den bisher an den Vincenzmarkt gewöhnten Bewohnern leicht einbürgern konnte, da er nur um dritthalb Wochen später fiel. So wäre auch das Fehlen einer eigenen Urkunde für die Bewilligung des ersten Jahrmarktes für die Stadt nicht mehr auffällig; sie wäre in der Ablösung des Vincenzmarktes mit eingeschlossen. Für die späteren Jahrmärkte der Stadt liegen die Privilegien noch jetzt im Archiv derselben.

Es ist ferner kaum zweifelhaft, daß mindestens seit dieser Zeit die, wie schon erwähnt, bereits eine selbstständige, wenn auch nur erst dörflich eingerichtete deutsche Gemeinde in Breslau auf der linken Oberseite kannte, daselbst ständige Markteinrichtungen gewesen sind, da die jährliche Abgabe des neunten Marktes und die wochenweise Berechnung derselben, die schwerlich erst in der späteren Zeit eingeführt ist, zumal sie sich so in Liegnitz wie in Breslau findet, einen ständigen Markt voraussetzen.

Doch ehe wir darauf eingehen, sei vorher noch eine Abschweifung gestattet.

Es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß sich die Nachrichten über den Markt des Klosters und seine Ablösung zu Gunsten

der Stadt an der Spitze jener Annalen finden, die der Breslauer Magistrat im Jahre 1514, also in der Zeit, wo die Niederlagsfrage noch lebhaft verhandelt wurde, anzulegen befohl, und die zuerst Sommersberg Script. rer. Siles. II, 162 ff. und aus ihm, weil er keine handschriftliche Vorlage auffinden konnte, W. Arndt in den Monum. Germaniae hist. XIX, 527 abgedruckt hat. Allerdings hat letzterer nicht mit hinreichendem Glücke gesucht, denn es findet sich sowohl eine bessere Abschrift in dem Codex G 173 der Königl. Bibliothek zu Dresden, wie auch das Original selbst oder genauer die von dem Concept des Verfassers genommene, zur Aufbewahrung bestimmte amtliche Abschrift in der Handschrift 846a des Stadtarchivs. Da das Concept selbst nicht mehr vorhanden ist, läßt sich freilich nicht mit Sicherheit behaupten, daß Gregor Mornberg der Verfasser dieser Annalen ist, doch spricht die höchste Wahrscheinlichkeit dafür. Er war als der erste Stadtschreiber die berufenste Person zu amtlichen Stadtannalen, und an dem Interesse, eine solche Arbeit zu übernehmen, dürfte es ihm, dem Urheber des Gedankens einer in Breslau zu errichtenden städtischen Universität, schwerlich gefehlt haben. Es soll damit durchaus nicht behauptet werden, daß Mornberg in den Annalen eine überraschende Gelehrsamkeit oder auch nur eine tiefergehende Kenntniß der ältesten Stadtgeschichte zeige; das Urtheil über den Werth der Annalen wird durch die Thatsache, daß er sich als der wahrscheinliche Verfasser derselben herausstellt, nicht gehoben. Obwohl er die Entstehung der Stadt aus einer deutschen Handelsstation so lebhaft betont, scheint er doch nicht einmal die Urkunde Heinrichs IV. von 1274, auf der das ganze Niederlagsrecht Breslaus beruht, gekannt zu haben, wenigstens hat er sie nicht erwähnt, wie er denn, von dem Anfange abgesehen, überhaupt nicht nach urkundlichen Quellen gearbeitet hat. Er hat vielmehr für die ältere Zeit nur ein kurzes Annalenwerk, das bis zum Jahre 1308 reicht, abgeschrieben, an die Spitze desselben die Nachrichten über den Markt des Vincenzklosters und seine Ablösung durch Heinrich I. gesetzt und in der Mitte zum J. 1290 die Nachricht eingeschoben, daß Rudolf von Habsburg das Fürstenthum Breslau dem Königreich Böhmen einverleibt habe, allerdings eine charakteristische Nachricht, wenn man

annehmen darf, daß sie den Zweck hatte, die frühe Zugehörigkeit Breslaus zum deutschen Reiche zu betonen. Außerdem erwähnt er nur noch selbständig zu 1294 die Versöhnung Heinrichs von Breslau mit Heinrich von Glogau. Wo ihn seine nächste Quelle verläßt, bringt er aus dem ganzen 14. Jahrh. nur die Nachricht vom Anfall Breslaus an Johann von Böhmen 1327 und beginnt dann erst wieder mit dem Jahre 1410 eine neue Reihe von Nachrichten, die bis 1491 gehen und auch sehr kurz gehalten sind.

Die älteren, von Mornberg, wenn er der Verfasser der späteren ist, benützten Annalen hat ebenfalls Sommersberg im Anfang des 2. Bandes seiner *Scriptores* ohne Quellenangabe und nach ihm Grünhagen im Anhang zum *Henricus pauper* (Cod. dipl. Siles. III, 93) abgedruckt, letzterer unter Hervorhebung ihrer Uebereinstimmung mit den späteren, weshalb dann endlich Arndt in den *Monumenten a. a. O.* den Text beider neben einander gestellt hat, um ihre Uebereinstimmung auf den ersten Blick erkennbar zu machen. Es ist kaum zu bezweifeln, daß Sommersberg die uns noch vorliegende oben erwähnte Handschrift für seinen Druck benützt hat. Er hat ihr auch die im Jahre 1588 auf Betreiben des Andreas Hanniwald von Eckersdorf zc. in den Archiven des Bischofs, des Domkapitels und des Vincenzstiftes zusammengebrachten Nachrichten über das Leben des Bischofs Thomas I. und ebenso die von Dlugosch verfaßten *Vitae episcoporum Smogroviensis et Riczinensis quae nunc Vratislaviensis ecclesiarum* entnommen, die er alle im zweiten Bande seiner *Scriptores* abdruckt. Für die sogenannten *Magistratsannalen* gewährt sie doch an einigen Stellen einen besseren Text, als ihn Sommersberg und Arndt bieten ¹⁾.

Die älteren Schriftsteller haben den Anfängen Breslaus doch

¹⁾ Zu 1214 hat auch sie schon das unzweifelhaft falsche, möglicherweise aber doch schon von Mornberg mißverstandene *novo foro* statt *nono*. Zu 1260 *invaserunt* für *vastaverunt*. Zu 1266 *Henricus tercius frater Wizlai*. Zu 1288 steht an Stelle von *Sivor da semr*; offenbar hat der Schreiber das Concept nicht lesen können. Zu 1290 *lies VII. kalend. Octobr.* Zu 1450 *cussorum* für *ciuitates*. Zu 1457 *videtur* für *uti*. Zu 1480 *lies Garwolsky*. Zu 1481 am Ende *ere* für *fulmine*. Zu 1490 *oppida cum districtibus* für *in*. Zu 1491 *complices* für *complures, quod* für *quos, immutavit* für *mutavit*.

nur ein geringes Interesse entgegengebracht, selbst noch Klose. Daß dessen Combinationsgabe überhaupt nicht gleichen Schritt hält mit seinem kritischen Verstande, läßt besonders der erste Band seiner Geschichte Breslaus erkennen. Stenzel sah in seinen Untersuchungen mehr auf die rechtlichen Verhältnisse des Landes und schenkte daher den lokalen Dingen der Hauptstadt keine besondere Aufmerksamkeit. Erst mit den Arbeiten von Luchs und namentlich von Grünhagen fällt auf die Entstehungsgeschichte von Breslau etwas mehr Licht; erst sie haben den Versuch gewagt sich die älteste Entwicklung der Stadt vorzustellen, und das hat denn auch zu ganz erfreulichen Ergebnissen geführt. Unter anderm hat Grünhagen auch die Stelle aus der Lebensbeschreibung der Herzogin Anna, Wittve des bei Wahlstatt gegen die Tataren gefallenen Herzogs Heinrich II., ans Licht gezogen, worin von deren freigebigem Eifer für die Ausstattung des Klosters der Minoritenbrüder zu St. Jakob die Rede ist, und worin es heißt: Sie gab ihnen auch das Haus der Kaufleute, von dem ihr auch jährlich 200 Mark eingekommen waren¹⁾. Da das Kloster an der Stelle des heutigen Oberlandsgerichts nahe der ältesten über die Oder führenden Brücke lag, und Grünhagen die Stelle so verstand, daß sie ihnen das Haus selbst im eigentlichen Sinne gab, so folgerte er daraus, daß das Kaufhaus eben an dieser Stelle gestanden haben müsse, und in der Annahme, daß sie ihnen das Haus der Kaufleute erst nach dem Tatarenbrande beim Wiederaufbau des Klosters zur Erweiterung desselben gegeben habe, und daß es damals also doch existirt haben müsse, zieht er daraus den weiteren Schluß, daß dieses Haus der Kaufleute, weil es ganz allein den allgemeinen Brand der linksufrigen Ansiedlung überdauert habe, ein festes Steinhhaus gewesen sein müsse. Das stolze, als Unterpfand der den Deutschen gehörenden Zukunft aus den allgemeinen Trümmern unverfehrt hervorragende steinerne Kaufhaus ist ein unserm Localpatriotismus so angenehmes Bild, daß es mir immer leid gethan hat, ihm zu nahe treten zu sollen. Aber das Schöne ist nicht immer das Wirkliche, und es kann

¹⁾ Stenzel, Ss. rer. Siles. II, 128.

uns sonst Nichts veranlassen das älteste Kaufhaus der Stadt für ein burgähnliches Gebäude zu halten, an das sich selbst die Raubsucht der beuteluftigen Heiden nicht gewagt habe. Denn wir werden uns das alte Kaufhaus doch nicht viel anders denken dürfen als das, welches nach dem Brande auf dem Markte der neuen Stadt, in der jezigen Elisabethstraße errichtet wurde, und das aus 40 Kaufkammern in zwei Reihen einander gegenüber bestand; wir werden das ältere doch in keinem Falle größer, stattlicher, massiver denken dürfen als das neue in der bald so glücklich aufblühenden deutschen Handelsstadt. Das neue Kaufhaus ist aber so lange es bestanden hat, bis zum Jahre 1821, nur ein Fachwerkbau gewesen; und wenn sich die stolzen Handelsherren in der baulustigen Zeit Karls IV. damit begnügten, so werden ihre Vorfahren in einer Zeit, wo sie im polnischen Lande noch keine gesicherte Heimath hatten, sich schwerlich den Luxus eines Steinhauses gestattet haben, das fester gewesen sein sollte, als die Burg des Herzogs und die bereits vorhandenen Kloster- und Kirchengebäude.

Die sonstigen Folgerungen meines Freundes, daß die Mönche das Haus mit in ihren neuen Klosterbau gezogen haben, und daß es also in der Nähe desselben, an der Ober gelegen habe, will ich damit noch nicht bestreiten. Wenn man auch die kurzen Worte der Vita Anne: *Dedit eciam eis domum mercatorum, de qua ei etiam provenerant omni anno ducente marce* wohl anders auffassen könnte, so behält doch seine Erklärung immer eine große Wahrscheinlichkeit für sich, die ich ohne bessere Waffen, als sie mir bisher zu Gebote stehen, nicht angreifen möchte.

Es ist sonst schwer einen Anhalt für die Anschauung zu finden, daß unter dem Breslauer Kaufhause, wie es bis zur Neugründung der Stadt im Jahre 1242 bestanden hat, ein großer Kaufhof zu verstehen sei, innerhalb dessen die deutschen Kaufleute wie in einer gleichsam zusammengezogenen deutschen Stadt freies Schalten und Walten gehabt haben, und an dessen Stelle späterhin der ganze Ring mit den verschiedenen Arten von Kaufstätten getreten sei. Der Ausdruck Kaufhaus hat doch einmal in Schlesien eine bestimmte, engere Bedeutung, über die hinauszugehen ohne Gründe, die als Stütze

bienen können, nicht rätlich erscheint¹⁾. Wir werden vielmehr ganz einfach das Kaufhaus sowohl vor wie nach dem Jahre 1242 als ein herzogliches Gebäude mit einer bestimmten Anzahl von Kaufkammern anzusehen haben. Als Herzog Boleslaw seine Stadt Krakau im J. 1257 mit dem Magdeburger Recht bewidmete, wie es Breslau bei seiner Gründung gehabt habe, und den Bewohnern auf sechs Jahre Steuerfreiheit sowohl von ihren Personen wie von ihren oder den städtischen Grundstücken verspricht, nimmt er die Kammern zum Tuchverkauf und die Krame, weil er sie auf seine Kosten errichtet habe, allein davon aus, und bezeichnet es als eine besondere Gnade, daß er von dem ihm dafür zustehenden Zins den drei Bögten der Stadt ein Sechstel überlassen will²⁾. Und wenn der Breslauer Herzog Heinrich III. im Jahre 1266 seine Breslauer Krame an drei Bürger verkauft und die Krämer fortan anweist, den ihm gebührenden Zins von fünf Bierdung für jeden der 47 $\frac{1}{2}$ Krame fortan an die Käufer zu zahlen, so spricht sich darin ganz dasselbe Rechtsverhältniß aus, und was von den Kramen gilt, paßt sicher auch auf die Kammern des Kaufhauses. Es hindert uns auch Nichts anzunehmen, daß ebenso gut wie Kaufkammern der Breslauer Herzog auch schon vor 1241 Krame errichtet gehabt hat, wie denn auch Fleischbänke schon dagewesen sein müssen. Ist davon nirgends etwas erwähnt, so verdanken wir ja auch die Kunde vom Kaufhause nur einer zufälligen Notiz. Kaufhäuser mit Kammern und zusammenhängende Krame beruhen beide auf derselben Rechtsanschauung, daß Handel und Gewerbebetrieb den Bürgern nur von fürstlicher Gnade gestattet seien und deshalb nur an privilegierten Stätten, die dem Landesherrn zinspflichtig waren, gehandhabt werden dürfen. Obwohl ein Magdeburger Weisthum für einen schlesischen Herzog, vielleicht für Heinrich I., eine solche Einrichtung als eine fiskalische Maßregel verwirft, die sie, die Magdeburger, sich von ihrem Erzbischof nicht würden gefallen lassen, und demgegenüber den Grundsatz aufstellt, daß jeder Bürger in seinem Hause

1) Allgemeines über Kaufhäuser bei Gengler, Deutsche Staatsrechts-Alterthümer 330 ff. Die Eigenthümlichkeit des Breslauer Kaufhauses ist dabei nicht berücksichtigt.

2) Korn u. B. 19.

verkaufen dürfe, was er eben zu verkaufen habe¹⁾, so haben sich doch die schlesischen Fürsten nicht dazu bewegen lassen den Handel frei zu geben. Ließen es sich aber die schlesischen Herzöge nicht nehmen, in den zu deutschem Recht ausgesetzten Städten, den Kauf und Verkauf an bestimmte, ihnen besonders zinspflichtige Stätten zu binden und diese Stätten in einzelne Abtheilungen oder Kammern (*mansiunculae, camerae*) zu theilen, so ist das in der vordeutschen Zeit sicherlich ebenso gewesen. Während das Breslauer Kaufhaus nach 1242 in 40 Kammern getheilt war, hatte das Brieger deren 20²⁾, das Liegnitzer vielleicht 30³⁾; die Chroniken der Städte pflegen in der Regel darüber keine Angaben zu enthalten⁴⁾.

Daß die Kammern der schlesischen Kaufhäuser einzeln den Fürsten zinspflichtig waren, läßt sich überall nachweisen. Ehe wir indeß dem nachgehen, sei darauf hingewiesen, daß sie auch geschosspflichtig waren. Das Wort Geschosß (*exaccio, collecta*) hat in den schlesischen Städten eine doppelte Bedeutung. Es bezeichnet zunächst die dem Herzog zustehende Grundsteuer, die bei der Aussetzung der Städte in der Regel ein für allemal festgesetzt wurde, und die sich deshalb im Laufe der Zeit weder erhöhte noch erniedrigte. Sie betrug in Breslau 400 Mark, in Brieg 200, in Liegnitz und Schweidnitz 300⁵⁾. Die zunächst liegende Erklärung, daß diese Summen nach dem Umfang des vom Fürsten zur Stadt hergegebenen Gebiets oder nach der Zahl der Grundstücke (*areae*), in die es getheilt wurde, zu berechnen seien, läßt sich doch nicht durchführen; es mögen Maßstäbe verschiedener Art bei der Festsetzung derselben zur Anwendung gekommen sein⁶⁾. Andererseits bezeichnet das Wort die älteste städtische Steuer. Sie wurde, da sie ja nicht nur das fürstliche Geschosß aufzubringen, sondern auch die eigenen städtischen Bedürfnisse zu bestreiten hatte, nicht

1) Lzschoppe u. Stenzel 271. 2) Cod. dipl. Sil. IX. p. 320.

3) Im Jahre 1317 verkauft Herzog Boleslaw den Zins von 15 Kammern.

4) Die Angabe von Berndt, Geschichte der Stadt Groß-Glogau im 17. Jahrh. S. 16, daß Glogau nur 4 Kaufkammern gehabt habe, ist auffällig und bedarf näherer Prüfung.

5) Weitere Angaben bei Lzschoppe u. Stenzel S. 190.

6) F. Z. Schmidt, Geschichte der Stadt Schweidnitz I, 72 sagt von Schweidnitz, der Werth des Zinses jeder einzelnen Hufe sei für 12 Mark in Anschlag gebracht worden.

ausschließlich auf die Grundstücke, sondern auch auf andere Vermögens- oder Einkommensgegenstände gelegt. Es dürfte allgemeine Geltung haben, was der Liegnitzer Stadtschreiber Ambrosius Bitschen in seinem Liegnitzer Geschoßbuche darüber sagt: „Erstens ist zu wissen: das Geschoß, welches man zu geben und zu nehmen pflegt, ist zweierlei. Eins ist ein erbliches Geschoß von den Erben (Grundstücken), und von diesem wollen wir hier sprechen und nicht von dem andern, das unbeständig ist. Solch ein Erbgeschoß ist dasjenige, das auf die Erben von der ersten Aussetzung des Bodens übertragen ist, als dieselben zuerst von der Herrschaft ausgetheilt worden sind. Dasselbe bleibt und soll auch auf den Erben ewiglich haften, auch wenn andere Besitzer durch Kauf, Vergabung oder Erbschaft hineinkommen; es wäre denn, daß es der Rath wandeln wollte aus besonderen Gründen, das steht bei ihm. Das andere ist von fahrender Habe, das steht in den Büchern de rebus, oder von der Nahrung oder vom Bürgerrechte. Wiewohl es mancherlei Namen hat, ist es doch alles eins. Dasselbe ist ausgesetzt auf die Personen und nicht auf die Erben oder Grundstücke, je nachdem man eines jeglichen Vermögen und Besitz erkannt hat. Das pflegt man zu erhöhen oder zu erniedrigen, je nachdem die Leute zu oder abnehmen. Und dies Geschoß haftet nicht an den Häusern, Erben oder Grundstücken, sondern es folgt den Personen und ihren Erben und vergeht mit ihnen nach des Rathes Erkenntniß¹⁾.“ Auch der in einer Schweidnitzer Rechtsmittheilung an Ratibor ausdrücklich ausgesprochene Grundsatz, daß behaute Hofestätten (curiae) nicht mehr schoßten als leere²⁾, dürfte für Breslau gegolten haben; wenigstens versicherte Heinrich IV. 1272 die Breslauer, daß die Errichtung von Steinhäusern auf ihren Erben keine Erhöhung seines Geschoßes nach sich ziehen sollte³⁾.

Wie die Grundstücke, so hatten auch die privilegierten Verkaufsstätten einen festen Steuer- und Geschoßwerth, der nicht niedrig war. Wir haben von andern Orten mehr Angaben darüber als von Breslau; hier sind wir nur auf die Rechtsmittheilung angewiesen, die Herzog Heinrich V. im Jahre 1292 den Briegern ertheilt hatte,

1) Sammler, Chronik von Liegnitz I, 418.

2) Tzschoppe u. Stenzel 420. 3) Kora u. B. 40.

und die dann Herzog Boleslaw III. von Biegnitz 1324 den Grottkauern weitergab, worin es heißt: Wir wollen auch, daß wer zu Kammer steht, jährlich eine halbe Mark Zins geben soll und soll schossen für 10 Mark, und in jeglicher Kaufkammer soll einer allein stehen, es sei denn, daß zwei zusammen in einer Kammer stehen wollen und zwei Zinse geben und jeder für 10 Mark schossen wollen¹⁾.

Daß der Ausdruck für 10 Mark schossen nicht so viel bedeuten kann als 10 Mark jährliches Geschoß geben, läßt sich aus dem ältesten Rechnungsbuche der Stadt, dem sogenannten Henricus pauper, der uns in Grünhagens vortrefflicher Edition schon seit 1860 vorliegt, klar erweisen; die Kaufkammern schossen eben thatsächlich nicht so viel. Die Summe dürfte also nur den feststehenden Einschätzungs- oder Steuerwerth der einzelnen Kammern für das Geschoß bezeichnen. Allerdings giebt der Umstand, daß dieser Einschätzungswerth für die 40 Kammern gerade die Summe des fürstlichen Geschoßes, 400 Mark ausmacht, in Verbindung damit, daß schon das alte Kaufhaus vor dem Mongolenbrande 200 Mark jährlich eingetragen hatte, wohl zu denken; es scheint diese Uebereinstimmung keine zufällige zu sein. Sie beruht möglicherweise darauf, daß der Herzog von der zu deutschem Recht neugegründeten Stadt das Doppelte von dem, was er vordem und zwar als Schutzzeld für das Kaufhaus empfangen hatte, verlangte und zwar auch in Form eines Schutzzeldes für die in ihrer Zahl verdoppelten Kammern. In Brieg würde das Zusammenstimmen der 20 Kaufkammern mit den 200 Mark Geschoß an eine ähnliche Bemessung des Maßstabes für das letztere denken lassen; von den andern größern Orten wie z. B. Biegnitz und Schweidnitz, die ihren Fürsten 300 Mark schoßten, ist die Anzahl der Kammern nicht zu ersehen. Der Vorgang würde dann so zu denken sein, daß bei der Neugründung der Stadt die Kaufleute als die eigentlichen Unternehmer der Gründung das vom Herzog auf 400 Mark erhöhte alte Schutzzeld nach wie vor auf ihr Kaufhaus übernahmen, indeß zur Aufbringung desselben durch das Erbgeschoß die gesammte Bürgerschaft heranzogen; das ursprüngliche Verhältniß würde sich dann nur noch darin ausdrücken, daß die 40 Kaufkammern, auch als sie auf-

¹⁾ Korn u. B. 111.

hörten, selber die 400 Mark Geschoß aufzubringen, immer noch fortführen, ein gleich hohes Steuerkapital auszumachen. Aus den ersten 50 Jahren der Stadt fehlt es an Rechnungen; der Henricus pauper beginnt erst 1299. Er zeigt wenigstens für die erste Zeit eine ziemlich starke Heranziehung der Kammern zu dem Geschoß. Es wurden jedes Jahr mehrere collectae, exacciones, Geschoße nach den Stadtbezirken und den Kaufstätten, zuweilen auch zwei auf einmal erhoben, doch giebt das Buch nur die Zahl derselben, die zwischen 2 und 10 schwankt¹⁾ und ihre Beträge, nicht aber die Grundsätze der Veranlagung an. Wo die Summen so angegeben sind, daß sich der inter cameras, also von den Kammern erhobene Antheil an der Gesamtsumme berechnen läßt, macht er anfangs etwa den fünften, nachher sogar den vierten Theil davon aus. Aber es ist zu bemerken, daß sich die Angabe der Einnahmen inter cameras nur bis zum Jahre 1311 verfolgen läßt, und es muß daraus doch wohl auf eine Aenderung in diesem Jahre geschlossen werden, um so mehr als wenigstens noch zweimal, zu den Jahren 1312 und 1315, die einzelnen Posten, aus denen sich die Gesamtcollecten zusammensetzten, aufgeführt sind, aber ohne einen inter cameras; auch der Posten inter cramos, von den geringeren Verkaufsstätten, den Kramen, verschwindet gleichzeitig. Späterhin folgen im Rechnungsbuch immer nur die Summen. Da werden zugleich die Collecten in ihrem Betrage schwankender, jedoch immer größer, während sie sich im Anfang jede auf rund 200 Mark berechnen lassen. Dazu stimmt dann auch die erste ausführliche Stadtrechnung vom Jahre 1386. Hier erscheinen an der Stelle der alten Collecten exacciones infra (citra) et ultra mediam marcam, die wie Einkommensteuern in zwei Stufen für die Armeren und Reicheren aussehen, wie früher nach den Stadtvierteln vereinnahmt, ohne Heranziehung der Krame und Kammern. Und auch unter den gewerblichen Steuern, die daneben noch auftreten, finden sich keine von den Kammern²⁾.

1) Letzteres nur einmal im Jahre 1310, auch 8 nur einmal 1303, 7 dreimal in den Jahren 1300, 1311, 1312, meist zwischen 2 und 6.

2) Der Posten de mercatorio enthält die Abgaben von den Tuchmachern, die auch unter dem Kaufhaufe Gewand schnitten, s. weiter unten.

Die 400 Mark, die man im 14. Jahrhundert als Geschoß (exaccio) bezeichnete, heißen im 15. Jahrhundert gewöhnlich die königliche Rente. Als Sigmund dieselbe am 5. Sept. 1425 an zwei reiche Kaufleute aus Thorn, David Rosenfeld und Hans Falbrecht um 8000 fl. ungr. versetzte, bezeichnete er sie: unsere Gültrente, Steuer und Erbzins mit Namen 400 Mark Prager Groschen Polnischer Zahl, 48 Groschen für eine Mark zu zählen, die wir von den Rathmannen und Bürgern gemeinlich unserer Stadt zu Breslau jährlich aufzuheben haben, als das von Alters Hertommen ist¹⁾. Derselbe König verkaufte sie, da er jene Kaufleute nicht anders befriedigen konnte, schon im nächsten Jahre, am 22. Februar 1426, mit Wiederkaufsrecht an Herzog Konrad Ranthner zu Dels und seine Erben und zu getreuer Hand seinem Bruder für 8500 fl. ungr.²⁾, fügte auch am 3. Juni desselben Jahres seine übrigen Einkünfte im Breslauischen, die Fürstenthums-Kanzlei, die Fischerei, das Münzgeld und die Neumarktschen Gefälle an Maltergetraide und Geschoßgeld für noch weitere 5000 fl. hinzu³⁾. Da seine Nachfolger nicht in der Lage waren den Rückkauf zu bewerkstelligen, so blieben alle königlichen Einnahmen des Breslauer Fürstenthums in den Händen der Delsler Herzöge, die sie dann wieder weiter verpachteten⁴⁾, bis zum Erlöschen ihrer Linie im Jahre 1492⁵⁾. Oft genug war darüber Streit zwischen den Breslauern und den Herzögen. Da nämlich die letzteren seit dem Jahre 1434, weil die Breslauer damals auf der Reise nach Preußen nicht mehr die Straße über Dels, sondern eine westlichere zu befahren pflegten, zwei neue Zollstätten fast vor den Thoren der Stadt, in Hünern und Hundsfeld errichtet hatten, wo bereits ihr Gebiet begann, die Breslauer aber

1) Orig. FF 22a. 2) Orig. A 1b.

3) Orig. A 1c und FF 22d. Auch diese Gefälle hatte Sigmund zuvor an die beiden Thorer Kaufleute für 4000 fl. verpfändet gehabt, am 4. September 1524. Orig. FF 22b.

4) Die Kanzlei z. B. ist seit 1431 an die Familie Bände für 1030 fl. verpachtet (FF 38) und vererbt sich in Theilen bis zu einem Zehntel an einzelne Mitglieder derselben, dann bringt sie Stephan Wüsthube an sich, und 1499 erlangt sie Hans Mezler der Ältere FF 24.

5) Von König Albrecht ist eine ausdrückliche Bestätigung vorhanden, vom 24. Februar 1439. FF 40b. Copie in L 32a. Eine Menge Quittungen der Delsler Herzöge über empfangene Renten in DD 7.

mit Berufung auf die schon im 13. Jahrhundert erfolgte und wiederholt bestätigte Ablösung aller Zölle im zweimeiligen Umkreise der Stadt, auch ganz besonders des Uebergangszolls über die Weide, die neuen Zölle nicht bezahlen wollten, übten sie in der Weise Repressalien gegen die Herzöge, daß sie ihnen die königlichen Renten vorenthielten, während wiederum die Herzöge sich an die von Sigismund sehr unvorsichtig gegebene Bestimmung ihres Kaufbriefes hielten, wonach sie der Breslauer Leib, Gut und Kaufmannschaft überall beschlagnahmen durften, wenn von denselben die Zahlung der Rente verweigert wurde.

Nach dem Aussterben der Delfer Pfaffen gingen die von ihnen erworbenen Einnahmen sämmtlich an den Herzog Heinrich von Münsterberg über, gegen dessen Stammherrschaft Bodiebrad König Wladislaw 1495 das Fürstenthum Dels austauschte. Am 21. Juli 1497 erfolgte auch die Bestätigung in den genannten Einnahmen¹⁾. Die zur Hauptmannschaft des Breslauer Fürstenthums gehörigen Gefälle, wie die Kanzlei, die Fischerei, die Einnahmen aus dem Neumarktschen, verkaufen dessen Söhne Albrecht und Karl am 5. Mai 1504 für 5000 fl. an die Stadt²⁾, und der König bestätigt das unter dem 20. Juli 1505³⁾, die königliche Rente jedoch und das Münzgeld verbleiben den Herzögen. Auch diese Einnahmen konnten sie nicht lange behaupten. Nachdem sie dieselben schon theilweise an Herzog Johann von Oppeln und an den reichen Breslauer Kaufmann Sebald Saueremann verpfändet hatten, verkauften sie schließlich an einen andern reichen Privatmann, Hans Mezler auf der Zeltisch geseffen, aus Zeltkirch (in Desterreich?) stammend und wahrscheinlich durch Bergbau oder Handel mit Erzen in Ungarn reich geworden, den Vater des Dr. Johannes Mezler, der als Rathmann und als humanistischer Schriftsteller sich um Breslau verdient gemacht hat, „die erblichen Renten auf dem Rathhause zu Breslau in Höhe von 400 Mk. zu 48 Groschen und das jetzt auf

1) A 1e.

2) B 1b. Im Ganzen zahlte die Stadt 6800 fl., da sie auch die Einfuhr Breslauerischer Bieres in das Fürstenthum Dels erwarb. Vgl. B 24 vom 10. Februar 1505.

3) EEE 159. Vgl. Breslauer Stadtbuch im Cod. dipl. Siles. XI. S. 217.

30 Mark herabgesunkene Münzgeld um die Summe von 16100 fl. ungr. (1 fl. ungr. = 28 Gr. zu rechnen). Und König Wladislaw bestätigt demselben am 12. April 1507 diese Einnahmen mit allen den Rechten, wie sie bisher die fürstlichen Inhaber besaßen, auch mit dem Rechte, sich an der Breslauer Leib, Hab und Gut zu halten, wenn sie ihm die Zahlung weigerten. Nur sollte er den Herzog Hans von Oppeln auf seine Lebenszeit im Besiz der Pfandschaft lassen, außer wenn er sich gütlich mit ihm einigte. Sich und seinen Nachfolgern behielt der König das Ablösungsrecht nur im Ganzen um die Kaufsumme vor, dem Rechte Mezlers die Renten weiter zu versetzen und zu verkaufen unbeschadet¹⁾.

Seit der Zeit zersplittert sich die königliche Rente, und es kann kein besonderes Interesse mehr beanspruchen nachzuweisen, an welche Familien Theile davon als Erbzinsen gekommen sind, nur darauf sei hingewiesen, daß in der ersten Stadtrechnung, die aus dem 16. Jahrhundert vorhanden ist, der von 1548, die Summe auf 500 Mark pragischer Groschen böhmischer Zahl angewachsen ist, ohne daß sich im Stadtarchiv irgend eine Nachricht über den Grund oder Anlaß dieser Erhöhung hat auffinden lassen. Gezahlt wird sie auch noch zu Walpurgis und Michaelis, wie früher und wie in der Regel auch von den andern schlesischen Städten, größtentheils an Privatpersonen, die Mezler'schen, Sauermann'schen, Ribisch'en Erben u. s. w. Die Rechnungen bezeugen, daß sich die Steuer in dieser Art und Höhe bis zum Ende der österreichischen Herrschaft gehalten hat, als königliche Geschöffer oder königliche Renten bezeichnet, ein seltenes Beispiel der Dauer einer Steuer, die doch ihrer Natur nach etwas im Laufe der Zeit und Umstände wandelbares ist, und die in diesem Falle ihrem Ursprunge nach keinem mehr verständlich geblieben war.

Doch kehren wir wieder zum Kaufhause zurück.

Für den Charakter der Kaufkammern als ursprünglich fürstlicher Verkaufsstätten spricht die Redeweise in vielen schlesischen Urkunden, worin der Landesherr sie als seine Kammern bezeichnet, und die Belegung derselben mit einem Zins an ihn. Das läßt sich auch in

¹⁾ GG 39, 1 Widimus des Breslauer Raths, eine andere Abschrift EEE 165.

Breslau nachweisen. Schon in jener unechten Urkunde von 1242, welche zuerst die Gründung Breslaus zu deutschem Rechte erwähnt, spricht Herzog Boleslaw II. von dem Zinse seiner Kammern in Breslau (de censu camerarum nostrarum in Wratislavia), von welchem er den Trebnitzer Nonnen 21 Mark für Ablösung anderer Gerechtfame gegeben hatte¹⁾. Ferner in der Urkunde vom 16. Dez. 1261, in welcher die beiden Brüder Heinrich III. und Wladislaw nähere Bestimmungen über die Handhabung des der Stadt bewilligten Magdeburger Rechts erteilen und sich mit den Bürgern über mehrere wichtige Punkte auseinandersetzen, behalten sie sich neben der Münze, dem Zolle, dem Gericht ausdrücklich die Einkünfte von ihren Kammern vor (soluciones camerarum nostrarum)²⁾, wie denn auch Wladislaw am 12. Mai 1268 davon 20 Mark an das Klarenkloster verschenkt³⁾. Welcher Herzog Heinrich auch das älteste Zollstatut für die Kammern, das in seiner unvollständigen Erhaltung eines Datums entbehrt, erlassen haben mag, er sieht jedenfalls die Kammern als die seinigen an und setzt die Gebühren für seinen Kammermeister fest⁴⁾. Wenn dann freilich in der Urkunde vom 27. Oktober 1305⁵⁾ Herzog Boleslaw III. alle Rechte anerkennt, die seine Breslauer Bürger in ihren Kammern unter dem Kaufhause bis zu seiner Zeit von seinen Vorfahren hergeleitet, und alle Freiheiten, die sie in diesen Kammern von seinen Vorfahren erhalten haben, bestätigt, indem er den Kammern das Monopol des Tuchverkaufs im Einzelnen oder des Gewandschnitts noch einmal besonders verbrieft, so erscheint seine Stellung zu den Kammern schon als eine andere, und es läge nahe daran zu denken, daß inzwischen bereits die Kaufleute die Kammern völlig an sich gebracht und dem Herzog seinen Zins abgekauft hätten, wie Aehnliches schon 1266 mit den Reichstramen und den neuen Fleischbänken geschehen war, doch widerspricht dem dieselbe Urkunde in ihrem Fortgang, da die Bußen für die dem herzoglichen Statut Zuwiderhandelnden zu zwei Dritteln dem herzoglichen Kammermeister zufallen. Es bleiben somit die Kammern länger als die Ein-

1) Korn u. B. 12. 2) Korn u. B. 23.

3) Regesten 1301. Das Original jetzt im Stadtarchiv A 50.

4) Henricus pauper 95. 5) Korn u. B. 76.

richtungen ähnlicher Art Nutzungen des Fürsten, weshalb sie denn auch der Machtbefugniß des Rathes nicht in demselben Maße unterliegen wie jene ¹⁾). Die Höhe des Kammerzinses läßt sich für Breslau nicht mit Sicherheit bestimmen. Die mehrgedachte Rechtsmittheilung von 1292 setzt, wie wir uns erinnern, für jede Kammer eine halbe Mark und dasselbe auch für jeden Inhaber einer Kammer als Zins fest. Doch liegt die Vermuthung nahe, daß dieser Satz der für Grottkau, welches die Rechtsmittheilung empfing, ermäßigte Satz ist. Denn einmal geben die Herzöge, wie schon erwähnt, größere Summen wie 21 und dann 20 Mark davon an Klöster weg, andererseits zahlen Städte wie Liegnitz und Löwenberg ²⁾ eine ganze Mark für die Kammer. Es fehlt hier an einer bestimmteren Angabe. Dagegen haben wir noch aus den Jahren 1353 und 1356 ausdrückliche Zeugnisse über die Natur des Kammerzinses als einer landesherrlichen Abgabe; denn am 30. Mai des ersteren Jahres verpflichtet sich die Stadt an ihre beiden Bürger Nikolaus von Krakau und Peter Schwarze, denen der König Karl IV. 1700 Schock Groschen schuldig war, bis zu deren Befriedigung nicht nur das königliche Geschoß von 400 Mark und das Münzgeld von 100 Mark zu zahlen, sondern auch die übrigen königlichen Gefälle, wie den Zins von den Kammern des Kaufhauses, den Zoll in der Stadt und auswärts in Bissa und den auf der Oder vom Holz und von der Fischerei, die sie für königliche Rechnung einnahmen, an dieselben abzuführen ³⁾). Und am 3. August 1356 verpfändet Karl IV. für weitere 1000 Schock Groschen, die ihm die Stadt geliehen, ihr selbst den Kammerzins und den Zoll in der Stadt und in Bissa, sowie seine anderen Einkünfte im Fürstenthum Breslau, dieselben für ihre Rechnung einzunehmen, sobald seine älteren Gläubiger befriedigt seien ⁴⁾). Damals also wurde der Kammerzins noch an den König gezahlt, und auch in dem Liber domini

¹⁾ So selbständig wie in Liegnitz und Schweidnitz scheinen in Breslau die Kammerherren doch nicht gegen den Rath gewesen zu sein. Vgl. Schuchard Die Stadt Liegnitz ein deutsches Gemeinwesen S. 39; F. S. Schmidt Gesch. der Stadt Schweidnitz 70.

²⁾ Liegnitzer U. B. Nr. 59. Sutorius Geschichte von Löwenberg I, 36.

³⁾ Antiquarius f. 19b. Vgl. Schles. Lehnurkunden I, 71.

⁴⁾ Dr. Stadtarchiv EE 17. Vgl. auch Henricus pauper zu 1358.

imperatoris de anno 1377¹⁾ steht er noch obenan, hinter dem Gefchoß und Münzgeld, leider zusammen mit dem Zolle in einen Posten verrechnet, sodas die Höhe des Betrages nicht erschen werden kann, während wieder in der Stadtrechnung von 1387 die 400 Mark Gefchoß selbst als Kammerzins bezeichnet werden²⁾. Ueber das Aufhören desselben können wir indeß nur im Zusammenhange mit dem Zolle uns belehren.

Die älteste Verordnung über den innern Betrieb im Kaufhause, leider unvollständig und undatirt erhalten, setzt fest, daß der Kammerwächter von der Vigilie des h. Vincenz bis zur Oktave des h. Johannes des Täufers und ebenso von Martini bis zur Oktave des Epiphaniastestes, d. h. vom 5. Juni bis zum 1. Juli und dann wieder vom 11. November bis zum 13. Januar von 100 rheinischen Tuchen (die im Kaufhause verkauft wurden), 1 Mark (= 24 Stot) und von 6 Landtuchen von Grimma, Görlitz und dergl. 1 Stot empfangen soll, während in den längeren Zwischenräumen vom 1. Juli bis zum 11. November und vom 13. Januar bis zum 5. Juni durchgängig nur 1 Stot von 9 Tuchen ohne Unterschied der Herkunft zu zahlen ist. Durchführung und Umladung von Tuchen ist frei, muß aber dem Kammerwächter angezeigt werden. Ferner hat der Kaufmann zu geben vom kleinen Faß ungarischem oder österreichischem Wein 1 Mark und vom großen Wiener Faß 2 Mark, von der großen Würzburger Tonne 5 Bierdung (= $\frac{1}{4}$ Mark), von wälschem Wein die Hälfte, von polnischem Wein 1 Bierdung. Wer war nun der Kammerwächter, der diese nicht unbedeutenden Zollgebühren einzog? Da der Herzog die Verordnung erläßt, wird man nicht umhinkönnen, ihn als herzoglichen Beamten anzusehen und in den festgesetzten Gebühren den ältesten Tarif des dem Herzog zustehenden Marktzolles zu erblicken, der wenigstens die Sätze für die im Kaufhause verhandelten Waaren regelte. Undatirt wie sie ist, muß die Verordnung doch aus sehr früher Zeit stammen. Schon Stenzel und Grünhagen, welcher letztere sie aus den Zusätzen der Klose'schen Hand-

1) Henricus pauper p. 103.

2) Ib. p. 133. Item domino nostro regi 560 m. de censu camere et pecunia monetali.

schrift des Henricus pauper in dem Abdruck desselben¹⁾ mittheilt, haben sie vor 1274 gesetzt, weil das aus diesem Jahre stammende Niederlagsprivilegium für Breslau, das Waaren fremder Kaufleute überhaupt nicht über die Stadt hinausließ, mit ihr nicht mehr verträglich erscheint. Aber auch schon das Privilegium der beiden Brüder Heinrich III. und Wladislaw vom 2. Juni 1266, welches den Marktzoll in Breslau abschaffte²⁾, läßt sich nicht damit vereinbaren. Denn die Verordnung spricht doch eben deutlich von Marktzöllen, und zwar in einer Weise, die von dem bald darauf zur Geltung gelangenden Zollgrundsätzen noch sehr abweicht. Für zwei kürzere Fristen, vom Anfang des alten Vincenzmarktes bis zum Ende des an seine Stelle getretenen Johannismarktes, vom 5. Juni bis zum 1. Juli, und dann wieder vom 11. November bis zum 13. Januar, welche Fristen wir doch Grund haben als die eigentlichen Geschäftszeiten anzusehen, erhöhte sie die Zölle und für die stilleren Zwischenzeiten ermäßigt sie dieselben. Das hieß den Handel nicht begünstigen, sondern ihn an der Stelle anzapfen, wo er am meisten hergab. Deshalb mögen die Kaufleute zuerst auf die Beseitigung dieser Art von Zoll, natürlich gegen baare Abfindung des Landesherrn, gedrungen haben. Diese dritte Form der Besteuerung des Kaufhauses dürfen wir also mit der Aufhebung des Marktzolles bereits für abgethan ansehen.

Daneben gab es Eingangs- und Ausgangszölle, und zwar nicht nur in Breslau selbst, sondern auf allen Wegen, die zu der Stadt führten, gegen Polen zu an den Uebergängen über die Weide in Schweinern, Prottsch, Hünern und Hundsfeld, nach Deutschland hin in Lissa, Gohlau und Mochbern, und dann wieder in weiterer Entfernung andere, sodasß also die Stadt mit Zollhebestellen wie eine Festung mit Bollwerken umgeben war. Nachdem diese Zollstätten theils schon 1266, theils 1309 und 1310 abgekauft waren³⁾, folgte 1327 durch die Aufstellung eines specificirten Zolltarifs eine gesetzliche Regelung des Zollwesens, die wenigstens der Willkür ein Ende machte⁴⁾. Auf die einzelnen

1) p. 95. Bei Korn u. B. fehlt sie ganz.

2) Korn u. B. 29 theoloneum forense.

3) Vgl. Korn u. B. 29. 86. 87. 91. 92. 127. 133. 143.

4) Korn u. B. 122. 140.

Sätze dieses Tarifs einzugehen, lohnt in diesem Zusammenhange nicht, es genügt zu betonen, daß es sich nur um Eingangs- und Ausgangszölle handelt, und daß kein Unterschied der Zeiten gemacht wird. Zehn Jahre später jedoch, im Jahre 1337, als König Johann von Böhmen bald nach dem Antritt seiner Regierung der Stadt einen zweiten Jahrmarkt bewilligte, führte er zugleich für die Jahrmarktszeiten eine achttägige Zollfreiheit sowohl für die eingehenden wie abgehenden Waaren ein¹⁾, was dann wieder nur der Vorläufer einer gänzlichen Abschaffung der Zölle war. Wenigstens willigte König Johann, als 1340 die Stadt ihm die von ihm an eine Privatgesellschaft versetzten Zölle in Breslau und Lissa um 1200 Mark abkaufte, darein, daß sie fortan ganz abgethan sein sollten²⁾. Dieser ideale Standpunkt war freilich bei der bald darauf eintretenden Finanznoth der Stadt nicht aufrecht zu halten, aber es gehört nun doch zu den unlöslichen Widersprüchen, daß Johann, als er der Stadt 1345 die Wiedereinführung des Zolls gestattet, ihr ausdrücklich den Ertrag desselben für alle Zeiten zu ihren Bedürfnissen freigiebt³⁾, daß indeß sein Sohn Karl IV., den sonst die Stadt als einen wohlwollenden Regenten zu ehren allen Grund hat, den Zoll in Breslau und in Lissa wieder als den seinigen vereinnahmt, daß er ihn 1353 und 1556 ebenso wie den Kammerzins verpfändet, und daß derselbe mit dem Kammerzins zu einem Posten verrechnet in den königlichen Rechnungsbüchern von 1377 und 1378, die ja auch von der Stadt für ihn geführt wurden, als Einnahme auftritt in Höhe von 164 und 170 Mark, wozu noch 15 Mark für Lissa kommen. Keinesfalls kann die Vereinigung von Zoll und Kammerzins, *theoloneum et census camerarum*, die auch schon im letzten Jahre des *Henricus pauper* vorkommt, obwohl beide auch gemeinsam verschwinden, schon aus der Stadtrechnung von 1386, die Annahme zulassen, daß der Zoll bis zuletzt von den Kaufkammern getragen worden sei. Erst am 5. Dezember 1388 schafft König Wenzel den Zoll, den schon König Johann abgethan habe, als ihn die Breslauer von demselben um eine genannte Summe abgekauft hätten, noch

¹⁾ Korn u. B. 156. ²⁾ Korn u. B. 159. 164. ³⁾ Korn u. B. 183.

einmal ab und tilgt ihn ewiglich, ohne daß seine Urkunde erkennen läßt, ob er ihn sich auch noch einmal hat ablösen lassen¹⁾. Merkwürdig genug bleibt, daß der Kammerzins so ganz stillschweigend verschwindet, ohne durch etwas Neues ersetzt zu sein; die Thatsache wird indeß durch die königliche Rechnung von 1408, die einzige, die außer denen von 1377 und 1378 erhalten ist, bestätigt; der Zins mag für eine der vielen Summen, die die Stadt dem König in den ersten 15 Jahren seiner Regierung vorstrecken muß, aufgerechnet worden sein. Jetzt endlich vergleicht sich auch die Stadt mit dem Vincenzkloster um dessen newnde woche von dem ezolle der eczwen zu Breslau gewest ist, indem sie sich im Jahre 1393 dazu versteht, die ehemalige neunte Woche auf eine jährliche Rente von 10 Mark zu berechnen, wie es auch in Liegnitz geschehen war, und dieselbe mit 100 Mark Kapital nebst 20 Mark für den Ausfall der letzten Jahre vom Kloster abzulösen²⁾.

Seitdem nun ferner König Wenzel unter dem 10. Juni 1386 der Stadt erlaubt hatte, auch den Wasserzoll, der von den die Oder herab zur Stadt geflüßten Hölzern erhoben wurde, und der allerdings schon seit langen Jahren in den Händen von Privatpersonen war, die ihn indeß im Namen des Königs einzogen, sodaß er noch 1386 unter den königlichen Gefällen aufgeführt ist, an sich zu lösen³⁾, hat der König an Einnahmen von der Stadt nur noch jene 400 Mark Geschoß oder Rente und die 160 Mark Münzgeld; denn die andern Einkünfte, von deren Verpfändung an die Delfer Herzöge während des ganzen 15. Jahrhunderts oben die Rede gewesen ist, kamen vom Fürstenthum, nicht von der Stadt her. Letztere hat es somit trefflich verstanden, wenn auch mit großen Opfern, sich in Steuerfachen von der Krone möglichst frei zu machen.

Blicken wir noch einmal zurück auf den Charakter der Aenderungen, die das Steuerwesen der Stadt dabei durchgemacht hat, so sehen

1) Orig. G. 11.

2) Darüber 6 Urkunden im Stadtarchiv M 18a—f. und eine Notiz in den Gesta abbatum s. Vincencii bei Stenzel Ss. rer. Siles. II. 139.

3) Orig. G 4. Vgl. dazu G 23 vom 1. Oktober 1385 und G 15 v. 26. Aug. 1385, ferner die schon bei Korn u. B. n. 134 u. 167 gedruckten Urkunden vom 22. Jan. 1328 und 26. April 1341. Klose II. 289.

wir im Anfang alle Lasten dem Handel, beziehungsweise dem Kaufhaus aufgebürdet; es ist kaum anzunehmen, daß vor der Zerstörung der alten Stadt durch die Mongolen der Herzog von den bereits daselbst angesiedelten Deutschen mehr erhoben hat als die 200 Mark, die das Kaufhaus aufbrachte. Wir sehen dann die verdoppelte Summe auf die ganze Gemeinde der zu deutschem Recht neu gegründeten Stadt abgewälzt, indeß in den frühesten Zeiten das Kaufhaus stark an der Aufbringung desselben theilhaftig, während später der Antheil der Kaufleute an dem Eidgeschoß nicht mehr kontrollirt werden kann. Wir sehen ferner den Marktzoll zuerst nur für das Kaufhaus tarifirt und wir werden seine Aufhebung als einen hauptsächlich der Kaufmannschaft zu Gute kommenden Vortheil betrachten dürfen. Aber auch die Einschränkung, dann gänzliche Loskaufung der Eingangs- und Ausgangszölle begünstigte in erster Reihe die Kaufmannschaft, und die endliche Aufhebung des königlichen Kammerzinses war wiederum ein Geschenk an die zu Kammer stehenden Kaufleute. Daß diese ihn etwa selbst vom König losgekauft haben, woran man bei dem Fehlen einer Urkunde im Stadtarchiv über die Ablösung ja denken könnte, ist keineswegs wahrscheinlich, wie denn auch das Archiv des Kaufhauses Nichts darüber aufbewahrt. Es ist also in der ganzen Steuerpolitik der betrachteten Zeit des 13. und 14. Jahrh. der leitende Grundsatz der, Handel und Kaufmannschaft von jeder besonderen Besteuerung zu befreien und den Stadthaushalt hauptsächlich auf die Einkommensteuern der gesammten Bürgerschaft, jene allerdings noch nicht recht erklärten *exacciones citra et ultra mediam marcam*¹⁾ zu begründen. Daneben bemerken wir, soweit es nun eben die Beschaffenheit der alten Stadtrechnungen erkennen läßt, doch eine Menge von Gewerbesteuern, die sich gegenüber der Befreiung des Großhandels sonderbar genug ausnehmen. Wir gewinnen den Eindruck, daß die im 14. Jahrhundert allmählich zur alleinigen Herrschaft gelangte Kaufmannschaft eine ausgesprochene

1) Ein *registrum exaccionis* de ao. 1403 et 1404 läßt keinen Unterschied *citra et ultra mediam marcam* erkennen. Es verzeichnet Einnahmen *de hereditate*, Erbe, Grundstück, *de tab* = *de taberna*, Kretscham, *de o* oder *op* = *de opere* = Handwerk, Werkstätte, *de re* = *rebus*, fahrende Habe, *de budis* etc. Von den Kammern ist keine Rede darin.

Interessenpolitik getrieben hat, und dieser Eindruck läßt uns dann auch leichter verstehen, wie sich der ganzen Bürgerschaft jene unzufriedene Stimmung bemächtigen konnte, die vom Jahre 1389 ab die Stadt in eine lange revolutionäre Epoche stürzte.

Auf diese Zeit soll aber in diesem Zusammenhange nicht mehr eingegangen werden, nur das eine sei etwa bemerkt, daß im J. 1422, nach der großen Revolution, die Bölle in der Form des Ungelts wiederkehren, daß jetzt aber neben den sogenannten Kaufmannswaaren die Lebensmittel wie Bier, Wein, Getreide, Fleisch stark zur Steuer herangezogen werden. Namentlich die Biersteuer gewinnt im Fortgange des 15. Jahrhunderts eine steigende Bedeutung, wie das ja auch anderswo der Fall gewesen ist. Außerdem bleibt auch das Eidgeschloß unverändert, wie es scheint, bestehen, und erst im Jahre 1520 tritt eine wesentliche Modification ein¹⁾.

Dagegen dürfte es wohl wünschenswerth erscheinen, die Frage noch kurz zu berühren, wie sich das Kaufhaus, von dem wir doch ausgegangen sind, zur gesammten Kaufmannschaft verhielt, ob sich beide deckten oder nicht.

Es mag wohl sein, daß in der ältesten Zeit vor 1241, als Breslau noch kein deutsches Stadtrecht hatte, aller Handel auf das Kaufhaus sich beschränkte; es fehlt darüber an allen Nachrichten. Nach der Einrichtung als deutsche Stadt, zumal nach der Einführung des Magdeburger Rechts, ist das Kaufhaus wesentlich die Stätte des Tuchhandels. Wie das vorher erwähnte Statut über den Zoll im Kaufhause nur von Tuchen und zuletzt noch vom Wein redet, so spricht Herzog Heinrich IV. auch in der Bewilligung des Meilenrechts im Jahre 1272²⁾ nur von den Kammern der Kaufleute, in denen Tuche verkauft oder geschnitten werden (*camerae mercatorum, in quibus panni venduntur vel inciduntur*). Den Verkauf bestimmter Waaren in den Händen einer festgesetzten Zahl von Verkäufern und an bestimmten Stätten zu monopolisiren, liegt durchaus im Zuge dieser Zeit. Wir haben hier in Breslau in fest bestimmter Anzahl die

1) Liber decretorum f. 45, Liber magnus I, 105 a.

2) Korn Nr. 39.

Reichkräme, die Fleischbänke, Brotbänke, die Leinwandlauben, die Kürschnerstände und die vielen Bauden, die alle fest vergeben waren. Insofern hat die Beschränkung des Tuchhandels oder Gewandschnitts auf die 40 Kaufammern durchaus nichts Auffälliges, aber die Inhaber der andern genannten, besonders privilegirten Kaufstätten gehören alle nicht zu den Kaufleuten, die Tuchhändler gehören aber von Anfang an dazu. Bilden sie aber die Gesamtheit der Kaufleute? Waren diese auch eine der Zahl nach geschlossene Corporation? Darauf kann wenigstens das zur Antwort ertheilt werden, daß keine Nachricht aus den älteren Zeiten uns zu der Annahme nöthigt, die Kammerherren hätten allein die Kaufmannschaft ausgemacht, und daß in den seit dem 16. Jahrhundert erhaltenen Registern des Kaufhauses ausdrücklich von den Kammerherrn und den andern Kaufleuten die Rede ist, und daß das Kaufhaus unter der Aufsicht des Ältesten der gesammten Kaufmannschaft steht. Das hindert allerdings nicht, daß die Kammerherren den Kern und die Mehrzahl der Kaufmannschaft bildeten, und zwar in den älteren Zeiten viel mehr als in den späteren. Noch im Jahre 1499 beträgt die Gesamtheit der Kaufleute nur 54¹⁾; darnach läßt sich die Zahl derjenigen, die nicht zu Kammerstanden, in Anbetracht des Umstandes, daß damals öfter noch sich zwei Personen in eine Kammer theilten, nicht hoch veranschlagen. Der Tuchhandel war eben das Hauptgeschäft der Breslauer Kaufleute von Anfang an. Der ganze Handel der Stadt scheint erst am Tuchhandel erstarkt zu sein. Es ist uns doch von Interesse, daß jenes vor 1266 anzusehende Zollstatut Heinrich III. neben Landtuchen von Görlitz, Grimma u. dergl. nur noch rheinische erwähnt; es spricht auch das für sein hohes Alter, denn es scheint darnach der Tuchhandel von den Niederlanden her damals noch nicht im Gange gewesen zu sein, wie denn auch andere Anzeichen dafür sprechen, daß die niederländischen Waaren in den frühesten Zeiten den Weg nach dem Osten über die See suchten. Aber schon ein Menschenalter später, mit dem Beginn des 14. Jahrhunderts, ist der Landweg im Gange und beherrschen die niederländischen Tuche den Breslauer Markt, der sich

1) Vgl. Klose in Ss. rer. Siles. III. 267.

nun rasch zu hoher Bedeutung entwickelt¹⁾. Der Tuchhandel war ans Kaufhaus, das deshalb oft genug auch Tuchhaus genannt wurde, gebunden; nur wer zu Kammern stand, durfte ihn ausüben und nur in seiner Kammer; und auch die Tuchmacher, die sich unter König Wenzel ein beschränktes Recht des Tuchhandels im Einzelnen errangen, mußten ihr Gewand unter dem Kaufhause schneiden. Von ihnen rühren jene unter der Rubrik de mercatorio in den Rechnungsbüchern von 1386 ab gebuchten städtischen Einnahmen her, die im 15. Jahrhundert auf eine feste Abgabe, 6 Mk. für die altstädtischen und 12 Mk. für die neustädtischen, denn diese bildeten die größere Innung, festgesetzt erscheinen. Den Juden wird schon sehr frühzeitig, in einer Rechtsmittheilung an Glogau, der Tuchschnitt bei der Elle verboten²⁾. Den Fremden war wenigstens nach den Handelsbestimmungen von 1360 außerhalb der Jahrmärkte der Tuchhandel auch nur im Kaufhause und an den Markttagen und nur im Ganzen, zu 4 Stück auf einmal, gestattet. In der ältesten Zeit dürften sie wohl geringeren Beschränkungen unterworfen gewesen sein. Alle diejenigen, welche nicht eigene Kammern hatten, standen und hielten feil in dem mittleren Gange, ihre Tische (staciones) lehnten sich in der Regel an eine der Säulen, die das Dach trugen. Daß das Alles im Uebrigen nichts für Breslau Charakteristisches oder gar Besonderes war, beweisen die Tuch- oder Gewandhäuser in so vielen deutschen Städten. Außer Tuchen nennt das Zollstatut nur noch verschiedene Weinsorten; sie mochten auch unter den Kaufhause lagern und dort neben Tuchen verkauft werden. Waaren anderer Art verhandelten die Kaufleute in ihren Häusern; Läden oder Gewölbe sind erst aus dem 15. Jahrhundert bekannt.

¹⁾ Die erste Erwähnung niederländischer Tuche finde ich im Ptegnitzer Urkundenbuche Nr. 21 zum J. 1301. Auch das im Henr. paup. zu 1301 erwähnte Scharlachtuch ist als niederländisch anzusprechen. Die Verordnung bei Korn Nr. 76 von 1305 läßt das niederländische Tuch schon als von längerer Zeit her in Breslau bekannt erscheinen. Nach alledem hat die Vermuthung von Borehgrauve Les colonies Belges en Silésie p. 102, daß Thammo Rhim, welcher 1292 u. 1293 als Zeuge in schlesischen Urkunden erscheint, ein Sproß der alten Genter Familie Rym sei, wenig für sich. Vgl. Reg. 2252.

²⁾ Korn U.-B. 50.

Es ist immerhin eine auffällige Thatsache, daß wir von einer so wichtigen Körperschaft, wie es die Kaufmannschaft für Breslau gewesen, so wenig urkundliche Nachrichten haben; was aber aus älterer Zeit vorhanden ist, findet sich im Archiv des alten Tuchhauses, das bei der Auflösung desselben noch Friedrich Heinrich von der Hagen eingesehen hat, und das ihm Gelegenheit zu einer kleinen Schrift über das Tuchhaus gab. Bald darauf ging auch das verloren und wurde erst im Jahre 1878 auf dem Rathhausboden in einer Kiste von mir wieder aufgefunden. Es ist auch das ein Beweis dafür, welche Wichtigkeit das Kaufhaus für die gesammte Kaufmannschaft hatte. Als das Wichtigste, was es uns liefert, dürfte die etwa gleichzeitige Abschrift einer Urkunde vom Jahre 1339 gelten, wodurch sich die Kaufleute zu einer Gilde oder Cumpanie, wie sie es nennen, zusammenschließen. Das vom Rath erlassene Statut beantwortet die vielen Fragen, die wir an dasselbe stellen möchten, nur sehr ungenügend, doch dürfte seine Mittheilung in Ermangelung ausgiebigerer Nachrichten willkommen und am Schlusse dieser Untersuchung am besten Plage sein.

1339 Februar 5.

Statut für die Cumpanie der Kaufleute.

Wir ratmanne der stat czu Brezlau bekennin offinbar an dysim keginwurtigen bryfe, das wir mit rate unsir edelstin unsin willen habin dor czu gegeben van der stat wege, das dy erbern lute dy kouflute unsir stat habin eyne kumpanie gemachit. Des habin dy selbin unse burger dy kouflute in der selbin kumpanie der stat czu erin und en czu nucze bedocht und gesaczt czu haldin mit unsim rate und gewisse dyse her noch beschreibenin zachin. Zu dem allir erstin, das eyn yezlich man treybe koufmanchaft, dy gotlich erlich sy und recht, das der stat do von keyn bosc wort in andirn landin und stetin icht entete. Sy wellin ouch, das keyn man gelt vf golt lyhe adir gebe noch vf keynirleye ware, sy insy do keginwurtig, das er si sehe und ir gewaldik sy. Js sal ouch nimant golt tuwir vorkoufin, wen als is bereyt gegeldin mag czu derselbin czeyt. Wer das breche der sal von yezlichir marke goldis gebin eyne mark grosschin. Js sal ouch

nymant vorborgin gewant kuppfir pheffir noch keynirhande war eynis vremen, der unsir burger nicht inist. Wer das breche der sal gebin von [yczlichir] marke eynen halbin virdunk. Js sal ouch keyn man undir den koufcamern pfaffin gut noch keyn gut hantirin, do von er eyne¹⁾ wynnunge gebe und do von der stat keyn recht geschyt. Wo er das tete, so sal er yo von der marke eynen halbin virdunk gebin. Js sal ouch nymant gewant adir andir war, dy er virkouft hat, selbir wedir koufin adir wedir virkoufin, dem her sey virkouft hat, noch in seyner gewalt obir nacht behaldin. Spricht er abir, is insy im dennoch nicht vorgewissit, so bite er ir nymande an bis sy im vorgewissit sy, und lase si denne genin selbir hin wek tragin und selbir virkoufin. So wer das breche der sal gebin jo von der marke grosschin eynen halbin virdunk. Js sal ouch nymant das er virborgit hat schaczin, swas is geldin muge, und dy weyle gelt lyhin, wen do von wechsit gerne bernach bose rede. Js sal ouch nymant dem andirn synen koufman entspehin noch eyne andirn ware krenkin adir schendin noch an keynem sachin hindirn an syne koufe. Swer widir dy beyde tete, das der sulle gebin von yslichem [tuche]²⁾ eyne mark grosschin. Js sal ouch nymant keyn andir czeychin wen als is in Vlandirn ist gemarkit uf seyn gewant machin. Swer das brichit der sal von yslichem tuche gebin eyne mark phennyge. Js sal ouch nymant gewant noch keyn andir war der her bereyt nicht inhat vorkoufin adir vordingin. Wo er das tete, so sal her vorbas me keyn koufmanenschaft trybin undir deme koufhouse. — C. Dis gehort czu der kumpanie. Das erste. Eyn yslich man sal der kumpanie czuchtik und bescheydin seyn und syne gesinde sturn. Swer das brichit, der sal gebin vier phunt wachsis. Sich sal ouch nymant mit dem andirn czweyin mit wortin adir mit werkin. Wer abir das sache, das sich keynirleye krik irhube undir uns, das sullen dy das irvarin an unse geswornin und eldestin brengen, dy sullen mit der eldestin rate und hulfe denselbin krik czustorin. Wold

1) Es hat doch wohl im Original gestanden eyne = einem andern.

2) So in der Fassung von 1360.

er abir das durch bete adir durch vruntschaft nicht lazin, so sal er syne sache mit rechte vorderin. Swer des nicht tun wolde, der wolde sich widir alle dy kumpanie zeezin, und des selbin inmochte wir noch inwolden en vurbas in unsir kumpanie nicht me habin. Sy wollin ouch, das got nicht inwolle, ab keym unsir kumpan ungelucke von roube adir gevengnusse adir herren gewalt widir viure, dem sulle wir allesamt mit rate und mit hulfe by steen czum rechtin, das er do by bleywe, hat er abir missetan, das er buse und bessere. Js sal ouch eyn yslich man syn gelt, das er der kumpanie sal gebin, nach dem er darumme gemant ist, bynnin acht tagen gebin. Wo er das nicht intete, so vorstunde wir, das er in unsir kumpanie vurbas me nicht sin inwoldin, des selbin wold ouch wir darynne nicht me habin. Wer ouch ab keyn man widir alle dy vorgebantin sachin missetete, wo das keyn unse kumpan irvurin, dy sullen das meldin und an unse gesworne brengin und zagin dy worheyte by irme eyde, by iren truwen und iren erin noch keynen man besagin czu unrechte, wen das sy volkumlich uf en in der worheyte brengin mugin. Andirs sal nymant den andirn besagin und des sal man lazin wedir durch lyp noch durch leyt, noch durch keynirleye sache. Keyn man sal in dy kumpanie gehorin, her adir seine elderin tun rot und recht mit der stat. Wenne auch dy geswornin undir den kouffutin den kouffmannyn czusamme gebiten, wer denne undir in nicht inkumt, der sal vorbusin eynen grosschin. Swer in dy kumpanie vurit eynen gast, der sal gebin vor en vier heller, vurit er abir eynen unsir burger hinin, so sal er gebin czwene grosschin. Js sal ouch nymant keynen man vurin in dy kumpanie wen als is der kumpanie vugit. Und alle dy buzin dy von alle den vorgesprochenin sachin gevallen, der sullen czwey teyl gevallin der stat und das dritte teyl den kouffutin dy in der kumpanie syn. Und ouch alle dy vorbeschribenin sachin, dy sal eyn yezlicher der in der kumpanie ist vor den geswornen der kouffute behaldin by synir kouffmanschaft, das er sy rechte gehaldin habe. Wo er des ubirret wurde, des gelt sal man dorumme nemyn, und sal ouch vurbas me keyn kouf-

man syn. Noch alle der vorbeschrebenin rede, so sullen dy ratmanne volle gewalt habin disir vorgebantin sachin czu merin und czu beserin noch der stat ere und konfute nucz und vrome. Czu alle der dinge gedechtnusse habe wir desin keginwurtigin bryf mit unsir stat groste ingesigil bestetigit und vorvestint und ist gegeben czu Brezlau noch gotis geburde tusind dryhundirt yar in dem noynunddrysegestin jare an dem nehestin vrytage nach unsir vrawen tage lichteweye. . . .

Abchrift auf Pergament im Archiv des Tuchhauses mit der alten Nummer 5. Die Urkunde besteht aus zwei Theilen; der erste, die Bestimmungen über den Handel enthaltend, ist später erweitert worden und findet sich ebenfalls in einer undatirten Abchrift aus dem 14. Jahrh. im Tuchhausarchiv mit der alten Nummer 1 und desgleichen undatirt zwischen Eintragungen vom Juni 1360 im Antiquarius f. 38. Das Datum, das ihm v. d. Hagen S. 20 und nach ihm Korn im Cod. dipl. Siles. VIII. S. 48 und U.-B. Nr. 226 gegeben hat, hat ersterer aus einem Auszug vom Jahre 1805, welcher bemerkt, die Statuten seien vom Rath am Tage Jacobi Apostoli gegeben und am 5. Mai 1635 noch einmal von demselben bestätigt worden. Da diese Bestätigung sich nicht mehr vorfindet, muß die Richtigkeit der Angabe dahin gestellt bleiben, obwohl die Eintragung im Antiquarius sonst wohl dafür spricht.

Als zweiter Theil sind die von den Kaufleuten selbst für ihre Company entworfenen Bestimmungen wörtlich hinübergenommen; das ergibt sich aus der Redeweise in der ersten Person.

XI.

Berichte aus dem Jahre 1748 über die Sitte des Leikaufs in Schlesien.

Mitgetheilt von Alphons Schuster.

~~~~~

In verschiedenen Gegenden unserer heimathlichen Provinz, besonders um Strehlen, Münsterberg, Neisse, Leobschütz, Pleß und Poln. Wartenberg hat sich bis heutigen Tages ein Brauch erhalten, demzufolge Käufer und Verkäufer von Grundstücken wie auch von Vieh, namentlich Pferden, den abgeschlossenen Kauf oft unter Inziehung der etwaigen Zeugen oder Vermittler des Geschäfts, und bisweilen auch noch sonstiger beiderseitiger Freunde und Bekannte bei Bier oder Wein, je nach dem Werthe des Kaufobjekts resp. der Höhe des Kaufpreises, besonders bekräftigen; die dadurch entstehenden Kosten trägt in der Regel der Käufer. Dieser Brauch wird überall in genannten Gegenden mit dem Ausdruck „Leikauf“ (auch Leinkauf-) trinken“ bezeichnet.

Sprachlich ist das Wort Leikauf nach Grimm<sup>1)</sup> zusammengesetzt aus leit und kauf; leit ist entstanden aus led (angelsächsl.), welches Obstwein, Gewürzwein bedeutet; leitkauf, assimilirt leikauf, ist also gleichbedeutend mit dem Ausdruck Weinkauf<sup>2)</sup>. Während leit als einzelnes Wort verschollen ist, hat es sich in mehreren Zusammensetzungen, wie leitgebe d. i. Schankwirth und leithaus d. i. Schankhaus, Wirthshaus

1) Deutsches Wörterbuch s. v. Leikauf.

2) Hierüber s. F. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer, 2. Ausgabe. Göttingen 1854. S. 191 und G. E. Krieger, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter, Frankfurt a. M. 1868. S. 333.

noch heut (in Baiern) erhalten, wie auch Leitgeb (Leitgabel) in Schlesien als Familienname auftritt<sup>1)</sup>. Die Schreibweise des Wortes war eine denkbar verschiedene; von besonders abweichenden Formen seien hier nur angeführt: licop, liebkonf, litkop, littkauff, leutkauff, laikaff. Auch die Bedeutung ist gleichfalls eine verschiedene. Außer der im Eingange erwähnten Gewohnheit wird auch das Angeld, Hand- oder Draufgeld, welches Käufer dem Verkäufer bei einem Kauf oder Vertrag zur Sicherheit des geschlossenen Vertrages entrichtet, Leikauf genannt. Ferner der Einkauf in eine Gesellschaft z. durch ein Gastmahl oder dergl. sowie das, was für die Uebergabe und gerichtliche Verlassung eines Allodialgutes gezahlt wurde, und endlich das Geld, welches bei neuerbauten lehnbaren Bauergütern dem Lehnherrn entrichtet wurde, sonst Lehenwaare, Kauflehen, die Anfahrt, der Marktgroßchen genannt, wird mit dem Ausdrucke „Leikauf“ bezeichnet<sup>2)</sup>.

Der Gebrauch, Kaufverträge durch einen Trunk, spropitny, zu bestätigen, war auch bei den alten Slaven bekannt<sup>3)</sup>. Bei den Indiern schüttet der Verkäufer oder Geber einer Sache ein wenig Wasser auf die Erde, welches der Empfänger zum Zeichen, daß die Sache als sein Eigenthum auf ihn übergegangen sei, auffängt und trinkt<sup>4)</sup>.

Anfänglich und lange Zeit hindurch hatte der Leikaufstrunk wohl eine rechtliche Bedeutung und Wirkung. In dem für Schlesien frühesten urkundlichen Nachweis darüber, in einem dem Herzog Heinrich in Polen (von Schlesien) seitens der Schöffen zu Magdeburg zwischen 1201 und 1238 mitgetheilten Weisthum ihrer Rechte heißt es:

1) 1856 März 31 wird nach Schimon, Der Adel von Böhmen z., Böhm. Leipa 1859, S. 88 ein f. f. östr. Hauptmann Georg Leitgeb in den Ritterstand erhoben. Bei Siebmacher (1734) IV. 118 findet sich das Wappen einer Familie von Leutkauff und bei Kneschke, D. Adelslexic. V. 503 eine Familie Lepkauff mit dem Zusatz von Rosenzweig aufgeführt.

2) E. Brindmeier, Glossar. diplom. des gesammten deutschen Mittelalters. Gotha 1863 u. J. G. Krünitz, ökonom.-technol. Encyclopädie. Berlin 1773/1823. 75. Theil. S. 711.

3) von Monse, Versuch über die ältesten Municipalrechte in dem Markgrafenthume Mähren. In den Abhandl. der böhm. Gesellsch. der Wissensch. vom Jahre 1787 S. 91.

4) J. Grimm, Deutsche Rechtsalterth. S. 190.

(§ 16.) „Verklage Jemand einen Andern Schuldenhalber, so dürfe er denselben nicht durch Zeugen überführen, außer mit solchen, die bei dem Vertrag zugegen gewesen oder etwa beim Weinkauf mitgetrunken<sup>1)</sup>.“

Später, im 14. Jahrhundert, findet sich unter den von Bolko II., Herzog von Münsterberg, der Stadt Frankenstein im Jahre 1337 verliehenen Vorrechten nachfolgende Bestimmung:

„Wir wollen auch, daß, wenn ein Pferd, Esel, Rind, Kuh, Ziege oder irgend eine andere Sache, die recht und gesetzmäßig gekauft ist und über welche in Gegenwart bewährter Männer Leikauf — mercipotus — getrunken ist, aufgehalten (mit Beschlag belegt), oder von irgend Jemand durch richterliches Erkenntniß aberkannt wird, es für den Käufer genug sein möge, wenn er diese Sache verloren hat und er mit keinen richterlichen Strafen belegt werden möge<sup>2)</sup>.“

Aus dem 15. Jahrhundert sei eine vom 21. Januar 1495 datirte Eintragung in einem Breslauer Signaturbuche erwähnt, der zufolge Simon Cromer, welcher von Barbara Steinkellerin „ihr Haus und Erbe am Ringe gegen der Kornecke über an der Ecke zunechst Protisch dem Tuchmacher gelegen,“ erkauft, auf solchen Kauf drei Groschen Gottespfennig<sup>3)</sup> gegeben hat und auch „einen rechten Leynkauf, mit Freuden darauf auf beiden Theilen getrunken, als sich zu solchem Kaufe heischt und gebühret<sup>4)</sup>.“

Mit der Einführung besonderer fester Bestimmungen, durch welche die rechtsverbindlichen Modalitäten bei Kauf u. Handlungen festgesetzt wurden, verlor der Leikauf seine rechtliche Wirkung; doch blieb der Gebrauch auch ferner bestehen. Eine interessante Erwähnung findet sich in den Aufzeichnungen des bekannten Hans von Schweiz:

<sup>1)</sup> Nach v. Müllverstedt, Regesta archiepiscop. Magdeburg. 3 Th. Magdeburg 1886. S. 574. Orig. bei Tzschoppe und Stenzel, Urkundensamml. zur Geschichte des Ursprungs der Städte in Schlesien, S. 270. Angef. bei Grünhagen, Regest. Bd. 1 Nr. 140b.

<sup>2)</sup> Nach dem bei Tzschoppe und Stenzel S. 547 abgedruckten Original.

<sup>3)</sup> Die der Kirche gewidmete freiwillige Abgabe bei Abschlüssen von Käufen.

<sup>4)</sup> S. B. Klose's Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt Breslau von 1458—1526 ed. Stenzel. Script. rer. Siles. III. S. 190.

nichen. Als dieser Anfangs 1577 von seinem Gebieter Herzog Heinrich, heimlich verlassen und jeglicher Baarmittel entblößt, in Emmerich lag, verkauft er der ihm vom Herzog zurückgelassenen Anweisung zufolge u. A. 2 Koffe einem niederländischen Edelmann und berichtet hierüber: „über den Trunk des Leikaufes bekommen wir ein guten Kausch<sup>1)</sup>.“ Auch Luther war der Gebrauch wohl bekannt, da es in den „Tischreden“ heißt: „wir haben alle den Leikauf zu Tode getrunken“ und Hans Sachs erwähnt gleichfalls desselben, indem sich bei ihm die Stelle findet: „so wöl wir darob leikauf trinken<sup>2)</sup>.“

An die Stelle der Hergabe von Bier oder Wein trat später auch eine nach bestimmten Sägen bemessene Abgabe in Geld — Leikaufsgelder — an die Obrigkeit; diese Leikaufsgelder wurden wiederum verschieden verwendet; in einigen Orten zum Gemeinwohl der Stadt, worüber besonders Rechnung gelegt wurde, in andern aber auch wieder zur Beschaffung von Bier zc. zu dem Leikauftrinken, in noch andern dagegen getheilt für beide Zwecke.

In den meisten Städten jedoch hielt man die Sitte des Leikauftrinkens bei, und setzte auch sogar die Menge des hierzu herzugebenden Bieres zc. fest, welche in der Regel nach der Höhe der Kaufsumme oder auch nach der Beschaffenheit des Kaufobjektes sich richtete.

Auch war es verschieden, wer die Kosten des Leikaufs trug; in den meisten Fällen wohl der Käufer, oft auch Verkäufer allein, ebenso aber auch beide zusammen.

Je nach den Vereinbarungen, unter denen ein Kaufgeschäft abgeschlossen resp. nach Lage der besonderen Umstände, durch welche ein solches bedingt wurde, erwuchs den zur Hergabe des Leikauftrunkes Verpflichteten oft eine Härte; andererseits entwickelten sich wohl oft aus einem einfachen Leikaufstrunke Gelage, welche Ausgaben verursachten, die nicht im Verhältniß zu dem Wohlstande der Betheiligten standen und je ausschweifender sie wurden, auch moralische Nachtheile im Gefolge hatten. Hierin Wandel zu schaffen, vornehmlich aber einen praktischen Nutzen aus der bestehenden Gewohnheit zu ziehen, indem die Leikaufsgelder als Bauhilfsgelder bei Wiederaufbauung

<sup>1)</sup> H. Desterley, Denkwürdigkeiten von H. v. Schw. Breslau 1878. S. 138.

<sup>2)</sup> Grimm, s. v. Leikauf.

wüßter Häuser verwendet werden sollten, hatte der als Bürgermeister von Vollenhain verstorbene frühere Stadtschreiber daselbst, Namens Synitsch, einen dahin gehenden Vorschlag unter näherer Begründung ausgearbeitet und unterm 27. Oktober 1748 dem Minister für Schlessien überreicht. Diese Eingabe ist in einem jüngst von der Kgl. Regierung hieselbst dem Kgl. Staatsarchiv überwiesenen Aktenstück<sup>1)</sup> erhalten und hat folgenden Wortlaut:

„Es ist in denen meisten Städten Schlesiens, in welchen nach der Keyhe der Bier berechtigten Häuser gebrauet wird, gebräuchlich, daß, wenn Immobilia insbesondere aber Häuser verkauft werden, jedesmahl der Käufer sowohl der Verkäufer gewisse sogenannte Leih-Kauff-Gelder bezahlen muß, die von denen honorationibus in der Stadt, denen Contrahenten und denen sämtlichen Brau-Eigen bey einer Zusammenkunft vertrunken werden. Gemeinlich pflegen diese Leih-Kauff-Gelder von verschiedenen verkauften Immobilibus alsdann auf einmahl bey demjenigen Brau-Eigen vertrunken zu werden, der zu seinem Bier soviel Wasser gegossen, daß er es nicht behörig ausschrotet und auf eine gute Art loß werden kan. Diejenigen aber, so das verdorbene Bier ihrem strafbaren Mitt-Bürger zu Gefallen austrinken müssen, haben davon keinen wahren Nutzen, sondern nur das geringe Vergnügen, in einer großen Gesellschaft zu trinken, hingegen aber auch den Schaden an ihrer Gesundheit, welchen man sich durch den Genuß eines verdorbenen Getränkes zuziehen kan. Der einzige Vortheil, so sie von dieser Gefälligkeit haben, aber auf keine Weise rechtfertigen können, bestehet darinnen, daß sie von ihren Mittbürgern, denen solchergestalt aus der Noth geholfen worden, eine gleiche Bereitwilligkeit, das durch ihre Schuld verdorbene und verfälschte Bier auf einmahl weg zu trinken, wiederum zu hoffen haben. Hingegen ist der Schaden, der durch dergleichen Anwendung der Leih-Kauff-Gelder dem Publico verursachet wird, unläugbar: allermassen die das Bier aus strafbarer Gewinnsucht verfälschende Brau-Eigen

---

<sup>1)</sup> A° generalia von den beym Verkauf der Immobilien in den Städten zu entrichtenden Leihkaufsgeldern und deren Anwendung zu einem Beneficien Fond für Bebauer wüßter Stellen. P. A. IV. 33 a.

dadurch in ihrer Bosheit gestärket und noch weiter veranlaßet werden, darinnen fortzufahren, da sie gewiß versichert sind, daß, wenn auch gleich keine Leih-Kauff-Gelder mehr vorhanden seyn solten, dieselben, um das verfälschte Bier loß werden zu können, dennoch vorzuschußweise bezahlet werden müssen.

Da sich nun hieraus ganz offenbar ergiebet, auf was für eine dem gemeinen Besten höchstnachteilige Art mehrgedachte Gelder bishero angewendet worden, hiernächst auch von jedermann zugestanden werden muß, daß die Bebauung der wüsten Stellen und die Besetzung der ledig stehenden Häuser in denen schlesischen Städten dem allerhöchsten Königl. Interesse <sup>1)</sup> sowohl als dem allgemeinen Besten sehr zuträglich sey, so ist offenbar, daß diese Leih-Kauff-Gelder nicht allein weit bessere, sondern auch auf die allerbeste Art und Weise das Interesse Regis et publicum zu befördern angeleget werden würden, wenn dieselbe, da sie von undenklichen Jahren her üblich gewesen, zwar beygehalten, aber bey jedesmahligen Verkauf eines Immobilis insbesondere der Häuser, ad Depositum bey der Stadt-Cämmerey-Casse eines jeden Ortes gegeben, monatlich von denen Magistraten unter denen übrigen Depositis Curiae nachgewiesen und bey dem Jahres-Schluß durch eine darüber gefertigte Jahres-Rechnung ordentlich berechnet, überhaupt aber zu einem Fond zu denen accordirten Bau- und Reparatur-Freyheits-Geldern für diejenigen, so wüste Stellen bebauen und ledig stehende Häuser repariren und bewohnen wollen, destiniret werden müßten. Auf solche Art und da z. E. an hiesigem (Orte) von dem Käufer und Verkäuffer eines Bier berechtigten Hauses 4 Rthlr., eines mit einer Bier-Gerechtigkeit nicht versehenen Hauses aber 2 Rthlr. an Leih-Kauff-Geldern entrichtet werden, und jährlich ohngefähr 8. Bier berechtigte, weil auf denen meisten Häusern eine Brau-Gerechtigkeit haftet, und 4. schlechte Häuser verkauft zu werden pflegen, so würde alle Jahre von denen 8. Häusern à 4 Rthlr.

<sup>1)</sup> Ein Edict vom 9. April 1746 hatte die Aufbaueung wüster Häuser angeordnet und gewährte den Erbauern verschiedene Vortheile, namentlich Steuererleichterungen. Ueberhaupt ließ sich Friedrich d. Gr. die Aufbaueung wüster Häuser und Stellen sehr angelegen sein, wie dies die weiteren bedwegen von ihm ergangenen Edicte vom 31. März 1749, 5. Juni u. 20. Dez. 1755, 11. u. 20. Mai, 6. August u. 31. Dez. 1756 zeigen. (S. Korn's Ed.-Samml.)

32 Rthlr. und von denen übrigen 4 schlechten Häusern 8 Rthlr. von allen überhaupt 40 Rthlr. einkommen, welche mit dem Quanto der 50 Rthlr., so auf dem hiesigen Cämmerey Etaat (!) jährlich zur Befreiung der accordirten Bau-Freyheits-Gelder ausgesetzt sind, 90 Rthlr. betragen. Wann nun festgesetzt würde, daß von diesen 90 Rthlr. denen Reparanten der baufälligen ledigen Häuser, wenn sie solche bewohnen wollen, an Reparatur-Freyheits-Geldern 10 pro Cent, denen aber, so wüßte Stellen bebauen, 20 pro Cent an Bau-Freyheits-Geldern außer denen ihn per Patentes bereits versprochenen Freyheiten, Immunitaeten und Vortheilen gratis bezahlet werden solten, und nach Beschaffenheit des hiesigen Ortes ein wüßtes Haus gar füglich mit 100 Rthlr. vollkommen repariret werden kan, zu Bebauung einer wüßten Stelle aber 400 Rthlr. beynahе hinreichen, zumahl wenn einige Bau-Materialien dazu umsonst hergegeben werden solten, so würden sich nicht allein mehrere Liebhaber zu denen Wüßungen finden, als sich bis anhero dazu angegeben, sondern auch jährlich aus erstgedachtem Fond 10 Rthlr. zur Reparatur eines wüßten Hauses und 80 Rthlr. zur Bebauung einer wüßten Stelle, überhaupt aber 90 Rthlr. an Bau-Freyheits-Geldern wirklich ausgezahlet werden können.

Ob nun zwar die Bau- und Reparatur-Kosten in denen größeren Städten sich höher, als allhier belaußen, die Leih-Kauff-Gelder aber in denen Städten, so kleiner als Vollenhahn sind, kaum 20 Rthlr. betragen dürfften, so ist dennoch dagegen dieses gewiß, daß in größeren Städten zum allerwenigsten noch einmahl so viel Leih-Kauff-Gelder, als allhier einkommen, in denen kleinern Städten aber mit geringern Kosten eine Reparatur oder ein Bau geschehen kan. Woraus allenthalben soviel erhellet, daß in einer jeden Stadt, wo die Leih-Kauff-Gelder üblich sind, durch dieselben wenigstens ein wüßtes Haus alle Jahr wohnbar gemacht und mit der Zeit zuwege gebracht werden könne, daß die Wüßungen gänzlich aufhören und von andern bewohnten Häusern ratione Praestandorum nicht mehr übertragen werden müssen. Dieser vorgeschlagene Fond zu denen Bau-Freyheits-Geldern aber wird sich vorhoffentlich dadurch recommandiren, weil durch denselben kein Particulier im geringsten laediret oder zu größeren



Abgaben weder directe noch per indirectum gezogen, das Interesse Regis et Publicum hingegen dadurch ganz besonders avantagirt wird. Das einzige, was dawieder eingewendet werden könnte, möchte dieses seyn, daß auf solche Art nicht-mehr so viel Bier als vorhero debitiret, mithin nicht so oft als sonst gebräuet werden würde, da ehedem bey einem jedem Weih-Kauffe einige Achtel Bier ausgetrunken und da solches abgeschaffet worden, die Königl. Bier-Gefälle dadurch in Abnehmen gerathen dürfften. Allein dieser Einwurf wird auch den Schein einiger Erheblichkeit verlihren, weil darauf mit hinlänglichem Grunde und der Wahrheit gemäß geantwortet werden kan, daß durch die Aufhebung des sonst gewöhnlichen Trinkens bey denen Weih-Kauffen die Brau-Eigen per indirectum sich gezwungen sehen werden, das Bier bey seinen Kräfften und unverfälscht zu lassen, weil es sonst gar keinen Abgang mehr finden dürffte, folglich die Anzahl der Achtel Biere durch den sonst geschenehen unerlaubten Guß nicht zu vermehren, als wodurch die Quantitaet des aufrichtig verbliebenen Bieres nunmehr weit geringer, dannenhero weit eher als sonst vertrunken, mithin ein öffters Brauen verursacht und endlich dadurch bey denen Königl. Bier-Gefällen ein merkliches Plus erhalten werden wird.“

Thatsächlich sand Hynitsch's Eingabe auch Beachtung, denn schon unter dem 31. Oktober 1748 erging seitens der Kriegs- und Domainen-Kammer an sämtliche commissarios locorum ein Erlaß, zu berichten, „ob und in welchen Städten ihres Departements dergleichen Weikaufsgelder in Gebrauch sind, wie hoch sich selbige belaufen und wozu sie verwandt werden.“

Die hierauf von den Commissarien eingegangenen Berichte liegen gleichfalls in den Originalen vor. Zwei der Commissarien überreichen die ihnen auf ihr Erfordern von den unterstellten Städten zugegangenen Berichte und grade diese sind durchaus interessant. Da man durch Preisgeben der vollen Wahrheit ein strenges Verbot der Gewohnheit des Weikauftrinkens fürchtete, dieses aber, namentlich in den kleineren Städten, den Magistratspersonen selbst zu Gute kam, so leuchtet aus naheliegenden Gründen in den meisten Berichten das Bestreben hervor, die Sache möglichst harmlos hinzustellen. Bezeich-

nend hierfür äußert sich der Kriegsrath von Göz am Schluß seines Berichts also:

„Ob nun gleich die Magistrate der Wahrheit wegen dieses Leihkaufs-Schmausen und Vertrinken nicht gestanden, so ist doch ein vor allemahl gewiß, daß bei Verkaufung derer Häuser an Bier oder Wein debanche unter dem Namen Leihkauftrinken geschieht, daher es gar sehr gut seyn wird, wenn durch eine General-Ordre dergleichen Leihkauftrinken verboten wird. Denn ob zwar dergleichen Trinken im Geheimen nicht wird verwehrt werden können, so wird doch durch dergleichen General-Ordre der Mißbrauch abgeschafft und gewissen Excessen vorgebeugt.“

Wie es nun in den einzelnen Städten um die Mitte des vorigen Jahrhunderts bezüglich des Leikaufs gehalten wurde, ersehen wir aus den erwähnten Berichten, denen wir im Einzelnen Folgendes entnehmen.

In den Städten der Breslauer Inspection (Steuerrath Wittich) war die Zahlung von Leikaufgeldern nicht mehr üblich. Vordem sei es wohl geschehen, daß, wann Jemand sein Haus verkauft hat, Käufer und Verkäufer zusammen den gehaltenen Beiständen eine kleine Mahlzeit gegeben, „solches aber ist auch seit einiger Zeit nachgeblieben.“

Aus der Brieger Inspection (Kriegsrath v. Göz) liegen die Berichte der Städte Brieg, Löwen, Wanssen und Ziegenhals in den Originalen vor. Hiernach sind in der Stadt Brieg „dergleichen Leihkaufsgelder ganz und gar nicht üblich, auch in vorigen Zeiten niemahlen üblich gewesen, wogegen nur bloß die Contrahenten nebst ihren Beyständen bisweilen nach würdlich geschlossenem Kauf auf eine geringe Mahlzeit unterweilen zusammenkommen oder allenfalls in einem Quart Wein den fogen. Leihkauff zu trinken pflegen, wiewohl solches lediglich von dem Willen der Contrahenten dependiret und die meisten Käufe auch ohne diese Gewohnheit geschlossen werden.“

In Löwen geben die Bürger bei einem kleinen Hauskauf „ihren Beyständen, nächsten Nachbarn und zuweilen bey Zuziehung einer Magistrats-Person 1 Fäßlein Bier,“ beim Verkauf einer Braustelle aber „etwa was mehr an Bier zu vertrinken; mithin dieses Geschenk nie auf einen gewissen Preis angegeben werden könne.“

In Wansen sind die Leikaufsgelder unbekannt, obwohl das „Reihebrauen“ üblich; „außer wenn ein Haus verkauft wird, es sei Bräugerechtigkeit oder nicht, so giebet sowohl Verkäufer als Käufer beyder parten Beyständen vor ihre gehabte Mühe und Verschümmel einen Trunk Bier, welcher besteht in einem Fafel oder halben Achtel und dieses wird allhier Leihkauf genannt.“

In Ziegenhals war das Leikaufstrinken nur beim Verkauf von Häusern eingeführt; es wurde von einem brauberechtigten Hause 1 Achtel, von einem vorstädtischen Hause  $\frac{1}{2}$  Achtel in natura entrichtet und als ein freier Trunk der Bürgerschaft gegeben. „Nachdem aber diesen Leie-Kauff-Strunk fast Niemand als die Säufflinge (!) frequentiret und das Bier von denselben nur gemüßbraucht und gleichsam vergossen und verschleudert wurde,“ so müssen jetzt statt des Achtels 2, statt des  $\frac{1}{2}$  Achtels 1 Thaler schles. zur „Communitaet“ gezahlt werden; diese Einnahme wird auch jährlich verrechnet.

Nach dem Berichte des Steuerraths Mencilius (Glag) werden in den Städten seines Departements keine Leikaufsgelder erlegt. „Dagegen ist es in Glag und Habelschwerdt üblich, daß bei Verkaufung von Häusern oder anderen Immobilien Käufer und Verkäufer ins Weinhaus gehen und daselbst nebst einigen guten Freunden ein Glas Wein auf die Confirmation des Contracts trinken; in denen anderen Städten aber wird nach Proportion des verkauften Grundstückes ein Eymer, Achtel oder 2 Achtel Bier gegeben, welches hernachmahls mit dazu erbetenen guten Freunden verzehret wird.“

In den Städten der Schweidniger Inspection (Steuerrath Bernicke) lag es verschieden.

In Bolkenhain war es „von undenklichen Jahren her“ Gebrauch, beim Verkauf eines 4 bierigen Hauses  $1\frac{1}{2}$  Achtel, eines 3 bierigen 1, eines kleinen Hauses  $\frac{1}{2}$  Achtel Bier in natura zu geben. „Solches wird von Käufer und Verkäufern nebst ihren aus der Bürgerschaft dazu erbetenen guten Freunden ausgetrunken.“ Der Magistrat aber bestimmte die Zeit zu diesem „Leihkaufstrunk“ und wählte hierzu die Obstzeit oder „wenn das Bier anfängt härtlich zu werden und nicht guten Abgang hat.“

In Freiburg waren mit grundherrschaftlicher Bewilligung und

vermöge der aufs Neue unterm 10. März 1744 dem Magistrat ertheilten Confirmation beim Verkauf eines 8 bierigen Hauses 3 Achtel, eines 6 bierigen 2, eines 4 bierigen  $1\frac{1}{2}$ , eines 3 bierigen  $1\frac{1}{4}$ , eines 2 bierigen 1, eines 1 bierigen  $\frac{1}{2}$  Achtel, eines „schlechten“ Hauses  $\frac{1}{4}$  und endlich eines „Wirths“ 1 Achtel zu geben; beim Verkauf von Grundstücken jedoch von jedem Hundert der Kaufsumme  $\frac{1}{2}$  Viertel nach geschlossenem Verkauf binnen 8 Tagen, „welches dann die Interessenten mit ihren guten Freunden und Brau-Eigenen zusammen austrinken.“

In Landeshut sind beim Verkauf von Immobilien Leikaufgelder „niemals entrichtet und verzehrt worden. Hingegen werden zuweilen bei Unterredung und Schließung ansehnlicher Käufe von beyderseits Contrahenten in ihren Häusern einige Flaschen Wein gegeben, welche lebiglich mit denen von beiderseits zuzuziehenden 2 Zeugen ausgetrunken zu werden pflegen. Diese Observanz, wobey weder der Magistrat noch die Brau-Eigen niemals etwas participiret, ist seit undenklicher Zeit hier eingeführt.“ Etwas gewisses ist nicht ausgesetzt, sondern es kommt auf den freien Willen an, etwas zu geben oder nicht, „wie man denn hier auch Casus weiß, daß bei einigen ansehnlichen Käufen garnichts gegeben worden.“

In Liebau war es „von uralten Zeiten her“ gebräuchlich, daß Käufer wie Verkäufer von jedem Hundert der Kaufsumme 15 Sgl. Leikaufgelder zu entrichten hatten, welcher Betrag zu einem „Biertrunk vor den Magistrat, denen Contrahenten und denen Bürgern und Beyständen“ verwendet wurde. Dieses aber ist seit einiger Zeit dahin abgeändert, daß nur die Hälfte, also 7 Sgl. 9 S. zu zahlen sind, damit diese Leikaufgelder nicht zu schwer fallen möchten, „welche aber Magistrat als eine Accidenz allein genießet und versichert selbiger, daß solches das ganze Jahr über kaum 6 Thlr. betrüge.“

Steuerrath Bernide zweifelt am Schlusse seines Berichtes nicht, da die erwähnten Gebräuche „mehrentheils zu Ew. Majestät Interesse und Besten des Publici gereichen, Ew. Majestät werden auch solche noch fernerhin allergnädigst erlauben.“

In den meisten Städten des Neustädter Departements (Steuerrath von Cronhelm) sind die Leikaufgelder ganz unbekannt. Nur

in Bülz hat vor einigen Jahren Käufer oder Verkäufer einen „Leihkauf“ gegeben, welcher in einem Trunk Bier oder Branntwein bestand und von den Contrahenten und ihren Beiständen verzehrt wurde, sich aber über 1 Thlr. nicht erstreckt hat. Dieses aber ist schon seit geraumer Zeit „wegen der Armuth der Leute nicht mehr in usu.“ Auch in Krappitz ist die „Leihkaufseinrichtung“ seit „undenklichen Jahren“ üblich gewesen und bestand hier in einem Achtel Bier vom Hundert des Kaufpreises, welches nach Verreichung des Fundi „vom Creti und Pleti ganz freundschaftlich ausgetrunken worden.“ Seit 10 Jahren jedoch läßt Magistrat diese „Leihkaufseinrichtung“ nicht mehr naturaliter, sondern den Werth dafür zur rathhäuslichen Kasse entrichten und ad bonum publicum verwenden.

In den Städten Festenberg, Juliusburg, Namslau, Dels und Wartenberg sind die Leikaufsgelder nach dem Bericht des Steuerraths Haf (Wartenberger Departement) niemals üblich gewesen; in Constadt dagegen ist bis zur Publikation der neuen Sporteltaxe pro 100 Thaler Kaufgelder 1 Achtel Bier gegeben worden, welches die „Eltesten der Stadt mit Käufer und Verkäufer vertrunken haben.“ In Trebnitz, wo es Käufern und Verkäufern frei stand, ob und wieviel Bier sie unter sich und ihren Freunden austrinken wollten, sind die Leikaufsgelder seit 7 Jahren nicht mehr gebräuchlich; desgleichen in Bernstadt und Kreuzburg nicht. Falls in diesen Städten ein Leikauf verabredet wird, so nehmen die „Honoratiores“ an dem Trunke nicht Theil. In Medzibor (Neu-Mittelwalde) ist von jedem Kauf 1 Achtel und in Bitzchen von einem 2bierigen Hause 1 Achtel, von einem 1bierigen  $\frac{1}{2}$  Achtel zu geben, welches die Contrahenten mit „sämtlichen Stadtältesten nach Publikation des Kaufes vertrinken.“ In Reichthal sind bei Fundis von 20 bis 100 und mehren schwerer Mark 2 Thlr. schlesisch, bei solchen bis 20 Mark 1 Thlr. schles. von „beiden Contrahenten an Leihkauf in die Stadtkasse zu erlegen, welches Geld zur Stadt Nothdurft employret wird.“

Von den 13 Städten des Departements Gr.-Strehlitz (Kriegsrath von Wasmer) liegen gleichfalls die Originalberichte vor.

In Beuthen muß der Verkäufer von jedem schles. Thaler der Kaufsumme einen Weißgroschen erlegen.

In Gleiwitz ist der Leikauf nicht in Gebrauch; wann er ja vorkommt, ist er sehr gering und besteht in dem Willen der Contrahenten.

In Guttentag fällt dem Magistrat von jedem schles. Thaler einer Kauffsumme 1 Sgl. zu und zwar 2 Kr. der Gemeindefasse und 1 Kr. dem Magistrat. Essen oder Trunk wird niemals gegeben und ist niemals gegeben worden. „Wann aber der Käuffer oder der Verkaufte aus freyem Willen, welches selten geschiehet, zwey oder 3 Töpfe Bier oder anderen Trunk geben will, stehet ihnen frey.“

In Landsberg war es niemals Brauch, Leikaufelder einzuziehen, dagegen wird bei vorkommendem Kauf „ein Trunk von einem Fäßel Bier oder 1 auch 2 Quart Branntwein gegeben.“

In Leschnitz hat Käufer „nomine Leihkaufs“ von jedem Thaler schles. 1 Sgl. in die Stadtkämmereikasse zu allgemeiner Nothdurft zu zahlen, welche Beträge ordentlich verrechnet werden.

In Loslau ist es „uralter Brauch,“ daß bei Erkaufung eines hieberechtigten Hauses primae classis Käufer allein einen „Leinkauff“ von 1 Achtel Bier per 3 Thlr. schles. giebt; beim Verkauf eines Hauses 2<sup>o</sup> classis die Hälfte, nämlich  $\frac{1}{2}$  Achtel per  $1\frac{1}{2}$  Thl. schles. Die Vorstädter sind hiervon befreit und geben Nichts.

In Lublinitz hat die Stadt von Leikaufgeldern keinen Nutzen, noch auch ist der Gebrauch derselben gewesen.

In Peiskretscham war seit „uralter undenklicher Zeit“ von je 10 Thlr. des Kaufpreises 1 Achtel Bier „unter die Bürgerschaft auszutrinken“ zu geben, wenn ein Haus gut verkauft worden war; später wurde, ob hoch oder niedrig verkauft worden, von der ganzen Kauffsumme 1 Achtel, „auch sogar ein Eimer“ der Bürgerschaft dargereicht; jetzt aber werden dergl. „Leinkauffe“ vom Magistrat nicht mehr nachgesehen.

In Sohrau haben Käufer wie Verkäufer gewisse „fogenannte Leihkaufsgelder“ zu entrichten, welche von den „honoratibus (!) in der Stadt, denen Contrahenten und sämmtlichen Brauengen bei einer Versammlung verzehret werden.“

In Groß-Strehlitz werden pro Hundert 2 Thal. Leikaufsgelder zur Stadtkämmerei abgefordert, zu den städtischen Nothdurften verwendet und verrechnet. In Fällen der Armuth des Käufers wird dieser „Leh-Kauff-Abtrag“ auch bis auf die Hälfte nachgelassen.

In Tarnowitz sind Leikaufsgelder nicht gebräuchlich.

Nach dem Bericht des Magistrats zu Tost hat noch bis vor 15 Jahren der Käufer „Leinkauff an Bier vor die ganze Commune“ geben müssen. Jetzt aber seien die Bürger durch die Contribution in die „größte armuthey gekommen und dabey gestorben,“ so daß der Commune 21 eingefallene und wüste Häuser geblieben, weswegen das „bibate sub termino des Leinkauffs gänglich cessiret.“ Unter weiterer Schilderung der traurigen Lage der Stadt und ihrer Bürger benutzt der Magistrat die Gelegenheit, um königliche Unterstützung zur Unterhaltung der Garnison oder Befreiung der Einquartirung zu bitten.

In Ujest endlich ist „dergleichen überflüssige Gewohnheit“ niemals gewesen.

Nach Prüfung der eingegangenen Berichte erstattet die Kammer unterm 2. Sept. 1751 dem Minister über die Angelegenheit Bericht und schlägt auf Beschluß des Collegiums vor, „diese sogen. Leikaufsgelder, insoweit solche mit einem Zwang verknüpft sind, gänglich überall zwar abzuschaffen, indessen der Contrahenten Willkühr zu überlassen, ob sie bey ihren Käufen etwas zu einer Collation aussetzen wollen oder nicht. Am allerwenigsten aber wird daraus eine publique Cämmerey Revenue zu machen und werden die Bürger bey ihren vielen Abgaben mit einem neuen onere zu beschweren seyn.“ Bezüglich der Mediatstädte, in welchen diese Gelder ad aerarium civitatis gezogen werden und ohnedem die Stadtausgaben per collectam bestritten werden müßten, wird es dem Ermessen des Collegiums nach belassen werden können.

Diesem Vorschlage stimmte der Minister von Münchow voll und ganz bei, denn er rescribirte unterm 24. Sept. 1751 ganz in demselben Sinne und findet es sogar hart und unbillig, aus dem, was von Anfang freiwillig aufgebracht worden, eine beständige Abgabe machen zu wollen. Die Magistrate sind daher zu instruiren, Niemanden zu solchen Abgaben zu zwingen, sondern sie in eines Jeden freien Willen zu stellen.

Ein vom 28. September 1751 datirtes kgl. Kammer-Rescript bringt alsdann den Erlaß des Ministers den Steuerräthen zur Kenntniß und weiteren Veranlassung<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Korn'sche Edictensammlung IV. 199.

In jüngster Zeit ist alsdann, wie den erwähnten Akten zu entnehmen, bezüglich der Leikaufgelber in dem Städtchen Medzibor (Neu-Mittelwalbe) eine Streitfrage entstanden.

Nach dem unterm 24. August 1839 von dem dortigen damaligen Bürgermeister Feierabend an die Kgl. Regierung zu Breslau erstatteten Bericht weigerten sich ein oder zwei Bürger, dem seit „undenklichen, ja vielleicht schon seit 100 auch vielleicht mehreren hundert Jahren“ bestehenden Gebrauch sich zu unterziehen, bei Häuser u. Erkaufung 1 Tonne oder 1 Achtel Bier zu dem „sogen. Leikauftrinken zu geben, um sich dadurch den übrigen Hausbesitzern anzureihen.“ Auch diejenigen, welche den Leikauf bereits gegeben haben, machen Anspruch auf den polizeilichen Zwang der Folgenden zur Hergabe des Leikaufs oder Zurückgabe des von ihnen gegebenen, wodurch Streitigkeit entsteht. Magistrat fragt daher gehorsamst an, ob dieser Gebrauch

1. der Verjährung und

2. des § 39. Tit. 8 Th. II des A. L. R. wegen

nicht ohne besonderen Proceß fortbestehen muß.

Der darauf ergangene Bescheid der Kgl. Regierung vom 29. August desselben Jahres geht nach Vorausschickung der auf die §§ 579 Tit. 9. Th. I und 106. Tit. 7 Th. I des A. L. R. gestützten juristischen Deductionen dahin, daß, wenn die Stadtgemeinde nicht einen rechtsgiltigen Titel auf diese Nutzungen herleiten kann, den die bisherige Observanz keineswegs ergiebt, sie solches Bier von denen auch nicht fordern darf, die es gutwillig nicht mehr geben wollen; diejenigen, welche es aber bereits gegeben, dürfen ebensowenig dessen Zurückgabe fordern, da es ihnen ja freistand, die Hergabe gleich zu verweigern. Jedenfalls sei die Sache zu keinem Proceße angethan.

Ob und welche weiteren Schritte und ev. mit welchem Resultat erfolgt sind, ist nicht ersichtlich, da das genannte Aktenstück mit diesem Bescheid abschließt.



## XII.

### Die Gewaltthat auf dem Meißner Landtage von 1497.

Von Stadtarchivar G. Markgraf.

Die Meißner Tragödie vom Jahre 1497, wobei Herzog Nikolaus von Oppeln nach sehr summarischer Gerichtsverhandlung am 27. Juni zum Tode verurtheilt und hingerichtet ward, weil er Tags zuvor mehrere mit ihm im Landtag sitzende Fürsten plötzlich angefallen und verwundet hatte, wird am ausführlichsten dargestellt in einer lateinischen Erzählung: *Narratio de interitu illustrissimi ducis Oppolienensis Nicolai ab oculato teste descripta*. Diese Erzählung, welche schon einer aus dem 16. Jahrhundert stammenden Schlesiſchen Chronik in der Breslauer Stadtbibliothek und ebenso auch den Berichten von Nik. Pol in seinen Jahrbüchern der Stadt Breslau (II. 166) und in seinem Hemerologium (zum 25. und 26. Juni) zu Grunde zu liegen scheint, sicher aber von Buchisch in seinem Prolegomena zur Schlesiſchen Kirchengeschichte in deutscher Uebersetzung wiedergegeben wird, ist neuerdings von Franz Wächter im 12. Bande unserer *Scriptores* S. 135 ff. veröffentlicht worden. Wenn sich dieselbe in den drei Handschriften, die für den Druck zusammengebracht und verglichen wurden, als von einem Augenzeugen herrührend bezeichnet, so müssen wir das wohl glauben, auch wenn die Handschriften, die vorliegen, alle jung sind und aus dem 17. und 18. Jahrhundert stammen; der nahe liegenden Annahme aber, als ob der Augenzeuge seinen Bericht auch bald nach dem Vorfalle niedergeschrieben habe, widerspricht Manches in der Fassung des Ausdrucks. So gleich im

Anfang die Bezeichnung der Reisser Versammlung als *synodus ducum et statuum Silesiae*. Der Ausdruck *status Silesiae* oder schlesische Stände ist bis zum Jahre 1497 in Schlesien schwerlich nachzuweisen; im Landesprivileg von 1498, wo doch Gelegenheit gewesen wäre ihn zu gebrauchen, kommt er noch nicht vor, erst im Kolowratischen Vertrage von 1504 werden einmal „die Fürsten, Prälaten des gemeinen Kapitels, Herren, Ritterschaft, Städte und alle Stände“ erwähnt. Wenn in der königlichen Bestätigung des Kolowratischen Vertrages der Ausdruck Stände öfter vorkommt, so ist er in dem Sinne gebraucht, wie er allerdings auch früher schon oft genug begegnet, nämlich zur Bezeichnung des geistlichen und weltlichen Standes, nicht zur Bezeichnung der durch die Besonderheit ihrer Rechte von einander geschiedenen Gesellschaftsklassen. Und der Ausdruck ist in unserer Narratio nicht etwa nur einmal gebraucht, wiederholt ist von „Fürsten und Ständen“ die Rede, ganz wie es dem 16. Jahrhundert geläufig wird. „Alle Stände, geistlich und weltlich,“ heißt es auch in der Münzvereinigung von 1505; dagegen finde ich „Fürsten und Stände“ zuerst in einer Beschwerde der Breslauer über die neue Münze aus dem Jahre 1514.

Auch die *sacra regia maiestas* klingt noch für 1497 auffällig, während der Ausdruck ein bis zwei Jahrzehnte später ganz gebräuchlich wird.

Doch könnte man immerhin einwenden, daß Ausdrücke, die 10 und 20 Jahre später in die amtliche Sprache eindringen, von einem Einzelnen auch wohl schon früher gebraucht sein können, zumal wenn dieser Einzelne von der neuen humanistischen Bildung, wie seine ganze Ausdrucksweise zeigt, erfüllt war.

Doch sprechen noch andere Ausdrücke für eine spätere Abfassungszeit, so z. B. wenn er vom Herzog sagt: *dicebatur pronus in libidinem fuisse*, es hieß von ihm, er sei zur Geilheit geneigt gewesen. Dieses *Imperfect dicebatur*, es hieß, kann doch der Schreiber erst nach Verlauf einiger Zeit aus der Erinnerung heraus gebraucht haben. Und wie kommt er dazu, den Bischof Johann als *Joannes quartus cognomine Roth* zu bezeichnen? Soll man annehmen, er habe so vor dem Tode Johanns IV. Roth und vor der Thronbesteigung

Johanns von Turzo, also vor 1506 geschrieben? Schwerlich. Ebenso wird vom Herzog Kasimir gesagt, er sei damals tunc temporis Landeshauptmann gewesen, und das Ganze schließt mit der Bemerkung: Daher geschah es, daß von dieser Zeit ab keine Versammlung von Fürsten und Ständen Schlesiens mehr in Neisse abgehalten, sondern dieselbe nicht ohne großen Verlust der Stadt Neisse nach Breslau verlegt worden ist. Allerdings bestimmt das anderthalb Jahr später, am 28. November 1498, verliehene Landesprivileg, daß alljährlich zweimal in Breslau ein Fürstenrecht abgehalten werden solle, was übrigens nicht gehindert hat, daß auch außerhalb Breslaus gelegentlich Fürstentage stattgefunden haben.

Also daß die Narratio nicht unmittelbar nach dem Vorfalle niedergeschrieben worden ist, darf als sicher gelten, wenn man nicht etwa annehmen will, sie sei zwar gleichzeitig geschrieben, aber später interpolirt und mit jenen Zusätzen, die auf eine spätere Zeit hinweisen, versehen worden, was nicht gerade nahe liegt. Deshalb kann sie immer noch ein Augenzeuge später aus der Erinnerung aufgezeichnet haben. Aber muß der Augenzeuge auch alle Vorgänge des traurigen Dramas, den Wuthanfall des Herzogs und die Verwundung seiner Mitfürsten im Rathhaussaal, seine Flucht in die Kirche, seine Ueberführung aus dieser zurück vor die Fürsten, seine Verurtheilung und Hinrichtung am nächsten Morgen selbst gesehen haben? Um sich einen Augenzeugen nennen zu können, ist das kaum nothwendig; daß er aber namentlich dem ersten Akt nicht selber beigewohnt hat, wird wahrscheinlich, wenn man seine gerade für diesen Theil nicht eben anschauliche Schilderung mit einer andern vergleicht, die mir erst vor einiger Zeit in die Hände gekommen ist, obwohl sie sich schon seit einem Jahrhundert auf der Bernhardinbibliothek befindet. Dieser Bericht lautet:

Geschehen nach Christi geburth tausent vierhundert, darnach im sieben vnd neunzigisten jahre. Der durchleuchtigste könig von Hungern vnd Böhaimb Vladislaus hat zu seinen königlichen gnaden gefordert gehn Olmütz fürsten lehenßman vnd stätte daselbst erholdung zuthun, so sein kon. mayt. von grosser anliegender sachen der Türckhen halben ietzt in die Schlesien nicht

kommen mag, solche erholdung aufzunehmen, haben sie sich zur Neiß zu einmahl besamlet als in des ersten fürsten stadt auß der Schlesien, vnnnd so zu dem ersten fürstentag der fürst von Münsterberg vnd die fürsten von Oppeln persönlich nicht gestanden sein, ist ein annder fürstentag gehn der Neiß gelegt, vmb daß alle fürsten persönlichen kommen solten, daß also beschehen ist, vnnnd die fürsten am montage nach Joannis Bap- Juni 26. tistae oben berührt datum sich in kleiner annzahl zusammen fuegten, kaum vff zwelff person auß der ganntzen Schlesien. Ist dauon geredt worden, in was annzahl iedtlicher fürst vnnnd die lehenmahn vnnnd stätte kommen solten, an welchem ennde zusammen vnnnd gehn Ollmütz kommen solten, was von könig. mayt. von altten freyhaiten zu bestettigen zubitten, was neue freyheitten erworben solten werden vnnnd viel annder nützlich stückh dem lanndt Schlesien zue gutt sein beschliessen vnnt angezeichnet worden, darin all personen gantz einig wahren. — Nun hat der rathschlag ob vier stunden gewehrt, das nie keiner auffstunnde, indeme wurden hertzog Gyndrzych von Münsterberg vnnnd Glotz zwene brieff zugeschickt von seinen leuten, stundt er am ersten vor allen andern auff, wolt seines gemachs thun vnd auch die brieffe nyeden im rathhaus lesen, als er auch thet, vnd alßdann stunden all andere auch auff. — Nun was die oberthür im rathhaus, da die fürsten man vnnnd stätte bey einander wahren gewesen auffgethan, ging hinauff ein schreiber haist Johannes Newenhauser, [der] des könig Matthias seeligen zu Sanct Pelten holdungschreiber ist gewesen, ein grausamer aberisser armer leuth, vnnnd red wenig worth mit hertzog Niclas von Oppeln der bei hertzog Casimir von Teschen stundt. Was er gered hat ist noch verborgen. Züekht von stundt ahn hertzog Niclas ein degen, den er vnter der schauben hett, sprechend zu hertzog Casimir: du geheyender verräther vnnnd sticht ihm zue dem bauch, traff die schauben vnnnd stieß ihn von ihm, stach er ihn zum halß zu vnnnd traff die styrne, verwundt ihn. — Vnnnd snel als ein wüttennd thier loff er auff bischoff Johannem von Breßlaw mit dem degen vnnnd sticht ihm zu dem bauch, bey dem nabel

berührend, wolt ihn durchstochen haben, begreift ihm der bischoff aus seiner manheit vnd keckheit die hanndt, das er den stich nicht vorbringen mocht, vnd drang ihn mit dem degen auff die banckh auff den rücker. Vnnd stach am ersten ein wunden eines halben gliedes vnd ein ganznen finger lang. Als ihm die hanndt mit dem degen was außgerissen, stundt Hansß Bischoffhaimb bey dem bischoff, der vmbfieng den hertzog mit beyden armen, das er khain vollkommen stich thun mocht, vnd stach den bischoff noch mit vier stichen zu vnd wund ihn in den linken arm, die andern drey stiche fleischten nicht, vnnd rieß sich von Bischoffheimb vnd laufft wider auff hertzog Casimir, der must fliehen, so er kein wehr hett. So beschach das alles so stille, das in solchem erschreckhen niemant zu hülf kommen mocht. Also fleucht der hertzog Casimir die stiege hinab vnnd hertzog Niclas von Oppeln hinnach vnnd sticht allwege nach ihm vnnd fiellen beide neben einander auff den bodem vor der rathstuben, vnnd hertzog Niclas der mörder sprang ehe auff, vnnd wolt den degen in hertzog Casimir stechen, ist Hans Panewitz hauptman zu Glatz mit seinem herren dem hertzog von Münsterberg nyeden vnnd begreift ihme den degen vnnd riß ihm den auß der hannd. — Seint alsdan des hertzogen mörders diener do gewesen vnd haben ihn zur thür hinaus gestossen vnnd angeschrien, er sol in die kirche fliehen, vnnd ist also fast die vndersten stiegen abgeloffen, das er auff das angesicht gefallen ist, haben ihn seine diener aufgehebt vnnd in die kirche geschlept, ist viel volckh der fursten diener nachgelouffen, vnnd ob hundert blosse messer thilitze vnd schwerd vmb ihn gewest, hat doch niemand im gottshauße hannd anlegen wollen. — Darauff ist hertzog Niclas von seiner schauben hauben vnd schwerd kommen vnd allein in eym kurtzen hembd auff das rathhaus geführt als ein schecher. Hat ihn der hertzog von Münsterberg angered: Lieber hertzog, was haben der frome bischoff vnnd hertzog dir gethan, das du sie erstechen hast wöllen? Antwort er: Ich hab dich halt auch erstechen wollen. Zeig die brieff, die dir in vnser mittel kommen sein, das man

mich schlagen vnd fahen soll, vnd bist darumben hinaben vnd bestellen wollen. Als er die red höret, zeiget er die brieff, wie oben stehet, von seinen amptleuten, vnd traffen gar nicht in die mainung. Darauff was der hertzog in thurn gesetzt vnd morgens als dinnstag nach Joannis Baptistae anno ut supra durch fursten man vnd stätte beschlossen, das er vor gericht geführt vnd auff sein selbst bekhändnus zum schwerd verurtheilt vnd gericht werde. — Hat sein bruder hertzog Hanß baldt auff denselben tag geschrieben, er hab an der vnerbaren that, als ihm gott helffe, kein wissen gehabt. Vnd sein all theil auff königliche erfordernung gehn Olmütz zu kön. mayt. kommen, der sie mit einander gericht, das sie einander allenthalben die hände haben geben, wiewohl ihnen kön. mayt. fast zugered hatt, das viel klag vber sie kommen sein, das er sich hinfür des moß, das daß alte mit dem newen gerochen werde. —

Der Wortlaut dieses Berichts<sup>1)</sup> zeigt auf das Deutlichste, daß er von einem Augenzeugen herrührt, und daß er bald nach dem Vorfall selbst niedergeschrieben ist. Er ist viel anschaulicher und reichhaltiger für den ersten Theil, als die Narratio, wenn er auch wieder einige Einzelheiten nicht hat, die diese bringt. Einige wichtigen Angaben werden noch durch den kurzen Bericht bestätigt, den die Breslauer Abgesandten Hans Haunold und Alexander Temericz am 27. Juni<sup>2)</sup> nach Hause sandten, der auch erst jetzt zum Vorschein gekommen ist. Er lautet:

1497 Juni 27.

Ersamen weysen gonstigen liben herren. Vnser ganz willige vnvordrossene dinste e. w. alle czeit zecvor. Ersamen herrn. Gestern zeyn wir hyr her czeitlich komen, ist balde zcu xi stunden trefflich von ko. mt. holdunge vnd allir desir lande gebrechen zo trefflich vnd off entlich gered vorzeichenth an ko. mt noch notdorfft zcu tragen beslossen, alz mich der gleichen nyhe gedencket vnd eyn ganz engem rotte, hoth der tewffel zeyn zomen eyngeworffen, das herczog N. von Oppiln heymisch eyn degen geczoekt

1) Setzt unter den Urkunden zum 26. Juni 1497.

2) Correspondenzen des Bresl. Stadtarchivs.

herzog Kazamir, den herrn bisschof trefflich vorwund eyn meynunge er beyder, gar auch herzog Heynrich von Glocz alle nj zcu irdorden, alz er selbis offintlich bekennith, ist eyn dy kirche entlossen, dor awß genomen, deße nacht gefenglich gehalten vnd hewte mit allir fursten furstenrette lande vnd stette eyntrechtigem rotte enthewpt wurden offintlich hy offim placze. Got vom hymmil habe lop, das nicht mehe dor vnder toth bleben zeyn, alz e. e. w. zcu vnser zcukonfft wil got weytter bericht werden, vnd forchte, werde diß bossen zcufelligen handils der hewptsachen halben j tag lenger hy vorczyhen müssen. Haben wir eym besten e. e. w. wellen zcu erkennen geben, wenth wo wir e. w. beheglich dinste irzeigen mogen, zey wir willig. Ex Nissa anno 97 feria III post natiuitatis sancti Johannis.

E. e. weyßheyth  
willig Hans Hownold <sup>1)</sup>  
Alexander Temericz.

So hatte man also in ganz engem Rathe, kaum bei 12 Personen — bekannt sind der Bischof Johann, die Herzöge Kasimir von Teschen, Heinrich von Münsterberg und eben Herzog Nikolaus, der Vertreter der Herzogin von Biegnitz Hans Bischofsheim, die 2 Breslauer Abgesandten und der von Namslau — über vier Stunden sehr ruhig und mit Erfolg berathschlagt; es sahen also auch nur wenige Personen, was in der durch das Aufstehen und Hinausgehen des Herzogs Heinrich entstandenen Pause vor sich ging, und es wird bei der Vergleichung beider Berichte kaum wahrscheinlich, daß der Schreiber der Narratio zu ihnen gehört habe. Was er an Einzelheiten mehr bringt, z. B. über die Rede zwischen Herzog Nikolaus und Herzog Kasimir kann er sehr wohl nachträglich aus Erzählungen vernommen haben. Bemerkenswerth ist doch, daß in den beiden eben mitgetheilten Berichten sowohl wie in dem der Annales Namslavienses, die auf den Brief des Namslauer Abgesandten zurückgehen, Herzog Nikolaus mit einem unter der weiten Schauben verborgen getragenen Degen, nicht, wie die Narratio hat, mit einem Dolche seine Mitfürsten angreift. Ganz klar aber legt

<sup>1)</sup> Im Orig. nur h. h.

der deutsche Bericht, daß der Herzog die That in einem Anfälle von Verfolgungswahnsinn vollbracht hat; die Handlung ist von Anfang bis zu Ende die eines Unsinigen, wenn auch die Anwesenden diese Empfindung oder Erkenntniß nicht gehabt haben. Eine psychiatrische Beurtheilung des schrecklichen Vorgangs lag ihnen fern, wenn man sie nicht etwa in dem Ausdruck des Hans Haunold „hat der Teufel seinen Samen eingeworfen“ finden will. Aber die Einmischung des Teufels entlastete nicht den Geistesverwirrten, sondern erschwerte nur seine Schuld, forderte schnelle und unbarmherzige Strafe. Und diese erfolgte in empörend summarischer Weise.

Erinnert man sich im Uebrigen an die Vorgänge des im J. 1488 in Kosel abgehaltenen Landtags, wo Jan Bielik als oberschlesischer Landeshauptmann im Namen des Königs Matthias die beiden Brüder Nikolaus und Johann von Oppeln inmitten der übrigen Fürsten gefangen genommen hatte, sodaß sie sich mit einer Summe von 40000 fl. ungr. lösen mußten<sup>1)</sup>, so erscheint des Herzogs Verfolgungswahn immerhin nicht ganz unerklärlich.

Es ist von Interesse zu beobachten, wie der deutsche Bericht nur die Schuldthat des Herzogs ausführlich und in allen Einzelheiten genau schildert, wie er aber das, was nun folgte, die Wegführung des Herzogs aus der Kirche, wobei ihm das erregte Publikum offenbar sehr übel und roh mitspielte, seine Gefangensetzung, Beurtheilung und Hinrichtung viel kürzer angiebt. Nur bei der Unterredung zwischen dem Gefangenen und dem Münsterberger Herzog, aus der sich einmal das Eingeständniß seiner Mordabsicht wie die Grundlosigkeit seines Verdachtes ergibt, verweilt er wieder.

Daß dieser Bericht, so glaubhaft er in allen seinen Theilen ist, zu einem bestimmten Zwecke abgefaßt ist, wird einem aufmerksamen Leser oder Hörer schwerlich entgehen. Und diese Annahme wird auch durch die Form bestätigt, in der er vorliegt, nämlich die einer öffentlichen Bekanntmachung oder noch genauer eines Anschlags, in forma patenti, wie es die ältere Zeit ausdrückte. Das jetzt noch erhaltene Exemplar stammt freilich erst aus dem 17. Jahrhundert, aber es ist

1) So giebt die Summe an Böhme, Diplom. Beiträge II, 34.



sicher nur die Erneuerung eines älteren, aus der Zeit des traurigen Ereignisses selbst stammenden Exemplars. Und wenn uns Rlose berichtet, daß sich dasselbe in der bischöflichen Kanzlei in Ottmachau befunden habe, daß es vom Kriegsrath W. unter den Reliquien daselbst entdeckt, mit nach Breslau genommen und der Bernhardinbibliothek geschenkt worden sei, so ist auch die Entstehung in der bischöflichen Kanzlei verbürgt. Wir haben also den officiellen Bericht vor uns, den der Bischof Johann hat niederschreiben lassen, um der öffentlichen Meinung seiner und der späteren Zeiten, die der ganze Vorgang billiger Weise erregen mußte, Rechnung zu tragen. Daher die genaue Ausführlichkeit im ersten Theile und die summarische Kürze im zweiten. Besonders leicht schlüpft der Bericht darüber hinweg, daß der in die Jakobskirche geflüchtete Herzog mit Gewalt aus der heiligen Asylstätte weggeschleppt und dabei so zugerichtet wurde, daß er, als er wieder vor die Fürsten geführt wurde, nur noch ein kurzes Hemd anhatte. — haben ihn seine diener aufgehebt vnd in die kirche geschlept, ist viel volckh der fursten diener nachgelauffen, vnd ob hundert blosse messer thilitze vnd schwerd vmb ihn gewest, hat doch niemand im gottshauße hand anlegen wollen. Darauff ist hertzog Nielas von seiner schauben hauben vnd schwerd kommen vnd allein in eim kurtzen hembd auff das rathhaus geführt als ein schecher. Also nur daß in der Kirche kein Blut vergossen wurde, wird betont, die Wegschleppung des Attentäters mit Genehmigung des Bischofs ganz übergangen. Hier entfernt sich der Bericht sogar von der Wahrheit. Denn wenn auch der Herzog unverwundet blieb, so erhielt doch Johannes Stosch, wohl einer seiner Vasallen, der sich auf ihn warf, um ihn vor der wüthend andringenden Menge zu schützen, eine große Wunde vom Nacken bis zur Achsel, sodasß es in Wirklichkeit ohne Blutvergießen nicht abgegangen ist.

Ganz besonders gehen die beiden Berichte in dem letzten Theile, der Verurtheilung und Hinrichtung aus einander. Während der deutsche die letztere überhaupt gar nicht erwähnt, sondern nur — in sehr eigenthümlicher Fassung des Ausdrucks — Fürsten, Mannen und Städte gemeinsam beschließen läßt, „daß er, der Herzog vor Gericht geführt und auf sein eignes Geständniß hin zum Schwert verurtheilt und gerichtet

werde“, beschreibt die Narratio die Verurtheilung und Hinrichtung sehr genau. Hier ist der Verfasser offenbar Augenzeuge, während er die Schuldthat selber schwerlich mit angesehen hat. Auch er läßt die Fürsten in früher Morgenversammlung des Herzogs Hinrichtung beschließen und ihn dann erst vor das Gericht der Reisser Schöffen führen, indem man ihm inzwischen nur die Zeit vergönnte zu beichten und sein Testament zu machen. Die Gerichtsverhandlung vor den bürgerlichen Schöffen, die unter freiem Himmel abgehalten wurde, war somit nur eine Förmlichkeit. Dazu kam, daß er der deutschen Sprache gar nicht mächtig war und die Gerichtsfragen der Schöffen nicht verstand. Obwohl er sich darauf berief, daß er als Fürst von bürgerlichen Schöffen nicht gerichtet werden könne, sprachen dieselben doch das Urtheil, und es ward auch unmittelbar zum Vollzug desselben geschritten. Der Schöffentisch, an dem das Urtheil gesprochen wurde, stand wohl vor dem Thurm, der dem Herzog zum Gefängniß gebient hatte, dem Brüderthurm, so genannt, weil er sich an das Kloster der Minoriten anlehnte, denn man führte denselben mit starker Bewachung eine Strecke weit zu der Hinrichtung, die vor dem Rathhause stattfand.

Die Narratio läßt den Herzog, als der Zug auf den Markt ankommt, das dort versammelte Volk dringlich ermahnen für ihn zu beten und mit zum Himmel erhobenen Augen in die Worte ausbrechen: „O Reisse, Reisse, haben dich deshalb meine Vorfahren der Kirche geschenkt, damit Du mir heute das Leben nimmst?“ Es war nämlich der Bischof Jaroslaw, welcher das Reißische Gebiet der Kirche zugebracht hat, im Jahre 1201, ein Duppelner Herzog gewesen. Endlich als er das rothe Tuch betrat, das man auf der Erde ausgebreitet hatte, soll er in frommer Ergebung gesagt haben: „Mein Heiland ging für mich armen Sünder demüthig zum Tode, o möchte ich auch werth sein seinem Beispiel zu folgen!“

Es dürften doch Zweifel an der Richtigkeit dieser Aeußerungen gestattet sein, sie erscheinen mehr als stilistische Ausschmückung des sowohl humanistisch wie geistlich gebildeten Verfassers, der kaum anderswo als unter den Domherren der Zeit gesucht werden kann. Je mehr Jahre zwischen dem Vorfall selbst und der Niederschrift seiner Narratio lagen, um so freier wirkte die Phantasie bei der

Fassung des Inhaltes mit. Wenigstens den Charakter des grob sinnlichen und halb verrückten Herzogs, der zumal der deutschen Sprache nicht mächtig war, geben diese Worte nicht wieder, in vielleicht unbewußtem schriftstellerischem Triebe gestaltet der Verfasser das Ende des Sünders als ganz erbaulich.

Eigenthümlich ist seinem Bericht auch noch eine gewisse Gehässigkeit gegen den Oberlandeshauptmann, Herzog Kasimir von Teschen. Wenn derselbe auch des Herzogs Nikolaus Diener ins Gefängniß setzen und alle seine Habe, beweglich und unbeweglich, mit Beschlagnahme belegen ließ, so handelte er in Consequenz der Auffassung, die den Herzog als Mörder ansah; das war sein Recht und seine Pflicht als Landeshauptmann. Aber es ist freilich bekannt, daß Herzog Kasimir seine Hauptmannschaft sehr stark auszunützen verstand, Ämter ohne Besoldung verführen ja leicht dazu — und da der gewaltthätigere Sinn älterer Zeiten auch sich nicht nur an das Leben sondern auch an die Habe des Verbrechers hielt, so mag er auch hier die Gelegenheit benützt haben sich die besseren Pferde des Hingerichteten und was ihm sonst von der Hinterlassenschaft desselben anstand, anzueignen. Es macht dem Verfasser deutliches Vergnügen erzählen zu können, daß der König Wladislaw den Herzog Kasimir gezwungen habe, alle diese Sachen an den Bruder des getödteten Herzog Nikolaus wieder herauszugeben — *cum magno dedecore et ignominia*. Der König sei über das eigenmächtige Verfahren der Fürsten überhaupt sehr erzürnt gewesen und habe sie, als sie bald darauf in Olmütz vor ihm erschienen seien, hart getabelt. Aber seine weitere Angabe, der Gefangene habe für seine Befreiung dem Könige 100,000 fl. und dem Herzog Kasimir seine Städte und alle seine Güter angeboten, ist doch sicher nur ein leeres Gerede. In der Hast und Aufregung der wenigen Stunden, die zwischen der That und der Strafe lagen, war zu Unterhandlungen weder Zeit noch Besinnung genug vorhanden. Ohne Zustimmung seines Bruders konnte Herzog Nikolaus seine Städte gar nicht abtreten, und 100,000 fl. außerdem noch an Lösegeld aufzubringen wäre ihm gar nicht möglich gewesen.

Von des getödteten Herzogs Bruder Johann, nachmals dem letzten seines Stammes, erfahren wir doch auch noch etwas mehr. Die Angabe

des officiellen Berichts, Johann habe bald auf denselben Tag geschrieben, er habe von der unehrbaren That, als ihm Gott helfe, kein Wissen gehabt, ist ja gewiß richtig; daß die Versammlung sofort durch den „nächsten Rath“ des Getödteten Namens Prottschkowsky die Hinrichtung an Herzog Johann berichten und ihn fragen ließ, ob er gefonnen wäre, den Tod des Bruders zu rächen und die Lande zu befehlen, meldet schon der Vertreter Ranslaus in seinem Bericht nach Hause. Herzog Johann scheint anfangs Miene gemacht zu haben auf die Gewalt mit Gewalt zu antworten, denn die Ranslauer berichteten am 8. Juli nach Breslau<sup>1)</sup>, daß durch ihre Stadt einige Rottenmeister gezogen, die während der Einkehr im Wirthshause sich gerühmt hätten, daß sie dem Herzog Hans von Oppeln etliche Hundert Trabanten aufbringen sollten. Ebenso hätten sie erfahren, daß bei Brieg gegen 200 reißige Pferde vorbeigezogen seien, von denen man nicht wisse wohin. Ein glaubwürdiger Mann aus ihrer Nachbarschaft habe auch einen Sendboten des Herzogs Johann gesprochen, den dieser an den Markgrafen Johann von Brandenburg geschickt, um von dem letztern 1000 Mann Reißige und ebensoviel Fußknechte zu werben. Sie bitten auch den Breslauer Rath um Nachricht, wenn ihm Kunde geworden sei, daß etwas diesen Landen zu Abbruch vorgenommen werden sollte. Bald darauf berichtet auch Hans Rimpfisch, ein Breslauer Kapitalist, der damals die Zuckmanteler Bergwerke vom Bischofe Johann gepachtet hatte, ohne übrigens ein rechtes Geschäft dabei zu machen, an den Bischof von verdächtigen Bewegungen größerer Menschenmassen über das Gebirge, die sich zunächst auf die Straße nach Jägerndorf zögen<sup>2)</sup>. Auch er versteht sich, daß der Fürst von Oppeln nach Leuten geschickt habe und seine Schlösser und Städte zu bemannen vermeine.

So war man also auf Feindseligkeiten des Herzogs gefaßt, doch

1) Das Folgende nach den Correspondenzen des Breslauer Stadtarchivs.

2) Gnediger herre, mir ist zcu wissen worden von iren czweyen von Frewental, dy sagen, wy das sy seyn vber das gesencke gefarn vnd seyn kommen an eyn grosse schlege do vyl lewte gegangen seyn, vnd derselbig schteig geet von Fürstenwald vnd vom Schneegebirg yn eytelem towben gebirg, do denne nicht vil lewte an zewschaffen haben. Vnd sagen wy das sy waldes halben geen vnd enczeigen sich yn das land off dy schtrosse keen Jegerdorf.

gelang es den Ausbruch derselben zu verhindern. Die Fürsten hatten von Meisse aus bereits dem König von ihrer raschen That Meldung gemacht, und da sie sich ja zu jenem Fürstentag eben versammelt hatten, um über die Form zu berathen, wie das Land Schlesien endlich dem König huldigen sollte, so beschied sie dieser nach Olmütz, wo er auf seiner bevorstehenden Reise von Prag nach Ofen rasten und sie empfangen wollte. Dort sollte auch Herzog Johann seine Klage über des Bruders Hinrichtung vorbringen, die selbst dem schwachen und schlaffen König als ein schwerer Eingriff in seine Rechte erschien. So concentrirte sich bald alles Interesse in Schlesien auf die Bescheidung des Olmützer Tages. Schon in der Mitte des Juli rüsteten sich die Breslauer dazu. Die Herzogin Ludmilla von Liegnitz, die noch für ihre unmündigen Söhne Friedrich II. und Georg die Regierung führte, und die zur Zeit auf der Gröbzigburg Hof hielt, sandte jenen Joh. Bischofsheim dazu, der sie schon auf dem Meißner Fürstentage vertreten hatte, und der gerade noch rechtzeitig dazu gesprungen war, um den Bischof von dem wüthenden Herzog Nikolaus zu befreien. Die Breslauer sandten drei Rathsherren und zwei Schöffen mit Hans Haunolt, dem Hauptmann, der seiner Zeit auch in Meisse gewesen war, an der Spitze. Am 26. Juli langten die Schlesier an — es dürfte wohl außer den Theilnehmern der Meißner Versammlung von Fürsten nur Herzog Hans von Oppeln dazu gekommen sein, am nächsten Tag ritt König Wladyslaw ein, und Tags darauf fand zunächst die Verhandlung über die Huldigung statt. Nach langem Hin- und Herreden willigte der König darein, daß dieselbe an bequemer Stätte, wie von Alters Herkommen sei d. h. also in Breslau, das die Schlesier wohl als den andern Stuhl des Königreichs zu Böhmen zu bezeichnen pflegten, erfolgen solle. Das ist denn freilich nicht eben gleich geschehen. Zwar geloben die Fürsten und Herren — die Städte sind nicht dabei — im Januar 1498 noch einmal ihm zu huldigen, sowie er nach Breslau kommen würde, doch nöthigen sie ihm dann noch im November 1498 das sogen. große Landesprivileg ab, die älteste Verfassungsurkunde des Landes Schlesien, auf der sich seine provinzielle Besonderheit aufbaut. Darauf aber vergehen viele Jahre, und erst im Januar 1511 kommt der König nach Breslau.

wo dann der wunderliche Fall eintritt, daß keine Einigung darüber erzielt werden kann, ob die Schlesier ihm als König von Böhmen oder von Ungarn huldigen sollen. Deshalb unterbleibt die Huldigung ganz.

Die Klage des Herzogs Johann von Oppeln scheint in der Olmüzer Versammlung nicht große Unruhe hervorgerufen zu haben. Es ist sicher, daß die Sache gänzlich beigelegt wurde. Das berichtet sowohl Hans Haunold nach Breslau, wie auch Cleaser Tillich in seiner Chronik der Teschener Herzöge. Nach ihm stellte der König am 30. Juli dem Herzog Kasimir einen Versicherungsbrief gegen alle etwaigen Anfechtungen Johannis von Oppeln aus. Daß Kasimir dabei sich verpflichten mußte, die in Meisse mit Beschlag belegte Habe des Mörders an dessen Bruder herauszugeben, wie der Verfasser der Narratio berichtet, mag ja richtig sein, der Zusatz non sine magno dedecore et ignominia kommt wieder auf seine persönliche Rechnung.

---

### XIII.

#### Archivalische Miscellen.

---

##### 1. *Varia* den ersten schlesischen Krieg betreffend.

Mitgetheilt von Justizassessor P. Beck in Ravensburg.

In dem Tagebuche eines dem vormaligen Kapuzinerkonvente zu Niedlingen in Oberschwaben angehörigen Mönches, welches zahlreiche Pasquille aus der Zeit des österreichischen Erbfolgekrieges enthält, finden sich auch die nachfolgenden Schlesien näher berührenden Aufzeichnungen.

Vratislavia tertio Januario in potestatem regis Borussiae se tradit. Litterae desuper in Sueviam allatae sic sonant:

Den 3. Januar unterwarf sich Breslau unter gewissen Bedingungen, und geschעהener Neutralitätsunterhandlung ohne Schwertstreich an den König aus Preußen, und hielten ihro Majestäten mit großer Magnificenz den Einzug; da die Gassen den ganzen Morgen von 8 Uhr bis auf 12 Uhr mit Bagagewägen, königlichen Wägen und Bedienten, prächtigen Handpferden und dergleichen bergestalten angefüllet waren, daß die Einwohner über den außerordentlichen Pracht des preußischen Königs in Verwunderung gesetzt worden. Das Volk dieses Landes schien auch recht ein Veränderung der Herrschaft gemunschen zu haben, indem sie die Auslagen, wodurch es so sehr nach ihrer Meinung mitgenommen war, nicht länger ertragen wollte. Der Landsmann erfreuete sich über die gutte Kriegszucht der Soldaten, und das man ihm so gut begegne, und der Adel war über das freundlich & gnädige Betragen des Königs äußerst gerühret zc.

Ein preußischer königl. Cameralbeamter zeigte seine Ergebenheit gegen den König in Preußen durch folgende Oestrich's:

QVIS post KaroLI obItVM regnabIt In terrIs sILesIae? —  
FRIDerICVs ReX BorVssIae. —

QVID gratI offerVnt RegI CIVes Inopes, et eXhaVstI? —  
CorDa DeVota.

QVID Vero ReX sperare IVbet VratIsLaVIenses? — FeLI-  
CitateM.

Caesar obIt, Rex PrVssVs aDest FRIDerICVs, aVito IVre  
plataeo et foeDere parta tenet.

QVae grata eXhaVstVs forti DabIt In CoLa RegI?

Ipsa DIIs satIs est, InVioLata fIDes.

PLaVDIt e nVnC! patriae sIbI prospera saeCVLa CVrrVnt,  
SiC reDIIt prIsCVs reLIgIonIs honos. —

Quidam autem alius in deditionem tantae urbis, quam nemo  
hostium prius debellavit, sequentia dedit.

Q. DIC, qVaenaM Virgo eXosa VIros generI renVntIaVIt  
sVo?

R. Vratislavia. Ut Vestae austriacae sacra, ita a nemine  
unquam subacta cum virginitatem suam posse amplius tueri  
desperaret, ne a Marte comprimeretur, sexum suum dissimulavit,  
seque (invito licet Prisciano) generis neutrius (die Neutralität  
war eine der ersten von ihr anberlangten Bedingungen) esse pro-  
fitetur, et ut talis haberi vult.

Praetermittendum hic minime venit, quod Regina Hungariae  
M. Theresia audiens Regem Borussiae suum exercitum versus  
Vratislaviam dirigere 5000 militum in praesidium obtulerit, et  
illa sua privilegia obtendens, haec in se suscipere recusavit.  
Facili igitur negotio Rex urbem hanc occupavit, dum illi neu-  
tralitatem obtulit, et quidem sub conditione, quod ab omni  
onere sit et maneat immunis, et nullum militare praesidium eidem  
imponatur. Sed en! vix admissus jam 3000 militum in aedes  
ecclesiasticas induxit, et longe majora, quam unquam prius fac-  
tum fuit sub austriacis, tributa exegit. Unde quis ita et bene  
in deditionem vratislaviensis urbis eccinit:



Hierauf folgt das bereits als Beilage zu dem Aufsatze Grünhagens: Zwei Demagogen im Dienste Friedrichs des Großen, in den Abhandlungen der schles. Gesellschaft 1861 S. 95 abgedruckte Gedicht.

### Weiteres aus dem ersten schlesischen Kriege.

#### 1) Nissa (Neisse) a Borussis capitur.

Memorable est, quanto ardore Borussi obsederint et ceperint Nissam Silosiae fortalitium, ita enim legitur. Den 9. Januar 1741 näherten sich die Preußen vor der Festung Neysse, & ein Paar Tage hernach, ließ der dasige Commandant Baron von Roth (welcher ein evangelischer Offizier war) die Vorstädte in Brand stecken. Sie die Preußen, als auf den Trompeter, der die Stadt auffordern sollte, gefeuert wurde, erzürneten sich über die Maßen, & mußte die Stadt ein heftiges Bombardement ausstehen, indem von dem 18. bis 21. Januar 1741 1060 Bomben, 512 glühende Kugeln, und in allem 3400 Schüsse gethan worden, welche beynahe den sechsten Theil der Stadt in die Aschen geleet.

2) Die Bombardirung von Ottmachau (Ottmuhovia), so ein kleine Stadt und befestigtes Schloß in dem Fürstenthume Grottkau in Oberschlesien ist, & in dem Schloß allda der von dem Bischoff für die Pönitenz widerspenstiger Geistlicher bestimmte Platz. Es liegt im Breslauer Bisthume, & ist die 3te Reichbildsstat im Grottkauer Fürstenthume.

Duodecimo Januario fortalitium Ottmachau post sesquidiei obsidionem in manus Regis Borussiae venit. Pridie campi Marschallus de Schwerin militem borussicum locum hunc obsidere, ac pillis ignitis molestare fecit. Austriaci praesidiarii numero pauci intelligentes regem magno cum exercitu imminere, ne ultimum fortaliti excidium praecipitare videantur, majori vi cedendum rati, arcem seque in manus praepotentis hostis dederunt; qui spolio hoc locupletatus pedem in ulteriorem Silesiam direxit.

#### 3) Briga a Borussis capitur.

De obsessione Brigae novellae ita habuerunt:

Der Commandant der Festung Brieg war der Graf Piccolomini,

dessen Kluge und tapfere Ausführung in Behauptung des Passes Mehavia im letzten Türkenkriege die Hoffnung machte, er würde diese Real-Festung länger vertheidigen. Dessen ungeachtet hielt sich diese Festung nicht lang. Den 24. April wurden die Trancheen wider Vermuthen des Commandanten eröffnet, so daß sich die Preußen um 1 Uhr nach Mitternacht schon eingegraben, & daß mit eindrechendem Tage nicht nur allein die Parallellinie, sondern auch 2 Batterien, jede zu 25 Kanonen, nebst noch einer anderen jenseyths des Flusses für etliche Mörser sich in ziemlichem Stande befanden. Obwohlen der Mond diese ganze Nacht helle geschienen, geschah doch von der Festung kein Schuß, vermuthlich weil man die Arbeit nicht inne wurde. Wegen dem ungeheuren Feuer war der Commandant genöthiget schon den 4. Mai mit Accord sich zu ergeben. Die Besatzung bekam einen freien Abzug nach Meyße, doch mußte sie versprechen, binnen 2 Jahren wider den König aus Preußen nicht zu dienen, der Commandant aber wurde an die königliche Tafel gezogen & mit besonderem Vergnügen empfangen. Zeit der Belagerung von dem 28. April bis 4. May seynd 2122 Bomben hineingeworfen & 4714 Stuckschüße gethan worden, doch ohne großen Schaden der Stadt. Eine Bombe entzündete das Rathhaus, der Wind trieb das Feuer in das mit Heu und Stroh angefüllte fürstliche Schloß, welches in 24 Stunden in Rauch aufgangen.

Daran schließen sich dann noch einige andere Aufzeichnungen, welche als dieselbe Zeit betreffend hier noch eine Stelle finden mögen.

#### In Gallos in Germaniam admissos.

Electore Bavariae vix audita morte Caroli VI Romani imperatoris copias militares Regis galliae (quocum dudum in occulto convenerat) vocat, et in germaniam admittit, quae causa sequentis est carminis:

„Germanien, das sonst sich keüsch, und züchtig hielt,  
und nie den innern Brand durch geile Lust gefühlt  
das siehet man jetzt schwach und krank darnieber liegen.  
Es will, o große Noth! jetzt die Franzosen kriegen.  
Allein, was ist es mehr, man stirbt nicht leicht daran,  
Es findet sich vielleicht ein Arzt, der helfen kan.

Muß gleich der Patient im Kasten etwas schwoizen,  
 die Krankheit bleibt nicht lang in deutſchen Gliedern ſitzen,  
 ein engliſch Clerir, Holländiſche Tinctur  
 Churfachſen Kräuterthee Hafer Thur,  
 die ſäubern das Geblüth, dann werden Preußens Pillen  
 zulezt den ganzen Brand des deutſchen Körpers ſtillen.  
 Indeffen nemmet euch ihr deutſche wohl in Acht,  
 daß euch die Krankheit nicht auf ewig ſchwächlich macht;  
 dann wird in eüerm Leib noch was zurucke bleiben,  
 ſo kann es euch kein Arzt, ſo lang ihr lebt, vertreiben.  
 Schröpf, ſchwize und lazier geliebtes Bätterland  
 ehe dein verderbt Geblüth zu arg und ſehr verbrannt.  
 dann wirſt du ſelbiges nicht gleich zu ſäubern wiſſen,  
 wirſt du in kurzer Zeit manchß deiner Glieder miſſen.

Das Fieber, welches ſonſt galante Feüthe nagt  
 hat hier ſchon ziemlich Platz, und feſten Sitz genommen,  
 wird man mit Stahl-Tinctur nicht bald zu Hülfе kommen,  
 ſo wird in kurzer Zeit der ganze Leib geplagt.  
 So folge meinem Rath, und brauche vor die Bäuln,  
 kein Spießglaß, und Mercur, ſie auf den Grund zu heyln.

In mortem magnorum principum.

Pauca ex veteri anno 1740 in hunc reducere & hic apponere  
 lubet; Et quidem in obitum magnorum Principum, qui eodem  
 anno obierunt:

Papa. — ReX BorVssIae — Caesar IMperII, Vt et Anna  
 RVssIae Vno anno CeDVnt.

In mortem Caroli VI Romanorum Imperatoris:  
 VItIMA spes AVstrIae In CaroLI seXtI posterIs  
 reDIVIVA nobIs erIt, MIsaranDaqVe VenIt  
 arborIbVsqVe satIsqVe LVes aC LetIfer annVs.  
 Virgil. Aen. III. vers. 138.

Die Crone Vusers SaVpts Ist abgefaLLen,  
 Wehe Vns, Das WIr so gefInDiget haben.

## 2. Aus der Zeit der Lichtensteiner.

Mitgetheilt von J. Filla, Cantor in Striegau.

Auf Anregung des Geh. Archivraths zc. Herrn Dr. Grünhagen erlaubt sich der Obengenannte aus einer bisher unbekanntem und unbenutzten Geschichtsquelle Einiges mitzutheilen, das zur Geschichte der Gegenreformation in den Fürstenthümern Schweidnitz-Jauer recht werthvolle Beiträge liefert.

Diese Geschichtsquelle ist das alte Begräbnißbuch der katholischen Pfarrkirche zu Striegau unter dem Titel: „Consignatio Mortuorum Stregoniae von Anno 1592 hieß Anno 1636, welche Personen so auß der Stadt undt vom Lande gestorben, so in hiesiges Kirchspiel gehörendt, undt auf SS. Petri et Pauli Kirchenhoff herein, wie auch vor S. Nicolai vor dem Schweidnitzer Thor sindt begraben worden, wie folget.“

Zwischen den Eintragungen von Verstorbenen findet sich hier eine Abschrift des Reverses, den Bürgermeister und Rathmannen nebst den Bechen den Lichtensteiner Commissarien unterschrieben haben. Dieser Revers, welcher mit den aus anderen Orten übereinstimmend ist, lautet wörtlich:

„Wir Bürgermeister undt Rathmanne, sambt Schöppen undt Eltiste Geschworene und ganzen gemeinde der Statt Striegau bekennen hiermit öffentlich, demnach wir bißhero in finsternuß des glaubens gesteket, undt durch frembde lehr verführet worden, das wir uns disemnach ganz freywillig, ungezwungen undt ungedrungen zum Licht der wahren undt allein seeligmachenden Apostolisch Römischen katholischen Religion und Kirche, darinnen unsere liebe Vorfahren seelig gelebt und verschieden, gewendet, über unseren gehabten Errorem (fehler) Neu und Leyd gehabt, denselben gebeichtet darauff das hochwürdige Sacrament undre einerley gestalt empfangen und seynt nunmehr resolviret (entschlossen) bey derselben biß in todt beständig zu verharren. Imploviren (ersuchen) hiermit die Röm. Kayf. Maj. auch die zu Hungarn undt Böhmeib Königl. Maj. unsre Allergnädigsten Herren in tiefffister Demuth, Sie geruhen allergnädigst nicht allein uns undt unsere nachkommende bey solcher heilig Catholisch Apосто-

lischen Römischen Religion undt diesen unseren Statuto (gesetz) kräftigist zu schützen, sondern solches auch allergnädigst zu corroboriren (zu bestätigen) undt zu versichern, das jetzt undt ins künftig zu ewigen Zeiten, alle und jede Sectirer, so mehr erwähnter Catholisch Apostolisch Römischen Religion zu wieder, von dieser Statt Strigau undt deroeselbigen behörigen Underthanen möchten removiret (abgeschaffet) undt weder zum Burgerrecht noch Underthanen noch auch in Junfft undt Zechen, Dörffern sollen eintauffen, noch eingenommen werden, sondern das sie alle der heilig Catholisch Römischen Religion von herzen mußen bekennen undt zugethan seyn. Das seynt wir beyderseits mit Darsetzung leibes undt gutes aller gehorsambst zu bedienen undt zu verschulden pflichtschuldig undt erböthig. — Zu Urkundt auch stet unserer haltung mit der Statt fürgedrucktem Insiegl wie auch aller handwerksrieglen undt Unterschriften wißentlich verferthiget undt geschehen den 1. February Anno 1629.

L. S.

Burgermeister undt Rathmanne  
der Statt Strigau.

L. S.

L. S.

L. S.

Luchmacher Zechen. Fleischer Zechen. Schuhmacher Zechen.

L. S.

L. S.

L. S.

L. S.

Rothgerber Zechen. Becker Zechen. Schneider Zechen. Kirchner Zechen.  
Darnach auch kleine Zechen, soviel siegl gehabt.

L. S.

L. S.

L. S.

L. S.

L. S.

L. S.

L. S.

L. S.

Ferner nennt das Begräbnißbuch eine Anzahl evangelischer Prediger, welche in Striegau und Umgegend bis zur Zeit der Lichtensteiner gewirkt haben und deren Namen bei ihrem Tode oder dem eines ihrer Familienangehörigen eingetragen worden sind.

Die Eintragungen lauten wörtlich:

1600, 18. Okt. Fraw Magdalehna Rhümbauerin, des Ehrw. und wohlgelarthen Hr. Francisci R. Predigers geliebte Hausfraw.

1616, Hr. Kaspar Krausjes Diaconi jüngstes Söhnlein.

1616, 9. Aug. Hr. Johann Stößer Diacon.

Im Bestjahre 1633, 3. April. Herr Adam Scultetus gewesener Obrister Pfarherr alhir zur Striegau, seines alterß 69 Jahr.

- 1633, 28. Juli. Hr. Caspar Ritter Pfarherr zum Häslicht, so bey Balthasar Roschwigen Tuchmacher in der Webergasse gestorben.
- 7. Aug. Des Ehrwürdigen und wohlgelahrten Herrn Georgy Strobely, Pfarherrn zu Ossig, jüngstes Töchterlein, so bey Caspar Alden Tuchmacher in der Webergasse gestorben.
- 10. Aug. Des Ehrwürd. 2c. Hrn. David Strieggers gewes. Pfarherrn zu Lauterbach hinterlass. Tochter.
- 11. Aug. Des Ehrw. 2c. Hrn. Georgy Fellandi Pfarherr zum Lahsan (Laasan) Töchterlein Anna Maria.
- 22. Aug. Des Ehrwürd. 2c. Hrn. Paul Riendlerß Pfarrers zu Gutschdorf Sohn.
- 23. Aug. Des Ehrw. 2c. Hrn. Martin Schrammß Pfarrers zu Rauste hinterlassenes Söhnlein.
- 26. Aug. Des Ehrwürd. 2c. Hrn. Daniel Popprenß Pfarrers zur Delfe Tochter nomine Catharina.
- 27. Aug. Des Ehrwürd. 2c. Melchior Himmelreichs Pfarrers zu Groß-Rosen älteste Tochter.
- 3. Sept. Des Ehrwürd. 2c. Hrn. Anton Buchholzer gewes. Pfarrer zum Rauder nachgelass. Tochter Anna.
- 3. Sept. Des Ehrw. 2c. Hrn. Davidy Langy Pfarrers zu Jauernigt Chewirtin.
- 3. Sept. Des Ehrwürdig. 2c. Hrn. George Gruner, Pfarherr zu Hoch-Poseritz vielgeliebte Tochter.
- 3. Sept. Des Ehrw. 2c. Hrn. George Peufers, Pfarrers zu Simbßdorf Tochter.
- 9. Sept. Der wohl Ehrwürdige Achtbare und wolgelahrte Hr. Urbanus Kleinwächter, trew fleißiger Pfarr und Seelsorger zu Buschka u.
- 10. Sept. Des Ehrwürd. 2c. Hr. David Story Diaconi alhier jüngstes Töchterlein.
- 12. Sept. Hr. Joseph Luckneri der Kirch alhir treuen Seelsorgerß vielgeliebte Hauswirtin (und Sohn).
- 15. Sept. Der Ehrwürd. 2c. Hr. Johannis Eichholz, Diacon alhir. (Denselben Tag dessen hinterlassene Wittib.)

1633, 15. Sept. (Der Diacon David Storz, dessen Hausfrau und zwei Kinder.)

- 15. Sept. Des Ehrw. u. Hrn. Martini Jobely Pfarrherrn zu Gäbersdorf jüngstes Söhnlein.
- 22. Sept. Des Ehrw. u. Hrn. Christoff Proffens Pfarrherrn zu Haußdorf hinterlass. Wittib.
- 25. Sept. Der Ehrw. u. Hr. Josephus Luchnerus, gewes. Seelsorger alhier.
- 25. Sept. Der Ehrw. u. Hr. David Langius, gewes. Seelsorger zu Jauernick.
- 26. Sept. Der Ehrw. u. Hr. Martin Krause, gewes. Pfarrherr zu Sachwitz im Breßlauschen gelegen.
- 11. Okt. Der Ehrw. u. Hr. Ambrosius Langius gewes. Pfarrherr zu Ingramsdorf.

Aus diesen Eintragungen ergiebt sich, daß fast sämtliche Pfarrkirchen im Striegauer Weichbilde mit evangelischen Predigern besetzt gewesen sind, die nach ihrer Vertreibung dann in Striegau ihren Wohnsitz genommen haben.

Zum Schluß sei noch dem Fürstbischöflichen Commissarius u. u. Herrn Lic. Welz für die gütigst gewährte Einsicht in das Begräbnisbuch der ergebenste Dank hiermit abgestattet.

### 3. Ein schlesisches Dialektgedicht aus dem Jahre 1653.

Mitgetheilt von Dr. E. G. Fischer in Berlin.

Die Hochzeitsgedichte des 17. Jahrhunderts sind ebensoviele durch ihre Derbheit wie durch ihre Vielsprachigkeit bemerkenswerth. Außer deutschen kommen Poesien in lateinischer, griechischer, hebräischer, französischer und polnischer Sprache vor. Auch der Dialekt findet bisweilen Verwendung, wie denn Dachs Anke van Tharaw ein Hochzeitsgedicht ist. Solche Dialektgedichte haben dann besonderen Werth, wenn außer der Zeit, in der sie entstanden sind, auch der Ort, aus dem sie stammen, angegeben ist. So dürfte auch das im Folgenden mitgetheilte Hochzeitsgedicht aus dem Jahre 1653, welches den um

diese Zeit in Seydorf bei Warmbrunn gesprochenen Dialekt <sup>1)</sup> zur Darstellung bringt, für den Sprachforscher von einigem Interesse sein. Dasselbe steht auf Bl. 4b. eines Einzeldruckes der Tübinger Universitätsbibliothek (DK XI. 188. 40) mit anderen Gedichten zusammen, von denen besonders noch zwei in Königsberger Mundart bemerkenswerth sind. Der Titel dieses Einzeldruckes lautet:

By Liebreicher Heyrath | Des Ehrenvesten und Wohlgelahrten |  
Herrn Georgii Andreae, | p. t. Collegen der Kneiphöfftischen | Thumm-  
Schul; | und | Der Viel Ehr- und Tugendreichen | Jungfrawen  
Christina, | Des Weyland Ehrwürdigen und Wohlgelahrten | Hn.  
Jacobi Gabii, | Treußeiffigen Pfarrern zu Tharaw, | hinterbliebenen  
Eheleiblichen, | und | Des Ehrenvesten und Vornehmgeachten | Herrn  
Johannis Vogleri, | Kauff- und Handelsmanns, | Pflege-Tochter, |  
Welche 1653. 10. Hornungs, in Königsberg, erfrew- | lich gehalten  
worden, | geschriebene | Hochzeit-Gedichte. || Gedruckt durch Johann  
Kneufnern. 4 Bl. 4<sup>o</sup>.

Mai Brädarla, du wilt, ich saul der Varse macha,

Eich fert meich oabar sihr, de Gihrtia möchta lacha:

Dach wails des ju wilt hoan,

Su nimb doas Wünschla oan,

Goot gah der nimmar peil (?), Goot loas deich nimmar doarba,

Goot sayn ders Brut em Haus an ay dam Feld de Goarba,

Goot las deich früllich sayn,

Weng du geihst oas and ain

Mit denner Broat. An weil du kanst an Hessa Sprocha,

Welch gestern hoa gehürt, do ich hing da of dar Brocha

Mai Beih besahn, so gah

der Goot, doas doas geschah,

Woas ich der wüingsch darzu, Barstand, gesundes Laba,

Domitste beina koanst dahn, bei noch Künigsta straba,

Hoft denn nich veil darfür,

Su suchst dach Gootes Ihr.

Asu schraibt an wüingscht dai leitbar Brudar

Thomas Andreae

zu Seydorff.

<sup>1)</sup> In dem Gedichte würde man eher den Dialekt der Umgegend von Breslau als den des Gebirges zu finden meinen. Anm. der Redaktion.



## 4. Aus dem Rechnungsbuch der Breslauer Schuster.

(Nachrichten über Döbblin.)

Mittgetheilt von E. Grünhagen.

Das hiesige Stadtarchiv besitzt sub sig. 1732 ein altes Rechnungsbuch des Schuhmachermittels in Folio, von welchem mir Herr Professor Dr. Markgraf, nachdem er darin Aufzeichnungen über den bekannten Breslauer Volkstribunen Döbblin aufgefunden, mit gewohnter Freundlichkeit Kenntniß gab.

Deffen Titelblatt lautet:

Anno 1687 alß dieser Zeit Eltesten gewesen: Hr. Georg Scholtz, Hr. Joh. Therle, Hr. Martin Döhle, Hr. Christoph Springer, Hr. Mich. Hoppe, Hr. Balth. Stull, ist dieses Rechen-Buch mit Eintragung unterschiedener zu guter Nachricht dienlichen Schriefften angefangen worden.

Darauf folgen nun in sauberer und im Ganzen korrekter Schrift zahlreiche Zunftsachen, Correspondenzen mit verschiedenen Städten in und außerhalb Schlesiens, vornehmlich aber Streitigkeiten wegen der sogenannten Pfscher und Störer, Schuhmacher, welche auf dem Grunde der in Breslau in so großer Anzahl vertretenen geistlichen Stifter wohnend, ohne der Zunft anzugehören oder die städtischen Lasten mitzutragen, ihr Handwerk ausübten und zwar nicht bloß, wie es wohl ursprünglich bestimmt war, für die An- und Zugehörigen des betr. Stiftes, sondern unter der Hand dann auch für Jedermann aus der Stadt, der es begehrte. Diese Konkurrenz war für die städtischen Handwerker um so schädlicher, weil diese unzüngtlichen Schuster, da sie weniger Lasten zu tragen hatten, ihre Produkte zu billigerem Preise zu liefern vermochten. So klagten z. B. die Schuhmacher unter Anderem darüber, daß manche unter den Kretschmern, welche doch selbst so streng darauf hielten, daß nicht das auf Stifts-territorium gebrachte Bier in die Stadt käme, kein Bedenken trügen, ihre Schuhwaaren von jenen Pfschern fertigen zu lassen.

Eine große Petition der Breslauer Zünfte vom 14. Juli 1682 an den Kaiser beruft sich auf einen unter dem 28. April aufgerichteten und von Kaiserl. Commissarien bestätigten Vertrag, welcher für folgende

4 Stifter nämlich St. Vincenz, bey unser lieben Frauen auf dem Sande, zu St. Clarae und St. Matthiae eine bestimmte Zahl von Handwerkern festgesetzt habe, behauptet aber, daß dieser Vertrag von den genannten Stiftern nicht beobachtet werde und daß außerdem verschiedene andere Stifter und Klöster „ganz unbefugt sich eingemischt“ hätten, nämlich die zu St. Catharinae, St. Adalberti und ad St. Dorotheam, „in welchen beiden letzten ordines mendicantium sich befinden (welche in den geraumen Klosterhöfen wider ihre Profession und Regulas viel Häuser und Wohnungen ungeziemet erbauet zu dem Ende, daß sich solche nebenst den Pfuschern und Störern allerhand ander loßen und lieberliche Leuten, die bei der Stadt an den allgemeinen oneribus nichts heben und legen, auch keine Wache verrichten, sondern verlaut nach sich in dem illicite außschenkenden und verkaufenden Klosterbier und Brandtwein täglich besauffen, mit Feuer und Licht unvorsichtig umbgehn und viel Ueppigkeiten und Laster frey treiben, um hohe Pensiones vermitten.)

Nach der hier mitgetheilten Zusammenstellung scheint die Zahl dieser unzünftigen Handwerker ziemlich groß gewesen zu sein.

Specification derer Pfuscher in dehnen geistl. Stiffftern  
und unter dehero Jurisdictionen.

|                                                                       | Pfuscher. | Schutznecht. | Zungen. |
|-----------------------------------------------------------------------|-----------|--------------|---------|
| Stieft zu St. Vincentii der Wiener . . . . .                          | 1         | 6            | —       |
| Unter dehero Jurisdiction auf dem Elbing . . . . .                    | 17        | 13           | 2       |
| Zu St. Matthiae unter dehero Jurisdiction<br>auf dem Elbing . . . . . | 15        | 16           | 4       |
| Zu St. Dorothea . . . . .                                             | 6         | 50           | —       |
| Zu St. Albrecht . . . . .                                             | 8         | 50           | —       |
| Zu St. Chatarinae . . . . .                                           | 6         | —            | 5       |
| Vor dem Ohlauischen Thor . . . . .                                    | 39        | 19           | 10      |
| Vor dem Nicklaus Thor . . . . .                                       | 27        | 13           | 3       |
| Auf dem Thum u. darhinter . . . . .                                   | 30        | 16           | 9       |
| Auf dem Jungfern-Gebitte zu St. Anna . . . . .                        | 5         | 3            | 2       |
| Auf der Stadt-Jurisdiction auf dem Sande                              | 7         | 3            | 2       |
|                                                                       | 161       | 189          | 37      |

|                                         | Pfischer. | Schutnecht. | Jungen. |
|-----------------------------------------|-----------|-------------|---------|
|                                         | 161       | 189         | 37      |
| Vor dem Siegel Thor . . . . .           | 4         | —           | —       |
| Neu-Schcutnäck . . . . .                | 4         | —           | —       |
| Auf der Sandgassen . . . . .            | 2         | 3           | —       |
| Auf dem Anger . . . . .                 | 9         | 5           | 2       |
| Vor dem Nicolaus Thor . . . . .         | 3         | —           | —       |
| Auf dem Elbing die Stadt-Jurisdiction . | 10        | 4           | 1       |
|                                         | 193       | 201         | 40      |

Was von Eintragungen aus preußischer Zeit vorhanden ist, wird hier in dem Folgenden mitgetheilt. In dem Buche folgen dann Geldrechnungen des Mittels aus der Zeit von 1706—1750 und ganz hinten auf dem letzten Blatte noch eine kurze Eintragung vom 15. Mai 1740 des Inhalts, daß der Oberälteste, da die gewählten Kassa-Herren dem Brauche entgegen an dem festgesetzten Tage nicht nach der Kasse gekommen sind, an ihrer Statt 2 Andere erwählt habe, nämlich Christian Afleben und, Christian Döblin.

Die nachstehenden Eintragungen werden hier in chronologischer Folge mitgetheilt; in der Vorlage laufen sie bunt durch einander und sind auch von verschiedenen Händen geschrieben, von denen grade die Notizen über Döblin der schlimmsten angehören, der Schrift, Orthographie und den willkürlichen Auslassungen nach.

Anno 1743 ist in unser lieben Stadt der erste Hoffschumacher, welcher es bey ihrer Maj. dem Könige von Preußen erlanget hat, das er mögde 6 Gesellen halben, welches ihm das Mittel erlauben müssen, mit Nahmen Joh. Christian Döblin, indem er vorher seine Schubanck verkoufet hatte, hernach da der König ins Land kommen wahr, er kouffte eine ander Band und wurde ein Schumacher, welcher bei Zhr. Maj. hoch in Ansehung wahr<sup>1)</sup>). Da erlangte er die Freyheit ohn Geld.

<sup>1)</sup> Vergl. über ihn Grünhagen, Zwei Demagogen im Dienste Friedrichs d. Gr. Abhandl. der vaterländ. Gesellsch. 1861. Aus demselben Jahre 1743 möge hier über ihn noch eine andere Notiz beigebracht werden aus einem Altentstücke der schlesischen Ministerialregistratur XII. 4. Damals hatten sich eine Anzahl von Breslauer Handwerker zusammengethan, um durch eine Deputation von dem König den Erlaß einer städtischen Steuer zu erbitten und zwar, wie es in dem amtlichen Bericht

Anno 1743 wurde noch ein ander mit Nahmen Wilhelm Preuß auch ein Kgl. Frauen-Hoff-Schumacher, dem kost es aber 50 Rthlr., das er die Freiheit und Titul erlangte und mag auch sechs Gefellen fordern, wan er sie erst halten kan.

Anno 1747 den 26. Vaeb. (Februar).

Als Herr Christian Hunger sich des Eltesten Amt entlassen, indem er solches 24 Jahr besorget, habt sich Joh. Christian Döbblin bei dem Hr. Därräter (Direktor) darum gemueht dasselbige zu haben<sup>1)</sup>, und ist auch darumb ein Ausreitter an unß geschickt worden, aber ist so eingerichtet von uns Eltesten worden, als wäre es vergessen worden. Aber als sich ereignet, daß wier den Hr. Joh. Adolph Kämer ernent haben und nachmahlen ein Todesfahl eines Eltesten ereignet und also der rägirende Amfirrende Eltester als Hr. Christ. Hunger den 26. Vaebbruar abgedankt und Hr. George Scholz d. . . . Mark<sup>2)</sup> Todes verblichen und wir nachmahlen Hr. Joh. George Rauchbar irwahlet, worden wier zu Rathhaus gefordert, worumb wier den Däbelin nicht zum Eltesten genomen; habe ich geantwortt, wir haben gerne ein friedtliebenden, und worde wohl von Hr. Därräter<sup>3)</sup> gefahget, wir<sup>4)</sup> solten den genomen haben, aber mann sachte, er miewe seine Band

heißt, „unter Anführung des bekannten Schusters Döbblin.“ Der Magistrat urtheilt in seinem Bericht, es seien dies „meistentheils Leute, welche nicht viel zu verlieren hätten, wie denn auch Döbblin, der sich bei der betr. Versammlung „ziemlich frey bezeiget“ pro 1740 u. 1741 nicht mehr als 1 Thl. und 21 Gr. beizutragen habe. Sie Alle wurden am 19. Juni in den Fürstensaal des Rathhauses berufen und ihnen dort freundlich und beweglich zugeredet, sich der Gnade des Königs nicht unwürdig zu machen und von der Deputation abzustehen. — „Es wurden darüber zwar unter der Versammlung allerhand Rumores vernommen, nicht aber Höfliches gehöret, bis endlich der Döbblin Schuhmacher vorgetreten.“ Derselbe beschwert sich dann besonders über die Puscherei unter dem Militär in der Stadt, worin er von dem Gräupner Schliebiß (welcher Letztere auch schon bei der kleinen Revolution im Dezember 1740 sich hervorgethan hatte, vgl. Grünhagen, Friedrich d. Gr. und die Breslauer S. 55) unterstützt wird. Endlich erklärte D., sie könnten die Cameral-Gefälle nicht eher geben, bis der Puscherei abgeholfen worden. Hier wird Abhülfe versprochen; in der Steuerfache haben sich natürlich die Petenten fügen müssen.

1) Ueber diesen berichtet auch ein Repert. der Kabinets-Ordres (Ib. 409) in folgenden Worten: „Se. Majest. communiciren ein von dem Döbblin übergebenes Projekt, wie dem Gewerck besser aufgeholfen werden kann.“ Ordre. v. 11. Febr. 1744 in A. U. von Handwerksfachen (welche Akten leider nicht mehr erhalten sind).

2) Das Datum ausgelassen. 3) Rathsbirektor Blochmann.

4) In der Vorlage scheint deutlich das Wort wa zu stehen.

erfülllich vor dem Stadtrath freimachen, sonst kann er kein Eltester werden, und ist also kein Anspruch darumb von Einem gesträgen Rath geschehen, welches dienet zur Nachricht.

Anno 1752<sup>1)</sup> ist der Joh. Christian Däbelin (gestorben), welcher bei Herranrückung der Stadt Breslau Ihrer Kgl. Magest. in Breussen sich habt gesucht, da die Stadt einesmahl geöffnet, hinnauß zu spielen, und NB. ist von bemälter Magest. 3000 Gulden geben worden, auf dessen Befähl auch ist alhier gezahlt worden, wälcher uns auch einige Mahl in unser Eltester Wahl hat wollen Unurnug (Unordnung) machen, aber 1752 war sein Sterben auf einem Boden, indem sein Gelt alle war und noch Schulden vorhanden, also auf das Neubegräbniß ist begraben worden, auch gehett woll allen, die ganze Miittel suchen in Schaden und Ungelik zu bringen<sup>2)</sup>.

Anno 1747 d. 31. Aug. habt die Bürgerschaft die erste Wache beyde in Thoren wieh auch die Hauptwach besagen miessen, dieweilen die drey Rägimänter in Beysein des Königs v. Preisen, wälcher sein Quartier in Gräbzin gehabt<sup>3)</sup>, und ist also dieser Räthel zugeschickt:

Auf S. Kgl. Mag. allergnädigsten Ordre giebt zur Befezgen der Stadtwachen daß löbl. Miittel der Schumacher 12 Mann, welche heute um 1<sup>4)</sup> Uhr zur Mittag miet Ober- und Untergewehr bey dem Amtshabenden Eltesten im Hauße parat stehen und alsdenn weiter Ordre erhalten sollen.

Breslau d. 31. Aug. Anno 1747.

Däracter Blockmann.

Der Hauptmann Herrmann alß Burger Cabit (Kapitän) und ein Kauffman ward die Sammlung<sup>5)</sup>. Desß Nachm. umb 1 Uhr ward die Sammlung.

Zu Ende desß 1764 Jahres sind etliche catholische Meister und Gesellen zusammengegangen und gerathschlaget, dieweil nunmehr bis

<sup>1)</sup> Dieses Jahr scheint ursprünglich dagesstanden zu haben. Eine andere Hand hat mit anderer Dinte die lezten zwei Zahlen verbessert und daraus 42 oder 47 gemacht, während der weitere Verfolg des Textes deutlich auf 1752 hinweist.

<sup>2)</sup> Der Sinn kann wohl nur der sein: so geht es Solchen, welche ganze Zünfte in Schaden und Unglück zu bringen trachten.

<sup>3)</sup> Hier fehlt augenscheinlich das Prädikat, etwa Parade hatten oder gemustert wurden.

<sup>4)</sup> Die Zahl ist so corrigirt, daß sie nicht mehr mit Sicherheit zu erkennen ist, möglicherweise 4.

<sup>5)</sup> Vielleicht zu ergänzen: wird die Sammlung abhalten.

40 cathol. Bursche und 7 Meister alhier wären, wie daß sie wolten einen cathol. Altgesellen bey der Bruderschaft haben, so sind selbige bey der Cammer schriftl. einkommen und darum angehalten. So ist alsdann in etlichen Wochen die Resolution von der Cammer an einen gestrengen Rath ergangen und sind die Ambts-Ältesten nebst denen Altgesellen und 2 cathol. Meister, die vielleicht daß Werk getrieben haben, d. 1. Martii 1765 auf daß Rathauß gefordert worden, wo dann daß Cammerschreiben ist publiciret worden. — — Dieses ist zu künftiger Nachricht allhier eingetragen worden:

## Copia.

Friedrich zc. Unsern pp. Bier haben aus Eurem allerunterthän. Bericht vom 10. h. ersehen, welcher Gestalt die hier in Arbeit stehende cathol. Schumachergefallen dahin angetragen, daß Sie gleich denen evangelischen zum Altgesellen-Ambt und andern Stellen admittiret werden möchten und machen Euch darauf in Gnaden bekennt, wie die dabey abseiten gedachter Gesellen gegen die bisherige Verfassung gemachte Bewegung und de facto sich unterstandenen Separation sehr unzeitig und ungeziemend finden, da ihnen nicht unbewußt sein kan, wie in andern cathol. Ländern den evangelischen Gesellen eben dergleichen Vorzug beständig geweigert werde, und sehen wir dahero nicht, wie erstere sich, so lange das Reciprocum nicht anderwärts stattfindet, über eine Verfassung zu beschweren Ursach haben, welche von undenklichen Zeiten und selbst unter voriger catholischen Landesregierung alhier in vigore gewesen, wovon auch auf bloßes Verlangen der einen oder andern Parthey abzugehen keine Nothwendigkeit vorhanden ist. Ihr habt demnach gedachte catholische Gesellen eines Befren zu belehren und dahin zu sehen, daß nichts tumultuarisches unter diesem Prätext gegen die pönalisirte Landesgesetze und Mandata inhibitorialia wieder die Aufstände von ihnen vorgenommen werde, welches sonst ernstliche Bestrafung nach sich ziehen wird; vielmehr haben dieselben denen Zusammenkünfften wie bisher ruhig beyzuwohnen und die festgesetzten Abgaben beyzutragen. Sind zc.

Breslau d. 31. Januar 1765.

Rgl. Preuß. Krieges- u. Domänen-Cammer.

## 5. Schlesische Namen in einem böhmischen Todtenbuche.

Mitgetheilt von Markgraf.

In dem sogenannten *Gigas librorum*, einer während des 30jährigen Krieges von den Schweden aus Böhmen weggeführten, jetzt in der Königl. Bibliothek zu Stockholm befindlichen Handschrift von ungewöhnlicher Größe, bildet das vierte Stück ein *Neerologium Podlaziense*, das später von vielen Besuchern, die den Miesencodex im Kloster Braunau, dem er lange Zeit gehörte, besahen, zur Eintragung ihrer Namen benützt worden ist. Unter diesen Namen finden sich folgende schlesische:

Durat et lucet virtus 15 V 90. Daniel Prinz a Buchau S. C. M. consiliarius, cum ex legatione Polonica reverteretur, scribebat 12. Maji. Daneben

G. J. M. T. 15 V 90. Adam Hanniwald in Pilsnitz Rotensirben et Altenhoff, scribebat 12. Maji.

Zum 21. Juni: Martius Stehelius praefectus aurifodinarum episcopatus Wratislaviensis, evolvens hoc die hunc codicem, memoria ex (!) adscribebat.

Am Ende des Juni: Caspar Schwarzer . . . zu Strigau 1592. Daneben

A. 1587 15 Junii: Johannes Henceiins art. mag. necnon commendator Svidnicensis hoc aureum opus Instravit.

Nach dem 28. September: Joannes Grunauer Glacensis Silesius cum magnifico domino Christophoro Schlichtigio etc. adfuit eiusque promotione hic usus est.

Beim 11. December: Georgius Sculteti archidiaconus et commissarius Oppoliensis a<sup>o</sup> 1588 hoc opus Instravit et propria manu scripsit propter adventantes et memoriam.

Mitgetheilt aus B. Dubif, Forschungen in Schweden für Mährens Geschichte. Brünn 1852. 8<sup>o</sup>. S. 232—234. Markgraf.

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59  
60  
61  
62  
63  
64  
65  
66  
67  
68  
69  
70  
71  
72  
73  
74  
75  
76  
77  
78  
79  
80  
81  
82  
83  
84  
85  
86  
87  
88  
89  
90  
91  
92  
93  
94  
95  
96  
97  
98  
99  
100



5. Schlesische Namen in einem böhmischen Tod  
Mitgetheilt von Markgraf.

In dem sogenannten Gigas librorum, einer währ-  
jährigen Krieger von den Schweden aus Böhmen we-  
in der Königl. Bibliothek zu Stockholm befindlichen  
ungewöhnlicher Größe, bildet das vierte Stück e-  
Podlaziense, das später von vielen Besuchern, die  
im Kloster Braunau, dem er lange Zeit gehörte, b-  
tragung ihrer Namen benützt worden ist. Unter die-  
sich folgende schlesische:

Durat et lucet virtus 15 V 90. Daniel Prinz a  
consiliarius, cum ex legatione Polonica revert  
12. Maji. Daneben

G. J. M. T. 15 V 90. Adam Hanniwald in Pil  
et Altenhoff, scribebat 12. Maji.

Zum 21. Juni: Martius Stehelius praefect  
episcopatus Wratislaviensis, evolvens hoc die  
memoria ex (!) adscribebat.

Am Ende des Juni: Caspar Schwarzer . . .  
Daneben

A. 1587 15 Junii: Johannes Hencelius art.  
mendator Svidnicensis hoc aureum opus Instra

Nach dem 28. September: Joannes Grunauer  
cum magnifico domino Christophoro Schlichtigio  
promotione hic usus est.

Beim 11. December: Georgius Sculteti arel  
missarius Oppoliensis a<sup>o</sup> 1588 hoc opus Instra  
scripsit propter adventantes et memoriam.

Mitgetheilt aus B. Dubif, Forschungen in Sc  
Geschichte. Brünn 1852. 8<sup>o</sup>. S. 232—234.

derjenigen,  
 je als das  
 idern auch  
 am gemacht  
 . Geist im  
 südwestlich  
 item Slovie  
 . 92, einer  
 von Lobten,

en im Dome

h von Bahn  
 S. gerichtetes  
 hen Benzone,  
 den Grabstein  
 hte sich unser  
 her dieses den  
 e. Denmal zu  
 en von Bahn  
 der Wolf in  
 s Steines zu  
 geschredt durch  
 haltende Winter-  
 Buchdruckerei  
 Druckerschwärze  
 die beiliegende



## 6. Zur Etymologie des Namens „Schlesien“.

Mitgetheilt von Markgraf.

Für die Bedeutung der Gegend um den Zobten als derjenigen, welche zuerst und deshalb in der Folge noch vorzugsweise als das Land Schlesien bezeichnet worden ist, sprechen unter andern auch zwei Angaben, auf die bisher noch nicht besonders aufmerksam gemacht worden ist. In einer Urkunde des Hospitals zum heil. Geist im Breslauer Stadtarchiv vom 24. November 1360 wird das südwestlich dicht am Zobten liegende Dorf Groß-Wierau circa montem Slesie gelegen bezeichnet. Und in den schlesischen Regesten n. 92, einer Urkunde von 1203, heißt das Dorf Zachschnau nordöstlich von Zobten, in der Nähe der Lohé, villa in campo Zlesie.

## 7. Der Grabstein des letzten Herzogs von Kassel-Beuthen im Dome zu Venzone.

(Mit einer Lichtdrucktafel.)

Mitgetheilt von Lutsch, Regierungsbaumeister.

Durch ein von dem Archivdirector R. R. Regierungsrath von Zahn in Graz an den geistlichen Rath Welzel zu Tworkau D./S. gerichtetes Schreiben auf einen in dem oberitalienischen Städtchen Venzone, 4 deutsche Meilen nördlich von Udine in Friaul liegenden Grabstein eines schlesischen Herzogs aufmerksam gemacht, bemühte sich unser Vereinspräses Geh. Rath Grünhagen, Näheres über dieses den schlesischen Historikern noch ganz unbekannt gebliebene Denkmal zu erfahren, und einer freundlichen Empfehlung des Herrn von Zahn folgend, erlangte er von Herrn Professor Alexander Wolf in Udine die liebenswürdige Zusage, einen Abklatsch des Steines zu verschaffen. Dieses Versprechen hat derselbe, nicht abgeschreckt durch die auch jenseits der Alpen herrschende ungewöhnlich anhaltende Winterkälte, ausgeführt, und unter gütiger Unterstützung des Buchdruckereibesitzers Herrn G. Dorletti zu Udine einen mit Druckerfchwärze hergestellten Abklatsch des Grabsteines hergestellt, den die beiliegende Lichtdrucktafel wiedergiebt.

Aus den Mittheilungen, welche die Briefe des Herrn Professor Wolf enthalten, ist noch Folgendes zu entnehmen:

Der Grabstein befindet sich in der dortigen Kathedrale am Fuß der Treppe, welche aus dem Mittelschiffe in den Chor führt; hierher ist er wahrscheinlich bei Gelegenheit der mehrfach vorgenommenen Umbauten gekommen. Er liegt hart zwischen den Grabsteinen eines Bischofs von Concordia (rechts) und eines Laurentius de Bacia (links), über dem Eingange zu einer Gruft, in welcher bis zum Anfange unsers Jahrhunderts die Kleriker beigesetzt wurden. Um die Platte, welche den Eingang zur Gruft verschließt, heben zu können, sind oberhalb des Adlers in der fünften Schriftzeile Ringe eingelassen, wodurch leider ein Theil der Inschrift, der wahrscheinlich das Todesdatum enthielt, verloren gegangen ist. Ferner ist jedenfalls von der unteren Hälfte der Platte ein Stück von schätzungsweise 70—80 cm Länge fortgestemmt worden; hier befand sich wohl eine Fortsetzung der oberen Inschrift. Wenn dies nur durch Vermuthung auf Grund der sonst bekannten Größenverhältnisse älterer Grabplatten festzustellen ist, so ergibt die Betrachtung der Inschrift ohne Mühe, daß mindestens ein 2 cm breiter Streifen an der einen Längseite (rechts vom Beschauer) abgehauen ist, wohl „um die Symmetrie zu den nachbarlichen Steinen herzustellen“ bezw. um die Einfügung der Platte an dieser Stelle zu ermöglichen. Gegenwärtig beträgt die Breite der Beschriftung 77 cm, der Länge des Steines 112 cm.

Die Inschrift nun läuft auffallender Weise, wie so häufig auf Glocken, von rechts nach links<sup>1)</sup>; als Analogon ist die Inschrift auf dem Grabstein für Herzog Boleslaus II. von Oppeln-Falkenberg in der ehemaligen Minoritenkirche, jetzigen evangelischen Pfarrkirche zu Ratibor (gestorben um 1370; Abbildung bei Luchs, Fürstenbilder Taf. 25/26) anzuführen. Doch sind einzelne Buchstaben nicht in der hier gegebenen Schriftfolge, sondern in der gewöhnlichen Richtung von links nach rechts gezeichnet, z. B. mehrfach das A, bemerkens-

1) Wahrscheinlich liegt die verkehrte Stellung der Schrift nur an unsrem Abdruck. Derselbe ward, wie uns berichtet wird, mit Druckerschwärze hergestellt, also nicht durch das sonst übliche Reibverfahren. Ward nun die Druckerschwärze auf den Stein selbst gestrichen und darauf das Papier gedrückt, so mußte der Abdruck natürlich die Schrift verkehrt zeigen.

Anm. der Redaktion.

werth ist auch, daß das T in der oberen Zeile in zwei verschiedenen Formen auftritt. Die Schriftzeichen weisen auf die zweite Hälfte des XIV. Jahrhunderts und sind folgendermaßen zu deuten:

(H)EC + EST + SEPVLT  
 VRA + DN'I + BOESLA'  
 . + DVCIS + COSILIEI(-N)  
 SIS + ET + (BYTHUM) I<sup>c</sup>  
 SIS (?) + O(biit?) . . . . .

Der bindenlose, straff gezeichnete Adler ist im Profil schreitend dargestellt; die Flügel aber sind so gezeichnet, als ob der Vogel in der Vorderansicht vorgeführt werden sollte.

Bezüglich der Feststellung der Identität des Verstorbenen, so vermögen wir, wofern die Lesart Cosiliensis richtig ist, keinen Augenblick im Zweifel zu sein, daß der Verstorbene der Herzog Boleslaw oder Bolko von Kosel-Deuthen gewesen sei, über dessen Tod und Todesjahr wir nur soviel wissen, daß er im October 1355 als nuper defunctus bezeichnet wird. (Grünhagen und Markgraf, Schles. Lehnsurf. II, 424.) Wenn es also feststeht, daß dieser in dem J. 1354 oder 1355 gestorben ist, so bietet sich andererseits eine naheliegende Vermuthung der Erklärung dafür, daß er grade in Italien seinen Tod gefunden und in Venzone bestattet worden.

Bekanntlich erscheint Kaiser Karl IV. auf seinen Reisen fast immer von Einigen aus der Reihe der schlesischen Theilfürsten begleitet, deren Namen uns dann als Zeugen der von Karl ausgestellten Urkunden wiederholt begegnen. So konnte denn auch Herzog Bolko von Kosel Karl IV. auf dessen Römerzuge, den derselbe im Sommer 1354 antrat, begleitet und bei dieser Gelegenheit in Wälschland sein Grab gefunden haben. Wenn wir sonst diesen Herzog nicht in der Umgebung des Kaisers nachzuweisen vermögen, so steht das unsrer Vermuthung nicht entgegen; er kann ja sehr wohl eben gleich auf dem ersten Zuge, den er im Gefolge seines Lehns Herrn unternahm, gestorben sein; jung war er offenbar noch: erst 1347 hatte er geheirathet und 1351 erst die Regierung angetreten. Nachweislich ist so viel, daß Karl IV. auf seinem Römerzuge grade über Venzone gekommen ist. Am 5. October 1354 urkundet derselbe noch in Salzburg. Am

14. Oktober langt er in Udine an und zwar kommt er dahin von Norden her durch Friaul aus Gemona, wo er am 13. eingetroffen ist<sup>1)</sup>. Gemona liegt aber dicht bei Benzone und es kann kein Zweifel obwalten, daß man von Norden her nach Gemona nur durch das Thal des Tagliamento über Benzone gelangen konnte.

Die nächstliegende Vermuthung wäre also die, daß Volkto in Benzone entweder von einem plötzlichen Schlaganfälle überrascht oder hier krank zurückgeblieben und dann hier gestorben sei.

Allerdings bietet sich auch noch eine zweite Möglichkeit. In Aufzeichnungen aus dem Archive von Udine bezüglich der den Begleitern des Kaisers dort angewiesenen Wohnungen, die allerdings uns nur in einem die Ortsnamen arg entstellenden Texte vorliegen (Prassla statt Prussia, Mexina anscheinend statt Misnia, Dubbo statt Duba u.), findet sich auch ein dux de Nopul, wozu der Herausgeber Oppeln mit einem Fragezeichen setzt<sup>2)</sup>. Diese Vermuthung hat ja Einiges für sich, insofern die vier letzten Buchstaben des Namens Oppeln richtig wiedergeben würden und ein dux de Opul, der auch sonst in Urkunden Karls IV. uns begegnet, ganz unbedenklich wäre, aber einerseits findet man grade auf Karls Römerzuge den Herzog von Oppeln nicht als Zeugen in Karls Urkunden genannt, andererseits erscheint es doch auffallend, daß hier vor opul noch ein großer Buchstabe gestanden haben sollte, der durchaus nicht zu dem Namen paßt, und es bleibt da immer noch die Möglichkeit, daß Nopul aus Kosel oder Cosel entstell worden ist. Will man dies annehmen, so müßte man voraussetzen, daß Volkto noch mit nach Udine gekommen sei, nachmals aber aus irgend welchem Grunde auf dem nächsten Wege nach Schlesien heimgereist und unterwegs in Benzone gestorben sei.

<sup>1)</sup> Böhmers Regesten ed. Huber, S. 154 wo offenbar nur irrthümlich Glemona statt Gemona.

<sup>2)</sup> Huber a. a. D.

#### XIV.

### Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriften auf dem Gebiete der schlesischen Geschichte.

Von E. Wähler, F. Schmidt, Bug, S. Franzkowski, Rehring, Wendt.

Zu Grünhagen: Schlesien unter Rudolf II. und der  
Majestätsbrief. Zeitschrift XX. Bd. S. 72, Anmerk. 2.

Minsberg war nicht katholischer Geistlicher, sondern weltlicher  
Gymnasialprofessor. Ich habe Minsberg persönlich kennen gelernt  
in Gr.-Glogau. Seinem Namen bin ich begegnet in den hiesigen  
Magistratsakten zur Zeit der Freiheitskriege, wo er junger Lehrer  
am hiesigen Gymnasium war. Später war er als solcher thätig auf  
einem westpreuß. Gymnasium, wenn ich nicht irre in Conitz, kam  
dann wieder nach Schlesien zurück und zwar nach Leobschütz, (hierbei  
bin ich allerdings meiner Sache nicht ganz gewiß; es kann auch sein,  
daß er von Oppeln nach Leobschütz und von da nach Conitz kam)  
und von da an das kath. Gymnasium zu Glogau. Bei meiner Ver-  
setzung nach Glogau 1851 war er bereits pensionirt. Er starb  
1853 oder 54. Weil er ein sehr freisinniger Katholik war, versagte  
ihm die katholische Geistlichkeit die Begleitung beim Begräbniß, diese  
wurde ihm aber zu Theil von einem protestantischen Geistlichen.  
Sein Sohn, Rechtsanwalt und Justizrath in Bunzlau, lebt wohl noch.  
Wilhelmsthal bei Oppeln, 24. Juli 1887. Dr. E. Wähler.

E. Grünhagen, Geschichte Schlesiens Bd. II. S. 43.

An der genannten Stelle wird erzählt, daß König Ferdinand I.,  
als er im Jahre 1527 von seiner Reise nach Schlesien über Schweid-  
nitz nach Böhmen zurückkehrte, dort den Prediger von Striegau,  
Johann Reichel, genannt Silffinger, wegen dessen Schwentfeldischer  
Ansicht vom Abendmahl, ohne weiteres an einem Baume habe auf-



knüpfen lassen und zwar in besonders schimpflicher Weise mit dem Kopfe nach unten, „in der Juden Weise“, wie der Chronist sagt. Es wäre interessant zu ersehen, ob diese Nachricht richtig sei oder die andere Erzählung, die, soviel ich weiß, auch Rosenberg in seiner Reformationsgeschichte Schlesiens benutzt hat, und die mir in handschriftlichen Aufzeichnungen mehrfach begegnet ist, wonach König Ferdinand den Prediger Reichel hier in Schweidnitz „in der Juden Weise“ hat an einen Baum aufknüpfen lassen. Bekanntlich verbannte König Ladislaus sämtliche Juden im Jahre 1454 aus Schweidnitz. Er nahm ihnen ihre Synagoge, die in der Kupferschmiedestraße gelegen war, und entzog ihnen die Grundstücke, die sie in der Stadt Schweidnitz und deren Umgebung besaßen hatten. Zu letzteren gehörten auch die nicht weit von der jetzt nach Striegau führenden Chaussee gelegenen Acker, auf denen auch der Friedhof der jüdischen Kultusgemeinde sich befunden hatte. Die Namen „Judentempel“ und „Judenwiesen“ haben noch jetzt im Munde des Volkes sich erhalten, obwohl die Synagoge abgetragen und an deren Stelle ein Kirchlein Corporis Christi erbaut wurde, das nachmals in ein städtisches Zeughaus umgewandelt wurde, welches gleichfalls längst nicht mehr existirt. Noch immer gilt die Benennung „Judentempel“ von dem Platze, auf welchem jene alte im kleinen Maßstabe angelegte Synagoge gestanden. Ebenso nennt man die Acker, welche die Juden vor ihrer Vertreibung nach der Mitte des 15. Jahrhunderts besaßen, noch immer die „Judenwiesen“, obwohl die jetzige jüdische Bevölkerung, deren Anfänge in Schweidnitz nicht über den Anfang dieses Jahrhunderts hinaufreichen, dieselben nicht wieder erworben sondern für die Anlage eines Friedhofs einen Platz an einer ganz anderen Stelle gekauft hat. Auf der Judenwiese also hat König Ferdinand I. im Jahre 1527 den Prediger Johann Reichel an einem Baume aufknüpfen lassen<sup>1)</sup>.

Schweidnitz.

J. Schmidt.

<sup>1)</sup> Daß ein Chronist berichtet, das Märtyrertum sei in einer noch besonders beschimpfenden Weise vollstreckt worden, habe ich erst aus der oben citirten Geschichte Schlesiens von C. Grünhagen ersehen. Ich bin aber geneigt zu glauben, der bewußte Chronist habe bei seiner Darstellung durch falsche Lesung eines ihm vorliegenden Manuscriptes einen Irrthum begangen.

Ueber das Maaß des Pfarrdecems. Vereinszeitschrift X, 128.

Der Verfasser ist im Ungewissen, welches Maaß eigentlich dem Pfarrdecem ursprünglich von Heinrich IV. zu Grunde gelegt worden sei, diese Frage wird sich vielleicht beantworten lassen.

Eines der ältesten Pfarrsysteme in hiesiger Gegend ist nachweislich das zu Alt-Grottkau, dessen Pfarrer schon in dem Zehntenstreit von 1271 als Zeuge erscheint.

Da ein Breslauer Domherr Mroczo das Dorf nach deutschem Recht anlegte, so wird wohl die Annahme zulässig, daß er ihm auch ein Maaß verlieh, das damals üblich und ihm selbst, also auch dem Dom zu Breslau geläufig war, und wenn bei Einrichtung anderer Pfarrsysteme, deren Kirchen bis zum Ende des 13. Jahrhunderts also unter der Regierung Heinrich IV. zur Erbauung gelangten, auch dieses Maaß zu Grunde gelegt wurde, so ergibt sich daraus, daß Heinrich IV. nicht jedem Ort ein beliebiges Maaß gab, sondern daß es ein Maaß war, welches als landesüblich im Gebrauch war, und man muß annehmen, daß es dem Sitz der Regierung entstammte und also auch gewiß den Stiftungen, welche Heinrich in Breslau vollzog, als Grundlage diente.

Dieses den hiesigen alten Pfarrsystemen für ihre Decemlieferungen eigenthümliche Maaß ist das „alte Alt-Grottkauer Maaß“, nach ihm mußte bis zur Ablösung, welche vor circa 15 Jahren erfolgte, und wo das zu liefernde Getreide in Geld umgerechnet wurde, das Getreide geliefert werden, und in alten Kaufbriefen der Bauern zu Guhlau und zu Seiffersdorf war ausdrücklich vorgeschrieben, daß sie an den Pfarrer zu Leipe nach „altem Alt-Grottkauer Maaß“ zu liefern haben.

Da nun jüngere Pfarrsysteme nach anderem Maaß fundirt sind, auch sonst in keiner anderen Beziehung Jemand weder von einem neuen noch von einem alten Alt-Grottkauer Maaß etwas weiß, dasselbe sich vielmehr nur bei der Berechnung der Decemlieferungen ältester Kirchen erhalten hat, so ist die Annahme gestattet, daß es noch dasselbe Maaß ist, was einst Domherr Mroczo oder Heinrich IV. zu Grunde legte, und was das damals übliche Maaß war.

Ein alter Alt-Grottkauer Scheffel aber ist 1 Meße  $1\frac{1}{3}$  Mäßel

geringer als das bis Anfang dieses Jahrhunderts gültige „Breslauer Maaf.“  
Bug.

Grünhagen, Regesten zur schlesischen Geschichte cod. dipl. Siles. VII.

In den Regesten ist unter Nr. 1577 angegeben, daß die Gründung der Stadt Grottkau nicht in das Jahr 1268 sondern 1278 falle; nun finde ich aber, daß die Urkunde Nr. 2 des städtischen Archivs, welche vom Verkauf des Waldes handelt, die Jahreszahl 1276 trägt und darin ausdrücklich gesagt wird: „daß wir mit gemeinschaftlichem Rathe unserer Barone unserer Stadt Grotcow und den dort wohnenden Bürgern u. s. w.“ Wenn also hier die Stadt schon ausdrücklich bezeichnet wird, kann sie nicht 2 Jahr später erst nach deutschem Recht gegründet werden<sup>1)</sup>.

Wenn über diesen Widerspruch nicht eine bessere Erklärung vorliegt, so möchte ich annehmen, der Irrthum sei schon bei Abfassung der Urkunde dadurch entstanden, daß der Schreiber eine X zuviel setzte, seinen Irrthum gewahrte und sich durch Radirung der überflüssigen X half.

Neuling, die schles. Castellaneien bis 1250, Zeitschrift X. von Seite 96 an.

Auf der Karte, der Castellaneien bis 1250 fehlt Ottmachau, im dabei befindlichen Verzeichniß ist es jedoch angegeben.

Bemerkungen zu Pfotenhauer, „Der Adel des Fürstenthums Dels im 16. Jahrhundert“ (Zeitschr. XXI. 318), von J. Franzkowski, Hauptlehrer und Cantor in Poln.-Wartenberg.

Die jetzige Standesherrschaft Wartenberg, bis zum Jahre 1490 ein integrierender Theil des Fürstenthums Dels, hat — trotz der

<sup>1)</sup> Die Regesten haben doch wohl Recht. Die in Zeitschrift XII, 66 angeführten Gründe erscheinen geradezu zwingend. Der Widerspruch mit der Urkunde unter Nr. 1503 wird auf andere Weise gelöst werden müssen. Ann. der Red.

damals vollzogenen politischen Trennung von letzterem — in mancher Beziehung lange noch die alte Gemeinsamkeit bewahrt. Dies zeigt sich besonders hinsichtlich des in beiden Gebieten recht zahlreich angefesselt gewesenen Adels. Es ist z. B. keine seltene Erscheinung, daß man einem und demselben adeligen Herrn im Besitze verschiedener, dieffeits und jenseits der damals neugezogenen Grenzlinie belegener Güter begegnet. Allerdings gab diese Gemeinsamkeit in der Folge — namentlich wegen der nachträglich ertheilten Privilegien — auch wieder zu allerlei unliebsamen Verwickelungen Anlaß und sie wurde späterhin immer lockerer. — Ebenso findet man noch Jahrhunderte lang in beiden Gebieten dieselben Adelsgeschlechter in den innigsten Beziehungen zu einander.

Die hochinteressante Abhandlung des auf dem adelsgeschichtlichen Gebiete Schlesiens heimischen Königl. Archivar Herrn Dr. Pfotenhauer über den Adel des Fürstenthums Oels im 16. Jahrhundert (Zeitschr. XXI, 318) spricht schon zur Genüge für meine obige Behauptung. Auf Grund meiner seit längerer Zeit betriebenen localgeschichtlichen Studien will ich dies durch vorliegende Bemerkungen des Näheren darthun; bedauere aber, daß ich wegen der mir nur karg zugemessenen Muße nicht eingehender sein konnte.

Ich gebe meine Bemerkungen in der den Notizen zu Aufsatz X. Zeitschr. XXI. entsprechenden Reihenfolge.

Zu Note 6 Seite 323. Den Besitzern Jantschdorfs im Oelsnischen gehörte auch Dalbersdorf im Wartenberg'schen. Anno 1569 lebte Heinrich Ohm, Januschowski genannt. Derselbe war Landeshofrichter der Standesherrschaft Wartenberg. Vor ihm bekleidete dies Amt Georg von Ohm. Im Kreuzgange hiesiger Stadtpfarrkirche ad St. Petrum et Paulum befindet sich sein noch wohl erhaltenes Grabmal mit der Inschrift: „Im Jahre 1552 den 26. Octobris ist in Got verschieden der edele erenveste George Ohm von Januschowicz Hofferichter zu Wartenberg alhie begraben dem Got genedig sei: Seines Alters 93: (Wappen) G. v. M. G. H. O.“ — 1610 (5. Juli) bis 1. Mai 1612 war Hans von Ohm auf Jantschdorf und Dalbersdorf Landeshauptmann in Wartenberg. Nach seinem 1612 erfolgten Tode kamen diese Güter an Wenzel v. Gaffron und Peucke. Januschowski's

waren im 16. Jahrhundert auch zu Langendorf, Rabine, Himmelthal und Klein-Ulbersdorf angefallen. (Grundakten zu Wartenberg.)

Zu Note 8 S. 323. (Nur beiläufig.) Es ist offenbar ein Irrthum, wenn Dr. Heyne in seiner dokumentirten Geschichte des Bisthums und Hochstifts Breslau Bd. II. p. 102 in der dort nach dem Originale mitgetheilten Urkunde vom 14. Jan. 1376 und ihm folgend Häusler (Gesch. d. Fürstenthums Dels) und Reuling (Schlesiens ältere Kirchen) unter „Czyslai villa“ Zessel bei Dels verstehen. Schon die Anführung in der Urkunde, mitten unter den Pfarrorten des Wartenberger Archipresbyterats, widerstreitet dieser Annahme. Dr. Heyne hat entweder falsch gelesen, oder der Name steht corrumpt schon im Original. Czyslai villa ist nichts anderes, als das heutige Distelwitz, polnisch Dzyslawice (Dzieslawice). In der Urkunde Herzog Conrads d. d. Wartenberg, 28. Oktober 1329 (deutsche Uebersetzung im Kgl. Staatsarchiv D. A. Bischofsdorf), nach welcher er seinem Hofnotar Clemens das oberste Recht auf Bischofsdorf verleiht, treten die Besitzer der nachbarlichen Güter als Zeugen auf, unter ihnen auch Wlodimirus Ogrezona, sonst von Distlawicz genannt. (Vielleicht enthält die ursprünglich lateinisch abgefaßte Urkunde, welche nach Häusler p. 352 als Transsumt im Meißner Landbuche von 1612/13 fol. 268 sich befindet — das ich leider nicht eingesehen — eine korrektere Ortsbezeichnung.) In späteren Urkunden wird der Ort Dislawicz, Sczyslawicz, auch Distelsdorf genannt. Die dasige Kirche ad SS. Trinitatis war bis 1654 selbständige Pfarrkirche und ist seitdem nach Rudelsdorf adjungirt.

Zu Note 13 (u. 53) S. 324 (u. 335). Die v. Wirzbinski's, Korczak genannt, lassen sich seit der zweiten Hälfte des 14. bis in die erste Hälfte des 17. Jahrh. als Besitzer von Bischofsdorf und Kammerau nachweisen. d. d. Breslau, 19. Oktober 1380 bestätigt Heinrich, Herzog zu Liegnitz, Dechant und Domherr zu Breslau qua Bisthums-Administrator mit Genehmigung des Kapitels den Gebrüdern Nicolaus und Johannes, Tammonis von Weissenstein, sonst Korzagk genannt, hinterlassenen Söhnen und jetzigen Inhabern der Güter zu Bischofsdorf (Bischofsdorf poln. Biskupice) bei Wartenberg als rechtmäßigen Erben den Besitz derselben, ihnen, ihren Erben und Erbnehmern. (D. A. über Bischofsdorf im Kgl. Staatsarchiv.)

1506 Dienstags nach Francisci urkundet zu Breslau Bischof Johannes, daß die Gebrüder Bartusch Wirzbinski, Kortschak genannt, von Commerau, und Hans Wirzbinski, die bisher ungesondert Güter gehabt, sich jetzt gesondert haben in der Weise, daß Bartusch Kortschak seinem Bruder Hans, dessen Erben und Erbnehmern Bischofsdorf überläßt; eod. die leistet Hans Wirzbinski das Homagium dem Bischof Johannes. (Urk. Abschrift im Meißner Landbuch zum Jahre 1506/18 im Kgl. Staatsarchiv.)

Zu Note 17 S. 325. In den J. 1541/51 ist ein Matthias Dobraw Besitzer von Wangschütz. (D. A. Wangschütz, Kgl. Staatsarchiv.)

Zu Note 18 S. 326. Die v. Borschnitz lassen sich urkundlich von 1499—1673 als Besitzer von Schönwald bezw. Goschütz und Festenberg nachweisen. Auch als Bestandesinhaber der Domkapitelsgüter Schwuntnig, Tschefchen und Litztau (Lassisten) werden sie zeitweilig genannt. Bischof Jakob von Salza (1520—39) errichtete mit Christoph von Borschnitz und dessen Bruder einen Vertrag wegen der beiden letztgenannten Güter. Die Borschnitze hatten damals noch keine Leibeserben. Eine Tochter des Bruders des Christoph B. (nach Sinapius Cur. I. 26 des Melchior v. B.) hatte den Burggrafen Abraham von Dohna auf Kraschen (den Vater des nachmaligen Standesherrn Abraham v. D. auf Wartenberg) geheirathet. Nach der Gebrüder Borschnitz Tode hob Bischof Caspar von Logau (1562—74) diesen Vertrag auf, wodurch Dohna sich in dem Erbrechte seiner Gattin gekränkt sah. Diese Maßregel des Bischofs gründete sich auf eine vom Bischof Jakob gestellte Bedingung. Abraham v. D. suchte sein bezw. seiner Gemahlin vermeintliches Erbrecht geltend zu machen und rief den Kaiser um Schutz an. Letzterer (Maximilian II.) bestimmt d. d. Wien, 15. Sept. 1574 den Herzog Georg von Siegnitz-Brieg und den Mathes von Logau und Altendorf auf Burglehn Jauer, Kaiserl. Rath und Hauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer, zu Commissarien behufs Untersuchung der Streitfache. (D. A. Litztau, Kgl. Staatsarchiv.) Ein Vergleich ist damals wohl kaum zu Stande gekommen, denn in den Akten betr. „Grenzstreitigkeiten wegen der Domkapitelsgüter Schwuntnig und Tschefchen mit Christoph von Borschnitz zu Goschütz“ (Kgl. Staatsarch.

sub Oels I.) findet sich die Nachricht, daß Vorschütz zur Zeit Bischof Martins (1574—85) ganz gegen alles Recht sich Ländereien angeeignet, weswegen „mehrfach Besichtigung und Commission angesetzt und gehalten worden“ und noch am 13. März 1602 ersucht Bischof Johannes den Standesherrn, Burggrafen von Dohna, darauf zu achten, daß die Vorschütze sich jedes Eingriffs enthalten, bis die Angelegenheit entschieden sei. — Vor 1551 besaßen die Gebrüder Melchior und Friedrich von Vorschütz die Güter Goschütz und Schönwald, die sie von ihrem Vater Friedrich von V. (der wohl 1544 gestorben) geerbt, gemeinschaftlich. Um 1551 nahmen sie eine Erbtheilung vor. Melchior erhielt Goschütz, Friedrich nahm Schönwald. — D. d. Breslau am Freitage nach Mariä Lichtmeß 1553 belehnt Bischof Balthasar mit Einwilligung des Kapitels zum heil. Johannes zu Breslau, den „Ernvesten, lieben getrewen Christophen Vorschütz zue Tscheschin“ ihn und seine männlichen Lehnserven, mit 200 Huben Walbes sammt dem wüsten Dorfe Beschotlin und Zugehör, ausgenommen den Theil des Gutes Schwuntzig, „darin der Prälatur der Custodi des hohen Stiffts St. Johannis zue Breslaw weß zuestehet, so in der Herrschafft Wartenberg, nahendt an dem Gutte und Dorffe Goschütz gelegen, vnß gebüren vndt zue vnserm Bischoflichen Hofe vnd Halbe gegen Breslaw gehören,“ dergestalt, daß Vorschütz und seine Erben den Bischof und die Breslauer Kirche für seine Obrigkeit bezüglich solchen Waldstückens und Dorfes Beschotlin erkennen, allen unterthänigen Gehorsam davon leisten und alljährlich einen Hirsch oder in Ermangelung desselben ein Paar Rehe auf den Bischoflichen Hof gen Breslau einstellen. (Transsumt im Königl. Staatsarchiv.)

Zu Note 20 (55) S. 326 (u. 336). Gallwitz im Delsnischen und Boguslawitz im Wartenbergschen hatten dieselben Besitzer. Heinrich Rohr (der Ältere) erbte Boguslawitz ums Jahr 1554 von seinem Vater Heinrich Rohr, verkaufte es bald darauf an einen Katowski (Besz, Beeß). Von diesem kam es an Christoph Schindel, von dem es um 1564 Heinrich Rohr wieder zurückkaufte.

Nickel Rohr zu Steine (jedenfalls ein Bruder Heinrich Rohr's des Älteren) hatte 1572 von Hans Schoff, Schemnitzki genannt, von

(Klein)-Boitsdorf bei Wartenberg 1341 Thlr. und anderthalbhundert ungrische Goldgulden geliehen; d. d. Galwitz am Georgitage 1577 übernimmt Heinrich Rohr diese Schuld und verpfändet zu mehrer Sicherheit des Schöff sein Gut Boguslawitz. (Orig., Papier, zwei Siegel abgefallen; Grundakten zu Wartenberg.)

An Michaelis 1576 vermietet Heinrich Rohr zu Galwitz seine beiden Vorwerke Boguslawitz und Radewitz dem Balthasar Hornig von Weigwitz auf die Zeit bis Michaelis 1579 für eine jährliche, zu Michaelis zu erlegende Pachtsumme von 335 Thlrn. Wegen Ablaufs der Pachtzeit setzen sich die Partheien d. d. Wartenberg den 20. und Boguslawitz den 21. Juli 1579 auseinander. (Orig., Papier mit sieben Siegelfragmenten; Grundakten zu Wartenberg.)

d. d. Boguslawitz den 3. November 1590 überläßt Heinrich Rohr der Aeltere sein Gut Boguslawitz (Pokuslawitz) sammt dem Vorwerke zc. seinem jüngsten Sohne Abraham, „der iczunder vom Dienst kommen.“ — Heinrich Rohr sagt, er habe bereits im Jahre 1586 seine drei Söhne: Hans, George und Heinrich abgestattet und Güter und Baargeld als Vater- und Muttertheil ihnen zugetheilt: im Delsnischen das ganze Gut Galwitz mit Zugehörungen und das Theil zu Radwitz. Er sei ein alter Mann und möchte gern noch bei Lebzeiten gute Einigkeit und Richtigkeit machen; deshalb übergebe er Boguslawitz seinem jüngsten Sohne Abraham vermöge der brüderlichen Theilung, ausgenommen das Kirchlehn zu Dalbersdorf (das habe er sich vorbehalten, „wo er dasselbe mit Gottes Hilfe erhalten würde“). Der Vater stellt folgende Bedingungen: Der Sohn Abraham hat alljährlich, so lange der Vater lebt, ihm 25 Thlr. baar an Michaelis zu erlegen; bis zu seinem 25. Lebensjahre dürfe er kein Holz verschenken noch verkaufen, „als was die Nothdurft erfordert“; die Kaiserlichen Steuern von 250 Thlrn. so wie alle Jahre den Decem nach Dalbersdorf (1 Scheffel Korn und 1 Scheffel Hafer) müsse er entrichten. Weil der Vater die vier Söhne und zwei Töchter mit Baargeld und Gütern für 30 000 Thlr. abgestattet, seien etliche Schulden erwachsen, weshalb Abraham die Abtragung gewisser Schulden übernehmen müsse. Endlich bestimmt der alte Rohr, daß das Gut Pokuslawitz „sol gehören gen Dalbersdorf ins



Kirchspiel erblich und ewiglich wie vor alters.“ — Zeugen sind: Caspar Gaffron von Oberstradam zu Grunwitz; Hans Rohr zu Galwitz und Woitsdorf; George Rohr von Galwitz; Heinrich Rohr der Jüngere zu Galwitz; Abraham Rohr von Galwitz zu Hofuslawitz. (Orig., Papier, sechs Siegel abgefallen, mit eigenhändigen Unterschriften. Grundakten zu Wartenberg.)

Zu Note 25 (108) S. 327 (348). Wie aus vorstehender Bemerkung ersichtlich, waren die Schöff auch im Wartenbergischen anwesend. Anno 1572 Freitag nach Philippi und Jacobi urkundet Barbara Sternberg, des Hans Schöff hinterlassene Wittwe, für sich resp. ihren Sohn Hans Schöff von Siemienitz, daß Georg Keltzsch, welcher dies Gut (Klein-Woitsdorf) erkaufte, die restierende Kaufsumme zu nächsten Pfingsten erlegen wolle. Tausend Gulden leiht sie dem Nickel Rohr zu Stein. Zeugen: Stenzel Dier von Schönau zu Mangschütz; Hans Oberwolff der Jüngere zu Nieder-Stradam; Nickel Rohr von Vielguth zu Stein. (Orig., Papier, Grundakten zu Wartenberg.)

Zu Note 32 S. 329. Hans Hertel der Ältere von Machwitz zu Trembatschau tritt 1580/83 als Zeuge auf nach Urkunden über Märzdorf. (Grundakten zu Wartenberg.)

Zu Note 39 S. 331. 1549 besitzen Mechau die Erben des Hans Wolff. (Vgl. Staatsarchiv. D. A. Bischof.)

1569 (23. März) ist Lorenz Wolff Besitzer. Er wird als „geschwornener Landrechtsfiker“ erwähnt. (Vgl. Staatsarch. Standesherrschaft Wartenberg I, 13 c.) In den Jahren 1586/91 ist Nobil. Dn. Georgius Wolff in Mechau als Pathe bei der Taufe der Kinder des Pastors Dr. Elias Heidenreich zu Wartenberg verzeichnet.

Zu Note 42 S. 331. Aulogt's (= Laubst) lassen sich von der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. bis zum Ausgang des 17. Jahrh. als Antheilsbesitzer von Märzdorf nachweisen. (Grundakten zu Wartenberg.)

Zu Note 50 S. 334. Bezüglich des Vornamens „Hoyer“ bemerke ich, daß ein Hoyer von Garz und Riga (Kaiserlicher Rath und Landeshauptmann zu Wartenberg) 1612/15 Besitzer von Muschlitz ist. Dietrich Hoyer von Garz und Riga kauft 1659 die sogenannte Reibnigerei in Nieder-Stradam. (Grundakten zu Wartenberg.)

Daß Gaffron im Wartenbergischen als der Stammsitz der Herren

von Prittwiß gilt und daß dieselben dort sowohl, als zu Kraschen, Rypin, Mangschütz, Stradam, Schollendorf, Rudelsdorf, Gr.-Woitsdorf, Mechau, Langendorf, Boguslawiß, Cammerau, Steine, Sbitschin, Görnsdorf, Klein-Woitsdorf, Nassabel zc. Jahrhunderte hindurch bis in die jüngste Zeit begütert waren, und viele von ihnen bevorzugte Ämter in der Standesherrschaft bekleidet haben, will ich hier nur kurz erwähnen. Die v. Prittwiß'sche Familiengeschichte (Breslau 1870) berichtet ausführlich darüber, wiewohl in dem Buche sich auch manche Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten vorfinden.

Zu Note 51 S. 334. Ein Stenzel Dier von Schönau ist 1572 Besitzer von Mangschütz (cf. meine Bemerkung zu Note 25). Vor 1589 müssen die Dier einen Antheil zu Langendorf besessen haben, welcher damals „Dirren-Langendorf“ genannt wird und bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts mit „Diererey“ bezeichnet wurde. Jetzt heißt dieser Antheil „Mittel-Langendorf.“ Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts erwarben die Freiherrn von Dyhrn und Schönau die Güter Nieder-Stradam resp. Rudelsdorf-Radine.

Zu Note 52 S. 334. In einer Urkunde über Klein-Woitsdorf aus dem Jahre 1572 wird Stenzel Dier von Schönau zu Mangschütz, als Zeuge genannt. (Grundakten zu Wartenberg.)

Zu Note 54 S. 335. Ein Antheil zu Nieder-Stradam befand sich 1649 im Besiz der Jalowskischen Minorennen. Deren Mutter war Anna Maria Jalowska geb. Nehbiger. (Grundakten zu Wartenberg.)

Zu Note 62 S. 338. Ende des 16. Jahrh. besaßen die Posadowski's (welche auch Besitzer von Poln.-Würbiz bei Constadt waren) einen Antheil zu Langendorf. (D. A. Langendorf im Kgl. Staatsarchiv.)

Zu Note 63 (u. C. 26) S. 338 u. 354. Am 16. Juni 1574 schließen der Freiherr Georg v. Braun und Hans Stwoliński von Reichenau und seine Consorten für sich und in Macht Barthel Stwoliński's, seines Vaters, einen Vertrag wegen der Grenze zwischen den Gütern Trembatschau und dem Gute Brzezinka, letzteres im Ramlauer Weichbilde gelegen. (Orig. mit zwei beigedr. Siegeln im Städtischen Archive zu Breslau sign. V. 48.) Ein Hans Stwoliński der Ältere von Paulsdorf zu Langendorf tritt als Unterhändler auf in einer Ver-

gleichshandlung d. d. (Klein-) Ulbersdorf den 15. Februar 1577. (Orig. bei den Grundakten zu Neumittelwalde.)

Zu Note 64 S. 338. Am 23. April 1596 erkaufte Bartel Studnitz von Geroldtschütz das Gut Kammerau vom Burggrafen Abraham zu Dohna. (Rgl. Staatsarch. Stbh. Wartenberg I, 7x. vol. II.) J. J. 1696 (September) erkaufte ein Caspar Adam von Studnitz das Rittergut Görnsdorf; er starb 10. Januar 1708. Sein Sohn Sylvius Gottfried von St. verkaufte Görnsdorf 1733 an Hans Ernst von Prittwitz und Gaffron. (Kirchenbücher von Schollendorf.) Caspar Albrecht von Studnitz und Geroldtschütz, Erbherr auf Ober-Mühlwitz, Fürstlich Dels'scher Landrath und Landesältester, kauft am 27. Juli 1725 das Rittergut Mechau und verkauft dasselbe am 7. Juni 1739 an den Herzog von Curland. (Originale bei den Grundakten zu Wartenberg.)

Zu Note 66 (u. B. r.) S. 339 u. 351. Ums Ende des 16. Jahrh. und bis 1632 war ein Wilhelm von Baruth Besitzer von Görnsdorf; vor ihm (etwa zwischen 1580 u. 1590) dessen Vater Thomas von Baruth. — Am 1652 starb ein Hans von Baruth, welcher Besitzer der „Domnigerei“, eines Antheils zu Langendorf, gewesen ist. (Staatsarchiv IV. 1i. u. III. 7a.)

Zu Note 74 (und C. 32) S. 340 u. 355: von Salisch waren angefeffen im 16. Jahrh. zu Kraschen und Schreibersdorf, im 17. und 18. auch zu Ottendorf resp. Dalbersdorf. Im Polnischen wurden sie Dzialosch genannt, woraus sich die noch heut gebräuchliche polnische Bezeichnung „Dzialose“ für Ottendorf erklären läßt. — Joachim Salisch von und zu Gr.-Graben lebte noch 1596. Am 29. Dezember dieses Jahres wird er als Zeuge aufgeführt in einer zu (Klein-) Ulbersdorf ausgestellten Urkunde. (Orig. 8 Siegel abgefallen, Grundakten zu Neumittelwalde.)

Zu Note 82 S. 341. (Nur beiläufig.) Die Benennung „Elsdorf-Esdorf“ — cf. auch „Zur Entwicklungsgeschichte der Ortsnamen im deutschen Schlesien von Karl Weinholt“ Zeitschr. XXI. p. 288 — dürfte kaum mit dem dummen „Esel“, sondern eher mit dem klassischen Namen „Etzel“ = „Eczel“ (Nibelungenlied) zusammenhängen. Vielleicht kann nachbezeichnete Urkunde einen kleinen Anhalt zur Erklärung geben:

d. d. Wartenberg am Mittwoch nach Mariä Geburt 1483 urkundet Conrad der Weiße, Herzog in Schlesien zu Dels, Wohlau, Wartenberg 1c., daß er mit dem Gut zu Nieder-Stradam, welches ihm nach dem Tode des Günther Czelsdorf zugefallen, von neuem seinen lieben getreuen Stanislaus Dzyatkowski belehnt und begnadet habe. — Am Mittwoch nach Egidii 1562 wird dem Besitzer von Nieder-Stradam, Adam Dzyatkowski (Oberwolff) durch Bürgermeister und Rath der Stadt Wartenberg ein Transsumt dieser Urkunde ausgefertigt. (Grundakten zu Wartenberg.)

Zu Note 94 S. 344. Anno 1480 hat Bischof Rudolf mit Genehmigung seines Kapitels das Gut Bischdorf (wohl nur einen Antheil,) dem Stephan Latowski verschrieben. (Staatsarchiv.) In späterer Zeit (bis 1649) gehörte ein Antheil von Ottendorf (auf Bischdorf zu belegen) denen von Latowski, welcher noch im vorigen Jahrhundert die „Latowskerei“ genannt wurde. (Grundakten.)

Zu Note 100 (112) S. 346 u. 349. Die von Lessel und Peterwitz besaßen im 16., 17. und 18. Jahrhundert einen Antheil zu Buckowine, ferner Otto-Langendorf und Distelwitz.

David von Lucke (und Witten) ist 1597 Besitzer von Ottendorf; von 1601—1610 zugleich Landeshauptmann von Wartenberg. Sein Bruder Caspar von Lucke und Witten besitzt 1590 (Klein-) Woitsdorf, das er um 1606 an den Standesherrn, Burggrafen Abraham von Dohna, verkauft. (Staatsarch. Dep. Dels und Grundakten zu Wartenberg.)

Zu Note 106 S. 347. d. d. Dels am Dienstage nach unserer Frauen Tag Lichtewey 1411 urkundet Herzog Conrad III., daß Petrasch von Haswath und Heinze, sein Bruder, verkauft und abgetreten haben dem Hannus Czornberg, seinen Erben und rechten Nachkommen das vierte Theil des Gutes Pafuslawitz, im Gebiete zu Wartenberg mit dem Kirchlehn zu Dawersdorf (Dalbersdorf) zu polnischem Rechte. (Cf. meine Bemerkung zu Note 20.) Frau Anna Pazlen, Tochter von Dawersdorf (Dalbersdorf) gab hierzu ihre Einwilligung und ebenso Frau Sophia Petras Weib von Haswath daselbst ihres Leibesgedinges halber. — Zeugen: Hamilo Coslig, Jörg Sumprecht, Jörg Koraw, Wenzlaw und Heinrich Auluk und Johannes Kasoris.

(Geglaubigte Abschrift vom Jahre 1562 bei den Grundakten zu Wartenberg.)

Zu Note 116 S. 349. Hans und Barthel Mutschelnitz sind Zeugen am 3. Juni 1597. (Urk. über Ottendorf. Orig. bei d. Grundakten.)

Zu Note 119 S. 350. Im J. 1604 war Besitzer von Buntay in der Standesherrschaft Wartenberg ein Briegel von Bogarell. Der Weihbischof von Breslau (Georg Scholz), Bischof von Lybda i. p. i. und Abt zu St. Vincenz in Breslau, beschwerte sich über Bogarell wegen Nichtentrichtung eines auf dem Gute Buntay für das Vincenzstift haftenden wiederkäuflichen Zinses beim Oberhauptmann von Schlesien. v. Bogarell berichtet am 10. Dezember 1604: sein Gut Buntay hätten die Vorscheinige über hundert Jahr besessen und gehalten; darnach sei es dreimal verkauft und aufgeboten worden. Da sich niemals weder der Herr Abt, noch sonst Jemand wegen „einiger dergleichen Beschwer angegeben und es dem Herrn Abt wenn er einiges Recht zu haben vermeinte, wohlangestanden, sich damals und nicht jetzt anzugeben“ — so bittet er, den Herrn Abt mit seiner Klage abzuweisen, ihn aber bei seiner alten, wohlhergebrachten Gerechtigkeit zu schützen. (D. A. im Kgl. Staatsarch. et. hierzu auch Häusler, Fürstenthum Dels pag. 391.)

Zu C. I. Note 7 S. 352. Am Sonnabend vor Nicolai 1557 verkauften die Gaffroner ihr väterliches Gut zu Ober-Stradam (einen Antheil) an Heinrich v. Rohr. — Hans Gaffron zu Ob.-Stradam ist 1569 geschwornener Landrechtsfiger der Herrschaft Wartenberg. Er verpachtet 1574, Freitags nach Judica, sein Gut zu Ober-Stradam an Friedrich Sitwicz von Groß-Böllnig. Am 3. Januar 1576 vergleichen sich die beiden Vorgenannten „wegen eines Pfandschillings und eczlicher Gelder.“ — Georg von Braun, Freiherr auf Wartenberg, urkundet am 20. August 1577, daß er auf Ansuchen des Hans Gaffron zu Ober-Stradam dessen dort zu Lehnrecht belegenes Gut ins erb- und eigene polnische Recht versetzt habe. — Am 9. Oktober 1581 ergeht ein Präclusions-Urtheil für Hans Gaffron zu Ober-Stradam hinsichtlich sowohl des von seinem Vater und Bruder ererbten Gutes, als des von seinen Vettern Georg Gaffron von Gronowitz (Grunwitz) und Melchior Gaffron erkauften Antheils zu Ober-Stradam. — Den

21. Mai 1596 schließt Sigmund Gaffron von und zu Ober-Stradam für sich und neben Hans Oberwolff zu Nieder-Stradam in Vormundschaft des unmündigen Hans Gaffron einen Vergleich bezw. Tausch mit Caspar Seydel zu Ober-Stradam, betreffend drei Bauer-  
güter und andere Regalien, welcher unterm 19. November 1596 landesherrlich bestätigt wird. — Am 31. Dezember 1601 verzichtet Anna Gaffron, Conrad von Abschag's Gemahlin, auf Grund ihrer Abstattung zu Gunsten ihres Bruders Sigmund Gaffron bezüglich ihres väterlichen und mütterlichen Erbtheils auf alle Ansprüche auf dessen Gut zu Ober-Stradam. — Den 22. August 1603 werden dem Sigmund Gaffron zu Ober-Stradam bestätigt: a) das Gut zu Ober-Stradam, wie es seinem Vater unter dem 20. August 1577 (siehe oben) aus dem Lehn ins Erb und Eigen transferirt worden; b) die Obergerichte daselbst, die Sigmund Gaffron unter dem 14. April 1594 vom Freiherrn Burggrafen Abraham zu Dohna, erkaufte; c) die fünf Bauern, welche derselbe unterm 20. September 1601 von Caspar Seydel nach Maßgabe der damals insbesondere auch betreffs des Anrechts an dem Viehtrieb und dem Kirchlehn getroffenen näheren Verabredungen gekauft, jedoch mit Ausnahme des von seinem Bruder Hans Gaffron ihm abverkauften Obervorwerks mit Zubehör.

Unter demselben Datum erhält auch Hans Gaffron zu Ober-Stradam den Besitz des gegen Ottendorf und Görnsdorf gelegenen Obervorwerks zu Ober-Stradam nebst allem Zubehör bestätigt, nachdem er solches von seinem Bruder Sigmund erkaufte. — Sigmund Gaffron verkaufte sein Antheilsgut zu Ober-Stradam am 4. Juni 1611 an Leonhard Brittwitz von Gaffron. Der Hans Gaffron'sche Antheil scheint 1613 verkauft worden zu sein. (Grundakten zu Wartenberg. Vergl. auch: „22 Frei-Standesherrlich Wartenbergische Besitzbestätigungen zc. von Bernhard v. Brittwitz-Gaffron im Rgl. Staatsarch. zu Breslau sig. Msc. C. 157.“) Die Kirche zu Ober-Stradam (jetzt Adjuncta von Schöllendorf) besitzt einen schön gearbeiteten, noch wohl-erhaltenen Kelch mit folgender Inscription: „Anno 1608 Sigmund Gafron der Elter von und zue Ober-Stradomb und: Hedwigis Gafronin geborne Kotulinskin Fraw zue Oberstradomb.“

Auch zu Trembatzschau waren Gaffron's nachweislich seit 1440

angefessen und bildeten dieselben eine besondere nach diesem Orte benannte Linie. Der letzte Gaffron zu Trembatschau war Philipp Gaffron, der kinderlos bzw. unverheirathet am 3. März 1572 sein Testament errichtet, in dem er die von Poser und von Seidlitz event. seiner Schwester Sohn, Abrecht Seidlitz, zu Erben einsetzt. (Grundakten zu Wartenberg.)

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts tritt ein Adam Gaffron aus dem Hause Trembatschau als Besitzer von Tschermmin auf. Er starb um 1620. Sein Sohn Kaspar von Gaffron gerieth in Conkurs und seine Creditoren verkauften Tschermmin am 4. August 1678 an Hans George von Kessel und Tschentch auf Glauche und Rachel, Fürstlich Dels'schen Kammerjunter. (Grundakten zu Wartenberg.) Kaspar von Gaffron (Dominus olim in Czermmin) starb 78 Jahr alt am 6. August 1692 zu Schollendorf bei seiner Tochter Ursula Elisabeth, Gemahlin des Johann Georg von Sflug auf Schollendorf und wurde in dasiger Kirche beigesetzt. (Kirchenbuch zu Schollendorf.)

Zu C. I. Note 10 S. 353. Die von Borschnitz und Borau besaßen in der Herrschaft Wartenberg die Güter Goschütz und Schönwald ungesondert bis 1551, wo die Gebrüder Melchior und Friedrich Borschnitz eine Erbtheilung vornahmen. Melchior erhielt Goschütz, Friedrich Schönwald. Goschütz erkaufte im Jahre 1605 der Standesherr Abraham von Dohna; Schönwald dagegen blieb noch im Familienbesitz bis zu dem im Jahre 1673 erfolgten Tode des Hans Abraham von Borschnitz. (Rgl. Staatsarch. Stbh. Wartenberg. I, 13c; IV, 11.)

Zu C. I. Note 11 S. 353. Im J. 1594 besaß die Güter Distelwitz und Distelwitz-Elgut Frau Marianne, Burggräfin von Dohna, Wittve des Burggrafen Abraham von Dohna auf Kraschen, geb. Borschnitz — cf. Bemerkung zu A. Note 18, — Mutter des Burggrafen Abraham von Dohna (von 1591—1613 Besitzer der Standesherrschaft Wartenberg). Diese Güter waren ihr nach dem (jedenfalls Ende 1593 oder Anfang 1594 erfolgten) Tode ihres Stiefvaters Mag (Matthias) Bernstein zugefallen. Sie verpachtet und verpfändet dieselben „aus sonderlichen Ursachen“ dem David von Borschnitz auf Stampen am Tage Johannis 1597 und zwar von da ab bis Johannis 1600. (D. A. im Rgl. Staatsarchiv.)

Zu C. I. Note 18 S. 353. 1592 ist Franz Helmann Besitzer eines Antheils zu Buckowine in der Standesherrschaft Wartenberg, zugleich hat er den Kirchenhalt Tscheschen in Pacht. (Rgl. Staatsarch. Stbh. Wartenberg V. 5c. und D. A. Bischdorf.)

Zu C. I. Note 22 S. 354. Ein Hans Frankenberg (u. Ludwigsd.) ist 1597 Besitzer eines Antheils zu Buckowine. Im März 1658 stirbt Wenzel von Frankenberg und Ludwigsdorf zu Buckowine, der Vater des Hans Wolf von Frankenberg, welcher letzterer 1653 Renata Eusebia verw. Burggräfin von Dohna, geb. Freiin von Breuner ehelichte und um dieselbe Zeit in den Freiherrnstand erhoben wurde. (Staatsarch. Standesherrsch. Wartenberg IV, 1i; I, 10e.) Balzer von Frankenberg wird 1595 als Besitzer von Neudorf (Fürstlich) erwähnt. Er hatte zur Ehe Barbara Postolski von Trembatschau (Grundakten zu Wartenberg.) Später waren von Frankenberg's noch im Besitz von: Sbitzschin, Nieder- und Ober-Stradam, Langendorf, Schönwald, Neuhof, Kraschen, Eichgrund und Schreibersdorf.

Zu C. I. Note 35 S. 355. Ein Oswald von Tschammer und Osten zu Hünern und Dase ist Zeuge bei der Verkaufshandlung über den ersten halben Theil der Herrschaft Wartenberg am 29. Juli 1570 und über den andern halben Theil am 4. September 1571; ob aber Oswald v. T. auch in der Herrschaft Wartenberg begütert war, steht nicht fest. (Senitz'sche Samml. im Rgl. Staatsarchiv.)

d. d. Wartenberg den 20. November 1580 urkundet Georg Braun, Freiherr von und auf Wartenberg und Bralin u., daß vor seinem Hauptmann auf Wartenberg, Hans Stolz von Simbsdorff, Daniel Tschamber von Arndsdorff zu Ottendorf sein Gütlein daselbst seiner Ehefrau Anna geb. Schweinichen auf den Fall seines Todes übergeben habe. Zeugen: Georg Keltich von Nimberg zu Boytsdorff (Klein-Boitsdorf) und Sebastian Wolff, Kanzler. (Orig. Berg. Siegel fehlt. Dep. Dels im Rgl. Staatsarchiv.) Ottendorf hängt unmittelbar an Langendorf und wurde früher und wird auch noch heut leicht hin als Antheil von Langendorf bezeichnet.

Zu C. I. Note 40 S. 356. Hans Stofsch (Stofche) vom Neuhof zu Langendorf (Neuhof hängt unmittelbar mit Langendorf zusammen) wird als Zeuge genannt in den Urkunden vom 29. Dezember 1596



über Ubersdorf und vom 3. Juni 1597 über Ottendorf. — Später waren Stosche ansäßig zu Rabine und Klein-Boitsdorf.

Zu C. I. Note 41 S. 356. Ein Joseph Ferdinand von Neudorf und Merzdorf auf Quargwitz und ein Theil in Strehlitz kauft am 2. Juli 1732 die Güter Ober- und Nieder-Distelwitz. (Orig. Grundakten zu Wartenberg.)

Zu C. I. Note 46 S. 357. Anno 1566 am Montage nach Jubilate vergleicht sich Adam von Oberwolff zu Nieder-Stradam mit seiner Stiefmutter, der nachgelassenen Wittwe seines Vaters Nickel D., Anna geb. Sternberg, wegen ihres und ihrer Töchter Unterhalts. (Orig. Grundakten zu Wartenberg.) Die von Oberwolff befanden sich im ununterbrochenen Besitze von Nieder-Stradam seit 1483 (cf. Bemerkung zu Note 82) bis 1649.

In vorstehenden Bemerkungen habe ich im Anschluß an Herrn Dr. Pfotenhauer's Arbeit vornehmlich den besitzenden Adel der Standesherrschaft Wartenberg im 16. Jahrhundert berücksichtigt. Außerdem waren aber in diesem, sowie in den beiden nächsten Jahrhunderten noch folgende Familien in der Herrschaft Wartenberg begütert:

von Aulog; v. Baldowski, v. Blach(a), v. Bojanowski, v. Boffe, v. Buchwitz, v. Burwitz und Wilschtau; v. Carcani, v. Chastowski, v. Craußen; v. Dompnig u. Rippern, v. Donat, v. Dresky; v. Eben und Brun, v. Elgers; v. Falbern, v. Filtzsch (= Filz, Felz); v. Francken, v. Friedberg; v. Gersdorff, v. Gfug u. Fellendorff, v. Greiffenstern, v. Gruschwitz (Gruszewicz); v. Haugwitz, v. Huhn und Neufendorff, v. Hundt; v. Jaratschowski, genannt Jaremba, v. Jaroschin (Graf), v. Jastrembski; v. Kalisch, v. Keltzsch und Niemberg, v. Kessel und Tschentsch, v. Kittlitz (Freiherr), v. Koschembar, Storkowski genannt, v. Kotulinski, v. Kredwitz, v. Krumbhoff; v. Lange, v. Lemberg, v. Lestwitz und Soldau, v. Lobenthal; v. Magusch, v. Mettel, v. Münsterberg; v. Näse, v. Niebelschütz; v. Ohl und Adlerscron, v. Ottmann (Uttmann); v. Palmencron, v. Poser-Näblich, v. Poffelwitz, Jankowitz genannt, v. Postolski; v. Reibnitz u. Rathen, v. Reinbaben, v. Reinersdorff-Paczenzky, v. Reydburg, v. Rohn (Royn), v. Romnitz, v. Roth; v. Sachs, v. Salza, v. Saurma u. Zeltzsch, v. Schalscha-

Ehrenfeld, v. Schelislaw, v. Schendendorff, v. Scherz, Schimonski v. Schimoni, v. Schmüszowski (Schmoszowski, Smosowski), v. Schwettlig und Gefäß, v. Seydel, v. Seydlitz, v. Siebelegg, v. Sigrodt, v. Skal, v. Stopp, Spiegel v. Ballmesdorff, v. Stange, v. Sternberg; v. Teichmann u. Lagschen, v. Trzinski; v. Benediger; v. Wallenberg, v. Walther und Krones, v. Weger, v. Westerstetten, v. Windelhoff und Engelaß, v. Wostrowski, v. Woyshy, v. Wysocki; v. Zirn.

Einige der genannten Familien waren noch in diesem Jahrhundert begütert; gegenwärtig ist dies nur bei zweien der Fall: v. Reinersdorff-Paczensky und v. Poser-Näblich, und auch die letztere ist hier bereits im Erlöschen, denn Mittel-Langendorf besitzt jetzt die Wittve des vor einigen Jahren daselbst kinderlos verstorbenen Fritz v. Poser-Näblich<sup>1)</sup>.

Rezek, Prof. an der czech. Universität zu Prag. Dějiny prstonarodního hnutí náboženského v Čechách od vydání tolerančního patentu až na naše časy. Část první. (Gesch. der religiösen Volksbewegungen in Böhmen vom Erlaß des Toleranzpatentes bis auf unsere Zeiten, Theil I.) Prag 1887, 158 S. 8°.

Die religiösen Bewegungen in Böhmen im XV. Jahrhundert hatten ihre Vorläufer und ihre Verzweigungen, die theilweise, wenn auch in veränderter Gestalt, bis in unser Jahrhundert hineinragen. Diesem vielgestalteten Leben des religiösen Volksgeistes haben die böhmischen Gelehrten in der neueren Zeit ihre volle Aufmerksamkeit geschenkt: nach und neben Palacký widmeten diesem Gegenstande ihre Forschungen vornehmlich Prof. Gindely, J. Jireček, Swátek und Prof. Goll, der letzte in einer Reihe von eingehenden Abhandlungen über die böhmischen Brüder in czechischer und deutscher Sprache (Quellen und Forschungen zur Geschichte der böhmischen Brüder). Der Verfasser des in der Ueberschrift genannten Werkes

<sup>1)</sup> Im Anschluß an obige Mittheilungen des Herrn Cantor Franzowski mögen noch nachfolgende Berichtigungen Platz finden: Wzigrubt (S. 323) = Wieseград; Neuhof (S. 327) bei Wieseград gelegen; die S. 331 genannte Windelmühle liegt zwischen Gänseberg und Zucklau. Czantachaw (S. 332) = Zantoch. S. 366 lies Gur = Stosch (vgl. S. 356).

hat sich zur Aufgabe gemacht, auf Grund der gewonnenen Ergebnisse der Forschungen über die religiösen Bewegungen und das Sektenwesen in Böhmen im XV. Jahrhundert die Äußerungen und das Fortleben der letzten in den folgenden Jahrhunderten bis auf unsere Zeiten zu verfolgen und den Zusammenhang zwischen den Anfängen der im Volke wurzelnden Irrlehren mit den letzten Nachklängen derselben durch die Mittelstufen hindurch zu zeigen. Dem Vorbilde Macaulay's und Buckle's nachstrebend, welche in dem religiösen Volksleben und dem Sektenwesen in England und Schottland die unmittelbarste Äußerung des Volksgeistes erkannten und zeigten, will auch er durch seine Forschungen einen Beitrag zu einer tieferen Erkenntniß des czechischen Volksgeistes und der czechischen Cultur liefern. —

Das Werk, dessen erster Theil vor uns liegt, soll drei Theile enthalten: der erste Theil umfaßt eine geschichtliche Darstellung des religiösen und kirchlichen Lebens in Böhmen in der Zeit vor und nach der Schlacht am Weißen Berge, vornehmlich in der Epoche der Gegenreformation (bis 1780); der zweite Theil soll die geschichtliche Darstellung der religiösen Volksbewegungen, Verirrungen und des Sektenwesens in Böhmen und Mähren unter Joseph II. und Leopold II. enthalten; der dritte aber die weitere Entwicklung derselben in unserem Jahrhundert bis 1871, mit besonderer Berücksichtigung der Jahre 1848 und 1849. Den Schwer- und Wendepunkt der Untersuchungen bildet das Toleranzpatent vom Jahre 1781; seine Folgen für das Sektenwesen in Böhmen sollen die Hauptaufgabe, die lange Epoche des religiösen und Sektenlebens vor ihm sollen gleichsam die Einleitung bilden. — Dies ist das eigentliche Thema des ersten Theiles: eine mühevoll und verdienstliche Arbeit, die in dem größeren Zusammenhange zum ersten Mal unternommen ist.

Dieser erste Theil besteht aus drei Abschnitten von ungleichem Umfange: der Einführung (úvod), welche die leitenden Gedanken über den wirklichen oder scheinbaren inneren Zusammenhang räumlich und zeitlich auseinanderliegender sektirender Bewegungen enthält (S. 3—5); der Epoche der religiösen Bewegungen in Böhmen und Mähren vor 1620 (S. 6—18); der Epoche des sich in der Heimath und in

der Verbannung auslebenden religiösen und Sekten-Geistes des böhmischen Volkes (S. 19—156). Der grundlegende Abschnitt ist der zweite: in ihm wird hervorgehoben, daß in gewissen Gegenden, besonders im östlichen Böhmen und Mähren, im XVIII. u. XIX. Jahrhundert Sekten aufstachen, welche eine gewisse innere Verwandtschaft mit denen des XV. Jahrhunderts zeigen (z. B. Deisten und Adamiten; Irrlehren in der Neuzeit und die Sekte der Nicolaiten, Mikulášenci); besonders werden die Genesis, Würdigung und die Schicksale der Sekte der Adamiten und ihr Verhältniß zu den böhmischen Brüdern und den Pikarden in kurzen aber treffenden Zügen erörtert: auf jene Sekte, welche Swátek (Culturhistorische Bilder aus Böhmen 1879) als eine nationale bezeichnet, wird wiederholt als die Vorläuferin der Deisten des XVIII. Jahrhunderts und der Sekten von 1848 hingewiesen und gezeigt, daß ferner fortwuchernde heimische Keime durch Einflüsse von Außen seitens der Exulanten (vgl. S. 121) und seitens jüdischer Elemente eine weitere Nahrung erhielten. — In dem dritten Abschnitt, der aus vier Capiteln besteht: die Periode bis 1648; die Zeit bis Karl VI. (1648—1711); die Periode unter Karl VI. (1711—1740); die unter Maria Theresia (bis 1780), schildert der Verfasser mit großer Sach- und Literaturkenntniß die religiösen und kirchlichen Verhältnisse, um zu zeigen, daß in den Gegenden, in denen der zäheste Widerstand gegen die Wiedereinführung des Katholicismus herrschte, früher oder später auch sektirende Bewegungen aufstachen (s. z. B. über die erste judaisirende Sekte S. 115 f; vgl. S. 21); in dem Vorgehen Karls VI. und der Maria Theresia gegen die Nichtkatholiken erblickt der Verfasser eine der Hauptquellen der bald nach dem Toleranzpatent ausbrechenden Irrlehren und Sekten (Seite 67).

Auf Brandenburg und Schlesien wird häufig Bezug genommen wegen der Massenauswanderungen aus Böhmen nach 1620 und später, auf Betreiben der preussischen Regierung (s. S. 105 u. a.), und wegen der religiösen Bewegungen auf schlesischem Boden, vornehmlich des Mysticismus; das Citat von Grünhagens Geschichte Schlesiens, auf die der Verf. sich wiederholt beruft, auf S. 104, scheint nicht genau zu sein.

Die Fortsetzung verspricht sehr interessante Beiträge zur Geschichte des böhmischen Sektenwesens nach 1781 aus archivalischen Studien des Verfassers zu bringen <sup>1)</sup>.  
 Nehring.

Grünhagen, Regesten zur schles. Geschichte (cod. dipl. Siles. VII)  
 Band I. <sup>2)</sup>

p. 4 oben: Henicis, Nemei, identisch mit der ungenannten Burg in pago Selpuli bei Thietmar IV. 9, ist nicht Rimpfisch in Schlefien, sondern Niemißsch bei Guben; nur dort konnten die Ljutizen dem Böhmenherzoge gegen Polen Hülfe leisten.

p. 7 unten: Sciciani ist Seitschen, westlich von Bautzen.

p. 32 unten: Dietrich, der Gemahl Dobreganas, war Markgraf der Lausitz, nicht von Meissen.

p. 72 Regest 80: Hermannsdorf, Heinrichsdorf sind Hermannsdorf und Hennersdorf (nicht Heinzenvorwerk), beide bei Zauer; die Berge Cholme sind die Heßberge zwischen Hermannsdorf und Bombfen.

p. 134 Regest 250: Der Sinn der Urkunde ist nicht ganz richtig wiedergegeben; es muß heißen: Wenn ein Untertban des Herzogs, Pole oder Deutscher, in dem bischöflichen Gebiete von Ujest ein Verbrechen begeht, so erhält der Herzog zwei Drittel, der Ortsrichter ein Drittel der Buße.

p. 163 oben: Bischof Bruno von Olmütz kann ebensogut Graf von Schaumburg, wie von Holstein genannt werden, da die westfälischen Schaumburger 1110—1460 Grafen von Holstein waren.

p. 167 Regest 325: Der Herzog gab nicht den hospites in Polsnicia als Deutschen Freiheit von den polnischen Lasten, sondern er verlieh ihnen das deutsche Recht, so daß sie von den polnischen Lasten frei wurden; (es könnten aber auch Polen darunter gewesen sein).

<sup>1)</sup> Der Umstand, daß es sich hier um eine in fremder Sprache erschienene und dabei doch auch unser Land angehende Schrift handelt, über deren Inhalt nähere Auskunft doppelt willkommen ist, wird wohl die ausnahmsweise Aufnahme einer eigentlichen Besprechung zu rechtfertigen vermögen. D. Reb.

<sup>2)</sup> Diese erst in letzter Stunde eingelaufenen Bemerkungen haben nicht mehr an der richtigen Stelle eingereicht werden können. D. Reb.

p. 168 Regest 328: Sollte nicht Nr. 234 doch eine spätere Interpolation von Nr. 233 sein?

p. 175 Regest 343: Das Gut des Bartos bei Liegnitz ist wohl eher Barzdorf als Bärzdorf; ebenso Nr. 628, 779a, 1246.

p. 214 Regest 480: Das Dorf bei Liegnitz, welches den Söhnen des Gran gehörte, ist Gränowitz.

p. 293 Regest 667: Es ist nicht hervorgehoben, daß in Bela Polen nach deutschem Rechte und in Strelce Deutsche angefetzt werden sollten.

#### Band II.

p. 81 Regest 1025: Die Urkunde ist verdächtig, cf. Nr. 1378.

p. 215 Regest 1483: In Jauer heißt eine vorstädtische Straße noch jetzt „die Funzighuben.“

p. 273: Bei Hedwig fehlt Nr. 1258.

#### Band III.

p. 8 Regest 1672. Babinmos (richtiger Babinmost, d. h. Weiberbrücke) ist der Damm durchs Schwarzwasserbruch von Pansdorf nach Küstern; derselbe bildet noch jetzt die Grenze des Liegnitzer Antheils am Bruche.

p. 10 Zeile 14 und 15: Gallions Druckfehler für Gallicus.

p. 300 und 301: Bärzdorf bei Jauernick ist identisch mit Barzdorf bei Johannisberg.

p. 331: Pfaffendorf Nr. 2379 ist nicht das bei Liegnitz sondern das bei Neumarkt gelegene.

p. 343: Walbau Nr. 2358 und 2383 ist wohl das bei Reiffe; statt „Kastell.“ sollte „Kapell.“ stehen, da es einen Kastellan von Walbau sicher nie gegeben hat.

Liegnitz.

Dr. Wendt.

## XV.

### Drei Retrologe.

Karl Löschke, Hermann Luchs, Adolph Schimmelpfennig.

#### Karl Löschke.

Karl Julius Löschke wurde am 19. Mai 1809 zu Görlitz geboren, wo sein Vater Tuchmacher war und ein kleines Haus besaß. L. stammte aus einer Mischehe. Obgleich Sohn eines katholischen Vaters, wurde er nach der Konfession der Mutter evangelisch erzogen; ja nach Absolvirung des Gymnasiums beschloß er evangelische Theologie zu studiren. Die Mutter war eine Deutsche, der Vater stammte aus dem Polnischen. So vereinigte L. alle Gegensätze unserer Provinz in sich, und dies trug wohl zu der seltenen Objektivität bei, welche ihn in den besten Jahren ausgezeichnet haben muß. L. war evangelisch und deutsch aus Ueberzeugung. Nachdem er in Breslau sein Universitätsstudium beendet, wurde er durch den Einfluß des Konsistorialraths Michaelis Rektor zu Medzibor. Infolge seiner Thätigkeit an diesem Ort und seines Rektorenamens erhielt er die „zweite Religionslehrerstelle“ an dem evangelischen Lehrerseminar zu Breslau. Ein Seminar hatte damals noch mehr Bedeutung als heute, da es nur wenige Seminare gab. Ungefähr 10 Jahre hat L. als Seminarlehrer gewirkt, bis die vielfachen Mißgriffe des Direktor Gerlach die Auflösung des Breslauer evangelischen Seminars veranlaßten. Die Rechtfertigungsschrift, welche L. damals dem Ministerium einreichte, muß als eines der merkwürdigsten Aktenstücke zur Geschichte des Volksschulwesens in Schlessien betrachtet werden <sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Das Konzept ist in meinem Besitz.

Nachdem L. einige Jahre unter Fortbezug seines Gehaltes in Breslau gelebt hatte, erhielt er die Pfarrstelle in Zindel Kr. Brieg, wo er über 30 Jahre in größter Zurückgezogenheit verbrachte. L. war viermal verheirathet; erst aus der vierten Ehe erwachsen ihm Kinder. Am Reformationsfest 1887 entschlief er sanft; seinen Sarg umstanden 10 Kinder und Schwiegerkinder.

L. hatte das evangelische Christenthum so tief erfaßt, als es zu seiner Jugendzeit möglich war. Als Pädagoge lebte und webte er in dem Idealismus Pestalozzis nicht ohne Bewußtsein von den Schwächen desselben. Als Theologe zeigte er das Gemisch von Mysticismus, Orthodogie und Rationalismus, welches jener Epoche eigen war. Von Natur hatte er ein unbegrenztes, fast naives Vertrauen zu allen Menschen, welches auch die trüben Erfahrungen, die er namentlich bei Gelegenheit der Auflösung des Breslauer Seminars machte, nicht ganz zu rauben vermocht haben.

L's. wichtigste Schriften sind:

- 1) Valentin Trogen Dorf nach seinem Leben und Wirken. Br. 1856.
- 2) Merkwürdige Begebenheiten aus der schlesischen und brandenburg-preussischen Geschichte, 5. Aufl. 1861.
- 3) Erzählungen aus der Geschichte alter und neuer Zeit, 4. Aufl. Breslau 1862.
- 4) Dr. M. Luthers letzte Lebenstage, Tod und Begräbniß, 1. und 2. Aufl. Breslau 1846.
- 5) Die religiöse Bildung der Jugend und der sittliche Zustand der Schulen im 16. Jahrhundert. Breslau 1846.
- 6) Das Streben des ehemaligen Kgl. Ev. Schullehrer-Seminars zu Breslau. Breslau 1861.
- 7) Zu Herzensfreude und Seelenfrieden, Klänge deutscher Dichter. 2. Aufl. Ratibor o. J.

Unter seinen Schriften haben vornehmlich die „merkwürdigen Begebenheiten aus der schlesischen und brandenburg-preussischen Geschichte“ bedeutenden Einfluß geübt. Als er dieses Buch erscheinen ließ (1841), lag das Interesse für die schlesische Geschichte arg darnieder, und obwohl dieselbe auch in den Volksschulen gelehrt wurde, so pflegten doch schon in Folge der mangelhaften Leitfaden, welche dem Unterrichte



zu Grunde gelegt werden mußten, die Schüler selten mehr als eine verwirrende Menge von Fürstennamen zu erhalten, in der kaum der Lehrer sich zurecht zu finden vermochte, so daß meistens weder ein Verständniß für die heimathliche Vergangenheit noch eine Freude an der Beschäftigung mit ihr erzielt werden konnte. Hier schuf nun L. in gewisser Weise Abhilfe, indem er, auf systematische Behandlung verzichtend, aus dem gesammten historischen Stoffe der schlesischen Geschichte nur die interessanteren und bedeutungsvollen Partien zu ausführlicher Darstellung herausgriff, dieselben unter einander nur kurz verknüpfend. Daß er einen richtigen Weg eingeschlagen, zeigten die fünf Auflagen, in denen das Büchlein Verbreitung fand. Die Darstellung ist frisch, lebendig und voll sicheren Verständnisses und deshalb noch heut anziehend, wie sehr auch äußerlich im Einzelnen die Forschung inzwischen weiter gekommen ist.

Auch die Schrift über Trozendorf verdient Anerkennung und ist noch durch kein Besseres in den Schatten gestellt.

Schroda.

Lh. Löschke.

### Hermann Luchs.

Unser schlesischer Kunsthistoriker Hermann Luchs ward am 27. Februar 1826 zu Bentzen D/Schl. geboren und auf dem dortigen Gymnasium gebildet, um dann auf den Hochschulen zu Breslau, Leipzig und Berlin philologischen Studien obzuliegen. Dem höheren Schulamte sich widmend, leistete er sein Probejahr an dem hiesigen Elisabethanum ab, wirkte bis 1851 als Hülflehrer an dem Kgl. Friedrichsgymnasium und fand darauf eine feste Anstellung an der städtischen höheren Töchterschule zu Maria Magdalena. Seine erfolgreiche Wirksamkeit führte dazu, daß, als die Stadt 1863 eine zweite derartige Schule errichtete, ihm deren Leitung anvertraut ward, welches Amt er dann bis an seinen Tod 1886 verwaltet hat.

In diesem verhältnißmäßig engen Rahmen hat sich ein reiches geistiges Leben und eine überaus fruchtbare Thätigkeit entfaltet. Luchs hat die philologischen Studien seiner Universitätszeit schon früh mit historischen Beschäftigungen vertauscht und zwar in engem An-

schlusse an den hier aufblühenden Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens, dem er seit 1855 ein treues Mitglied war, wie er denn auch bereits 1859 in dessen Vorstand gewählt worden ist und diesem letzteren bis an seinen Tod angehört hat. Im Interesse der Bestrebungen dieses Vereins hat er auch während der Jahre 1858/59 die Mußestunden, welche ihm sein Schulamt ließ, zum großen Theile den mühsamen Vorarbeiten für das schlesische Regestenwerk, der kurzen Verzeichnung der älteren schles. Urkunden aus den Repertorien und Kopialbüchern des hiesigen Staatsarchivs gewidmet.

Aber mehr und mehr gewannen seine historischen Studien einen bestimmter begrenzten Charakter. Sein feurig für alles Schöne begeisteter Sinn ließ ihn in der Kunstgeschichte vornehmlich Befriedigung finden, und ein durch vielfache auf Italien und Frankreich ausgebehnte Reisen erweiterter Gesichtskreis befähigte ihn dann in besonders hohem Maße, die Kunstdenkmäler, welche er in der Heimath vorfand, in vollem Maße würdigend zu schätzen. Aber indem er der Erforschung der schlesischen Kunstgeschichte mit Vorliebe sich zuwandte, war er doch entfernt davon, nur ästhetisirend die Kategorien der allgemeinen Kunstgeschichte auf Schlesien anzuwenden, vielmehr suchte er hier überall durch die mühsamsten Einzelforschungen positive sichere Resultate zu gewinnen, wie denn gleich seine erste größere Arbeit, die Herausgabe der Baurechnungen des Dominikanerklosters zu Breslau aus der Zeit von 1487—1501 (schles. Zeitschr. I. 209—330), die für ihn eine Vorarbeit zu einer Geschichte der Abalbertskirche werden sollte, zeigte, wie ernst er es mit derartigen Studien nahm. Es war dies die erste eigentliche Quellenveröffentlichung auf dem Gebiete der schles. Kunstgeschichte, die auch in dem übrigen Deutschland nicht viele Vorgängerinnen hatte. Und dieser sorgfamen, der Mühe der Einzeluntersuchung nie ausweichenden Methode kunsthistorischer Forschung ist Luchs immer treu geblieben; es ist wahrhaft bewundernswürdig, wie er gerade in seinem Hauptwerke, dem stattlichen Quartbände der „schlesischen Fürstenbilder“ (Breslau von 1872 an erschienen), die Biographien auf das „Heinlichste“ aus den Quellen herausgearbeitet hat. Wesentlich diese sorgfältige Fundamentirung sichert all den verschiedenen historischen Arbeiten von Luchs einen

bleibenden Werth, wie z. B. den Schulprogrammen seiner Anstalt: vier mittelalterliche Wandentmaler Breslaus 1855, Romanische Stilproben aus Breslau und Trebnitz 1859, die kaiserl. Burg in Breslau 1863, die Heraldik eine Hülfswissenschaft der Kunstgeschichte 1864, dann die Bilder der Hedwigslegende 1862 (zum Jubiläum der Breslauer Universität), die Denkmäler der Elisabethkirche (Breslau 1860), Bildende Künstler in Schlesien (Schles. Zeitschrift V.), das Rechenberg'sche Altarwerk in Rittschdorf (Jubelschrift des schles. Alterthums-museums 1883) u. s. w.

Indem nun aber Luchs ein ganz besonderes Interesse der Bergung und Erhaltung schlesischer Alterthümer zuwandte, strebte er danach, eine Sammelstätte für die noch erhaltenen Reste der Vergangenheit zu gründen und suchte für diesen besonderen Zweck einen eigenen Verein zusammenzubringen, was er dann auch im Jahre 1858 ins Werk setzte. Obwohl eine auf diesen Zweck gerichtete Thätigkeit ursprünglich statutenmäßig auch von unserem Vereine, wie schon dessen eigentlicher Titel zeigt, in Aussicht genommen war, so war man in dessen Kreisen doch gern bereit, bei der Erweiterung der nächstliegenden eignen Aufgaben jenes besondere Arbeitsfeld dem neuen Verein zu überlassen und dessen allmähliges Heranwachsen mit neidloser Theilnahme zu verfolgen, ja sogar zu einer gewissen Gemeinsamkeit bei einzelnen Vorträgen und bei den jährlichen Ausflügen die Hand zu bieten.

Was Luchs für dieses Alterthums-Museum lange Jahre hindurch gethan, wie er die unscheinbaren Anfänge mit hingebender Treue gehütet, durch seine große persönliche Liebenswürdigkeit und seinen warmherzigen Eifer dem Unternehmen mehr und mehr Sympathien gewonnen und reiche Gaben verschafft, stets mild und freundlich selbst denen begegnend, welche Geringwerthiges mit überschätzender Unkenntniß darbietend seine Geduld oft auf schwere Proben stellten, wie er das Interesse der Mitglieder durch Vorträge und demonstrative Wanderungen wach zu halten beflissen war, eine besondere Zeitschrift für den Verein redigirte, wie er von vermöglichen Gönnern bald auch Geldmittel zu erlangen wußte, um selbst kostspieligere illustrierte Veröffentlichungen zu erzielen, wie er bei den Ankäufen mit größter

Umsicht und Kritik verfahren, die junge Sammlung vor den so überaus zahlreichen Fälschungen und Nachbildungen frei zu halten vermocht hat, dies Alles nach Verdienst zu rühmen ist hier nicht der Ort, doch darf der Schreiber dieser Zeilen, der als langjähriger Vorsitzender des Museumsvereins mit Luchs zusammengearbeitet hat, aus eigenster Beobachtung versichern, daß ihn das Maß von hingebendem, uneigennützigem Eifer, das Luchs in dieser Wirksamkeit an den Tag gelegt hat, allzeit mit aufrichtigster Bewunderung erfüllt hat.

Im Uebrigen soll in dieser Zeitschrift, welche der heimathlichen Geschichte gewidmet ist, das Interesse an dem Museum schlesischer Alterthümer als eines, den Bestrebungen unseres Vereins unmittelbar in hohem Maße förderlichen Institutes um so weniger verleugnet werden, als grade eben Luchs allzeit den provinzialhistorischen Charakter dieser Sammlung mit bewußter Entschiedenheit gewahrt und ebensowohl einer vorwiegenden Beschäftigung mit der Prähistorie als Versuchen, die zusammengebrachten Schätze unter den Gesichtspunkt eines vaterlandslosen Kunstgewerbemuseums zu stellen sich versagt hat.

Aus unscheinbaren Anfängen ist nun das Museum zu stattlicher Fülle gediehen; und obwohl schon wieder Ueberfüllung in unzulänglichen Räumen das Einzelne nicht voll zur Geltung kommen läßt, obwohl auch infolge der räumlichen Abgelegenheit unserer Stadt die Sammlung bei Weitem nicht in dem Maße besucht ist, wie sie es verdiente, so findet dieselbe doch auch bei Kennern von auswärts in immer steigendem Maße bewundernde Anerkennung, schon gilt sie unter den vielen ihrer Art im deutschen Vaterlande für eine der bedeutendsten, nach mancher Seite hin, wie z. B. im Gebiete der kirchlichen Alterthümer von keiner andern übertroffen. Mehr und mehr lernen es die Breslau besuchenden Fremden das Museum als eine Zierde, eine Sehenswürdigkeit der Stadt aufzusuchen, und von ihnen werden es vielleicht auch die Schlesier selbst lernen, die ja das Eigene am Wenigsten zu schätzen wissen.

Nicht Viele aber haben eine Ahnung davon, daß die Schöpfung dieser Sammlung zum allerbesten Theile das Verdienst eines Mannes ist, nämlich eben unseres verewigten Luchs, und er selbst in seiner bescheidenen und selbstlosen Art, die stets nur das Interesse der Sache

im Auge hatte, hat nie Etwas dafür gethan, das eigene Verdienst zur Anerkennung zu bringen. Allerdings beginnt man jetzt in den dem Institute näher stehenden Kreisen sich lebhaft bewußt zu werden, wie viel wir an ihm verloren, wie schwer auszufüllen die Lücke ist, welche sein Tod gerissen. Wird, wenn demnächst das von der Hand eines heimischen Künstlers gefertigte Medaillon-Relief des trefflichen Mannes die Stätte seiner langjährigen, aufopfernden Wirksamkeit zieren wird, sein Andenken erst aufs Neue lebendig werden? Möge an ihm das Dichterwort sich erfüllen:

— was dem Mann das Leben

Nur halb gewährt', wird ganz die Nachwelt geben!

Grünhagen.

### Adolph Schimmelpfennig.

A. Schimmelpfennig ward geboren den 14. November 1815 zu Dels als Sohn unbemittelter Eltern, nach deren frühem Tode er in das dortige Kinderhospital aufgenommen wurde. Hier entdeckte aber der demselben vorstehende Lehrer Mechwig die hervorragende Begabung des Knaben und vermochte seine Aufnahme in das Delsler Gymnasium herbeizuführen. Auch der Superintendent Michaelis, der dann bald als Consistorial- und Schulrath nach Breslau versetzt ward, interessirte sich für ihn und bemühte sich für ihn um Stipendien, welche ihm erst sein akademisches Studium ermöglichten, als er 17½ Jahr alt, nach nur anderthalbjährigem Aufenthalte in der Prima 1833 die Universität Breslau bezog, wo er dann zugleich auch von 1834 bis 1835 seiner Militärpflicht genügte. Die beiden theologischen Prüfungen bestand er mit gutem Resultate in den Jahren 1838 und 39 und erhielt darauf, nachdem er einige Jahre als Hauslehrer in adeligen Häusern gewirkt, im Jahre 1843 die Pastorstelle zu Arnsdorf Kreis Strehlen, welcher er, wie bescheiden auch das Einkommen war, das sie ihm gewährte, durch 36 Jahre treu geblieben ist, bis ihn 1879 zunehmende Kränklichkeit nöthigte in den Ruhestand zu treten. Seine Gemeinde hat ihn damals mit Schmerz

scheiden sehn in dem Bewußtsein, in ihm einen überaus treuen und gewissenhaften Hirten zu verlieren, der die warme Theilnahme, welche er für alle seine Gemeindeglieder hegte, zu bethätigen nicht müde ward, nach Kräften Gutes wirkend ganz im Stillen.

Auch seine Amtsbrüder sprachen allzeit mit Achtung von ihm, wenn gleich ihn namentlich von den Jüngeren eine gewisse Verschiedenheit der religiösen und kirchlichen Anschauungen trennte. Denn Schimmelpfennig war, obwohl im Herzen ein überzeugter Christ von lauterer Frömmigkeit, doch der rationalistisch gefärbten Lehrmeinung, die er von der Universität mitgebracht, mit der ganzen großen Entschiedenheit seines Charakters unverbrüchlich treu geblieben, und er würde bei seiner Art es als Schwäche angesehen haben, der veränderten Zeitströmung die kleinste Concession zu machen oder auch nur mit dem Ausdrucke seiner Ueberzeugung vorsichtiger zurückzuhalten.

Hiermit stand es in einem gewissen Zusammenhange, wenn er, der von der Gunst der kirchlichen Behörden Beförderungen oder Auszeichnungen nicht erwartete, dafür aus eigener Kraft eine Auszeichnung anstrebte durch Leistungen, die, wie er voraussetzen durfte, von seinen Amtsbrüdern nicht Viele ihm nachmachen würden. Im Jahre 1862 sandte er der Breslauer philosophischen Fakultät eine philologisch-kritische Abhandlung ein unter dem Titel: Gregorii Nazianzeni Carmen LIV. zur Bewerbung um den akademischen Doktorgrad; dieselbe wurde angenommen, und nachdem er die mündliche Prüfung gut bestanden, ward er am 7. August 1862 rite promovirt.

Den patristischen Studien, welchen diese Doktordiffertation entsprungen, ward er aber bald nach seiner Promotion mehr und mehr entfremdet und zwar dadurch, daß ihn die Bekanntschaft mit dem Schreiber dieser Zeilen, die früh schon zur Freundschaft wurde, für die schlesische Geschichte gewann. Bald war er in dem kleinen Kreise, der sich unter dem Banner der heimathlichen Geschichte enger zusammenschloß, wohl bekannt und ein gern gesehener Gast, so oft ihn seine Studien nach Breslau führten. In ihm fand die protestantische Kirchengeschichte Schlesiens, die lange brache gelegen hatte, wiederum einen berufenen Vertreter, und seine Vorträge, bei denen er es liebte, die Zeugen einer vergangenen Zeit in ihrer Sprache redend ein-

zuföhren, waren um so willkommener, als ein Hauch gesunden Humors dieselben würzte. Eine ganze Anzahl gebiegener Aufsätze aus seiner Feder ziert unsre Zeitschrift, auch einen Band schlesischer Geschichtsquellen (Ns. rer. Sil. XI. Schweidnitzer Chronisten enthaltend) hat er im Verein mit Dr. Schönborn herausgegeben. und als für das große Werk der allgem. deutschen Biographie schlesische Mitarbeiter gesucht wurden, trat er mit werthvollen Beiträgen für das Fach der protestantischen Kirchen- und Gelehrten Geschichte ein. Arbeiten für diesen Zweck haben ihn noch auf seinem letzten Schmerzenslager eifrig beschäftigt.

Als Sch. in den wohlverdienten Ruhestand tretend 1879 von Arnsdorf nach Breslau übersiedelte, fand er hier bereits einen Freundeskreis vor, der ihn herzlich willkommen hieß; und sogar ein kleines Amt erwartete ihn, die Verwaltung der keineswegs unbedeutenden Bibliothek der vaterländischen Gesellschaft, ein Amt, das er bis zu der erst kürzlich erfolgten Abgabe dieser Bibliothek an die Königliche Universitätsbibliothek mit hingebendem Eifer verwaltet hat, während er zugleich der Gesellschaft durch die sorgfältige und geschickte Bearbeitung der Nekrologe von Mitgliedern und die anregenden Berichte in den öffentlichen Blättern über die Bibliothek der Gesellschaft und ihre Erwerbungen sich überaus nützlich machte.

Es war ihm vergönnt hier in Breslau noch sieben Jahre zu verleben, in denen er nach der langen ländlichen Abgeschlossenheit mit doppelter Freude das was die große Stadt seinem regen und vielseitigen Interesse namentlich zur Erweiterung seines Wissens darbot, eifrig benutzte, dabei wissenschaftlich und gemeinnützig vielfach thätig, nicht niedergedrückt von der Bürde der Jahre, vielmehr darüber trauernd, daß, wie er zuweilen ahnungsvoll klagte, die Abschiedsstunde nur allzubald schlagen würde.

Und so geschah es — ein Unterleibsleiden, das ihn schon früher einmal an den Rand des Grabes gebracht, trat im Herbst 1886 drohend auf; eine schwere Operation, der er sich in dem hiesigen Augustahospital unterzog, vermochte dasselbe nicht zu beseitigen und die aufopfernde Pflege seiner Gattin, mit der er 41 Jahr in glücklicher Ehe gelebt hatte, konnte nicht verhindern, daß er schwächer und

schwächer werdend, am 2. September 1887 im Tode Erlösung fand, mit seiner ganzen Art, dem gediegenen vielseitigen Wissen, das sich in selbstlosester liebenswürdigster Gefälligkeit jedem, der ihm nahte, zur Verfügung stellte, mit dem lebhaften auch im Alter noch leicht überwallenden Gefühle, dem strengen Pflicht- und Rechtsbewußtsein, der gewinnenden Herzlichkeit seines Wesens bei zahlreichen Freunden ein allzeit hochgehaltenes Andenken hinterlassend.

Grünhagen.

---

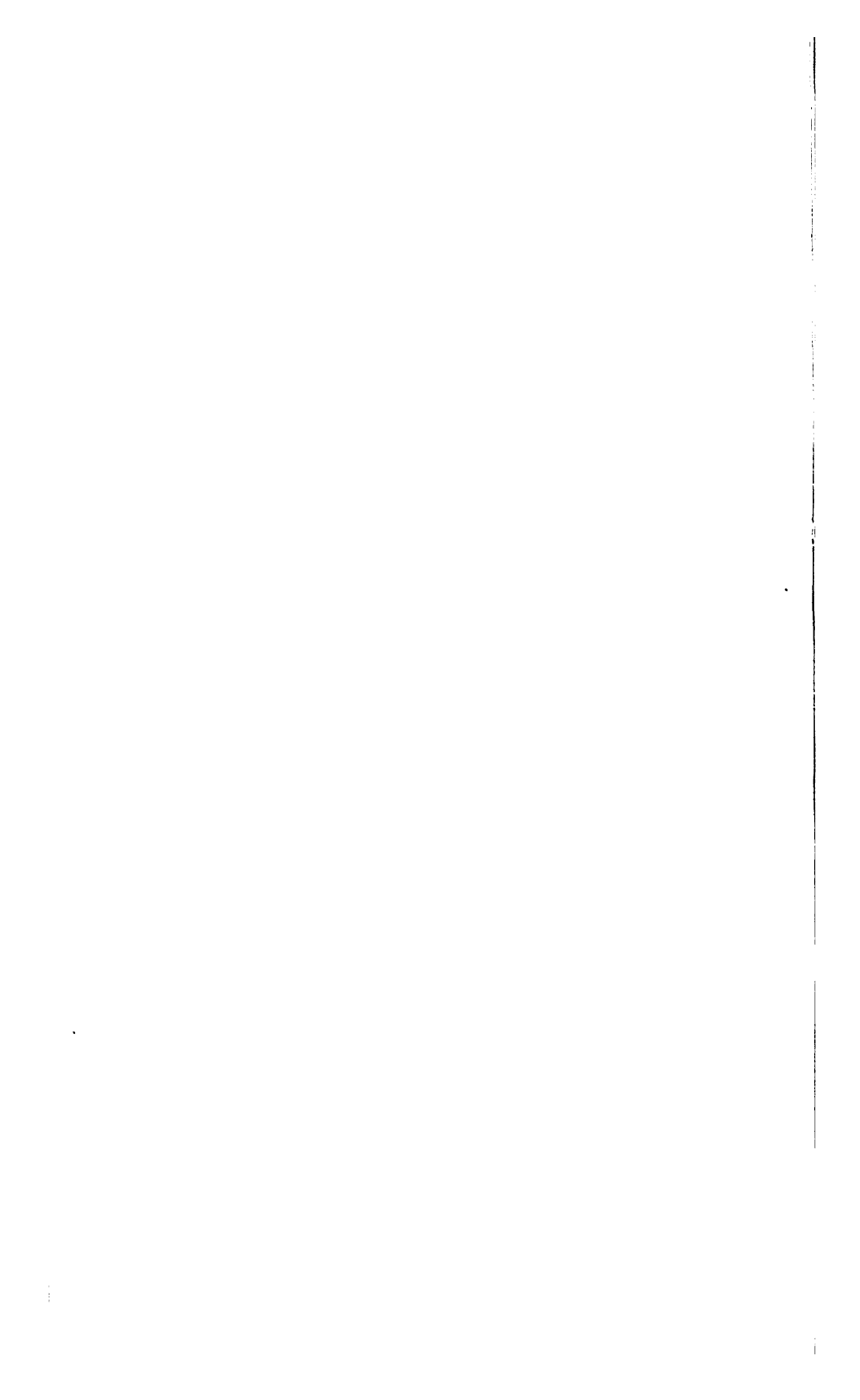


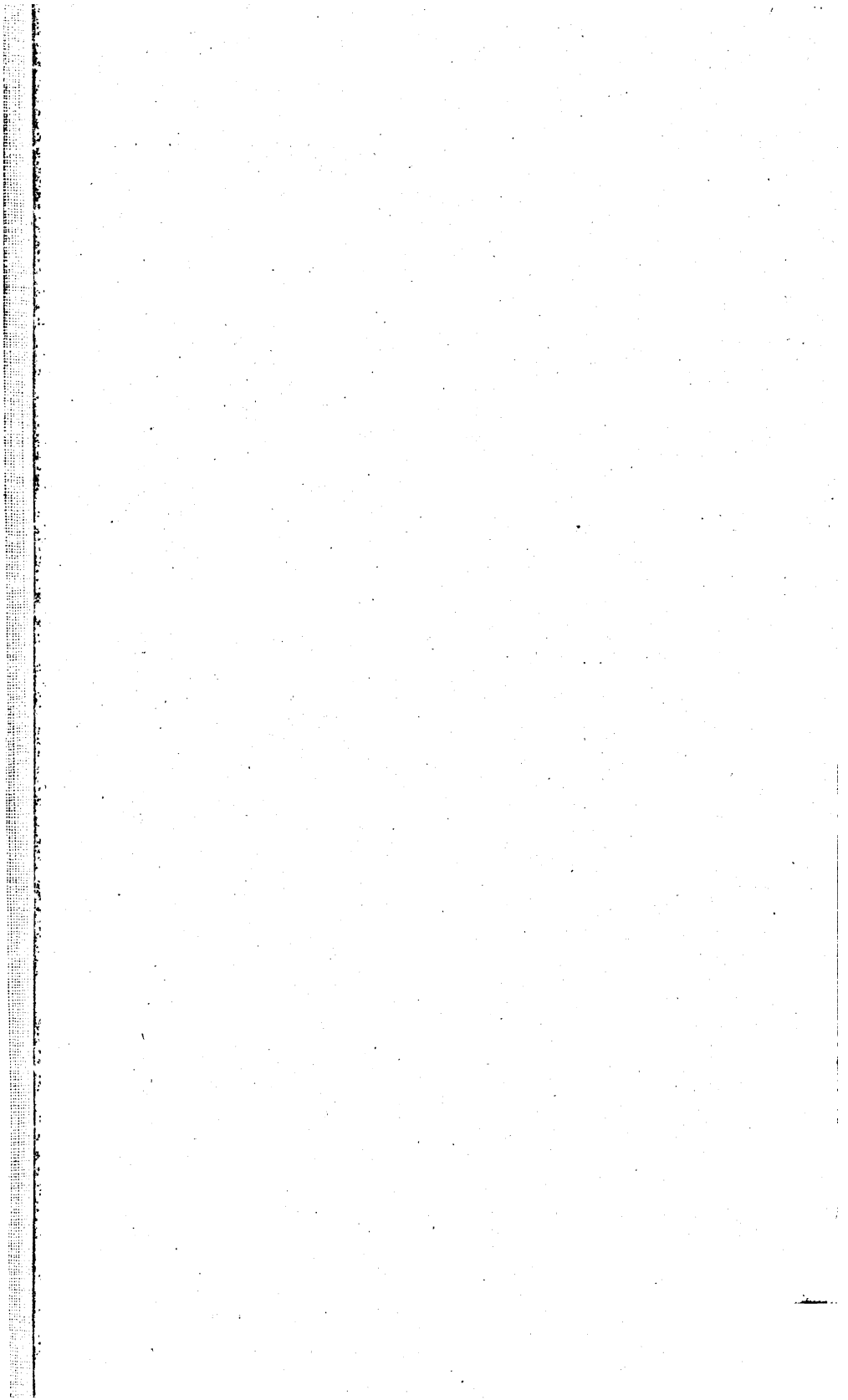
## Inhalt des zweiundzwanzigsten Bandes.

|                                                                                                                                                                                            | Seite |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| I. Die Entwicklung der schlesischen Geschichtsschreibung. Von H. Markgraf                                                                                                                  | 1     |
| II. Der Kirchenstreit in Groß-Glogau. (1564—1609.) Nach handschriftlichen Quellen dargestellt von Weigelt, Kgl. Consistorialrath.....                                                      | 25    |
| III. Einführung in die schlesische Münzgeschichte mit besonderer Berücksichtigung des Mittelalters. Von F. Friedensburg.....                                                               | 56    |
| IV. Der Verfasser der „Annales Glogovienses“ von Paul Knoetel....                                                                                                                          | 94    |
| V. Beiträge zur Geschichte von Czarnowanz. Von Pfarrer Lic. Swientek                                                                                                                       | 109   |
| VI. Das österreichische Unternehmen auf Polen und die Schlacht bei Pitschen 1588. Von Dr. Paul Karge.....                                                                                  | 116   |
| VII. Einige Bemerkungen über die ältesten polnischen Urkunden von Dr. W. von Ketrzynski in Lemberg.....                                                                                    | 151   |
| VIII. Oesterreichische Anschläge auf Breslau und Schweidnitz 1741. Mittheilungen aus dem Wiener Kriegsarchiv von C. Grünhagen....                                                          | 167   |
| IX. Beiträge zur Genealogie schlesischer Fürsten. Von Louis Neustadt                                                                                                                       | 194   |
| X. Zur Geschichte des Breslauer Kaufhauses. Von Stadtarchivar H. Markgraf.....                                                                                                             | 249   |
| XI. Berichte aus dem Jahre 1748 über die Sitte des Leikaufs in Schlesien. Mitgetheilt von Alphons Schuster.....                                                                            | 281   |
| XII. Die Gewaltthat auf dem Meißner Landtage von 1497. Von Stadtarchivar H. Markgraf.....                                                                                                  | 296   |
| XIII. Archivallische Miscellen:                                                                                                                                                            |       |
| 1. Varia den ersten schlesischen Krieg betreffend. Mitgetheilt von Justiz-Assessor P. Beck in Ravensburg.....                                                                              | 310   |
| 2. Aus der Zeit der Eichtensteinen. Mitgetheilt von J. Filla, Cantor in Striegau.....                                                                                                      | 315   |
| 3. Ein schlesisches Dialektgedicht aus dem Jahre 1653. Mitgetheilt von Dr. E. G. Fischer in Berlin.....                                                                                    | 311   |
| 4. Aus dem Zechbuche der Breslauer Schuster. (Nachrichten über Döblin.) Mitgetheilt von C. Grünhagen.....                                                                                  | 320   |
| 5. Schlesische Namen in einem böhmischen Lobtenbuche. Mitgetheilt von Markgraf.....                                                                                                        | 326   |
| 6. Zur Etymologie des Namens „Schlesien“. Mitgetheilt von Markgraf                                                                                                                         | 327   |
| 7. Der Grabstein des letzten Herzogs von Kozel-Beuthen im Dome zu Benzone. (Mit einer Lichtdrucktafel.) Mitgetheilt von Lutsch, Regierungsbaumeister.....                                  | 327   |
| XIV. Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriften auf dem Gebiete der schlesischen Geschichte. Von C. Bahner, J. Schmidt, Bug, J. Franzkowski, Nehring, Dr. Wendt..... | 331   |
| XV. Drei Nekrologe:                                                                                                                                                                        |       |
| Karl Ebschte.....                                                                                                                                                                          | 354   |
| Hermann Fuchs.....                                                                                                                                                                         | 356   |
| Adolph Schimmelpfennig.....                                                                                                                                                                | 360   |

10 MS

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59  
60  
61  
62  
63  
64  
65  
66  
67  
68  
69  
70  
71  
72  
73  
74  
75  
76  
77  
78  
79  
80  
81  
82  
83  
84  
85  
86  
87  
88  
89  
90  
91  
92  
93  
94  
95  
96  
97  
98  
99  
100







001 3-1934

